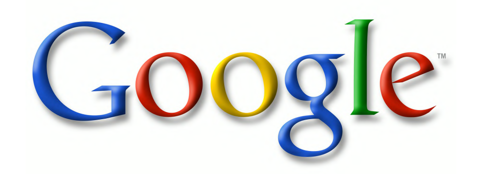


Zeitschrift für Kulturgeschi...

Zeitschrift
für
Kulturgeschichte



Herausgegeben

von

Dr. Georg Steinhausen
Bibliothekar der Universitätsbibliothek in Jena

Fünfter Band.



Weimar
Verlag von Emil Felber
1898.

Inhaltsverzeichnis.

Aufsätze:

Miscellen:

Besprechungen:

Bibliographie (vom Herausgeber):

Aus den Jugendjahren Herrn Wilhelms von Slawata 1572—1604.

Von F. v. Krones.

Herr Dionys Slawata von Chlum und Koschumberg († 1571) war seit 1543 mit Elise, Tochter Adams (I.) von Neuhaus († 1531) vermählt; dieser Ehe entsprossen 21 Kinder, von denen 4 Söhne und 3 Töchter den Vater überlebten. Der älteste der Söhne, Adam, der diesen Namen zu Ehren des Großvaters von mütterlicher Seite in sein Haus einbürgerte, verwaltete eine Zeit lang die bedeutenden Güter seines jüngeren Vetters, Adams (II) von Neuhaus, Enkels Adams I. So rückten einander die beiden böhmischen Adelshäuser näher, ohne daß der Gegensatz des Glaubens diesen Beziehungen im Wege stand. Denn die damaligen Slawatas wurden seit jenem Dionys eifrige Anhänger des Brüderglaubens, während die Neuhauser, gleich ihren Stammverwandten, den Rosenbergern, zu den Vordermännern des katholischen Böhmens zählten.

Herr Adam Slawata hatte aus seiner ersten Ehe mit Dorothea Freiin von Kurzbach drei Söhne; der jüngste, Wilhelm, geb. 1. Dezember 1572, erscheint vom Geschicke auserseheu, die Herren von Neuhaus zu beerben, aber auch mit dem Glauben des Vaterhauses zu brechen und ein übereifriger katholischer Konvertit zu werden, während sein älterer Zeitgenosse, Herr Peter Wok von Rosenberg (geb. 1539, gest. 1611), als der letzte seines Stammes vom Katholicismus zum Brüderglauben übertrat.

Junker Wilhelm Slawata genoß im Elternhause die religiöse Erziehung nach dem Sinne des Vaters. Er selbst berichtet darüber in späteren Jahren, wie uns das fleißige Buch von Claudius

über die Stadt und die Herrn von Neuhaus mitteilt, folgendermaßen in böhmischer Sprache: „Alle meine Vorfahren waren eifrige Katholiken, bis auf den Großvater Dionys, der sich in seiner Jugend verführen ließ und einer Sekte anschloß, die man verschieden, gemeinhin jedoch nach den Orten, wo sie meist ihre Versammlungen — zbor — hielten, benannte. So wurden sie bald Bunzlauer, bald Petschinauer oder Petschinauer Brüder, weil sie sich in dem Dorfe Petschinau in einem großen Gemache zu versammeln pflegten und ihren Glauben ausübten, und auch ‚weinende Brüder' genannt." — Slawata schildert dann den Gottesdienst dieser Laienkirchler, deren Vorstände sich selbst „einfältig" nannten, die Reden der vom innern Geiste angetriebenen Gläubigen, welchen stets die Ausbrüche tiefster Zerknirschung folgten, all dies mit unverkennbarer Geringschätzung; — doch rühmt er anderseits die ernste Lebensführung und Sittenstrenge der Brüdergemeinde.

Wir wissen, daß Slawatas Lehrer, Bruder Martin Tyl, der Schaffner des Čestiner „Zbor" war, ein Mann, der sich mehr um das Leibliche als um die Bedürfnisse der Seele gekümmert haben soll. Als 1581 Tyl starb, erhielt der zehnjährige Slawata an dem Priester der Brüdergemeinde, Johann Taffet, einen ungleich tüchtigeren Lehrer von innerstem Berufe zu einer solchen Aufgabe und mit ihm die Schulung in der Glaubenslehre, im Böhmischen und im Latein. Besonders geschickt wurde Slawata in der Handhabung der Muttersprache und lernte auch die Geschichte lieben. Dies trug später auch reichliche Früchte.

Die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Häusern Slawata und Neuhaus und die freigebige Güte des reichen Verwandten, Herrn Adam (II) von Neuhaus, erklären uns leicht die Thatsache, daß Slawata mit 17 Jahren seinem etwas jüngeren Vetter, Joachim Ulrich von Neuhaus (einzigem Sohn Adams II., geb. 1571), als Kollege an der Prager Hochschule beigesellt wurde. Zwischen den beiden Junkern bestand gute Freundschaft; nur war Slawata von der Natur für das Leben körperlich und geistig weit besser ausgerüstet, als der kränkliche Neuhauser. Jenen drängte es bald, nach guter adeliger Sitte, die Welt kennen zu lernen, sich auf Reisen zu bilden, den engen heimischen Gesichtskreis zu erweitern. Die Mittel zu einem weiten Fluge in die

Ferne, vorab zu den Hochschulen Welschlands konnte der mit Familiensorgen geplagte, nichts weniger denn reiche Vater, schwerlich aufbringen. Mit dem Vermögen des Elternhauses stand es gewiß nicht viel besser, als dem der Waldstein von Heržmanitz, denen ein jüngerer Vetter Slawatas, Albrecht, der spätere „Wallenstein“ der Geschichte, angehört, der an seiner reichen Tante, Anna Smiřicky, Gattin Albrechts Slawata, des Oheims unseres Wilhelm, seine Stütze finden sollte. Adam II. von Neuhaus wurde der „Beschützer und Gönner“ Wilhelms; er bot ihm die Mittel zu der ersehnten Reise, und auch ein zweiter Verwandter, Peter Wok von Rosenberg, der letzte des altberühmten Geschlechts, trug sein Scherflein bei.

Wilhelms Vater, Adam, hatte wohl nicht viel von der Welt gesehen; auch für eine höhere Ausbildung fehlte so manches. Schrieb doch der Großvater, Dionys Slawata, (1555) an Herrn Joachim von Neuhaus (Vater Adams II. v. N.) in seinem schlichten Böhmisch: „Gern würde ich den Adam wohin geben, damit er doch deutsch lerne, aber ich weiß nicht wohin.“ Die Reise- und Bildungsgelüste seines jüngsten Sohnes erster Ehe mochten dem Herrn Adam Slawata, etwas „exotisch“ vorkommen. Anders dachten darüber die reicheren, weltläufigen Verwandten, der Neuhauser und der Rosenberger, und so mancher von den Slawatas war nach dem Süden gepilgert.

Wilhelm Slawata war um 1590 nach Prag abgegangen. Anderthalb Jahre später drängte es den Neunzehnjährigen, der Königsstadt an der Moldau Valet zu sagen und die Reise anzutreten, deren nächstes Ziel nach dem Wunsche des Neuhausers Padua, die vielbesuchte Universität der Signoria von Venedig, sein sollte. Hatten doch die klugen Machthaber am Rialto seit Jahrhunderten für die gastlichste Aufnahme der „deutschen Nation“, in welchem Rahmen alle Angehörigen des deutschen Reichsgebietes, also auch Böhmens Adel, eingefügt erscheint, gesorgt. Gern lenkte man die Wahl der akademischen Würdenträger, der Rettori, procuratori, consiglieri auf die reichen Söhne der „Deutschen“. Das zog an und brachte Gewinn [1]).

Eine beiläufige Statistik der Besucher welscher Hochschulen

[1]) Vergl. über die Quellen z. Gesch. deutscher Rechtshörer in Italien. Luschins akad. Abh. in d. Sitzungsber. d. Wiener Akad. 113. Bd. 745—792.

im Kreise des böhmischen (bezw. mährischen) Hochadels, dem auch die Slawatas angehören, läßt folgende Namen und Besuchsziffern einstellen und zwar für die Zeit vor dem Jahre 1630[2]). Als Rechtshörer an den italienischen Universitäten begegnen uns bis zu dieser Zeitgrenze die Berka (4), Czernin (6), Kaplirž (2), Kaunitz und Kunowitz (9), Lobkowitz (10), Nachod (3), Neuhaus (16), Rosenberg (11), Rozmital, Schwanberg, Slawata (9), Smiřicky (6), Sternberg (5), Waldstein (16), Wartemberg (4), Wratislaw (7), Zierotin (9), und darin nehmen die Neuhauser, Rosenberge und Slawatas, wie wir sehen, einen breiten Platz ein, woraus hervorgeht, daß unser Slawata so manchem hochadeligen Geschlechtsgenossen im Geleise folgte.

Unser Slawata machte sich somit im Winter d. J. 1592 auf den Weg nach Italien, mit der vom Neuhauser zunächst für Padua ausgestellten Marschroute. Adam II. von Neuhaus war daher sehr unangenehm überrascht, als er vernahm, sein Schützling habe den Winter über in Venedig gesteckt und flott gelebt, ohne sich um das Studium sonderlich zu kümmern. Er ließ ihm daher in zwei Briefen von der Hand Walthers, des Hofmeisters seines Sohnes Joachim Ulrich, (1. März, Neuhaus und 12. April, Prag 1593), wie man zu sagen pflegt — den Kopf waschen.

Die Rechtfertigung Slawatas aus der Universitätsstadt Siena im Großherzogtum Toskana vom 4. Juni 1593 macht uns nun einerseits mit dem ganzen Verlaufe der Reise Junkers Slawata, mit ihren Stationen, mit der Lebensweise des jungen Kavaliers, so weit er darüber seinem Gönner zu schreiben für gut hielt, dann mit den Universitätsverhältnissen Paduas und insbesondere Sienas bekannt. Sie lehrt uns die Annehmlichkeiten, die bevorzugte Stellung der „deutschen Nation“ kennen, und es verlohnt sich daher aus mehr denn einem Grunde, den langen, in gutem Böhmisch geschriebenen Brief Slawatas möglichst ganz und meist wortgetreu wiederzugeben.[3]) An Umfang dürfte ihm nicht leicht ein zweiter

---

[2]) s. A. D. Luschin, Familiennamen der Rechtshörer, welche an italien. Univ. vor dem J. 1630 studiert haben. Wien 1892.

[3]) Abgedruckt in der böhm. Originalsprache aus dem Neuhauser Archiv vom Neuh. Pfarrkaplan P. Claudius in seinem anonym erschienenen und gut gemeinten Buche über die Stadt und die Herrn von Neuhaus, II. Abt. S. 81 bis 91 in kleinem Drucke. Es befremdet etwas, warum J. Jireček, in seinem

aus gleicher Zeit an die Seite gestellt werden können. Der Brief hebt mit einer Aufklärung an.

Slawata hätte viel lieber in Siena als in Venedig seine Zeit verlebt. Allerdings verließ er Prag mit dem festen Entschlusse, sich nach Padua zu begeben und hier einige Zeit zuzubringen. Auf der Reise traf er jedoch immer mit Leuten zusammen, die ihm von den argen Zuständen, die in Padua herrschten, insbesondere von dem Vergeuden vielen Geldes in den „Kameradschaften", denen man sich kaum entziehen könne, erzählten. Da er sich nun von aller schlechten Kameradschaft und vom Verthun des Geldes in derselben behüten wollte, faßte er den Entschluß, in Anhoffung des Geldwechsels, sich nicht lange in Padua aufzuhalten, sondern gleich geradenwegs nach Siena zu reisen. Er glaubte nämlich darauf rechnen zu dürfen, daß er die ihm von seinem Vetter und Gönner Adam, Herrn von Neuhaus, angewiesenen und immer mittels Wechsel zu behebenden 400 Schock böhmischer Groschen zu Ostern ausbezahlt erhalten werde. Als Slawata Sonntag vor Ostern (11. April) in Venedig eintraf, wollte er hier das Geld abwarten und inzwischen alles Sehenswürdige kennen lernen, wozu in einer solchen Stadt 4 bis 5 Tage kaum genügen. Überdies hatte er seine Kleidungsstücke und alles Gepäck bei einem Kaufmanne in Villach zurückgelassen, die ihm von dort nach Venedig erst um diese Zeit nachgeschickt werden konnten, und er mußte besorgen, wenn er die Sendung nicht selbst übernähme, darum zu kommen. Das bewußte Geld traf aber erst vier Wochen nach Ostern ein, und sein Gepäck gar erst eine Woche später. Von Ostern an habe er Tag für Tag auf das Geld und Gepäck gewartet, so daß darüber die fünf Wochen verstrichen. Überdies habe er einen Ausflug nach Padua unternommen und die Er-

Buche Rukověť k dějinám literatury české do konce XVIII. věku (Handweiser zur Litteraturgeschichte Böhmens bis ans Ende des XVIII. Jahrh., 1. Aufl. 1875, I S. 232 dieser für die Biographie Slawatas stofflich reichen, wenngleich formlosen Arbeit, ebensowenig gedenkt als A. Sedláček in seinem verdienstlichen, auch künstlerisch gut ausgestatteten Werke Hrady, zámky a tvrze království českého (Burgen, Schlösser und Vesten des böhm. Königreiches, IV. T., Prag 1885), obschon er S. 1 und a. a. O., die Monographie von Rull in dem deutschen Sammelwerke von Heber „Burgen Böhmens" . . . . VI. T. anführt, dagegen S. 12 den Kaplan Claudius nur als Urheber einer falschen Deutung so nebenher verzeichnet.

fahrung gemacht, daß er hier in den Kameradschaften viel mehr Geld ausgeben würde, als er „gezwungener Weise“ in Venedig anbrächte. Daher wartete er lieber hier das Eintreffen seines Gepäckes ab.

In Venedig, heißt es weiter im Briefe Slawatas, gab er sich alle Mühe die Zeit gut und nutzbringend zu verleben. Jeden Tag besuchte er die Fecht- und Tanzschule, sah sich fleißig in der Stadt um, fuhr zu den umliegenden Inseln hinüber und lernte alles Sehenswürdige kennen, wie er es in einem vorhergehenden Briefe seinem Vetter und Gönner gemeldet hätte. Doch habe er sich in keinerlei gottlose und unverständige Sachen, so gegen das Gewissen, den guten Ruf und die Ehrbarkeit wären, wie der Neuhauser meine, eingelassen. In Venedig gebe es Anlaß und Freiheit genug zur Gottlosigkeit und Ausgelassenheit, aber sein Vetter dürfe überzeugt sein, daß, wer Schlechtes thun wolle, dazu nicht bloß in Venedig, sondern überall in Welschland Gelegenheit habe, ja auch daheim, während der, welcher Gott im Gedächtnis trage und die Sünde meiden wolle, überall den bösen Verlockungen entgehen könne. Wahr sei es, und er bekenne dies seinem Vetter, daß er nicht immer den Kameradschaften und Verlockungen auszuweichen in der Lage war, und daß er, mancherlei davon hörend, sich an allerhand Orten einfand, um die Lebensweise dieser venetianischen Kameradschaften kennen zu lernen. Aber er nehme Gott zum Zeugen, sich mit solchen gottlosen und unanständigen Dingen niemals befleckt und damit das sechste Gebot übertreten zu haben. Es ständen jedem Geklätsch und Argwohn frei, aber daraus folge nicht immer die Wahrheit. Niemals sei er ohne Begleitung umhergegangen, sondern stets mit Kameraden oder mit seinen Dienern, so daß es ihm wohl nicht möglich war, etwas insgeheim zu thun, ohne daß es bekannt würde. Sein Vetter möge ihm jemanden vor Augen stellen, der solche Streiche ihm ins Gesicht zu sagen sich getrauen könne; er lasse es darauf ankommen, und nehme andernfalls jede Strafe und den lebenslänglichen Groll seines Wohlthäters auf sich. Er würde es ja gar nicht übers Herz bringen, das für seine allseitige Ausbildung bestimmte Geld in solchen Gottlosigkeiten zu vergeuden, ohne sich scheuen zu müssen, seinem Wohlthäter je unter die Augen zu treten. Gott werde ihm nicht den Verstand nehmen, um ihn dessen fähig

zu machen. Er fühle sich sicher und schuldlos und bedaure nur, bei seinem Vetter derart verlästert zu sein.

Der Hofmeister (Walther) schreibe ihm auch unter anderm, man erzähle, daß Slawata in Padua Kette und Kleidung versetzt hätte. „Er verwundere sich darüber und möchte gern den „Freund“ kennen, der ihn also verschwärzte. Wie dem auch wäre, er sei wenigstens froh, daß dies Lüge und nicht Wahrheit sei. Es müßte mit ihm schlecht stehen, wenn er sein Gewand versetzte, und die Kette möchte er nicht gern im welschen Lande derart losschlagen, da sie nicht einmal sein Eigentum sei, sondern ihm von seiner Frau Schwester geliehen wurde, der er versprochen habe, sie wieder heimzubringen. Er habe das, Gottlob, weder in Venedig noch in Padua notwendig gehabt. Nur das wolle er eingestehen, daß, als er in Venedig eintraf, er all sein Geld bereits ausgegeben hatte und sich von den Herren von Althan[4]) 100 Kronen auslieh, die ihm aber ohne Pfand Kredit gaben. Was man ihm nachrede, als halte er vier bis fünf Diener, sei unwahr, denn dazu reichten seine Renten nicht hin, namentlich in Welschland, allwo man bei der herrschenden Teuerung eine Person mit 200 Kronen kaum verpflegen könne. Die ihm von Prag nach Welschland das Geleite gaben, gingen in Venedig und Padua mit ihm, nicht hinter ihm einher, und jeder zehrte auf eigene Kosten. Daraus habe sich denn eine falsche Meinung ergeben.

Daß er in Venedig und Padua nicht zum „Studieren“ gekommen, habe seinen Grund darin, weil er dort, jederzeit abzureisen gewillt, nichts anfangen wollte, und zu Padua des Faschings wegen fast zwei Monate keine Vorlesungen abgehalten wurden. Überdies setzte es da immer Studentenhändel; denn am Tage vor seiner Abreise wurde der vorjährige Rektor auf seinem nächtlichem Heimwege aus dem Hause eines Freundes von einigen Scholaren erschlagen, die ihm auflauerten und ihn in Stücke hieben. Zur Zeit seines Aufenthaltes in Padua seien einige schmucke, junge Leute derart ums Leben gekommen.

Wenn sich sein Gönner wundere, daß Slawata die 600 Sch. so schnell verausgabt habe, so begreife er das. Niemand, der nicht

---

[4]) Luschin führt a. a. Orte nicht weniger als elf von dieser Familie an, die an welschen Hochschulen sich einfanden.

hier weile und es selbst erfahre, könne sich von der herrschenden Teuerung und von den unvermeidlichen Geldausgaben eine Vorstellung machen. Kein Ritterbürtiger oder sonst jemand, auch nur mit einem Diener, brauche jährlich weniger als 800 Kronen. Der junge Zierotin[5]), der jetzt in Neapel verweile — verausgabe, wie dies Slawata in Venedig von dessen Bruder Karl erfuhr, jährlich 4000, ja selbst 6000 Kronen, ohne das Geld zu vergeuden. Wer allerdings allein an einem und demselben Orte festklebe und die Praktiken im Spendieren und anderweitiges los habe, könne sich mit bescheidenem Gelde fortbringen. Dagegen bleiben dem, welcher, wie Slawata ein halbes Jahr auf Reisen sei, große Auslagen nicht erspart. Aus seinem Ausgabenregister, das Slawata sobald als thunlich seinem Gönner einsenden werde, könne letzterer entnehmen, daß sein Schützling zu sparen beflissen gewesen sei. Sordide, wie es bei den Lateinern heißt, schmutzig und schmählich habe sich Slawata nicht geben können, da man ihn und seine angesehene Verwandtschaft, namentlich aber den Herrn von Neuhaus kenne, dessen Ruf nicht nur in ganz Böhmen, sondern auch in Deutschland und namentlich bei den in Böhmen am Hofe, oder bei befreundeten Familien lebenden Deutschen verbreitet und hochgehalten sei. Käme der Sohn seines Gönners (Joachim Ulrich) nach Italien, und erführe man das, so würden ihm von allen Seiten große Ehrung und Schätzung zu teil werden. Da nun Slawata auch solche Auszeichnung erfuhr und geladen wurde, müßte er sich auch dementsprechend benehmen, um seinen guten Namen und Ruf zu wahren. Er wisse, daß er dafür Sorge getragen, und käme dereinst einer seiner Brüder oder Freunde ins welsche Land, so dürfe Slawata ihm getrost Briefe für alle Städte seines eigenen Aufenthaltes mit auf den Weg geben, denn überall werde man dem Ankömmling Ehrung und Freundlichkeit erweisen. Sein Gönner möge sich darnach nur erkundigen, da er darüber nicht viel schreiben wolle. Wundere sich der Neuhauser darüber, daß Slawata auch die 100 Sch., welche ihm der Herr von Rosenberg[6]) für die Reise zu schenken geruhte, so schnell verausgabt habe, so möge er wissen, daß Slawata dies Geld zu Einkäufen

[5]) Ein Vetter des berühmten Karl v. Z. des älteren.

[6]) Peter Wok von Rosenberg, der letzte seines Geschlechtes.

für seine Freunde daheim bestimmte, und einiges auch bereits gekauft habe. Sein Gönner wisse überdies selbst, daß man in Gesellschaften nicht alle Auslagen gegenwärtig habe, nicht alles aufschreibe, oder sich schäme, unter Andern irgend eine Rechnung zu legen. Slawata habe aber dies alles auch verbucht, und seinem Gönner stände es frei, ihm einen Rechnungsausweis abzuverlangen.

Slawata entschuldigt sich dann, daß er seinen Gönner mit einem so langen Schreiben behellige, indem er es für notwendig erachte, sich gegen alle Vorwürfe und Verleumdungen zu rechtfertigen, und nimmt dann den Faden der Erzählung von seinen Erlebnissen wieder auf. Als er von Venedig nach Padua gelangte, wollte er hier nur kurz verweilen, das Amt eines Consigliere übergeben und geradenwegs nach Siena reisen, aber es regnete Tag für Tag, und die Straßen waren so schlecht, daß es unmöglich war, zu verreisen. Er blieb daher sechs Wochen in Padua und verließ diese Stadt erst in der zweiten Fastenwoche, und zwar in Gesellschaft der Junker von Althan. Es gäbe viel zu schreiben, was sie auf dem Wege von Padua nach Florenz erlebten, sahen, welche Städte sie berührten, und wie kostspielig die Reise war, daß sie mehr als 100 deutsche Meilen zurücklegten u. s. w. Sein Gönner, Adam von Neuhaus, werde wohl von dem Briefe, den Slawata aus Florenz an die Gemahlin des Vorgenannten gesendet, Einsicht genommen haben. Gern würde er ihm oft schreiben, wisse aber, daß der Neuhauser Wichtigeres zu thun habe, als sich mit solchen Zuschriften behelligen zu lassen.

In Florenz um Ostern angekommen, blieb Slawata in dieser Stadt über die Feiertage und besichtigte alles Sehenswerte. Er gewärtigte noch das Eintreffen des Großherzogs,[7]) und wurde von ihm sehr zuvorkommend aufgenommen. Der Fürst sprach mit ihm eine starke Stunde lang und erbot sich zu allen Freundschaftsdiensten. Wolle Slawata in Florenz bleiben und das Reiten lernen, so stelle ihm der Großherzog alle seine Pferde zur Verfügung und auch seinen „Vorreiter“ zum Unterricht. Seinem Gönner, Herrn von Zierotin,[8]) habe er auch diese Erlaubnis zu erteilen geruht, und dieser einige Monate Unterricht

[7]) Ferdinand I. von Medici, † 1609.

[8]) Jener obengenannte Karl v. Zierotin der jüngere.

genommen. Slawata war aber nicht gesonnen, sich in Florenz aufzuhalten und -- wenn er auch gern geritten wäre — nicht in der Lage, diese Kosten zu tragen. Denn überall zahle man für einen Monat mindestens 12 Goldkronen. In Florenz sei die Monatszahlung allerdings nicht üblich, aber das Geschenk an den Reitlehrer betrage mehr als eine solche Gage. Herr von Zierotin bezahlte ihm für drei Monate über 150 Kronen, und das hätte er auch von Slawata verlangt. Er bedankte sich daher beim Großherzog und teilte ihm mit, daß er einige Zeit in Siena zubringen wolle. Traf Slawata mit dem Großherzog bei dessen Wagenfahrt zusammen, so würdigte ihn dieser stets seiner Ansprache. Auch lud er ihn für den Oktober zur Jagd ein, stellte ihm Pferde und Hunde zur Verfügung; Slawata brauche sich um nichts zu kümmern, sondern nur reiten und sich vergnügen. Da die hiesigen Edelleute und das andere Volk diese Freundlichkeit sahen, so begegneten sie ihm mit um so größerer Achtung.

In Siena angekommen, habe Slawata gleich für seine zweckdienliche Tagesordnung gesorgt. Jeden Tag stehe er um zehn Uhr[9]) morgens auf, kleide sich an, bete, lese etwas; um elf Uhr komme zu ihm ein Doktor und lese ihm bis zwölf die Institutiones juris vor, dann wiederhole Slawata die Lektion und zwar bis 13, besuche die Fechtschule und von hier aus die Tanzschule. Das währe dann bis 15; um die 16. Stunde nehme er das Mittagsessen; nach dem Essen lerne er die Laute schlagen und bis 20 lese oder schreibe er etwas. In der 20. Stunde begebe er sich wieder in die Schulen,[10]) bleibe dort bis zur 22. Stunde, nachtmahle dann, schlage die Laute oder gehe mit Kameraden vors Thor spazieren. Das sei die regelmäßige Tagesbeschäftigung. So hoffe er denn auch binnen Jahr und Tag mit Gottes Hilfe etwas Rechtschaffenes zu lernen und, heimgekommen,

[9]) Diese Stundenangabe, wie das weitere lehrt, bezieht sich auf den in Böhmen bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts und in Italien da und dort bis ins 19. Jahrhundert herrschenden Gebrauch, 24 Stunden des Tages fortlaufend zu zählen und zwar von einem Sonnenuntergang zum andern; in der Sommerszeit also beiläufig von 8–9 Uhr abends nach unsrer Zählung. „Zehn Uhr“ wäre somit 5 oder 6 Uhr vormittags u. s. f.

[10]) Muß sich wieder auf die Tanz- und Fechtschule beziehen, denn wie das frühere beweist, genoß Slawata bloß privat n erteilten juridischen Unterricht.

zu zeigen, daß er kein „Ofenhocker“ [11]) oder Zeitvergeuder sei. Indem er seiner Dankbarkeit für den Gönner Ausdruck gibt, spricht er den Wunsch aus, das ganze Jahr bis zum nächsten Frühling in Siena verbleiben zu können. Nirgends in ganz Italien seien die Deutschen so geachtet, geehrt und mit Freiheiten bedacht wie in Siena. Nach Ablauf des Jahres möchte er dann Rom, Neapel und wenn möglich auch Malta [12]) besuchen.

Sollte aber seinem Gönner ein so langer Aufenthalt an einem Orte nicht gefallen, so wünschte Slawata wenigstens bis zum November in Siena verbleiben zu können, um dann nach Rom und Neapel zu reisen, von dort die von ihm bisher noch nicht berührten Städte Italiens aufzusuchen und den Heimweg über Tirol und Baiern einzuschlagen. Er hoffe von der Güte seines Gönners, diesen seinen Wunsch erfüllt zu sehen.

Leider könne er sich an keinen seiner Vater- und Mutterbrüder wenden, da diese bekanntlich mit vielen andern schweren Sorgen beladen seien. Darum harre er auch in aller Ergebenheit eines günstigen Bescheides Adams von Neuhaus. — Auch teile er ihm mit, daß der Junker Fugger, [13]) der Sohn Jakob Fuggers des Älteren, das verflossene Jahr zu Siena Rektor war, und daß es Brauch sei, dieses Amt im Juni niederzulegen. Als man von Slawatas Aufenthalte in Siena Kunde erhalten, habe Herr Fugger, dessen Hofmeister, die ganze Universität, deren Räte (consigliarii) und seine ganze Nation [14]) ihn zum Rektor gewählt und ihn einige Tage hindurch mit Bitten bestürmt, diese Würde anzunehmen. Er aber, in der Einsicht, dies schon mit Rücksicht auf den Mangel an hinreichenden Geldmitteln, nicht thun zu können, suchte allerhand Ausflüchte und redete sich unter anderm darauf aus, daß er ohne Erlaubnis seines Gönners einen solchen Schritt nicht wagen dürfe. Nun hätten sie gleich an Adam von Neuhaus schreiben und überdies eine Empfehlungsepistel des

[11]) Im böhm. Original doma valený = der sich zu Hause herumwälzt, wie man zu sagen pflege.

[12]) Damals und noch später Sitz des Johanniter-, Rhodiser- oder Maltheserordens.

[13]) Luschin verzeichnet a. a. O. nichts weniger als 44 dieses Geschlechts, welche vor 1630 ital. Universitäten besuchten.

[14]) Die deutsche, zu welcher auch Slawata als Böhme zählte.

Großherzogs ins Feld führen wollen. Slawata brachte sie endlich davon mit der Erklärung ab, daß er sich diesfalls an seinen Gönner selbst zu wenden bemüßigt sei. Und nun warten sie die Antwort ab. Es sei allerdings Thatsache, daß dies für ihn eine große Auszeichnung wäre; eine größere könne kein Ausländer, insbesondere kein Scholar im welschen Lande erreichen; Siena sei überdies eine großherzogliche Stadt, woselbst Alle, Italiener und Deutsche, den Rektor in Ehren hielten. Aber für eine solche Würde fehle es ihm an den notwendigen Mitteln, denn die Führung des Rektoramtes erheische viel Geld; er müßte da wenigstens fünf Diener halten und alle gleich kleiden, einige „Bankette" geben, so daß dies alles einen Jahresaufwand von mindestens 1000 Kronen ausmachen würde. Herr Fugger, wie er höre, habe an 6000 Kronen verausgabt. Sollten sie nun fragen, wie es mit der Antwort seines Gönners stünde, so werde er ihnen etwa nach Ablauf eines Monates eröffnen, daß letzterer darein nicht willige, und sich schon allerhand Verweigerungsgründe dafür ausdenken.

Ein polnischer Edelmann sei geflissentlich aus Rom hierher gekommen und habe sich um die Rektorswürde beworben; sie aber wollten keinen andern denn nur einen deutschen Adeligen, da ein solcher die Scholaren besser schütze und vom Großherzog mehr Freiheiten als ein anderer zu erlangen geeignet wäre. Slawata meine jedoch, sie würden denn doch, wenn sie ihn nicht für das Amt gewönnen, jenen Polaken oder irgend einen Welschen zum Rektor machen. Im August werde der deutsche „Consigliere" der Hochschule sein Amt übergeben, und so wolle Slawatas Nation, die deutsche, daß er, wenn nicht das Rektorat, so doch diese Stelle übernehme, die auch sehr geachtet und ehrend sei; er werde sich aber aus der einen und der andern Sache herauswinden, denn alle diese Ämter seien kostspielig, und er wolle die angehoffte Geldunterstützung seines Gönners auf seine Studien und andere nützlichere Dinge verwenden, weitere Reisen unternehmen und etwas in der Welt erfahren. —

Der Brief des einundzwanzigjährigen Schreibers ist ein wohlüberlegtes, langes und stilistisch geschickt angefertigtes Stück Arbeit, es kündigt sich darin bereits der spätere Staatsmann und Diplomat an, der es schon damals verstand, zwischen den Zeilen lesen zu lassen. Allerdings wurde sein stiller Herzenswunsch,

Rektor oder doch Consigliere der Hochschule von Siena zu werden, nicht erfüllt, dafür aber sollte ihn die Reise durch Italien bis Malta und zurück in weitem Fluge heimwärts, reichlich entschädigen. Sein Gönner, Adam II. von Neuhaus, kargte da nicht. Daß überall, zu Venedig wie in Siena, der „Kavalier" dem „Studiosus" den Rang ablief, darf uns nicht Wunder nehmen. Die Hauptsache, wissenschaftliche Anregung, Weltkenntnis und Weltläufigkeit heimste Slawata in reichem Maße ein, und es war gewiß kein leeres Kompliment, wenn ihn sein späterer Freund am Prager Kaiserhofe Rudolfs II., der durch weite Reisen namhafte Landsmann Harant von Polžic (geb. 1564, gest. 1621) in der Vorrede zu seinem Reiseberichte[14]) als Muster eines böhmischen Kavaliers aufstellt. Allerdings lag zwischen dem Erscheinen dieses Reisewerkes (1608) und zwischen dem Abschlusse jener ersten großen Landfahrt Slawatas die Summe von Jahren, die für die Zukunft des letzteren entscheidend und bedeutungsvoll genannt werden müssen.

Als Slawata von seiner ersten großen Reise (im Frühsommer 1596) heimkehrte, brachte er wohl auch das Temperament des jungen Mannes mit; er dachte noch nicht so mönchisch strenge über das Leben wie später, als er sich über die Jugendstreiche seines elf Jahre jüngeren Vetters Albrecht von Waldstein (Wallenstein), des „Tollen", wie er ihn nannte, ereiferte. Aber er fühlte sich nunmehr bloß in Neuhaus, am Herrenhofe seines reichen Gönners Adam II. heimisch. Das schlichtere Elternhaus und die Brüdergemeinde mit ihrer spießbürgerlichen Gläubigkeit behagten dem weitgereisten Junker nimmer, und gewiß noch vor dem Ableben Adams von Neuhaus (24. Nov. 1596) mochte er in der Schwester des Gütererben, Joachims Ulrich von Neuhaus, seines kränklichen Jugendfreundes, Lucia Ottilie, der frommen Tochter einer frommen Frau, den Weg zu einer glänzenden Zukunft erblickt haben. Sein verstorbener Gönner hatte den Genossen der böhmischen Brüdergemeinde, den jungen Slawata, mit dem Ansinnen eines Glaubenswechsels gewiß nie behelligt; bald sollte es aber anders werden. Denn die Jesuiten in Neuhaus wußten wohl,

---

[14]) Die erste Ausgabe von 1608 ist mit Abbildungen von Harrants Hand ausgestattet. Vgl. die Sammlung von böhm. Reisebeschreibungen (Cestopise) herausgegeben v. Erben, IV. Bd.



daß der — wie sein Bildnis aus besten Jahren erkennen läßt — schmucke, gewandte Kavalier der jüngsten und einzigen noch lebenden Schwester des neuen Grund- und Schloßherrn gefalle, und daß er nach ihrer Hand strebe. Hier setzten sie den Hebel an, um die Gegengabe Slawatas, den Glaubenswechsel, als wesentliche Vorbedingung des Ehebündnisses, in die Hände zu bekommen, und er selbst kam ihnen wohl auf halbem Wege entgegen, denn für den Glauben des Vaters und Großvaters hatte er wohl schon wenig Raum im Herzen. Der Verstandesmensch wog in ihm früh vor, und starker Ehrgeiz war dem späteren Hofmann und Vorkämpfer des Katholizismus eigen, für dessen Segnungen und Geheimnisse anderseits der mystische und wundergläubige Grundzug seines Wesens sehr empfänglich war.

Die Einbürgerung des Jesuitenordens in Neuhaus war das Werk der Gattin Adams II. von Neuhaus, Katharina, geb. Gräfin von Montfort. Der katholische, aber der Gesellschaft Jesu nicht sonderlich geneigte Schloßherr ließ es geschehen, daß eine Kolonie oder Mission im Frühjahre 1594 eintraf. Sie wurde hier bald heimisch, denn bereits im Mai des folgenden Jahres begann der Bau ihres neuen Kollegiums; den 4. Juli 1595 wurde der Grundstein gelegt und dies Ereignis durch eine lateinische Gedenkschrift verewigt.

Als im Januar 1597 die Witwe Adams, Katharina, mit der Tochter vor der in Neuhaus ausbrechenden Seuche nach Frauenberg floh, begleitete sie auch der bereits offenkundig bevorzugte Freier Ottiliens, Slawata, dahin, in Gesellschaft des Neuhauser Jesuitenrektors P. Joh. Rotarius (Raderer?), und hier vollzog sich wohl die Aufnahme Slawatas in den Schoß der katholischen Kirche. So schlug denn Wilhelm Slawata die angesehenen Nebenbuhler, seine bisherigen Glaubensgenossen, Peter Wok von Rosenberg (damals bereits 58jährig), und Joachim von Schwamberg aus dem Felde. Die Hand Ottiliens war ihm nun sicher.

Aber die Nachricht von seinem Glaubenswechsel mußte sich bald verbreitet haben, denn sein Vater (Adam) schrieb ihm schon den 22. Juli 1597 unter dem Eindruck des Gerüchtes den nachstehenden kummervollen Brief (in böhmischer Spcache)[15].

---

[15]) Gleichfalls abgedr. b. Claudius a. a. O. II A. S. 92–94.

„Zufolge meiner Pflicht als Vater“, beginnt der Brief, „konnte ich nicht unterlassen, Dich väterlich zu ermahnen, Du mögest des allmächtigen Gottes eingedenk sein und von der erkannten Wahrheit, in der Du von mir und von Deiner Frau Mutter, von der ersten und zweiten, ja auch von Deinen Erziehern geleitet wurdest, nicht abfallen, Dich durch jene Anschläge, welche Dich etwa von der erkannten Wahrheit ablenken und Deine Seele verderben wollen, in keiner Weise verführen lassen und Dich der Sünde wider den heiligen Geist, die ewig nicht vergeben wird, nicht schuldig machen. Ach, lieber Wilhelm! Du fügst zu meinen Sorgen eine fürchterliche und große Sorge und wirst mich vorzeitig ins Grab bringen. Ich wähnte, Du würdest vor allen meinen andern Kindern in meinem Kummer mir zu vielerlei Troste gereichen, und damit verhält es sich nun anders. Überall, zu Prag und anderswo in Böhmen, geht diese Rede, Du seiest von der erkannten Wahrheit abgefallen und durch die unlautern und teuflischen Anschläge der Jesuiten dazu verleitet worden. Ist dem so, und hast Du dies gethan, dann wehe Dir! Wärest Du doch lieber, als Du geboren wurdest, im Bade gestorben, als daß ich an Dir erleben sollte, daß Du von der erkannten Wahrheit abfielest. Nimm Dir ein Beispiel an dem Franz Spira; in welche Verzweiflung der geriet, als er vom erkannten Glauben abfiel. Beherzige diese Dir von Deinem Vater erteilte fürchterliche Warnung; opfere nicht, ich bitte Dich um Gotteswillen, Deine Seele, um irgend einer weltlichen Neigung willen, kränke nicht mich, Deinen Vater, Deine Frau Mutter, Deine Brüder und Schwestern und die vielen Deiner Freunde; gib Dich nicht der schrecklichen Nachrede preis. Ich schreibe unter Thränen, mit großem Herzensjammer diesen Brief. Denke an Gott, Deinen Schöpfer, Heiland und Erlöser, denke daran, was Du ihm gleich bei der Taufe versprochen, bei ihm auszuharren, an ihn allein zu glauben und Dein Heil auf ihn allein (und nicht auf menschliches Thun) zu gründen. Fällst Du von ihm ab, und wirst Du Dich einem andern Glauben zuwenden wollen, so wirst Du zu Deinem ewigen Schaden und zu spät erkennen, was Dir daraus erwächst, — denn ich bezeuge vor der allmächtigen heiligen Dreifaltigkeit, daß ich an Dir und Deiner Verführung keinerlei Verschulden tragen will.“

Der Vater ließ es aber dabei nicht bewenden. Er wandte sich an Peter Wok von Rosenberg als Vermittler. Dieser, dem Slawata bekanntlich auch eine Unterstützung für jene Reise verdankte, ahnte noch nicht, daß Slawata bereits der Hand Ottiliens sicher sei, und lud den jungen Abtrünnigen nach Krumau ein, um ihm durch seinen ehemaligen Lehrer Jaffet den Kopf wieder zurecht setzen zu lassen. Das blieb dann alles vergeblich, und bald bekannte sich Slawata offen als Katholik und schrieb eine Rechtfertigung seines Glaubenswechsels. Unter dem Namen Nikodemus Philadelphus erwiderte ihm ein schreibfertiger Verfechter des Brüderglaubens.

Um all den Unbehaglichkeiten zu entgehen, welche sein entscheidender Schritt im Gefolge hatte, trat Wilhelm Slawata noch im Jahre 1597 eine neue große Reise an, die ihn durch Deutschland, Dänemark, Holland, England, Schottland, Frankreich und Spanien führte. Der Hand Ottiliens war er sicher, denn sie wurde in ihrer Neigung für den Verlobten von der Mutter und den Neuhauser Jesuiten gehütet.

Von seiner Reise kehrte Slawata erst 1600 heim, und gleich nach der Rückkehr trat er in den Dienst des Prager Kaiserhofes; wir begegnen ihm da in Gesellschaft Hermanns von Czernin und des uns bereits bekannten Harrant von Polžic als Vertrauensmann Kaisers Rudolf, der ihn zum Kämmerer, Mitglied des großen Landrechtes und dann zum Hofmarschall beförderte.

Das verwandtschaftliche Ehehindernis wurde durch eine von dem Jesuitenorden vermittelte Dispens des römischen Stuhles bereits den 13. Jänner 1599 aus dem Wege geräumt; doch erfolgte erst im September 1601 die bezügliche Kundgebung des Prager Erzbischofs Zbinko oder Zbyněk (aus dem Hause der streng katholischen Herrn Berka von Duba). 1602 „Montag nach der Oktave der h. drei Könige“ (14. Jänner) fand die prunkvolle Hochzeit Slawatas mit Ottilie im Neuhauser Schlosse statt. Bald darauf kam es auch zur Aussöhnung des Sohnes mit dem Vater, der damals in Kuttemberg hauste. Der schrillste Mißton im Jugendleben Slawatas klang nun aus.

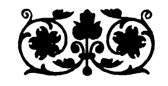
Das Geschick blieb dem dreißigjährigen Gatten Ottiliens von Neuhaus günstig. Darf ein offizieller Chronist des Jesuiten-

ordens, Schmidl[16]), Slawatas Seelenheil, den Sieg über Nebenbuhler und seine glänzende Heirat, dem damaligen Neuhauser Jesuitenrektor zum maßgebenden Verdienst anrechnen, so konnten die Neuhauser Jesuiten das frühe Ableben des letzten Herrn dieses mächtigen Hauses ohne Sorgen hinnehmen und den Eintritt Slawatas in das reiche Erbe als eine Bürgschaft ihrer gesicherten Zukunft freudig begrüßen.

Slawatas kränkelnder Schwager, Joachim Ulrich, seit Jänner 1598 der Gräfin Maria Maximiliane von Zollern in kinderloser Ehe verbunden, starb bereits (1604, 24. Jänner) im 28. Lebensjahre. Seine Schwester und ihr Gatte Slawata traten sofort die Neuhauser Herrschaft als Gebieter an[17]).

16) Schmidl, Joh. S. J., Historiae societ. Jesu provinciae Bohemiae, p. II. (Prag 1749) S. 124 u. 294.

17) Vgl. die angegebenen Werke W. von Claudius, J. Jireček) dazu s. Ausg. der histor. Werke W. Slawatas v. 1857, 1866—1868 und Sedláček, anderseits die Chronisten Březan, Bečkowský, Dačický, das Werk des Jesuiten Schmidl, Ad. Wolfs Geschichtsbilder aus Oesterreich I.



Zur Geschichte des Schenkens.

Von Richard M. Meyer.

Eine Hauptschwierigkeit für unser Verständnis früherer Zeiten liegt darin, daß es uns so schwer gelingt, uns vorzustellen, Begriffe, die uns jetzt ganz geläufig sind, hätten einmal überhaupt nicht existiert. Wohl haben wir durch die historische Schule und weiterhin durch die Entwickelungslehre gelernt, auch Ideen auf ihre Ausbildung zu studieren, und die Naivität, mit der noch die Aufklärungszeit alle ihre Vorstellungen in jede beliebige Epoche zurückverlegte, ist überwunden. Daß aber manche Begriffe überhaupt erst in historischer Zeit entstanden sind, vergißt man gar zu leicht. Und doch ist es längst dargethan, daß z. B. der Begriff des Moralisch-Guten erst verhältnismäßig spät aus dem des Brauchbaren, Tüchtigen, Zweckentsprechenden herauswächst. Viele Begriffe verraten schon durch ihre Form ihre späte Entstehung, z. B. der des „Komforts". Luxus, Ueberfluß kannten alle abendländischen Nationen eher als gesteigerte Behaglichkeit. Nun gar bei juristischen Begriffen ist die Jugend oft notorisch. Die Entstehung der „Menschenrechte" liegt kaum über zweihundert Jahre zurück. Und man denke nicht, es handle sich dabei nur um späte philosophische Formulierung oder juristische Anerkennung: die ganze Vorstellung fehlte noch. Und so behaupte ich auch: nicht nur ist die „Schenkung" als juristischer Begriff erst spät dem Verkauf nachgebildet (vgl. z. B. Heusler, Institutionen des deutschen Privatrechts 1, S. 81), nein, den ältesten Zeiten ist auch der Begriff des Schenkens noch fremd. Was ich für die alten Germanen kurz ausführen möchte, gilt nach meiner Ueberzeugung für jedes Volk

auf der gleichen Kulturstufe: sie kennen nicht das freie Schenken, sondern nur dreierlei nah verwandte Begriffe, aus deren jedem der neue sich zum Teil entwickelt hat, nämlich die des Leihens, des Erkaufens und des Austeilens. Mit andern Worten: alles „Schenken“ der Urzeit ist entweder widerruflich, oder, wenn es unwiderruflich ist, auf Verpflichtung des einen oder andern Teils gegründet.

„Leihen“ heißt dem ursprünglichen Wortsinn nach „lassen“. „Es wird gebraucht“, definiert das Grimmsche Wörterbuch (6,689), „als der allgemeinste Ausdruck für die zeitweise Ueberlassung einer Sache an einen andern unter Wahrung des Eigentumsrechtes“. „Borgen“ hat schon einen spezielleren Sinn, es bedeutet die Einleitung eines Vertrauensverhältnisses zwischen zwei Personen; deshalb kann der Ausdruck auch sowohl von dem, der gibt, wie von dem, der empfängt, gebraucht werden: man borgt Jemandem, man borgt sich etwas von Jemandem. (Die Vergleichung beider Ausdrücke im Deutschen Wörterbuch a. a. O. und 2, 241 befriedigt nicht.) Bei „borgen“ wird also die Erwartung der Rückgabe entschiedener ausgedrückt als bei „leihen“; das letztere Wort enthält zunächst schlechterdings nichts als die Vorstellung eines einstweiligen Verzichts, einer Ueberlassung. Definitiv wird diese freilich erst, wenn eine „Verleihung“ erfolgt, statt des widerruflichen, zeitlich unbegrenzten Ueberlassens eine wirkliche Uebergabe des eigenen Besitzrechts an den Empfänger. Bis dahin bleibt das „Leihen“ eben nur eine Abtretung des Nutzungsrechtes, nicht etwa des Besitzes.

Ein solches Leihen liegt aber nun in den meisten Fällen vor, in denen die Urzeit ein ganz freies Schenken zu kennen scheint. Der Hauptfall ist die Verleihung von Zeichen der Gunst innerhalb der Familie. Was der Mann Frau oder Kindern „schenkt“, das bleibt ja thatsächlich immer sein Eigentum, weil er eben Herr aller Habe seiner Angehörigen ist. Ist es doch heute noch nötig, die Schenkung zwischen Ehegatten mit besonderen Kautelen zu umgeben. Derselbe Fall liegt aber auch beim Ausspenden an Leibeigene oder Sklaven vor, denen das Geschenkte jederzeit wieder entzogen werden kann.

Gerade diese Widerruflichkeit der Schenkung wird von einer ganzen Reihe alter deutscher Rechtssprüchwörter vorausgesetzt.

Kinder pflegen ja noch heute so zu „schenken“, daß sie nach kurzer Zeit das Geschenk zurückfordern; da pflegte man ihnen in meiner Kindheit mit dem Spruch zu wehren:

Was geschenkt ist, bleibt geschenkt,
Kommt nicht mehr ins Haus gerennt.

Genau ebenso lehren Rechtssprichwörter: „Niemand kann geben und behalten“, „Niemand kann seine Gabe widerrufen“ und dgl. (Graf und Diether, Deutsche Rechtssprichwörter S. 229 N. 44—52). Sie stellen sich auf den Standpunkt des späteren „Schenkens“; aber sie lassen den älteren des Leihens noch durchblicken: was für Sinn hätte es, einzuschärfen, daß man nicht zugleich geben und behalten dürfe, wenn sich das von selbst verstände?

Aber freilich wird die Revendikation des geliehenen Gutes, wo es sich nicht um die „Familie“ im altrömischen Sinn des Worts handelt, oft genug thatsächlich unmöglich gewesen sein. Nur in diesem Sinne hat, glaube ich, Post recht, wenn er (Grundlagen des Rechts S. 325) behauptet, ursprünglich sei das Besitzrecht des früheren Besitzers unmittelbar mit dem Uebergang der Sache in fremden Besitz erloschen; wie Post denn überhaupt (vgl. a. a. O. S. 322) ein bestimmtes Eigentumsrecht an beweglichem (S. 323) und unbeweglichem Eigenthum (S. 326) gewiß zu entscheiden für die Urzeit leugnet (vgl. dagegen z. B. Leist, Alt-Arisches Jus gentium S. 494 f.). Vor allem ist ein Stück Fahrniß schon sehr früh festes Privateigentum: Waffe und Werkzeug. Wie es bei den Germanen „leitende Idee war, aus der Allgemeinheit fahrender Habe alle Stücke abzuscheiden, die von dem Erblasser gebraucht, getragen und verwendet waren“ und so „den Begriff gleichsam eines vertrauteren, privateren Vermögens“ zu bilden (J. Grimm, Rechtsaltertümer 2, 583), so wird bei primitivster Kultur- und Wirtschaftsstufe in Australien den Toten doch Waffen und Werkzeug gelassen (Grosse, die Formen der Familie und der Wirtschaft S. 51). Gerade Waffen und Werkzeuge aber werden gern zu Gaben gewählt, als erst das wirkliche Schenken sich ausgebildet hatte (vgl. z. B. Weinhold, Altnordisches Leben S. 198; Rüdegers Schwertgeschenk an Gernot im Nibelungenliede), weil eben der erhöhte Eigentumsbegriff auch den Wert der Gabe erhöhte. In Spuren zeigt sich jedoch bei solchen Waffengeschenken noch wiederholt die ursprüngliche Art der Ueberlassung unter dauerndem Eigentum

des Schenkenden. Odin hat dem Siegmund ein Schwert geschenkt; als aber Siegmund sterben soll, läßt der Gott das Schwert in Stücke zerbrechen. So kann es dem Helden nicht in das Grab folgen: es kehrt gleichsam in das Obereigentum des Gottes zurück und wird Siegmunds Sohn von neuem verliehen. Das sagenberühmte Schwert Tyrfing dagegen, das mit Angantyr begraben war, wird von dem toten Recken auf Beschwörung seiner Tochter aus dem Grabhügel herausgeworfen: es gehört dem Angantyr wirklich, weil es erbeutet und ererbt, nicht geschenkt ist; deshalb kann selbst der Gestorbene noch darüber verfügen. Man sieht an der Verschiedenheit beider Sagen, wie geschenkter und erworbener Besitz wohl noch unterschieden werden. In späterer Zeit, als die alten Götter vielfach den bekehrten Christen zu Teufeln geworden waren, ist es dann ein beliebter Zug, daß die Geschenke des Teufels zu ihm zurückkehren und der Empfänger statt des Goldes glühende Kohlen, statt des Rosses einen Strohwisch in der Hand hält (der letztere Fall in den Anekdoten vom Zauberer Faust); das ist ein letzter Reflex von der ursprünglich ganz allgemeinen Widerruflichkeit des Geschenkes, die (eine so häufige Erscheinung in der Mythologie) von menschlicher Seite in göttliche Art und zuletzt in teuflische Unart gewandelt worden ist.

Nur aus dieser ursprünglichen Widerrechtlichkeit erklärt sich auch die Auswahl der symbolischen Handlungen, die es im frühen Mittelalter begleiten. Ueberall wird ja die traditio erst durch symbolische Besitzergreifung vollständig (Heusler, Institutionen des deutschen Privatrechts 2, 66 f.); bei der Schenkung aber wird die ursprüngliche Form, die wirkliche Besitzergreifung, deren Abbild die symbolische ist, fest gehalten. Bei Tausch und Kauf genügt der Handschuh, der hingeworfen, der Hut, in den nur hineingegriffen wird (Rechtsaltertümer 1, 152; 149); hier nicht. Wird ein Roß geschenkt, so steigt der Empfänger auf; wird ein Gewand geschenkt, so wird es dem neuen Besitzer sofort angezogen; eine Spange wird um den Hals des Beschenkten gespannt, andere Gaben werden durch Anbinden mit dem Körper des Nehmenden in Verbindung gebracht: daher der Ausdruck „Angebinde" (J. Grimm, Ueber Schenken und Geben, kl. Schriften 2, 183 f). In dem Umhängen von Ordensketten, dem Anstecken von Ehrenzeichen hat sich die Sitte noch lang gewahrt; denn daß dies durch die

persönliche Mitwirkung des Fürsten oder Oberbefehlshabers an Wert gewinnt, ist eine ganz moderne Anschauung, die auf unserm Personenkultus beruht. Ursprünglich hat vielmehr dies Verfahren ganz andere Bedeutung: es ist die Verschärfung der üblichen Besitzergreifung. Jede traditio bedeutet eine Art Personentausch der Besitzer. Das Objekt bleibt; nur der Inhaber ändert sich. Bei Schenkungen kann das aber nur in der Weise geschehen, daß die Gabe sichtbar in jenes „vertrautere, engere Eigentum" übergeht. Der Mantel, den der Empfänger nur in seine Truhe legt, kann zurückgefordert werden; hat er ihn aber einmal am Leibe gehabt, so ist die Schenkung unwiderruflich geworden. Daher all jene feierlichen Formen der Investitur bei der Verleihung von Rechten: die wirkliche Aufsetzung von Krone oder Doktorhut; die Umgürtung mit dem Schwert. Wer die Insignien nicht in solcher Weise erhalten hat, besitzt auch noch nicht Amt und Würde, die damit verbunden sind.

Das letzte und stärkste Argument aber für unsre Anschauung ist das Wort „Schenken" selbst. Erst in „der nachklassischen Zeit des Mittelhochdeutschen" erscheint es in dieser Bedeutung (Kluge, Etymologisches WB. S. 320); bis dahin ward es durch „geben" mitvertreten, „geben" aber bedeutet, wie wir noch zeigen werden, ein unter bestimmten Voraussetzungen erfolgendes Ueberreichen. In älterer Zeit bedeutete „schenken" lediglich „einschenken, zu trinken geben". Nun gibt es offenbar keine Form der Schenkung, bei der die Zurücknahme so unmöglich wäre, wie bei der Darreichung von Nahrung und Getränk zum sofortigen Gebrauch. Das eingeschenkte und getrunkene Bier ist und bleibt dem Geber verloren; und eben deshalb ward dieser Ausdruck verallgemeinert, sobald sich das Bedürfnis einstellte, für das unwiderrufliche freie Geben ein Wort zu haben. Genau so haben die Griechen ihren entsprechenden Ausdruck von der libatio, vom Ausgießen des Opfertranks entlehnt (J. Grimm, das Wort des Besitzes, kleine Schriften 1, 123). Ein anderes, zu gleichem Zweck gebrauchtes Wort, unser „spenden", ist etwa im 7. Jahrhundert aus dem mittellateinischen spéndere - expendere, „ausgeben" entlehnt (Kluge a. a. O. S. 353). Weshalb hätten aber die Deutschen den einen Ausdruck aus spezifischer Verwendung in allgemeinere übertragen, den andere aus der fremden Sprache entlehnen wollen,

wenn sie von vornherein einen Ausdruck für die definitive freie Eigentumsübertragung besessen hätten?

Gilt diese spätere Prägung des Begriffes „schenken“ auch wohl für alle Völker, so hat sie doch bei den Germanen noch besondere Bedeutung. Nicht nur bei Immobilien überträgt der germanische Schenkungsbegriff „nur ein beschränktes Eigentum“ (Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte 2, 243 f.). Volles Eigentum fordert wirkliche Erwerbung. Die gesamte Weltanschauung der Germanen ist stärker als die irgend eines andern Volkes von der Idee durchzogen, daß nur erworbenes Gut Wert habe, geschenktes minderwertig sei. Nach Frieden am Ende der Tage sehnt sich der alte Kämpfer; aber dieser Friede muß erworben sein, muß im Kampfe errungen werden und sogar in Walhalla durch Kampf täglich neu verdient werden. Erwerben muß Odin den Besitz der Runen, während den Griechen Kadmus die Zaubergabe der Buchstaben schenkt; zum Gral muß Parcival sich durchringen, der ihm vorher entschwunden ist, als er ihn ohne Arbeit hätte erlangen können; „nur der verdient sich Freiheit wie das Leben, der täglich sie erobern muß“, Goethes Faust. Und hat derselbe Dichter nicht sogar für das Erbgut gelehrt: „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen?“ —

Dies leitet uns zu der zweiten Schenkform des Schenkens in der Urzeit über. Neben der freien Gabe auf Widerruf steht die Gabe auf Gegenschenkung. Sie tritt, im Unterschied von der vorigen Form, allerdings sofort in das wirkliche Eigentum des Empfängers ein, aber doch mit der Voraussetzung, er werde durch eine Gegengabe den Erwerb noch vervollständigen. Hier muß also das „Geschenk“ erst durch eine Art Kauf erworben werden.

Von solcher Art sind fast all jene „Geschenke“, die die „kindlich überströmende Freundlichkeit“ der Naturvölker Fremden entgegenbringt. Sie schenken was sie haben, aber sie erwarten Gegengeschenke als etwas Selbstverständliches. „Insgeheim fordert Gabe zur Gegengabe auf“, sagt J. Grimm (Ueber Schenken und Geben, kl. Schr. 2, 174) unter Mitteilung zahlreicher Citate, die sich leicht noch vermehren lassen:

So gastfrei ist keiner und zum Geben geneigt,
daß er Geschenke verschmäht,
oder so wenig auf Erwerb bedacht,
daß er Gegengabe hasse,

sagt das große nordische Spruchgedicht Havamál (Edda übers. von Gering 91, 40). „Gabe“ und „Erwartung“ bilden unter den Runennamen ein typisches Paar wie „Sommer“ und „Winter“. Jede Gabe fordert eine Ablösung; das gilt auch für abstrakte Gaben, für Handlungen jeder Art:

Dem Freunde sollst du Freundschaft bewahren,
Gabe mit Gabe vergilt!
Doch Hohn soll man mit Hohn erwidern
und die Täuschung mit Trug (ebd. 92, 42).

Auch hier gibt es kein Verjähren: Jahre und Jahre wartet in der isländischen Njálssaga die gekränkte Ehegattin, bis die höchste Noth des Mannes ihr endlich Gelegenheit gibt, die Beleidigung heimzuzahlen und mit Zinsen der Rache.

Dies aber gilt allgemein: die Gegengabe soll höher sein als die Gabe (J. Grimm a. a. O.). Charakteristisch lehrt deshalb wieder jenes große Eddagedicht:

Im Unmaß opfern ist ärger als gar nicht beten,
Gabe erhielt stets noch Entgelt (a. a. O. S. 106, 144).

Zu viel zu opfern, ist Unbescheidenheit, weil es eine zu große Gegengabe von den Göttern voraussetzt. Denn natürlich ist auch das Opfer nichts anderes, als ein verpflichtendes Geschenk. Wenn der Priester Chryses von Apollo erhört sein will, so mahnt er ihn an sein Guthaben:

Hab ich dir einst den gefälligen Tempel gedecket,
Oder hab ich dir je von erlesenen Farren und Ziegen
Fette Schenkel verbrannt, so gewähre mir dieses Verlangen!

Aber ganz ebenso wird auch im christlichen Mittelalter die freiwillige Leistung als ein Vorschuß auf Gegengabe im Himmel aufgefaßt. „Im Jenseits erwartete man reichen Ersatz für die Entbehrungen zu finden, welche man sich hier auferlegt hatte. Darum wurde den Worten „für das Heil der Seele“ meist der Zusatz beigefügt „und für die ewige Wiedervergeltung“. Man legte „Kleines für Großes, Irdisches für Himmlisches, Hinfälliges für Ewiges auf den Altar des höchsten allmächtigen Gottes“, wie es in einer Urkunde für das Kloster Prüm vom Jahr 720 heißt. Auch Könige und Kaiser sprachen bei ihren Schenkungen die Hoffnung aus, daß sie für ihre Gaben Belohnungen im Jenseits finden würden (v. Eicken, Gesch. u. System der mittelalterlichen Weltanschauung S. 525). Wie kaufmännisch diese Berechnungen

betrieben wurden, zeigen Angaben über fromme Bruderschaften, wie „St. Ursulas Schifflein“, das Friedrich den Weisen, Luthers späteren Gönner, zum Mitstifter hatte. „Dieser Verein hatte nach seinen Satzungen an geistlichen Schätzen, welche den Brüdern zur Erwerbung der ewigen Seligkeit helfen sollten, aufgesammelt 6455 Messen, 3550 ganze Psalter, 200000 Rosenkränze, 200000 Te deum laudamus, 1600 Gloria in excelsis Deo. Ferner 11000 Gebete für die Patronin St. Ursula und 630 mal 11000 Pater-noster und Ave Maria ꝛc.“ (G. Freytag Bilder; Werke 19, 37).

Eine „Gabe“ ist also für die Anschauung nicht bloß der Urzeit, sondern auch noch weit näher liegender Epochen nichts anderes als ein Angebot. Deshalb muß auch die Möglichkeit der Ablehnung dem Empfänger gewahrt bleiben: er könnte sonst leicht arm geschenkt werden. „Wider Willen kann man Niemand etwas geben“, sagt das deutsche Rechtssprichwort (Graf und Dietherr, 229, 43), wie das lateinische „beneficia non obtruduntur“. (Graf und Dietherr S. 234 haben den Spruch wie die ganze Gruppe unrichtig gedeutet: er soll nicht den Geber vor Zurück-weisungen schützen, sondern den Empfänger vor Aufnötigung). Deshalb reichen Krieger sich Gaben auf der Spitze des Speers (J. Grimm, Ueber Schenken und Geben S. 199), um sie bei Ablehnung (wie eine solche im Hildebrandslied stattfindet; anders Kauffmann, Philologische Studien, Festgabe für Ed. Sievers, S. 147) gleich zurückziehen zu können. Um anzudeuten, daß die Ablehnung nicht aus eigennützigen Motiven stattfindet, prägte das deutsche Altertum die schöne Formel, daß man die zurückgewiesene Gabe segnet (J. Grimm, Haupts Zeitschrift 2, 1): Gudrun lehnt die von Ortwin und Herwic gebotnen Ringe mit den Worten ab „got lâze iu iuwer bouge beiden saelic sîn!“ „gesegnet seien euch beiden eure Ringe“. Darin liegt nicht blos eine Ablehnung des Fluchs, der auf Werthstücken oft lastet, wenn sie aus einer Hand in die andere übergehen (wie der Nibelungenhort und das Schwert Tyrfing der altnordischen Hervarasaga), sondern zugleich eine Art Entschädigung: könnt Ihr auch eben nicht durch Eure Gaben reiche Gegengabe ernten, so möge doch in Zukunft, was ihr mir angeboten habt, Euch Glück bringen.

Dies also ist das „Geben“: ein Ueberreichen unter still-schweigender Voraussetzung der Gegengabe; noch im Sachsenspiegel

steht das Wort zugleich für „Schenken" (J. Grimm, Rechtsaltertümer 2, 606). Es ist aber nicht nur der allgemeine Ausdruck, sondern auch die beliebteste Form. Es ist die ursprüngliche Form des Kaufgeschäfts überhaupt: der Austausch auf freigestellte Schätzung, wie er noch jetzt Naturvölkern gegenüber geübt wird. Genau genommen setzt sich jeder Kauf aus Schenkung und Gegenschenkung zusammen. Deshalb sind auch die Symbole der Uebergabe (vgl. z. B. von Amira in Pauls Grundriß d. germ. Phil. 2, 2, 167) die gleichen oder nahezu die gleichen wie bei der eigentlichen Schenkung; deshalb machte die arrha, das longobardische launegild, das man für Aufgeben eines Rechtes empfängt, eine Schenkung erst rechtsbeständig, „weil der ursprüngliche Sinn der Arrha darin liegt, durch ein Scheingeld, einen Scheinpreis einem Akte reiner Liberalität, der als solcher dem Rechtsgebiet von Hause aus fremd ist, den Charakter eines Rechtsgeschäftes zu verschaffen", wie Heusler (Institutionen des deutschen Privatrechts 1, 81) sich ausdrückt. Wir glauben freilich nach dem oben Dargelegten dies noch stärker ausdrücken zu sollen: die Schenkung als ein precärer Akt wird thatsächlich in einen Kauf umgewandelt, um rechtliche Geltung zu haben. Das bloße Schenken war widerruflich; um alle Ansprüche auszuschließen, die der Geber auf Rückgabe oder Gegengabe erheben könnte, wird der geschenkte Gegenstand durch arrha erkauft. Gerade ebenso muß im Aberglauben ein gefundener Schatz und dgl. durch eine kleine Abgabe erkauft werden, um rechtmäßiges, besonders aber gesichertes Eigentum zu werden. —

In der Gegengabe haben wir schon einen Fall des Pflichtgeschenks kennen gelernt. Die Bemessung steht in der Hand des Gebenden — geben aber muß er. Dies ist nun die dritte Form scheinbaren Schenkens. Auch sie ist uralt. Die indo-germanische Wurzel, die „geben" bedeutet, scheint eine Ableitung aus derjenigen, die „teilen, zerteilen" heißt (Fick, Vergleichendes Wörterbuch der indo-germ. Sprachen [3] I 607). Der König, der Herr, der Vater, welcher verschenkt, teilt thatsächlich nur aus, was er als Verwalter des Gesamtbesitzes (Leist, Alt-arisches Jus gentium S. 492) auszuteilen verpflichtet ist; die Gemeinde gibt thatsächlich dem einzelnen Familienvater nur, was sie als Grundherrin (H. S. Maine, Ancient law S. 267, Grosse, Formen der Familie S. 35 u. s. w.) ein- und auszuteilen gehalten ist. Diese Anschauung,

daß der Fürst nur Verwalter des Staatsvermögens sei und es wieder auszuteilen habe, liegt der ganzen uns so befremdlichen „Bettelhaftigkeit" der Unterfürsten, Herren, Fahrenden im Mittelalter zu Grunde. Nach dem Naturrecht sind alle Dinge gemeinsam, und wer Einzelnes besitzt, hat es nur unter der Verpflichtung des Weitergebens inne (vgl. v. Eicken a. a. O. S. 496 f.). Walther von der Vogelweide citiert (Lachmanns Ausgabe 19, 23) einen angeblichen Spruch Saladins: eine Königshand solle durchlöchert sein; der König darf nichts für sich behalten, er muß geben. Die „milte", die Freigebigkeit, ist keineswegs nur eine moralische, sondern geradezu auch eine juristische Pflicht; wenn auch freilich beides oft unentwirrbar nah sich berührt. Und selbst an wen er geben soll, ist nicht freie Wahl des „Schatzherrn" (wie eine bezeichnende altgermanische Umschreibung für den Fürsten lautet): ein bestimmter Anspruch an den Schatz kann erworben oder ersessen werden. Der Vasall dient ja nur in der Erwartung der Geschenke und Beneficien; das Geben des Herren fällt hier eigentlich unter den Begriff der Gegengabe; (um Sold zu heißen ist es viel zu unregelmäßig). Deshalb nehmen auch die Minnesänger, deren ganzer Dienst ja eine spielende Nachahmung des Vasallendienstes ist, gar keinen Anstand, Erhörung als ein durch ihre Treue erworbenes Recht zu fordern, und was sie mit Schonung aussprechen, wird z. B. in dem alten Ritterroman Mauricius von Craun sehr deutlich und energisch gesagt. — Aber auch das Almosengeben des Mittelalters ist ja kein freies Schenken, sondern Ausübung einer Verpflichtung (vgl. v. Eicken a. a. O.) und der beschenkte Bettler hat nicht nur ein Recht auf die Gabe, sondern seine Leistung, die Wohlthätigkeit zu ermöglichen, ist vielleicht größer als die Spende, die er dafür erhält; wie W. H. Riehl in seiner köstlichen Novelle „Vergelts Gott" recht im Sinn der katholischen Anschauung ausgeführt hat. Der Bettler des Altertums aber hat entweder durch Dienste Geschenke zu verdienen — (wie denn der sprichwörtliche Iros der Odyssee von seinen Botengängen sogar benannt ist: eigentlich hieß er Arnäos, Odyssee 18, 5) —, oder er ist, wie die festangestellten Kirchenbettler südländischer Kirchen, eine Art Gefällinhaber, ein privilegierter Mann, der auf Gaben einen wirklichen Anspruch hat und dem gegenüber nur noch die Bemessung des an ihn zu zahlenden Zolls in der

Willkür des Gebenden bleibt. Man gibt ihm im Grunde nicht freiwilliger als dem, der am andern Extrem der sozialen Hierarchie steht: dem König. Der König und der Bettler sind die einzigen berechtigten Gebühren-Empfänger der Urzeit. Dem einen wie dem andern wird man oft genug seinen Anteil unterschlagen haben; gab man ihnen aber, so that man seine Pflicht. Wird doch noch heute an indischen Fürstenhöfen die Sitte festgehalten, daß Niemand mit leeren Händen kommen darf und brächte er nur der Fiktion zu Ehren eine Apfelsine; so daß denn hier König und Bettler noch näher aneinandergrenzen als in Lessings berühmtem Worte. — Die Leiturgien der griechischen Staaten, die Schenkungen der römischen Consuln und Aedilen galten nicht minder als pflichtmäßige Austeilungen; hat die englische Erbweisheit doch bis auf unsern Tag dem Lordmayor von London eine gleiche Verpflichtung des negativen Amtseinkommens gewahrt. Nirgends liegt hier das vor, was wir uns unter einem freien „Schenken" vorstellen: überall handelt es sich um Abgaben, deren Empfänger bestimmt oder nicht bestimmt, deren Höhe nirgends festgesetzt ist, deren Unvermeidlichkeit aber Niemand anzweifelt. —

Man wird mir zum Schluß vielleicht den Einwand machen, von der Widerruflichkeit des Geschenks abgesehen, habe in all dem sich gar nichts geändert. Die Gabe schiele auch heut noch nach Gegengabe; und Schenkungen, Almosen und Verleihungen fänden auch heut noch aus dem Gefühl der Verpflichtung heraus statt. Gewiß wird Niemand leugnen, wie vielfältig die ältesten Anschauungen sich noch in den heutigen abspiegeln; und zuzugeben ist, daß die Idee, Wohlstand oder gar Reichtum sei ein Amt, das zu Leistungen verpflichte, gerade in neuerer Zeit nur mehr an Boden gewonnen hat. Deshalb bleiben wir doch von den älteren Begriffen noch weit entfernt. Die lose Beziehung zwischen einem Geschenk und einem etwaigen Gegengeschenk, die heut fortdauert, ist nicht mit dem festen Band zu vergleichen, das in früheren Perioden Gabe und Gegengabe verknüpft, so daß die Gabe überhaupt erst durch die Erwiderung perfekt wird. In dieser Hinsicht ist vielmehr die moderne Entsprechung zu der alten Art in der Bezahlung zu suchen, im Kaufgeschäft. Ganz wie einst bei der Gegengabe ist hier der Termin des Bezahlens unbestimmt, daß aber die Gegenleistung erfolgt, versteht sich juristisch wie

moralisch von selbst. Und ebenso hat bei den Pflichtgaben das Gefühl der freien Bestimmung so stark die Oberhand gewonnen, daß eine genaue Vergleichung heutiger und mittelalterlicher Schenkung wiederum entfällt: nicht die moderne Wohlthätigkeit oder Freigebigkeit entspricht jenen Spenden aus Verpflichtung, sondern viel eher die moderne Steuer, die ja überhaupt nur eine genau zugeschnittene Umwandlung früherer freiwilliger Bewilligungen ist. Unser moderner Begriff des „Schenkens" beruht eben auf der Vorstellung einer absolut unbegrenzten Verfügung über das Eigentum, wie sie früheren Epochen (vor allem in Deutschland) fehlte; und er setzt in den Beziehungen der Einzelnen — hier denen zwischen Geber und Empfänger — eine Ungebundenheit voraus, wie sie der zwingenden Sitte älterer Zeiten durchaus abging. Insofern ist aber wirklich das freie Schenken erst eine Errungenschaft der neueren Weltanschauung mit ihrem Individualismus; und nicht in jeder Hinsicht wird man sie deshalb als einen Fortschritt ansehen dürfen. —



Reiserechnung und Gesandtschaftsbericht Leonhards von Egloffstein aus dem Jahre 1499.

Von Alfred Köberlin.

Leonhard von Egloffstein, der Verfasser des nachfolgend abgedruckten Berichtes entstammt dem alten fränkischen Adelsgeschlechte der Egloffstein, das heute noch in zwei Hauptlinien blüht. Er war geboren c. 1450, wurde Kleriker, Domherr zu Bamberg und Würzburg, führte den Titel eines Doktors beider Rechte und starb am 15. März 1514. Sein Zeitgenosse Wimpheling rühmt seine Gelehrsamkeit und seinen sittenreinen Lebenswandel. Nach seinen litterarischen und ästhetischen Neigungen gehört er in den Kreis jener Bamberger Humanisten, deren erste Generation den glänzenden Namen Albrecht von Eyb, deren zweite den nicht minder berühmten Johann von Schwarzenberg aufzuweisen hat. Gedichte und Briefe von ihm in lateinischer Sprache haben sich abschriftlich erhalten und werden zu Stuttgart aufbewahrt, wohin sie aus der Stiftsbibliothek zu Comburg bei Schwäbisch-Hall gelangten [1]).

Seine praktische Thätigkeit gehörte neben dem Familieninteresse dem Bistum Bamberg. Namentlich von Bischof Heinrich Groß von Trockau (1487—1501) wurde er gerne zu diplomatischen Sendungen verwendet. Ein solcher Auftrag führte ihn in der Zeit vom 11. Januar bis 16. April 1499 von seiner fränkischen Heimat

---

[1]) Vgl. zu dem Vorstehenden Gustav von und zu Egloffstein, Chronik der vormaligen Reichsherren ꝛc. von und zu Egloffstein. Als Manuskript gedruckt. Aschaffenburg 1894.

an den Rhein und nach den Niederlanden an den Hof Maximilians und in wenig veränderter Reiseroute zurück nach Bamberg.

Für diese Gesandtschaftsreise waren ihm aus der bischöflichen Kasse 250 Goldgulden angewiesen worden. In eigenhändiger Niederschrift legt er nach seiner Heimkehr, jedenfalls auf Grund seines Reisetagebuchs, der fürstbischöflichen Hofkammer Rechnung ab über seine Reiseausgaben. Diese Rechnung, die sich stellenweise zu einem förmlichen Gesandtschaftsbericht erweitert, ist im Original auf 11 Halbfolioseiten geschrieben und der bischöflich Bambergischen Hofkammerrechnung von 1498—99 beigelegt, jetzt im Kgl. bayer. Kreisarchiv Bamberg.

Jedem sach- und litteraturkundigen Leser des Egloffsteinischen Berichtes drängt sich wohl ein Vergleich auf mit dem berühmten Tagebuch Albrecht Dürers auf seiner niederländischen Reise in den Jahren 1520—1521. Natürlich aber wird eine besonnene Würdigung nicht vergessen, daß jene hochwichtige Quellenschrift zur Kunstgeschichte der Renaissance an innerem Wert weit über den anspruchslosen Aufzeichnungen des Bamberger Domherrn steht. Doch erscheint zeitgeschichtlich immerhin beachtenswert, was Egloffstein beibringt zur Geschichte des Wormser Reichstags und zu einem Itinerar Maximilians. Die Kulturgeschichte wird gerne Notiz nehmen von dem Reiseberichte des Mannes, der so schlicht schreibt von seinem Auftreten vor König und Fürsten, seinem Verkehr mit dem Hochadel wie den Boten, Fuhrleuten und Geleitsknechten. Mit so ziemlich allen Beförderungsmitteln seiner Zeit, zu Pferd, zu Wagen, zu Schiff sucht Egloffstein seine Aufgabe zu lösen. Art und Schnelligkeit des Reisens im ausgehenden Mittelalter, Reisesitten, Verpflegung, Reisehindernisse werden mannigfach berührt und erläutert. Die lokale Wirtschaftsgeschichte, vor allem des Rheinlandes mag aus den Bemerkungen Egloffsteins über Münzverhältnisse, Löhne und Preise eine oder die andere Auskunft schöpfen. Nicht minder ergibt sich einiges, auch für weitere Kreise Interessante für die Sprachgeschichte, besonders für die Geschichte der Umwandlung der Ortsnamen. Diese Erwägungen vorausgeschickt, dürfte wohl ein wörtlicher Abdruck des Reiseberichtes gerechtfertigt erscheinen.

„Item vff Freitag nach Trium regum Anno Dm. XCIX [2])

---

[2]) Am 11. Januar 1499.

pin ich, Linhart vonn Egloffstein, Doctor, Thumherr [3]) zw Bamberg auß bevelh meins gnedigen Herrn [4]) außgeriten, vff den Reichstag ghen Wormß vnd furter zw der koniglichen Maiestet zw reitten.

Dyselben Nacht pin ich mit Herrn Albrechten von Bibra, Brobst. zu Ebrach in dem Closter gelegen [5]) vnd zu morgens dem Gastknecht vnd in den Marstal geben zu letz 1 Pfd.

Item ein pferd hat ein eysen abgerissen, dasselbig aufzwschlahen 6 Pfg. [6]) Uff Samstag darnach pin ich komen ghen Würtzpurg vnd da bevelh gehabt, mit meinem gnedigen Herrn von Würtzpurg (Bischof Lorenz von Bibra) zw handeln, meinen Herrn vom Münchperg (den Abt des Klosters Michelsberg in Bamberg) betreffend,

---

[3]) Egloffstein wurde erst im Laufe des Jahres 1499 auch Domherr zu Würzburg.

[4]) Bischof Heinrich Groß von Trockau 1487—1501.

[5]) 35 km westl. von Bamberg.

[6]) Zum Verständnis der vorkommenden Münz- und Geldverhältnisse sei folgendes bemerkt: Egloffstein rechnet nach einer Doppelwährung. Das Verhältnis des Goldes zum Silber stand im J. 1499 im Bambergischen gleich 1 : 11,75—12, in den Rheinlanden aber 1 : 10,57.

A. Gold. 1. Der rheinische Goldgulden, stets schlechthin als Gulden bezeichnet.
Feingehalt im J. 1499 nur mehr 2,53 Gramm Gold.
2. Der ungarische Goldgulden, nur ein einzigesmal von Egloffstein verrechnet.
Feingehalt 1499 c. 33 % höher als der des rhein. Guldens.

B. Silber. 1. Bamberger Pfennige. 30 Pfg. = 1 Pfd. (Rechnungsmünze) 8 Pfd. 12 Pfg. oder 252 Pfg. = 1 Fl. rhein.
Feingehalt des Bamberger Pfennigs 1499 = 0,10 Gramm Silber.
2. Würzburger Schillinge. 18 = 1 Fl. rhein.
1 Würzburger Schilling = 6 Pfg. Würzburgisch = 9 Pgf. Bambergisch.
Feingehalt des Würzburger Schillings im J. 1499 = 0,95 Gramm Silber.
3. Mainzer (rheinische) Weißpfennige oder Albi. 26 = 1 Fl. rhein.
1 Weißpfennig = c. 10 Pfg. Bambergisch.
Feingehalt des Weißpfennigs anno 1499 = 1,03 Gramm Silber.
4. Niederrheinische und niederländische Stüber. 27 = 1 Fl. rhein.
1 Stüber = c. 9 Pfg. Bambergisch.
Feingehalt des niederl. Stübers anno 1499 = 0,99 Gramm Silber.
5. Kreuzer. 60 = 1 Fl. rhein.
1 Kreuzer = c. 4 Pfg. Bamberg.
Feingehalt des Kreuzers anno 1499 = 0,44 Gramm Silber.

seines veindes halben, der in geprent hat, dem Karl von Schawmberg zw Grewt vnd Gabriel von Streitperg heten hilff zwgesagt. Dieselben fand ich bede zw Würzpurg vnd mein gnediger Herr von Würzpurg beschicket sy bede vff Montag vnd handlet mit in in mein gegenwertichait. Weytter hat ich beuelh, mit Herrn Jörg Fuchs Thumherr vnd Archidiacon zw handeln, dy Rüg zw Rattelsdorff[7]) vnd Fritzen von Bibra, Amptmann vom Stuffenberg[8]) betreffend. Dyselbig Handlung verzog sich biß vff Dinstag (15. Januar), da war ich erst zw nacht von Hrn. Jorgen Fuchs abgefertigt, das ich meinem gnedigen Herrn antwort moht schreyben.

Daselbs verzert mit 3 pferden 4 Fl. 9 schilliger, der 28 einen gulden gelten. Zu letz 2 schilling.

Item mein Handlung hab ich meinem gnedigen Herrn vnd meinem Herrn von Münchperg bey eyner potschafft herauff geschriben vnd mein Herr von Münchperg hat das potenlon außgericht, aber dem poten hab ich zw trinkgelt geben 1 schilling.

Mitwog frw bin ich zw Würzpurg außgerieten (16. Januar) vnd, nachdem das Würzpurgisch Glait 2 meyl vor Würzpurg außghet, hab ich des Meinzischen Glaits nit können haben, ich het dan fünff meil darnach geschickt. Darvmb hab (ich) drey Würzpurgerisch knecht mit mir genomen vnd zw Bischoffsheim (Tauberbischofsheim) mit 6 pferd verzert 2 Fl. 5 Pfd. 10 Pfg. Zu Letz geben 8 Pfg., den dreyen Würzpurgischen knechten zu Trinkgelt 1 Fl.

Donerstag (17. Januar) hab ich den Meynzischen Glaitzman genomen vnd ghen Miltenberg (Miltenberg a. Main) geritten, daselbs mit 4 pferden verzert 1 Fl. 7 weyspfenig, der 26 einen gulden geben, zu letz 1 Weyspfenig, dem glaitsknecht 10 weißpfenig.

Freytag (18. Januar) zu Dyperg (Dieburg, Hessen-Darmstadt) mit 4 pferden verzert 1 Fl. 5 weispfenig, zw letz 1 weispfenig, dem glaitsknecht 8 weispfenig.

Den pferden zw hefften[9]) vnd etliche neue Eysen auffzuschlahen 3 Albos. Über Rhein zw faren mußt ich mer Rwderer nemen dan ir sunst waren, dan es was vngestüm auff dem Rein. Den hab ich geben 4 Weispfenig.

---

[7]) Rügegericht zu Rattelsdorf, 15 km nördl. von Bamberg.

[8]) Jetzt Ruine Stiefenberg, 12 km nordwestl. von Bamberg.

[9]) Die Hufeisen, die sich gelockert, zu befestigen.

Uff Samstag sandt Sebastians abent (19. Januar) pin ich ghen Wormes komen vnd da blyben biß uff Dinstag darnach (22. Januar), da dy versamlung ist auffgeprochen.

Dem Glaitsknecht von Dyperg ghen Wormes zw trinkgelt 8 albos.

In der Herbrig verzert 4 Fl. 6 Pfg

Das ein pferdt, das sich getreten hat, zw erzenayen 1 weispfenig, zu beschlahen 1 weispfenig.

Zu letz vnd für prenholcz 1 ort eins fl. (= 1/4 Fl. = 63 Pfg. Bambergisch).

Dem Erhart meinem knecht hab ich zw zerung geben, dy drey Geul wider heym zw reitten 6 Fl., als ich in Rat gefvnden hab, schwerer zerung halben dy heym zu schicken. Davon hat er dem Camermeister (fürstbischöfl. Finanzverwalter) rechnung gethan vnd was er nit verzert hat, dem Camermaister wider vberantwort.

Dinsttag nach Sebastiani für zwey Kernir[10]), einen vff das Schiff vnd den andern dem Erhart zw den Briuen 3 albos, das sein weispfenig.

Für meins gnedigen Herrn Wapen zu malen für das pret vnd an die Herbrig auffzwschlahen als ander fürsten potschaft gethan haben 10 albos. Für Speis uff das Schiff 8 albos.

Dy pristerschafft zw Wormeß hat der Versammlung ein halb fuder Weinß vnd gut fisch vff das Schiff geschickt, darvmb wir den poten ein trinkgelt vntter vnß haben angelegt; hab ich geben 4 albos.

Mitwog zu Oppenheim in der Herbrig verzert 14 albos
zw Letz 1 album.

Donerstag nach Sebastiani (24. Januar) pin ich komen ghen Meintz vnd mit der versamlung dablyben, darvmb das dy Versamlung het mit meinem gnedigen Herrn von Meintz zw handeln; dergleichen ich auch auß beuelh meins gnedigen Herrn von Bamberg, den von Gorz betreffend, auch Endernußbriue von seinen gnaden an die konigliche Maiestet der auffgelegten Stewr halben in Kerndt[11]).

Biß uff Montag darnach (28. Januar) verzert 2 Fl. 12 albos.

---

[10]) Plural von Karnir, Tasche, Felleisen.

[11]) Bambergische Besitzungen in Kärnten, seit Mitte des 11. Jahrhunderts urkundlich erweisbar.

Item ich pin zw nachts gelegen in Herrn Lorentzen Truchsesen Houe mit Herrn Peter von Auffes, dan wir bequemlich in der Herbrig nit konten ligen. Haben das Schlafftrinken von Im gehabt, da hab ich zw letz gelassen 5 weispfenig. In der Herbrig zw letz 2 weißpfenig.

Für Furlon von Wormetz ghen Meintz für mich vnd den Truchsesen 10 albos.

Item ein Mandat hab ich auß der romischen Cantzley meins gnedigen Herrn von Meyntz erlangt an den von Görz des Juden briffs halben, ist die Tax 7 Fl. vnd Doktor Ilsung[12]) hat mir gesagt, er hab sy vor auch geben, darvmb hab ich auch geben 7 Fl.

Item drey Endernußbriue hat mir mein gnedigster Herr von Meintz gegeben, einen an die konigliche Maiestet mit erzelung der beschwerung nach der lenng laut meiner Instruction, so ich seiner gnaden vberantwurt hab der auffgelegten Stewer halben in Kernndt, den andern an Graff Adolff von Nassaw, den dritten an Graff Heinrichen von Fürstenberg, der koniglichen Maiestet Marschalck, in optima forma, darvmb hab ich in der Meintzischen Cantzley den gesellen geben 2 Fl., dan man hat es darfür gehalten, es sey an einem zw wenig.

Item als wir erst uff Sontag (27. Januar) haben Verhör gehabt von einem gnedigsten Herrn von Meintz hat die Versamlung vff Montag darnach wollen hinwegzyhn. Da ich mit hab müssen zyhen vnd haben mein Briff nit als pald mugen fertig werden, hab ich anders mit der Versamlung hinweg gewollt, so haben mein Briue in der Nacht müssen geschriben werden vnd auff das ich gefertigt würd, hab ich den Gesellen einen gulden versprochen, das sy mich dy nacht fertigen sollen, den hab ich gegeben facit 1 Fl.

Item so het ich nach meinem Beuelh mit dem koniglichen Mandat auß der römischen Cantzley einen reysigen poten müssen von Meintz her (sc. nach Bamberg) schicken, hab ich einen Würtzpurgischen poten erforschet, der hat strachs hinveg wollen ghen, dem hab ich für zerung vnd trinkgelt geben, das er verzogen hat vnd dy Briue ghen Würtzburg tragen 6 weispfenig.

[12]) Der diplomatische Vertreter Bambergs z. B. auf dem Reichstag zu Freiburg.

26 weispfennig gelten einen gulden.

Montag nach Conversionis pauli (28. Januar) pin ich von Meintz mit der versamlung außgezogen vnd uff dem Rhein ghen Rüdisheym (Rüdesheim) gefaren, verzert 10 albos, zw letz 1 album.

Item zu Rüdisheim haben wir provann (proviant) gekaufft auff das Schiff zu dem Frwmal. So hat vns mein gnedigster Herr von Meintz Wein vff das Schiff zw Meintz geschenkt, darvmb den poten ein trinkgelt gegeben ist worden vnd gerechent, hat mich betroffen 12 albos.

Dinstag (29. Januar) pin ich komen ghen Rhenß (Rhens). Da übernacht verzert 9 albos

zw letz 1 album.

Mitwog zu Punn (Bonn) verzert 12 albos.

Für Schlafftrinken mit etlichen meins gnedigsten Herrn von Cöln Hoffgesind, dy zw vns in dy herbrig komen sein 3½ albos, zu letz 1 album.

Item zu Punn hat mein gnedigster Herr von Cöln der Versamlung Wein geschenkt, davon den poten ein trinkgelt ist gegeben. So ist alda das Schifflon von Meintz biß ghen Coln angelegt, hat mich betroffen zw geben 18 albos.

Uff Donerstag nach Conversionis Pauli (31. Januar) pin ich ghen Cöln komen vnd wir haben da geleger nit können in der Herbrig haben, hab ich mit dem Malen (den Mahlzeiten) in der Herbrig verzert piß vff Dinstag darnach (5. Febr.) 1 Fl. 38 Crewtzer.

Für geleger vnd Schlafftrinken vnd Holtz in der Stwben ½ Fl.

Item als ich nit zw Wasser noch vff Rolwegen Unfrids halber hab zw der koniglichen Maiestet mugen komen, hab ich zw Coln ein Pferlein mit Satel vnd Zaum gekaufft vmb 8½ Fl. Item dem Knecht für zaumgelt 1 ort eins fl.

Item Doctor Heßler hat mir einen Maulesel gelyhen, den hab ich zwoe nacht in der Herbrig gehabt vnd für Futer vnd Stalmit geben 16 albos, zw letz 3 albos, für troßrymen vnd ring an den Satel 3½ albos.

Uff Dinstag (5. Februar) bin ich komen ghen Berkhaim (Bergheim westl. von Köln). Mitwoch 6. Febr. ghen Ach (Aachen). Donerstag 7. Febr. ghen Mastrich; Freitag 8. Febr. ghen Thyß (Diest, Belgien, östl. von Brüssel); Samstag 9. Febr. ghen Lyr

(Lier, Belgien, südöstlich von Antwerpen); Sonntag 10. Febr. ghen Antwerb, verzert 5 Fl. 4 Stiber.

Item 27 Stiber geben einen gulden.

Item des Esels Satel hat in gedruckt, hab ich in zu zweyen malen lassen machen vnd fuellen, darfür außgeben 10 Stiber.

Uff Montag vor Vaßnacht (11. Febr.) pin ich komen ghen Mechel (Mecheln), alda dy koniglich Maiestet gefunden, da verzert biß vff den Aschermitwog (13 Febr.) 2 Fl. 6 Stiber, zw Letz 2 Stiber, zw hefften 2 Stiber.

Mitwog pin ich beschyden wider ghen Lyr (Lier). Da verzert 22 Stiber, zw letz 1 Stiber.

Donerstag (14. Febr.) pin ich beschyden wider ghen Antwerb, da hab ich verzert biß uff Freitag nach Invocavit (22. Febr.) vnd für prenholcz in dy Camern 6 Fl. 10 Stiber.

Item da ist zw mir komen Jörg Kradel meins gnedigen Herrn pot, für den hab ich bezalt 3 mal, facit 9 1/2 Stiber, dann ich hab im briue geben, meinem gnedigen Herrn zw bringen.

Item von beden Seteln zw fuellen 2 Stiber, für Bapir 1 1/2 Stiber, für vier Eysen 3 Stiber.

Item da (sc. zu Antwerb) pin ich von der koniglichen Maiestet gehört.

Den Thürhüttern geschenckt, das mir zw zeitten, so ich zw schicken hab gehabt, dy thür ist geöffnet worden 1 fl.

Item des Schatzmeisters knecht, den ich gepraucht hab 1 Fl.

Item bei der koniglichen Maiestet hab ich meinem gnedigen Herrn erlangt 2 Mandat, 4 Comission vnd 2 Sendbrieff, dafür hab ich in der Cantzley geben 14 Fl. Und sy haben mir gesagt, sy woltens keinem andern darvmb geben haben.

Den Gesellen zw trinkgelt, denn sy haben etlich Briue zum dritten mal müssen endern, das ich sy nit hab wellen annemen 2 Fl.

Von Freytag nach Invocavit (22. Febr.) biß vff Freytag nach Reminiscere (1. März) hab ich in der Herbrig verzert 4 1/2 Fl. vngerisch 2 1/2 Stiber; zu hefften 1/2 Stiber, zu letz 4 Stiber, für prennholz in der Camer 8 Stiber.

Freytag nach Reminiscere (1. März 1499) pin ich zu Antwerb ußgeritten wider ghen Coln zw reitten vnd denselben tag geritten biß ghen Thyß (Diest), da verzert 21 Stiber, zw Letz 1 Stiber.

Samstag 2. März zu Mastrich verzert 26 Stiber, zw Letz 1 Stiber.

Sonntag Oculi zu Ach (Aachen) verzert 1 Fl. 2 Stiber, zw Letz 1 Stiber.

Montag 4. März zw Gülich (Jülich) verzert 24 Stiber, zw Letz 1 Stiber.

Montag nach Oculi pin ich wider nach Cöln komen, ist mein pferd in der Herbrig blyben 12 tag. So hab ich den Mawlesel, so mir gelihen ist gewesen, auch einen tag vnd nacht behalten; verzert 1 1/2 Fl.

Item ich hab alle nacht von einem pferdt müssen geben 2 Kölnisch weiß, der 40 machen 1 Fl. (Silbermünze von 0,67 Gramm Silber Feingehalt) für Stalmit fac. 26 Cölnisch Weiß. Item der Truchses hat in der Herbrig verzert 4 albos.

Item ich hab dy koniglichen Briue zw Cöln lassen abschreiben vnd meinem gnedigen Herrn Copey darvon geschickt; dem Schreyber 8 Kreutzer.

Uff Samstag nach Oculi (3. März) hab ich meinem gnedigen Herrn dy königlichen Briue bey einem Würtzpurgischen Poten ghen Würtzpurg geschickt, dem poten zw trinkgelt geben 12 crewtzer.

Einem Nürmbergerischen poten, dabey ich dem Schatzmeister (sc. des Bischofs Heinrich) der Hilff halben wider dy Swentzer geschriben hab ghen Antwerb zw trinkgelt 6 Stiber.

Item das pferlein hab ich darnach in mein Herbrig zw Doctor Mettelbach in das Haws bracht. Für Hew geben 9 albos, für Stroe 4 albos, den . . . . (unleserlich) zw tragen 1 album, den Stal zu fegen 1 album.

Als der pot von Antwerb wider komen ist vnd mir ein müntliche antwort pracht, hab ich im geben 3 crewtzer.

Item vff den heyligen Gründonerstag 28. März haben etlicher Fürsten potschaft im prediger (d. h. Dominikaner) Closter geessen vnd da bey dem Mandat (hier in der Bedeutung feierliche Fußwaschung der Armen mit Festmahl) blyben, ist einer angelegt worden vmb 1 Fl., hab ich auch geben 1 Fl.

An dem heyligen Palmtag (24. März) hab ich meinem gnedigen Herrn Briue geschickt, dem poten zw trinkgelt geben 4 albos.

Item wider für Hew geben 6 albos, für Stro 4 albos, den Mist außzutragen 1 album.

An dem heyligen Charfreitag (29. März) hab ich meinem gned. Heren wider briue geschickt, dem poten zw trinkgelt 4 albos.

Item dy Marschalck von Bapenhaim müssen allzeit einen Knecht bey der Versamlung haben, der dy versamlung zwsamen fodert, dem muß itliche potschaft einen Gulden geben, dem hab ich auch geben 1 Fl.

Uff Montag nach Ostern (1. April) hab ich mit meinem Wirt Doctor Mettelbach, Thumherr zu Cöln gerechnet vnd pin 4 Wochen bey im gewesen. Hat alle tag für ein person ein ort eins gulden gerechent für Speyß vnd Behawsung vnd geleger; facit für zwo person 14 Fl.

Item so haben Herr Peter von Auffes ein aygen Stüblein innen gehabt, hat er itlichem gerechent für prenholz, licht vnd dy Gest, so wir zw zeitten geladen haben, darumb das wir auch geladen seyn worden vnd dy poten, dy bey vns gelegen sein 5 Fl.

Zw Letz hat itlicher geben dem Hausgesind 1 Fl.

Item das Pferlein zu beschlahen 4 albos.

Item denselben Tag (1. April) pin ich geritten biß ghen Herpel (Erpel am rechten Rheinufer nördl. der Ahrmündung.)

Da verzert mit 2 pferden, dan der Schatzmeister hat mir eins gelyhen 23 Weispfennig, zw letz 1 Weispfennig.

Mitwog 3. April frw sein wir ghen Lintz (unweit Erpel am rechten Rheinufer) geritten vnd da dy königl. Maiestet gefunnen, haben die knecht ein Eirinschmalz geessen. So haben Doctor Gablentz vnd ich in einer andren Herbrig angebissen (= Imbiß eingenommen); verzert 7 Weispfennig.

Da hab ich erfarn, das dy königliche Maiestet hat wollen ghen Coblentz vff dem Rhein faren, hab ich den Truchsesen lassen ghen Coblentz faren; pin ich auch vff dem Rhein hinauff gefaren vnd hab Coblentz nit können erreichen, das ich zw lang zw Lintz hab müssen verzyhen, vnd pin belyben zw Engerß (Engers, Kreis Neuwied), hab da verzert mit dem Schifflon 8 weispfennig.

Item der Truchses hat zw Coblentz nit können einkomen, als vol sein dy Herbrig gewesen, hat einem, der im unter geholffen hat, geschenkt 2 Weispfennig.

Item dem Thorwarten, der ein aufsehen sollt haben auf mich, wenn ich kom mit dem Schiff, das ich dy herbrig wußt zw suchen, 1 album.

Donnerstag 4. April frw pin ich komen ghen Koblenz vnd hab ein pislein da gessen, vnd dy Zervng für den Truchsesen vnd die zway pferd auch außgericht, hat gemacht 19 Weispfennig, zw Letz 1 Weispfennig, zw hefften 1 Weispfennig.

Denselben Tag pin ich geritten ghen Wesel (Oberwesel) vnd Doctor Ilsung vnd ich haben da auch nit können mit den pferden vntterkommen, dan vnsser Herr König mit etlichen fürsten ist dagelegen, haben wir dy pferdt von vns geschickt vber Rhein vnd sein wir dablyben. Da hat der Truchses geben vberzwfarn 2 albos.

Item er ist komen ghen Kwb (Kaub), hat einem, der im unttergeholffen hat, geben 1 album.

Item zw Morgens frw hat er mir einen poten geschickt, mich wissen lassen, wo er sey, demselben geben 2 albos.

Freytag 5. April frw pin ich von dem Schatzmeister abgefertigt (worden) vnd hab einen mit mir genomen, der zw Fuß mit mir ghen Kwb ist gangen, hab für denselben vnd mich vber Rhein zw faren vnd meinen gespan an widerkomen her wider vber (2te Ueberfahrt der Pferde) geben 1 Weispfennig.

Item zw nachts hab ich in der Herbrig verzert 7 albos. Zw Letz darvmb, das der Wirt mit vnß in der Stat (Oberwesel) was vmbgeloffen vnd het vnß gern Stallung für dy pferd bestelt 2 Weispfennig.

Item dem, der mit mir ging biß ghen Kwb, 2 Weispfennig.

Zu Kwb pays ich frw an vnd hat vier person, den Truchsesen vnd den, der mit mir da hin waß gangen vnd den poten, der mir den Briff unterwegen pracht, vnd richtet auß dy Zerung des Truchsesen mit den 2 pferden, macht 25 Weispfennig. Zw Kwb mußt ich wider vber Rhein faren, geben 2 albos.

Auff denselben Freytag 5. April pin ich geriten ghen Meintz vnd daselbs hab ich dem Schatzmeister sein pferd, das er mir gelyhen hat, lassen wider beschlagen, desgleichen meins auch an etlichen Eysen, darvon gegeben 6 ½ Weispfennig. Von einem Rinck in den Satel 1 album.

Des andern Tags hab ich noch ein Rößlein kaufft vnd dem Schatzmeister, als er komen ist, das sein wider geben. Hab darumb geben mit dem Satel vnd Zawm 9 Fl. Zw Zawmgelt 6 Weispfennig. Von demselben Rößlein zu beschlahen 4 Weis-

pfennig. Für einen Halfterzwgel vnd einen Zawmzwgel 21 Pfg., den Satel zu füllen 12 Pfg.

Item des Schatzmeisters Knecht hab ich von des gelyhen Rößleins wegen zw Trinkgelt geben 10 Weispfennig.

Item ich pin zw Meintz blyben von Freytag biß vff Mitwog schierst darnach (5.—10. April), hab 3 nacht vnd 3 tag drew pferd gehabt, verzert 4 Fl. 21 Weispfennig; zw Letz 3 Weispfenig.

Uff Mitwog nach Quasimodogeniti pin ich ghen Frankfurt kommen mit dem Schatzmeister vnd Herrn von Lenterßhaim, dy haben da communiciert vnd zw morgens vnd nachs in der prediger closter geessen mit von in gehabt, darnach hat ir einer einen gulden gegeben. Hab ich mich auch nicht wollen sondern vnd auch geben 1 Fl.

Item zw Frankfurt ist vns warnung gescheen von der Stat. Sey ymandt Bambergerisch vnter vns, der soll sich fürsehen, es sein lewt vorhanden, dy etlich wider dy Bambergerischen geworben haben. Darvmb wir verzogen haben vnd auch darvmb, das der Schatzmeister zw schaffen het piß vff Samstag, verzert 2 Fl. 17 Weispfennig mit samt dem Glaitsknecht.

Uff Samstag 13. April haben wir zw Seligenstat (am linken Mainufer, südöstl. von Hanau) zw mittag geessen vnd dy pferd ein futter essen, hab ich verzert 12 Weispfennig.

Zw nacht sein wir kommen ghen Aschaffenburg, da haben wir den Vitzthom [13]) geladen, verzert 1 Fl. 4 Weispfennig.

Item an dem Glait vnd Zerung von Meintz aus 2 Fl., zw Letz 1 Weißpfennig.

Sontag misericordias Domini 14. April zw Lor verzert (Lohr am Main) 1 Fl. 3 Weispfennig; zw Letz 1 Weispfennig.

Montag 15. April sein wir komen ghenn Würtzpurg, da pin ich vbernacht bey dem Schatzmeister blyben vnd haben dy polnischen vnd ...... (nicht zu entziffern, vielleicht lübischen) Ret geladen, dy vns vor auch hetten geladen, verzert 1 Fl. 20 Schilling, zw Letz 1 Schilling.

Des andern Tags 16. April pin ich gezogen zw meinem Herrn Thumbrobst vnnd Haußvogt, mit den pin ich herauff (sc. nach Bamberg) geritten.

Summa Summarum 199 Fl. 5 Pfd. 4 Pfg. [14])

---

[13]) Statthalter des Erzbischofs von Mainz.

[14]) Die Gesamtsumme der Reiseausgaben beträgt demnach wenig über

Item ich hab von dem Camermaister entphangen $2^1/_2$ C Fl. (= 250 Fl.).

Compensatione facta pin ich dem Camermaister schuldig blyben 50 Fl. 3 Pfd. 8 Pfg.

Das hab ich obgenannter Linhard von Egloffstein Hrn. Johann Senfft, meins gned. Herrn Camermaister mit diesem Register oberantwort."

$5^1/_3$ Kilogramm Silber bei 96 Reisetagen. Von den Ausgaben treffen 39% auf die Verpflegung des Reisenden samt seinen Begleitern und die Erhaltung der Pferde, 12% auf Trinkgelder aller Art, 10% auf Ankauf von Pferden und Reisebedarf, wiederum 39% auf alle sonstigen Reiseunkosten.



Die Tirolerin in der deutschen Litteratur des 18. Jahrhunderts.

Von Richard Rosenbaum.

Während in den früheren Jahrhunderten bis zum Beginn des 18. der Tiroler selten oder gar nicht in der schönen Litteratur Erwähnung geschieht, es sei dann, daß auf ihre obligaten Kröpfe verwiesen wird, wie in Holbergs lateinischem Roman: Nicolai Klimmii Iter Subterraneum (S. 191 der Übersetzung von Wolf), so wendet sich ihnen mit einem Male von da ab ein reicheres Interesse zu. Wir wissen aus geographischen und historischen Werken, dergleichen aus Reisebeschreibungen und ähnlichen Berichten, daß die ärmliche Bevölkerung Tirols darauf angewiesen war, außer Landes ihren Erwerb zu suchen und ihre Fähigkeiten in den Dienst fremder und oft recht ferner Herren zu stellen, bevor das Reisefieber und die Vorliebe der Ausländer für die Tiroler Berge den Dingen eine umgekehrte Gestaltung gaben. — In dem kleinen „Beytrag zur österr. Völkerkunde von J. Rohrer: Über die Tiroler. Wien 1796" ist zum ersten Male mit großer Kenntnis von Land und Leuten und der zerstreuten litterarischen Anmerkungen zusammengefaßt worden, was die Tiroler mit den anderen Alpenbewohnern gemein haben, was sie von ihnen scheidet. Als Motto bedient sich der gelehrte Verfasser eines Ausspruches Mirabeaus aus seiner Schrift La Monarchie Prussienne (Paris 1788), der schon erkennen läßt, daß man auch in der Fremde ein richtiges Urteil besaß, wenn man sagte: Le Tyrolien est brave, endurcie dans la fatique, très bon tireur, et on l'emploie avec succès dans les troupes légères. In neuerer und neuester Zeit hat es nun am wenigsten an Äußerungen über das kleine Bergvolk gefehlt; alle lauten höchst lobend und anerkennend bis ins Einzelnste, und

wer nicht aus eigener Erfahrung urteilen darf, der findet in Ludw. von Hörmanns „Tyroler Volkstypen", Genrebildern par excellence, Zeugnisse und objektive Schilderungen in Menge. Der genannte Verfasser der „Tyroler Volkstypen" und der weit über die Grenzen seiner Heimat bekannte Ignaz Zingerle haben sich die größten Verdienste um die kulturelle Erforschung Tirols erworben. In ihren hierher gehörigen Schriften und den sonst einschlägigen Darstellungen vom Tiroler Volk aus früherer Zeit ist der breiteste Raum den verschiedenen Gruppen von Händlern gegönnt, die trotz der veränderten Verkehrsmittel der Landbevölkerung der österreichischen Provinzen heute noch unter dem Namen der „Graner" ganz geläufige Gestalten oder wenigstens Jugenderinnerungen sind. Die Zillerthaler Handschuhhändler und Ölträger, die Imster Vogelhändler, die Tesiner Bilderhändler und die Grödner Schnitzer, das sind Begriffsverbindungen, die ihre Tradition haben und deshalb nicht sobald der Vergessenheit anheim fallen werden, selbst wenn ihre Bedeutung für Handel und Wandel gar nicht mehr in Betracht kommt, wiewohl man auch in diesen Dingen nicht zu optimistisch sein darf. Justus Möser zum Beispiel, der sich in seinen „Patriot. Phantasien" (I, 98) über die Frage ereifert, ob seinen Landsleuten die „Hollandgeherei" von Nutzen oder von Nachteil sei, erwähnt unter den abwägenden Gründen auch die Gewohnheit und Notwendigkeit anderer Nationen, außer Landes Dienste zu suchen und im eigenen Lande sich von fremden Meisterhänden dienen zu lassen. „Die Tyroler reinigen unsere Teiche" heißt es da; also eine Spezialität, an die heute kaum noch die Erinnerung anknüpfen kann.

Der Tirolerin geschieht im allgemeinen keine besondere Erwähnung; es sei denn, daß man bei der Beschreibung von Land und Leuten die Eigentümlichkeiten des weiblichen Geschlechtes in Tracht oder Sitte kennzeichnet oder darauf hinweist, daß die Weiber sich vornehmlich dem ihnen angemessenen Handel mit Spitzen widmen [1]). Soweit Aufführung und Moral in der Fremde zur Sprache kommen, so stimmen die Zeugnisse in der Erteilung höchsten Lobes überein. So die Kenner von früher und von heute.

[1]) Vgl. z. B. in Guarinonius: Die Greuel der Verwüstung. Ingolstadt 1610. fol. Für die Sitten- und Kulturgeschichte jener Zeit, insbesondere Tirols, ist das Buch sehr reich an den mannigfachsten Bezügen.

Einen leisen Schimmer, daß man auch anders darüber dachte, erregt schon die Bemerkung Goethes im 2. Buche von Wilh. Meisters Lehrjahren (9. Kap.). Da treffen wir die versprengten Glieder von Schauspieltruppen um Meister geschart, auf einem Ausfluge zu Schiffe begriffen. Man beratschlagt, auf welche Art man sich die Zeit vertreiben solle. Laërtes schlägt vor, ein Stück zu extemporieren und die lebhafte Philine greift diesen Vorschlag kurze Zeit nachher mit Energie wieder auf, als Madame Melina ihr Talent im Recitieren eines „Gedichtes von der beschreibenden Gattung" zu entfalten begonnen hat. Philine setzt diesmal den Vorschlag auch durch. Der polternde Alte soll einen pensionierten Offizier spielen, Laërtes einen vacierenden Fechtmeister, der Pedant einen Juden. Philine selbst will „eine Tyrolerin" machen und überläßt den Übrigen, sich ihre Rollen zu wählen. Man sollte fingieren, als ob sie eine Gesellschaft weltfremder Menschen seien, die soeben auf einem Marktschiffe zusammenkomme. Philine fängt sogleich mit dem Juden ihre Rolle zu spielen an, und eine allgemeine Heiterkeit verbreitet sich. Die ganze Veranstaltung ist als eine Art Pfänderspiel gedacht, wie sich aus dem folgenden ergiebt, da jeder, der nur ein einziges Mal aus seinem Charakter herausgegangen war, ein Pfand geben mußte. Melina wollte einen reisenden Engländer vorstellen, konnte aber auf keine Weise in seine Rolle hineinkommen. Er ward also fast völlig ausgeplündert. — Aus diesen wenigen Andeutungen läßt sich mit ziemlicher Sicherheit erschließen, daß es sich hier um keine litterarische Anlehnung irgendwelcher Art handelt. Wenn auch pensionierte Offiziere und Juden nicht gerade zu den seltensten Figuren dramatischer Aufführungen gehören, so ist der reisende Engländer oder der vacierende Fechtmeister doch sicherlich nur ein aus dem Leben genommener Charaktertypus, der nach einem litterarischen Vorbilde gar nicht verlangt. Für diese Rollen liefen die Modelle in der Welt herum, jede Bewegung, jedes Wort fast konnte an dem Archetypus gemessen werden, der allen unverrückbar feststand. Und genau so muß es sich mit der Tirolerin verhalten. Wenn Philine selbst diese Rolle wählt, dann ist sie auch überzeugt, daß ihrem Wesen vieles eignet, was zu den typischen Eigentümlichkeiten der Tirolerin gehört. Sie, die wir alle kennen, mit ihrer Munterkeit und den gefälligen, zugänglichen Manieren, das junge schöne Weib mit der

zu Tage liegenden Leidenschaftlichkeit, das lose, holde Geschöpf, das nur nach Scherz, Lust und Genuß verlangt, gutmütig und dabei doch auch sarkastisch, selbst gegen Freunde — mit einem Worte, der liebenswürdige Leichtsinn Philinens muß also das verkörpern, was Goethe vergleichungsweise zwischen ihr und einer Tirolerin hervorgehoben wissen will. In der Gestalt Philinens ersteht uns gleichsam eine klassische Zeugin für die hervorstechendsten Merkmale eines hausierenden Tirolermädchens. Die dramatische Litteratur weist meines Wissens nur ein Beispiel dafür auf, das ist die kleine Rolle der Tirolerin in Goethes Jahrmarktsfest zu Plundersweilern (1774), in dessen Ettersburger Aufführungen (1778) Corona Schröter in der Rolle der Tirolerin erschien. Möglich ist es, daß Goethe im Wilhelm Meister diese Aufführungen vorschwebten. Wohl aber lassen sich Züge, die das Wesen einer Tirolerin schärfer kennzeichnen, aus der epischen Litteratur des 18. Jahrhunderts herausheben, wodurch vielleicht auf indirekte Weise die Goethe'sche Stelle einen litterarischen Stützpunkt erhält.

Allerdings ist es nötig, in die Niederungen des Schrifttums herabzusteigen. Drei verschieden lautende Titel solch epischer Erzeugnisse sind uns aufbewahrt, die wahrscheinlich nur eine Geschichte in drei verschiedenen Ausgaben oder Auflagen kennzeichnen sollen. H. Hayn in seiner Bibliotheca Germanorum Erotica verzeichnet alle drei, das dritte kennt auch Goedekes Grundriß (IV 209, 8).

1. Lustige Lebens- und Liebesgeschichte der Tyrolerin Trutschele; nebst den kuriösen Liebes- und Reise-Begebenheiten derer Tyroler-Mägdchen Sophel, Josepha, Clara und Laura. Aus dem Französ. übersetzt. (circa 1740). 8°.

2. Merckwürdiges Leben einer sehr schönen und weit und breit gereiseten Tyrolerin, Nebst vielen andern anmuthigen Liebes-Geschichten. Vormahls von Ihr Selber in Französischer Sprache beschrieben, Jetzo aber wegen sonderbarer Artigkeit in das Teutsche übersetzt, und der Hochlöbl. Freymaurer-Gesellschaft dediciret von Jacqves Le Pensif. Franckfurt 1744. 8°. [Das von mir benutzte Exemplar: Franckfurt und Leipzig 1744. 8°. 272 S.]

3. Merckwürdiges Leben einer sehr schönen und weit und breit gereiseten Tyrolerinn. Franckfurt und Leipzig 1746. 8°. „Von Deer“ sagen Hayn und Goedeke übereinstimmend.

Mir war nur der unter 2. genannte Druck zugänglich, der wie erwähnt, einen anderen Druckort als der bei Hayn verzeichnete Titel aufweist. Daß 2. u. 3. identisch sind, wenn auch nicht identische Drucke, sagt der übereinstimmende Anfang des Titels. Daß auch 1. einen gleichen Inhalt hat, wird sich aus dem folgenden leichtlich ergeben.

Ueber den Verfasser konnte ich trotz der Angabe des Namens Deer (bei Hayn und Goedeke[2]) nichts erfahren; ob dies der Name des Verfassers oder nur der des Verlegers ist, geht aus der Angabe mit Bestimmtheit nicht einmal hervor. Aber man darf annehmen, daß der Autor kein ungebildeter Mensch war. Er wirft mit mythologischen Vergleichen um sich, spricht französisch, war auf Akademien gewesen und hat sicherlich manches Semester wie in der Studierstube so in Gesellschaft lustiger Kumpane zugebracht. Denn er zeigt sich recht vertraut mit den studentischen Sitten und Unsitten seiner Zeit, er kennt einen ganzen Teil Deutschlands, besonders genau Leipzig mit seinen prächtigen Lindengängen und angenehmen Gärten und seinem anmutigen Rosenthal, er weiß viel von den Einwohnern dieser Stadt zu erzählen, namentlich von dem Leben und Treiben während der Meßzeit und kommt bei den verschiedensten Gelegenheiten gerne darauf zu sprechen. Seine Heimat wird nicht gar zu fern ab davon liegen, dafür sprechen einzelne dialektische Eigentümlichkeiten. Neben dem Lokalpatriotismus hat er auch Raum für Vaterlandsliebe im weiteren Sinne. Das bezeugt seine Abneigung gegen französisches Wesen in Sitte und Sprache, seine Ereiferung gegen die Fremdwörterseuche. Und schon daraus läßt sich schließen, daß der Roman keine Übersetzung aus dem Französischen ist, sondern „wohl deutsches Gewächs“, wie schon Hayn (a. a. O. S. 156) vermutet. Der

[2]) M. von Waldberg danke ich die Mitteilung, daß die gemeinsame Quelle beider Bibliographen J. J. Schwabes Catalogus Bibl. selectae, Leipzig 1785, sein dürfte, worin sich (II, 298 unter Nr. 13570) unser unter 3. verzeichneter Druck findet mit der Anmerkung: „Ist von M. Deer in Leipzig verfertiget“. — In dem gleichen Bande verzeichnet Schwabe (Nr. 14666) auch folgenden Titel: „Der die Schätze des Reichthums in der neuen Welt suchende und nicht findende Tyroler in einer anmuthigen historischen Beschreibung und moralischen Vorstellung des Lasters der Unzufriedenheit. Dresden 1751. 8°.“ Das Buch diente wohl zur Illustration unserer einleitenden Bemerkungen. Leider war es nicht aufzutreiben.

Hinweis des Titels auf ein französisches Original soll entweder ein Zugeständnis an den Zeitgeschmack oder eine Schlauheit des Verlegers oder gar ein Mittel sein, die Nachforschungen nach dem Verfasser zu erschweren, oder alles dies zusammengenommen.

Der Inhalt des Romans ist frivol, ohne jeden tieferen Gehalt, auf den Füßen einer recht primitiven Technik ruhend. Eine zur Dirne gewordene Tirolerin erzählt ihre Lebensgeschichte (in vier Büchern), der in fast gleichmäßiger Ausdehnung die Erlebnisse anderer Tirolermädchen, wie wir sie aus dem Titel des oben unter No. 1 citierten Buches kennen, gegenüberstehen. Wenig individuell, also recht schablonenhaft sind die Charaktere gezeichnet, die Begebenheiten ohne Vorbereitung und Nachwirkung ruhig aneinander gereiht. Die Erzählung der Ereignisse ist mit vielen Briefen untermischt und die Haupthandlung gestaltet sich nach den von der Heldin selbst ausgesprochenen Worten: Eine junge H . . ., eine alte Betschwester, ja fast noch paradoxer, denn die Erzh . . . Trutschele wird durch eine günstige Fügung des Schicksals, keineswegs durch eigenes Zuthun Lehrerin der deutschen Sprache in Frankreich, innig befreundet mit einer hochgestellten Persönlichkeit, deren Kinder ihr zum Unterricht anvertraut werden, und sogar zur — Dichterin, aus deren Munde das Lob der Teutschen Sprache und das Lob der Poesie der Leser zu vernehmen gezwungen ist, obgleich weder ihre Erziehung noch ihre Lebenserfahrungen den Verfasser berechtigen, seiner Phantasie ein gar so freies Walten zu gestatten. Das einzige, was in dem Roman mit voller Anschaulichkeit geschildert wird, ist das Leben einer Buhlerin in jener Zeit.

Wandertrieb und Sinnlichkeit sind traditionelle Güter in der Familie Trutscheles. Wenn sie auch als reine Magd vom Hause zieht, so bereitet es ihr doch keinen Augenblick auch nur die geringste Sorge, auf die „Kaffee- und andere Häuser“ zu ziehen, und ihre Waren feilzubieten. Der erste Versucher wird auch gleich zum Verführer beglückt. Wie wenig Mühe und Geld ihm das kostet, das erzählt die Heldin auf S. 18 recht umständlich. Originell ist der Schluß dieser pikanten Episode: „Da der Morgen anbrach, stund er auf, ließ eine Chokolade machen, einige Melonen sollten die vom Kampff gantz schwachen Kräffte wieder erquicken“. Und hier der Schlüssel zu allen folgenden Ereignissen: „Dieses ist der

Tyroler Mädgen ihr bester Verdienst, wie ich hernach erfahren habe. Es heißt zwar allemahl, sie haben es mit ihrer Waare erworben, aber nichts weniger, als dieses." Clare, so heißt unser Trutschele eigentlich, macht nun rasch Carrière auf der Laufbahn einer Venusmagd. Aufklärungen, die sie der mit ihr zufällig zusammentreffenden Landsmännin Laura dankt, ebnen ihr den abschüssigen Pfad noch mehr, und Hand in Hand mit ihrer geübten Mentorin durchwandelt sie nun alle Wege und Winkelzüge des Lasters. Jugend, natürliche Schönheit und Ungezwungenheit im Auftreten ermuntern selbst den schüchternsten Jüngling, sich Zutritt bei Trutschele zu verschaffen. Wer nicht freiwillig bezahlt, wird gezwungen, und wer freiwillig bezahlt, wird überdies noch bestohlen. Die belebten und vielbesuchten Meßorte sind das Reiseziel des edlen Paares, denn von den Musensöhnen ist nur wenig Geld, desto mehr Scherz zu erwarten. Und den meisten Zuspruch erhoffen und finden die Weiber von „denen daselbst befindlichen Kaufmanns-Dienern (Kommis)". Es ist rührend zu lesen, in welch patriarchalischer Einfachheit das damalige Geschlecht manchmal noch dem Tauschhandel oblag. Ein solcher „Er", von denen auch hier so häufig die Rede ist, stellte sich um die vereinbarte Zeit bei „Ihr" ein, „brachte ein Paket Kaffee und Zucker mit sich, welchen sie zubereiten ließ und den sie miteinander verzehreten. Nachdem der Kaffee verzehret, ließ er einige Flaschen Wein bringen, welche unsere Geister ziemlich ermunterten, so daß er sich zu mir nahete . . ." (S. 40.) Trutschele wohnt mit der Freundin bei einer alten, aber wenn gut entlohnten, dann auch recht zuvorkommenden Wirtin, sehr bequem eingerichtet, kleidet sich, wenn sie ihre heimische Landestracht ablegt, vornehm und auffällig, macht sogar große Toilette, brennt sich die Haare, bedeckt ihren Kopf mit einer Haube und läßt sich in einer Sänfte tragen, so oft ein Galan sie zu gemeinsamem Theaterbesuch eingeladen hat. Die Mahlzeiten mit den Verehrern werden immer nur in einer Privatwohnung eingenommen, meist auf ihrem eigenen Zimmer, und von der Wirtin besorgt. Denn den Besuch öffentlicher Lokalitäten wagt man gemeinsam noch nicht. Natürlich trägt Trutschele ihren Warenkasten selten mehr mit sich, und wenn dies schon geschieht und ein junger Herr gelegentlich auf der Straße ihr zuruft: Trutschele, zeige mir deine Ware! so denken beide im entferntesten nicht an Spitzen, Näh-

nadeln, Parisische Zahnstocher und Karlsbader Stecknadeln, auch nicht an rote und weiße Steine und Ohrgehänge, die gewöhnlichen Schätze eines derartigen Kästchens. Zum Verkehre mit den schlauen Studios gehört schon ein gewisser Grad von Raffinement, um nicht überlistet und ausgenutzt zu werden; denn die verstehen es, durch ihre immer heiteren Späße die Dirne anzulocken, auf ihr Kneiplokal zu bringen, sie zu berauschen und zu trautbrüderlicher Polyandrie sich gefügig zu machen. Zum Schluß wird die Betrogene noch geneckt und mit Schimpf aus dem Hause gewiesen. Hat sie aber durch den Verkehr mit der Freundin gelernt, was zu ihrer Vervollkommnung noch fehlte, dann ist sie auch gefeit gegen solche Studentenstreiche, sie geht unter Umständen willig darauf ein, im Vorgefühl eigener Überlegenheit, um frivol und unbarmherzig Rache zu üben für einmal von anderen erlittenes Unrecht. Sie huldigt kommunistischer Lebensansicht im engen Kreise, gemeinsam zu genießen, so lange etwas da ist, zu darben, wenn das Geschäft stockt. Und so ist es nur ein Ausfluß ihres natürlichen Leichtsinns, daß sie selbst großmütiger Regungen nicht bar ist, reichlich schenkt, wenn sie selbst hat. Nichts beachtet sie so genau wie den Regelkodex des Aberglaubens, sie ist vertraut geworden mit der Kunst, die allmählich schwindende Jugend durch Schminke wieder hervorzuzaubern. Das Rauchen gehört längst zu ihren Lieblingsgewohnheiten. Sie sinkt immer tiefer, beteiligt sich an der Modekrankheit der zeitgenössischen Studentenschaft, an dem sogenannten „Schießen", zu deutsch: stehlen (vgl. jetzt J. Meier, Hallische Studentensprache. Halle a. S. 1894, S. 15), und nun da sie reif ist für das Zuchthaus und ihr die „Handthierung", wie man sich damals euphemistisch ausdrückte, auch nicht mehr Vergnügen macht, leitet sie ein guter Stern in die oben angedeutete Bahn der Tugend und einem unverdienten, ungeahnten Glück entgegen, so daß sie sogar noch die Freude erlebt, mit ihrem Bastard von Sohn vereint zu werden, große Reichtümer zu erwerben und einen nur von unsauberen Erinnerungen verdüsterten Lebensabend zu genießen. Ihr zur Seite steht die schon genannte Laura, die abgefeimte Lehrerin Trutscheles, die als langjährige Maitresse ihr Dasein gefristet hat, und Josepha schließlich, die den niedrigsten Grad von Prostituierten vorstellt, giebt uns Gelegenheit durch ihre Autobiographie bis in die Verbrecherkreise zu

blicken. Dahin wollen wir nicht folgen. Diese Fundgrube schöpfe ein Kulturhistoriker für seine Zwecke aus. Josepha hat es am besten verstanden, der vorübergehenden Männer Aufmerksamkeit durch starres Anblicken auf sich zu ziehen, auf der Straße ein Gespräch anzuknüpfen und sie hat es auch am weitesten, will hier sagen, am tiefsten gebracht. Als Gegenstück zu diesen Schattengestalten lernen wir auch Lauras Schwester Sophel kennen, die es mit der Tugend und der Keuschheit von Anfang an ehrlich meint. Weil sie sich der großen Anfechtungen, die sie als Tirolerin in der Fremde erleiden müßte, gründlich bewußt ist, so greift sie zu einem ganz eigentümlichen Mittel, „um den Glanz ihrer Schönheit zu verdüstern." Sie bestreicht ihr Gesicht mit einer bräunlichen Farbe, damit „ihre Bildung kein Unglück erregen möchte". „Denn, geliebte Clare, sagte Sophel zum Trutschele, meine ordentliche Farbe ist ganz anders, zugleich nahm sie ein blau Wasser, bestrich sich damit und zeigte mir das schönste Gesicht, so ich jemals gesehen habe. Hierauf nahm sie eine bräunliche Erde, verschaffte sich die vorige Farbe wieder, und redete also weiter . . . . u. s. w." Sophel hört mit Erstaunen, was ihre Landsmännin von den „ordentlichen Belohnungen der Unkeuschheit" zu erzählen weiß, und entsetzt sich über die Mitteilung, daß einmal ein böser Zufall Clarens „Vestung" zu einer unglücklichen und für viele Besucher verderbenbringenden gemacht habe. Sophel hausirt mit ihren Waren, erkennbar an ihrer Kleidung, die sie auch nicht ablegt, als sie eine Zeit lang in einem gräflichen Hause als „Tirolerin" ein Unterkommen findet, d. h. als exotisches Schaustück, wie man sich heute etwa einen Negerknaben hält.

Frömmigkeit gehört zu den Zierden ihres Wesens, durch Gesang die Herrschaft zu belustigen ist ihr Beruf in dem gräflichen Hause. In diesem Punkte dauert auch heute die litterarische Tradition fort, wiewohl es thatsächlich selten mehr vorkommen mag, daß eine Tirolerin geradezu als Sängerin in ein Hauswesen aufgenommen wird. Die gewöhnliche Anredeformel im Hause und auf der Straße ist „Trutschele" als eine Art Gattungsbegriff für jede Tirolerin. Es ist dies der noch heute übliche Kosename für Kinder in Tirol (Vergl.: Schöpf-Hofer, Tirol. Idiotikon 762) und mit dem mhd. trût, trûtelin gleich Puppe, Püppchen zusammenzuhalten[3]). Als

[3]) Vgl. jetzt auch Erich Schmidts Rezension von Fr. Kluge, Deutsche Studentensprache in der Zeitschr. des Vereins für Volkskunde, V, Heft 3, S. 27.

Gattungsbegriff werden wir es auch noch bei Bürger antreffen. Nicht selten erfreut sich die Tirolerin einer Begegnung mit Landsleuten. Die Freude darüber ist immer sehr groß. Tiroler ziehen ja in Gruppen von Messe zu Messe durch die Welt und lassen sich am liebsten als Sänger und Tanzkünstler bewundern. Überall werden sie auf's herzlichste begrüßt. Und so erinnert sich auch unser Trutschele dieses ihres Vermögens, um in ihrer Tugendperiode zur Verherrlichung einer Hochzeit im Hause einer Pariser Herrschaft die höchste der Überraschungen zu bieten, indem sie den vornehmen Gästen in einer Vermummung einen echten „Tanß nach Art der Tyroler“ vorführt. Die Bewunderung aller erreicht denn auch den höchsten Grad.

Also hausieren, singen, tanzen und — buhlen, das ist der Inbegriff der Fähigkeiten einer wandernden Tirolerin nach unserem Roman. Der Verfasser meint es gut mit den Tirolerinnen, an keiner Stelle bricht irgend eine gehässige oder tendenziöse Spitze durch, und so dürfen wir ihn denn auch nicht der Parteilichkeit zeihen, vielleicht nur — zur Entschuldigung der Tirolerin sei es gesagt — einer gehabten persönlichen Erfahrung bezichtigen. — Sophel, Josepha, Clara und Laura sind auf dem Titel des unter 1. genannten Werkes als handelnde Personen verzeichnet. Alle vier finden sich in unserem Roman wieder, Trutschele ist, wie wir gesehen haben, nur die Anrede für jede Tirolerin und weil in Norddeutschland etwas exotisch klingend, zum Haupttitel gemacht worden. Daß der Roman sich großen Zuspruchs erfreute, scheint aus den drei (vier?) Auflagen, die wir nach dem Obigen für ihn in Anspruch nehmen dürfen, hervorzugehen. Aber es ergiebt sich dies noch aus einer anderen litterarischen Kundgebung niedrigen Ranges, der des durch Lessings Erwähnung an der Sterblichkeit seines Namens behinderten Heinr. Aug. Ossenfelder, in dessen „Geschichte des Frauenzimmer-Pantoffels“ (Dresden 1753; fehlt bei Goedeke und in der Allgem. D. Biogr.) sich auf S. 27 folgende Bemerkung findet: „Wenn die Frau Besuche gab, so erzählt der Pantoffel von seiner früheren Herrin, verguckte sie“ — und damit ist wieder die Haushälterin gemeint — „ihre Zeit am Fenster, oder las die ihr unschätzbaren Bücher, von denen sie die schöne Tyrolerin am meisten anprieß.“ Damit lernen wir auch die Leserkreise unseres Romans kennen und die Bewertung zeitgenössischer Stimmen.

Für mehr als „Cammermägdchen"-Lektüre gab sich das Buch auch nicht aus. Darauf deutet schon der ganze Druck, namentlich das marktschreierische Titelblatt, das in abwechselnd roten und schwarzen Lettern sein Publikum lockt. Heute ist die Geltung des Buches entschieden höher, wenn man es auch nur als Quelle des studentischen Treibens in jener Zeit ausschöpfen wollte, wofür ich mir es zu anderer Gelegenheit aufspare. Im übrigen hat der Verfasser nicht verabsäumt, seinem Erzeugnis ein recht kräftiges moralisches Zöpfchen anzuhängen und auch im Laufe der Erzählung seinen Personen Worte in den Mund gelegt, durch die er sich berechtigt fühlt, am Schlusse darauf hinzuweisen, daß er sein Buch geschrieben habe; um „junge Leute vor den Lockungen unkeuscher Weibs-Personen zu warnen, damit sie nicht in deren Netze fallen und an Gut und Gesundheit Schaden nehmen." Er knüpft an seine Geschichte die recht unpassende Betrachtung, „daß G. L. Tugend stets über Laster triumphiere" und will an seinem höchst ungeschickten Beispiel gezeigt haben, daß „nichts vortrefflicheres als dieselbe in der Welt zu finden sey."[4])

Zwei neue Seiten lernen wir an der Tirolerin durch Thümmel kennen. Im fünften Gesange der „Wilhelmine (DLD. 48, S. 32) schildert er die ganze Reihe von Gästen, die sich zum Hochzeitsfeste seiner Heldin einfinden. Den Beschluß des Einzuges bilden

[4]) Eine Reihe von ähnlich lautenden Büchertiteln wie der des behandelten Romans haben mich verführt, nach ihnen zu suchen. Ich habe nur eines dieser Bücher erlangen können und zwar das der Abfassungszeit am nächsten gelegene, aber darin keinerlei Beziehung zwischen Trutschele und ihm gefunden, es sei denn der von Ferne in etwas anklingende Titel: Das Leben der schönen Oesterreicherin, beschrieben von Sincero. Frankf. u. Lpz. 1747. Der Inhalt gehört aber durchaus nicht hierher. Unzugänglich blieben mir: Das Leben der schönen Engelländerin (1748) und: Leben und Verrichtungen einer großmüthigen Holländerin, im grünen Busche 1779. Mit dem erstgenannten ist nicht zu verwechseln die rührende Erzählung von Joh. Adam Braun, einem der bekanntesten Vielschreiber: Die schöne Oesterreicherin oder Carolinens Schicksale von Oesterreich nach Preußen. Frankf. u. Lpz. 1779. Der frühere Besitzer des von mir benutzten Exemplares auf der Kgl. Bibliothek urteilte lakonisch und gerecht auf dem Rande des Titels: Dummes Zeug! — Sowohl die eben angeführten wie auch die oben behandelten Romane stehen alle in einem äußeren, formalen Zusammenhange mit den Buhlerinnenromanen früherer Jahrhunderte, bei der Spanierin Picara beginnend und bis zur Leipziger „Jungfer Robinson" sich fortsetzend.

zwei Gesellschafter des Hofmarschalls. Der eine von ihnen ist der „graugewordene Hofnarr, der mühsam den ganzen Weg auf Einfälle dachte, mit denen er die Gesellschaft belustigen wollte, aber sein leerer Kopf blieb ohne Erfindung. Oft weinte der Arme, daß sein Alter ihm das Ruder aus den Händen wand, das er so lange glücklich regieret, und um welches sich jetzt der fürstliche Läufer, der Oberschenk und — eine dicke Tyrolerin rissen." — Also auch hier am Hofe des Marschalls muß eine Tirolerin ihre Künste zur allgemeinen Zufriedenheit und Belustigung geübt haben, in dem Maße sogar, daß sie Ansprüche darauf erheben konnte, an Stelle des invaliden Hofnarren Verwendung zu finden. Und so rundet sich denn unter Thümmels Händen unser Bild von einer Tirolerin auch körperlich recht wesentlich, wenn er sie als dick bezeichnet; er weicht aber damit von der allgemeinen Schilderung und den Darstellungen in den uns erhaltenen Holzschnitten ab, wie denn auch eines z. B. an der Spitze des oben behandelten Romans sich findet, das mit „Brühl" signiert, in der Zeichnung der Gestalt und des Kostüms nicht gerade Tadel verdient. Die Physiognomie und der Hintergrund bleiben lieber unbesprochen. Es ist bekannt, daß das Amt eines Hofnarren und Lustigmachers in jener Zeit noch nicht gerade zu den entehrendsten zählte. Ich brauche nur daran zu erinnern, daß der bekannte Herausgeber der größten Totengesprächsammlung, David Faßmann, ein viel umhergetriebener Schriftsteller untergeordneten Ranges, der mit dem genannten Joh. Ad. Braun manchen gemeinsamen Zug in Leben und Schaffen aufweist, sogar eine Zeitlang nach Gundlings Tode trotz seines Titels als Geheimer Staatsrat und trotz seiner Stellung als Präsident der Akademie der Wissenschaften in Berlin Hofnarr Friedrich Wilhelms I. war. Daß es jedoch auch Leute gab, die anders als Faßmann dachten, beweist schon Thümmels ironisierende Bemerkung an dieser Stelle. — Witz scheint übrigens eine besonders geschätzte Eigenschaft an den Tirolerinnen gewesen zu sein. Von einer witzigen Tirolerin zu sprechen, mag aber fast pleonastisch geklungen haben. Ein trauriger Rest dieser Begriffsverschmelzung ist uns in einem recht selten gewordenen litterarischen Denkmal des 18. Jahrhunderts erhalten geblieben, das direkt den Titel „Die Witzige Tyrolerin" führt. Es sind die Trümmer einer kurzlebigen Wochenschrift im Verlage von J. J. Bauer in Nürnberg

1765, die es nur auf 16 Nummern und ebensoviel Bogen gebracht hat. Der Inhalt ist recht unbedeutend, sogar unter dem Niveau der Wochenschriften aus dem Anfang des Jahrhunderts, die satirischen Anspielungen meist ganz unverständlich, weil allzu persönlich und lokal, wenige Einzelheiten blos von allgemeinerem Interesse. So findet sich darin eine Wirtshausszene mit einigen recht frischen und naturalistischen Zügen im Deutsch der österreichischen Alpenländer, die manche Aehnlichkeit mit dem Vaudeville-artigen Gedicht Vadés, des Vaters der Dichtung der „Halle“ in Frankreich, La pipe cassée, aufweist, ferner eine Kritik von Lessings Werken und ein Brief in jüdisch-deutschem Jargon. Gerade das Letzte scheint mir unzweifelhaft als ein Stich gegen Chr. G. Richter zu sein, den bekannten Nürnberger Verfasser vieler „Chroniken in jüdisch-deutscher Schreibart“, dessen Leben und Wirken sich würdig an das der schon genannten Braun und Faßmann anreiht. Richter seinerseits hielt der eingegangenen Wochenschrift eine mehr bissige als witzige Leichenrede in seinem selten zugänglichen „Sendschreiben an die witzige Tyrolerin. Nürnberg 1765“, woraus leider der Name des Verfassers der Zeitschrift mit Sicherheit nicht hervorgeht. Er überschüttet darin namentlich den Verleger mit eitel Hohn, sodaß man einen Augenblick J. J. Bauer[5]) für den Verfasser halten könnte. Aber ein am Schlusse des Sendschreibens genannter „Andreas Lucker, Handlanger am Parnaß in Poetisch- und Satyrischen Verrichtungen“ scheint denn doch auf eine andere Persönlichkeit zu weisen. Ich habe keinen Erfolg zu verzeichnen auf der mühevollen Suche nach einem Andreas Lucker im damaligen Nürnberg. Ihn nennt nämlich Richter direkt den „Erzeuger“ der „Witzigen Tyrolerin“. Für das Wesen der Tirolerin ist aus dieser Zeitschrift wenig mehr als die allgemeinsten Züge zu erfassen. Naive Offenheit oder deutlicher gesagt Grobheit ist der hervorstechendste Zug, den der Herausgeber sich zu eigen macht. Er nennt es: recht gebürgisch reden und rechtfertigt den Titel seines Journals mit den Worten: „Wer die Tyroler Mädgen kennt, wird wissen, das ihr Umgang angenehmer als mancher Fräulein Schlender oder Mademoiselle Andrien ist. Sollte jemand das un-

---

[5]) Vgl. über ihn: Albr. Kirchhoff, Beitr. zur Geschichte des deutschen Buchhandels. Leipzig 1853, II, 206, Anm. 22.

besonnene Urtheil fällen, ich hätte meiner Tyrolerin Handelswaaren aufgeladen, welche ihrem Beruf nicht gemäß ist [so!]; dem gebe ich zu bedenken, daß auch zuweilen das Hoch-Ehrbare Frauenzimmer mit einer physikalischen Betrachtung über die Natur der Hermaphroditen oder sogenannte Zwiedorn[6]) unterhalten wird." Und gelegentlich einer Auseinandersetzung „Über den Witz" im 4. Stück (S. 50) bezieht er sich noch einmal abwehrend auf seinen Titel: „Ich wollte fast darauf schwören, wie dieses witzlose Geschlecht von einer witzigen Tyrolerin gehört hat, es werde eine Sammlung von lauter Narrenpossen vermuthet haben." Also diesmal wieder der hervorragendste Zug das Possenreißen. — Und Richter in seinem Sendschreiben richtet sein Augenmerk in der Verspottung der litterarischen Mißgeburt vornehmlich auf die Verhöhnung der übelgeratenen Anschläge des Verfassers und hält sich dabei immer in dem Bilde, daß eine witzigsein-wollende Tirolerin dem Publikum erfolglos ihre Ware anpries. Zu dieser Auffassung fordert auch schon das Titelbild des von mir benutzten Exemplars dieser Zeitschrift (von der Universitätsbibliothek in Breslau; auch das Innsbrucker Ferdinandeum besitzt ein Exemplar) heraus. Im Vordergrunde steht ein Tiroler Mädchen, jung, schlank und üppig, mitten auf dem Markt einer Ortschaft neben ihrem Warenkasten, den zu besehen sie einlädt. Viele Bewohner drängen sich herzu. Freundlich und herausfordernd blickt die Verkäuferin darein. Unter dem Bilde ist zu lesen:

> Wer Tyroler Mädgen kennt, wird auch diese nicht verschlagen;
> Denn sie führet feine Waare, und wird uns viel-neues sagen.

So lauten denn auch die Ueberschriften der einzelnen Schubfächer in der offenen Lade: Einfälle, Sentiments, Ernste Geschichten, Raisonnements, Auszüge, Erdichtung, zugleich die Ankündigung des Inhaltes der Wochenschrift. Das wandernde Volk vertrat, wie bekannt, in früheren Jahrhunderten unsere Zeitung; war der Vagant gar auch noch witzig, so konnte er eines herzlichen Willkommens überall gewiß sein. Von diesem Gesichtspunkt aus ist der Titel nicht gerade ungeschickt gewählt. Aber der Inhalt entsprach ihm eben ganz und gar nicht.

---

[6]) Vergl. über das Wort jetzt Sanders Zeitschrift für deutsche Sprache, Juni 1896, Heft 4, S. 159—160.



Der Lieder der Tiroler geschieht in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts öfter Erwähnung, wenn auch nicht immer in der anerkennenden Weise, die ihnen ein Herderscher Zeitgeist hätte zu teil werden lassen müssen. Wer Nicolais Stellung zum Volksliede kennt, der wird nicht erstaunen, wenn er gelegentlich seines Almanachs in einem Briefe an Lessing (5. VI. 1777) die Lieder der Tiroler und Hechelträger in verächtlichem Tone zur Bezeichnung poetischer Leistungen niedrigsten Ranges citiert findet. Aber schon bei G. A. Bürger bricht sich die Herdersche Anschauung Bahn, wenn er bemerkt: „unter unsern Bauern, Hirten, Jägern, Bergleuten, Handwerksburschen, Kesselführern, Hechelträgern, Bothsknechten, Fuhrleuten, Trutscheln, Tyrolern und Tyrolerinnen cursiret wirklich eine erstaunliche Menge von Liedern, worunter nicht leicht eins seyn wird, woraus der Dichter fürs Volk nicht wenigstens etwas lernen könnte.“ (Ausgabe v. Bohtz 321 b.) Also einerseits die Zusammenstellung der Tiroler mit Hechelträgern wie bei Nicolai, und anderm hausierenden Volk, anderseits die Gegenüberstellung von Trutscheln und Tirolern und Tirolerinnen. Sollte das ein bloßer Pleonasmus sein oder eine tiefere Bedeutung haben, zu deren Erklärung unser Roman die Handhabe bietet? —

Die Stellung, die den Tiroler Sängern heutzutage eingeräumt wird, brauche ich nicht zu erörtern. Schon in der Litteratur der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts spielen die Tiroler Sänger und Sängerinnen eine ganz andere Rolle als in den eben angezogenen Stellen. Man beachte nur schon die Stellung, die der Tirolerin in Arnims Novelle „Juvenis“ zugeteilt ist. Sie ist da bereits als eine Art Idealgestalt aufgefaßt, mit stark ins Allegorische übergehenden Zügen [7]).

In den Reisebeschreibungen Italiens, die zum Schlusse des vorigen Jahrhunderts wie eine epidemische Krankheit auftraten, geschieht der Tiroler natürlich gelegentlich des Durchzuges durch ihr Land Erwähnung. Hier soll nicht einmal Goethe zitiert werden, sondern nur eine Reisebeschreibung herausgehoben sein, die wegen ihrer Gründlichkeit in der Beschreibung der Kostüme der Vergessenheit entrissen zu werden verdient. Es ist die „Reise eines Liefländers von Riga nach Warschau, durch Südpreußen,

---

[7]) Ich verdanke den Hinweis der Güte Erich Schmidts.

über Breslau, Dresden, Karlsbad, Bayreuth, Nürnberg, Regensburg, München, Salzburg, Linz, Wien und Klagenfurt, nach Botzen in Tyrol" Berlin, Vieweg 1795, 6 Bände, in der recht interessante Beobachtungen über die durchreisten Gegenden zu entnehmen sind. Der Verfasser ist der bekannte Herausgeber des schmutzigen Almanachs der Belletristen und Belletristinnen, und der Autor des Firlifimini, Jakob Christ. Friedr. Schulz[8]). Schulz war viel auf Reisen, trieb sich überall herum, da er eine Zeit lang den Ehrgeiz hatte, als Schauspieler unterzukommen. Diese Reisebeschreibung erlebte auch noch eine Fortsetzung (Band VII), Reise eines Liefländers durch Italien, Berlin 1797. Der Ausgangspunkt der Reise ist Botzen. Und an dieser Stelle findet sich eine Beschreibung des Tiroler Kostüms mit solcher Gründlichkeit und solchem Geschick im Ausdruck, dabei fast ganz mit Umgehung von Fremdwörtern abgefaßt, daß ich mir nicht versagen kann, sie wörtlich als Beispiel dafür hierher zu setzen, daß man auch in Toilettenangelegenheiten mit der deutschen Sprache sein Auskommen finden kann. Zugleich sei das Citat ein Beleg für die damalige Tracht der Tirolerinnen in ihrer Heimat.

„Die jungen Mädchen und Weiber erschienen entweder im bloßen Kopf, das Haar in Flechten geschlagen, auf dem Wirbel in ein Nest gebunden und mit einer Nestelnadel befestigt oder in kleinen, runden, grünen, auch gelben mit flatternden Bändern verzierten Hüten, die sie leicht auf jenen Kopfputz gestülpt hatten. Brüste und Schultern waren ganz bedeckt, teils durch den hohen und dicken Kragen des Kamisols, teils durch das steife Mieder, das bis unter das Kinn hinaufstieg und noch quervor durch einen Latz unüberwindlich gemacht wurde. Die Farben dieser Kleidungsstücke waren hochroth, hochgelb, hellgrün, himmelblau u. s. w. Im Rücken des Kamisols, das einen sehr kurzen und breiten Leib hatte, liefen entweder dreyfache Nathbesetzungen von anderer Farbe, in der Gestalt eines Dreyecks, dessen Grundlage zwischen den Schultern war, zwischen die Hüften herab; oder sie stiegen in einer doppelten Reihe von dem Schnitt herauf und zogen sich an beiden Seiten unter den Armen herum. Ueber den Hüften endigte sich das Kamisol in vier dütenartigen Falten. Es war von Tuch,

[8]) Vgl. Goethes Werke W. A. 35, S. 13, wo dieser Reisebeschreibung mit vielem Lobe gedacht wird.



sowie die vielfältigen Röcke, die wie Glocken um den Unterteil des Leibes bauschten, und ein stämmiges Bein, mit roten, blauen, grünen und gelben Strümpfen bezogen, freygebig genug sehen ließen. Den Fuß bekleidete ein schwarzer lederner Schuh mit spitzen Absätzen und bunten Bandschleifen." (Die Beschreibung ist genau datiert; sie stammt vom 14. September 1793.)

In die gleiche Zeit fällt die schon anfangs erwähnte Darstellung der Tiroler Volkstypen durch J. Rohrer. Die von uns einzeln herausgehobenen Züge finden hier zum ersten Mal eine zusammenfassende Darstellung. Was über der Tiroler Hausieren, Tanzen, Singen und Witzereißen zu sagen ist, findet hier seine Stelle, ja zu dem letzten Punkte kommen recht interessante Aufschlüsse hinzu, die gleichzeitig als Belege für die Thümmelsche Bemerkung Geltung haben. So erzählt Rohrer (S. 52), daß die Grödner und Teferreger Obsthändler aus allem, selbst aus ihrem Witz einen Handlungsartikel zu machen verstehen, und noch deutlicher Seite 75: „Wenn sich aber der größere Theil der deutschen Tiroler auch nur mit wenigem Glücke auf das Tonspiel verlegt, so gelingt ihm das Gedankenspiel um so besser. Ich meine hiermit die Gabe, ohne vieles Kopfzerbrechen durch Witzeinfälle zu unterhalten, mit welcher dies Bergvolk reichlich ausgestattet ist. Unter der Regierung weiland Theresiens wurden wandernde sonnenverbrannte Tiroler öfters von dem erbländischen hohen Adel in Sold genommen, um melancholische Damen zur Lustigkeit zu stimmen, und die Eingeweide hypochondrischer Herren heilsam zu erschüttern. In die adelichen Zirkel zu Prag wird noch jetzt der handelnde Tiroler-Bauer als Mittelpunkt hineingelassen, und die ganze Gesellschaft durch seine Scherze zusehends aufgeweckter. Ebenso werden von Böhmischen Landedelleuten und Ungarischen Magnaten die vorbey- (S. 75) reisenden Tiroler zur Tafel geladen, um sich an ihrem Witze zu ergötzen. Die nicht seltene Naivetät dieser Alpensöhne erzeugt bey dem wohlhabenden Adel dieser Länder ein gutherziges Lächeln, das gewöhnlich bey den Damen mit einem wohlthätigen Gefühle der Zärtlichkeit gegen diese arme exotische Menschenrace verbunden ist, welcher erst nach einer Reihe von Jahren Verstellungskunst zur zweiten Natur wird — worauf sich auch wohl die bekannte Redensart beziehen mag, daß die Tiroler erst mit 40 Jahren gescheid werden."

Die gleiche Auffassung hat Ludwig Steub, der seine Tiroler Beobachtungen und Erlebnisse in den drei Bänden: Drei Sommer in Tirol (Stuttgart 1846, 2. vermehrte Auflage, ebd. 1871) in künstlerisch vollendeter Form zum Ausdrucke gebracht hat. Manche recht eingehende Studie schließt sich an heitere Reiseepisoden an, Kultur und Litteratur erhalten gleichmäßige Berücksichtigung. Alles wird in liebenswürdigem und anspruchslosem Tone vorgetragen. Steub ergänzt das von Rohrer Angedeutete in manchem trefflichen Stück. So verbreitet er sich im Anschluß an die obige Ausführung mit höflichem Humor über die im Jahre 1789 erschienene Autobiographie des Tirolers Peter Prosch aus Ried im Zillerthal, die er in knappen Zügen wiedergibt. Prosch durchzog als fast berühmter Handschuhhändler die Welt und machte sich durch seine heitere Laune so beliebt, daß er seinen Handel aufgeben konnte, um als Salontiroler, im entgegengesetzten Sinn als dem durch Defreggers Bild üblich gewordenen, von den Wogen der Gunst hoher Gönner und Gönnerinnen getragen, seine Tage glücklich zu beschließen. Als „kurbayerischer verwittweter Hoftiroler“ belustigte er die Hofgesellschaft des Kurfürsten Maximilian II. durch affektierte Urwüchsigkeit und ein gemacht furchtsames Naturell, die manchen Scherz mit ihm zu treiben aufforderten. Steub, der (I, 219) den Anfang der Autobiographie Proschs eine hübsche Dorfgeschichte nennt, urteilt, daß der Titelheld entschieden nicht der Verfasser sei, vermutet aber wenigstens in einem der damaligen Schöngeister Münchens den Redaktor. Die Lebensbeschreibung Proschs wurde 1865 (in München) in einem Neudruck aufgefrischt. Bei Steub findet sich so manche interessante Erzählung aus früherer Zeit über das unglaublich weitgehende Entgegenkommen, das man den Tirolern und ihren Künsten in der Fremde bewies, die ich durch den Hinweis auf das noch immer lesenswerte Werk herauszuheben mir erspare. Von Zucht und Sitte der Tiroler Mädchen in ihrer Heimat und auf der Wanderschaft ist viel die Rede bei ihm, die Redensart „Sie ist eine Grödnerin“ geradezu eine Verdichtung dieser Anschauung. Um aber unsern Jacques Le Pensif von 1744 mit seinem Roman nicht so vereinzelt stehen zu lassen, so muß doch auch noch der bedenklichen Abart von Tiroler Sängerinnen gedacht werden, die einschichtig in der Welt herumfahren. Steub beschreibt ein solches „Phänomen“, wie er

sich ausdrückt (I, 254): „Die junge Künstlerin führte nur einen zehnjährigen Jungen mit sich, den sie in Amsterdam als Begleiter engagiert haben wollte. Er schlug die Holzharmonika und konnte noch einige andere Kunststücke. Ihre Spezialität schien mir die Wiener-Vorstadtpoesie zu sein, aber sie sang zur Guitarre auch französische, italienische, spanische Lieder. Wo sie das wohl alles gelernt hat? — Und welche Geschichte mochte das Mädchen haben? —" Aehnlich, nur derber, hatte sich unser Roman an einer Stelle (s. o.) ausgedrückt.

Zur neuesten Litteratur über unsern Gegenstand leiten Ludw. von Hörmanns schon genannte „Tiroler Volkstypen", die von der Vergangenheit gänzlich losgetrennt sind. Des Handschuhhändlers Prosch wird zwar darin auch noch gedacht. Gerne würde ich einen Zusammenhang zwischen Proschs Autobiographie und dem Ich-Roman Trutscheles aufdecken. Aber ich weiß, daß es nur Zufall ist, daß diese für beide Gegenstände angemessenste Stilform zwischen dem Ausgangspunkt und dem Ziel meiner Auseinandersetzungen eine Brücke schlägt [9]).

[9]) Einige Nachträge, die ich erst während der Drucklegung des Artikels gesammelt habe, mögen aus typographischen Rücksichten hier vereinigt Platz finden.

In Coromandels „Nebenstündigem Zeitvertreib" (1747) wird die Beschreibung einer Meßstadt gegeben, offenbar Frankfurts. Da heißt es S. 398: „Wo Hiepen Mädgens, Trutscheln, Juden, Spionen aus den Zeitungsbuden 2c." Der Verfasser hielt sich 1741 in Frankfurt auf, wie er in einer Schlußbemerkung selbst sagt. — In der gleichen oder einer ähnlichen Gesellschaft (siehe auch oben S. 45 bei Goethe) wird auch von neueren Autoren die Tirolerin gerne vorgeführt, namentlich bei Gelegenheit von Verkleidungen oder Maskenfesten. So z. B. in Zschokkes „Abenteuer einer Neujahrsnacht" Kap. 3, in O. Ludwigs Novelle „Aus einem alten Schulmeisterleben", Leipzig, Grunow, 1895, S. 206. — Der Tiroler Sänger in fremden Landen gedenkt auch Ed. Helmer (R. Koch) in „Prinz Rosa Stramin" (Reclams Universalbibl. 2664) S. 114, Philipp Galen im „Irrlicht von Argentières II, 171 ffg. (der Ausgabe von 1868). — Wenig bezeichnend ist die Schilderung der Charaktere in Kotzebues Erzählung „Die arme Tirolerin" (Kleine Romane, Erzählungen, Anekdoten und Miszellen, Leipzig 1807) IV, 192 ffg., am wenigsten die der Heldin, eines epigonenhaften Mignonfigürchens. Ich danke Johannes Bolte für den Hinweis darauf. —

Beschreibung
des
Salzbergwerkes zu Aussee in Obersteiermark
aus dem Jahre 1595.

In Versen verfaßt von Leo Pronner,

herausgegeben von

Ferdinand Khull.

I. Teil.

Die Wiener Hofbibliothek besitzt eine um das Jahr 1600 entstandene Handschrift, welche jetzt die Nummer 7386 trägt und unter dem Titel „das gantze Ausseerische Haallwesen und Salcz Sieden Reimweiß durch Leo Pronner Mautgegenschreiber daselbst gestelt und zu Ehre gemacht dem durchlauchtigisten hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn Ferdinanden Ertzherzogen zu Oesterreich Hertzogen zu Burgundt Steier Kärndten und Krain Grafen zu Tyrol und Görtz Meinem gnedigisten Fürsten und Herrn ꝛc. 1595“: ein sprachlich wie kulturgeschichtlich merkwürdiges Gedicht enthält.

Sprachlich hält es nämlich die Mitte zwischen einer Art Schriftdeutsch und der grob inneröſterreichischen Mundart, die sich besonders in den Reimen zeigt, da der Verfasser sehr an Reimnot litt. Die Verse sind silbenzählend, jedoch behält sich der Dichter die Freiheit vor, sie bald mit der Hebung bald mit der Senkung beginnen zu lassen. Bei klingendem Schluß reimt er sowol vier zu vier wie vier zu drei, manchmal drei zu drei Hebungen, kennt also eine gewisse altertümliche Ueberlieferung.[1]) Des Gedichtes kultur=

[1]) Der vollständige Mangel unserer Kenntnis von der litterarischen Bildung des Verfassers macht es unmöglich, seine Verse mit Sicherheit so zu lesen, wie er sie gelesen haben wollte. In der folgenden Textherstellung ist deshalb nur in den dringendsten Fällen und nur dort, wo jeder Zweifel ausgeschlossen war, von der Ueberlieferung abgewichen worden.

geschichtlicher Wert besteht zunächst darin, daß es eine sehr genaue Schilderung einer Saline vor 300 Jahren enthält, wie wir eine solche noch nicht besitzen; sind doch genaue Beschreibungen von Bergwerken aus dem 16. Jahrhunderte überhaupt selten. Weiters aber auch darin, daß der Verfasser unseres Gedichtes ein seiner Zeit wohlbekannter Künstler war. Leo Pronner nämlich genoß als Kleinkünstler in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts einen, wie es scheint, wohlverdienten Ruhm. Zu Thalhausen in Kärnten um die Mitte des 16. Jahrhundertes geboren, lebte er, wie zu vermuten, lange Zeit in Aussee als Beamter bei der Saline. Die Gegenreformation vertrieb ihn von dort, und um 1600 finden wir ihn als „Zeugleutnant" in Nürnberg; dort ist er am 26. Jänner 1630 hochbetagt gestorben. Welcher Art die Kunstwerke waren, die er in seinen freien Stunden zu Nürnberg anfertigte, sagt uns Johann Gabriel Doppelmayr in seiner „historischen Nachricht von den Nürnbergischen Mathematicis und Künstlern, welche fast von dreyen Seculis her durch ihre Schrifften und Kunstbemühungen die Mathematic und mehreste Künste in Nürnberg vor andern trefflich befördert . . . in zweyen Theilen an das Licht gestellet" (Nürnberg 1730). Er berichtet, daß Pronner in Nürnberg „auf besondere Kunst-Ausübungen geriethe, als aus Bein, Holtz, Silber, Gold und andern Metallen die subtilste und kleinste Sachen, vornehmlich aber aus Bein allerhand Altäre, Crucifixe, Todtenköpfe, Denk-Ringe, die künstlich aus einander gelöset und durchgebrochen waren ꝛc., verschiedene Thiere, als Hirschen, Pferde mit den Reutern ꝛc., die man durch ein Nadel-Oehr schieben kundte, stätig bis in sein hohes Alter, das bis auf das achtzigste Jahr langte, zu jedermanns Bewunderung fertigte, anbey auch so in Fractur schriebe, daß er das Vaterunser auf ein Spatium, das eine kleine Erbse bedeckte, die sechs Haupt-Stücke christlicher Lehre auf einem Platz, den ein gemeiner Pfennig einnahme, ja gar 12 Vaterunser mit dem Glauben, da in der Mitten noch ein Crucifix mit Maria und dem Johanne stunde, auf eben dergleichen kleines Spatium gebracht, so als was gantz besonders ebenfalls billich anzusehen war." Im folgenden beschreibt Doppelmayr einige dieser Kunstwerke nach einer „bei Abraham Wagenmann in 4to gedruckten Nachricht, die einen Bogen ausmachet, darinnen der Auctor solche mit mehreren Umständen beschrieben", und nach

„einer weitläufftigen Beschreibung von Leo Pronners eigener Hand, als einem autenticum testimonium“, von welchem Druckbogen und Bericht ich nichts Näheres angeben kann.[2])

Eine Reihe von Fehlern der Wiener Handschrift beweist, daß sie die Urschrift des Verfassers nicht sein kann. Der folgende Text hat sie nach Möglichkeit verbessert, doch ist es vielleicht nicht allenthalben gelungen, jegliche Unebenheit zu tilgen. —

Die Saline Aussee gehört zu den ältesten, von denen wir Kunde haben. Dies bezeugt schon der keltische Namen des Volksstammes der Hallaunen, die in der Gegend des heutigen Aussee und Hallstadt saßen. Schwer zu entdecken war hier das Vorkommen des Salzes nicht, da der ganze Sändlingberg bei Aussee ein ungeheuerer Salzkegel ist, auf welchem das Salz einst offen zu Tage lag. Bereits im Jahre 1094 wird ein Ausseer Salzgericht urkundlich erwähnt, ebenso der von den Hallingern (Bergwerkseigentümern) selbstgewählte Salzgraf. Im 12. Jahrhundert war der größte Teil des Berges Salgut des Hochstiftes Salzburg. Die Anfänge eines landesfürstlichen Baues lassen sich daneben bis zu Ottokar I., Markgrafen von Steier, verfolgen, und seit dem 13. Jahrhundert können wir ein allmähliches Zurücktreten der selbständigen Hallinger gegenüber der Ausdehnung landesfürstlichen Besitzes gewahren. Nach dem Aussterben der Babenberger aber geriethen wieder fast alle Baue in Privatbesitz; erst Kaiser Friedrich IV. (III.) brachte die meisten Pfannen, Dörrhäuser, Huben und Gülten der Hallinger käuflich an sich und seit jener Zeit ist Aussee innerösterreichisches Kammergut geblieben. — Die ersten amtlichen Akten über den Ertrag der Salzerzeugung in Aussee liegen aus den Jahren 1523 und 1548 vor. Im ersteren Jahre wurden 811 Pfund, 11 Schilling, 4 Kufen (= 194,824 Kufen oder 116,894 Zentner und 48 Pfund) Salz gewonnen, deren Verkauf den Ertrag von 24,277 fl 8 kr brachte; 1548 war der Gewinn auf 299.696 Kufen (= 179,817 Zentner und 60 Pfund) gestiegen, wofür 16,500 alte Wiener Klafter Holz verbraucht worden waren.

---

[2]) Für den Hinweis auf Doppelmayrs altes Buch bin ich Herrn Professor D. Luschin von Ebengreuth zu großem Danke verpflichtet. Manche Stellen des schwierigen Textes haben ihre richtige Deutung durch Herrn Professor Dr. A. E. Schönbach gefunden.



Sehr lehrreich sind die zeitlich nächsten amtlichen Schriftstücke der Saline: die Hallamtsordnungen, von denen die unserm Gedicht zunächst stehende, die vom 27. April 1568, entworfen von Hanß Adam Praunfalckh und gegengezeichnet von Bernhardin Rintschaidt zu Siechleuten, Vizdom in Steyer, ist. Aus ihr sind in den Anmerkungen jene wichtigeren Bestimmungen, welche einzelne Stellen des Gedichtes erklären helfen, ausgehoben worden.

Graz, im Dezember 1896.

Ferdinand Khull.

Anfang und vorred vom saltzwesen.

Zu Gottes preiß, lob und ehren,
auch meinem gnedigisten herrn
Ertzhertzogen Ferdinanden,
regierundter fürst diser landen,
hab ich nit sollen undterlassen
meim verstand nach zu verfassen
in ordnung das gantz haalwesen
reimweis derselben zu lesen.
Ich main Aussee in Steyrmarkht woll,
hoch glegen, aller thuget voll,
raint ans osterreichische landt,
weit und ferr ist es woll erkhandt.
Weil ich dessen ursprung khann nit
bhricht werden, erclär ich hiemit,
wie es zu diesser zeit ja stet.
Alles fein in der ordnung get,
aines dem andern raicht die handt;

V. 3. Erzherzog Ferdinand, der spätere Kaiser Ferdinand II. ist gemeint; er trat die Regierung der inneröfterreichischen Erblande im Mai 1595 an, sonach ist das Gedicht in der zweiten Hälfte dieses Jahres geschrieben. — V. 9. ‚Steyermarkht' ist die im 15. und 16. Jahrhundet gebräuchliche mundartliche Form des Landnamens — V. 11. rainen = grenzen s. Schmeller bair. W. II, 105. —

9 Steyermarkht. 10 gelegen.



salß gnueg wird gmacht für etlich landt
in jedem jar, doch ungefert
wol etlich tausend gulden wert.
Der unrast ist gleich woll nit gring,
doch sei Gott gedanckht für den gwin,
er erspriesse meim gnedigem herrn,
täglich er sich wolle mehren!
Das sei aufs khürzist zum eingang,
numer ich den handl recht anfang.

Hie endet sich die vorröt und hebt sich an die beschreibung von den ambtleuthen.

Das loblich haalwesen so guet
wierd ainem verweser zu huedt
und auch dem gegenschreiber woll
zu verwalten, wie es sein soll;
mit fleiß ferting bede hievon
zwo gleiche raittung järlich schon.
Undter irer verwaltung sein
salßzaleinnemer, dann auch sein
derselben gegenschreiber mit.

V. 18. etlich = viele, in der bair. Mundart gewöhnlich. — V. 19. zu ungefert (âne geværde) s. Schmeller bair. W. I, 741. — V. 21. unrast = Arbeit; Lexer belegt nur die Bedeutung ‚Ruhelosigkeit‘. — V. 27. zu hal vgl. Schmeller bair. W. I, 1074. Das Wort ‚Halwesen‘ ist bisher unbelegt; an unserer Stelle bedeutet es: Salinen-Verwaltung. — V. 31. ferting mundartlich für fertigen. — V. 32. Raittung = Abrechnung belegt bei Schmeller bair. W. II, 170; auch heutzutage heißt noch die Abrechnung mit den Bergarbeitern bezüglich der Löhne und deren Zahlung (V. 39) „Raittung", vgl. Dannenberg-Frantz bergmännisches Wörterbuch S. 278. — V. 35. Die Hallamtsordnung vom Jahre 1565 bestimmt die Thätigkeit des Verwesers und Gegenschreibers also: Anfenglich, nach dem das gantz haalwesen bey disem haalambt Aussee ein grosse, weitschweiffige hauswürtschaft hat, sich auch von dag zu dag erweitert wexel gebaut werden, so soll der verweser und gegenschreiber alzeit ihr getreues und fleissiges auffsehen haben und, so vil ambts und diensts halber sein khan, ausserhalb der geseczten zeit selbst oft in die perg einfahren, dieselben besechen und, da sie mangl und gebrechen finden, alzeit guete fiersehung thuen, was ihnen aber beschwärlich fierfiel, dasselb nach

---

21 gering. 35 desselben.

Die ämbtler ieczt erzell ich nit,
hernach woll werden si benambt
mit irer maisterschafft zu handt.
All woch zu der raittung khumben
(zwen tag sein bstölt darumben:
der Sambstag, Suntag nachmittag)
vill hundert personen, ich sag,
khumen zusamb umb iren lohn,
nach verrichtung wider davon.
Das wol verwart hohe ambthauß
mit sein gmächen gethailet auß —
die raitstuben ist auf der ehrt,
drin ein jeder seins lons wirt gwert.
Im itzo wol schwebenden jar
ist das perckhwerch one gefar,
und wie es sonderlich recht guet,
hie von etwas mit gierigem mueth,

---

vernembung der bergmaister und anderer pergverständigen guetachten der f. D. erblande camer mit ihren guetbedunkhen, was sye am thunlichisten ansecht, ohne verzug zueschreiben, darüber beschaid begehrn und dem selben gelöben; dan, wo etwas durch iren unfleiß oder nachlässigkheit versaumbt wurde, daz den salczbergen zu schaden und nachteil kombe, wierdet derselb gegen ihnen, wie sich gebührt, versuecht werden. Der verweser und zue geordneter gegenschreiber sollen auch, so sye in dem viertl an die perg gehen und, was dasselb viertl gearbait ist, abmössen, ihr fleissiges aufsehen haben, daz mit dem pergstäbl rechte maß und zahl gehalten, auch die örter und schlag zu perg, item die clüft und stein in ihrem beysein nach billichen abgemessen und geschäczt, und soll den eysenheyern oder arbaitern nit gestatt werden, mehrern abweckh und zuegehende schläg zu wierchen, als die ordnung zuelast zu verhietung allerlay nachthails, so darmit erfolgen mechte. Und soll dem bißhero gewesten gebrauch nach all viertl vor dem abmeßen ein vorbeschau gehalten, auch wo die eysenheyer an ein stain oder fölßen gearbait, durch den pergmaister, schaffer und beschauleuth darumben erkhennet wörden, doch darbey durch den verwöser und gögenschreiber in die viertl beschau und abmessen fleissig aufgemekhrt, damit die fürstl. Durchl. darinnen nit überfortelt und betrogen werde. — V. 36. Wenn ‚ämbtler‘ richtig ist, so kann es nichts anderes als ‚Amtinhaber‘ bedeuten. — V. 47. Das Wort ‚Raitstube‘ ist bisher unbelegt; es bedeutet hier: Auszahlungsraum. Auf der ehrt = ebenerdig. — V. 52. Das Zeitwort fehlt; es ist wohl der Reimnot halber weggeblieben — es dürfte ‚berichte ich‘ zu denken sein. — 52 zu erg. erzähle ich. —

auch wie ichs vill jar her durchfarn,
hieran khain nachfrag thete sparn. —

Der Anfang und Beschreibung der Salczperg.

Undterm Sänling ligt das edl guet
(salczperkhwerch man es nennen thuet),
mit sechs namen beschriben sein.
Wan man beim Steinperg feret ein,
da khombt man in Moßperg mit frid;
zwaihundert sibenundzwainzig tridt
hat darzwisch ein stieg so wert:
die hab ich abzellet vorfert.
Im perg ist ain niderganggföll
unsäglich weit — sechs, wer da wöll —,
bei sechzig stäbel ist sein weit:
drein wirft man pirg lange zeit
(was aus den peyn geseibert wierd),
alda es dann niemant mer iert.
Ain reicher schacz am wörwerch ist,

V. 55. Sändling heißt das Gebirge, an dessen Fuße Altaussee liegt. — V. 57. Die sechs Namen kommen den verschiedenen salzhaltigen Bergen Aussees zu. — V. 60. ‚Tritt' in der Bdtg. von Stiegenstufe ist bisher unbelegt. — V. 62. zu ‚vorfert' = vor zwei Jahren s. Lexer kärnt. Wört. 94 und Schmeller bair. W. I, 761 f. — V. 63. ‚Niederganggefälle' ist bisher unbelegt. ‚Niedergang' bedeutet in der Bergmannsprache ‚Einbruch, Einsturz', ein in die Tiefe sich erstreckender Gang oder Raum; ‚Gefälle' bei Salzbergwerken bezeichnet die salzhaltigen Abfälle bei Herstellung der Grubenbaue, von der Decke (dem Himmel) der Sinkwerke losgelöste Massen des ‚Gebirges'; ‚Niederganggefälle' ist also der in die Teufe gehende Raum für die Aufnahme frei gewordenen ‚Gebirges'. — V. 65. Stäbel oder Stabel heißt beim Salzbergbau ein (weiter in Achtel geteiltes) Längenmaß, das ungefähr 300 alten Wiener Klaftern entspricht. — V. 66. ‚Pirg' oder ‚Birg' (Gebirge) bezeichnet in der Bergmannssprache das beim Bergbau abgefallene geringwertige Gestein, beim Steinsalzbau die Massen, welche, in den Sinkwerken ausgelaugt, als unnütz weggeworfen werden oder fortfallen. — V. 67. peyn = Bäuen; der ‚Bau' bezeichnet jede bergmännisch gemachte Anlage, in der nutzbare Gesteine gebrochen werden. Den Bau säubern heißt, ihn (die Stollen und Gänge) von den Abfällen der Förderung (beim Salzbergbau von den auf der Sohle zurückgebliebenen Salz und Schlammstücken) reinigen. — V. 68. iert = stört, belästigt. — V. 69. Das Wehr (oder Wehrwerk) bezeichnet im allgemeinen das gesamte Sinkwerk, im besonderen die

[59] im

geben böffte sulcz alle frist.
Moßperg in dem für all ich lob:
dann sießwasser sind sich darob,
so man durch schör lest in die pey,
darauß dann die sulcz wird frey.

Wie die salcz-perg genandt und mit sülcz, pirg, kern und wasser versehen sein.

Sonst ist ein Wasserperg genandt,
zu not der khernwerch aller sambt.
Den Sänlingperg man abpaut hat:
sein sießwasser dem khern brächt schat.
Ain selb wasser gibt michel hall,
das rint zur süttnoth auch nach thal.
Der eltiste salczperg so hoch:
Ahonsperg wol zu sehen noch.
Ob im wol der podm ist aus;
durchfert man in doch offt an graus.
Die andern zwen gleich unter im steen:
er wär das hauß, sy kheller zwen,
jeder mit seiner einfart ziert.

zu dem Sinkwerke gehörenden Mittel und Vorrichtungen, welche das Verdämmen, das Ein- und Ablassen des gesättigten Salzwassers (der Sole) möglich machen. — V. 70. zu Sulz vgl. Schmeller bair. W. II, 174 und Weigand II, 844. — V. 71. in dem = in dieser Beziehung. — V. 73. Schör d. h. ‚Schär' ist bei Schmeller nicht belegt, wohl aber ‚das Geschär': eine hölzerne Einfassung, in die eine Thüre, ein Fenster eingesetzt wird, eines Brunnens, an der die Brunnenröhre befestigt ist. An unserer Stelle bedeutet es den Röhreneingang und die Röhren selbst, die in die Salzhöhle (die pey) das Wasser führen. — V. 76. Kernwerk heißt jenes Salz-Bergwerk, in dem Salzerz, Kernsalz (Steinsalz) gewonnen wird. — V. 79. michel hall = viel Salz; es ist Solwasser (mit Salz gesättigtes Wasser) gemeint. — V. 80 ‚Süttnot' ist unbelegt. Schmeller kennt nur die Sütt (zum Absieden als Vielfutter geeigneten Getreideabfall), erwähnt aber die ahd. Uebersetzung von salinae: salzsuti. ‚Süttnoth' kann nur die Notwendigkeit des Gesotten- oder Verdampftwerdens in der Pfanne bedeuten. — V. 82. Am Ahonsperg lagen thatsächlich die ältesten Salinen; er ist jetzt ausgearbeitet. — V. 83. Der podm = Boden heißt beim Salzbergbau die unter der Sohle (der unteren Begrenzungsfläche eines Grubenbaues) gelegenen Abbauschicht von einer Tiefe von etwa 4 Metern; er findet sich nur beim sogen. einfachen Dreieckbau; an unserer Stelle wohl allgemeiner = unter der Sohle liegende abbauwertige Schicht. — V. 84. an graus = ohne Furcht (vor Einsturz?). — V. 85. zwen, nämlich: Salzberge. — V. 86 f. Er könnte das Haus, sie seine Keller, deren jeder mit seiner (besonderen) Einfahrt geziert ist, heißen.

Wie man von einem perg in den andern einfärt.

Wann man in den Stainperg einfert
durchs neuerbaute schafferhauß,
da vor daz pirg wirdt glärt auß,
so khumbt man beim Moßperg an tag;
vil stäbl dief das liecht ich sach.
Am Sändlingmoß, red ich für war,
wand der ain schaffer lange jar.
Vill schachtricht haben diese perg;
etlich durchschlög geen fein zwerch,
die sein nach hohen herrn benambt,
inmassen die pey alle sambt;
solt ich sy alle recht nennen,
khundt ich lang nicht zum bschluß khemen
Im perg ist grosse gottesgab;
schener salczkhern rot und grab
das der wechst, man gwiß spiret:
denhalb nachschlög werden gfieret.

Hie der perg gestalt beschreibung geschlossen und der arbeiter wie sy haissen gedacht.

Der pergarbait wil ich hienach
gedenkhen, die ich offt drin sach,
sambt der selben maisterschaft frey,
was jedes thuen und lassen sey.
Khnappen werden hie nicht genent.
Eisenheier mit wirchen bheudt

V. 89. Schaffer ist die ältere Bezeichnung für das neuere Steiger. Zu ‚pirg‘ im folg. V. vgl. Anm. zu V. 66. — V. 94. wand der = wohnt dort. — V. 95. zu Schachtricht vgl. Schmeller bair. W. II, 365. 387. Mit Schachtricht oder Kehr wird auch heutzutage beim süddeutschen Salzbergbau eine Hauptstrecke zum Aufschließen des Gebirges und zur Vorbereitung der Anlage von Sinkwerken bezeichnet; zum Unterschied von ‚Durchschlag‘, wie die Oeffnung eines Grubenbaues in den andern heißt, welche durch die Wegräumung oder den Durchbruch des Trennungsgesteins bewirkt wird. (Dannenberg-Frantz). — V. 104. Denhalb — denen nach d. i. den Salzkernen. Das Wort ‚Nachschlag‘ ist in der Bedeutung ‚nachsuchender Stollen‘ bisher unbelegt; vgl. Grimm Wörterb. 7, 112. — V. 109 d. h. beim Salzbergwerk nennt man die Arbeiter nicht Knappen. — V. 110. Das Wort ‚Eisenhäuer‘ ist bisher unbelegt; gemeint sind Häuer, die ‚Eisen‘ handhaben. Häuer bezeichnet den eigentlichen Bergmann, der die unterirdischen Baue herstellt, die Mineralien gewinnt, die Gesteinsarbeit durch Hauen verrichtet. Mit ‚Eisen‘ wird kurzweg das Bergmannsgezäh oder Werkzeug bezeichnet, sei es gehelmt oder ungehelmt, entweder ganz von Stahl oder nur an der Spitze, außerdem auch wohl an der

dern achzehen geschworn sein.
Die schaffer inen helfen fein:
den ersten anfang thuen sy hie,
gwinnen das pürg mit grosser mhüe,
mit dem campaß, den stunden nach
treffen sie gwiß ainen durchschlag;
ire eisen füern sy aufs pöst,
treiben den stuef von der want fest
an schachtrichten, in peyen paß,
nach gselschafften und stäblmaß.
Zu diser not mer sicherhait
sein schon zwen holczwircher brait;
der risster sein zehen guet auch:

Noch von den pergarbaitern.

Bahn verstählt, von quadratischem Querschnitt mit pyramidaler Spitze, die um so stumpfer, je fester das Gestein ist (Dannenberg-Frantz). Zu ‚wirchen' s. Schmeller bair. W. II, 987. Noch heutzutage heißt beim süddeutschen Salzbergbau der Eisenhäuer auch Wirker oder Eisenwirker und Wirkerarbeit die Arbeit, welche er verrichtet. — V. 112. Mit ‚Schaffer' werden in Süddeutschand öfters die Steiger (=Aufseher) bezeichnet; an unserer Stelle ist eine Art Vorarbeiter damit bezeichnet, deren Geschäfte ausführlich dargelegt sind. — V. 114 zu pürg s. Anm. zu V. 66. — V. 115 unter ‚Stunde' bemerkt Dannenberg-Frantz im bergm. Wört.: St. ist ein Teil des Kreises des Grubenkompasses, dessen Ring, innerhalb dessen die Magnetnadel spielt, nach altem Bergmannsbrauch in 24 sog. Stunden geteilt ist; an der 12. Stundenlinie sind N und S, an der dazu rechtwinkligen sechsten O und W beigesetzt, letztere beiden derart vertauscht, daß W rechts liegt, wenn man N nach vorn kehrt, während es doch sonst links liegt. Daher bedeutet ‚die Stunde abnehmen' das Streichen einer Stunde nach dem Kompaß bestimmen. Zu ‚Durchschlag' s. V. 95. — V. 118 der Stuef (pl. die Stüeff) ist ein abgehauenes Stück Gestein, auch ein Probe- oder Musterstück; nhd. meist die Stufe. An unserer Stelle sind wohl sog. Fundstufen gemeint, die am Punkte der Entblößung einer Lagerstätte genommen werden. — V. 120 im gewöhnlichen Sinne bedeutet in bergm. Sprache ‘Gesellschaft‘ eine Vereinigung einer gewissen Anzahl von Gesellen, die auf gemeinschaftliche Kosten eine Zeche bauen; hier ist eine gewisse Arbeitseinheit, ein Arbeitsmaß gemeint, also das Wort in einer Bedeutung gebraucht, die sonst nirgends belegt ist. — V. 120 zu größerer Sicherheit in dieser gefährlichen Arbeit. — V. 121 holczwircher = Zimmermann, vgl. oben Eisenwircher und Schmeller B. W. II, 987. — V. 123 Rüster heißen die Zimmerhäuer, welche den gebohrten Schacht rasch zu verzimmern (verrusten) haben, die Zimmerung selbst heißt Rüstung; vgl. Schmeller B. W. II, 163. Ueber die Rüster sagt die Hallamtsordnung: Es sollen wie bisher

von holcz die schachtricht nach gebrauch
wissens artlich zu samen schliessen.
Die arbaiter dardurch miessen.
Knechtwircher sein sibenzehen;
den heyern thuen sy beistehen.
Funfzehen garrer wol zum lauf,
das gwirchte pyrg legen sy auf,
garns heraus biß an den tag,
das ristholz hinein, wie ich sag.
Inslit zum liecht nach dem gewicht
den arbaitern ist für gericht.
Zu dem hat es ain pergschmitman,
der heyereisen stählen khann
und was sonst mer dar zue ist noth;
dient damit wol ehrlich sein prot.

---

gebreichig und beschechen, etlich rüsster, die nit eysenheyer sein, gehalten wörden; dieselben sollen ihr ordentliche maß wochentlich, wohin sye durch den pergmaister und schaffer verordtnet und zu rüssten vonnöthen, gerünen und rüssten, und soll iedes viertl ihr arbeith besechen und abgemeßen werden, damit sye ihr ordtentliche maß arbeiten; es sollen auch pergmaister und schaffer darob sein, so man grundt soll legen, das guete starckhe joch und stölczel geseczt, auch die arbeit und tagwerch, so ausserhalb der perg fierfallen und noth sein, durch sondere arbeiter und tagwercher beschechen und die pergleith bey ihren schichten gelassen, auf daz die perg desto stattlicher zu nucz erpaut werden mag. — V. 127 Knechte oder Bergknechte werden auch noch heutzutage an süddeutschen Bergbauen die Hülfsarbeiter genannt. Im folgenden Vers sind die Zimmerhäuer gemeint. — V. 129 f. wird durch die Hallamtsordnung klar: das seybern soll wie bißhero nach der schicht und anzall der garren (Schubkarren) verricht und nach dem taglohn bezalt werden, und soll der verweser bei den pergschaffern darob sein, damit sye ihr aufmörkh haben, das daz saubern fleissig beschehe und der garren, so vill ein jeder sauberer auß seinem ding werchstöst, abzölle, auf daz gesechen werden mag, welcher sein dingte anzal garren herauß gestossen, und dardurch aller betrug und überfortlung verhüet werde. — V. 131 ‚Tag' bergmännisch: Erdoberfläche. — V. 132 zu Rist(Rüst-)holz vgl. Schmeller B. W. II, 163. — V. 133 zu Inslit vgl. Schmeller B. W. I, 113 (Unslit). Die Hallamtsordnung enthält genaue Anweisungen über den Ankauf und die Aufbewahrung und Verteilung des ‚teuren' Unschlitts, das in einem besonderen mit zwei Schlüsseln zu versperrenden Keller einzulagern war. S. Anm. zu V. 560 f. — V. 135 Außerdem giebt es einen Bergschmied. — V. 136 zu heyereisen vgl. die Anmerkung zu V. 110; zu stählen Schmeller B. W. II, 744. —

Doch zu merer geschwindigkhait
bei jedem schafferhauß ist bhrait
ain schmitn zum eisen spitzen,
vier heyer, die es niczen.
Weil man in peyen würchet hart,
machens daneben ain abfart
(sinckhwerch solchs genennet wierdt):
rieckhlingen auf und ab man fert;
am haspel in pulgen sy sich
auf und ab senckhen (wie dan ich
oftmal einfuer: abmessen that)
hinab wider uber sich grat.

Noch von perg-arbaitern und sulcz zum be-raiten.

Leiden sy vom wetter ungmach,
sein vorhanden luftröhr zur sach:
mit plaßpölgen treibt man den windt;
also bleibt gsund das perggesind.

V. 143 unter ‚pey' versteht hier und im folgenden der Verfasser die Höhlung im Salzgestein, die zur Aufnahme des Sol-Wassers bestimmt ist. ‚Abfahrt' heißt in der bergm. Sprache jeder in die Tiefe gehende Stollen, der zur Beförderung benützt wird und den unser Verfasser abweichend von der Bergmannsprache auch Sinkwerk nennt; wir haben hier an einen Aufzug zu denken. — V. 145 Sinkwerk bezeichnet sonst bei Salzbergwerken die Art des Abbaues, welche ein Auslegen des Salzgesteines ermöglicht. Ein Sinkwerk gleicht im Allgemeinen einem mit Sole gefüllten unterirdischen, durch Damm und Wehr geschlossenen Teiche, versehen mit Vorrichtungen zum Ablassen der Sole mit solchen zur Zuführung süßen Wassers von oben her. — V. 147 den Berghaspel erklärt Dannenberg-Frantz also: Er besteht aus einem Rundbaum von etwa 24 cm Durchmesser, der mit Hörnern versehen ist, rechtwinklig gebogenen eisernen Rundstangen (kleine Haspeln haben hölzerne Hörner) mit so vielen horizontalen Armen, als an jeder Seite Haspelzieher angreifen sollen; die Achse ist in der Regel ein stählerner Zapfen, fest eingesetzt in die Stirn des Rundbaumes und verkeilt, an den Enden des Rundbaumes sind Scheiben, um das Abschlagen des Seiles zu verhindern. Pulgen oder Bulgen sind Lederschläuche, die sonst zur Förderung von Erz oder zum Wasserschöpfen verwendet werden, s. Schmeller B. W. I, 237. Das Wort ist noch im Gebrauch. — V. 150 zu grat und krath (hier und öfters) vgl. Schmeller B. W. II, 51. — V. 151 Unter ‚Wetter' versteht der Bergmann die Grubenluft, die sich von der atmosphärischen durch Mangel an Sauerstoff und Beimengung schädlicher Gase und Staubarten unterscheidet. Die im Folgenden erwähnten

---

151 gerat. 54 gesund.

Wann die pey tief gnueg ausgwircht sein
und etlich ösen gmachet drein,
[dann] läst man das sießwasser hinab,
wie ich dasselb gesehen hab;
uber sich nimbts den khern an,
den poden lest es gar schon stan,
verziet sich zu der sulczen grecht.
Darzue darf man sechzg schöpferknecht:
den haspel stellen sy aufs pöst,
von läder flechtens sailler fest.

Luftröhren mit Blasbälgen waren in alter Zeit die einzigen Mittel der Wetterführung.

V. 155 ausgwircht: ausgehöhlt. — V. 156 ‚Ofen' hat hier ungefähr die Bedeutung, die im Touristendeutsch Kamin hat; bei Schmeller I, 44 erklärt als durchklüftetes Felsenstück, Felsenhöhle. An unserer Stelle bedeutet es rauchfangartige Löcher, die die Luft hinauslassen, wenn das Wasser von oben her eingelassen wird. V. 159 ff. Pohl (der Curort Aussee Wien 1871) beschreibt die alte Art der Solenerzeugung im Ausseer Salzberge also: Denken wir uns im Innern des Berges kunstgemäß hergestellte Räume (Baue, Wöhren), deren Wände Salz, Thon, Gyps und andere auflösliche Bestandteile enthalten, so wird durch Einlaß des Süßwassers das Salz aufgenommen (ausgelaugt). Die tauben Teile (Thon, Gyps) fallen als ‚Laist' zu Boden, bedecken ihn reichlich wie eine Decke und hindern die weitere Salzauflösung am Boden trotz des fördernden hydrostatischen Druckes von oben. Die Wöhre muß immer bis zur Decke voll Wasser sein, daß die Sole die gehörige Dichte hat; der Wasserzufluß ist in der ersten Zeit der Solenbildung ziemlich bedeutend, wenn die Sole ihre Sättigung erreicht hat, sinkt er auf Null herab. Erreicht das Wasser den Himmel, dann wirkt es, da die gebildete Sole spezifisch schwerer als das Wasser, in immer größerer Menge zu Boden sinkt, diesen bedeckt und die weitere Auflockung am Boden gehindert ist, auf die vertikalen Wände der Wöhren (Ulmen), welche infolgedessen in stärkerem Grade ausgelaugt ihre vertikale Richtung einbüßen und nach außen treten, wodurch sich der Wöhrenhimmel stark erweitert und Brüche um so leichter entstehen, je reicher das Gebirge an Salz ist. Vgl. Anm. zu V. 83. — V. 162 die Sole wird bei den Sinkwerken mittels eines Ablaßwerkes aus den Wöhren (dem Bau) herausgepumpt; dazu dienten die an ledernen Seilen hängenden Bulgen (Pulgen), die durch den Haspel leer in die Sole und gefüllt aus derselben gezogen wurden. — V. 164 über die Anschaffung der Seile sagt die Hallamtsordnung: Es sollen bey der schöpf, inmassen dann bishero beschechen, jederzeit libere sail als die geringer, langwieriger und am

---

161 gerecht.

Oxnheit nimbt man zun pulgen auch
unglidert, weil sy noch sein rauch.
Zwainzig gselschaften sein gemacht.
Dreizehen schicht ein stubm macht.
Sy schöpfen der schichten so vil
immerdar tag und nacht on zil,
Wie man sulcz schöpft.
lassen sich gar nichts vertriessen.
In trög sy die sulcz außgiessen:
hintn hebt man sein hoch den sag.
Also fleust es in röhren trag

Haspel leichter und geschmeidiger den die hänife zu ziechen gebraucht, also auch die pulgen jederzeit aufs größist und gleichist gemacht werden, welche sayl und pölgen der verweser zeitlich zu der schöpf bestöllen und, was also auf berierten sayl- und pulgenkauf ausgeben würdt, darumben quittungen nemben und bey raittungen fierbringen.

V. 166 libern = gerben, unglibert = ungegerbt; weil = während. — V. 167 f. Die Hallamtsordnung sagt: „Wie wol in den hievor aufgerichten ordtnungen bevolchen worden, wann hinfüro ein jahr bestöll auf die schöpf gehalten, das dieselb bestöll allwegen in beysein des verweesers und gegenschreibers, auch pergmaister und schaffer beschehen und nach gelegenheit ainer jeden schöpfgruben, wieviel salz für ein schicht geschapfft, täxiert werden und, wie solches beschlossen, derbey volgents daz ganz jahr verbleiben soll, so ist es doch hernach von solcher verordtnung khomben und wierdet nun ein guete zeit her umb mehrer gewißheit willen nach der maß und schiecht auf ein bestandt geschöpft, also das 13 schiecht ain stuben vollmachen." Unter ‚Gesellschaft' ist hier eine Anzahl von Arbeitern zu verstehen, die eine gewisse Arbeit mit einander zu verrichten haben; solche Gesellschaften lösen einander bei dringender, nicht zu unterbrechender Arbeit ab. — V. 168 Die ‚Schicht' ist zunächst die nach Stunden bemessene Arbeit des Bergmanns, dann aber auch, wie hier, die Menge der in einer gewissen Zeit zu leistenden Arbeit (vergl. auch Schmeller b. W. II, 365). Stube oder Solenstube heißt das Bassin zur Aufbewahrung der Sole bis zum Versieden, beim süddeutschen Bergbau ist die ‚Stube' auch ein Körpermaß, das ungefähr 4000 Kubikfuß hält; in letzterer Bedeutung hier, vergl. V. 177. — V. 170 Tag- und Nachtschichten sind gemeint. — V. 172 der ‚Trog' oder Bergtrog ist ein großes muldenförmiges Gefäß für Flüssigkeiten, eine Art Kufe, meist aus Eichenholz hergestellt. — V. 173 ‚Sag' wird hier dasselbe Gefäß genannt, das früher Pulge hieß. — V. 174 trag d. h. träge, langsam. — V. 175 Sulzstube d. i. Solenstube, vgl. Anm. zu V. 168. — V. 177 erklärt sich aus dem vorigen, vgl. die Anm. zu V. 168. — V. 179 u. f. wird erklärt durch die Anm. zu V. 63, 67 und 68.

---

165 zum.

biß in die sulczstubm herauß,
so steen bei jedes schaffers hauß.
Selbst mist man die sulcz nach schichten:
darnach sich die schöpfer richten.
Wann dann ein paw geläret wierd,
seibert mans auß, daz nimer iert,
thuet daz noch lenger prauchen paß,
lest sießwasser drein nach der maß.

Vom pergmaister und zwaien schaffern.

Damit daz alles verrichtet werd,
hierzue wol ain pergmaister ghert;
daneben auch zwen schaffer guet

V. 184 Ueber das Amt des Bergmeisters läßt sich Minerophilus (Bergwerkslexikon, Chemnitz 1743) also aus: B. ist ein beeydeter Bedienter, so an statt des Lehn-Herrn Zechen verleihet und das gantze Bergwerk eines jeden Orts richtet. Soll von Bergwerken, dessen Bau und Erkäntniß der Ertze und Gesteins gute Wissenschaft haben und mit allem Fleiß darauf sehen, daß dem Bergwerk und bauenden Gewerken in und auf der Grube nützlich, fleißig und wohl vorgestanden, verständige und tüchtige Schichtmeister und Steiger gesetzet, alle Gebäude bergmännisch angestellet und ohne unnöthige Kosten gebauet, nach Möglichkeit befördert, was Schaden drohet, abgewendet werde, einen jeden, der ihn ansuchet, in seinem Amte zuständigen Sachen gerne und mit Gedult hören, alle Affecten hindan setzen, auf seine Pflicht das Beste rathen, zu seinem Recht verhelfen und keinen wider Billigkeit beschweren. — Die Hallamtsordnung sagt vom Bergmeister folgendes: Nach deme zu fleissiger volziehung aller der salczberg angelögenen notdurften an einen geschickhten, getreuen und embsigen pergmaister vill und groß gelegen, soll einem jedem (inmassen bishero) wochentlich auf der fürstl. Durchl. genedigist wollgefallen und widerrufen für ordinari solt ein pfundt pfenning gegeben werden. Der soll der fürstl. Durchl. mit ordentlicher aydtpflicht zuegethan sein und däglich zu dem berg, auch auf alle arbeiter, eysenheyer, schöpfer und andere, wie die genandt sein, das ihre schichten und säcz verrichten und ihr arbeit und schlag dem berg zu nucz anlegen, fleissig sechen und darinen guete ordtnung gebrauchen, auf daz alles, was den pergen in ainem oder dem anderm weeg nuczlichen, gehandelt und nichts verabsaumbt werde, und, was mangl darinen befunden und fierfallen möchte, solches alzeit dem verweeser anzaigen, damit zeitliche fiersechung und wendtung darinen beschechen möge. Ebengleich wie der pergmaister also auch sollen die zween schaffer der fürstl. Durchl. verpflichtet und geschworen sein, ihren dienst, wie ihnen dan die ordtnung auferlegt, treulich, fleißig und in aigner persohn auszuwarten, und soll hinfiero, wie dann derzeit beschicht, alwögen einer aus denen schaffern in dem hauß bey dem Moßberg sein stätt wohnung haben (vgl. V. 94), damit durch ihne alzeit auf die arbeither umb so vil desto bas gesechen und die arbeith bey tag und nacht embsig und anhebig verricht werde.

das gancz wesen haben in huedt.
Bei der raitung bringen si für
alle tagwerch sein nach gepür
und nemen ein daz wochenlohn,
zallen die arbaitter davon.
Schin abziehen khinnen sy wol,
durchschlög zu suechen, als sein sol,
die pey, singkhwerch, sonst überal
im pirg alles wörwerch im fall,
allen salczperg mit seinem wösen;

Von der perg-mappa und perghauß.

ein mappa new hie zu lesen
durch ir khunst austheilt worden ist,
wol anzuschauen zu der frist.
Obwol der see zimblich ist prait,
volgen sy mit dem schinzeugkhrait
nimer darauf nach perges art,

V. 191—206 werden näher beleuchtet durch folgende Stelle der Hallamtsordnung: Die weil verschinen jahr auß bevelch weillendt röm. khay. May. hochlöbl. gedechtnus durch etliche an Tierol verordtnete persohnen und hernach durch die hieigen pergleuth die salczberg abzogen und in ein ordentliche schin gebracht, auch verjüngert worden, wie dan zwo underschidliche mapen bey dem ambt vorhandten, welches dan bey dem wösen ein guete notturft und in mehr weg nuczlich, so soll nun hinfiero jährlichen, was jedes jahr mehres gearbeit, abgezogen und auf die ain mappa gebracht und verjüngert wörden, auch, wan auß fierfallenten ehehafften nöthen gar ain hauptschin zu thuen, und solle dieselb, auch die jährlich abziechung mit allen fleiß beschechen, damit darinen nit geierret werde; darauf dan pergmaister und schaffer sonderlich sechen, auch dennen, so darzue helffn, das tagwerch, dem aber, so die schin zeucht und fiert, auch die verjüngung thuet, nach billichem und darauf geloffnen miehen ein gebierliche verehrung und ergöczung durch den verweser und gegenschreiber beschechen, geben und bezalt wördten. — V. 191 zu ‚Schin‘ s. Schmeller II, 425. — V. 192 zu ‚durchschlög‘ s. Anm. zu V. 95. — V. 196 der hier erwähnte Plan sowie die in der „Haalambtsordnung‘ erwähnten zwei sowie alle älteren sind verloren; die älteste erhaltene Mappe rührt aus der Zeit des 30jährigen Krieges her. — V. 199 welchen See der Verfasser meint, muß dahingestellt bleiben; drei Seen kämen nämlich in Betracht: der Grundlsee, der Altausseer und der Ödensee, aus denen die Wasserarme der Traun fließen (die Ödenseer Traun ist der Kainischbach). — V. 200 das Wort ‚Schinzeugkhrait‘ ist unbelegt; es ist zusammengesetzt aus Schinzeug und krait oder grait. Unter Schinzeug versteht der Bergmann jene Arbeitsbehelfe, die das Schinen, d. h. das Vermessen der unterirdischen Baue, und die Herstellung

wan das eiß ist drauf gfroren hart,
haben stäbl verjungern mueffen
der weit halb; nun darauf sie fueffen.
All viertl jar thuet man abmessen,
wider zu bsteln nit vergessen.
Im schenen fürstlichen pergkhauß
da geen die amtleith ein und auß;
es bschicht in ein ergeczligkhait:
das fürstlich mal sy all erfreidt.
Außgnumen die schöpferknecht
derweil die schöpf verrichten recht:
aufpringen die sulcz zur pfan guet;
hat es der wasserknecht in huet,
der den sulczstren zu rifften waiß,
biß die sulcz auf pfan khumbt so hais,
noch all ambtprin hat in guet acht,
das in rören fort werden pracht. —
Zu loben sonderlich ist diß,
das die drei pfann[en] geseczt so gwiß
sein zwischen zwaien pächen wol
zu ersparung, als es sein sol:
die holczfuer sonst vil mal noch mehr
gestiendt, da es nit darauf rän her.
Obwol der salczpfannen sein drey,
so oft ainer verschondt wird frey,

Vom wasserknecht und der anfang der salczpfannen.

eines Risses derselben, der Mappe, ermöglichen; khrait, krait (grait) ist das bei Schmeller II, 174 belegte gerait mit der Bedeutung: Zeug oder Rüstung. — V. 203 stäbl verjüngern = einen kleineren Maßstab anwenden. — V. 204 sie fueffen = sie legen diese Aufnahme den Nachträgen, die, wie der nächste Vers sagt, vierteljährlich geschehen (die Hallamtsordnung hatte nur jährliche verlangt), zugrunde. — V. 213 die Sulz oder Sole wurde von den Schöpferknechten zunächst, wie die V. 172—176 berichteten, in die Sulzstube mittelst Holzröhren oder hölzernen Kanälen (Strenen) geleitet und aus diesen zu den Pfannen in die Pfannhäuser (heutzutage sind die Strene aus Guß eisen). ‚Den sulczstren rifften' heißt die Leitungsrohre legen, die wenigstens 1 Meter tief (wegen der Winterkälte) unter der Erde liegen müssen. — V. 217 ambtprin — Wasserleitungen, die zur Saline gehören. — V. 224 Ueber die Holzzufuhr s. V. 279—356.

224 räuher.

nur zwo zum sieden sein bestelt;
darin die sulcz tag und nacht welt.
Wie aber die werden gemacht?
stückhweiß fest zu samen gepracht,
die plöch mueß man zusamen fiegen,

Von pfannen-plöchen und stuckhschlahern.

hiczt die, daz sie sein zu piegen,
durch die stückhschlaher wol genendt,

V. 227 Die Hallamtsordnung bestimmt: Die neue (drith) pfann ist auf der röm. kay. May. hochl. gedechtnus verordtnung und bevelch nach den hällingerischen formb geschlagen, zuegericht und erpaut worden, mit welcher man das 63. jar zu sieden angefangen, und als ein wexelpfan, wan man mit den andern zwayen pfannen zu sieden nit gevolgen mag, erpaut und gebraucht worden; die aber bishero noch zu kheiner beständigen ordtnung der suth, wie bei den alten pfannen gebraucht werden khönnen, auß ursachen daz man erst die arbeit mit hällingerischen khnechten ins werckh bringen und die ausseerischen pfannhaußarbeiter dieselb erlernen müeßen. — V. 230 ff. Wie die alten Pfannen beschaffen waren, sagt uns Sartori (Die österr. Schweiz, Wien 1813): sie bestanden aus ungemein vielen kleinen Eisenblättchen, die mit mehreren tausend Nägeln verbunden waren, einen Umkreis von 35 Klaftern und eine viereckig längliche Form hatten; sie ruhten auf steinernen Säulen, die sehr feuerhältig sind. — V. 231 ff. plöch d. h. Eisenbleche. Ueber das Verfertigen und Ausbessern der Pfannen sagt die Hallamtsordnung: Die alten und neuen stuckh sollen allwegen under sechs hämmer geschlagen werden und der verwöser und gegenschreiber ihr fleissig aufmerkhen haben, auf daz die plöch in den stückhen wol über einander getriben, die nieten fest zusammen geschmidt und voll angezogen, auch durch den hofschmidt die nagel und niedten nit zu klein gemacht, zu dem, das jederzeit durch die von Leoben und Rottenmann die plöch und der zeug gerecht und guet, der bestallung gemeß gemacht und zeitlichen überschickht werde; destwegen dann ermelter verwöser, wo in solchen fahl ein mangl erschüne, dem bestölten eisenaufgeber zueschreiben und des seiner bestellung nach abzustellen und den bösen zeug auszuschießen verneuen sollen. Die pfannmaister sollen mit den alten und neuen stuckhschlagen rechte maß halten, und so sie der ambts schlagen wöllen, an ersten auf der pfannen die maß nemben, und wan daz sie möchten, ehe und sie daz alte ausschrobten und daz neue einziechen, iederzeit von dem neuen stückh aus nemben und volgendts das neue einziechen und einschmidten und khein übriges eisen, wie zuvor wol beschechen, fier gehen lassen, dann solch übriges eisen unnuczlich verprendt, auch den feuerflammen verhündert, das derselben sein freyen strich under die pfan notturftiglichen nit gehaben mag. —

---

233 genandt.

hauben mit nögl zu verschlagen bhent.
Die plöch [zu] zurichten darf guet sin,
haben ain maister undter in;
dise arbait nimbt sterkh und macht.
Die plöch von Leobm werden gebracht;
dar zue ist ain kheller gericht,
ain gegenschreiber den verricht.
Die stuckhhitt ist aufs wasser paut.
Der pfannmaister auch offt zu schaudt,
das die stukh mit fleiß nach dem mas
und sy das fürdern deste pas.
Der Hoffschmit mues durchlochen recht
(prauchet dar zue guet schmidtkhnecht)

Von hoffschmidt und seiner arbeit und von pfanheisern.

in jedes plech gewiß fünf luckh;
in der mitn hats ein dickhen ruckh.
Alts pfaneisen wiert im geben,
dar aus hauben und nögl eben
zu machen sambt andern zeug vill,
wie es namen hat one zill. —
Pfanheuser haben grosse tach,
jedes zwen pfanhauspäm, ich sag,
die auf vier sticzen ligen [so] schwer,
auch in eisenfatschen on gefär;
haben der pfannen weit leng:
fiert man die, so ist der weeg zu eng;
weil ainer so unsäglich groß,
braucht man sechzig oxn für roß:

V. 234 zu Haube in dieser Bedeutung, vgl. Grimm Wört. IV, 565 (10). — V. 238 der Stadtname Leoben wird auch heutzutage in der Mundart einsilbig gesprochen. (Luibn). — V. 240 verricht d. h. überwacht. Die Hallamtsordnung enthält eine lange Belehrung über die Verwaltung der ‚Eisenkammer'. — V. 245. Ueber den ‚Hoffschmit' und seinen Dienst enthält die Hallamtsordnung die genauesten Bestimmungen; jede einzelne Arbeit ist mit Angabe der Bezahlung dafür angegeben (wie es namen hat one zill V. 252). — V. 256 zu fatschen s. Schmeller b. W. I, 779. — V. 257 Subjekt ist: die Pfannhausbäume (Tragbäume des Daches). — V. 260 sechzig Ochsen an Stelle von Pferden. —

jedes leng bey achzig schuech thuet,
nit vil enger jede pfan guet;
hielte aine vil stärtin wein!
das möcht ain feins airpfänlein sein!
Zu aufzuviern sollichs gepey
ist not, daß ain zimermaister sey
mit vil khnechten verhanden auch,
der schliessen khan nach zimers brauch,
mit schraufen hoch aufheben khan
(das nicht vermechten hundert man)
und legen die asnpämb recht,
pessere, was da wil werdn schlecht:
vil verrichtung hat er durchs jar
mit seinen knechten, gfolgt khaum, zwar;
in der nach die zimerhit hat,
bhelt drin sein zimerzeug-vorradt. —
Wil mann daz salz sieden genue,
so ghört all jar vil holcz darzue;
von dem wil ich nun jeczt sagen,
wie es die wasser her tragen.
Sechzehen maister sein bestelt,

Von den Pfanhaus pauen und zimmermaister.

V. 268 zu ‚Zimmer' in dieser Bedeutung, s. Schmeller b. W. II, 1124. — V. 271 die Asenbäume (Ansenbäume) sind die großen Tragbäume bei Holzbauten; Schmeller I, 112 f. bringt Beispiele, allerdings nur von Brückenbauten. — V. 281—394 reden von der Gebahrung mit dem Holze, über welche die Hallamtsordnung sich ausführlich verbreitet; aus ihr seien hier folgende lehrreiche Stellen ausgehoben: gleichfahls sollen der verwöser in beysein des ihme zuegeordtneten gegenschreibers einen jeden holzmaister die waldt und werchstött auszaigen und nach der waldtforster und anderer holzmaister oder sonst verständiger räthe den widt aus der werch biß in den stren oder pach, darnach dieselb gelegen und am nuczlichisten ist, mit riswerch, schlitfert, wegmachen-fierung und clausen, alles in einem bestandt aufs negst bringen, verdingen und mit allen fleiß sechen und darob sein, das man die wäldt vom obristen biß zum unbristen würch und arbeit und khein part stehen lasse und die buechen, so sie in den werchstatten gelaßen, so man die weil geben, aufwachsen und die schwarzwaldt verhindern, das khein fruchtbar holz herwider wachsen khan, soll verwöser, gegenschreiber und die waldtforster bey den holczmaistern und holczknechten darob sein, auf daz die puechen in den werchstötten im Merz, April und May geschlagen, die wipfel daran ge-

277 genueg.

Der anfang vom haalprenholz, von den holczmaistern und iren khnechten.

ein jeder im guet knecht erwelt,
am tag Stephani bschreibet mans
(ainer haist Stoff, der ander Hanß):
sein sy tauglich, werdens passiert;
zwaien ein fueder salcz da wierd.

---

lassen und jederzeit und in Mayen gesumeraut, das dieselben rüng und mit stückhen auch im see nit verlohren, desgleichen das puechgestrauffach zu der besten zeit geschwendt werde. Der verweser und gegenschreiber sollen den holczmaistern und holczkhnechten (inmaßen dan anieczo gehalten wierdt) die wäldt auf die stachelmas und nit auf die zall der dreyling oder scheiber, wie vor etlich jahren in gebrauch gewest, andingen verlaßen und den withgestach, tribpachen oder andern gelegnen endten, wo daz füeglich zu bekhomben ist, da derselb vor den lanstrichen und waßer sicher stehen mag, aufzuseßen verordtnen, den holczmaistern auch von einen stächel holcz zu wierchen und auffeczen sechs khreizer bezallen und ihr auffechen, das der widt oder die dreylingscheidt ihr rechte leng haben und jedes 7 schuech lang seyn, auch in dem abmessen nit die cleinen scheid zu forderist und die grossen mitten hinein gestelt, sondern aller betrug verhüet und treulich gearbeit, gemessen und das holczwerch ersechen werde. Der widt, so vil deßen in einer jeden werchstadt gemeßen oder zölt wierdt, soll aller gebracht und nichts dahindten gelassen oder durch die holczmaister zu mahnung der wege verbraucht, so man auch den berierten widt treibt, derselb jederzeit mit fleiß beschaut werden, ob nit scheider abgesprungen oder in schlag bliben sein, dergleichen die prockhen, damit die völlige zal gebracht und nit zu verderben gehe oder erfaulle .... Auß den haalambtsraittungen von dem verschünen 64., 65. und 66. Jahren befindet sich das ungefährlichen auf die salczsudt, auch denen 24 ordtnern auf ihre khentl, desgleichen liechtkhentl auf alle hertstatt zu yberdauchung, hinzuezіechung und machung des holcz, haiczung der blöch zum stuckhschlagen ain ganze wochen zwo pfannen, nein weil und ein stimpfel wochen zwo pfannen, zway weil und also ein ganzes jahr ungefährlichen 120 pfannen, 5 weil, 2 rachel und in die 16 dörheuser zum salczdörren 14 pfan, 2 weil, dem verwöser, mauthner und beeden gegenschreibern, den aufhaber, welcher im aufhaberhauß wohnt, auch auf die raitt- und mauthstuben zum auslohnen und die pfannen 8 weil, item dem holczmaister und wüdtdrager zu ihren verfeuern bey dem oberkhern und wermben in den werchen sambt deme, so in den wierffen zerbrochen und auf den seen versinkhen, vier pfan und in daz spithall den armen leuthen zu ihrer notdurft 3 weil widt, daz ein jahr alles ungefährlich 142 pfann, 7 weil, 2 rächel haalwith bringt, in raittung und verfeuerung eingestelt wirdt, weil dan die wäldt von jar zu jar damit fast verhackht werden und auf die ferr khomben, auch auf solchen widt jährlichen ein grosse summa gelts geth, sollen demnach der verwöser und gegenschreiber ihr fleissig auffechen auf den halwidt haben, damit nichts unnuczlich davon sondern aller widt der fürstl. durchl. zu nucz und gueten khombe. —

Die perg und wält sein in vertraut,
doch ein jeder nach ordnung haut
alle päm recht wol von der wurz
sechs schuech lang, daz nit zu khurcz.
Im Septemer thuet man abmessen.
Bey all holczmaistern wierd geessen
das fruestuckh in werchstibmen hoch,
im hauß erst recht das holczmal noch.
die ambtleüth sein zu neiden nit,
thuen hierumb vil der harten tridt!
Weit mer die holczknecht alsamb:
hackhen daz holcz und bringens zusamb
aus den grifftn gehn perg, auch thall,

V. 292 f. die Hallamtsordnung trifft folgende Bestimmungen über das ‚fruestuckh‘: Damit auch die arbeiter bey diesem haalwesen, als die in holcz-schlegen bey den rechten werch trüfften und sonst allen andern gemeinen und zimer, auch feuertag werchen, so von nöthen in besuechung der arbeit nach gelegenheit der zeit allwegen ihr ordentliche stundt wissen und durch sye mit zue und abgebung von der arbeit und entzwischen mit dem essen, als zum fruestuckh, mittag und jausen, rechte stundt und schichten gehalten werde, ist nach volgente ordtnung geseczt und gemacht worden: nemblichen daz von St. Gallen tag aines jeden jahrs bis auf St. Gregori tag in der fasstn durch alle arbeiter außer der pfanhauß- und pergleuth, so ihr ordentliche zeit und schichten haben, die arbeith morgens umb 7 uhr angefangen und abents umb 4 uhr abgelaßen, ihnen auch darunter allein zu den mittagessen ain stundt und khein fruestuckh und jausnzeit gestatt werde, von St. Gregorien tag aber biß auf St. Georgentag sollen die arbeiter morgens umb 6 uhr bei der arbeit verhandten sein und derselben biß auf 5 uhr zu abent beywohnen, dazwischen ain halbe stundt daz fruestuckh und ain stundt zu mittag, aber kein jausen essen, von St. Georgen tag bis auf St. Gilgen tag sollen gleich fahls die arbeiter morgens umb 6 uhr bey der arbeit sein und biß wider auf 6 uhr zu abents alda verbleiben, darunter ihnen ain halbe stundt zum fruestuckh, ain stundt zu mittag essen und ain halbe stundt zur jausen zuegelaßen ist, von St. Gilgen tag aber biß widerumb auf St. Gallen tag sollen sie morgens umb 6 uhr bey der arbeit erscheinen und biß auf die füffte stundt zu abents dabey verbleiben, dazwischen ihnen ain halbe stundt auf daz fruestuckh, ain stundt zu mittagessen und khain zeit zu der jausen zuegelassen werde. — V. 294 ‚holzmahl‘ scheint ein örtlich beschränkter Ausdruck zu sein, für das, was sonst Holzmues heißt s. Schmeller B. W. II, 836. — V. 299 grifften = Schluchten. —

295 nicht. 296 harte.

setzens nach maß auf zue der zall.
Mit rißwerchen und abtreibung
der treiling schnell treibt sich zum sprung
(ein rächl gibt dreissig scheiter
und sechs rächl ein weil weiter,
deren aindlif machen ain pfann:
neinzehnhundertachzg scheid alsamb),
wann der widt, gfunden nach dem pfstöll,

V. 300 zue der zall = in die vorgeschriebene Klaftermaß. — V. 301 das Riswerk oder Rißwerk wird auch jetzt noch bei Bergwerken die Holzbahn genannt, auf welcher das geschlagene Holz rasch über den Berg herab gefördert wird (Holzrise); vgl. Schmeller B. W. II, 147 f. Mit dem folgenden ‚Abtreibung' ist wohl dasselbe gemeint: rasches Heruntertreiben des gefällten Holzes. — V. 302 Ein Dreiling (od. Draling) ist ein Baumstamm von der Dicke eines Wiener Fußes und der Länge von 6—7 Fuß; s. Grimm Wörterb. II, 1386 und Schmeller B. W. I, 561. — V. 303 Das Rächl ist ein altes Holzmaß bei Salinen. In der Salzburger Forstordnung (1524) werden gerechnet auf die ‚Pfanne' Brennholz 6 Stangen, deren jede 8 Rächel von $2^1/_2$ Klaftern enthält; zu Hallein ist das Rählein eine Klafter, 4 Rählein sind ein Rachen, 64 Rählein geben eine Pfanne (s. Schmeller B. W. II, 81). Nach unserer Stelle machen 66 Rächel eine Pfanne, die zugleich 60 Salinen-Klafter hielt. — V. 304 das Wort ‚Weil' als Bezeichnung eines Maßes ist bisher unbelegt. — V. 307 ‚Wid' = Holz s. Schmeller B. W. II, 858. Der Pfstöll d. h. die Bestellung (unbelegt!), hier die amtliche Bestellung, Vorschrift; bevor die Trift beginnt, muß das Holz abgemessen werden, um die Bezahlung darnach einzurichten. Darüber sagt die Hallamtsordnung: Nach dem auch von alter her gehalten und in den hievor aufgerichten ambtsordtnungen dahin fiergesechen worden, wenn ein verweser und ein zuegeordneter gegenschreiber zu hörbstzeiten in die werchstatt der wält gangen und den with abgemessen, das ir etlichen von einer jeden werchstatt 4 Pf. und zu dem vier virtl jar wan sye die schlög und arbeith am perg besechen und abmeßen, mießen ihr jedem fier sein müehe und cossten gleichfalls 4 Pf. auf vollgefallen und weitere bevelch geraicht, doch daz sie alzeit selbst persöhnlich in die beriehrten werchstöt, item in die perg gehen, und wo einer ohne ehehaffte ursach das nicht thätte, das demselben solch gelt nit geben werde, so soll es noch hinfüro dabey verbleiben und khünfftig inmaßen bishero gehalten werden, verweeser und gegenschreiber, so vill sie imer leibes vermüglichkheiten nach thain khönnen, die abmeßung und beschau selbst verrichten, dann an denselben hoch und vill gelegen ist. — In der Hallamtsordnung steht weiter, daß 24 Kreuzer für den Rächel Holz von Amtsgeldern, Amtseinkünften (aus dem

---

300 zur. 302 sy. 306 neinzehenhundertsechzig.

Noch vom haalholcz.

(zalt wierts in aus den ambtsgeföll)
zum holczabkhern lang risen praucht;
an der wurfpuech daz holcz abstraucht,
springt in die wirff und gar tieffn see
sumerzeit, auch beim grossen schnee;
hat gefar des leibs und leben:
vil khnecht iren geist aufgeben.
Ubern see zeucht mans in pögen,
ans land thun sis hinaus heben,
damit das etwas ringer werdt,
daselbst zaint mans auf die erdt,

Amtsgefäll) bezahlt werden: „wo aber die werchstadt so ferne und hoch oder daz einer den aufsacz in seiner werchstadt nicht haben möchte und durch den verwöser, gegenschreiber und geschworne waldtforster nach genugsamben beschau und genombenen augenschein erkhent wurdte, das einer das Rächel umb die 24 kr. zu wierchen und aufzuseczen unerschwünglich, mag demselben nach gelegenheit der wäldt und werchstödt, auch gresse des holczes ein mehrers, doch mit gueter zeitlicher beratschlagung bewilligt werden, und soll in allweg der verwöser und gegenschreiber dahin gedacht sein, ohne gar genugsambe ursachen die erhöchung oder staigerung nit zu gestatten, und wie der verwöser und gegenschreiber mit ihr schließen ein ordentlichen bestöllbrief aufrichten, nach demselben daz holcz empfachen und inhalt des gedüngs bezallen, auch dem holczmaistern, wie dan in der ordtnung ein articl verfast, nit zuvil gelts hinauß geben, sondern, daß die arbeit allweeg dem gelt vorgehn, bedacht sein. Da auch bey den werchstötten nit gelegenheit verhandten, das holcz aufzuseczen und zu der maß zu bringen, soll verweser und gegenschreiber samt den waldtforstern die arbeit und das holcz fleissig besechen und schäczen, damit die fürstl. Durchl. nit verfierth und betrogen werdte". —

V. 309 ‚abkehren' heißt in der Bergmannssprache von Arbeitern ‚entlassen', von Gestein ‚wegführen', von Wasser ‚ableiten'; für Holz ist es unbelegt, offenbar bedeutet es: das Holz von der ‚Werkstätte' d. i. dem Platz, auf dem es gestellt und vermessen ward, in die Tiefe bringen. — V. 310 abstrauchen (mhd. **abestruchen**) = hinabstürzen, hinunterkollern. Was unter ‚Wurfbuche' verstanden ist, ist mir unklar. — V. 311 ‚Die wirf' ist wohl das Riswerk. In der Hallamtsordnung heißt es: ‚es soll auch das frische risholcz hernach gearbeit und die holczmaister die wierff darnach richten, auf daz daz holcz sich nit verfalle und zerbröche', sowie ferner anbefohlen wird, daß die Holzmeister ein Aufseher überwache ‚bey den risen auf den wierffen'. — V. 315 pögen (oder pägen) sind große Holzrahmen, mit denen die Dreilinge über die Seeen geschafft werden. Der Ausdruck ist bisher unbelegt, findet sich aber heute noch in der Gegend von Aussee. Das ‚pögnziechen' auf dem See soll nach der Haalambtsordnung von einem Aufseher überwacht werden (wegen der Gefährlichkeit). — V. 318 ‚zainen' kennt Schmeller nicht, wol aber Zain und aufzainen: der Zain bedeutet:

Wie das haalholcz auf den pächen herzue khumbt.

Ausseetraun in das selbe werch
dreier maister holcz nach der zwerch
(ungfär bei vierzig pfannen gnieß),
dort seczt man daz auch auf den grieß.
Dabei steet die werchstuben weid,
drin jausnen die arbeiter alzeit;
der werchmaister, Wibmer genandt,
verrichts mit sein khnechtn zu handt.
Zu dem der Sarstein-widt her khumbt:
fiern den auf schlidten zue rundt
vom Grundlsee und der Traun ferr
andre siben maister [ir holcz] her.
Dises anwirft und treibet nach

Haufen, Stoß, übereinander getürmte Masse; aufzainen: aufhäufen, bes. Scheite in einen Stoß aufeinander legen (Schm. II, 1129); diese Bedeutung hat auch zainen hier. —

V. 319—322 wird verständlicher durch folgende Bestimmung der Hallamtsordnung: Der verwöser und gegenschreiber soll iederzeit umb ein vorrath holcz trachten, damit allwegen ein ganz jarwerch vorgehents holcz bey dem siedten vorhandten sey: ob ainicherlay mangl an der arbeit oder in anderwege fierfille, der widt durch die waßer oder sonst zu zu bringen verhündert wurdte, das dannoch die südt von angezaigten vorrath fiersechen und underhalten werden möge und khein abgang an dem widt erscheine. Nachdem auch durch den grienen widt, als der nit rasch brünen mag, die südt, das nit so vil salcz gesodten, fast verhündert wierdt, sollen verwöser und gegenschreiber fiersechung und verordtnung thuen, damit solcher widt, so auß den werchstötten bey dem Grundlsee, also auch im Khainisch- und Aussewerch (V. 319 Ausseetraunwerch) zusamben khombt, daselb, sovil möglich, aufgeseczt und gesummert und das alsdann, obgleich ein costen auf solch aufseczen gut, so wierdt doch derselb in der sudt dopelt widerumben erstatt und herein gebracht. — V. 320 ‚nach der Zwerch‘ bezieht sich wohl auf die Art der Aufstellung der Holzstöße; senkrecht zur Richtung des Ufers (Grießes V. 322)? — V. 321 (gnies‘ = mhd. geniez Bedarf; Lexer mhd. W. I, 858. — V. 327 der Sarstein widt ist das auf dem hohen, einige Stunden von Aussee befindlichen Sarstein geschlagene Brennholz. — V. 327 zue rundt = in weitem Umkreis (den Thatsachen entsprechend!). — V. 330 die Worte ir holcz‘ halte ich für einen durch das folgende ‚dises‘ hervorgerufenen unechten Einschub. — V. 331 ‚dises‘ bezieht sich auf das oben (V. 319 ff.) erwähnte Schwemmholz; ‚anwerfen‘ heißt: zum Gestade treiben, vgl. Grimm Wörterb. I, 1062. Vgl. auch V. 367 und 374. —

---

328 Schlidtn.

der pachmeister Moser, ich sag.
Ain anzall haalholcz der pfannen
dise maister grechtnen zusamen.
der Khainischpach schwembt nach thal
den maisten haalwidt one zal
wol auß dem Hinterperg herein
(das mag ain zimbliche weitn sein!)
von sechs holczmaistern so eben;
mit zigen thuet mans aufheben
(braucht roß und ein wasserrad)
an sailern über sich khrat,
zaint das hinaus auf den placz weidt,
bedarf darzue ain lange zeit;
khünstlich ist das rad zue gericht,
der gleichen vor hab gsehen nicht.

Beschluß vom Haalholcz.

Vom Hannß Stigkher, der die rait fierdt,
jedem ain grosch zum taglon wierd.
Etliche pfannen gnößen holcz
järlich wirchen die maister stolcz,
zu aller ambtsnot wierdts verbraucht,
darundter manicher zpoden haucht.

V. 334 gerechtnen oder grechtnen auch grechteln ist dasselbe wie das bei Schmeller II, 18 belegte gerechnen = bereiten. In der obersteirischen Mundart meist in der Zusammensetzung ‚zamgrechtln' = herrichten, in Ordnung setzen. V. 335 der Kainischbach (die Kainisch) oder die Oedenseer Traun ist der Abfluß des Oedensees, eines kleinen Gebirgssees des Elendgebirges am Nordostabfall des Dachsteinmassivs. — V. 337 Der ‚Hinterberg' war schon seit dem 14. Jahrhundert Salineneigentum, später wurde er den Jesuiten verkauft, aber im Jahre 1773 von diesen wieder zurückgekauft. — V. 340 zigen = Zügen; hier in der Bedeutung Vorrichtung, etwas in die Höhe zu ziehen (Schmeller sagt ‚bei Gebäuden' II, 1096, hier aber eine Art Krahn). — V. 343 Zu zeint s. Anm. zu V. 318. khrat (im vor. V.) = gerade. — V. 347 Die Rait ist die Rechnung (Raitung); der die Rait führt, ist der sog. Beraiter, der Rechnungsführer über die Holzarbeiten, das Haupt der Holz(knecht)meisterschaften vgl. Schmeller B. W. II, 171. — V. 359 zu pfannen als Holzmaß vgl. Anm. zu 303 ff. — V. 352 zu Boden hauchen = der Anstrengung erliegen; darundter = unter der Plage und Gefahr des Fällens und Flößens. —

---

334 gerechtnen. 351 wierdt.

Auf schlachen und bringen holcz groß
brauchens ire oxn und roß,
das zu not aller ambtsgepey
im vorrat guet verhandten sey.
Zu dem sein hie zwo pretterhittn
wie auch gar guet ein hackhnschmitn,
auch etlich sagen zun prettern
und traidtmülln manich reder.

Von viller lay guetter vorrat dem haalwesen zu nucz.

Gwinschte glegenhait hat es hie,
wält gnueg, ob sy woll mit mhie
gar grossen uncofftn gestehn,
zum salczsiedn khan mans nit umbgehn.
So hat ain jeder pach ain clauß,
dardurch man den haalwidt lest aus;
die pachmaister thuen die schlahen,
das wasser in die höch fahen;
von mieß träen sy ridl fefft,
damit verschopens clauß aufs pöst.

Wie die werchclause und rechn an den pachen verhanden und von den 2 panmaistern.

Vill werch an pächn vest es hat
zu des halwidt-trifftens noth,
solich zimern guet und recht
pachmaister und ir bstelte khnecht;
die stekhn schlachens mit aim fallschlögl
mit rossen, prauchen darzue negl.
Im sumer das holcz man treibt an pann,

V. 353 Zum Fällen und herab (nach Aussee) bringen. — V. 359 sagen zun prettern = Sägen zum Bretterschneiden (zu den Brettern). — V. 365 clauß = Schleuße. Die Traun und ihre Nebenbäche sind thatsächlich überall mit Wasserbauten für Holzschwemmung und Salzverfrachtung wohl versehen. In der Zeit unseres Verfassers zeichnete sich besonders der Forstmeister Senauer (1539—1609) durch Anlage ausgezeichneter Schleußen und Klausen aus, die noch bestehen (Seeklausen). — V. 369 Mies wird im bairischen das Moos, besonders das auf den Bäumen wachsende genannt; der Ribel ist das Geflecht, Flechtwerk s. Schmeller B. W. II, 58 f. — V. 375 ‚die stekhen‘ sind die großen Pfähle, die die Schleuße zu halten bestimmt sind; diese werden eingerammt mit dem Fallschlögel (Rammkloß), der durch Pferde in die Höhe gezogen wird. — V. 377 mit ‚pann‘ (vgl. Grimm Wörterb. I, 1114 unter 2) ist hier das Bannwasser gemeint, das zur Bannmeile der Saline gehörige

372 halwidts. 374 ire.

darvor wolpaute rechen stan;
zwen panmaister sein darzue hie,
im wältbschauen haben sy mhüe,
sonderlich mit [dem] abmessen vill
al panarbeit in irem zill.
Die Khainischfürer auch darzue
mit holcz versehens die dörrer gnue,
vierundzwainzig wittrager (hört!)
laden auf sich unsäglich fert.
Vier new holczscheider sich finden,
andre mer sich mit arbait winden;
die haben ain widstuben da,
darin ain jeder essen mag.

Beschluß von der pan-maisterschaft.

---

fließende Wasser, dessen Benutzung für jeden Privaten untersagt ist, vgl. Schmeller B. W. I, 242.

V. 378 der ‚Rechen' ist jene über ein fließendes Wasser gelegte hölzerne Vorrichtung, die es verhindert, daß größere schwimmende Gegenstände weiter gelangen können. — V. 379 das Wort Bannmeister ist nur bei Grimm aus Luthers Schriften belegt; hier bedeutet es Aufseher, denen ein Teil der ganzen Salinen-bannmeile unterstellt ist zur Oberaufsicht über alle die Waldkultur und den Bannwald berührende Angelegenheiten. In der Hallamtsordnung von 1565 werden sie nicht erwähnt, sondern es sind dort alle ihre Aufgaben dem Verweser und Gegenschreiber und Waldförster übertragen. — V. 382 in irem zill = in ihrem Bezirke. — V. 383 Khainischfürer sind die Holz an und auf den Kainischbach herbeiführenden Knechte. — V. 384 Die Dörrer sind die Arbeiter in den Dörrhäusern, von denen später (V. 487 ff.) die Rede sein wird. — V. 384 Die fert bedeutet im Bair.-österr. ‚Art und Weise'; also: sie beladen sich (nämlich mit Holz) auf außerordentliche Weise. — V. 387 Holzsthaider = Holzscheiter, ein Wort, das ich nur bei Grimm (Wört. IV, 1779) aus Scheibles Kloster belegt finde, mit der Bedeutung: Arbeiter, der das Holz zu Scheitern teilt. — V. 395 f. Die Arbeit des Pfannmeisters beim Sud wird später genauer erwähnt. (V. 442 ff.)

(Schluß folgt.)



Aus der Kulturgeschichte des Rheingaues.

(Erster Teil.)

Mitteilung von F. W. E. Roth.

Der Rheingau umfaßte den Landstrich von der Wallufbach bis zur Wisper oder ungefähr die heutigen preußischen Ämter Eltville und Rüdesheim. Er stand unter einem Vizedom als Kurmainzer Unterbeamten, welcher meistenteils zu Eltville seinen Wohnsitz hatte und zerfiel im Jahr 1506 in die vier Unterämter Eltville, Östrich, Geisenheim und Lorch. Späterhin ward die Einteilung eine andere. Zum Rheingau gehörten die Ortschaften Frauenstein, Oberwalluf, Niederwalluf, Neudorf, Rauenthal, Budenheim, Eltville, Kiederich, Erbach, Hattenheim, Hallgarten, Östrich, Mittelheim, Winkel, Stefanshausen, Johannisberg, Geisenheim, Eibingen, Rüdesheim, Aulhausen, Aßmannshausen, Lorch, Lorchhausen, Presberg, Ransel, Wollmerschied, Espenschied, Ober- und Niedergladbach nebst den in deren Gebiet liegenden Klöstern, Höfen, Mühlen rc.

Die Bevölkerung des Rheingaues betreffend fehlen für das Mittelalter alle Angaben. Als 1525 jene 15,000 Gulden Brandschatzung nach Beendigung des Rheingauer Bauernaufstandes ausgeteilt wurden, hatte der Rheingau 3018 Häuser und Herdstätten, den Klerus und Adel ausgenommen. Rauenthal hatte 131, Neudorf 87, Niederwalluf 140, Oberwalluf 30, Eltville 263, Kiederich 193, Hattenheim 139, Erbach 164, Östrich 243, Winkel 204, Hallgarten 154, Mittelheim 62, Johannisberg und der Grund 118, Geisenheim 258, Eibingen 63, Rüdesheim 250, Aulhausen 23, Aßmannshausen 80, Lorch und Lorchhausen 244 Herdstätten und Häuser. Die Anzahl der andern Orte ist nicht angegeben[1]).

[1]) Roth, Geschichtsquellen aus Nassau I, 1, S. 541—542.

Im Jahr 1566 hatte das Oberamt Eltville folgende Häuserzahl: Eltville 258 Häuser, Niederwalluf 101, Neudorf 84, Rauenthal 114, Kiederich 147, Hattenheim 145, Erbach 147, das Mittelamt in Östrich 229, Hallgarten 157, Mittelheim 57, Winkel nebst Stefanshausen 194, Johannisberg nebst Grund 106 Häuser, das Unteramt zu Geisenheim 266, Eibingen 62, Rüdesheim 230, Aulhausen 24, Aßmannshausen 71, Lorch und Lorchhausen 276 Häuser[2]).

Am 13. November 1577 hatten Eltville und Oberwalluf 258, Kiederich 151, Niederwalluf 91, Neudorf 86, Erbach 128, Hattenheim 148, Rauenthal 48, Östrich 231, Mittelheim 58, Hallgarten 162, Winkel 202, Johannisberg 92, Geisenheim 269, Rüdesheim 229, Eibingen 66, Aulhausen 24, Lorch und Lorchhausen 236, Presberg 15 und Stefanshausen 7 Häuser[3]).

Den 13. September 1603 hatte der Rheingau folgende Bevölkerung. Eltville und Oberwalluf 258, Niederwalluf 99, Neudorf 86, Rauenthal 102, Kiederich 151, Erbach 128, Hattenheim 148, Östrich 231, Mittelheim 58, Winkel und Stefanshausen 231, Johannisberg 92, Hallgarten 162, Geisenheim 269, Rüdesheim 299, Eibingen 66, Aulhausen 12, Aßmannshausen 70, Lorch und Lorchhausen 236, Presberg 15 Häuser. Die Häuserzahl verteilte sich auf das Oberamt mit 972, das Mittelamt mit 774, das Unteramt mit 716, das Halbamt Lorch mit 251 Häusern[4]).

Der Bevölkerungszustand des Rheingaues war 1671 folgender. Frauenstein, woselbst ein Hochgericht an der uralten Blutlinde stand, hatte in 42 Herdstätten 32 Männer, 35 Frauen, 2 Hofleute, 36 Söhne und 39 Töchter oder 144 Seelen. Oberwalluf gehörte zu Eltville und zahlte an dessen Steuern und Abgaben den zehnten Teil. Es besaß 1671 18 Herdstätten mit 19 Männern, 21 Frauen, 12 Söhnen und 15 Töchtern oder 67 Seelen. Oberhalb Eltville gegen den Rhein zu südlich des Steinheimer Hofs lag das ausgegangene Dorf Steinheim. Das Feld desselben ward von den Oberwallufer und Eltviller Schützen behütet, gehörte aber meist der Abtei Eberbach und zu dessen Hof Steinheim. Für die Schützenhut erhielten die Oberwallufer Schützen, wenn das Feld

---

[2]) Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1891 S. 72.

[3]) Ebenda 1891 S. 91.

[4]) Ebenda 1891 S. 108–199.

im Oberteil besamt ward, 4 Haufen Schutzkorn, früher 5 Haufen, sodann 5½ Malter Korn und Elf Viernsel Nüsse. War das Unterfeld besamt, so erhielten die Schützen 15 Sichling oder Garben Korn, 5½ Malter Korn und Elf Viernsel Nüsse jährlich, wie dieses nach Aussage früherer Schützen jederzeit geliefert worden. Diese Abmachung stammt aus der Zeit von 1600[5]).

Niederwalluf bildete die Überfahrts- und Zollstation des Rheingaues und war als Grenzort stark befestigt. Seine Bollwerke, Pforten, Brücken und Schläge mußte der ganze Rheingau bauen und unterhalten. Das nahe Lindauer Gericht über dem Wallufbach ward viermal im Jahr von drei Neudorfer und vier Niederwallufer Schöffen gehegt. Diese vier Tage waren nach einer Anordnung von 1304 der Dienstag nach dem achtzehnten Tag, der zweite Dienstag nach Ostern, der Dienstag nach Johannistag (im Sommer), der Dienstag nach Michaelis. In dem Weistum heißt es: „Item es heißt der Fauth das Gericht mit den zweyen Gemeinen ausgehen, Walluff und Neudorf und hierin bringen, wieweit der von Lindaw Gericht und Gerecht gehe und wie fher. Item so erkennt das Gericht mit den zweyen Gemeinen, daß der Herrn von Lindaw Gerechtigkeit gehet aus dem Rhein biß in die Walluff, die Walluff uß bis in die rechtenbach, die Rechtenbach uß bis in den Rhein, da die Herren von Lindaw ihre oberſten Herren seyen und Richter." Jeder Hausgesessene zu Niederwalluf und Neudorf mußte den Herrn von Lindau alljährlich ein Fastnachtshuhn und dem Vogt drei Artpfennige geben. Die Herrn von Lindau hatten alle Jahr in der Ernte einen Tag lang den Vorschnitt, bei der Weinlese einen Tag lang die Vorlese und bei der Heuernte einen Tag hindurch den Vorhau. Gemeinschaftlich zwischen Niederwalluf und Neudorf sollten sein Pfarrer, Taufe, Glöckner, gemeiner Schäfer, gemeiner Hirte jenseits und diesseits im Haingericht. Wer bei dem gehegten Gericht ausblieb, zahlte dem Vogt dreißig Heller, jeder ausbleibende Dingmann ebensoviel[6]). Niederwalluf besaß ein eigenes Schöffengericht. Es hatte 1671 in 58 Herdstätten, darunter die beiden Gasthäuser „zum Schwanen" und „zum Engel" 36 Männer, 42

[5]) Roth, Geschichtsquellen I, 2, S. 325.

[6]) Kindlinger Ms. Staatsarchiv Münster 133, S. 25—26. — Grimm, Deutsche Weistümer IV, S. 570. — Bodmann, Rheingauer Altertümer S. 25—26.

Frauen, 40 Söhne und 46 Töchter mit 164 Seelen. Niederwalluf lag früher auf der linken Seite der Waldaffa oder Wallufbach, mithin außerhalb des Rheingaues, im Lindauer Gericht, wo die Ruinen der alten Johanniskirche sich erheben. Die Bedrückungen der Edlen von Lindau, Kriegslasten und Rheinüberschwemmungen veranlaßten die Bewohner, sich über den Wallufbach zurückzuziehen und hinter dem Rheingauer Gebück Schutz zu suchen. Die Beziehungen zu den Herrn von Lindau durch das Lindauer Gericht blieben ihnen aber anhaften. Erst 1651 wurden die Niederwallufer von der Vogtei und dem Patronatsrecht der Herrn von Lindau und zwar durch Schenkung an die Dominikaner zu Mainz befreit [7]).

Neudorf hat neueren Ursprung und gehörte nach Eltville ins Gericht. Es besaß 1671 in 59 Herdstätten 35 Männer, 44 Frauen, 26 Söhne und 25 Töchter oder 134 Seelen. In der Neudorfer Gemarkung lag das Nonnenkloster Tiefenthal. Beide hatten vielerlei Beziehungen zueinander. 1544 waren Neudorf und Tiefenthal wegen des Weidgangs aneinander geraten. Der Vizedom Friedrich von Stockheim und der Rheingauer Landschreiber Beutzeler entschieden am 4. März 1544, daß das Kloster allein das Recht habe, seine Wiesen zu behüten und nicht auch Neudorf. Wenn das Grummet zu Hause sei, dürfe auch Neudorf nach dem 21. September alljährlich die Wiesen behüten. Der Vortrieb verbleibe aber dem Kloster [8]). Am 29. Dezember 1594 ward die Sache nochmals vertragen. Es handelte sich hauptsächlich um die Benützung der Distrikte Zimmerhelde, Cunowald und Schwadershart durch den Weidgang [9]). Rauenthal mit eigenem Hochgericht am „Galgenkippel" ist eine Gründung des XIII. Jahrhunderts, indem eine Anzahl Winzer sich dort niederließen, aber stets dem Kurfürsten zur Abgabe des „Bergrechts" verpflichteten. 1339 hatte es bereits eine Kapelle, die von Eltville aus versehen ward. Im Jahr 1472 ward in Rauenthal eine „elende Brüderschaft" errichtet zur Pflege der einheimischen und fremden Armen, auch zu deren christlicher Beerdigung. Rauenthal hatte 1671 in 62 Herdstätten 31 Männer, 40 Frauen, 6 Hofleute, 48 Söhne und 34 Töchter oder 159 Seelen.

---

[7]) Zaun, Rheingauer Landkapitel S. 71.

[8]) Roth, Geschichtsquellen I, 2, S. 292—293.

[9]) Ebenda I, 2, S. 321—323.

Budenheim lag außerhalb der Rheingauer Grenzen unterhalb Mainz, gehörte aber eigentümlicherweise zum Rheingau. Es besaß ein eigenes Hochgericht, welches aber im dreißigjährigen Krieg bei Unterhaltung eines Wachtfeuers verbrannt und seitdem nicht mehr aufgerichtet worden war. Budenheim hatte 1671 in 40 Herdstätten 34 Männer, 39 Frauen, 35 Söhne, 36 Töchter oder 144 Seelen.

Das ansehnliche Eltville war Sitz der Rheingauer Behörden. Es war 1347 von Kaiser Ludwig dem Baier mit Stadt- und Marktrechten beschenkt worden. Der Wochenmarkt fand alle Donnerstag statt. Außerdem kam Eltville sehr in Aufnahme, seit es von Gerlachs von Nassau Zeiten her im 14. Jahrhundert vielfach Sitz des kurfürstlichen Hoflagers geworden. Es war der Mittelpunkt des Oberamts, öffnete den Verkehr in einem großen Teil desselben namentlich nach Oberwalluf, Kiederich, Neudorf und Rauenthal. Es hatte ein zwischen Eltville und Niederwalluf befindliches Hochgericht für beide Orte und einen Oberhof für Appellationssachen des ganzen Rheingaues. Im Jahr 1671 war der verliehene Donnerstagmarkt längst eingegangen und waren an dessen Stelle die von Kaiser Max I. im Jahr 1497 verliehenen Jahrmärkte auf Sonntag Cantate, Sonntag nach Vincula Petri und Sonntag nach Martini in kraft getreten, um später dem Katharinenmarkt oder der „Kappeskerb“ Platz zu machen. Eltville hatte 1671 in 134 Herdstätten 117 Männer, 119 Frauen, 163 Söhne und 173 Töchter oder 572 Seelen. Wirtshäuser besaß Eltville damals drei „Zu den drei Kreuzen“ am Rhein für bessere Stände, das Absteigequartier „Zur Glocke“ und „Zur Krone“. Eltville gab von allen Auflagen des Rheingaues an Kurmainz ein Zehntel. Die Schatzung ward auf Güter und Vermögen der Bürger, nicht auf die Bede und zwar für Inmärker und Ausmärker gleichmäßig angeschlagen. Schultheiß, Bürgermeister und Rat setzten die Bede an. Dieselbe betrug für Einheimische vom Viertel Weinberg drei, vom Viertel Acker zwei Albus, die Ausmärker, welche keine Personallasten trugen, gaben vom Viertel Weinberg drei Albus, vom Viertel Wiesen einen und vom Viertel Acker drei Kreuzer. Die Jahresbede betrug zu Eltville gegen 400 Gulden. Davon wurden die Markengelder, der Gerichtsschreiber, Glöckner und Lehrer bezahlt, die Gebäude und Pforten unterhalten und jährlich hierüber dem Vizedom auf dem Dingtag Rechnung ab-

gelegt. Als Accis erhob Kurmainz für die Ohm Wein 20 Albus, als Ungeld ein Viertel und gab von dem Ungeld wiederum ein Drittel zur Erhaltung des Eltviller Straßenpflasters. Von den heimgefallenen von Allendorfschen Lehen zu Eltville erhob Kurmainz den Wein- und Fruchtzehnten [10]. Die Orte des Oberamts Eltville standen inbezug auf die Wälder im Jahr 1671 in Beziehungen. Die Waldungen waren damals schon im ganzen Rheingau abgeteilt und abgesteint. Eltville besaß einen eigenen Wald, an dem Rauenthal, Neudorf, Ober- und Niederwalluf gebrauchsberechtigt waren, ihr Bau- und Brennholz holten und ihr Vieh auf die Weide trieben. Da andere Weide fehlte, wurde auch die Buchenmast, wenn solche vorhanden, gemeinschaftlich verwertet. Doch war verboten, mehr Schweine zu halten, als der Betreffende jahrsüber mit seinem Feldgut erhalten konnte. Täglich begingen die verordneten Schützen den Wald, um Brennen und überflüssiges Holzhauen zu verhüten. Ihre Rügen und Angaben wurden vom Haingericht aufgezeichnet und von den Strafen die Schützen bezahlt. Darüber fand alljährlich Abrechnung statt. Den Fuhrleuten war es streng verboten, mehr als zweimal die Woche Brennholz zu holen. Gleiche Rechte wie Eltville, das die beeidigten Schützen stellte, die Waldbussen setzte und erhob, hatten Neudorf, Rauenthal, Nieder- und Oberwalluf [11].

Kiedrich besaß 1671 in 72 Herdstätten 51 Männer, 66 Frauen, 68 Söhne und 62 Töchter oder 247 Seelen.

Erbach, dessen mit Hattenheim und Kiederich gemeinschaftliches Hochgericht zwischen Erbach und Hattenheim stand, besaß 1671 in 76 Herdstätten 48 Männer, 57 Frauen, 96 Söhne, 123 Töchter oder 324 Seelen. Hattenheim dagegen hatte in 49 Herdstätten 46 Männer, 59 Frauen, 39 Söhne, 43 Töchter oder 177 Seelen. In Hattenheims Gemarkung lag die alte und reiche Abtei Eberbach. Ihre Vergangenheit bietet Material zur Geschichte der rheinischen Kultur in sehr belangreicher Charakteristik. Eberbach zahlte an Hattenheim jährlich als sogenannte ewige Bede 110 Gulden oder 100 Gulden in Batzenwährung. Kirchlich wie weltlich hing Eberbach eng mit Hattenheim durch seine Höfe Reichardshausen, Neuhof

[10]) Roth, Geschichtsquellen I, 1, S. 269 Anmerkung.

[11]) Roth, Geschichtsquellen I, 2, S. 335—336.

und Geißgarten zusammen. Decimator war zu Hattenheim das St. Petersstift zu Mainz. Dieses und die Gemeinde Hattenheim besoldeten den Hattenheimer Pfarrer. Hierzu gab Eberbach alle drei Jahre für seine Höfe Reichardshausen, Neuhof und Geißgarten zur Pfarrbesoldung aus dem „großen Acker" einen Wagen Korn „soviel vier Pferde vom Acker bringen", vom Neuhof ein halbes Hundert Johanniseier und lieferte auf Palmsonntag dem Pfarrer, Schulmeister und Glöckner auf dem Neuhof ein Essen, das sogen. „Beichtimbs", für das Gesinde der Höfe, die nach Hattenheim pfarrten. Wenn auf Christi Himmelfahrtstag der Hof Reichardshausen von dem Hattenheimer Waldschützen die „Maien" oder Birkenbäume zur Schmückung des Hofes, an dem die Hattenheimer Prozession mit dem Venerabile vorbeiging, angewiesen erhielt, bekamen die Hattenheimer Schützen alljährlich einen Trunk Wein und zwei Konventsbrötchen. Für die alljährlich vor der Weinlese an einem von beiden Teilen vorher bestimmten Tag stattfindende „Beschüttung" oder Aichung des Eberbacher Ohmzubers von Reichardshausen durch Schultheiß und Rat zu Hattenheim bezog der Hattenheimer Gemeindevorstand nach altem Gebrauch als Abgabe vierzehn Paar Konventsbrötchen, wie solche für den Konvent zu Eberbach gebacken wurden, zwei Viertel oder zwei Maß guten Weißwein, zwei gute Stockfische, fünfzig Eier, zwei Pfund frische Butter, zwei Pfund weißen flämischen Käse. Diese Abgaben bildeten das Material für ein gemeinschaftliches Mahl des Hattenheimer Rats, das auf dem Rathaus stattfand und wozu jedesmal der Reichardshäuser Klosterhofmeister eingeladen werden mußte[13]).

Auf Pfingstmontag holten einige Mitglieder des Hattenheimer Gemeinderats auf dem Geißgarter und Neuhof das sogenannte Pfingstrecht ab. Auf dem Geißgarter Hof erhielten dieselben eine Suppe, ein Stück gesalzenes und geräuchertes Fleisch, wovon die Suppe gekocht war, ein halbes Viertel Weißwein als Mahl vorgesetzt und nahmen 16 Brote, Motzen genannt, jedes zwei Pfund schwer, 16 firne (alte) Kuhkäse mit nach Hause. Auf dem Neuhof bekamen sie vier Brote, jedes zwölf Pfund schwer, 4 Kuhkäse zu je 4 $^1/_2$ Pfund, 16 Brote, genannt Motzen, und 16 kleine firne Kuhkäse. Über dieses Pfingstrecht bestanden zwischen Hattenheim

[13]) Roth, Kulturbilder aus der Geschichte des Rheingaues S. 32.

und der Abtei Eberbach vielfältige Streitigkeiten, die sich wie ein roter Faden durch Eberbachs Geschichte hindurchziehen. 1611 am 30. Dezember beschwerten sich die Gemeinden Hattenheim und Erbach bei Abt Valentin von Eberbach, daß ihren Schützen gegen altes Herkommen der Eingang ins Kloster verwehrt würde und dieselben ihre Portionen bei dem kalten Winter abwarten müßten, auch nur nacheinander erhielten. Sollte der „itzo grassirenden Infection" wegen niemand ins Kloster dürfen, so möge man den Schützen ihre Gebühr auf dem Geißgartenhof geben. Nochmals herrschten Streitigkeiten wegen der Abgabe 1636. Am 30. September 1636 wurden die Gemeindevertreter von Erbach und Hattenheim mit den Abgeordneten der Abtei vom Vizedom Heinrich von Greifenclau auf das Eltviller Rathaus beschieden. Eberbach gestand die Verpflichtung der Pfingstgerechtigkeit zu, bat aber des Krieges wegen um Erlaß für die letzten Jahre. Der Vizedom entschied, die beiden Gemeinden sollten „wegen ahngezogener höchster ohnvermöglichkeit auß sonderbahrem Nachparlichem Mitleiden" dieses Jahr dem Kloster die Abgabe erlassen, dieses aber für das Jahr 1636 im künftigen Jahr 6 Malter Korn und 4 Ohm Wein den Schützen beider Orte geben. Am 1. Januar 1637 entrichtete Eberbach auch diese Auflage, aber nicht ganz. Offenbar kam Eberbach im Jahr 1637 wiederum seiner Verpflichtung nicht nach. Die Angelegenheit gelangte vor den Kurfürsten von Mainz. Derselbe hielt die Abtei zur Zahlung an, sie schützte Unmöglichkeit vor.

Die Güter des Klosters in der Hattenheimer und Erbacher Gemarkung seien nicht im Bau, bedürften der Feldhut nicht, die Schützen von Hattenheim und Erbach verlangten täglich je zwei Gesindebrote, eine Maß Wein und eine Suppe im Kloster. Als Pfingstspende forderten die Orte auf dem Neuhof und Geißgarter Hof die Abgabe von Wein, Brot, Käse und Lammfleisch. Hattenheim verlange 110 Gulden ewige Bede jährlich, verbiete den Gebrauch von Weide und Wald, ja im verflossenen Sommer seien die Hattenheimer mit bewaffneter Hand in ihre kleine Schafherde gedrungen, hätten davon drei Hämmel und sieben Lämmer weggeführt und zu Hattenheim verteilt. Am 7. Mai 1637 schrieb Kurfürst Anselm Casimir von Mainz an den Vizedom und legte zur Begutachtung Abschrift der Beschwerden Eberbachs bei, auch drang er auf Erfüllung des Entscheids vom 30. September 1636.

Hattenheim erklärte Eberbachs Beschwerden für Weiberreden und beharrte auf seinem Recht. Eberbach besitze fast die halbe Gemarkung Hattenheims, dasselbe sei deshalb auch zur Abgabe der Bede verpflichtet, da hieraus Gottesdienst und Verwaltung bezahlt werde. Das Klostergut sei gut gebaut. Trotzdem gebe man im Kloster niemandem ein Almosen, Mangel werde aber dort nicht gespürt. Die Wegnahme der Schafe und Lämmer habe darin ihren Grund, daß der Eberbacher Schäfer die Schafe in ihrer Gemarkung geweidet und ihre Warnung unbeachtet gelassen habe. Eberbach besitze in den Vorderwaldungen keinerlei Recht auf Holzbezug, nur im Hinterwalde, schon Abt Leonhard habe hierin gefehlt und durch Holzhauen in den Vorderwaldungen schweren Schaden angerichtet. Eberbach antwortete mit neuen Beschwerden, beim Einzug der Schweden in den Rheingau hätten die Hattenheimer den Reichardshäuser Hof besucht und die Mehlvorräte unter sich geteilt. Eberbach habe sodann im verflossenen Jahr nur fünf, Hattenheim dagegen hundert Stück Wein geerntet. In einer dritten Beschwerdeschrift Eberbachs präsentiert zu Mainz am 20. Mai 1637 führte die Abtei aus, im verflossenen Jahr seien die Rheingauer auf Pfingsten in die Kirche gedrungen, hätten den Gottesdienst gestört und das Pfingstrecht verlangt. Es bat um Schutz für diese Pfingsten und die künftige Ernte. Schließlich unterlag Eberbach. Der Kurfürst wurde strenger gegen Eberbach, verbot demselben jegliche Ausübung von Jagd und Fischerei und erklärte erstere für Gerechtsame des Kurfürsten und schärfte die Haltung des „Jägeratzes“ ein. Jedenfalls hatten dieses die Ortsvorstände hinterbracht. Die Beschwerden Eberbachs waren erfolglos. Am 9. Juni 1637 entrichtete dasselbe das Pfingstrecht, blieb aber die Abgabe für vier Jahre vorher schuldig. Deshalb Abpfändung von $5^{1}/_{7}$ Malter Haidekorn vom Klosterhof Drais nebst Gefährt durch die Gemeinde Erbach. Erst am 12. November 1641 einigte sich die Abtei mit den Gemeinden Hattenheim und Erbach wegen der Bede für die Jahre 1631 bis 1641 einschließlich und 172 Gulden Rückstand auf Zahlung von 672 Gulden und lieferte 7 Ohm 1 Viertel Wein zu 108 Gulden gerechnet, 4 Ohm Wein zu 42 Gulden, 1 Ohm zu 12 Gulden, 2 Malter Korn zu 5 Gulden, mithin 377 Gulden, blieb aber noch 295 Gulden schuldig. Erst 1647 schloß Eberbach nach kleineren Abzahlungen die Rechnung auf 156 Gulden 11 Batzen 1 Kreuzer ab.

Im folgenden Jahrhundert erwachten die Streitigkeiten aufs neue. Es kam zum Prozeß, die Abtei machte mit der Gemeinde Hattenheim am 23. Juni 1762 wegen der Gerechtigkeiten einen Vergleich. Die Abgabe bei Beschüttung des Reichardshäuser Ohmzubers ward auf 14 Paar Konventsbrötchen, zwei gute Stockfische, fünfzig Eier, zwei Pfund frische Butter, zwei Pfund alte Kuhkäse und ein halbes Viertel guten Weißwein festgesetzt. Auch wegen der erwähnten Abgabe an die Hattenheimer Flurschützen wurde damals verhandelt. Nach dem Vertrag vom 13. Januar 1346 zwischen der Abtei und der Gemeinde Hattenheim erhielten die Hattenheimer Schützen für Behütung des zum Neuhof gehörigen Klosterguts alljährlich von dem großen und kleinen Feld des Hofs, wenn dasselbe besamt war, jeder Schütze 80 Sicheling oder Garben Korn und zwar nicht nach Willkür der Schützen, sondern weder an dem besten nach dem schlechtesten Teil des Feldes, außerdem ein halbes Binger Malter Korn in deren Sack. Für jeden dem Gut zugewachsenen Morgen Klosterfeld fällt eine Garbe Korn weiter an die Schützen, ebenso bei Verminderung des Feldes eine Garbe weniger. Werden neue Schützen ernannt, dann soll solche der Hofmeister zu Neuhof in Pflichten nehmen[14]). Dieser Vertrag hatte bis zum Jahr 1762 eine Erweiterung erfahren, zudem die Schützen die Verpflichtung übernommen, auch die Güter des Geißgarter Hofs zu behüten. Nach altem Gebrauch sollten sie gemäß Vergleich von 1762 täglich Einer um den Andern zwei Gesindebrötchen jedes zu 1 ½ Pfund, eine Maß Wein und vor der Klosterküche über ihr eingebrocktes Brot eine Suppe bekommen, außerdem die althergebrachten achtzig Sichling oder Garben Korn, ein halbes Binger Malter oder zehn Kümp Mainzer Maß Korn, die in Reichardshausen von den Schützen abgeholt wurden. Sodann einen „schlechten" Gulden zu 54 Kreuzern, für beide Schützen Schuhsohlen und ein Paar Handschuhe oder ein halbes Viertel Wein dafür. Auch erhielten die Schützen eine Eselskoetz oder Mistkorb voll ungekolteter Nüsse, wenn solche dieses Jahr gewachsen sind, wie solche unter den Bäumen aufgelesen werden. Die Schützen bekamen sodann noch mit ihren Genossen von Östrich und Hallgarten auf dem Neuhof auf Pfingstmontag eine Mahlzeit oder „Imbß". Dabei gab es in Jahren mit gerader Zahl ein ganzes gebratenes, in Jahren

[14]) Roth, Geschichtsquellen I, 2, S. 86–87.

mit ungerader Zahl ein gesottenes Lamm nebst Weißwein. Stand ein Schütze beim Essen wegen eines entstandenen Bedürfnisses auf und nahm „einen Abtritt“, dann durfte er nicht mehr ins Speisezimmer, sondern mußte vor der Thüre warten, bis alle vom Tisch aufgestanden waren. Die Schützen erhielten sodann ein halbes Viertel Rotwein, den sie stehend vor dem Zimmer trinken mußten. Auf den Weg bekamen sie noch für jede Person zwei „Scheffenkäse“ mit. Hierin bestand ihre Besoldung seitens der Abtei. Dieselbe entsprach vollständig dem Geiste früherer Zeit, welche nur eine Naturalwirtschaft und weniger die Abgaben in Geld kannte.

Die Gemeinde Hattenheim stand auch sonst noch in Beziehungen zu Eberbach. Das nötige Faselvieh ward von der Abtei auf dem Neuhof für die Gemeinde Hattenheim gehalten. Jedesmal, wenn der Hattenheimer Hirte den Faselochsen zum Gebrauch der Gemeinde abholte, erhielt er ein Gesindebrot, an dem jedoch ein Reiflein abgeschnitten worden, vom Klosterhofmeister.

Das Pfingstrecht der Gemeinde ward in dem Vergleich von 1762 anerkannt, aber etwas abgeändert. Auf Pfingstmontag sollen Bürgermeister und Haingeräther zu Hattenheim auf dem Geißgarter Hof zum Verspeisen erhalten ein frisches Stück Rindfleisch nebst der Suppe davon, ein halbes Viertel Rot- und ebensoviel Weißwein, mitgegeben wurden denselben zwei große Brote jedes von acht Pfund und 16 kleine Brote jedes von zwei Pfunden, zwei große und 16 kleine Kuhkäse. Vom Geißgarter Hof gingen die Gerichtspersonen auf den Neuhof, erhielten dort zwar kein Essen, jedoch an Broten und Käsen das Gleiche wie auf dem Geißgarter Hof. Die Gemeinde Erbach bezog für die Hut der Klostergüter von der Abtei das Gleiche wie Hattenheim.[15])

Die Kulturgeschichte der Abtei Eberbach bietet weiteres Material, das deshalb hier den Faden der Erzählung weiterhin unterbrechen möge. Die Abtei Eberbach pflegte seit ältester Zeit zur Verwertung ihrer Viehherden und des massenhaft gezogenen Flachses die Bereitung von Leder, Wollentuch, Handschuhen und Leinwand und bezog mit ihren Erzeugnissen dieser Art die Messen zu Köln, Frankfurt a. Main und Mainz. Eine Anzahl Abgaben wurden auch in diesen Erzeugnissen klösterlicher Handarbeit entrichtet. Der Pfalzgraf bei Rhein empfing für die seit dem 13. Jahr-

[15]) Roth, Geschichtsquellen I, 1, S. 312 u. 93.

hundert der Abtei Eberbach erteilte Zollbefreiung der klösterlichen Schiffe an dessen Zollstätten bei Bacherach und Caub jährlich 400 Ellen Leinwand ins Heidelberger Schloß geliefert. Als späterhin der einst so blühende Weinhandel der Abtei, wobei die „Eberbacher Sau", das größte der Weinschiffe, die Hauptrolle spielte, gesunken und der Wert des Handels in keinem Verhältnis zu der Abgabe mehr stand, suchte sich Eberbach von dieser Abgabe in der Weise frei zu machen, daß es behauptete, die Leistung sei vorerst eine freiwillige gewesen, nach der Reformation aber als Pflicht gefordert und 1577 in den Zollbefreiungsbrief aufgenommen worden. Am 31. August 1577 bestätigte nämlich Pfalzgraf Ludwig VI. der Abtei deren Rechte im Pfälzer Gebiet. Dieselben bestanden darin, daß Wein, Korn und Früchte, die auf des Klosters Eigengütern gewachsen oder von dessen Zehnten und Zinsen herrührten, an den Pfälzer Zöllen zu Oppenheim, Bacherach und Caub zollfrei passierten, doch solle bei jeder Fahrt ein Konventsbruder oder ein Geistlicher sein, der mit Gelübde oder Eid die Herkunft der Weine und Früchte erhärte. Der Pfalzgraf behielt sich seine Rechte nämlich die Lieferung von 100 Ellen Leinwand, 200 Ellen Tischtücher und 200 Ellen Handtücher Kölner Arbeit jährlich auf das Heidelberger Schloß vor.[16]) Eberbach betonte trotz dieser Zollbefreiung von 1577 die Nichtverpflichtung, früher habe die Abtei nur den Einschluß der pfalzgräflichen Familie in ihr Gebet zu leisten sich verpflichtet. Schon 1537 schwebten Streitigkeiten wegen dieser Leinenlieferung. Am 12. November 1537 ordnete die Abtei den Bruder Valentin, Hofmeister zu Lorch, und den Bruder Andreas, Zinserheber des Rheingaues, gegen Heidelberg zu dem Pfalzgrafen ab, 400 Ellen Leinwand für die Zollbefreiung zu liefern. Der Pfälzische Hofschneider und der Küchenschreiber zu Heidelberg maßen die Leinwand nach und bescheinigten den Empfang, rühmten und lobten dieselbe. Als die Eberbacher Abgeordneten Tags darauf die Freibriefe forderten, ließ der Pfalzgraf sagen, die Leinwand sei nicht brauchbar, sie sollen dieselbe nehmen und heimziehen. Alles Bitten der Abtei in Briefen führte zu keinem Ziele. Am 23. November 1537 ward Bruder Andreas nochmals nach Heidelberg geschickt und bot

[16]) Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins VIII, S. 314.

namens der Abtei weiter 15 Goldgulden für die Freibriefe, ohne eine andere Antwort zu erlangen. Selbst die Verwendung des Kurfürsten von Mainz blieb erfolglos. Endlich wurden beide Teile auf 200 Gulden jährliche Abgabe einig. Der Pfalzgraf ließ sogar die Leinwandlieferung für die Jahrgänge 1537 und 1538 nach und erteilte die Freibriefe[17]). Bis zum Jahr 1577 wurden, wie bemerkt, die Freibriefe wieder erteilt. Durch die Wirren des dreißigjährigen Krieges wurde jedenfalls die Gerechtigkeit entweder nicht geübt oder nicht beansprucht. Eberbach machte die erwähnten Einsprüche, als Kurpfalz neuerdings die Abgabe forderte. Kurpfalz wies nach, daß schon Pfalzgraf Ludwig bei Erteilung der Zollfreibriefe für Bacherach und Caub im Jahr 1425 ausbedungen hatte, 200 Ellen Leinwand, 100 Ellen Tischtuchzeug und 200 Ellen Handtuchzeug Kölner Gewebe jährlich zu liefern. Am 1.—11. August 1659 machten beide Teile einen Vergleich, da während des dreißigjährigen Kriegs die beiderseitigen Verhältnisse zerrüttet worden, wegen der künftigen und vergangenen Leinwandlieferung, der Zollbefreiung der Abtei, der Türken- und Reichssteuer, dem Klostergut zu Saulheim, Atz und Frohnde zu Dienheim und Wahlheim, dem Hofgut zu Hahnheim, Nierstein, Undenheim, dem Erbbestand zu Mettenheim, dem Heer- und Reisewagen[18]). Eberbach zahlte 225 Gulden jährlich, wofür Kurpfalz auf die Leinwandlieferung verzichtete. Dabei ward zur Festsetzung des Betrags von 225 Gulden der Preis des Kölnischen Gewebes von 1599 mit 17 Batzen für die Elle Tischtuchzeug, mit $5^2/_3$ Batzen für die Elle Serviettenzeug und mit 10 Batzen für die Elle Leinwand zu Grund gelegt. Eberbach gab 1659 als Durchschnittsbetrag des nach dem Niederrhein über Bacherach und Caub verschifften Weines 20 Zollfuder an, während es im 15. Jahrhundert noch 50 Fuder oder 300 Ohm Wein verschifft habe. —

Eberbach lieferte als sogenanntes Heidelberger Trompeterrecht an Kurpfalz alle sieben Jahre ein Stück weiße Leinwand. Worauf diese Abgabe beruhete und wie weit dieselbe zurückreicht, läßt sich nicht bestimmen. Im Jahr 1600 erhob Kurpfalz diese Abgabe zum letztenmal. Vier Heidelberger Trompeter holten die Leinwand

[17]) Roth, Geschichtsquellen IV, S. 69.

[18]) Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins VIII, S. 314.

in Eberbach ab und erhielten als Vergütung 5 Gulden Zehrgeld von der Abtei, die ihnen auch Quartier, Essen und Trinken, wie auch Futter für die Pferde besonders stellte. — Auch die wollenen Handschuhe der klösterlichen Hausindustrie kommen als Abgabe vor. Am 25. März 1367 verzichteten Winand Schenk von Liebenstein und Lise, Eheleute, auf einen Zins von zwei Enten von einem Acker zu Lorch gegenüber der Abtei und gaben solche für ihr Seelgerede unter der Auflage, daß die Abtei ihnen jährlich ein Paar große Handschuhe auf Lebenszeit liefere[19]).

Eberbach besaß zu Dienheim und Wahlheim Klosterhöfe, auf denen ein kurpfälzisches Atzrecht ruhete. Die Abtei wollte dieses Recht im Jahr 1659 mit 800 Gulden ablösen und bot dafür ihre Güter zu Nierstein und Hahnheim an.

Zum Schutz der Stadt Oppenheim hatte Eberbach früherhin zwei Heerwagen gestellt. Am 16. Januar 1535 bestätigte Pfalzgraf Ludwig V. den Vergleich Eberbachs mit der Stadt Oppenheim wegen Stellung eines Heerwagens, da Oppenheim von Eberbach verlangt hatte, dasselbe solle von seinen Höfen Bensheim, Hahn, Riethausen, Gehaborn, Dienheim und Wahlheim einige Transportwagen stellen, wenn Oppenheim in den Reichs- oder Pfälzischen Kriegen zum Auszug aufgefordert würde. Oppenheim und Eberbach waren eins geworden, daß Eberbach einen Transportwagen mit vier Pferden und zwei Knechten stelle und zwar auf eigene Kosten, aber auf Rechnung der Stadt Oppenheim, sobald der Wagen dort angekommen sei. Da Oppenheim bei einem frühern Krieg der Abtei Früchte weggenommen habe, sollte diese entschädigt werden[20]). Als im Pfalz-Orleansschen Krieg (1689—1694) Kurpfalz die Ausrüstung zweier Heerwagen von der Abtei forderte, erklärte Eberbach, früher freiwillig diese Rüstwagen wegen Oppenheim gestellt zu haben und bestritt das Recht des Pfalzgrafen hierauf.

Drückender und eigentümlicher Art waren die Kurmainzer Auflagen, denen die Abtei unterworfen war. Für die Jagden des Kurfürsten im Kammerforst mußte Eberbach die Jäger, Jagdhunde und Jagdpferde alle vier Jahre unterhalten. In der Zwischenzeit trugen diese Last die Abteien Amorbach und Seligen-

---

[19]) Roth, Geschichtsquellen IV, S. 66.

[20]) Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins VIII, S. 314.

statt für die kurfürstlichen Jagden im Spessart und Odenwald. Aus der dem 16. Jahrhundert entstammenden „Instruktion für den Jäger, der im Kloster Logament für die Jäger sowie Stallung für die Pferde und Hunde bestellen soll", ergiebt sich die Größe und Beschwerlichkeit der Auflage. Es waren angesagt der Jägermeister mit vier Dienern und zwei Pferden, vier Besuchknechte und vier Jägerjungen für das große Waidwerk, der Windhetzer mit einem Pferd und einem Jungen, die Otterfänger mit zwei Pferden für das kleine Waidwerk, sodann fünfundzwanzig Leithunde, sieben englische, achtzig Jagd-, dreißig Windhunde, fünfzehn Otterfänger, neun Hühnerfänger, im Ganzen einhundertsechsundsechzig Hunde. Nach der Instruktion gehörten „uff die Jagdhunde wöchentlich 5 Malter Korn und 5 Malter Hafer (zu Brot gebacken) ohne die Englische und Windhetzer, Otterfänger, auch Hühnerfängerhunde". Die Eberbacher Mönche mögen stets wenig erbaut gewesen sein, als diese zur klösterlichen Stille wenig passende Gesellschaft alle vier Jahre angerückt kam. Diesem Gefühl und der großen Last gegenüber konnte man es der Abtei nicht verübeln, wenn dieselbe sich einer solchen Auflage, so oft nur möglich, zu entziehen suchte. Als 1604 nach der Wahl des Kurfürsten Johann Schweikard von Mainz wieder die Abtei Eberbach die Reihe traf, den „Atz" zu stellen und wegen der Trockenheit des vorhergehenden Jahres Heu und Hafer selten und hochpreisig waren, auch der Abtei in der Fastenzeit das Ab- und Zugehen der Jäger und Troßknechte, das Geheul der Hunde bei Tag und Nacht im Gottesdienst störend erschien, gab der Kurfürst auf Anerbieten Eberbachs vom 3. Februar 1604 nach und nahm drei Stück des erlesensten Steinberger Klosterweins für die Befreiung vom „Atz" für 1604 entgegen. So erfreut war Eberbach, daß es dem Landschreiber des Rheingaues, dem Vincentius Bottinger beim Abholen des Weines an den kurfürstlichen Hof nach Mainz noch den Rest des Lagerfasses mit ungefähr zwei Ohm umsonst für den Kurfürsten mitgab. Dankbar nahm dieser die kostbare Gabe entgegen[21]). Dieser Ablösungsfall trat auch 1608 ein. Damals gab Eberbach einem der kurfürstlichen Räte ein gutes Faß Wein als Verehrung und wußte denselben zu bestimmen,

[21]) Roth, Geschichtsquellen IV, S. 132.

daß derselbe bei dem Kurfürsten sich dahin verwendete, derselbe möge Eberbach in diesem Jahr wiederum vom „Atz“ befreien. Eberbach erbot sich hierfür zwei Stück Steinberger Wein zu je 8 bis 9 Ohm an die kurfürstliche Hofkellerei zu liefern. Auch dieses Mal drückte das Geschenk die Sache durch, der Kurfürst gab auf Verwendung und Angebot nach und zwar „aus besonders wohlgemeinten Gnaden und beweglicher Affektion“, wünschte aber einen „außbündigen“ Wein. Dieser dürfte ihm denn auch geworden sein. Als 1612 die Abtei wieder die Reihe mit dem „Atz“ traf, wußte dieselbe sich wieder loszukaufen, da derselbe gerade in die Fastenzeit, „da man sich aller gottseligen Andacht befleißigen solle“ verlegt worden. Gegen Abgabe von zwei Stückfaß Steinberger des Jahrgangs 1610 wurde der „Atz“ auch dieses Mal erlassen, nachdem der Kurfürst vier Stück Wein des Jahrgangs 1611 ausgeschlagen hatte. Diese Vereinbarungen wurden nach und nach zur Regel, konnten leicht zur Präjudiz führen und befriedigten jedenfalls beide Teile nicht auf die Dauer, indem jeder Teil seinen Vorteil dabei suchte. Deshalb kam im Jahr 1613 zwischen Kurmainz und Eberbach ein Vergleich zu Stande. Ersteres verzichtete auf „ewig“ auf den „Atz“ alle vier Jahre, letzteres verpflichtete sich dagegen, einen ständigen Jägerburschen und 31 Jagdhunde zu halten. Der Bursche erhielt eine Kammer mit Bett, zum täglichen Essen eine Maß Wein oder eine halbe Maß Wein und eine Maß Bier, fünf Gulden jährlich für Schuhe und die erforderliche Leinwand zur Bekleidung von der Abtei gestellt. — Eberbach war zwar von allen Kriegsauflagen frei, Kurmainz forderte aber 1689 nach Ausbruch des Pfalz-Orleansschen Kriegs „zur Aufrichtung Ihrer kurfürstlichen Gnaden Miliz“ einen mit vier Pferden wohl bespannten und von zwei Knechten geführten Rüstwagen oder dafür 400 Gulden baar, außerdem die Stellung von zwei Dragonern zu Pferd und fünf Mann zu Fuß oder dafür 143 und 400 Gulden Werbegeld. Solche unerwarteten Auflagen gaben stets Gelegenheit zu nicht enden wollenden Plackereien.

Auch das Haus Nassau besaß in Eberbach das Recht des „Jagdatz“. Lange Zeit war dieser Gebrauch nicht geübt worden. Als Nassau im 16. Jahrhundert urplötzlich wieder mit seinen Ansprüchen hervortrat, fand sich die Abtei mit demselben dahin ab, daß Nassau jährlich auf St. Antoniustag zwei Paar mit weißem

Wolltuch gefütterte bunte Schuhe an die Herrschaft zu Wiesbaden und Idstein, vielmehr Weilburg, sowie eine drei Zoll breite aus einer einzigen Haut geschnittene Hornviehfessel und acht Paar Handschuhe, jeden aus einem ganzen Kalbfell und gutem weißwollenen Futtertuch gefertigt, für die Förster der Ämter Wiesbaden, Idstein und Wehen geliefert erhalte. Im 17. Jahrhundert war dieser wunderliche Gebrauch durch die Wirren des dreißigjährigen Krieges ungeübt geblieben und in Vergessenheit geraten. Alle Versuche Nassaus, den Gebrauch des „Jägerrechts" wieder in Aufnahme zu bringen, scheiterten an Eberbachs Hartnäckigkeit. Lange erinnerten noch die bunten Schuhe in der Amtskellerei zu Wehen an diesen eigentümlichen Gebrauch.

Hallgarten, eine Ansiedelung der Abtei Eberbach hatte 1671 in 78 Herdstätten 59 Männer, 60 Frauen, 18 Hofleute mit 250 Seelen. Am 24. Februar 1338 machte die Abtei Eberbach mit der Gemeinde Hallgarten einen Vergleich, wonach Hallgarten gegen Abgabe von einem halben Pfund Heller jährlich sich verpflichtete, des Klosters Güter im Ortsbering gegen Eberbach zu durch die Gemeindeschützen bewachen zu lassen[22]). Am 1. Februar 1340 gestand Hallgarten der Abtei die Mitbenützung aller Weiden der Gemeinde zu[23]). Die Bedepflicht der Abtei für deren Güter zu Hallgarten ward am 25. Januar 1370 jährlich auf zwölf Pfund Heller festgesetzt. Ausgenommen hiervon sollten alle Güter sein, die Eberbach späterhin erwirbt und nicht binnen Jahresfrist in bedehafte Hände gibt[24]). In Hallgartens Gemark besaß Eberbach 140 Morgen Feld, stellte den Schützenspieß und gab dem Wald- und Feldschützen 1539 19 Gulden, 1 Malter Mehl und fünf Viertel Ellen graues Tuch für eine Kappe, seit 1618 aber 60 Gulden, 1½ Malter Mehl, ein Paar Schuhe, ein Paar Kniestiefel und ein Paar Handschuhe. Auch Hallgarten lag mit der Abtei Eberbach wegen dieser Lieferung vielfach in Fehde. Namentlich als während des dreißigjährigen Kriegs die Gerechtsame zeitweise nicht geliefert worden war, forderte Hallgarten die Abgabe für den Schützenspieß. Als 1615 nach Ablösung des Eberbacher Atzes der Kurfürst Johann Schweikard von Mainz am 10. Juli an den

22) Roth, Geschichtsquellen IV, S. 64.
23) Ebenda IV, S. 64.
24) Ebenda IV, S. 37.

Abt von Eberbach schrieb, er solle im Walde einen Stall für die Jagdhunde nebst Kammer für den Jägerburschen errichten und dieses nochmals betonte, auch gebot, daß ein Hundestall 30 Schuhe lang und 20 Schuh breit nebst Kämmerlein gebaut würde, wollte Eberbach dieses Gebäude in Hallgarter Gemarkung errichten. Dagegen sträubte sich die Gemeinde, Eberbach setzte aber die Sache durch. —

Hallgarten besaß seit ältester Zeit den einzigen Judenfriedhof (Judensand) für den Rheingau, nachdem man früherhin jüdische Leichen auch nach Mainz beerdigt hatte. Am 6. September 1844 wurde mit dem neuangeschafften jüdischen Todenwagen die erste jüdische Leiche aus Rüdesheim auf diesem Friedhof beerdigt. Im Jahre 1255 hatte Hallgarten bereits ein eigenes Gericht, gehörte aber in den ältesten Zeiten zur Pfarrei Östrich und zehntete deshalb an das St. Viktorstift bei Mainz in dessen Zehnthof nach Östrich. Den Namen hat Hallgarten von dem früher dort stark gezogenen Flachs (har=Flachs, mithin Hargardun, soviel als Flachsgarten). Die Ableitung Hargardshöhe ist falsch.

Östrich, der Sitz des Rheingauer Landkapitels, seit alter Zeit besaß 1671 in 98 Herdstätten 74 Männer, 72 Frauen, 73 Söhne, 62 Töchter oder 281 Seelen. In Östrich bestand 1658 eine ausgedehnte Prozession auf Christi Himmelsfahrtstag. Ein Altar stand am Rhein beim Krahnen, ein zweiter auf der Leimkaut, ein dritter beim Hause des Tonsor Vitus. Auch am Tage der Oktav von Christi Himmelfahrt war eine Prozession üblich. Ein Altar stand auf dem Markt, ein zweiter am Steckerweg, ein dritter befand sich in der Kapelle „uf der beun“, ein vierter am Rhein. Auch Östrich hing wegen der Schützengerechtigkeit für die Feldhut mit den Klöstern Gottesthal und Eberbach enge zusammen. Der Fuhrknecht oder Schrotwagenführer und der Weidjunge aus Östrich bekamen alljährlich auf Pfingstmontag auf dem Neuhof 16 Conventsbrötchen, 16 Käse, 1 Maß Weißwein, 1 Maß Rothwein, ein Stückchen dürres Schweinefleisch und eine Suppe und forderten dieses mit den Pfeifern und zu Pferde auf dem Neuhof. Dieser Gebrauch bestand bis zum Jahre 1664, wurde dann aber abgelöst. Die Östricher Schützen gingen am Palmsonntag nach dem Hochamt bei Beginn der Predigt mit einem Krucifix nach dem Kloster Gottesthal und erhielten von den Nonnen zwei Brötchen. Von da gingen sie auf den Hof Reichardshausen, wo sie eine Maß Wein,

eine Suppe und einen gebratenen Häring erhielten. Beim Verspeisen des Vorgesetzten mußten sie sich jedoch beeilen, da sie von dem Reichardshäuser Hof sofort wieder in die Östricher Kirche zurück mußten. Rechnet man den Weg von Östrich nach Gottesthal zu zehn Minuten, von da bis Reichardshausen zwanzig Minuten und von da den Heimweg bis zur Östricher Kirche acht bis zehn Minuten, zusammen 38 bis 40 Minuten, ohne die Zeit zum Verzehren der Speisen und Getränke, so läßt dieses auf eine ziemlich umfangreiche Palmsonntagpredigt schließen. Auch dieser Gebrauch bestand bis 1664. In Östrich hatte die Abtei Stablo in dem Rheinlande einen Klosterhof, mehrfach waren Franzosen dort Klosterverwalter, von deren Familien Mitglieder sich bis jetzt erhielten und noch zu Östrich leben.

Mittelheim, das früher mit Östrich eine Mark bildete, hatte 1671 in 46 Herdstätten 31 Männer, 34 Frauen, 37 Söhne, 35 Töchter oder 137 Seelen. Der Schrotwagen zu Mittelheim war nach Inhalt des Mittelheimer Gerichtsbuchs früherhin gegen ein gewisses Geld, das die Gemeinde dem Führer zahlte, verpachtet. Erst im vorigen und diesem Jahrhundert änderte sich die Sache, indem die Gemeinde vom Pächter eine Geldsumme erhielt. Der frühere Jahreszins waren 30 bis 40 Reichsthaler. Dabei bestand die Gerechtsame, daß der Schrotwagenführer auf Pfingstmontag morgens zwischen 5 und 6 Uhr mit seinem Pferd an der Pforte des Klosters Gottesthal zusammen mit dem Schrotwagenführer von Östrich erscheinen mußte. Der Mittelheimer Fuhrmann erhielt von einer Nonne 16 zweipfündige Roggenbrote und 16 Handkäse. Auch der jedesmalige Hofschütz von Mappen stellte sich dann ein und bekam zwei Brote und zwei Käse. Dafür mußten die Schrotwagenführer von Mittelheim und Östrich die Straße von Mittelheim nach Gottesthal nach altem Gebrauch auf ihre Kosten in gutem Zustand erhalten. — Mittelheim gehörte nach Östrich ins Gericht. Als sich wegen Tragung von Gerichtskosten im Jahre 1516 Streitigkeiten zwischen Östrich und Mittelheim erhoben, entschieden am 10. September 1516 Schultheiß und Schöffen zu Kiederich, Erbach und Hattenheim, Mittelheim habe seine abgesteinte Mark in Wald und Feld und setze die Bede gleich anderen Orten, sei also auch zur Tragung der Gerichtskosten mitverpflichtet, was Mittelheim jedoch in Abrede stellte. Schließlich einigten sich

beide Teile dahin, daß Mittelheim für den Nachrichter, die peinliche Befragung und den Scharfrichter zwei Anteile der Kosten und Östrich einen Teil entrichten solle, wenn Mittelheim in die Bedürfnislage komme.[25])

Winkel besaß ein Hochgericht zwischen Winkel und Geisenheim „am Gericht." Es hatte 1671 in 116 Herdstätten 88 Männer, 95 Frauen, 71 Söhne und 91 Töchter oder 345 Seelen. Das Ungeld zu Winkel gehörte den Edlen Greifenclau von Volrats. Das zu Winkel zählende kleine Bartholomä war hiervon befreit. Die Greifenclau besaßen das Recht, in ihrem 1596 erbauten, noch an der Hauptstraße als Bäckerei vorhandenen „Weißbackes" Wecke und Weißbrot für den „feilen Verkauff" backen zu lassen. In den Jahren 1760 bis 1770 erhielt der Bäcker in der Schwarzgasse zu Winkel gegen eine Abgabe an die Kellerei zu Volrats ebenfalls die Erlaubnis, Wecke und Weißbrot zum Verkauf zu backen. Auch Bartholomä hatte dieses Recht. Dasselbe ging jedoch in den Jahren 1760 bis 1770 wieder ein. In Bartholomä stand ein dem Patron der Aussätzigen St. Bartholomäus geweihtes Leprosen- oder Aussätzigenhaus. Die Stiftung desselben reicht ins Jahr 1109 zurück. Jedenfalls ist diese Anstalt das erste Leprosenhaus am Rhein. Es ward von der nahen Abtei Johannisberg aus verwaltet. In der Kapelle von Bartholomä besorgte Johannisberg auch den Gottesdienst. Nach und nach ließen sich einzelne Familien um die Kapelle nieder, namentlich zu einer Zeit, als der Aussatz seine frühere Bösartigkeit verloren hatte. Im Jahr 1626 erhielten die Kapelle die Jesuiten, 1718 ward dieselbe erneuert. Am Ostermontag alljährlich nach der Vesper ging aus der Winkeler Kirche eine Prozession nach Bartholomä, es ward bei gutem Wetter im Freien gepredigt. Nach 1774 hörte dieser Gebrauch nach Aufhebung des Jesuitenordens auf, die Kapelle mußte abgebrochen werden. — Stefanshausen gehörte früherhin zum Halbamt Lorch und in die Pfarrei Lorch, kam dann aber ins Mittelamt und wurde der Pfarrei Winkel 1577 zugewiesen, erst 1755 wurde dasselbe eigene Pfarrei. Es hatte 1671 in 10 Herdstätten 9 Männer, 10 Frauen, 22 Söhne und 8 Töchter oder 49 Seelen. Es scheint einer Ansiedlung von Thüringer Köhlern

[25]) Roth, Geschichtsquellen I, 2, S. 222—223.

seine Existenz zu verdanken. Noch jetzt zeichnet sich die Landwirtschaft zu Stefanshausen in ihrem Betrieb der Dreifelderwirtschaft vor der Umgegend, „dem Rheingau“, aus.

Johannisberg besteht aus Dorf und Grund und ist eine Ansiedelung der Abtei Johannisberg. Es hatte 1671 in 59 Herdstätten 39 Männer, 47 Frauen, 83 Söhne und 71 Töchter oder 240 Seelen. Johannisberg gehörte in den Geisenheimer Gerichtszwang und stand zu der Abtei in vielfacher Beziehung. Alljährlich auf Donnerstag nach Johannistag im Sommer mußten Schultheiß, Schöffen und Gemeinde von Johannisberg die Rechte und die Freiheiten der Abtei aufzählen oder „weisen“. An diesem Tag empfing die Gemeinde das Ungeld von dem Weinschank von der Abtei zu Lehen, die Abtei dagegen ward in die zinsbaren Güter eingewiesen. Hierüber herrschten zwischen beiden Teilen Streitigkeiten, welche Kurfürst Albrecht von Mainz im Jahre 1536 am 20. April beilegte. Es ward damals festgesetzt, hält der Kurfürst von Mainz auf den geschworenen Montag nach St. Martinstag ein Ding (Gericht) zu Östrich, so hält man dem Abt ein kleines Ding auf den Donnerstag nach St. Martinstag und nochmals ein kleines Ding vierzehn Tage darauf. Hat der Kurfürst ein Ding gehalten, so soll der Schultheiß zu dem Abt gehen und ihn fragen, ob er dingen wolle. Ist der Abt damit einverstanden, so soll der Schultheiß die Gerichtsschöffen auf 10 Uhr bescheiden, dem Abt anschellen und sich ansagen, auch den Abt und die Seinen vor dem Kloster um 11 Uhr erwarten. Kommt der Abt, so soll der Schultheiß fragen: „Herr! Wollt ihr dingen?“ Der Abt antwortet dann: „Ja“. Der Schultheiß fragt hierauf die Schöffen: „Dünket es euch, daß Dinges Zeit ist“. Und Anderes. Verträgt sich Jemand als Angeklagter mit dem Abt, ehe das zweite Ding gehalten wird, vor elf Uhr, so schuldet er keinen Schadenersatz, im andern Fall giebt er ein Viertel Wein. Bei allen andern kleinen Dingen ist der Schultheiß nicht verpflichtet, den Abt zu rufen und zu befragen, ob derselbe dingen wolle. Die Abtei hatte zwei Bannbackhäuser, eins auf dem Berg und eins im Grund. Darin sollten die Nachbarn backen. Backt Jemand anderwärts, so zahlt er dem Abt zehn Pfennig, hält er das Verbot wieder nicht, nochmals zehn Pfennig, bei dem dritten Fall ist er dem Kurfürsten zum Frevel erkannt. Der Bäcker soll den Teig

bei dem Bewohner holen und das Brot wieder hinbringen, dafür erhält er das nötige Brennholz vom Nachbar gestellt. Ein Malter Mehl Binger Maß soll geben fünfzig Brote, zwei mehr oder weniger. Bringt der Bäcker das fertige Brot, so soll der Nachbar oder „Best Bode“ in das Brot greifen und dem Bäcker zwei Brote als Lohn geben. Verdirbt der Bäcker das Brot und weigert sich, den Schaden zu tragen, dann mag sich der Geschädigte an den Abt halten, „der ist der recht Becker“. Der Abt soll auch drei Bannweine einlegen, ein Faß mit zwei Böden auf Weihnachten, Ostern und Pfingsten. Der Wein soll aber in der Gemarkung von Johannisberg gewachsen sein. Abends vor dem Anstich soll der Abt das Gericht zu Hauf laden und den Wein zum kosten geben. Das Gericht schätzt den Wein und erhält von jeder Sorte ein Viertel als Belohnung. Aus jedem Haus zu Johannisberg muß jeder Nachbar, der nicht eine Befreiung hiervon besitzt, alle Jahre dem Abt auf Dienstag in der Osterwoche mit einem Mann in den Weinbergen arbeiten. Wird mit Kärsten geschafft, so stellt solche der Abt. Stellt Jemand einen eigenen Karst und zerbricht denselben bei der Arbeit, so ist der Abt verpflichtet, solchen wieder machen zu lassen. Um fünf Uhr Morgens sollen die Arbeiter die Messe hören, um sechs Uhr die Arbeit beginnen und mit derselben Abends fünf Uhr aufhören. Erscheint Jemand nicht zur Arbeit, so darf ihn der Abt um zehn Pfennig strafen. Aus jedem Haus muß ferner eine Frauensperson auf Dienstag in der Pfingstwoche helfen, die Weinberge auslauben und aufheften. Ausbleibende werden mit sechs Pfennig vom Abt gebüßt. Verlangt derselbe die Arbeit nicht, so ist niemand dazu verpflichtet. Essen und Trinken wird von der Abtei gestellt. Johannisberg besaß das Recht des Ungelds in Dorf und Grund Johannisberg. Wer Wein schenkte, mußte dem Abt ein Viertel vom Fuder Wein oder das Geld dafür geben, das Ungeld trug der Johannisberger Schultheiß für das alljährliche Erzählen des Weistums zu Lehen. Die Johannisberger Schützen besorgten die Feldhut der Klostergüter und erhielten alljährlich vier Malter drei Vierusel Korn Mainzer Maß und ein Binger Malter Hafer. Den Schützen gehörten auch die Feldstrafen oder Einungen aus dem Abtswald zur Hälfte. Will der Abt hiervon etwas nachlassen, so erhalten die Schützen nichts ohne Einrede. Von jedem Morgen

Klosterfeld bekommen die Schützen ein Sicheling oder eine Garbe ausgenommen von dem Klingelhäuser Feld, davon giebt der Abt nichts bis an das Bäumchen herab. Die Abtei durfte dreihundert Schafe und hundert Lämmer halten, insofern solche ihr Eigentum sind; fremdes Vieh durfte nicht darunter sein. Läßt der Abtei-Knecht beim Holzhauen Holz und Reiser ungebunden über Nacht liegen, so darf beides der Bannbäcker holen, thut er dieses bis zum andern Tag nicht, mag es jeder Nachbar heimthun. Läßt aber der Abt Wellen für den Winterbedarf machen, so darf niemand die Reiser holen, wenn sie auch längere Zeit ungeformt liegen bleiben.[26])

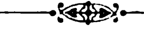
In der Gemarkung von Johannisberg liegt die Wallfahrtskirche Marienthal. Nach dem Gebrauch des Rheingaues, daß fließendes Wasser abgrenzte, schied die Klingelbach von der Marienthaler Kirche das ehemalige zur Geisenheimer Gemarkung gehörige über dem Bach liegende Kloster. Für Benützung des Klostergutes gab die Gemeinde Geisenheim verschiedene Abgaben, unter anderm auch 70 Gebund oder Bosen Stroh zur Lagerung der zahlreichen Pilger auf Mariä Geburt. Dieser Gebrauch datirt von 1429. Mariä Geburt war Kirchweihtag Marienthals und Hauptwallfahrtstag. Als die Jesuiten noch im Besitz der Kirche und des Klosters waren, reisten zwei Patres aus Mainz, zuweilen auch mehr, dahin. Einer derselben hielt die Predigt. Mittags war allgemeines Essen für die am Gottesdienst Betheiligten. 1646 erforderte dieses Mittagsmahl 30 Maß Wein, 12 bis 20 Weiß- und Schwarzbrote, 12 Pfund Rindfleisch mit Rettig, 8 Pfund Hammelfleisch zum Braten und 5 Pfund zum Kochen, 6 Pfund Sülze, 2 Pfund Gelüng zum Pfeffer, ein halbes Pfund Speck, weiße Rüben und Weißkraut, Reis zur Suppe und zum Brei, Gurken, Baumöl, Essig, Ingwer etc.[27])

---

[26]) Roth, Geschichtsquellen, 1, 2, S. 277–289.

[27]) Roth, Geschichtsquellen IV, S. 73.

(Fortsetzung folgt.)



Mitteilungen und Notizen.

Die Berücksichtigung der Kulturgeschichte im Schulunterricht, eine theoretisch lange anerkannte, praktisch noch immer auf Schwierigkeiten stoßende Forderung, ist wiederholt in dieser Zeitschrift einer Erörterung unterzogen worden. Wir freuen uns abermals Beweise für die immer größere Verbreitung derartiger Bestrebungen anführen zu können. Die vor kurzem gegründete „Zeitschrift für den geschichtlichen Unterricht, herausgegeben von A. Hettler", will auch ihnen besonders dienen. „Die Kulturgeschichte", heißt es in dem Prospekt, „und namentlich die sozialen Bewegungen der Vergangenheit können jetzt nicht mehr nebenher oder nur gelegentlich berücksichtigt werden, sondern verlangen eine eingehendere Behandlung. Auch die Art, wie dieser eigenartige Stoff den Schülern der verschiedenen Stufen vorzutragen ist, erfordert, wie auch die preußischen Lehrpläne hervorheben, ein besonderes Maß von Takt und Umsicht." In den uns vorliegenden Heften finden sich bereits zwei kulturgeschichtliche Lehrproben, d. h. Bilder, wie sie von dem Kulturleben einer Periode einer bestimmten Klasse, in diesem Falle der Prima, gegeben werden können („Die Germanen nach der Völkerwanderung" und „Deutschland im dreizehnten Jahrhundert" von F. Neubauer). Ob die Art derselben allenthalben Beifall finden wird, ist mir zweifelhaft; hoffentlich regen sie aber zu ähnlichen Versuchen und zu fruchtbaren Erörterungen an.

F. Neubauer hat übrigens seine Ansichten über die Kulturgeschichte auf höheren Lehranstalten noch in einem Aufsatz der „Zeitschrift für Gymnasialwesen" (51. Jahrgang, Maiheft) dargelegt. Ausgehend von den methodologischen Erörterungen Lamprechts — Lamprecht hat es besser wie andere verstanden, die Teilnahmlosigkeit vieler Lehrer höherer Schulen neuen wissenschaftlichen Erscheinungen gegenüber zu brechen —, aber zu wenig auf die Ansichten anderer Kulturhistoriker Rücksicht nehmend, kommt Neubauer zu einer Art Mittelstellung. Der Staat soll im Mittelpunkt des geschichtlichen Unterrichts bleiben: für das Maß der Berücksichtigung der Kulturgeschichte will er aber ein brauchbares Prinzip gewinnen. Er äußert sich am Schluß seiner Abhandlung so:

„Der Geschichtsunterricht hat es in erster Linie mit der Geschichte der Staaten und nicht mit der Kulturgeschichte zu thun. Aber er hat die innere Entwickelung der Staaten mit derselben Sorgfalt zu behandeln wie die

äußere. Er hat ferner diejenigen Thatsachen aus der Sozial-, Wirtschafts-, Litteraturgeschichte und anderen Zweigen der Kulturgeschichte herauszuziehen, die in innerem Zusammenhang mit denen des staatlichen Lebens stehen und darauf von Einfluß gewesen sind. Wenn er die encyklopädistische Häufung von Einzelangaben vermeidet und sich bemüht, die inneren Beziehungen der kulturgeschichtlichen Thatsachen unter einander und zu denen des Staatslebens zum Ausdruck kommen zu lassen, so darf er hoffen, ebenso das Verständnis für geschichtliches Werden überhaupt wie das Interesse und Verständnis für die politische Entwickelung einerseits, die kulturgeschichtliche andererseits zu fördern und zu vertiefen." —

Die Reihe der Schriften über das Thema ist nun ganz neuerdings wieder vermehrt worden durch ein Büchlein von Hans Flemming, Geschichtsunterricht und Kulturgeschichte. Ein Handbüchlein für den Lehrer. (Osterwieck, A. W. Zickfeldt; 48 S.). Dieses zeichnet sich vor allem durch ausgedehnte bibliographische Angaben aus. So wird S. 16 ff. eine wohl noch zu vermehrende Auswahl von Büchern mitgeteilt, die dem Lehrer bei der Vorbereitung auf den Unterricht nützlich sein können; Seite 20 werden Sammlungen von Quellen oder Quellenstellen (Quellenbücher), Seite 26 ff. Bücher und Bilderwerke, die als Veranschaulichungsmittel dienen können, Seite 32 einige für die Volksschule bestimmte Geschichtsleitfäden aufgeführt; auch sonst werden die Bemerkungen des Verfassers immer von bibliographischen Angaben begleitet. Der Verfasser geht davon aus, daß der Berücksichtigung der Kulturgeschichte — die von ihm zu Anfang aufgeführten Definitionen hätten durch mehrere neuerdings gegebene ergänzt werden müssen — im Unterricht heute niemand mehr gegnerisch gegenübersteht, daß es also darauf ankommt, das Wie und das Was der Vermittelung kulturgeschichtlicher Kenntnisse genauer festzustellen. Er will den kulturgeschichtlichen Stoff in inniger Verbindung mit dem politisch-geschichtlichen gelehrt wissen, zeigt, wie man Stellen ausfindig machen kann, an denen die ungekünstelte Verbindung beider Stoffe leicht möglich ist, und giebt methodische Winke über die Art der Verwendung des kulturgeschichtlichen Stoffes, dessen Umfang dem der politischen Geschichte entsprechen soll. Er verweist dann auf die wichtige Handhabe, die dem Lehrer die vorhandenen Sammlungen geschichtlicher Quellen bieten, deren Verwendung er näher bespricht, sowie auf die vorhandenen Veranschaulichungsmittel durch das Bild. Er erörtert dann, welchen Stoff die Leitfäden, die in den Händen der Schüler sind, und die Lesebücher enthalten müssen, und zeigt endlich, wie kulturhistorische Unterweisung auch durch den Unterricht im Deutschen, in der Religion, Naturkunde und Geographie gefördert werden kann. Den Schluß bildet eine kurze Geschichte des kulturgeschichtlichen Unterrichts.

* * *

Jakob Burckhardt †.

Unter den Größen der neueren Geschichtswissenschaft hält der Tod reiche Ernte. Den Verlusten, die wir kürzlich zu beklagen hatten, ist ein neuer gefolgt, der insbesondere die Kulturhistoriker näher angeht. Nach Gustav Freytag, dem Verfasser der klassischen „Bilder aus der deutschen Vergangenheit“ ist nun auch Jakob Burckhardt, der Verfasser der klassischen „Kultur der Renaissance“ heimgegangen, beide im höheren Alter nach Erfüllung eines großen Lebenswerkes. Burckhardt, 1818 in Basel geboren, hat seine große Thätigkeit ebenso wenig wie Freytag nicht nur der Kulturgeschichte im engeren Sinne zugewandt. Ursprünglich dem Studium der Theologie, der deutschen Litteratur und der Geschichte ergeben, ist er mit kunstgeschichtlichen Arbeiten zuerst an die Oeffentlichkeit getreten und hat ihnen bald Untersuchungen aus dem Gebiet der politischen Geschichte angeschlossen. Erst dann folgte ein Buch, das von kulturgeschichtlicher Auffassung in eigentlichem Sinne getragen war: „Die Zeit Constantins des Großen“ und dann sein kulturgeschichtliches Meisterwerk: „Die Kultur der Renaissance“. Später wandte er sein Hauptinteresse wieder der Kunstgeschichte zu. Was kulturgeschichtliche Behandlung eines Stoffes bedeutet, das hat Burckhardt in den erwähnten beiden Werken in vollendeter Weise gezeigt. Wie er in der „Zeit Constantins des Großen“ nicht eine Lebens- und Regierungsgeschichte Constantins, ebensowenig eine Encyklopädie alles „Wissenswürdigen“ geben, vielmehr „die bezeichnenden, wesentlich charakteristischen Umrisse der damaligen Welt zu einem anschaulichen Bilde sammeln“ wollte — ein hervorragender Abschnitt ist z. B. der über die „Alterung des antiken Lebens und seiner Cultur“ —: so ist in noch höherem Grade seine Kultur der Renaissance nicht ein politisch-geschichtliches, nicht ein litteratur-, nicht ein kunstgeschichtliches, sondern ein menschengeschichtliches Werk. Ein ganzes Volk wird uns geschildert, nicht minder das, was man „Zeitgeist“ nennt. Burckhardts kritischen Sinn, seine Beherrschung des Materials, seine geistreiche Darstellung übertrifft die Höhe der Auffassung. Es ist dasselbe Moment, was bei Gustav Freytag so außerordentlich hervortritt, die Kunst der typischen Menschenschilderung. Burckhardt verwendet Begriffe wie den antiken Menschen, den mittelalterlichen Menschen, den Menschen der Renaissance gerade so, wie Freytag die Begriffe des germanischen Menschen, des Deutschen des 13. Jahrhunderts u. s. w. Das ist es eben, was zu solcher Auffassung befähigt: „geschärfter kulturgeschichtlicher Blick“, nicht reine Gelehrsamkeit und auch nicht bloße Darstellungsgabe. Erst durch diese Befähigung konnte Burckhardt in seinem Werke die Renaissance als das darstellen, was sie war, als einen „großen Prozeß“ in der menschlichen Entwickelung. G. St.

Besprechungen.

Das österreichische Marschallamt im Mittelalter.[1])

Von Otto Rieder.

Mit Vergnügen nimmt der Freund der Kulturgeschichte wahr, daß die neuere Geschichtsforschung sich allerorten bemüht, für sich allein auch Stoffe zu behandeln, welche sonst höchstens in einem allgemeineren Zusammenhange gewürdigt und da in der Regel allzukurz abgethan wurden. Die liebevolle Behandlung von Einzelerscheinungen, deren Bedeutung und Wirksamkeit man vielfach übersehen, erschließt manch ungeahnte Perspektive und eine neue Betrachtungs- und Auffassungsweise über die wirkenden Kräfte im Staats- und Gesellschaftsleben; zugleich liefert sie für die Erkenntnis des großen Ganzen ein viel richtigeres, vollständigeres Bild. Das Kleine und Begrenzte kann aber nur dann von bleibendem Werte sein, wenn bei seiner Beschreibung die Anknüpfungspunkte an das Große nie außer Acht gelassen werden; nur so dient es dem Bedürfnis unsres Geistes nach historischer Zusammenfassung.

Von diesen Gesichtspunkten aus begrüßen wir mit Freude ein Werk, das sich mit einem im Ganzen noch wenig bekannten Thema beschäftigt. Gerade dieses aber ist insofern sehr glücklich gewählt, als es durch die Beschaffenheit seines Inhalts von selbst auf einen größeren Zusammenhang hinweist. Waren ja doch dem Marschall in Oesterreich verwaltungsrechtliche Befugnisse von weitgehendem Umfang eingeräumt, wie sie nur in wenigen anderen Staaten in ähnlicher Weise wiederkehren. Der Autor führt uns deshalb zugleich ein breites Stück Aemtergeschichte der österreichischen Erblande vor und giebt so in der That einen wertvollen Beitrag zur Lehre von der Entwickelung der deutschen Territorialverwaltung. Nur hätte er in der Ausführung dieses Rahmens sich etwas kürzer fassen dürfen. Auch leidet die Behandlung des Stoffes an starken Wiederholungen, welche, durch die Art derselben zwar entschuldbar, durch straffere Disposition sich ziemlich hätten vermeiden lassen.

---

[1]) Ein Beitrag zur Geschichte der Verwaltung in den Territorien des deutschen Reiches auf urkundlicher Grundlage dargestellt von Jur. Dr. Alfred Ritter v. Wretschko. Wien, Manz'sche k. u. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung. 1897. 8°. XXVI und 263 Seiten. Mk. 5.—.

Das thut jedoch dem wissenschaftlichen Werte der Leistung keinen Abbruch, und Jedem, der die Geschichte von Hof- und Staatsämtern studieren will, ist die Heranziehung seines Buches unerläßlich. Auch die folgenden Ausführungen, welche die hauptsächlichsten Ergebnisse herauszuschälen versuchen, erschöpfen noch lange nicht den vielgestaltigen Inhalt.

I. Grundlegend für die Errichtung von Staats- und Landesämtern war der Erwerb der Landeshoheit, welche sich in Oesterreich durch die Erhebung der Markgrafschaft zum Herzogtume und durch das damit verbundene sogenannte **Privilegium minus** (1156) rascher als anderwärts entwickelte. So war der Boden geschaffen, auf welchem einzelne der seit Alters bestehenden vier Hausämter — Marschall, Kämmerer, Schenk und Truchseß — sich zu höherer Geltung erheben konnten. Die früheste Erwähnung unsres Marschalls datirt aus dem Jahre 1141; wegen der Mangelhaftigkeit und Unsicherheit des überlieferten Materials ist es aber nicht möglich, schon von da ab eine zuverlässige Reihenfolge aufzustellen. Gleich den übrigen drei Aemtern gehörte der Marschall dem Stande der Ministerialen an. Der Fürst bevorzugte solch unfreie Leute wohl wegen ihrer größeren Verläßlichkeit und Ergebenheit und da sie, im Gegensatze zu den Vasallen, zufrieden waren, wenn sie um den bloßen Unterhalt oder geringe Lehen dienen durften. Nicht lange blieben die vier Aemter auf den engen Kreis der Geschäfte beschränkt, welche ihre Namen anzeigten. In der nächsten Umgebung ihres Herrn und in dessen intimsten Vertrauen stehend, wurden sie von ihm auch in anderen Dingen häufig zu Rate gezogen und selbst mit staatlichen Aufgaben betraut, zumal eine Unterscheidung zwischen Hof- und Staatssachen das ganze Mittelalter hindurch nicht gegeben war. Schon in der Zeit der babenbergischen Herzoge (1141 bis 1246) setzte sich der Rat des Fürsten insbesondere aus den am Hofe verwendeten Beamten zusammen, ohne daß irgendwelche Arbeitsteilung oder Kompetenzausscheidung bestand. Erst im Laufe der Zeit erwuchsen aus dem Hofleben die Zentralbehörden, je mehr der persönliche Charakter der mittelalterlichen Regierung der modernen Staatsidee wich. Den hervorragendsten Anteil an allem erlangte der Marschall. Von Haus aus bloß der Verwalter des fürstlichen Marstalls, gewann er die Oberaufsicht über die gesamte Hofhaltung, sorgte für Unterbringung der Gäste, leitete die Festlichkeiten des Hofes und stand seinem Herrn auch auswärts als Reisemarschall zur Seite. Die disziplinäre und richterliche Gewalt über die seinem Stabe untergebenen Hofdiener dehnte sich allmählich über das gesamte Hofgesinde aus. Außerordentlich wichtig wurde seine militärische Stellung. Die besondere Wertschätzung des Reiterdienstes brachte es mit sich, daß er, zunächst dem aus Unfreien gebildeten ritterlichen Gefolge vorgesetzt, sich zum Haupte des ritterlichen Teiles des auf lehenrechtlicher Grundlage beruhenden Aufgebots aufschwang, ja hie und da die Befehlshaberschaft über den ganzen Heerbann erlangte. Er hatte für kriegstüchtige Ausrüstung der unfreien Mannschaft, wie insbesondere für den Troß zu sorgen. Auf der Heerfahrt diente er gewöhnlich als Quartier- und Proviantmeister; die Bestreitung der Fouragebedürfnisse erfolgte in ältester Zeit aus dem sogenannten „Marchfutter“, einer

Naturalabgabe, die zuerst in Hafer, dann in Geld geleistet wurde. Wie am Hofe, so hatte der Marschall auch im Felde über Zucht und Ordnung zu wachen, und damit verband sich von selbst eine gewisse Gerichtsbarkeit Ständig um die Person des Fürsten, genoß er meist die Auszeichnung eines Bannerträgers. Die Kriegsgefangenen wurden bis zu weiterer Verfügung seiner Obhut anvertraut. — Zur militärischen Stelle gesellte sich zur Zeit des Usurpators Ottokar II. Königs von Böhmen ein bedeutender Verwaltungsposten. Da den Dienst um dessen Person vorzugsweise böhmische und mährische Große verrichteten, betraute der König, nachdem er um 1260 einen neuen Verwaltungsbezirk, das Land ob der Enns (**Austria superior, A. super Anasum** im Gegensatze zu **A. inferior** oder **Austria** schlechthin) gebildet hatte, den Marschall mit der Verwaltung des Landes; der jüngere Heinrich v. Kuenring bekleidete um 1275 vorübergehend auch die Charge eines Landeshauptmanns und Verwesers von Oesterreich. Dazu kam eine umfassende Thätigkeit als oberstes Sicherheitsorgan. Eine seiner Hauptpflichten war die Aufrechthaltung von Ruhe und Ordnung im Innern. Vor allem aber hatte er gegen Landfriedensbrecher einzuschreiten und leitete in den unsicheren, fehdereichen Zeitläuften wiederholt das wohlthätige Institut der sogenannten „Frage" oder „Landfrage", späterhin „Gereune"[2]) geheißen, ein Inquisitionsverfahren, wobei alle Unterthanen zur gemeinsamen Rügepflicht verbunden waren, und auf Grund eidlich erstatteter Aussagen Verbrechern und Störern des öffentlichen Friedens mit bewaffneter Macht zu Leibe gegangen wurde. — Kein Wunder, daß bei einer so einflußreichen Bethätigung am Hofe, im Felde und in der Verwaltung die Bande der ehemaligen Ministerialität sich lockerten, und das Ansehen seiner Stellung den Träger des Amtes den freien Vasallen näherte, umsomehr, als bei den Ministerialen ohnehin eine zunehmende Hebung des Geburtsstandes eintrat. Auch die drei übrigen Hausämter erreichten die gleiche Stufe; für ihre vielseitigen Dienste wurden sie in der Folge mit einem reichen Grundbesitz ausgestattet, mit welchem sich die mittlerer teilweise sogar die hohe Gerichtsbarkeit, sowie aktive Lehensfähigkeit verknüpfte, Auf solchem Wege wurden sie schließlich selbst zu kleinen Herren, welche, je nach ihrem Besitz, eine bestimmte Anzahl berittener Mannschaft, unfreie. Ritter, in das Feld stellen mußten. Die ersten Anfänge dieser Entwickelung datieren noch aus dem zwölften Jahrhundert, bereits im folgenden wurden ihre Amtslehen erblich, und nun verblaßte rasch das Verhältnis persönlicher Dienstleistung am Hofe. Der neue Vasall ging nach und nach in seiner grund- und lehenherrlichen Stellung gänzlich auf, die Hofgeschäfte hatten Stellvertreter zu besorgen, und der einstige tägliche Dienst der vier Aemter gestaltete sich zu einem Ehrendienst, den sie nur mehr bei feierlichen Anläßen — gelegentlich der Erbhuldigung der Stände an den Landesherrn, bei einem Besuche desselben am Königshofe, bei seinem Leichenbegängnis ꝛc. — leisteten,

---

[2]) Offenbar von raunen abgeleitet, also s. v. a. geheime Mitteilung (Bayerisches Wörterbuch von J. Andreas Schmeller, bearbeitet von G. Karl Frommann, München 1872—77, Band II, Spalte 106 f.).



mit Ansprüchen auf gewisse Ehrenvorzüge und Gefälle. So wuchsen sich zuletzt die Erbämter zu reinen Zeremonienämtern aus.

Mit der wachsenden Macht der Grundherren und dem dadurch emporgekommenen Gegengewicht gegen die Dynastie ging auch eine merkwürdige Veränderung im Namen der vier Aemter vor sich. Man betrachtete und betitelte sie nicht mehr als Aemter des Herzogs, sondern als Landeswürden, als Landeserbämter, was sich noch unter Herzog Leopold VI. (1198—1230) in der Person des um Fürst und Vaterland hochverdienten älteren Heinrich v. Kuenring vollzog; der Erbmarschall hieß fortan im offiziellen Latein **marscalcus Austriae**, bisweilen auch **per Austriam**. Kuenrings Geschlecht blieb bis 1278 im Amte; hochverräterische Umtriebe (!) des Letzten — Heinrich der Jüngere stand auf Seite des geächteten und gebannten Ottokar — veranlaßten König Rudolf I., dasselbe an die v. Meissau zu verleihen. Diese hatten es bis zum Erlöschen ihres Mannsstamms (1440) inne; dann trat rascherer Wechsel in den damit belehnten Familien ein. — Die Träger der vier Erbämter nannte man auch „oberste Amtleute"; Ulrich I. v. Meissau (1316—26) führte zuerst den Titel eines obersten Marschalls. Das Amt vererbte sich regelmäßig auf den ältesten Sohn. Hatte dieser die Volljährigkeit noch nicht erreicht, so überkam es der jüngere Bruder des letzten Inhabers; bei vorhandener Gesamtbelehnung und mangels geeigneter Descendenz konnte es an eine Seitenlinie übergehen, im letzteren Falle war es, mit Zustimmung des Lehensherrn, sogar gestattet, das Amt unter Lebenden oder von Todes wegen anderweitig zu vergeben. Die neue Familie sollte jedoch der Ministerialität angehören, erst 1489 ging man von diesem Grundsatz ab, indem die Grafen v. Schaunberg als verschriebene Erben der Walseer das oberste Marschallamt in Oesterreich erhielten. — Die rein repräsentative Seite der alten Erbämter überdauerte das Mittelalter wie die Neuzeit und hat sich in erneuter Gestalt in den obersten Erblandeswürden bis auf die Gegenwart lebendig erhalten.

Noch ein Wort über die Amtssiegel, die umsomehr Beachtung verdienen, als sie anderwärts nicht eben häufig sind. Das älteste bekannte ist das des genannten Heinrich v. Kuenring v. J. 1230, darstellend einen barhaupten Reiter, welcher in der Rechten einen Stab, das Symbol des Amtes, auf der Schulter trägt. Die späteren Siegel zeigen mehr den aktiven Teilnehmer am Kampfe; auf dem Kopfe einen Kübelhelm, statt des Stabes Streitkolben oder Morgenstern. Die Umschrift charakterisiert den Inhaber regelmäßig als **Marscalcus Austriae**. Es wäre hübsch gewesen, wenn der Autor ein paar charakteristische Reproduktionen seinem Werke beigefügt hätte, statt uns auf andere, nicht jedem zugängliche Quellen zu verweisen.[3])

---

[3]) In erster Linie Karl v. Sava, Die Siegel der Landes-Erbämter des Erzherzogthumes Oesterreich unter der Enns im Mittelalter (in Band 5 der Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien 1861) und Abteilung II. der **Fontes rerum Austriacarum**, Oesterreichische Geschichtsquellen, Bd. X, Seite 22 f. Nr. 27.

II. Was war nun der Ersatz für die dem Hofleben wie der Verwaltung sich entziehenden Erbbeamten? Ein doppeltes Institut bildete sich da heraus und zwar, im prinzipiellen Gegensatze zu jenen, unter vollständiger Wahrung des reinen Amtscharakters. Nur den Besitzern der alten Hausämter war es gelungen, diese in Lehen und weiter in Erblehen zu verwandeln. Die neuen Surrogate hingen, als jederzeit absetzbare Beamte, durchaus von dem Belieben ihres Herrn ab, ihre Stellung ging jedenfalls mit seinem Hinscheiden zu Ende. Fassen wir nun zuvörderst den Ersatz am Hofe ins Auge. Für hinreichende Stellvertretung war zunächst dadurch gesorgt, daß, gleich den heutigen Hofstäben, jedes der vier Aemter ein zahlreiches Personal unter sich hatte. Als sich ihre Lostrennung endgiltig vollzogen, wurden eigene Hofbeamte an die Spitze der Geschäfte gestellt. Wie sich diese Uebergangsperiode im Einzelnen gestaltete, wird kaum mehr befriedigend aufgehellt werden können. In den neuen Beamten aber traten bald wesentlich andere Elemente in den Vordergrund; an Stelle der Ministerialen zogen die Herzoge Ritter und Bürger in ihren Dienst. Die Bestallungsfrist erstreckte sich in der älteren Zeit gewöhnlich bloß auf ein Jahr; ein weiteres Verbleiben fand von selbst statt, wenn nicht von einer Seite Kündigung erfolgte. Alles beruhte auf Vertrag, wie bei den Beamten der äußeren Aemter; ein lebenslängliches Berufsbeamtentum hat sich ja erst viel später entwickelt. Den Hofdienst versah in der Folge der hiernach sich nennende Hofmarschall. Der Verfasser widmet demselben bloß anhangsweise einige Seiten, da sein Hauptthema der unter III. zu besprechende Landmarschall ist. Jeder Herzog besaß in seinem Hofstaat einen Hofmarschall, der, wie der Hofmeister — ein neu eintretender Beamter, der wesentliche Kompetenzen des alten Marschallamtes an sich brachte — oder der Kammermeister, einen persönlichen Adjutanten des einzelnen Fürsten vorstellte. Im allgemeinen kehren beim Hofmarschall dieselben Befugnisse wieder, die dem Marschall als Hausbeamten (I.) zukamen. Im Verlaufe des fünfzehnten Jahrhunderts, namentlich unter Kaiser Friedrich III., wurde er, zuerst in untergeordneten Angelegenheiten, dann überhaupt der ordentliche Richter des Hofgesindes. Die verschiedenen Schutzbefohlenen des Hofes, besonders Gewerbs- und Handelsleute, die sogenannten „Provisioner“, welche den Titel eines landesfürstlichen Dieners erlangt hatten, beanspruchten häufig den Gerichtsstand vor dem Hofmarschall, um sich einer unbequemeren Instanz zu entziehen. Endlich übertrug man ihm auch die Exekution der Erkenntnisse des herzoglichen Hofgerichts gegen landesfürstliche Räte. Daraus entwickelte sich im 16. Jahrhundert das obersthofmarschallische Gericht, welches über alle unmittelbar bei Hofe Bediensteten, sowie die zahlreichen Personen, welche Beziehungen zum Hofe hatten, in Zivil- und Strafsachen richtete. Daneben war der Hofmarschall auch ständiges Mitglied des herzoglichen Rates und konnte deshalb eventuell mit Verrichtung staatlicher Aufgaben befaßt werden. Größerer Einfluß hing von der Persönlichkeit des Hofbeamten oder der Zuneigung des Fürsten ab. So wurde Walter Zebinger, auf dessen Urteil Friedrich III. das größte Gewicht legte, mit anderen Vertrauenspersonen in seinen engeren, geheimen Rat gezogen und für die Dauer der Romfahrt des

Kaisers zum Statthalter in Oesterreich ernannt. Wohl schon im 14. Jahrhundert bezog der Hofmarschall einen bestimmten Gehalt.

III. Die Funktionen eines staatlichen Verwaltungsbeamten fielen dem Landmarschall zu. Mit der Erhebung der Habsburger in Oesterreich (1282) tritt er in die Erscheinung, ohne noch obigen Namen zu führen; erst als ihn Herzog Rudolf IV. — vorübergehend seit 1326, dauernd seit ca. 1359 — mit der Verwaltung des Landes unter der Enns betraut hatte, eignete man ihm jenen Namen zu (latinisiert marscalcus provincialis Austriae). So unterschied er sich deutlich vom Erb- wie vom Hofmarschall. Gleichwohl bildete auch bei ihm das Hofamt den Ausgangspunkt seiner vielseitigen Wirksamkeit; den neben ihm bestellten eigenen Hofmarschällen gegenüber war er gewissermaßen oberster Hofmarschall. Noch anfangs des 14. Jahrhunderts nannte er sich Hofmarschall, dann aber mit Vorliebe Marschall in Oesterreich, bis die Bezeichnung Landmarschall allgemein wurde.

Mustern wir nun in systematischer Uebersicht die vom Landmarschall vertretenen Sparten, wie sie in des Verfassers „Geschichte des Marschallamtes in Oesterreich", Teil I, Abschnitt 2, sowie in dem darauffolgenden Hauptteil „II. Das amtliche Schaffen des Landmarschalles" in breiter Ausführung beschrieben sind.

In den Händen des Landmarschalls lag vor allem die oberste Exekutive im Kriege wie im Frieden. Er handhabte die landesherrliche Schutz- und Schirmgewalt über alle Unterthanen, vornehmlich in seinem speziellen Verwaltungsgebiete, dem Lande unter der Enns. Ebenso übte er die Schirmvogtei über Hochstifte, Klöster und Kirchen und hatte auch den Juden, soweit sie geduldet waren, den erforderlichen Schutz angedeihen zu lassen. Mehrere Landmarschälle bekleideten (seit 1391) an der Wiener Hochschule die Stelle weltlicher „Conservatoren", d. h. Schutzherrn für ihre Privilegien und Freiheiten; als solche bestellten sie auch den Unterrichter für größere Vergehen der Studierenden, soweit nicht die Kompetenz der geistlichen Gerichte Platz griff. Auf den Landmarschall richteten sich aller Blicke, wenn es die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit galt, insbesondere während der unruhigen Zeit des energielosen Kaisers Friedrich III. (1439—93); die Verhältnisse hatten sich so verschlimmert, daß sich oft keine Persönlichkeit zur Uebernahme des schwierigen Amtes finden wollte, und Jahre hindurch die Stelle offen blieb. Reichte gegen Landfriedensbrecher und schädliche Leute das dem Marschall zur Verfügung gestellte Hilfskorps nicht aus, so konnte ein allgemeines Aufgebot erlassen werden. Im 15. Säkulum kam es zu diesem Zwecke wiederholt zur Aufstellung eines stehenden Heeres. Der Landmarschall hatte dann nicht nur zur Bestrafung des Missethäters, sondern auch zur Erlangung des Schadensersatzes die nötigen Schritte einzuleiten. Um allseitiger und deshalb wirksamer vorgehen zu können, als es von der Zentrale aus möglich war, teilte man zu Beginn jenes Jahrhunderts das ganze Land in vier Viertel und setzte jedem je ein Mitglied des Herren- und des Ritterstandes als Hauptleute vor. Diese mußten nun in ihren kleineren Bezirken für Beschirmung der Straßen und für Bewahrung des Landfriedens sorgen, ganz

so, wie es zu Ottokars Zeit Aufgabe der oberen Landrichter gewesen war. Bei einem allgemeinen Landaufgebote waren sie natürlich dem Marschall untergeordnet, der überdies jederzeit selbstthätig eingreifen konnte. Als Chef der Landesadministration hatte der Marschall auf Anrufen allen Verwaltungsorganen und namentlich den Finanzbehörden bei Einbringung ihrer Gefälle seine Unterstützung zu leihen, sowie die Ausübung der Gerichtsbarkeit im Lande zu fördern. So oft der Herzog außer Landes ging, bestimmte er in der Regel den Landmarschall zu seinem Statthalter, zum „Verweser in Oesterreich". Graf v. Pfannberg ward 1335 auch zum Landeshauptmann des neu erworbenen Herzogtums Kärnten ernannt.

Im Lande unter der Enns war der Landmarschall zugleich Chef der Militärverwaltung. Außerdem aber fungierte er noch eine Zeit lang als Anführer der gesamten ritterlichen Streitmacht, ja bisweilen des ganzen Kriegsheeres. Ferner oblag ihm die Instandhaltung der Burgen und andrer Verteidigungsanstalten. Doch erlitten seine militärischen Kompetenzen bald wesentliche Einbuße. Schon seit dem 13. Säkulum hatten die Fürsten, da ihre eigenen Ritter und Knechte zu einem Angriffskriege nicht mehr ausreichten, durch private Dienstverträge mit fremden Großen wie einheimischen Adeligen neue Streitkräfte zu gewinnen gesucht. Voll entwickelt war das fürstliche Privatheer in der Periode der Hussitenkriege, größtenteils aus organisierten Söldnerscharen verschiedener Länder zusammengewürfelt. So ganz veränderte Verhältnisse wirkten auch auf das Kommando des Marschalls ein; es ging immer mehr an andere „Feldhauptleute" über, wie man jetzt die Höchstkommandierenden zu nennen pflegte. Diese waren Mitglieder des einheimischen Adels, seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts sogar fremde Persönlichkeiten, ja die Söldnerführer selbst. Der Landmarschall hielt sich nur an der Spitze des zur Landesverteidigung dienenden Lehen- und Landesaufgebots, von welchem ersteres den hohen und niederen Landesadel, letzteres die Kontingente der reichsfürstlichen Bischöfe, der landsässigen geistlichen Stifter, der Städte, Märkte und Dörfer umfaßte. Zum Aufgebot dieser Streitkräfte durfte der Landmarschall in Abwesenheit des Fürsten bei einem plötzlichen Angriff von außen, oder einer Empörung im Innern noch selbständig vorgehen.

Dem Sinken seiner militärischen Stellung stand ein Aufsteigen in jurisdiktioneller Hinsicht gegenüber. Seit dem Verschwinden der alten Landteidinge bildete das Hofgericht oder Hofteiding die alleinige Instanz für die privilegierten Bevölkerungsklassen. Der Landmarschall war darin ursprünglich bloßer Urteiler, schwang sich aber zum gerichtsleitenden Vorstand auf, während der von Haus aus zum Vorsitzenden bestellte „Hofrichter" immer mehr in den Hintergrund trat. Herzog Rudolf IV. (1358—65) ließ ein Siegel fertigen, in dessen zweizeiliger Legende außer seinem eigenen Namen der des Landmarschalls zu lesen ist; das Siegelbild stellt den Herzog als obersten Gerichtsherrn mit Gerichtsschwert und Szepter dar. Des Marschalls Emporkommen beruhte hauptsächlich auf dem Einflusse der das Gericht konstituierenden „Landherrn", also des hohen Adels, dessen Vertrauensmann er war. Im

Jahre 1408 erreichte auch der Ritterstand die Aufnahme in die Gerichtsbank des Hofteidings, und der ständische Einfluß blieb fortan beherrschend. Um dem entgegen zu arbeiten, half sich der Fürst zuerst damit, daß er einzelne Personen von der Gerichtsbarkeit des Hofteidings eximierte und seiner eigenen Rechtsprechung vorbehielt; in diesem Sondergerichte urteilten dann die herzoglichen Räte, es befanden sich zwar auch Landherrn darunter, aber sie konnten als solche nicht mehr zur Geltung kommen. Auch die Erledigung derartiger Streitfälle übertrug der Herzog in seinem Abwesen dem Marschall, und schließlich ward sie selbst bei des Landesherrn Gegenwart Regel. Der Marschall setzte da die Urteilerbank aus den „Herren und Räten" des fürstlichen Rates selbständig zusammen. Im zweiten Dezennium des 15. Jahrhunderts schuf sich aber Albrecht V. — dem Beispiel des Reiches folgend, in welchem etwa seit König Ruprecht dem Hofgerichte, das auch den unmittelbaren Zusammenhang mit der Person des Herrschers verloren hatte, das kaiserliche Kammergericht gegenübertrat — ein ausschließlich in seinem Interesse wirkendes Gericht, das herzogliche Hofgericht, das nur mit herzoglichen Räten besetzt war. Das andere aber blieb bestehen und erhielt, seinem Wesen entsprechend, die unterscheidende Bezeichnung „Landrecht", auch „landmarschallisches Gericht" (wohl zu unterscheiden vom obersthofmarschallischen; siehe II), so genannt, weil der Landmarschall grundsätzlich den Vorsitz darin bekam, und der Hofrichter definitiv verschwand. Dem Landrechte stand, wie bisher, die Entscheidung über Landfriedensbrüche und über Zivilprozesse gegen Adelige, sowie Besitzer von Herrngülten zu. Noch immer aber konnte der Fürst als oberster Gerichtsherr in den dort anhängigen Prozessen Aufschub erteilen oder die Entscheidung an sich ziehen. Alle übrigen Fälle — Prozesse der höheren Geistlichkeit und der zahlreichen, besonders privilegierten Personen, sowie aller Sachen, worin der Landesherr selbst Partei war, dann Klagen gegen landesfürstliche Städte und Märkte — fielen dem neuen Hofgericht anheim, worin wiederum der Landmarschall, hier aber lediglich als Stellvertreter des Herzogs, präsidierte. Hier und da ward auch noch ein besonderer Hofrichter aufgestellt. Natürlich nahm der Herzog für sein Hofgericht den Vorrang in Anspruch, doch fand eine Appellation von Urteilen des Landrechts vorerst nicht statt; erst unter Ferdinand I. kam es zu einer solchen; dagegen gingen Entscheidungen der Lokalgerichte regelmäßig an das Hofgericht. Im Landrecht trat bei Verhinderung des Landmarschalls im Gerichtssitze — für einzelne Fälle bereits Ende des 14. Jahrhunderts — ein Untermarschall ein, der, wie der Marschall dem Herren-, stets dem Ritterstand entnommen war. Des Marschalls übriger Wirkungskreis blieb ihm aber verschlossen; nur einmal, im Jahre 1439, als Albrecht II. notgedrungen nach Ungarn reisen mußte, und gerade Graf Johann v. Schaunberg wegen Kränklichkeit seinen Abschied nahm, bestellte der König den bisherigen Untermarschall Hans Stockhorner, herzogl. Rat und Pfleger zu Gars, in provisorischer Weise zum Verweser des Landmarschallamts. Das Gericht hatte, als ständisches, seinen dauernden Sitz in Wien und funktionierte — die mehrfachen Stillstände während des turbulenten 15. Jahrhunderts abgerechnet — das ganze Jahr

hindurch, während das Hofteiding alljährlich nur drei Versammlungen abhielt. In die Verfassung des Gerichts kam unter Kaiser Friedrich III. eine straffere Organisation; hatte bis dahin für die beteiligten Landherrn und die niederen Adeligen eine Pflicht zu erscheinen nicht bestanden, sodaß der Landmarschall aus den jeweils Anwesenden die Schöffenbank bilden mußte, so führte jener Fürst ständige Gerichtsbeisitzer ein, halb dem Herren-, halb dem Ritterstande angehörig. Aus ihnen wurde dann durch den Marschall die Gerichtsbank für den einzelnen Fall zusammengesetzt; noch während Friedrichs Regierung konnten auch andere, zufällig gegenwärtige Adelige beigezogen werden, was später durchaus wegfiel. Nach altdeutschem Herkommen besaß der Landmarschall oder sein Vertreter lediglich die Gerichtsleitung; erst die Landrechtsordnung von 1557 machte auch ihn zum Urteilsfinder, mit ausschlaggebendem Votum im Falle der Stimmengleichheit. — Im fürstlichen Lehengerichte endlich stellte der Landmarschall den natürlichen Vertreter des Landesherrn dar.

Neben allen diesen Funktionen war unser Marschall Mitglied des herzoglichen Rates, welcher bis auf Maximilians I. Aera die oberste Stelle für alle staatlichen Angelegenheiten, auch das Finanzwesen, bildete. Mit diesem höchsten Rate war eine ähnliche Wandlung vorgegangen, wie mit dem höchsten Gerichte des Landes. Dem von Ottokar geschaffenen „geschworenen", in welchem allmählich, nicht zum Wohle der Gesamtheit, der Einfluß der Landherrn überwucherte, setzte Albrecht I. den „engeren", einen bloß aus ihm ergebenen Beamten bestehenden Rat entgegen, bis unter Herzog Friedrich III. († 1362) beide zu einem Kollegium verschmolzen, welches, da die aufgenommenen Landherrn völlig in der Zahl der übrigen Räte aufgingen, nur mehr aus unbedingten Anhängern des Fürsten bestand. Seit Anfang des fünfzehnten Säkulums repräsentierten den festen Kern der Zentralverwaltungsstelle die „täglichen Räte"; die wachsende Geschäftslast hatte zur Einführung dieser, den späteren Berufsbeamten bereits nahestehenden Mitglieder genötigt. Soweit der Landmarschall nicht anderweitig in Anspruch genommen war, ist er jenen täglichen Räten beizuzählen, jedoch nur, wie wir sehen werden, bis zum Tode Albrechts V. (1404—39). Sein Walten im Rate war ein äußerst vielseitiges, sein Einfluß aber wechselnd je nach den persönlichen Beziehungen zu seinem Herrn. Manchem Fürsten, namentlich in der früheren Zeit, war er wie ein Minister zur Seite gestanden. — In den Archiven haben sich noch viele Spuren seines amtlichen Wirkens erhalten. Besonders häufig tritt er in den sogenannten Kanzleinoten auf, jenen stets in lateinischer Sprache gehaltenen Vermerken, die, gewöhnlich rechts unter dem Urkundentexte stehend, nicht, wie bei den Königsurkunden, auf die Ausfertigung in der Kanzlei, sondern auf die das Konzept vorbereitende Regierungshandlung hindeuten. Der Verfasser widmet auch diesem Punkte einen lehrreichen Abschnitt (Seite 162—175) und gibt als Ergänzung eine chronologische Zusammenstellung herzoglicher Urkunden in Regestenform, 63 Nummern von 1359 bis 1428 (S. 192—211). Die in den Noten vorkommenden Personen, neben dem Marschall am häufigsten der Kanzler, der Hof- und der Kammermeister, erscheinen als die im Auftrage des Fürsten, soferne dieser nicht allein genannt ist (**dominus dux per se**),

handelnden Beamten, sei es als unmittelbare Stellvertreter (meist durch die Präposition per eingeführt), sei es als Gehilfen (gewöhnlich durch das koordinierende et oder die Formel in **praesentia, praesentibus** ꝛc. ausgedrückt). Die Art und Weise der Erledigung hing aber stets von dem Belieben des Herrschers, nie von dem wechselvollen Urkundeninhalte ab. In den vorgeführten Beispielen landmarschallischer Subskriptionen ist der Marschall allein bloß sechsmal unterzeichnet (**Marscalcus; M. provincialis**, selten **M. provinciae**; 1366—1377), mit einer Ausführungsperson (per ꝛc.) dreimal, sonst immer in Gemeinschaft mit anderen Räten; von 1375 an heißt es auch mehrmals: **Dominus dux per marschalcum.** Hierzu kommt eine Reihe von ihm selbst ausgefertigter oder auf ihn bezugnehmender Urkunden. Am Schlusse seines Buches gibt der Autor 48, aus der Zeit von 1300—1493, in diplomatischer Treue wieder (S. 212—263), wovon Nr. 6b bereits als Regest vertreten ist. Doch hat er hier des Guten zuviel gethan, insofern nicht wenige seiner Beispiele lediglich Dokumente für die Beamtengeschichte überhaupt (Dienstverträge, Bestallungen von Landvögten und Hauptleuten ꝛc.) darstellen, ohne irgendwelche Beziehungen zu unserm Marschall zum Ausdruck zu bringen. Auch würde statt der rein chronologischen Folge eine Verwandtes zusammenfassende Gruppierung die Uebersicht erleichtert haben. Ein Stück ist von vornherein auszuscheiden (Nr. 3), der Dienstrevers des Erbmarschalls Stephan v. Meissau, „marschalich in Osterreich", für König Friedrich den Schönen von 1329, worin er ihm treue Dienste und insbesondere das Offenhalten seiner Burgen gelobt. Die vom Landmarschall selbst ausgestellten sind die geringsten an Zahl, Gerichts- und Schirmbriefe. Etliche Urkunden stammen von Privaten, meist Urfehden. Die überwiegende Mehrheit geht von den Herzogen aus und enthält Aufträge für den Landmarschall — sie reden ihn, was bekanntlich noch ein paar Jahrhunderte selbst den höchsten Beamten gegenüber der Fall war, mit Du an —, Bestätigungen von dessen Rechtssprüchen und Genehmigung zu Maßnahmen desselben oder erwähnen seiner nur in zweiter Linie. Zu den wichtigsten zählen diejenigen, welche seine Anstellung wie seinen Gehalt zum Gegenstande haben. Am 9. Februar 1441 verkündigt König Friedrich in drei Diplomen den Landständen in Oesterreich, allen Pflegern und Amtleuten, sowie seinen „Anwälten in Oesterreich" die Ernennung des Rüdiger v. Starhemberg und weist sie zum Gehorsam und zu möglichster Beihilfe gegen denselben an, falls Räuberei, Krieg und Empörung im Land sich erheben sollten. Dabei findet sich auch der Eid des neuen Landmarschalls, worin ihm außer den allgemeinen Verpflichtungen insonderheit gerechtes Richten und Unterstützung der herzoglichen Amtleute, vornehmlich im Einbringen der Renten, eingeschärft wird. Am eingehendsten über Pflichten und Rechte verbreitet sich die mit dem Bestallungsbriefe gewöhnlich verbundene Instruktion; der Autor verweist hier u. a. auf eine für Rudolf v. Walsee um 1384 gegebene[1]), hätte aber durch den Abdruck eines so bedeutsamen Aktenstücks seiner Abhandlung nur nützen können. Die

[1]) Notizenblatt, Beilage zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, 2. Jahrgang 1852, Seite 335 f.



Anstellung geschah, wie beim Untermarschall, auf Widerruf; einigemale kam es vor, daß ein Landmarschall, nachdem ein anderer an seine Stelle getreten, nach diesem neuerdings das Amt übernahm. Des Marschalls Gehalt, woraus er auch den Untermarschall, sowie das Gerichtspersonal (Landschreiber, Fronbote, Diener 2c.) zu unterhalten hatte, in Quatemberraten postnumerando ausbezahlt, belief sich Ende des vierzehnten Jahrhunderts auf 600 Pfund Pfenning (alias Talente). Hertnid v. Pottendorf (1409—13) erhielt bereits 800, Rüdiger v. Starhemberg aus besonderer Gnade eine weitere Zulage von 200 Pfund. Für Zehrung und Auslagen bei Aufrichtung des Landfriedens, für Kriegsschäden und dergleichen ward besonderer Ersatz geleistet. Da König Friedrich III. sich an den Rhein begeben wollte, fertigte er dem mehrgenannten Rüdiger gleichzeitig mit obigen Bestallungsanzeigen für alle Nachteile, die in der Zwischenzeit von den Feinden ihm zugefügt würden, einen Schadlosbrief aus.

Zum Schlusse ist noch einer einflußreichen Charge des Landmarschalls zu gedenken, auf welche schließlich das Schwergewicht seiner Thätigkeit sich verlegte. Er war nämlich auch Marschall der Landschaft und hatte so in einer eigentümlichen Doppelstellung neben den Interessen seines Fürsten jene des Landes nach Kräften zu fördern. Zuerst Haupt der Landherren, als diesen noch allein die Landstandschaft zukam, trat er mit der Erweiterung der politischen Rechte auf den geistlichen Großgrundbesitz, den niedern Adel und zuletzt auf die städtischen Kreise, an die Spitze der gesamten Landschaft, wobei die Führerrolle auch fernerhin dem hohen Adel verblieb. In dieser Eigenschaft hatte er zwischen den periodischen Zusammenkünften der Stände die laufenden Angelegenheiten zu besorgen, bei den Landtagen, welche der Fürst nur selten in Person besuchte, den Vorsitz zu führen und im Verein mit den landesherrlichen Räten zwischen den beiderseitigen Interessen die Rolle des Vermittlers zu spielen. Als Maximilian I. für das Steuer- und Kriegswesen, sowie für Erhaltung der Landessicherheit eine besondere landschaftliche Verwaltung mit ständigen Organen ins Leben rief, präsidierte der Landmarschall auch den Versammlungen der Verordneten und der Ausschüsse. Wegen der Wichtigkeit seines Amtes besaßen die Stände bei seiner Ernennung ein Vorschlagsrecht, ebenso bei der Wahl des Untermarschalls. Vom fünfzehnten Jahrhundert an verschob sich Stellung und Wirksamkeit unsres Marschalls immer mehr zu Gunsten der Landstände. Entscheidend wurde die Regierungsperiode Friedrichs III. Indem dieser Monarch jeden ständischen Einfluß von seinem Hofe zu bannen suchte, führte er sein Regiment mit wenigen ihm allein ergebenen Räten und überließ im Bedürfnisfalle nur ihnen die Regierung, nicht mehr dem Landmarschall. Während der König in Wiener-Neustadt Hof hielt, mußte der Landmarschall in Wien sich aufhalten an dem Sitze des ständischen Gerichts und der Verwaltung Niederöstreichs; auf beides beschränkte sich zuletzt sein Wirken als fürstlicher Beamter. Immer seltener war er Vorsitzender des herzoglichen Hofgerichts, und in dem Kreise der ständig wirkenden Räte ward er nicht mehr gesehen. Zur Untergrabung seiner alten Stellung trug auch die Einrichtung von Kollegialbehörden bei. Vorübergehend hatte man

eine solche schon während des fünfzehnten Säkulums für den Fall der Abwesenheit oder der Minderjährigkeit des Herrschers eingesetzt, und ihr Geschäftskreis umfaßte in der Regel Ober- und Niederöstreich zusammen. Wenngleich der Landmarschall hierin anfangs noch mitwirkte, so verschwand doch seine Thätigkeit mehr und mehr in der Masse der übrigen Räte. An die Stelle solcher periodischer Statthalterschaften traten dann unter Maximilian I. permanente Behörden, wodurch die äußerst schleppend gewordene Erledigung der Regierungsgeschäfte einen frischen Impuls erhielt — der erste bedeutende Ansatz zu einem modernen Staatswesen. Für ein selbständiges Wirken des Landmarschalls war jetzt kein Raum mehr; gleich anderen Behörden geriet er in ein Verhältnis der Unterordnung unter die neugeschaffenen Zentralstellen, und von allen Funktionen blieb nur seine Thätigkeit als Organ der stark emporgekommenen ständischen Macht.

Fragt man nach der Stellung, welche der Landmarschall vor seinem Amtsantritt einnahm, so lassen die wenigen darüber vorhandenen Nachrichten keine Stufenleiter der Beamtenkarriere, sondern völlige Gleichordnung mit den höchsten Hof- und Verwaltungsbeamten ersehen. Otto v. Meissau (1407) war vorher Hofmeister des im Jahre zuvor gestorbenen Herzogs Wilhelm gewesen; Rudolf v. Walsee bekam, nachdem er als Landmarschall gedient, die gleiche Stelle bei dem nämlichen Herzog (um 1397).

Schade, daß der Autor die Entwickelung des Gegenstandes nicht bis in die neuere Zeit verfolgt hat. Trotz der im Ganzen sinkenden Bedeutung des Landmarschallamtes hätte sich das immerhin verlohnt, wobei, konzisere Zusammenfassung des Stoffes vorausgesetzt, der Umfang des Buches (19 Bogen) kaum überschritten zu werden brauchte. Für das interessante landmarschallische Gericht hat bereits Luschin v. Ebengreuth in seiner „Geschichte des älteren Gerichtswesens in Oesterreich ob und unter der Enns" (Weimar 1879) die Grundlinien der weiteren Gestaltung gezogen, welche vorzügliche Schrift übrigens der Verfasser bis zu der von ihm gesteckten Zeitgrenze fleißig verwertete. Ueberhaupt hat er sich in der einschlägigen Litteratur tüchtig umgesehen, wovon schon das zehn Seiten umfassende Verzeichnis benützter Bücher, sowie der auf Schritt und Tritt den Text begleitende Quellenapparat mit erläuternden Anmerkungen Zeugnis ablegt. Er hat sich aber auch, was die Verdienstlichkeit seiner Arbeit noch sehr erhöht, um eine gediegene archivalische Unterlage bemüht. Seine Darstellungsweise ist durchaus verständlich und lichtvoll, der Druck des Buches äußerst korrekt, die Ausstattung elegant. Alles in allem hat der Autor unser Wissen über den Marschall bedeutend gefördert, wofür ihm von allen Kundigen der wärmste Dank sicher ist.

* *
*

Alfr. Erichson, Das Theologische Studienstift Collegium Wilhelmitanum 1544—1894 zu dessen 350jährigen (!) Gedächtnisfeier. Straßburg, J. H. E. Heitz, 1894. (VIII, 212 S.).

Die vorliegende fleißige und auf archivalischem Material beruhende Darstellung der Geschichte des Collegium Wilhelmitanum will eine Lücke in der kirchlichen und lokalen Historiographie des Elsaßes ausfüllen. Wenn wir hier auf dieselbe aufmerksam machen, geschieht es wegen des in vieler Beziehung auch kulturhistorisch interessanten Inhalts. So sind gleich die ältesten Statuten des von Caspar Hedio gegründeten Stifts, die sich im übrigen eng an die von Joh. Sturm verfaßten **Leges** des **Collegium praedicatorum** anlehnen, ein bemerkenswertes Dokument für die strenge Zucht jener Zeit, ebenso wie die Mitteilungen über das sonstige Leben im Stift von Interesse für die Sittengeschichte sind. Aus der Zeit der Leitung des Stifts durch den bekannten D. Joh. Marbach sei z. B. die Verteidigung des Gebrauchs der Muttersprache durch denselben gegenüber Joh. Sturm erwähnt; dieselbe Gesinnung zeigt Marbachs Nachfolger, Pappus. Aus dem 17. Jahrhundert wird uns wieder mancherlei aus den Gesetzen und Vorschriften mitgeteilt, das auf Zeitgeist und Lebenshaltung bemerkenswerte Streiflichter wirft, insbesondere kommen die **Leges vestiariae** von 1670, also eine Kleiderordnung, in Betracht. Des weiteren erwähne ich die verschiedenen Verbote gegen das „Tabakschmauchen". Von erziehungsgeschichtlichem Werte sind die Mitteilungen über den Studiengang der Alumnen, z. B. über die Stoffe für die schriftlichen Aufsätze und die Disputationen und Reden. Wenn der Verfasser es auffallend findet, „daß, während niemals die kirchliche noch die profane Kunst zur Sprache kam, innerhalb weniger Wochen (1715) der Ursprung der mechanischen Künste, die Feuerprobe bei den Germanen und die Amazonen einer Behandlung gewürdigt wurden", so entsprechen diese Themata der damaligen in mechanischen Kunststücken excellierenden Zeit einerseits und dem „curieusen" Interesse an merkwürdigen Dingen andererseits durchaus. Ein eigener Abschnitt ist der Klosterzucht gewidmet, aus dem ich Einzelheiten hier nicht anführen will, ein anderer für uns besonders interessanter den ökonomischen Verhältnissen — kurz, das Buch bietet auch dem Kulturhistoriker im engeren Sinne mancherlei, ganz abgesehen von dem Spezialinteresse an der Entwickelung des Stiftes selbst.

Georg Steinhausen.



Bibliographie.

[Juli bis December 1896.]

(Schluss.)

Städte: W. J. Ashley, The beginnings of town life in the middle ages (QuartJournEconom. 1896, July). — W. Varges, Zur Entsteh. der dtsch. Stadtverfassung III (JbNatök. 12, 4). — A. Ramalho, L'administration municipale au 13e siècle dans les villes de consulat (R. génér. d'administr. 1896 Jan.—Juni) (auch selbständig Paris, 98 S.).

Vereine: E. Ziebarth, Das griech. Vereinswesen. (Preisschr. d. Jablonowskischen Ges. 34.) Leipzig (IX, 224 S.).

Sittengeschichte. Privatleben im Allgemeinen: G. Biagi, The private life of the Renaissance Florentines. London. — E. Bonnaffé, Notes sur la vie privée de la Renaiss. (Revue de Paris 1896. 15. Sept.). — Plassenburger Schlossordnung v. J. 1545. (Quellen Gesch. Bayreuth I.) — K. Th. Zingeler, Aus adeligen Kreisen im 16. Jh. (AllgZtg. 1896, Nr. 202).

Wohnung und Einrichtung: G. F. Knapp, Siedelung und Agrarwesen nach A. Meitzen (AllgZtg. B. 249). — G. Bancalari, Forsch. u. Studien über d. Haus. I. [Aus: Mitth. Anthr. Ges. Wien]. Wien (36 S.). — H. Böttcher, Zur Urgeschichte des deutschen Dorfes (Das Land 4, 22). — R. Meiborg, Das Bauernhaus im Herzogtum Schleswig und das Leben des schleswigischen Bauernstandes im 16., 17. und 18. Jh. Deutsch von R. Haupt. Schleswig (X, 205 S.). — E. Träger, Friesische Häuser auf den Halligen (MGermNatMus. 1896, 15). — Dittrich, Das schles. Bauernhaus (MSchlesGVolksk. 3, 3). — P. Dittrich, Schlesischer Hausbau und schles. Hofanlage (Globus 70, 18). — G. Schuller, Der siebenbürg.-sächsische Bauernhof und seine Bewohner. E. kulturhistor. Skizze. Hermannstadt (41 S.). — M. Seyler, Über den römischen Ursprung der Burgen (Monatsschr. HVOberbayern V, 10). — O. Piper, Die Burgruine Wertheim a/M. und Wibels Buch über dieselbe. Ein Beitrag zur Burgenkunde. Würzburg (IV, 52 S.). — J. D. Mackenzie, The Castles of England: Their Story and Structure. 2 vols. London. — G. Doublet, Quelques châteaux du pays de Foix sous Louis XIII.

Descr. inédite des châteaux de Rabat, La-Tour-du-Loup, Canté etc. (Bull. Soc. Ariégeoise 5, 5). — C. Pendola, Gli edifici antichi della città di Genova e sobborghi annessi. Genova (294 p.). — J. Braun, Roermonder Häuser des 16. Jahrh. (Zs. christl. Kunst 9, 10). — Inventaire des biens mobiliers et immobiliers d'un jurisconsulte de Valence (1348) p. p. Brun-Durand. Paris (40 p.). — C. Mazzi, La casa du M. Bartolo di Tura [sec. XV] (Bull. Senese di storia patria III, 2/3). — A. Demeuldre, Le mobilier d'un doyen de Soignies en 1426. (Extr. des Annales du Cerle arch. de Soignies.) Soign. (44 p.). — X. Barbier de Montault, Inventaire de Méréglise en 1594 (Bull. Soc. Dunoise Nr. 109). — Baron F. Béthune, L'inventaire des meubles délaissés lors de son entrée en réligion par Ant. d' Arenberg comte de Seneghem (Mess. Scienc. Hist. Belg. 1896). — F. Luthmer, Samml. v. Innenräumen, Möbeln und Geräten im Louis-seize- und Empire-Stil a. Schlössern und Kirchen zu Kassel, Wilhelmshöhe und Würzburg. Frankfurt a/M. (30 Taf.).

Geräte: A. Michaelis, Der Silberschatz von Bosco Reale (Preuss. Jbb. 85, 1). — E. Pernice, Griech. Pferdegeschirr im Antiquarium d. Kgl. Museen. (56. Progr. z. Winckelmannsfeste.) Berlin (36 S., 3 Taf.) — O. Fischbach, Römische Lampen aus Poetovio (MHVSteiermark 44). — O. v. Falke, Über altes und neues Zinngerät (Kunstgew. Bl. VII, 11). — Buchholz, MA.-liche Ofenkacheln aus Kloster Neu-Zelle (Brandenburgia V, 8). — Buchholz, Über den Ursprung d. Glockengebrauchs und über alte märk. Glocken (Brandenburgia V, 9). — F. W. Schubart, Die Glocken im Herzogtum Anhalt. Ein Beitr. z. Gesch. u. AK. Anhalts u. z. allgem. Glockenkunde. Dessau (XVIII, 579 S.). — H. Bergner, Zur Glockenkunde Thüringens (MVGAK. Kahla V, 2). — H. A. Walter, Die Leipaer Klosterglocken (MNordböhm. Exc. Cl. 19, 3).

Waffen: W. Gerrare, A bibliography of Guns and Shooting. London (224 p.). — A. Demmin, Die Kriegswaffen in ihren gesch. Entwickelungen. 2 Ergänz.-Bd. Wiesbaden (III, 196 S.). — C. Beckherrn, Bewaffnung und Ausrüstung d. heidn.-preuss. Krieger (Altpr. Ms. 33, 5/6). — W. Boeheim, Meister der Waffenschmiedekunst vom 14. bis ins 18. Jh. Berlin (20 Taf. XI, 246 S.). — F. v. Jecklin, Beiträge z. Gesch. der Waffen im 16. Jh. (Anz. Schweiz. Altk. 1896, 3). — A. Caffaro, Polvere da schioppo ed armi da fuoco in antichi documenti pinerolesi (Boll. stor. Subalpino I, 1). — H. van Duyse, Le goedendag des commun. flamands (Ann. Arch. Cercle Gand. II, 2). — Forke, Über die chinesische Armbrust (Verh. Berl. Anthrop. G. 1896, S. 272/9).

Tracht: Geschichte weiblicher Kostüme. Von der Urzeit bis zur Gegenwart. London (39 S.). — Van Spilbeeck, Une étole du XII[e] s. (Doc. Rapp. Soc. Pal. Arch. Charleroy 20, 2). — A. Tille, Xantener S. Victorstracht von 1464 (Ann. Hist. V. Niederrhein 62). — B. Stern, Kaukasische Trachten (Nord u. Süd. 1896 Sept.). — E. Homann, Spitzenstudien a. Venedig (ZBildKunst NF. VIII, 2). — Van Spilbeeck,

Dentelles du 17e s. (Doc. Rapp. Soc. Pal. Arch. Charleroy 20, 2). — B. Laufer, Z. Gesch. d. Schminkens in Tibet (Globus 70, 4).

Nahrungs- und Genussmittel: G. Husson, Histoire du pain à toutes les époques et chez tous les peuples. Tours (247 p.). — L. Dolberg, Die Cistercienser b. Mahle (Stud. Mitt. Bened. Ord. 17, 4). — W. v. Schulenburg, Backwerk am Niederrhein, Palmstock u. Salomonsknoten (Verh. Berl. Anthrop. Ges. 1896, S. 340/4). — Th. Keppel, Die Weinbereitung im Altertum u. i. d. Neuzeit. Progr. Bayreuth (45 S.). — Das Alter des Tabackrauchens (Oest. Ms. f. d. Orient 22, 6/8).

Geselliger Verkehr, Spiele, Feste, Vergnügungen: E. v. Loeffler, Die Ulmer Gartengesellschaft u. d. Gesellschaftsgarten (Württ. Vjsh. Landesg. V, 1/2). — G. Pinza, Sopra l'origine dei ludi Tarentini o saeculares (Bull. Commiss. arch. Roma 24, 3). — Das Schaukelspiel b. d. Griechen und Römern. A. d. Ital. d. Gräfin Ersilia Caëtani-Lovatelli (AllgZtg. 98. Jg. Nr. 191). — H. Bohatta, Einiges über das Schach (ib., Nr. 250. 251). — H. Jacobi, Über zwei ältere Erwähnungen des Schachspiels in der Sanskrit-Litteratur (ZDMorgenl. Ges. 50, 2). — Heim, Die [Spiel-]Kartenmacher in Neuburg a. D. (Neub. Kollect Bl. 59). — F. Gale, Echoes from the old Cricket fields: or sketches of Cricket and Cricketers from the earliest history of the game to the present time. New. ed. London (96 p.). — L. Grünenwald, Ein hinterpfälzischer Festkalender. Beitr. z. pfälzischen Volkskunde (MHVPfalz 20). — R. F. Kaindl, Der Festkalender der Rusnaken und Huzulen (MGeogrGes. Wien 39, 6/7). — A. A. Naaff, Der Weihnachtsfestkreis in Brauch und Sitte (Das zwanz. Jh. 7, 3). — E. Friedel, Über die Christmette und den Christbaum in Berlin u. d. Prov. Brandenburg (Brandenburgia V, 9). — F. Kunze, Das Erntedankfest. Kulturgesch. Skizze (LeipzZtg. B. 110). — E. Hoffmann-Krayer, Bilder a. d. Fastnachtsleben im alten Basel. Zürich (22 S.). — F. Pirckmayer, Verbotene Fastnachtspiele (MGSalzburgL. K. 36). — v. Kropff, Die Kasseler Schützen (Schl.). (Hessenland X, 14). — Aktenstücke z. Gesch. des Schützenwesens in Aarau vom Ende des 15. bis zu Anfang des 17. Jh. Hrsg. v. W. Merz. Aarau (33 S., 4 Taf.). — E. Frank, Gesch. d. Schützengilde in Prenzlau. Prenzlau (72 S.). — H. Schoepffer, Des Hohenstaufen-Kaisers Friedrich II. Bücher von der Natur der Vögel und der Falknerei. Aus d. Latein. übersetzt. Berlin (XVI, 212 S. 8 Taf.). — F. Donnet, La fauconnerie à Anvers (Ac. d' Arch. de Belg. Bull. 28).

Namen: G. B. Gray, Studies in Hebrew Proper Names. London (354 p.). — H. Menger, Die Rufacher Vornamen (JbGElsLothr. 12). — Burckas, Die Ohrdrufer Familiennamen nach Herkunft und Bedeutung I. Progr. Ohrdruf (12 S.). — L. Armbrust, Entstehung und Ableitung hessischer Ortsnamen (Hessenland X, 16/21). — K. Damroth, Die älteren Ortsnamen Schlesiens, ihre Entstehung und Bedeutung. Mit einem Anh. über d. schles. poln. Personennamen. Beuthen (254 S.). — R. Müller, Weitere kleine Beiträge zur altkärntnischen Ortsnamenkunde (Carin-

thia 86, 2). — V. John, Egerländer Hofnamen (Erzgeb. Ztg. 17, 9). — O. Glöde, Meklenb. Strassennamen: Sackgassen, Bergstrassen, Diebsstrassen, Hegede, an der Hege (ZDUnterr. X, 11). — F. H. Habben, London Street Names: their Origin, Signification and historic Value. Lond. (268 p.). — A. Reydams, De namen en de korte geschiedenis der huizen van Mechelen (Bull. Cercl. Arch. Malines V, 1).

Inschriften: Nöldeke, Haus- u. Denkinschriften in Celle (4. JahresberichtMusV. Celle). — L. v. Hörmann, Grabschriften und Marterln. 3. Folge. Leipzig (XV, 192 S.). — F. de Lalieux de la Rocq, Épitaphier et épigraphier de Feluy (Ann. Cercl. arch. Mons 25).

Stammbücher: E. Friedel, Über ein älteres märkisches Stammbuch mit bes. Rücksicht auf Goethe's Freundin Minna Herzlieb (Brandenburgia V, 1).

Briefe: F. W. E. Roth, Eine Briefsammlung des Propstes Ulrich von Steinfeld aus dem 12. Jh. (ZAachGV. 18). — O. Heinemann, Hildesheimer Briefformeln des 12. Jh. (ZHVNiedersachs. 1896). — L. Zdekauer, Lettera di M°. Bartolo di Turra sulla piena della Farma a Petriolo (1457) (Bullett. Senese Stor. Patr. III, 2/3). — E. Roy, Les lettres et la société dans la première moitié du 17e s. [Extr. Rev. bourguign. de l'enseign. sup. 6, 2.] Dijon (29 p.). — Jürgen Kalms Briefe aus der Lehre in Hamburg an seine Mutter in Braunschweig [17. Jh.]. Mitg. v. H. Mack (ZVHamb. Gesch. X, 1). — F. W. Seraphin, Aus d. Briefen der Familie v. Heydendorff (1737 bis 1853). (Schl.) (AVSiebenbLK. 25, 3). — H. Funck, Ein Kondolenzbrief einer Jugendfreundin Goethes Susanna v. Klettenberg an Lavater 7. Juli 1774 (Neue Christoterpe 1897). — The Girlhood of Maria Josepha Holroyd. Record in Letters 1776—1796. Ed. by J. H. Adeane. Lond. (438 p.) — The Jerningham Letters 1780—1843. Being excerpts from the corresp. and diaries of Lady J. and of her daughter Lady Bedingfield. 2 vols. London. — A. v. Humboldt, Jugendbriefe an Wilh. Gabriel Wegener. Hrsg. v. A. Leitzmann. Leipzig (IX, 126 S.). — J. Proelss, Fritz Reuters Briefe an seine Braut (Gartenlaube 1896 35/8).

Memoiren, Tagebücher, Biographien: Journal de Jean de Roye conn. sous le nom de Chronique scandaleuse (1460—1483) P. p. Bernard de Mandrot. T. II. Paris (478 p.). — F. Khull, Aus dem Tagebuche des Grafen Bartlmä Khevenhüller-Frankenberg. 1. Studienzeit und Familienverhältnisse. 2. Reise nach Rom und Neapel. 3. Reise nach Jerusalem (Carinthia 86, 3/6). — Mémoyres de plusieurs choses remarquées par moi, Abraham Chailliet, depuis 1614 (suite) (Musée Neuch. 1896, 1/3, 8/9). — L. Lazard, Notes d'une bourgeoise de Paris 1745—1760 (Soc. Hist. Paris Bull. 1896 4/5). — P. Verhaegen, Journal d'émigration de l'abbé Henry en Angleterre, Belgique, Hollande et Westphalie de 1792 à 1808 (Analectes Hist. Eccl. Belg. 26, 2). — Thaddäus Siber's Selbstbiographie bis 1803. Hrsg. v. M. Rottmanner. München (XVIII, 60 S.). — Claus Pavels's Dagboger 1817—1822.

Udgivne af L. Daae. 2 Hefte. Kristiania. — Ph. G. Hamerton, An Autobiography 1834—58 and a memoir by his wife 1858—94. Lond. (XVIII, 641 p.). — Denkwürdigkeiten des Pfarrers Schulze. Mitg. v. H. Grössler (Mansf. Bll. 10). — R. Behrend, Aus dem Tagebuch meines Vaters Th. Behrend in Danzig. Königsberg (VI, 170 S.). — H. Hansjakob, Aus m. Studienzeit. Erinnerungen. 3. Aufl. Heidelberg (V, 326 S.).

Testamente: F. Staub, Die Bürgertestamente der Wiener-Neustädter Ratsprotokolle. E. Beitrag z. Kulturgeschichte Niederösterreichs im ausgeh. M.-A. (BllVLKNiederösterr. N. F. 29, 11/12). — F. Trinks, Das Testament der Margarethe von Grefendorf in Saalfeld vom 14. Juni 1589 (SchrVMeiningG. 23).

Bestattung und Totenbräuche: E. Vix, Die Totenbestattung in vorgesch. u. gesch. Zeit, in Gegenwart u. Zukunft. (Universal-Bibl. 3551/2.) Leipzig (174 S.). — Mlle. Golde, L'Incinération aux points de vue hygiénique et historique. Thèse. Paris (92 p.). — W. Caland, Die altindischen Toten- und Bestattungsgebräuche (Verh. Ak. Wet. Amsterd. Letterk. I, 6). — G. A. Galante, Il sepolcreto greco ritrovato in Napoli sotto il palazzo di Donato in via Cristellini ai Vergini (Soc. R. di Napoli: Atti d. R. Accad. XVII). — L. Wilser, Die römischen Brandgräber von Reichenhall (Globus 70, 3). — T. Eck, Note sur les cimetières antiques de Castres. (Extr. du Bull. arch.) Paris (7 p.). — Cimetière belgo-romain à Obaix (Doc. Rapp. Soc. Pal. Arch. Charleroy 20, 2). — Baron de Baye, Sépulture du 10e siècle à Kiew (Mém. Soc. Antiqu. France 55). — K. Th. Preuss, Die Totenklage im alten Amerika (Globus 70, 22/23). — M. Diacon, Cérémonies funèbres en 1663 (Musée neuch. 1896, Nr. 9). — L. Devillers, Monument funèbre de la famille de Vinchant en l'église de Saint-Waudru (Ann. Cerl. arch. Mons 25). — Lacaille, Nomination d'un tombelier fossoyeur pour la ville de Rethel en 1689 (La Correspond. hist. Nr. 33). — H. Berger, Zur Gesch. d. jüd. Friedhofes in Teschen (Monatsschr. f. Gesch. des Judenth. 40, 1). — D. Kaufmann, Die jüd. Friedhöfe Ofens (ib. 40, 2). — Zitzlaff, Die Begräbnisstätten Wittenbergs und ihre Denkmäler. Wittenberg (120 S.).

Einzelne Bräuche: A. Glassberg, Die Beschneidung in ihrer gesch., ethnogr. u. religiös. u. medic. Bedeut. Berl. (XXXII, 355 S.). — R. Karutz, Ohrdurchbohrung u. Ohrschmuck (Globus 70, 12/13). — H. Kufahl u. J. Schmied-Kowarzik, Duellbuch. Gesch. d. Zweikampfes nebst e. Anh. Leipzig (XI, 380 S.). — G. v. Below, Zur Entstehungsgesch. des Duells. Münster Ind. Lect. W. S. 1896/7 (38 S.). — C. A. Thimm, A bibliogr. of fencing and duelling as practised by all Europ. nations from the middle ages to the present day. London (552 p.). — G. v. Below, Das Duell in Deutschland. Gesch. u. Gegenwart. 2. Aufl. Kassel (III, 78 S.). — J. Spieser, Die Münsterthäler Grussformen einst und jetzt (JbGElsLothr. 12). — J. Focke, Die Sitte der Fensterschenkung in Bremen (Brem. Jb. 18). — F. W. Riemann,

Das Marienläuten in Jever (JbGOldenb. 5). — Chr. V. Christensen, Bettelpind og Stakkelsfjael (Samlinger til Jydsk Hist. 3, I, 2).

Sittengeschichtliches, Verschiedenes: W. E. Crumm, Eine Verfluchung (Zs. f. ägypt. Spr. 34, 1). — R. Reinfried, Kulturgeschichtliches aus einer Fleckensteinischen Rechnung v. J. 1618 (Acher- und Bühler-Bote 1896, Nr. 109). — F. Schober, Kulturg. Blumenlese a. d. letzten vier Jahrh. d. Münsters U. L. Fr. zu Freiburg (Freiburg. Bote 1896, Nr. 167—70). — F. Hantschel, Allerlei Altertümliches II (M. Nordböhm. Exc. Cl. 19, 3). — P. Beck, Zur Gesch. d. Tragaltäre (Alemannia 24, 2). — C. Couderc, L'entrée solennelle de Louis XI à Paris 31. août 1461 (Soc. Hist. Paris Mém. 23). — Ph. Bloch, Ein hebräischer Schuldschein vom Jahre 1485 (ZHGes. Posen XI, 1). — H. Luppe, Beitr. z. Totschlagsrechte Lübecks im MA. Diss. Kiel (53 S.). — A. Büchi, Die Kosten einer Hinrichtung i. J. 1450 und 1473 (Freib. Gesch. Bll. 3). — P. Flade, Römische Inquisition in Mitteldeutschland, insbes. i. d. sächs. Ländern (Beitr. Sächs. Kirchengesch. 11). — P. Parfouru, La torture et les exécutions en Bretagne aux 17e et 18e s. Rennes (38 p.). — F. Hachez, Les prisons de Mons sous le régime français (Ann. cercle arch. Mons. 25). — C. Simm, Ein Holting oder Forstgericht im Amte Salder (Brschw. Mag. 1896, 24). — Schöpff, Der Dingstuhl des Pfarrers zu Gersdorf b/Leisnig (MGeschAltV. Leisnig 10). — Hingst, Auszug aus einer vom Kurfürsten Johann Friedrich der Stadt Leisnig confirmirten Polizeiordnung (ib.). — J. Fischer, Aus der Karbatschen-Zeit. Einige Beispiele aus der Patrimonial-Gerichtsbarkeit im vorig. Jahrh. (M. Nordböhm. Exc. Cl. 19, 3). — „Neue“ Malefizordnung für die Stadt Salzburg (M. G. Salzburg L. K. 36). — Wetterläuten (ib.). — P. Gauthiez, L'Italie du 16e s. L'Arétin (1492—1556), Paris (444 p.). — Th. Distel, Aus kursächsischen Ehesachen (1667, 1729 u. 1746 f.). (D. Zs. f. Kirchenrecht VI, 2). — F. T. Perrens, Les libertins sous Richelieu (R. Hist. Litt. III, 4). — P. d'Estrée, Les compagnes de Manon l'Escaut. (Rev. de Saintonge et d'Aunis XVI, 5). — G. Schönfeldt, Beitr. z. Gesch. d. Pauperismus u. d. Prostitution in Hamburg. (Socialgesch. Forsch. II.) Weimar (VIII, 274 S.) — A. du Bois, Une page de la vie d'une danseuse française au 18e s., Mlle. Théodore (Revue de Belgique 1896). — J. Pellier, La Selle et le Costume de l'amazone. Étude histor. et pratique de l'équitation des dames. Paris (VIII, 184 p.). — O. Panizza, Die Haberfeldtreiben im bayr. Gebirge. E. sittengesch. Studie. Berlin (VII, 104 S. 1 T.). — F. Stuhr, Seeräuberei an mecklenb. Küste (Jb. f. Mekl. G. 61). — Berliner Ausrufer-Bilder von ca. 1780—1790 (Brandenburgia V, 7). — Ein „Judenbarbier“ im 18. Jh. (Israel. Monatsschr. 1896, 3). — E. Hublard, Une curiosité montoise disparue (l'homme à moulons) (Ann. cercle arch. Mons 25). — W. Reinecke, Gesch. d. Lüneburger Kalands (Jahresb. Mus. V. Lüneburg 1891/5). — R. Loth, Die Steinkreuze i. d. Umgeg. v. Erfurt (MVGErfurt 18). — C. A. Parker, The ancient crosses at Gosforth, Cumberland. London (86 p.).

Wirtschaftsgeschichte, Allgemeines: H. D. Macleod, The History of Economics. London (706 p.). — M. Kovalewsky, Coup d'œil sur l'évolution du régime économique et sa division en périodes (Devenir social 1896, 6). — M. Schmidt, Bericht über Maass u. Gewichte, Naturgesch. u. Technik, Handel u. Verkehr (Schluss) (Jahresb. Klass. Alt. Wiss. IV. Folge, 1. Jahrg., 8). — J. M. Davids, The annals of toil, being labour history outlines, roman and british. Part I. London (VIII, 108 p.). — W. J. Ashley, Engl. Wirtschaftsgesch. A. d. E. v. R. Oppenheim. II. Vom 14. b. z. 16. Jh. Leipzig (XI, 540 S.). — G. v. Below, Zur Sozial- u. Wirtschaftsgesch. d. Niederrheins im 16. Jh. Münster, Ind. Lect. S. S. 1896 (20 S.). — F. Passy, Quelques notes sur le bon vieux temps (Rev. écon. de Bordeaux 1896, 1. juillet).

Bevölkerung: A. Doren, Neuere Arbeiten zur Bevölkerungs- und Socialstatistik des 15. und 16. Jh. (DZGeschWiss., Mon.-Bll. I, 4).

Ackerbau, Grundbesitz, Agrarverhältnisse: A. Gaullier, L'Agriculture à travers les âges: son passé, son présent, son avenir. Paris (83 p.). — R. His, Die Domänen der römischen Kaiserzeit. Leipzig (VI, 117 S.). — W. v. Schulenburg, Die Dreifelderwirtschaft der Bauern von Wittstock und der landwirtschaftl. Bericht des Tacitus (Brandenburgia V, 6). — K. Heye, Die historische Entwickelung der Landwirtschaft auf Rittergut Trebsen seit der Mitte d. 18. Jhs. Halle, Diss. (77 S.). — A. Hertzog, Die Entwickelung u. Organisation des elsäss. Weinbaus im MA. (JbGElsLothr. 12.) — J. Iznoskov, Die Wiesen und andere landwirtsch. Dependentien der Umgebungen von Kasan zu Ende d. 18. Jh. [russ.]. Kasan 1895. — A. Brigham, Der Mais. Ein Beitr. z. Gesch. der Entwick. seines Anbaues u. s. w. Gött., Diss. phil. (54 S.). — Val. Schmidt, Beiträge zur Agrar- und Kolonisationsgesch. der Deutschen in Süd-Böhmen (MVG. Deutschen in Böhmen 35, 1). — Zur Agrargeschichte Ungarns und Siebenbürgens (Corr.BlVSiebenbLK. 19, 11/12). — A. Réville, Les paysans au moyen âge (13e et 14e s.). Études écon. et sociales. (Extr. d. l. Revue de sociol.) Paris (63 p.). — Ch. Schmidt, Note sur les seigneurs, les paysans et la propriété rurale en Alsace au m. a. (Suite et fin) (Ann. de l'Est juillet, oct. 1896, janv. 1897). — H. Sée, Étude sur les classes rurales en Bretagne au m. a. (suite et fin.) (Annales de Bretagne XI, 4, XII, 1/2). — Th. Knapp, Das ritterschaftl. Dorf Haunsheim in Schwaben. E. Beitr. z. Rechtsgesch. d. dtsch. Bauernstandes v. d. Mitte d. 15. bis zu Anfang d. 19. Jh. (Württ. Vjsh. Landesgesch. V, 1/2). — F. Danneil, Beitr. z. Gesch. d. magdeb. Bauernstandes. I. Kreis Wolmirstedt. Halle (XXVI, 770 S., 1 Taf., 1 Karte). — Th. Ludwig, Der badische Bauer im 18. Jh. (Abh. a. d. staatswiss. Sem. Strassb. 16.) Strassburg (XI, 211 S.). — W. Wittich, Die Grundherrschaft in Norddeutschland. Leipzig (XIV, 461, 143 S.). — W. v. Brünneck, Zur Gesch. d. Grundeigentums in Ost- u. Westpreussen. II: Die Lehngüter. 2: Die neuere Zeit. Berlin (VII, 186 S.). — W. Meyer, Guts- und Leibeigentum in Lippe seit Ausgang des Mittelalters (Jb. Natök. Stat. 12, 6).

Auch Dissertation. Halle (40 S.). — A. Tille, Z. Verteilung d. Grundbesitzes im Kirchspiele Rommerskirchen am Ende d. 18. Jhs. (Ann. HVNiederrhein 62). — A. Mell, Zur Gesch. d. Ausmaasses bäuerlichen Besitzes in Steiermark. Eine agrarhistor. Vorstudie (ZSWG V 1/2). — H. Knothe, Die Auskaufung von Bauerngütern i. d. Oberlausitz (N. Lausitz. Magaz. 72, 1). — H. Schattenberg, Der Herrendienst. Ein Stück a. d. „guten alten Zeit" (Braunschw. Mag. 1896, 25). — R. Prümers, Dienstregister des Dorfes Tharlang i. J. 1758 (ZHGes. Posen XI, 1). — P. Apostol, Zur Gesch. d. ländl. „Tschinsch" in West-Russland (Das Land IV, 21).

Forstwesen: A. Seidensticker, Rechts- u. Wirtschaftsgeschichte norddeutscher Forsten, bes. im Lande Hannover. 2 Bde. Göttingen (XX, 450, IX, 588 S. 1 Taf.). — C. v. Raab, Ein Beitr. z. Gesch. d. Staatsforsten im Vogtl. bis Ende d. 16. Jh. (M. Altert. V. Plauen XII). — H. Hess, Der „Freiwald" bei Georgenthal (ZVThürG. X, 1/2). — Orloff, Forstgeschichte Russlands I. (Denkschriften (sapiski) d. land- u. forstwiss. Instituts zu Novo-Alexandria IX, 1/3). — E. Einert, Ein Hüttenwerk früherer Zeit und seine Einwirkung auf die Forstwirtschaft (Thüring. Mbll. IV, 9).

Fischerei: J. Maass, Fischer-Krugtag zu Schlutup (MVLübG. VII, 11).

Gartenbau: F. Amelung, Der Herbarius-Codex des Revaler Stadtarchivs und ein Blick auf die esthländischen Klostergärten im MA. (Beitr. z. Kunde Ehst.-Liv.- u. Kurlands V, 1). — H. A. Amherst, A history of gardening in England. 2. ed. London (420 p.).

Bergbau: O. Luedecke, Über die Kupfergruben der alten Ägypter am Sinai (Natur 45, 40). — J. J. Binder, Laurion. Die attischen Bergwerke im Altertum (Zs. f. Bergrecht 37, 3). — C. Faulhaber, Die ehemal. schlesische Goldproduktion mit bes. Berücksichtigung des Reichensteiner Bergreviers. Breslau, Diss. (50 S.). — K. Keller, Bergwerksbesitz der Kölner Familie Bachofen von Echt im Erzgebirge (MVG. Annaberg 5). — K. Wutke, Studien über d. Entwickelung d. Bergregals i. Schlesien. Berlin (VII, 211 S.),

Gewerbe, Industrie, Technik, Erfindungen: J. P. Waltzing, Étude hist. sur les corporations professionnelles chez les Romains. II (Mém. cour. p. l'Ac. R. Belg. 50, 2.) Bruxelles (IV, 553 p.). — G. v. Below, Die Entstehung des Handwerks in Deutschland. 1) Die Gewerbe i. d. Grundherrschaften (ZSWG V, 1/2). — B. Schüttelkopf, Aus den Tagen des „Ersamben Handtwerchs" (Carinthia 86, 4). — K. Krebs, Das sächsische Landhandwerk z. Z. Luthers (Lpz. Ztg. W. B. 139). — H. Grandtke, Altes und neues Handwerk (Preuss. Jb. 86, 1). — M. Flemming, Die Dresdn. Innungen v. ihrer Entsteh. bis z. Ausg. d. 17. Jahrh. I [Aus. MVG. Dresd.] Dresd. (XI, 308 S.). — J. Welter, Studien zur Gesch. d. hamburg. Zunftwesens im MA., Diss. Berlin (107 S.). — R. Bindel, Nachrichten über die Gilden der Stadt Quakenbrück I. (Schluss). Progr. Quakenbrück (22 S.). — Wuttke, Eine Beschwerde-

schrift der Meissner Innungen von 1500 (MVGMeissen 4, 2). — Kirbach, Die älteren Meissner Zunftordnungen 3. Die Fischer (ib.). — L. Borchardt, Altägypt. Werkzeichnungen (Z. f. ägypt. Spr. 34, 1). — C. D. E. Fortnum, A historical treatise on the glazed and enamelled earthenwares of Italy, with marks and monogramms, also some notices of the Persian, Damascus, Rhodian and Hispano-Moresque wares. London (XVI, 550 p.). — J. Déchelette, Un fragment de poterie gauloise à representation zoomorphique (R. arch. Sept./Oct. 96). — Fortnum, Maiolica. London. — J. Brinkmann, Beiträge z. Gesch. d. Töpferkunst in Deutschland (Jb. Hamb. Wiss. Anst. 13). — R. de Brébisson, La porcelaine tendre de Rouen en 1675. Evreux (22 p.). — E. Hart, Notes on the history of Lacquer (Trans. Proc. Japan Soc. III). — Neubauer, Neue Beiträge zur Zerbster Baugeschichte im MA. (MVAnhalt G. 7, 7). — J. Tille, Schmiedegesellen-Ordnung in Niemes (MNordböhm. Exc. Cl. 19, 3). — W. Brehmer, Zur Gesch. d. Goldschmiedsbuden (MVLübG. VII, 12). — Die älteste Nürnb. Goldschmiede-Ordnung (Bayr. Gewerbe-Ztg. 1896 Nr. 6). — K. Schalk, Buch der Wiener Sanct Lienhartszeche 1420 (ZSWG. V. 1/2). — Fillet, Les verreries du m. a. dans le sud de la France. Paris (23 p.). (Extr. du Bull. arch.) — W. Grevel, Die Steeler und Schellenberger Glashütten (Beitr. Gesch. Essen 17). — Un facteur des verriers dauphinois à Paris en 1415 (Annales du midi 1896 avril). — F. Sommier, Les verriers-vitriers de l'Ain (Ann. Soc. d'émul. de l'Ain. 1896, I). — Th. Reinach, Le goryte de Nicopol et la tiare d'Olbia (R. arch. Sept./Oct. 1896). — W. Tröltsch, Die Göppinger Zeugmacherei im 18. Jh. u. d. sog. Vayhingerbuch (JbGVV XX, 4). — E. Müntz, Notes sur l'hist. de la tapisserie (Chron. des arts 1896, 33). — L. Hagen, Florentiner Wandteppiche der Hochrenaissance u. Barockzeit (Westerm. Mon., December). — E. Matthieu, Les tapissiers hautelisseurs d'Enghien à l' étranger (Ann. Cercle arch. d'Enghien IV, 4). — F. Donnet, Documents pour servir à l'hist. des ateliers de tapisserie de Bruxelles, Audenarde, Anvers etc. jusqu'à la fin du 17e siècle (Ann. Soc. Arch. Bruxelles 1896, 3/4). — G. Cumont, Tapisseries de la maison du prince Charles de Lorraine et tapiss. mentionnées dans les „Gastos secretos". (1744–1789.) (ib.) — F. Galabert, Ateliers de verdures dans le Tarn-et-Garonne 1499–1515 (Soc. Arch. Tarn-et-Garonne Bull. XXIV, 2). — H. Conincks, L'industrie des draps à Malines (Bull. Cercl. Arch. Malines V, 2). — E. Zimmermann, Gesch. d. Lithographie in Hamburg. Festschrift. Hamburg (VI, 77 S.). — H. Kiewning, Seidenbau und Seidenindustrie im Netzedistr. 1773–1805 (Schl.) (ZHG. Posen XI, 1/2). — J. L. Watkins, Production and price of cotton for one hundred years. Washington 1895 (Publ. U. S. Dep. Agric. Miscell. Series Bull. 9). — W. Cunningham, The growth of English Industry and Commerce during the early and middle ages. Oxford (730 p.). — H. Gibbons, Industry in England: historical outlines. London (500 p.). — L. Beck, Gesch. d. Eisens. 3. Abth. Lief. 3. 4. Braunschweig. — A. Hass-

lacher, Beiträge z. ält. Gesch. d. Eisenhüttenwesens im Saargebiete (Separ.-Abdr.) Berlin (23 S.). — F. v. Rziha, Das Dynamit u. seine kulturhistor. und techn. Bedeutung. Wien (50 S.). — Das Buch der Erfindungen, Gewerbe und Industrien. 9. Aufl. Bd. 3: Die Elektricität. Von A. Wilke. Leipzig (VII, 627 S.). — J. G. Vogt, Welt der Erfindungen. Liefg. 86—134. Leipzig. — A. Ernst, James Watt u. d. Grundlagen des modernen Dampfmaschinenbaues. E. gesch. Studie. Berlin (V, 106 S.). — Il primo battello a vapore sul Lago Maggiore (Boll. Stor. Svizz. Ital. 18, 6/12). — K. Müllenhoff, Gesch. der Luftschifffahrt (Natur. 45, 29/32).

Handel: Vidal de la Blache, Les voies de commerce dans la géographie de Ptolémée (AcInscrBL. CR. 1896. Nov./Dec). — D. Menant, Influence commerc. des Parsis (suite) (Soc. géogr. comm. du Havre Bull. XIII, 2). — F. Liebermann, Die engl. Gilde im 8. Jh. (Arch. St. N. Spr. 96, 3/4). — H. Vander Linden, Les gildes marchandes dans les Pays-Bas au moyen-âge. Gand (VIII, 326 p.). — J. M. Richard, Documents relatifs aux grandes compagnies (1326—1366). (Extr. du Bull. hist. et phil.) Paris (8 p.). — E. Dünzelmann, Die Brem. Kaufmannsgilde u. ihre Elterleute. (Brem. Jb., 18). — J. Finot, Étude historique sur les relations commerciales entre la France et la Flandre au m. a. Paris (392 p.). — A. Bugge, Handelen mellem England og Norge indtil Begyndelsen af det 15de Aarh. (Hist. Tidsskr. 4, 1). — W. Zöllner, Die Bedeutung der Elbe für den mittelalterlichen Handel Sachsens. Progr. Chemnitz, Realsch. (25 S.). — H. Schmidt, Der Einfluss der alten Handelswege in Niedersachsen auf die Städte am Nordrande des Mittelgebirges (ZHVNiedersachs. 1896). — K. Häbler, Die Gesch. der Fuggerschen Handlung in Spanien. (Socialgesch. Forsch. I.) Weimar (X, 237 S.). — R. Ehrenberg, Aus der Hamburgischen Handelsgeschichte (ZVHambG. X, 1). — G. Barth, Stuttgarter Handel und Handelshäuser in vergangener Zeit. Stuttgart (VIII, 116 S.). — P. Zschiesche, Der Erfurter Waidbau und Waidhandel (MVG. Erfurt 18). — Zur Vorgeschichte der Kasseler Messen (Hessenland X, 14). — A. De Behault de Dornon, Le commerce, la navigation et les places fortes des Pays-Bas autrichiens à l'avénement du marquis de Prié. Anvers (20 p.). (Extr. d. Ann. Ac. Arch.). — P. Masson, Histoire du commerce français dans le Levant au 17e siècle. Thèse. Marseille (XXXIII, 539, XXXIX p. et planche). — E. Le Beuf, Une opération commerciale au 18e s. (Journal des économ. 1896, Juillet). — E. Picard, Le commerce du bois de chauffage et du charbon de bois à Dijon au 18e siècle (Mém. Acad. Dijon. 5). — E. Cruikshank, The Fur Trade 1783—7 (Trans. Canad. Inst. V, 1). — E. Fridrichowicz, Die Getreidehandelspolitik des Ancien Régime. Weimar (VIII, 316 p.). — A. v. Brandt, Beitr. z. Gesch. d. französ. Handelspolitik. V. Colbert b. z. Gegenw. Leipzig (XIII, 233 S.).

Geld- und Finanzwesen: E. Babelon, Les origines de la monnaie, considerées au point de vue économique et historique. Paris

(XII, 427 p.). — T. Reinach, Les origines du bimétallisme. Étude sur la valeur proportionnelle de l'or et de l'argent dans l'antiquité grecque. (Extr. de la Revue numism.) Paris (55 p.). — A. Geigy, Gedruckte schweizerische Münzmandate. E. Beitr. z. Gesch. d. schweiz. Münzwesens. Basel (VIII, 120 S., 2 Taf.). — A. Mc. Farland Davis, Currency discussion in Massachusetts in the 18. cent. (Quart. JournEconom. 1896. October). — R. Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger II. D. Weltbörsen u. Finanzkrisen d. 16. Jh. Jena (IV, 367 S.). — R. Ehrenberg, Zur Gesch. d. Börse (Gegenwart 50, 29). — History of the banking of all nations. 4 vols. London. — H. White, Money and banking illustrated by American history. New popular edition. Boston (488 p.). — C. A. Conant, A hist. of the modern banks of issue. London.

Besitzverhältnisse, öffentlicher und privater Haushalt: Chr. Petzet, Z. Gesch. des Eigentums (AllgZtg. B. 279). — M. Kovalewsky, Le passage historique de la propriété collective à la propriété individuelle (Ann. Instit. Internat. Sociol. II). — L. M. Hartmann, Bemerkungen über Besitzgemeinschaft und Wirtschaftsgemeinschaft in ital. Privaturkunden (ZSWG. V 1/2). — J. Lutschizky, Das bäuerl. Eigentum in Frankreich vor der Revolution und die Nationalgüterveräusserung (ZSWG. IV, 3/4). — F. Moreau, Les finances de la royauté homérique (R. Étud. grecq. VIII). — O. Seeck, Die Schatzungsordnung Diocletians (ZSWG. IV, 3/4). — P. Fabre, Beiträge z. Gesch. des Peterspfennigs vom 11. bis z. 15. Jh. (ZSWG. IV, 3/4). — Monumenta Medii aevi hist., res gest. Poloniae illustr. XV: Rationes curiae Vladislai Jagellonis et Hedvigis regum Poloniae 1388—1420. Cracoviae (VIII, 616 S.). — Die Stadtrechnungen von Bern 1375 bis 1384. Hrsg. v. F. E. Welti. Bern (XXIV, 346 S.). — O. Grillnberger, Das älteste Urbar des Cistercienserstifts Wilhering (54. Jahresb. d. Mus. Franc.-Carol). — A. G. B. Atkinson, Entries from the record-books of St. Botolph Without, Aldgate [1583—92] (Antiquary 77, May). — Ph. Ruppert, Was aus dem alten Münsterschatz zu Konstanz geworden ist (Freib. Dioces. Arch. 25). — R. de Lespinasse, Les finances, les fiefs et les offices du duché de Nevers en 1580; Quelques réclamations sur les taxes du clergé en Nivernais à la fin du 16e s. Nevers (67 p.). — L. Quarré-Reybourbon, Un compte de la recette générale de Philippe de Croy, duc d'Arschot (Ann. Cercl. arch. Mons 25). — Rekeningen der Stad Groningen uit de 16de eeuw uitg. door P. J. Blok. (Werken, uitg. d. h. Hist. Gen. III, 9.) s' Gravenhage (XXI, 394 S.). — J. Viard, Les opérations du bureau du triage. Notice et état sommaire de 11,760 liasses et registres de la chambre des comptes détruits en l'an C (Bibl. de l'école des chartes 57, 3/4). — F. C. Howe, Taxation and taxes in the U. S. under the internal revenue system. 1791—1895. New York (XIII, 293 p.). — G. Udny Yule, Notes on the history of pauperism in England and Wales from 1850 (Journ. Royal. Statist. Soc. 59, 2). — Le livre de l' abbé Guillaume de Ryckel (1246—1272)

Polyptyque et comptes de l'abbaye de Saint-Trond au milieu du XIII[e] s. p. p. H. Pirenne. Bruxelles (LX, 440 p.). — É. Forestié, La dépense journalière d'un château quercynois au 14[e] s. (Soc. Arch. Tarn- et Garonne Bull. 24, 2). — Deux Livres de raison (1517—1550) avec des notes et une introduction sur les conditions agricoles et commerciales de l'Albigeois au 16[e] siècle par Louis de Santi et Aug. Vidal (Arch. Hist. de l'Albigeois fasc. 4). — Kraut, Ein Nachlassinventar aus dem 16. Jh. (Jahresber. Mus. V. Lüneburg 1891/5). — Cte du Chastel de la Howarderie-Neuvireuil, Études d' archéol. généalogique: Le livre de raison de la famille d'Aubermont (Ann. Soc. Hist. Tournai I). — G. T., Le livre de raison de Jean de Lorman (suite). (Revue de l'Agenais 1896 mai/juin.)

Verkehrswesen, Reisen, Entdeckungen: A. Breuils, Construction et entretien des routes en Gascogne au m. a. (Revue de Gascogne 1896, sept./oct.). — Baron de Vinck de Winnezeele, Du Char antique à la Bicyclette (Ac. d'Arch. de Belg. Bull. 28). — G. Börlin, Die Transportverbände u. d. Transportrecht der Schweiz im M.-A. Zürich (94 S.). — J. Löhr, Die geschichtl. Entwickel. des Postwesens (AllgZtg. B. Nr. 282). — Patent Kaiser Karls VI. gegen die Ausschreitungen des Botenwesens i. s. Erblanden (ArchPost 1896, Nr. 20). — Rübel, Postalisches aus dem 18. Jh. (Beitr. G. Dortmund 7). — Estafettenwesen in österr. u. preuss. Landen 1738 (ArchPost. 1896, 19). — Un saufconduit pour les postes de 1762 (L'Union post. 21, 10). — P. v. Radics, Die k. k. Post in Krain u. ihre geschichtl. Entwickel. Laibach (153 S., 1 T.). — J. Sokolow, Notice hist. sur l'origine et le développement du service des postes russes (L'Union postale 21, 11/12). — Histoire des établissements de poste en Pologne (fin.) (Union postale 21, 6). — C. E. Enderlein, Die postalischen Verkehrsverhältnisse Annabergs vor ungefähr 60 Jahren (MVG. Annaberg 5). — V. Robert, Catalogue ill. de tous les timbres-poste émis 1840—1896. 3 éd. Paris (365 p.). — Beiträge z. Geschichte der Postkarte (ArchPost. 1896, 21). — J. Pendleton, Our railways: their origin, development, incident and romance. New. ed. London (1160 p.). — G. Fleck, Studien z. Gesch. d. preuss. Eisenbahnwesens (Arch. f. Eisenbahnwesen 1896, 5). — F. Scheyrer, Gesch. d. Main-Neckar-Bahn. Darmst. (VI, 143 S., 17 Taf.). — Joesten, Gesch. u. System der Eisenbahnbenutzung im Kriege. Leipzig (VIII, 86 S.). — G. Wislicenus, Überblick üb. d. Gesch. d. Seefahrt aller Völker. (In: Deutschlands Seemacht. Leipzig (208 S.).) — Mahan, Infl. de la puissance maritime sur l'hist. 1660—1783 (suite et fin) (Revue marit. 1896, juin./août). — F. Corazzini di Bulciano, Storia d. marina militare e commerciale. Vol. IV. Torino (490 p.). — F. Hirth, Über den Seeverkehr Chinas im Altertum nach chines. Quellen (Geogr. Zs. II, 8). — A. Treichel, Sogenannte Wikingerschiffe (Verh. Berl. Anthropol. Ges. 1896, S. 332/4). — C. de Roncière, Les navigations françaises au 15[e] siècle. (Extr. du Bull. Geogr. Hist.) Paris (31 p.). — Histoire maritime moderne. Traduit de „l'Army and Navy Gazette"

(Revue maritime livr. 418. 1896. Juillet). — H. Ankert, Ein Elbschiffahrts-Projekt (1687/8) (M. Nordböhm. Exc. Cl. 19, 3). — Beiträge zur Gesch. d. Elbflösserei (AllgZtg. B. 273). — F. G. Hann, E. Reisealtar a. romanischer Zeit i. d. Kapelle des Gurker Domkapitels zu Klagenfurt (Carinthia 86, 3). — Th. Hundhausen, Deutsche Bergmannswanderungen im M.A. (Export. 18, 26). — J. V. Prašek, Ein böhmischer Palästinapilger d. 15. Jh. (ZPalästV. 19, 2). — R. Röhricht, Die Jerusalemfahrt des Christ. Perbandt (1614—16). (ib.) — F. Khull, Bericht über eine Jerusalemfahrt zweier Franziskaner aus Friedau i. J. 1527 (MHV. Steiermark 44). — O. Tüselmann, Eine Studienreise durch Italien im J. 1562. Nach Briefen des Joh. Caselius. (In: Festschrift der Klosterschule Ilfeld.) — W. Gebhardt, Pfarrer v. Öttingen, Reisetagebuch von 1569 und 1570. Sprachl. erneuert v. F. Khull. Graz (90 S.). — Lumbroso, Viaggio d'un giovine tedesco a Roma nel 1596 (Rend. Acc. Lincei V, 3). — F. Hachez, Voyage de François Vinchant en France et en Italie 1609/10. I (Soc. Belge Geo. Bull. 20, 4/5). — G. Picot, Voyages de Montesquieu (Ac. Scienc. Moral. Polit. C. R.1896, 7). — B. Münz, Badereisen von Kremsmünster nach Wildbad Gastein im 17. Jh. (AllgZtg. B. 245). — Cte de Marsy, Un voyageur français à Anvers au milieu du 18e siècle (Ac. d'Arch. de Belg. Bull. 28). — F. Hachez, Parcours de Bruxelles à Quievrain par Mons en 1762 (Ann. cercl. arch. Mons 25). — J. E. Köhler, Traugott v. Gersdorff's Reise d. d. Erzgeb. i. J. 1765. Schneeberg (36 S.). — Chph. F. Rinck, Studienreise 1783/4. Nach dem Tagebuche hrsg. v. M. Geyer. Altenburg (VIII, 257 S.). — J. Keller, Josephs II. Schweizerreise (Tasch. Hist. Ges. Aargau 1896). — S. Günther, Wissenschaftl. Bergbesteigungen in älterer Zeit (Jahresber. Geogr. Ges. München 16). — F. Romanet du Caillaud, Les tentatives des Franciscains au m.-a. pour pénétrer dans la Haute-Étopie (Bull. Soc. Geogr. Paris 17, 2). — José A. Rodrigues d'Oliveira Catramby, Descobrimento do Brazil em 1500 (Rev. Soc. Geogr. Rio de Janeiro XI). — R. Thynne, Matthew Flinders, or how we have Australia, being the true story of Flinders' Explorations and adventures. London (352 p.). — J. E. Heeres, Documenten betr. de ontdekkingstochten van Adriaan Dortsman beoosten en bezuiden Banda op last van Antonio van Diemen en Cornelis van der Lijn ondern. in 1645 en 1646 (Bijdragen tot de taal-, land en volkenkunde v. Nederl. Ind. 46). — H. W. Norman, Captain Cook and his first voyage round the world 1768 to 1771 (Proc. Trans. Queensl. Branch. Geo. Soc. Australasia XI). — H. Froidevaux, Un explorateur inconnu de Madagascar au 17e s. François Martin. (Extr. du Bull. Géogr. Hist.) Paris (44 p.). — O. Rühle, Die Gesch. der Nordpolfahrten. München (85 S., 1 Karte).

Sicherheitswesen: A. Rey et L. Féron, Histoire du corps des gardiens de la paix de la ville de Paris. P. (X, 736 p.).

Gesundheitswesen, Krankenpflege, Körperpflege: H. Vierordt, Medicinisches a. d. Gesch. 2. Aufl. Tübingen (IV, 114 S.). — E. Per-

gens, Les conceptions médicales et hygién. des anciens Parsis (Journ. méd. Bruxelles 1896, 38). — H. Monod, L'hygiène publique chez les Romains et dans l'état moderne (Ac. Sc. Mor. Polit. C. R. 1896 déc). — L. Delisle, Traités d' hygiène au m. a. (Journ. des Savants 1896 Sept.). — A. v. Tralles, Ein Beitrag z. Gesch. d. Hygiene (Hygiea 10, 3). — E. Lesser, Die Aussatzhäuser d. M.A. (Abdr. aus Schw. Rs.) Zürich (23 S.). — R. Merlet, Statuts et coutumes de la léproserie du Grand-Beaulieu au 13e siècle. (Extr. du Bull. hist. et phil.) Paris (11 p.). — R. Héry, Les léproseries dans l'ancienne France. Thèse. Paris (II, 144 p.). — Pestartige Krankheiten im Luxenburgischen. (Ons Hémecht II.) — Th. Hampe, Über ein Prosatractätlein Hans Folzens von der Pestilenz (MGermNatMus. 1896, 4). — A. v. Rothe, Gesch. d. Psychiatrie in Polen. Wien (V, 99 S.). — A. Prudhomme, Études histor. sur l'assistance publique à Grenoble avant la Revolution (suite) (Bull. acad. delphin IX). — N. M. Bernardin, Un grand médecin au 17e s. (Revue de Paris 1896, 1. juill.). — G. Dragendorff, Angelus Sala, Leibarzt des Herzogs Joh. Albrecht von Mecklenburg-Güstrow, seine Bedeutung für Medicin und Chemie (Jb. V. Mecklenb. Gesch. 61). — Helmrich, Z. Gesch. d. verein. Innungen d. Bader, Barbiere und Wundärzte d. Vogtlandes (Unser Vogtland III, 2). — H. Foltz, Dises puchlein saget uns von allen paden die von natur heiss sein (Nürnberg 1480). Strassb. (15 S.). — F. Schmidt, Das Bad zu Riestedt (Mansf. Bll. 10). — M. Stöger, Entw. z. e. Gesch. Bad Kissingens. Kiss. (IV, 48 S.). — H. Hiltmann, Die Meffersdorfer Recepte von 1516 (NLausitz Mag 72, 2). — C. Müller, Volkstüml. Namen d. Arzneimittel (ZADSprachV XI, 4). — G. Rüthning, Die Apotheken der Stadt Oldenburg (Jb. G. Oldenb. 5). — F. Gay, Une lignée d'apothicaires montpelliérains aux 16e et 17e siècles. Montpellier (61 p.). — C. Hodevaere, La corporation des pharmaciens de la ville de Mons (Ann. Soc. Sciences Arts Lettres Hainaut. VIII, 1. Auch separat. Mons, 109 p.). — K. Gander, Zu dem Kapitel der Niederlausitzer Volksheilkunde (Niederl. Mitth. 4, 5/6). — J. Jüthner, Über antike Turngeräte (Abh. arch. epigr. Sem. Wien XII). — C. Euler, Dr. M. Luthers Stellung i. d. Gesch. d. Turnens (Mon. f. d. Turnwesen 15, 11). — H. Wehr, Z. Gesch. des Turnwesens in Kärnten (1854—1896). St. Veit (32 S., 1 Bildn.).

Pflanzen und Thiere: J. Lutzmayer, Zur Gesch. d. Kulturpflanzen. 3. Aufl. (Jessens Österr. Volksbibl. 7.) Wien (77 S.). — Th. Schube, Schlesiens Kulturpflanzen im Zeitalter der Renaissance. Breslau, Progr., Realg. (63 S.). — H. L. de Vilmorin, Le Chrysanthème: histoire, physiologie et culture en France et à l'étranger. (Extr.) Paris (28 p.). — W. v. Schulenburg, Märkische Kräuterei a. d. Kr. Teltow (Brandenburgia V, 5). — J. Wilhelm, Tiernamen u. sprachlicher Verkehr mit Tieren im Saazer Lande (Erzgeb. Ztg. 17, 4/8). — J. de Soigne, L'abeille à travers les âges. Bruxelles (198 p.). — Das Bienenbüchlein des Georg Pictorius von Villingen. Übers. u. hrsg. v. E. G. Külz (Schr. V. G. Donaueschingen 9).

Nachträge: A. Parmentier, Album historique. Publ. sous la direction d'Erneste Lavisse. Tome I, Tome II, Livr. 1—27. Paris. — Vicomte George d'Avenel, Le mécanisme de la vie moderne. Paris (XX, 366 p.). — L. Ménard, La symbolique des religions anciennes et modernes; leurs rapports avec la civilisation (Rev. Hist. Rel. 34, 2). — A. Bequet, La villa romaine de Ronchinne et sa brasserie (IIIe et IVe siècle) (Ann. Soc. Arch. Namur 21, 2). — Eynes wollachtb. Rhatz des H. R. Freier Statt Dorttmundt Prothocolle von 1604—1617. Hrsg. v. E. Gronemeyer (Beitr. G. Dortmund 7). — Rübel, Kriegs- u. Werbewesen in Dortmund i. d. 1. Hälfte d. 18. Jh. (ib.). — F. Hohlfeld, Blicke i. d. drei ältesten Teile des Kirchenbuches zu Forst i. L. (Niederlaus. Mitth. 4, 5/6). — A. Kirchner, Gesch. d. Aussiger Bürgergarde (M. Nordb. Exc. Cl. 19, 4). — E. Cornaz, Les milices de la bourgeoisie de Neuchâtel (suite) (Musée Neuch. 1896, 6/11). — C.-V. Langlois, Les travaux sur l'hist. de la société française au moyen âge, d'après les sources littéraires (Rev. hist. 63, 2). — L. Sieber, Description de Paris par Thomas Platter le jeune 1599 (Soc. Hist. Paris Mém. 23). — L. Delisle, Documents parisiens de la Bibliothéque de Berne (Soc. Hist. Paris Mém. 23). — Galabert, L'état social dans le Tarn- et Garonne au début de guerre de cent ans (Réf. sociale IV. série tome 2, livr. 4/5). — Godard, Le règlement des arquebusiers de Montbéliard au 17e s. (Mém. Soc. d'émul. de Montbéliard XXV). — E. Jopken, L'organisation militaire de la commune de Tournay (1424—1521) (CRCongr. Arch. Hist. 1895). — C. Bamps et E. Geraets, Les anciennes gildes ou compagnies militaires de la ville de Hasselt. Anvers (38 p., 1 pl.). — E. Fischer, Bidrag til Bryrup Molles og Norre-Molles Topografi og Historie (Samlinger til Jydsk Hist. 3, I, 2). — B. Holmes, The London Burial Grounds: Notes on their History from the earliest Times to the present Day. London (340 p.). — E. Fürst, Japanische Sitten und Gebräuche (Naturw. Wochenschr. 11, 44). — P. Joachimsohn, Frühhumanismus in Schwaben (Württ. Vjsh. Landesgesch. V 1/4). — F. Koldewey, Campe's Vorschläge zur Verbesserung des braunschweig. Schulwesens (Braunschw. Magazin 1896, 13). — A. Weiss, Z. Gesch. d. österr. Elementarunterrichtes (Zs. österr. Volksschulw. 7, 8/9). — Robert, L'instruction au 18e s. dans le canton de Beaumont-sur-Sarthe (Rev. hist. Maine. 40, 2). — Ders., L'instr. au 18e s. dans les anciennes paroisses de la circonscription d'inspection primaire de Sillé-Le-Guillaume (ib. 41, 1). — Ch. Bellier-Dumaine, Hist. du collège de Dinan III (Ann. Brétagne XII, 1/2). — G. Oergel, Die Bursa pauperum zu Erfurt (MVGErfurt 18). — L. Dorez, Études Aldines 4 (RBibl. 6, 11/12). — Dubarat, L'imprimeur béarnais L. Rabier (1583–1606) (Bull. hist. phil. 1896). — Ph. Renouard, Quelques documents sur les Petit, libraires parisiens, et leur famille (Soc. Hist. Paris. Bull. 1896, 4/5). — J. Loserth, Z. d. Anfängen d. Grazer Univ.-Bibliothek (MHVSteiermark 44). — Blum, Geschichtl. Rückblick auf die im Grossh. Luxemburg bisher erschienenen Zeitungen und Zeitschriften

(Ons Hémecht I, II). — G. v. Below, Die Leistungen des Amtes Wasserberg zum Jülicher Festungsbau i. J. 1576. E. Beitr. z. Social- und Wirthschaftsgesch. d. Niederrheins im 16. Jh. (ZAachGV. 18). — J. Sarrazin, Ein untergegangener Breisgauer Hochzeitsbrauch (Schau-in's-Land 22, 46). — W. Grotefend, Landgraf Wilhelm IV. der Weise von Hessen u. s. Hofdienerschaft nach der Ordnung vom 20. Januar 1570 (Hessenland 10, 24). — K. Schalk, Zur Gesch. d. alten Wiener Masse (BllVLKNiederösterr. NF. 29, 11/12). — G. Zacher, Zur Gesch. d. Zuckers (Prometheus Nr. 363/4). — F. Minkus, Z. Gesch. d. Bettes (Z. f. Innendecoration. Octob.). — R. Weinhold, Die englischen Kunsttischler d. 18. Jh. (ib. August). — G. d'Avenel, Paysans et ouvriers depuis sept siècles. 1. Les salaires au m. a. 2. aux temps modernes (RDM. Octobr.). — Guiffrey, Inventaire des meubles précieux de l'hôtel de Guise et de l'hôtel de Soubise en 1644, 1688 et 1787 (R. Art français 1896, 4/6). — A. Luzio ed R. Renier, Il lusso di Isabella d'Este: Il guardaroba; Gioelli e gemmi; L'arredo degli appartamenti; Accessorie segreti della „toilette". (N. Antol. 31, 11; 14; 18; 20.) — Blätter f. Goth. Heimatskunde 1896; Daraus: M. Berbig, Die Goldmacherkunst und ihre Anhänger in Gotha; L. Gerbing, Bilder aus d. Thüringer Volksleben su Ende des 17. Jh.; Eine Sättelstedter Fischerei-Urk. 1493; Aus der Stadtkasse-Rechnung der Stadt Gotha 1667; Einiges über den Seidenbau i. d. Stadt Gotha; M. Schneider, Z. Gesch. d. Gymn. illustre in Gotha; Rechnung der Weinmeister zu Gotha v. J. 1666 u. 1667; Aus ein. ländl. Gemeinderechnung (1775/6) u. A. — Wartburg-Herold, Aus Bd. 1: K. Seesemann, Aus den Thälern (Sitten, Gebräuche, Aberglauben); B. Schmidt, Die thüring. Volkstrachten; V. Lommer, Die Sage v. d. weissen Frau; E. Opfermann, Die Hexen v. Wahns; K. Seesemann, Bauernleben u. Junkertum (16. Jh.). — Aus Bd. 2: F. Kunze, Das m.a.liche „Gassatumgehen" i. d. Städten Sachsens u. Thüringens; Gevatterbrief v. J. 1565.



Pro monachis

oder die kulturgeschichtliche Bedeutung der Klosteraufhebung in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts mit besonderer Berücksichtigung der Schweiz.

Von Heinrich Gelzer.

— —

„Es liegt ein Zug in der Natur des Menschen, daß er, verloren in der großen, bewegten äußern Welt, sich und sein eigenes Selbst in der Einsamkeit wiederzufinden sucht. Diese Einsamkeit wird um so viel abgeschlossener sein müssen, je tiefer er zuvor draußen sich innerlich entzweit und zerrissen gefühlt hat. Tritt dann noch von Seiten der Religion das Gefühl der Sünde und das Bedürfnis einer dauernden, unstörbaren Vereinigung mit Gott hinzu, so wird jede irdische Rücksicht schwinden und der Einsiedler wird Asket .... Einen ganz gesunden Zustand der Gesellschaft und der Individuen setzt das Einsiedlerleben nicht voraus; es gehört vielmehr in Zeiten der Krisis, da viele gebrochene Gemüter die Stille suchen, während zugleich viele starke Herzen irre werden an dem ganzen Erdenleben und ihren Kampf mit Gott fern von der Welt durchkämpfen müssen. Wer aber dem modernen geschäftigen Treiben und der allersubjektivsten Lebensauffassung anheimgefallen ist und von diesem Gesichtspunkte aus jene Einsiedler gerne in eine Zwangsarbeitsanstalt stecken möchte, der halte sich nur selber nicht für sonderlich gesund; dieser Ruhm käme ihm so wenig zu, als manchen Leuten des IV. Jahrhunderts, welche zu schwach oder zu oberflächlich waren, um die geistigen Kräfte auch nur zu ahnen, die jene Riesennaturen in die Wüste trieben .... Jene Einsiedler sind es gewesen, die dem ganzen geistlichen Stande

der folgenden Jahrhunderte die höhere, asketische Haltung des Lebens oder doch den Anspruch darauf mitteilten; ohne ihr Vorbild wäre die Kirche, d. h. der einzige Anhalt aller geistigen Interessen, völlig verweltlicht und hätte dann der rohen materiellen Gewalt unterliegen müssen. Unsere Zeit aber, in der Annehmlichkeit der freien geistigen Arbeit und Bewegung, vergißt es gar zu gerne, daß sie dabei noch von dem Schimmer des Überweltlichen zehrt, welchen die Kirche im Mittelalter der Wissenschaft mitgeteilt hat."

Diese Worte, welche in so treffender und feiner Weise die ungeheure historische Wirkung des Mönchtums würdigen, stammen nicht aus der Feder eines katholisierenden Romantikers; es sind die Worte eines unserer großen Geschichtsschreiber, Jakob Burckhardts. Die heutige Gesittung betrachtet das Mönchswesen als ein fremdartiges Institut; die Mehrheit der modernen Menschen ist den Klosterbewohnern äußerst feindselig gesinnt. Zwei geschichtliche Entwickelungsphasen haben das zu stande gebracht, die Reformation des XVI. und die Aufklärung des XVIII. Jahrhunderts. Die Reformation räumte in den Landen, wo sie zur Herrschaft kam, mit dem Klosterwesen gründlich auf. Allein der unparteiische Historiker kann nicht leugnen, daß bei all den großen weltgeschichtlichen Segnungen, welche die Kirchenerneuerung uns auch nach dem Zeugnisse billig denkender Katholiken gebracht hat, sie leider auch viel Altehrwürdiges, teilweise Verfallenes, aber keineswegs unheilbar Verrottetes allzu leichten Herzens über Bord geworfen hat. Dazu gehört m. E. auch das Mönchswesen. Während die Reformatoren behaupteten, nur das reine Gotteswort zu verkünden, haben die evangelischen Theologen, durch ihre philologisch ungenügende Auslegungskunst mißleitet, sonnenklaren Aussprüchen der Schrift ihrem dogmatischen Systeme zu liebe oft arge Gewalt angethan. Hierzu gehören die Lehren des Apostels Paulus über die Ehelosigkeit. Der katholische Gläubige meint die Berufung zum vollkommenen Leben, wie sie Matth. 19, 21 und in ähnlichen Stellen ausgesprochen ist, nur im Stande der Virginität wahrhaft erfüllen zu können. Daß dieser Gedanke ein echtes Wahrheitsmoment enthält, haben übrigens zwei hochangesehene Gottesgelehrte, der eine aus dem positiven, der andere aus dem wissenschaftlichen Lager, unumwunden zugestanden. Heinrich Thiersch,

der ehemalige Marburger Professor, schreibt[1]: „Man sollte von protestantischer Seite auch dies anerkennen, daß, selbst abgesehen von besonderen Zeitläuften, der Apostel den ehelosen Stand für denjenigen hält, in dem man dem Herrn ungestörter dienen und ganz dafür sorgen kann, ihm zu gefallen. Wenn protestantische Theologen behauptet haben, das Familienleben bringe so vieles, die Heiligung fördernde, mit sich, daß es schon um dieser Rücksicht willen dem einsamen Leben vorgezogen werden müsse, so widerspricht dies dem Sinne des Apostels .... Durch die Zeitverhältnisse kann die Aufforderung, im Cölibat zu verharren, so dringend werden, daß das Gegenteil schwer verantwortlicher Leichtsinn wäre." Ein gleichfalls überzeugungstreuer Protestant, einer der Gründer des Protestantenvereins, der unvergeßliche Richard Rothe, sagt in seiner christlichen Ethik[2]: „Es kommt nur darauf an, ob sich eine bestimmte sittliche Aufgabe einem bestimmten Individuum mit Evidenz als seine individuelle Lebensaufgabe stellt. In diesem Falle ist es für dieses, wenn jene, seine Aufgabe, wenigstens für dasselbe, wie es nun einmal organisiert ist, mit dem ehelichen Leben nicht vereinbar ist, unstreitig Pflicht auf die Ehe zu verzichten .... Es ist keineswegs etwa nötig, daß es gerade ein unmittelbar religiöser Zweck sei, dem die Ehe nachstehen muß; jede sittliche Aufgabe, welchen Namen sie auch haben möge, hat in dem hier vorausgesetzten Falle dieselben Ansprüche. Und in der That ist ja auch die Ehe nicht etwa bloß mit dem Berufe des Apostels und Missionars unverträglich, sondern auch mit manchen anderen ganz weltlich aussehenden Berufen, namentlich wissenschaftlichen, z. B. mit dem Beruf des auf Entdeckungen im großen ausgehenden Naturforschers und Ethnographen, der ein unstätes und von beständigen Gefahren begleitetes Reise- und Wanderleben führen muß."

Albrecht Ritschl, vielleicht der genialste und jedenfalls der am meisten befruchtend wirkende Theologe unseres Zeitalters, hat in einem seiner bedeutendsten Werke nachzuweisen gesucht, daß die Wiedertäuferei und der mit ihr geistig zusammenhängende Pietismus in der Hauptsache ein Wiederaufleben des weltflüchtigen mittel-

[1]) Vorlesungen über Katholizismus und Protestantismus II S. 171 ff.
[2]) S. 611 ff.

alterlichen Mönchswesens seien. Irrig ist nur, wenn er in dieser Entwickelung einen Abfall von der Reformation und einen Rückfall in den Katholizismus erkennen will. Vielmehr ist der von Ritschl so hart verurteilte „mönchische Untergrund" dieser Richtung eine äußerst gesunde Weiterbildung auf alter, von den Reformatoren mit Unrecht verworfener Grundlage, und das wirkliche Leben, welches die konfessionelle und positive Kirchenpartei in unseren Tagen noch besitzt, verdankt sie ausschließlich ihrer pietistischen Färbung. England, dessen established church noch eine reale, das Geistesleben der Gebildeten, wie des Volkes beherrschende Macht ist, England hat als ein bedeutsames Zeichen der Zeit das Mönchtum auf freiwilliger Grundlage wiederhergestellt: den Orden des hl. Augustinus. Der Gründer und Leiter, Canon Farrar, ist kein puseyitischer Kryptokatholik, sondern ein ausgezeichneter Theologe voll Verständnis für die kirchlichen Fragen. Wie auf naturwissenschaftlichem, so ist auch auf religiösem Gebiete die englische Nation das produktivste, findigste und am meisten praktische Volk.

Ein neuer und viel gewaltigerer Feind, als die Reformation gewesen, erstand dem Mönchtum auch in katholischen Ländern durch die Aufklärungsideen des vorigen Jahrhunderts. Der Staatsomnipotenzgedanke eines Pombal, Josef II. und der bourbonischen Höfe hat die Jesuiten gestürzt. Die mönchsfeindlichen Lehren der Encyklopädisten wurden das Credo der französischen Terroristen, wie der deutschen Bureaukraten. Aber während das Wüten der Septembriseurs und der Jakobiner Handlungen des Affekts oder des Paroxysmus sind, haben die süd- und mitteldeutschen Beamten und Juristen zwar mit kaltem Blute, aber kaum minder vandalisch gegen Klöster und milde Stiftungen gewütet, und um den ebenso feinen als geschmackvollen Ausdruck des Grafen Montgelas zu gebrauchen, mit „den Schamanen und Fakiren" zum schweren Kummer des frommen katholischen Volkes kurzen Prozeß gemacht. Schlosser, Heidelbergs charaktervoller Historiker, sagt: „Diplomaten, Minister und Fürsten legten zum Ärgernis des Volkes ihre unheilige Hand frevelnd an die zu frommen Zwecken gemachten Stiftungen aller Art und wagten es, den Raub durch ein Gesetz rechtmäßig zu machen. Es wurden nämlich durch gesetzlichen Beschluß bei dieser Gelegenheit alle Güter

der fundierten Stifter und Klöster . . . nicht etwa zu frommen, wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken bestimmt, nein, der freien und vollen Disposition der respektiven Landesherren — — — als zur Erleichterung ihrer Finanzen überlassen."

Einen interessanten Einblick in das Denken und die Handlungsweise der damaligen aufgeklärten Bureaukraten gewähren des Freiherrn von Aretin Briefe „über seine litterarische Geschäftsreise in die bayerischen Abteyen [3])". Mit einer geradezu rührenden Naivetät wird die Klosterberaubung als ein durchaus rechtmäßiger Staatsakt hingestellt. Weil die Benediktiner von Tegernsee zögerten, den herrlichen Bücher- und Handschriftenschatz ihres elfhundertjährigen Gotteshauses so ohne weiteres herzugeben, klagt der Kommissar, „daß die hiesigen Mönche sich äußerst widerspenstig und hinterlistig gezeigt hätten". Mit Genugthuung meldet er in einem späteren Schreiben, daß der Prälat und zwei seiner Offizialen gemaßregelt wurden. Die „drey halsstarrigen Mönche" wurden nämlich auf churfürstlichen Befehl nach Niederaltaich transportiert. Charakteristisch ist auch die Art, wie man Aufklärung machte. In der Klosterdruckerei blieb wegen starken Gebrauchs der Satz eines Denkzettels immer stehen über den Ursprung, die Wirkung und den Gebrauch des sog. hl. Quirin-Öles [4]): „Der Lokalkommissär ließ aber nach genommener näherer Einsicht von dem aberglaubischen Unsinn dieses Zettels den Satz zusammenwerfen, und die noch vorhandenen Exemplarien in seine Hände ausliefern, so daß auch diesem Unfuge nunmehr gesteuert ist." Das also war die Art, wie man das oberbayerische Landvolk „zu einem geläuterten Religionsbegriffe und einer vernünftigen Gottesverehrung" bekehrte. Immerhin fanden auch diese wütenden Klosterfeinde einiges an den mönchischen Einrichtungen zu loben, so den in vielen Klöstern eingeführten Gebrauch, den Schulkindern die Mittagssuppe und Brot unentgeltlich auszuteilen. Sie wünschten, daß dieser Gebrauch beibehalten werde, müssen aber mitteilen [5]): „Wir erfuhren in der Folge, daß einige Lokalkommissäre die Kinder gleich am ersten April fortschickten, und die Sache keines Berichts

---

[3]) v. Aretin: Beyträge zur Geschichte und Litteratur I., II., IV. und V. Band.

[4]) Aretin a. a. O. I 2 S. 73.

[5]) Aretin a. a. O. I 1 S. 101.

an die höhere Stelle würdig fanden." Montgelas' getreuer Schildknappe, der Ritter von Lang, bekennt*): „Was mein Vertrauen zu den öffentlich bekannten freisinnigen Grundsätzen der bayerischen Regierung erschütterte, war die gedankenlose Willkür, Verwirrung und Habsucht, welcher sich die oberen Beamten ergaben und die tiefe Verworfenheit und Roheit, besonders mancher höheren Beamten, die ohne Scheu hervortrat. Das Empörendste von allem, wie diese Herren die Stiftungen ausgeplündert, vollständig zu schildern, reicht hier der Platz nicht hin." Das sind Urteile von Männern, die über jeden Verdacht ultramontaner Gesinnung erhaben sind.

Der Sieg des Liberalismus auf der iberischen Halbinsel in den dreißiger Jahren und die politische Regeneration Italiens seit 1860 bedeuteten gemäß den herrschenden politischen Anschauungen den Untergang nahezu aller klösterlichen Institute. Auch hier hat die geschichtsfeindliche Barbarei, welche man gemeinhin Gesittung des XIX. Jahrhunderts nennt, ohne einen Schatten von Pietät historisch so ehrwürdigen Stätten wie Subiaco, Vallombrosa, Assisi u. s. f. erbarmungslos den Gnadenstoß gegeben, oder um Wissenschaft und Bildung so hochverdiente Anstalten, wie Montekassino, in eine geradezu unwürdige Armut versetzt. Und was hat die Nation wirtschaftlich bei der Säkularisation des ungeheuren geistlichen Grundbesitzes gewonnen? Die ewig geldbedürftige Regierung ließ die wahrhaft einzige Gelegenheit, einen freien tüchtigen Bauernstand zu schaffen, ungenutzt verstreichen. Das Kirchengut wurde zu Schleuderpreisen an Magnaten und Spekulanten versteigert, und das uralte Krebsübel Italiens, die Latifundienwirtschaft, durch die liberale Gesetzgebung und Verwaltung in unverantwortlicher Weise sanktioniert. Was der große August Böckh bereits 1817 in seiner Staatshaushaltung der Athener (I S. 519) von Deutschland sagte, gilt in erhöhtem Maße von dem geeinten Italien: „Ungeachtet der Häufigkeit der Gütereinziehung scheint der Staat wenig wesentlichen Vorteil davon gehabt zu haben, wie unseren Staaten die Wegnahme des Kirchengutes meist wenig gefrommt hat."

Ein Land, welches durch die Stürme der französischen Revolution, wie wenige, von Grund aus erschüttert wurde, hat nichts-

---

*) Memoiren II S. 90.

destoweniger die Klosterinstitute fast sämtlich in die neue Zeit hinübergerettet. Das ist die Schweiz. Aufgehoben wurde außer den geistlichen adligen Damenstiften Olsberg und Schännis nur die gefürstete Reichsabtei St. Gallen, und dieses Schicksal verdankt sie lediglich dem befangenen Starrsinn des letzten Fürstabtes Pankratius, welcher auf keine noch so billigen Transaktionen sich einlassen und durchaus sein geistliches Fürstentum in die neue Zeit hinüberretten wollte. Der am 7. August 1815 zu Zürich abgeschlossene Vertrag der XXII souveränen Kantone der Schweiz verbürgte den Fortbestand der Klöster und Kapitel und die Sicherheit ihres Eigentums, soweit es von den Kantonsregierungen abhing; nur die mittelalterliche Steuerfreiheit wurde selbstverständlich aufgehoben. So besaß die Schweiz Ende der dreißiger Jahre — um von den Frauenklöstern zu schweigen — noch 38 Chorherrenstifte und Herrenklöster. Ein sächsischer Gelehrter hat behauptet, die Schweizer seien in der Kultur Deutschland gegenüber immer um einen Posttag zurück. Wenn man den Klostersturm zu den Kulturfortschritten zählt, trifft das auf die Schweiz zu. Die antikirchlichen Aufklärungsideen haben erst mit der sog. Regeneration, einer Frucht der französischen Julirevolution, auf die Schweiz eine thatsächliche Wirkung auszuüben begonnen. Ihre Opfer wurden die meisten Männerklöster, vorab in den paritätischen Kantonen. Den Anfang machte der Kanton Aargau, das gelobte Land gebildeter Halbherren und geistiger Mediokritäten. Es ist bezeichnend für unsere Zeit, wo nach einem vielgebrauchten Worte auch der Sieg von Sadowa dem Schullehrer zu verdanken sein soll, daß ein Pädagoge es gewesen ist, welcher den Stein ins Rollen brachte. Der Seminardirektor Augustin Keller, ein in seiner Art frommer, idealgesinnter und überzeugungstreuer, aber von einem wahrhaft fanatischen Priesterhasse erfüllter Mann, stellte im Aargauer Kantonsrat den Antrag auf Aufhebung sämtlicher Klöster und auf Einziehung ihrer Güter. Da dieselben fünf Millionen Franken betrugen, wurde dieser Antrag am 13. Februar 1841 vom Großen Rat mit Begeisterung zum Beschluß erhoben; trotzdem daß das geistig hervorragendste Mitglied, der durch seine Arbeiten über die griechischen Redner als Gelehrter wohlbekannte Kantonsschulrektor Rauchenstein, ein überzeugungstreuer Protestant, sich aufs wärmste der bedrohten Institute annahm. Ganz schuldlos

waren freilich die Klöster an ihrem unverdient harten Schicksal nicht. Disziplinarischer und ökonomischer Verfall hatte in manchen schweizerischen Gotteshäusern Platz gegriffen. Charakteristisch ist dafür die von den Kapitularen selbst beschlossene Auflösung der 1000jährigen Stiftung des hl. Pirmin, des Klosters Pfäffers im Kanton St. Gallen. Das Generalkapitel erklärte schriftlich, „daß bei uns die Einführung und die Handhabung einer dem Geiste des Ordens entsprechenden Klosterverfassung nicht mehr möglich seye, weil uns Wille und Kraft und Ausdauer dazu ermangeln und der Klosterfond weit wohlthätiger zu anderen kirchlich frommen Zwecken verwendet werden könnte". Einstimmig beschlossen die Mönche auch, sich an den apostolischen Stuhl zu wenden, um vom hl. Vater die Auflösung des Klosterverbandes und die Gnade der Säkularisation ehrfurchtsvollst zu erflehen. 18. Januar 1838 beschloß der Große Rat die Auflösung des Klosters Pfäffers. Als den Mönchen der Beschluß durch die Post zugesandt ward, ließen sie zu den Fenstern des Klosters hinaus Freudenschüsse, und ihrer sieben veranstalteten auf den Abend zu Ragaz einen Tanz und ein feierliches Gelage. So schlimm stand es nun freilich in den reichen aargauischen Klöstern Muri und Wettingen bei weitem nicht. Aber doch hatte der Nuntius den stolzen Muriherren einst warnend gesagt: „Mit eurem Müßiggang, mit eurer Hospitalität (der beständigen Bewirtung der Reichen) werdet ihr zu Grunde gehen." Eine gründliche Reform that sicher not. Aber war deshalb die gänzliche Aufhebung der einzig mögliche Ausweg? Die öffentliche Meinung der damaligen Schweiz huldigte keineswegs dieser Anschauung. Ein ultraliberaler Zeitgenosse M. Rilliet de Constans sagt: „Mit Ausnahme einiger politischer Schurken, welche zur Unterstützung jeder Handlung ihre Sophismen in Bereitschaft haben, wagte niemand unter den Protestanten zu leugnen, daß die allgemeine Klosterunterdrückung ein flagranter Bruch der Bundesverfassung sei; allerdings rechtfertigten einige diesen Verfassungsbruch durch die Notwendigkeit, dieses Gesetz der Gesetze; aber andere betrachteten ihn als unverzeihlich. Die Namenskatholiken begrüßten mit Genugthuung einen so günstigen Präzedenzfall, um in analogen Fällen ähnlich handeln zu können; dagegen bei den überzeugten Katholiken waren Empörung und Schmerz allgemein; sie nannten es Beraubung und

Zerstörung katholischer Anstalten durch eine protestantische Regierung." Die Mehrheit der Tagsatzung stand auf Seiten der durch Aargaus Vorgehen tief verletzten katholischen Stände. Aber die unter den damaligen Umständen zum mindesten höchst unpolitische und kurzsichtige Berufung der Jesuiten nach Luzern durch die dortige Regierung brachte eine solche Erregung in den paritätischen und protestantischen Kantonen hervor, daß der Bürgerkrieg unvermeidlich wurde. Die liberale, zugleich zentralistische Partei trug im Sonderbundeskrieg einen vollständigen Sieg davon, und die Wucht des Schlages traf in erster Linie die Klosterinstitute. Die Lorbeern der Aargauer ließen die Thurgauer nicht schlafen. Bereits 1836 hatten sie das Frauenkloster Paradies aufgehoben, und ein Regierungsrat hatte damals die Vorsteherin Frau Clara damit getröstet, es würden Katholiken ihr Kloster kaufen. Doch die schlagfertige Ostschweizerin erwiderte: „wenn sie bestohlen werde, sei ihr Religion und Konfession des Diebes ganz gleichgültig". 18. Juni 1848 hob der Große Rat die Klöster Fischingen, Creuzlingen, Ittingen, Münsterlingen, Feldbach, Kalchrain und Tennikon auf. Verschont wurde nur das Dominikanerinnenkloster St. Katharinenthal, das aber 20 Jahre später demselben Schicksal verfiel. Ebenso wurde unter den Klöstern von Luzern, Freiburg und Tessin stark aufgeräumt, andere, so die Walliserklöster, durch schwere Kriegskontributionen halb ruiniert. 1862 säkularisierte Zürich das uralte Kloster Rheinau. Zahlreiche Anstalten, welche die Revolution des Sonderbundeskriegs noch verschont hatte, fielen dem ebenso brutal als ungeschickt geführten Kulturkampfe zum Opfer, so die noch übrigen Stifte und Klöster des Kantons Aargau, unter ihnen das Kollegiatstift zur hl. Verena in Zurzach 1876, drei Jahre vor der 1879 fallenden sechshundertjährigen Gründungsfeier. Ebenso hob der fast ausschließlich katholische Kanton Solothurn das Benediktinerkloster Mariastein und das Chorherrenstift Schönenwerth auf. Nur die allzeit toleranten Kantone Graubündten und St. Gallen haben ihre Gotteshäuser fortbestehen lassen. Ebenso haben sich in den Gebirgen der Urschweiz und in dem eine abgeschlossene Welt für sich bildenden Kanton Wallis einige ehrwürdige Ruinen altschweizerischer Frömmigkeit erhalten vor allem das Wallfahrtskloster Maria Einsiedeln, das sich rühmt, eine Stiftung des erlauchten Zollernstammes zu sein, im Kanton

Luzern die Chorherrenstifte von St. Leodegar und Beromünster, in Freiburg St. Nikolas, ferner das allen Schweizerreisenden wohlbekannte Engelberg, wo am Fuße des schneegekrönten Titlis Mönche aus St. Blasien im Schwarzwald bereits im XI. Jahrhundert ihre bescheidene Zelle aufgeschlagen haben. Unter den Walliserklöstern verdienen vor allem die königliche Abtei St. Maurice d'Agaune und die Propstei auf dem St. Bernhardsberge genannt zu werden, dieser ehrwürdige Sitz selbstlosester Menschenliebe. Eine solche Anstalt aufzuheben widerstrebte selbst dem Gefühle der radikalen Klosterfeinde.

Unser Überblick ist zu Ende. Die Aufklärung des vorigen Jahrhunderts hat gegen die Klöster hauptsächlich den Vorwurf des Müßiggangs erhoben. Der bornierte Nicolai wollte mit seiner Berliner Blendlaterne ganz Deutschland erleuchten. Er brachte auch

„Ein Licht, schier, wie Karfunkelstein!
Wo Hohlheit ist, es aufzufangen,
Da fährts mit Ungestüm hinein.
Es ist ein sonderliches Licht;
Wer es nicht weiß, der glaubt es nicht."

Nachdem er die überaus ehrenvolle und freundliche Aufnahme in Kloster Banz damit quittiert, daß er den Waldbrüdern im benachbarten Vierzehn Heiligen alle möglichen Sünden andichtete, die gerichtlich zu beweisen ihm schwer gefallen wäre, giebt er folgende für Nicolai noch relativ anständige Gedanken über die vita contemplativa zum Besten[7]): „Überhaupt hat das Mönchsleben für den, der die Ruhe liebt, etwas ungemein anziehendes. Aber sein ganzes Leben Ruhe haben? Welch eine Idee! Menschen sind nicht gemacht, um ruhig zu sein; sie sollen thätig, geschäftig, voll Sorge sein . . . Den meisten Reiz hat diese stete Ruhe für einen Gelehrten, der Spekulation und Studieren liebt. Ein Mönch ist aller Sorgen des Lebens entbunden . . . Das Chorgehen (das tägliche Absingen oder Abplärren gewisser Gebete und Kollekten im Chor), das Ablesen des Breviers, das Beichtsitzen, das Messelesen, die Prozessionen und andere klösterliche Pflichten sind zwar ziemlich langweilig; aber die Gewohnheit macht sie erträglich und überhaupt kosten sie gar keine Anstrengung des Kopfes, und ein

[7]) Vgl. Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz i. J. 1781. I S. 114.

gelehrter Mönch kann sich dabei von seinen gelehrten Arbeiten sehr wohl ausruhen. Der Zeitvertreib, den diese Opera operata machen, ist für einen denkenden Mann zwar sehr traurig, indessen da ein Mönch von keinen andern Gegenständen gestört wird, so bleibt ihm zum Studieren immer noch weit mehr Zeit übrig, als dem, der in der Welt und in weltlichen Geschäften lebt. Auch giebt es Fälle, wo Religiosen, die Professoren sind, oder andere Ämter haben, die große Werke unternehmen u. s. w., vom Chore und anderen klösterlichen Verrichtungen dispensiert werden. Wenn sie gutmütige Obern haben, oder auf ihren Befehl arbeiten, können sie die Bibliothek des Klosters nutzen .... Aber eben dieses Abhangen von dem guten oder bösen Willen der Obern, der blinde Gehorsam gegen deren Gebote, die Erlaubnis, die diese zum Denken und Thun geben, das Verbot, nicht weiter zu denken, nicht weiter thätig zu sein, als sie es erlauben, diese ganze Klosterdisziplin mit allen ihren Folgen, die so leicht in Möncherei ausarten kann, könnte schon, wenn es auch nichts anderes thäte, einen denkenden Menschen abschrecken; wenn auch nicht die Kabalen, die Unterdrückung und alle Leidenschaften so leicht in einem kleinen Zirkel von Menschen um so heftiger wirken können, die deshalb, weil sie von der Welt abgesondert sind, nicht weniger Menschen bleiben. Und endlich die Klausur! Yoriks Vogel, der im Vogelbauer singt: Ich kann nicht raus! — Ich wünschte meinen gelehrten Freunden in dem schönen Banz *ευχαιρειν*, aber ich fühlte mich leichter, daß ich in freier Luft war."

Da haben wir den echten Berliner Aufkläricht, wie er sich bläht und spreizt und an Stelle „des mittelalterlichen Unsinns zelotischer Kutten einer vernünftigen Gottesverehrung das Wort redet". Vernunft muß respektiert werden. Wie sagt doch der alte Wandsbecker Bote?

Vernunft, was man nie leugnen mußte,
War je und je ein nützlich Licht.
Indeß was sonsten sie nicht wußte,
Das wußte sie doch sonsten nicht.
Nun sitzt sie breit auf ihrem Steiß,
Und weiß nun auch, was sie nicht weiß!

Und beistimmend bemerken die Dänen:

Das macht sie gut! ... auf ihrem Steiß —
Und weiß nun auch, was sie nicht weiß.

So armselig Nicolais Plattheiten sind, er hält sich immer noch in gewissen Grenzen des Anstandes. Dagegen wenn man die communis opinio der damals herrschenden und tonangebenden Bevölkerungsschicht, vor allem der bei der Klosterausschlachtung die Hauptrolle spielenden süddeutschen Bureaukraten kennen lernen will, so lese man nur, was ihr Mundstück K. J. Weber, selbst Hofbeamter verschiedener Zaunkönige und Duodezmonarchen, in seiner Möncherei sagt. Die Roheit ist nicht individuell, sondern der generelle Ausdruck der in den damaligen Beamtenseelen ganz schablonenmäßig aufgestapelten Gedankenfülle.

„Mönche — diese angeblichen Philosophen des Christentums — diese Prätorianer, Janitscharen und Leibgarden des heiligen Stuhles und der Kirche — diese Stützen der Frömmigkeit und Gelehrsamkeit, der päpstlichen Hierarchie und des dicksten Aberglaubens — diese Beförderer der Kultur im Mittelalter und diese Verhinderer aller religiösen Aufklärung, aller Verstandeshelle — diese Fanatiker haben so viel Böses und Gutes, so viel Großes und Kleinliches — so viel Ernstes und Lächerliches gestiftet, daß die Geschichte notwendig ihrer gedenken muß!

... Wenn ich selbst da zu satyrisieren scheine, wo ich der Geschichte folge, so sind lediglich meine Materialien Schuld daran — die Thorheiten und Abgeschmacktheiten ins Große — Weite und Blaue hinein — und Auftritte, die notwendig ins Komische fallen müssen, aber reichlich in der Geschichte der Möncherei vorkommen, und solche größtenteils bilden. Ich spreche mit Voltaire: Je parle selon le monde, mais ces Saints selon les voies incompréhensibles qui ne sont pas nos voies!

Schwachköpfe, die sich aus Schwärmerei in der Selbsttötung und Schändung ihrer Vernunft und Menschenwürde üben, verdienen zwar unser Mitleiden; aber sie verdienen ebensogut auch Spott; denn gar viele dieser schwärmerischen Thoren waren denn doch nicht bloß heilige und einfältige Faultiere — sie waren auch fromme Betrüger und dem Staat höchst gefährliche Gaukler, die durch Religionsmummereien den großen Haufen irre führten und einen höheren Heiligkeitsschein erheuchelten zu höchst irdischen Absichten — sie waren unduldsame, bessere und edlere Menschen verfolgende Fanatiker, und die wütendsten Bullenbeißer der schrecklichsten Hierarchen. Es gebührt ihnen leider! nicht bloßer

Spott, sondern nicht selten unsere gerechteste Verachtung und Abscheu.

Selbst die fromme Einfalt kann nicht verlangen, daß man sie ganz frei laufen lasse, wenn ihre Narrheiten so ansteckend werden, wie die der Möncherei gewesen sind. Wenn man Beweise braucht, wie der Mensch sich selbst seinen meisten Jammer hienieden bereite, wo es doch noch ziemlich leidentlich zugeht, sobald man nur der Natur folgt und folgen darf — wenn man Beweise braucht, wie leicht das religiöse Gefühl und die Phantasie in Schwärmerei und vollendete Narrheit ausarten, wenn die Vernunft nicht den Vorsitz führt — und wie noch stets den Schwärmern die Betrüger auf dem Fuße nachfolgen, wie Schakale den Leichen — so wird das beste Beleg stets die Möncherei sein und bleiben!

.. In Klöstern lebten die glücklichsten und die unglücklichsten Menschen mit- und nebeneinander, wie noch jetzt in — Narrenhäusern auch und in der — Welt!"

Ich habe absichtlich diese ganze lange nach Inhalt, Form und Debit gleich jammervolle Tirade in extenso abgedruckt. Hier feiern die fürchterlichste Trivialität und eine äußerst armselige Plattheit wahre Orgien. Aber kulturgeschichtlich giebt das zu denken. ‚Möncherei' und ‚Demokrit' waren das Orakelbuch und Evangelium der badischen und württembergischen Oberamtmänner in der Restaurationszeit; darüber unterhielten sie sich abends im Herrenstüble beim obligaten Schoppen (auch im Plural gebräuchlich) mit den anderen Honoratioren ihres Krähwinkels, dem Herrn Bürgermeister, dem Herrn Kreisphysikus, dem Herrn Amtsrichter und dem Herrn Apotheker. Und wohlgemerkt, das waren noch die geistig Höherstehenden unter den Hochmögenden, welche über solche Gegenstände sich unterhielten, oder überhaupt zu unterhalten im stande waren, während bei andern „der gemütliche Diskurs" einfach in rüdeste Gemeinheit ausartete. Es ist begreiflich, daß eine auf diesem geistigen Niveau stehende Obrigkeit 1848 so jämmerlich zusammenbrach.

Aber wir müssen es zugestehen, vom kontemplativen Leben will die heutige Denkweise nichts mehr wissen. Beschauliche Mönche passen in unsere Zeit nicht hinein. Nun, die heutigen Mönche haben sich in ihrer weit überwiegenden Mehrzahl den Forderungen einer neuen Zeit anbequemt. Die meisten Männer-

klöster widmen sich der Seelsorge und vor allem dem Unterricht, so die Jesuiten. Die Chorherren von St. Maurice, welche ihr Gründer, König Sigismund von Burgund, zu ewigem Psalmengesang verpflichtet hatte, leiten heute ein gutbesuchtes Collège. Der große Erfolg der katholischen Missionen ist vorzugsweise ein Werk der Mönche; denn der wahre Missionar muß, wie Rothe mit Recht sagt, unverheiratet sein. Die zahlreichen neuen Frauenorden haben Glänzendes in der Krankenpflege geleistet. Die schweigsamen Trappisten wirken als Pioniere der Landeskultur in barbarischen Ländern, so in Bosnien, in Algerien und in der verödeten Campagna di Roma, wo die kirchenfeindliche italienische Regierung unter gelinden Seufzern sie als Handelsgesellschaft eintragen mußte, weil sie für die verpestete Domäne Tre Fontane keinen liberalen oder aufgeklärten Käufer finden konnte; dagegen haben die jetzigen mönchischen Besitzer binnen kurzer Frist durch systematische Eukalyptusanpflanzungen das berüchtigte Fiebernest, in dem niemand die Nacht aushalten konnte, zu einem sanitarisch ganz erträglichen Orte umgeschaffen. Im Gegensatz zur orientalischen und griechischen Kirche, deren Klosterwesen auf der alten, heute unhaltbaren Grundlage der vita contemplativa et ascetica versteinert und erstarrt ist, hat die römische Kirche es verstanden, wie im XVI., so auch im XIX. Jahrhundert mit der Zeit fortzuschreiten.

Aber die armen Klösterlinge machen es trotz alledem den Bildungsphilistern unserer Zeit nicht recht. Zwar die Deklamationen gegen die Krankenpflege verstummen allmählich, weil die kompetentesten Beurteiler, die Ärzte, den grauen Schwestern ausnahmslos das glänzendste Zeugnis ausstellen. Allein die Klosterschulen, sagt man, bringen ihren Zöglingen einen finsteren, pfäffischen Geist bei. Nun ist es ein bischen zu viel verlangt, wenn die Religiosen ihre Zöglinge zu Kirchenfeinden ausbilden sollen. Leider werden sie's manchmal ohne Zuthun der Patres.

Überhaupt sollten wir uns allmählich klar werden, daß die engherzigen Staatsgesetze, welche die Klostergemeinschaften teils streng bevormunden, teils unterdrücken wollen, einer vergangenen Epoche angehören. Sie entstammen der Periode des aufgeklärten Despotismus, der Zeit eines Pombal, eines Aranda und eines Josef II. Die bei allem Radikalismus oft recht altfränkischen

Schweizer sind der Überzeugung, mit ihrem Jesuitengesetze Großes geleistet zu haben. Jedenfalls hätten sie aber einem Kulturstaat, wie Deutschland, nicht als Vorbild dienen sollen, und der deutsche Bundesrat könnte besseres thun, als entgegen dem ausgesprochenen Willen der weit überwiegenden Mehrheit der Volksvertretung den Damm gegen „die furchtbare Gefahr der schwarzen Internationale" immer noch aufrecht zu halten. Meint man denn wirklich, die Fortschritte des Ultramontanismus hemmen zu können, wenn man ein Paar der Gesellschaft Jesu angehörende deutsche Staatsbürger von dem Betreten ihres Heimatsbodens abhält? Solche homöopathische Polizeimittelchen sind eines großen Staates unwürdig; sie entsprechen nicht dem modernen Staatsbegriffe, welcher eine freie und ungehinderte Bewegung seiner Staatsbürger in den Grenzen der Ordnung und guten Sitte erzielen will. Ein Ultramontaner hat einmal mit Recht geklagt, daß die Regierungen den schlechten Häusern unbedenklich Konzessionen erteilen; wenn aber ein paar Nonnen zu Gebet und Andacht sich in einem besonderen Haus vereinigen wollen, sind Regierung und Polizei mit Verboten aller Art und den elendesten Chikanen bei der Hand. Die öffentliche Meinung hat diese Kulturkampfsreminiscenzen herzlich satt, und mit Recht bemerkt ein geistvoller Franzose: „Cette répugnante guerre de petits esprits contre les croyances religieuses n'est point certainement étrangère à l'immense lassitude de l'opinion publique." Die großartige Freisinnigkeit des dem alternden Europa in so mancher Hinsicht weit voraneilenden Nordamerika sollte uns hier zum Vorbild dienen. Die Klosterfeindschaft ist ein Überbleibsel aus den verschwundenen Tagen der Aufklärung. Aber der größte Genius jener Epoche hat erklärt, daß in seinen Staaten jeder nach seiner Façon selig werden dürfe, und hat dieses Wort auch zur thatsächlichen Wahrheit gemacht. Es wird nicht Deutschlands Schaden sein, wenn es das Andenken des großen Friedrich auch nach dieser Seite hin heilig hält.

Nachschrift der Redaktion. Trotz des die Kämpfe der Gegenwart berührenden Schlusses schien uns der Abdruck des voranstehenden Aufsatzes geboten. Wir müssen dabei aber, wie schon

an einer Stelle des ersten Bandes dieser Zeitschrift, nachdrücklich betonen, daß unsere Zeitschrift als solche eine unparteiische Haltung einzunehmen bemüht ist. Wir müssen durchaus ablehnen, daß etwa aus dem voranstehenden Aufsatz Schlüsse auf die Gesamthaltung der Zeitschrift und die Anschauungen der Redaktion gezogen werden. Für die Wiederzulassung der Jesuiten z. B. engagiert sich die Zeitschrift in keiner Weise. Auch urteilen wir über die Aufklärungszeit weit nachsichtiger als der geehrte Herr Verfasser des Aufsatzes.



Aus den Briefschaften eines Jenenser Studenten (1630/31).

Von Georg Buchwald in Leipzig.

Die an wertvollen Briefsammlungen außerordentlich reiche Stadtbibliothek zu Hamburg enthält in Cod. XXXIII zahlreiche ‚Wolffiorum a Todewarth et amicorum epistulae‘. Den Mittelpunkt derselben bildet Eberhard Wolff von Todewarth und dessen Studium auf der Universität Jena in den Jahren 1630 und 1631. Der kulturgeschichtliche Wert der Briefe liegt nicht in den Personen, von denen oder an die sie gerichtet sind, obgleich Briefschreiber und Briefempfänger zu den hervorragenderen Leuten gehören. Ihr Wert besteht darin, daß sie es uns ermöglichen, ein interessantes Kulturbild bis in die kleinsten Züge hinein zu malen, und zwar aus einer Zeit des Niedergangs der Sitten. Sie sind auch nicht ohne Wert für die Gegenwart. Unsere Häuser, insonderheit auch die adeligen, könnten aus ihnen sich ein Beispiel nehmen für den hohen Ernst, unter dem der Sohn nach der Universität zu schicken, für die treue Sorgfalt, mit der er dort zu überwachen ist, und für den Fleiß, die Gewissenhaftigkeit, Sittenstrenge und religiöse Zucht, die er selbst in der für sein ganzes Leben grundlegenden Zeit zu üben hat.

Der Begründer der noch heute in den herzoglich sachsen-meiningischen Landen blühenden reichsfreiherrlichen Linie der Wolffe von und zu Todenwarth ist der hessen-darmstädtische Geheime Rat Dr. jur. Anton Freiherr W. v. u. z. T. (geb. 1592, gest. 1641).[1]) Aus seiner Ehe mit Katharina von Beck ging ein Sohn Eberhard (geb. 1614) hervor, der die sorgfältigste Erziehung unter

---

[1]) Vgl. Kneschke, Neues allgem. Deutsches Adelslexikon. IX S. 237.

Leitung des tüchtigen Theologen Peter Haberkorn (gest. 1676 als Superintendent und Professor in Gießen) erhielt.

Im Jahre 1630 sollte Eberhard, der in Marburg und Köln für die Hochschule vorbereitet worden war, in Begleitung seines Präceptors Johann Jakob Kolbe die Universität beziehen. Der Vater hatte zuerst die Absicht, den Sohn nach Leipzig zu schicken, auch bereits an den Postmeister Johann Siber daselbst geschrieben, mit der Bitte, dafür zu sorgen, daß sein „Sohn und sein praeceptor etwa bey einem vornehmen professore, da es fein erbarlich, reputirlich und still daher gehe, einen guthen disch erhalte, an welchem sich wenige und doch auch fleissige studiosi befinden, deßgleichen entweder in demselben Haus oder doch nicht fern darvon eine feine, anmüthige, geraume, saubere und helle Stube bekommen möge". Schließlich jedoch entschied sich Anton Wolff dafür, seinen Sohn nach Jena zu senden, wohl mit deshalb, weil er mit dem Professor Friedrich Hortleder (gest. 1640) befreundet und mit dem berühmten orthodoxen Dogmatiker Johann Gerhard (gest. 1637) bekannt war.

In einem von inniger Liebe zu seinem „zarten" Sohne und tiefem Ernste getragenen Schreiben wendet sich Anton Wolff am 22. März 1630 an Gerhard. „In solcher meiner sorgfalt", heißt es darin, „hette ich zwar an meinen hochgeehrten patronum und praeceptorem Herrn Friderich Hortledern geschrieben, So verstehe ich aber, das er mehrers zu Waymar als zu Jehna sich aufhalte. Darumb ich genöthigt werde, Euer Ehrwürden in erinnerung ihrer, gegen mir zu Torgaw erwisener grosser propension anzulangen und gar officiose hiermit zu bitten, daß Sie mir die angenehme grosse willfahrung erzaigen, meinen sohn und dessen praeceptorem zu sich in ihr haus und an ihren tisch auf und annehmen, ein vätherliches auge (so viel bei andern obligen müglich) auf ihn haben, und mich in meinem sonderbaren vertrawen, so in E. Ehrw. ich gesetzt, gewogentlich erhören wolle. Ich bin sehr sorgfeltig, das er in einem haus sey, darinnen dem allerhöchsten trewlich gedienet werde, und Gottes segen darinn wohne, auch man aufsicht auf ihn habe, und das ihn die gesellschaft nicht leichtlich überlauffen und hindern könne, desgleichen, das er in eben demselbigen haus zu tisch gehe, vor starcken drüncken und deren zumuthung schutz und sicherung wisse und doch auch der leuthe und conver-

sation sich fein gewohnen lerne, welches alles erlangtem bericht nach bei E. Ehrw. zu finden ist."

Am 8. April brach Eberhard Wolff von Darmstadt auf. Der Vater gab ihm bis Frankfurt das Geleite — „Gott segne, erleuchte und regire ihn mit reicher Beiständigkeit des heiligen Geistes vieltausend reichlich!" fügt er einer kurzen Notiz über den Abschied hinzu. Der Vater hatte alles gethan, dem Sohne das Studium vorzubereiten und möglichst fruchtbringend zu machen. Der Präceptor Johann Jakob Kolb hatte ein „Unvorgreiffliches Guthachten" ausarbeiten müssen, „wie mitt Gottes gnädigem beistandt deß Wohl-Edlen Herrn D. Anthonii u. s. w. vielgeliebter Sohn in seinem Studio Juris ferners anzuführen". Beim Abschied giebt der Vater dem jungen Studenten eine „Instruction, wie er sich in seinem ietzo vorhabenden zweyihärigen aussenbleiben verhalten soll".

Diese interessante Instruktion enthält Bestimmungen über das Studium pietatis, Studium iuris, Exercitia corporis, Auszahlung und Briefbestellung. Einiges daraus sei hier mitgeteilt: „Alle morgen, nach dem er aus dem bett aufgestanden, sich gekämbt, gewaschen und angezogen haben würd, soll vor seinem schöpffer, erlöser und heiligmacher er auf die knie begürlich niederfallen und sein gebet in flammender, wahrer andacht und diefster demuht ernstlich verrichten, zugleich auch indes tags ohnfehlbar und ohnvergefflich die innige precation mitsprechen, welche anno 1629 ich gefasset und ihm gen Marburg mit gegeben, darzu auch meinen, an sich selbst zwar schlechten und ringfügigen, in Christo Jesu aber kräftigen segen gelegt habe. Nach vollbrachtem frühgebett soll er alle mahl einen Psalmen Davids lesen oder ihm vorlesen lassen, darmit er den Psalter, welchen er in seiner zärteren Jugend gantz auswendig gekönnt, in stetiger starcker gedächtnüs behalte. Nach dem Psalmen soll er ein oder zwey Kapitel aus der Bibel selbst lesen oder ihm vorlesen lassen." An den theologischen Disputationen soll der Sohn regelmäßig teilnehmen. „Sonntags soll er zwo, und in der woch eine Predig hören, sonderlich aber iezuweilen am Sonntag, wie auch Sambstags gegen abend in schönen gebethbüchern, postillen oder andern Theologischen tractaten sich erblettern. Und ist mir sonderlich angelegen, das er zum wenigsten alle quartal den tisch des herren andächtig besuche." Dem Rechts-

studium, über das die Instruktion die eingehendsten Bestimmungen trifft, sollen „alle vormittägige stunden in der gantzen woch, den einigen Sontag ausgenommen, wie auch dreyer täge nachmittags-stunden" gewidmet sein. Daneben soll aber auch der körperlichen Pflege ihr volles Recht widerfahren. „Noch ein halb ihar lang soll er täglich eine stund auff den Dantzboden und folgends ein ihar auff einen fechtboden gehen. Were aber zu Jehna kein Dantzmeister, so soll er das fechten, jedoch etwa erst in einem viertheil ihar nach seiner ankunft antretten. Stracks anfangs nach seiner Ankunft in Jehna, soll es nicht beschehen, darmit er sich vorhin recht einruste und nicht allzusehr in bekantschaft gerathe. In den lieblichen sommertagen soll mein sohn nach dem Abendessen iehands spatziren gehen, darinn ihm M. Haberkorn und Dominus Kolbius iezuzeiten gesellschaft zulaisten und die spatzierzeit mit guten erbawlichen gesprächen nützlich anwenden zu helffen wissen werden. Von spahtem nachtsitzen ist mein sohn abzuweisen, hingegen aber zu früer aufwach: und auffstehung aus der ruh und abends zu zeitlicher bettgehung, wie auch sonst in allen seinen sachen zu haltung guter ordnung und anmütiger rainigkeit anzuweisen." Wie das Vorstehende, so wäre gewiß auch dies jedem Studenten warm zu empfehlen: „Alle monaht soll alles bezahlt und gantz nichts über monahtsfrist aufgeschoben werden." Briefe erwartet der Vater aller vierzehn Tage, einmal vom Sohn, das nächste Mal vom Präceptor.

Unter dem 4. April schreibt Johann Gerhard, daß er den jungen Studenten mit Freuden in sein Haus aufnehmen und die Stube einräumen werde, in der Hortleder als Student gewohnt habe. Am 21. April berichtet der Präceptor aus Jena über die glücklich beendete Reise, die übrigens 21 Reichsthaler, 2 Kopfstück und 5 Groschen kostete: „Als wir Donnerstags (8. April) zu Franckfurth außgefahren, haben wir den selbigen abent zu Hanaw das erste Nachtläger gehabt. Von dannen findt wir Freitags bei Gellnhaußen vorüber gezogen und in einem kleinen Maintzischen Dörflein, so bei dem Kloster Schlichter gelegen, zu Mittag gezehret, und des nachts zu Steinheim an der Straas gelegen. Folgenden Sambstags haben wir das Mittagmahl zu Neuhoffen bei Fulda und das Nachtimbs zu Hinfält, einem Füldischen Stättlein gehalten. Sontags haben wir zu Mittag zu Bach und nachts zu

Eißenach geherberget. Montags sindt wir zu Mittag zue Langensalzen und des abents zue Weissßensee geweßen. Förters haben wir den Dienstag zu Mittag in einem Churſächsischen Dorff und nachts in dem Stättlein Michelen geherberget. Mittwoch haben wir zu Mittag zu Merseburg und auff den abent zu Leipzig außgespannt." Nachdem Kolb auseinandergesetzt hat, daß die Reise wegen der großen Unsicherheit der Straßen über Leipzig genommen werden mußte, fährt er fort: „Zue Leipzig, welcher Statt vortreffliche Zierde undt anmuthigkeit ich zuvor nie geglaubt hette, haben wir unß zween Tage aufgehalten, hernacher sindt wir mit sicherer guter Gelegenheit am 17. huius allhier angelangt."

Bald ist der Herr Präceptor in der Lage, einen sorgfältigen Bericht über die Universität Jena und deren Zustand geben zu können, der es verdient, ohne Kürzung abgedruckt zu werden. „Hiesige Universitet", schreibt er unter dem 8. Juni 1630, „ist so wohl mit Professoribus, als auch Studiosis, welche in ziemlicher frequentz alhier, dermaßen versehen, daß sie der Marpurgischen dießfals wenig nachgeben wirdt, mit der Cöllischen aber ratione Studii Juridici, auch anderer commoditäten, exercitien und civilitäten wegen im wenigsten nit zuvergleichen, sondern derselben sehr weit nachzusetzen ist.

Wer die Herrn Professores sein, was deren Jeder diesen Sommer zu dociren versprochen, und was vor exercitia publica, lectoria & oratoria alhier getrieben werden, das werden E. Edl. herrl: auß beikommendem programmate und lectionum Syllabo, welchen ich fernern und eigentlichern berichts wegen beigefügt, mit mehrerm vernehmen. Die Juridici sindt biß uff dieße Stund in terminis nudae promissionis verblieben, ohn allein das Herr D. Foman nechst verwichenen Dienstags in materia Praescriptionis einen anfang der versprochenen Continuation gemacht. Was es aber mit den andern vor ein beschaffenheit habe, kan ich nit wissen. Von meinen Tischgesellen vernehme ich, das zwar hiesigem brauch nach alle halbe Jahr dergleichen designationes angeschlagen würden, der meiste Theil aber laße seine pollicitationes mehr in worten alß wercken beruhen.

Die exercitia publica Disputatoria sindt alhier nit so frequentia alß zu Cöllen, sondern fast seltzam. Dan außerhalb deme, das etliche der jüngst creirten Doctoren pro gradu disputiret,

hab ich noch kein eintzige disputationem Juridicam gehöret. Eß hat zwar herr D. Azumaeus, wie mich herr D. Gerhard gleich anfangs unßerer anherkunfft berichtet, dem bürschlein andeüten laßen, daß Er vorhabens seie, die in syllabo gemelte refutationem Scripti Dillingensis (so von den Jesuiten Compositio Pacis intituliret) in gewißße Disputationes zu verfassen undt selbige in offenen truck zu geben. Eß ist aber Niemandt, der sich publice respondendo darzu gebrauchen laßen und zu dergleichen verfänglichen Sachen bequemen wolle, meines erachtens deßwegen, das dergleichen weit außsehende Disputationes, deren rechtmäßige verantwortung beßßer von einem Sächsischen Jure Consulto alß etwan außländischen Studioso geschehen mag, manchem guten Gesellen, bevorab denjenigen, deren Freundschafft unter dem Papistischen Joch wohnet, oder vielleicht demselben mit Nachbarschafft angrentzet, und die sonsten unangefochten und ruhig hetten verpleiben können, das aüserste Unglück zu diesen gewaltthätigen Zeiten creirn und übern Halß ziehen mögten.

Waß die collegia privata anlanget, ist es damit also beschaffen, daß ich uff anderer Leuth angaben, Herrn D. Riemern, der sich ohne das in dergleichen exercitiis den Studiosis wilfährig und auch in praesidio so trefflich erzeiget, als Er deßwegen berümbt und hochgehalten wirdt, vor långst und gleich nach geendigter Leipziger Meßß ansprechen mußßen und bitten, das Er großgonstig geruhen wolte, dafern ie dasselbig anderer Geschäfften halben geschehen möchte, ein Collegium Institutionum Disputatorium anzufangen. Darzu Er sich dan alsbald ganz willig erzeiget mit vermeldung, daß, wofern Er nit allein in dießem, sondern auch andern Stücken, beides E. Edl. herrl. Sohn und auch mir einige beförderung erweißen könte, Er solches von hertzen gern thun und nit lasßen wolle. Hat mir auch hernach uff mein abermaliges ansuchen versprochen, daselb ohn einiges auffhalten, so bald der Actus promotionis, der ihm ietzo wegen seines Decanats viel zu schaffen mache, vorüber sein werde, gleich anzufangen. Ob nun wohl solches nach gehaltener promotion auch ferners und biß uff dato verzogen, hab ich doch den guten man mit mehrer importunität nit treiben dorffen, alldieweil ich selber gesehen, das ihm auch schwerer leibsschwachheit wegen unmöglich gewesen seinem guthwilligen versprechen und erbieten würcklich nachzusetzen. Nuhn-

mehr aber ist Er wieder zu voriger Gesundheit gelanget und beruhet allein auff dem, das sich noch nuhr ein oder zween bei ihm anmelden, damit der Respondenten 8 oder 10 zusammen kämen; Alß dann wirdt, ob Gott will, das ietzige unumgängliche cunctiren mit desto größerer Sedulitet ersetzet werden. Unterdessen muß man sich, wie ungern auch solches geschehen mag, noch eine kleine Zeit gedultigen. Jedoch findt wir beede hierzwischen in Disputationibus Harpprechti und cursu ordinario nichtsdestoweniger fortgefahren, auch mit täglichen Lectionibus, Quaestionibus, Responsionibus, Discursibus und andern Gottlob, so weit kommen, daß Eberhard verhoffentlich nit allein ein desto beßern vorsprung erreichet, sondern auch der modus disputandi ihm desto beßer beizubringen und das collegium desto verträglicher sein wirdt.

Eß werden zwar auch von zween Studiosis collegia gehalten, deren das eine ein Lectorium, das ander ein Disputatorium ist, in welchem Lindemanni Disputationes ventiliret werden, Indem es aber also bestelt, das Eberhardo viel nutzlicher ist herauß zu bleiben, als hinein zu gehen: Sintemal der Praeses so wohl als die Collegae, die meinsten theils Thuringische und fränkische Bierbrüder sindt, nuhr daher ursach nehmen, Kundschafft zu machen und hernach tag vor tag bald bei diesem, dan bei Jehnem uff den Stuben liegen und nechst unwiederbringlicher Zeittvorderbung mit dem bestialischen biersauffen ein ander also zurichten, das mancher die Zeit seines lebens nit allein zu studiren, sondern auch zu andern sachen gantz untauglich sein und pleiben muß. Derselben ungelegenheit aber kan man in collegiis Professorum, wo nit gäntzlich, iedoch meinstentheils geübriget sein.

Nachdem ich mir vorgenommen dießen Sommer under andern auch in Studio Geographico mich zu exerciren, und dan M. Sanneman Philosophiae adiunctus alhier kurtz verwichener zeit ein collegium Geographicum angefangen, worin sich uff 26 Studiosi Juris, unter denen Hortleder auch ist, bei ihm angeben und Er, der Praeses, nit allein ietzo, sondern auch vor dieser zeit in dießem Studio sich also erzeiget, das Jederman an seinen Discursibus und Demonstrationibus ein begnügen gehabt, So hab ich nechst andern Tischgesellen mich auch bei ihm eingestelt. Weil nuhn E. Edl. herrl. Sohn zu diesem Studio etwan auch großen lust gehabt, hat Er ebenermaßen gleichwol ohn einige ihm

gegebene anlaitung sich in dießem collegio angemeldet. Welches ich auch, weil man sonst außerhalb dieses nit die geringste recreation hat und zu dem solch collegium in cursu ordinario kein hindernüß causiret, ihm ungern verwehren wollen, sondern verwilliget, in hoffnung, es werde E. Edl. herrl. ihr solches nit laßen zu wieder sein.

Außerhalb des fechtens verspüre ich, daß die exercitia Corporis meinsten theils in dem bestehen, das man entweder im ubrigen zutrinken geschäfftig ist, oder in verpleibung deßen zum wenigsten auf dem Marck oder Creutz nit ohne sonderbaren Pracht hin und hehr spacirn und frembden Leüthen durch vielfaltige discursitationes und Martialische gesticulationes sich nuhr weidlich zuerkennen geben.

Ob hiesiger orth sich vor einquartirung nit sicher befinden werde, davon hat man, weil die in den nechsten dorffschafften einlosirte Fueßknecht und Reuter bißhero deßfals sich nichts vermercken laßen, sich noch nichts zu befahren gehabt."

Unter seines Präceptors kundiger Leitung widmete sich der junge Eberhard mit hingebendem Fleiße seinem Studium. Wiederholt warnt ihn der Vater, sich zu viel zuzumuten: „Alles nachtsitzens enthalte dich, gehe zeitlich zu ruh, stehe früh desto ehender auf, doch daß du dich nicht übertreibest; den gesundheit ist eine edele gabe und Krankheiten würden dir in cursu studiorum sehr hinderlich sein, davor dich Gott behüte. Deines gesichts nehme treflich wahr, wans wider zum winter kombt, so brauche auf deinem tisch ein eigen liecht, diese unkosten tawern mich nicht, wan gar zu viel an einem liecht sitzen, so sitzet man etwa weit davon, und spannt die augen desto stärcker an und verdirbt sich darmit."

Der Briefwechsel mit dem Elternhause war ein außerordentlich reger. Dem Schreiben des Vaters pflegen Mutter und Schwester Briefe beizulegen, in denen alles, was im Hause vorgeht, dem „hertzlieben" Sohn treulich berichtet wird. Als Probe der mütterlichen Briefe sei ein Neujahrbrief, datiert vom 20. Dezember 1630, mitgeteilt:

„Freundlicher und hertzliber Sohn, Ich hab auß deines hertzliben Vatters schreiben vernommen, daß du noch bey gutter gesundheit bist, darfür ich den Liben Gott dancke für Ewere und unser aller gesundheit, auch Bitten, das seine Allmacht uns und

euch mildvatterlich darbey erhalten wolle und fehrner verlehen, was nutz und Sellig ist. Amen.

Ich hab vor 3 wogen an dich geschreiben, hab bist datto noch keinne Antwort darauf gehatt, zeyfel [!] doch nicht, du werdes solch schreiben empfangen haben, gistern am sondag den 19 December ist im schloß die werbung für frewlein Julyan geschehen von dem Graffen auß Ostfrißland, der hatt seine gesanden hey, der die werbung geton hatt, ist ein freyherr, so hatt dein hertzliber vatter in namen meines G. F. und herren das Ja darauf gegeben. Das beylager wirt zu Ohrbag in des Graffen Landt gehalten.

Dieweil das alte Jahr zum Ende lauft und wir balt in ein neues Jahr tretten, so haben wir zu fürderst den Liben getrewen Gott von gantzen hertzen hoch zu dancken für seinen Gnedigen schutz und schirmb, für seinen tauffentrichen Segen zu leib und Seel, daran ich nicht zweifel, du mein hertzliber Sohn, werdest auch solches dohn, dan der Libe Gott hatt dich deine hertzlibe Eltern und schwester, wie auch dich und die dir mitt gegeben sindt, so frist und gesund erhalten und dich zu deinen steudeiren seinen tausentrichen Segen gegeben, damit auch dein hertzliber Vatter von hertzen woll zufrieden ist, wan du mein hertzliber Sohn, diß alles erkennst und den L. Gott von gantzer Seellen inbruntzig und von hertzen darumb dankest, so ist der libe Gott ful begerriger dich zu geben mehr als du im bittest. Nun min hertzliber Sohn, zu diesen nawen Jahr, darein wir balt tretten werden, wunsse ich dich auß getrewen mutterlichen hertzen Gottes tausentrichen Segen zu Leib und Seel, das du mogest zu nemen an Alter, weißheit, verstand, Gnade bey Gott und menschen, Ja Gott wolle dich geben von tau des Himmels und von der fettigkeit der Erden, korn und Most die fülle, er wolle dich geben ein frewdig hertz und wolle dich für Angst und trawrigkeit bewaren. Er wolle kein augenblick die Hand von dir ab thun und uns Eltern ful frewd, trost und Ergetzlichkeit lassen an dich erleben, und das es dir mag woll gehen, so lang du lebest, und wan der Libe Gott uns nach seinen gnedigen willen von dieser welt abfuttern werde, das man alsdan mag sagen, wie es im Sarrag (Sirach) stet wan ein vatter einen wohlgezogen Sohn hinder sich last, so ist es, als were der Vatter nicht gestoren, dan er last seines gleichen hinder sich. Der Libe

Gott wolle deinen vatter gesundheit und langes Leben geben, das er dich seine vatters trew noch lange lange beweissen mag. Dieses breif ist schneck und einfeltig geschrieben, laß dir in aber doch leib sein, den dießer wunß ist von hertzen geschiehen, flege deiner woll und nimb dine gesundheit ein acht, ubertreibe dich auch nicht, nimb dir zeit darzu, dan die gesundheit ist eine Edle gabe Gottes, also vorsomme deine gesundheit nicht. Laß bistwillen einen gutten trunk Reimbischen weins hollen, darmit der magen von den Beir nicht zu sehr verkelt werde. Hertzliber Sohn, schreib mir auch, was dir leib wire, das ich dich zum neuen Jahr schickest, so wil ich es kauffen und dich schicken, wollest auch dem h. kolben meinentwegen in ehren gebur frundelich grüssen. Heimit den L. Gott trewlich befollen."

Gewissenhaft finden wir auch seitens der beiden Studenten beobachtet, was ihnen bezüglich des Rechnungswesens eingeschärft war. Professor Gerhard forderte für die beiden auf zehn Wochen zwanzig Thaler Tischgeld, wozu noch reichlich acht Thaler für Wein und Bier kamen. Über sonstige Ausgaben berichten beide in ihren Monatsabrechnungen. Im Mai z. B. haben sie folgendes zu verzeichnen gehabt:

	Th.	Gr.	Pf.
Nacher Errfordt Postgebühr	—	4	—
Eine Bettlade aufzuschlagen	—	2	—
Meine seither gesammelte Disputationes, Orationes und Carmina zu binden .	—	7	—
Vor einen brieff, so mir von H. Leonharden von Eyß zugesandt	—	1	—
Einem armen studioso pro quota am disch mittgetheilet	—	2	—
Der f. Doctorin auf ihres verstorbenen Söhnleins tauff, neben andern Tischburschen verehret	2	16	—
Den Cantoribus, welches ahn den Tischen umbzugehen pfleget	—	6	—
Vor daß Fachinei Controversias, Ostermanni Rationalia und Ungepaurii Disp: ad Just.	4	12	—
Vor Disputationes graduales	—	2	—

	Th.	Gr.	Pf.
Vor Wein	—	4	—
Beichtgeld	1/2	—	—
Dem Botten, so der Postmeister von Errford hieher abgesandt	—	12	—
Vor 2 Dischkannen	1	6	—
Vor die Jährliche avisen am disch pro quota mussen zulegen	—	8	—
Den Diaconis, welche jährlich an den Dischen sammeln	—	6	—
Vor einen Kirchenstand beneben 2 schlusselen	1	3	3
Unserem famulo, nachdem er ein halb vierthel Jahr bey uns gewesen	1	6	—
Vor ein pfund liechter	—	4	—

Fortwährende Kriegsgefahr und drohende Pest ließen den Präceptor Kolbe schon im Herbst ernstlich an das Verlassen Jenas denken. Die Klagen über die Verkommenheit der Studenten nehmen stetig zu. „Daß ich jetzo", schreibt er im Januar 1631, „des hinfälligen Status Academici und insonderheit der Juristen Facultet nit mit mehrerm gedencke, hat man außerhalb des fechtens, mit welchem es doch sehr schläffericht bestelt und gemeiniglich auff eine geschwinde Saufferei außgehet, nit allein zumal kein einig Exercitium Corporis, deren man doch zu beforderung guter Gesundtheit undt ubung des leibs fast ebensowenig als des tags entbehren kan: Sondern ist auch in moribus et conversatione civili so ubel und bäurisch bestelt, das ich zweiffele, ob es bäurischer oder unhöflicher an irgent einem orth bestelt sein könte; Also fern, das mir unmöglich fellet, dießen handel mit mehreren stillschweigen länger nachzusehen, alldieweil ich handgreifflich verspüre, das E. E. H. geliebter Sohn ohne gefahr seiner Gott lob annoch guthen Gesundtheit an dißem orth nit länger wirdt außdauren können."

Bald darauf erklärte der Vater sein Einverständnis mit der Abreise von Jena. Eberhard sollte sein Studium in Marburg fortsetzen. Er verließ Jena mit einem höchst anerkennenden Zeugnis der Universität, in dem es heißt: ‚— — quae in Academia Marpurgensi et Coloniensi studia, cumprimis Juridica, feliciter coeperat continuare, hic assiduitate maxima non destitit.

Apud Persas refert alicubi Plutarchus ex cubiculariis Regiis unum quotidie ad Regem mane ingressum ac dixisse: Surge, o Rex, age negotia, quae te curare Oromasdes voluit: quanquam cordato principi et bonae gubernationis Regi satagenti externis istiusmodi cubicularii adhortamentis et acclamationibus opus non videatur, quippe qui intus habeat, qui hoc identidem veluti bonus Genius occinat et admoneat. Wolffius hic noster non externo monitore, qui ad ea, quae in bonorum studiorum tela pertexendâ peragenda ipsi negotia imposita, excitaret opus habuit, sed interno et veluti domestico suo Genio, Naturae nimirum et indolis alacritate leniter ductus ad optima quaeque cum ipsa Aurora, quam Musis esse amicam didicit, sese accinxit indefessoque studio noctes diebus iungens diesque noctibus libris adhaesit adeoque non calcaribus, sed freno potius indigere semper fuit visus. Unde iam tum in hac aetate eam sibi iuris comparavit scientiam, ut in collegio Institutionum Imperialium Iustinianearum privato disputatorio ab Amplissimo et Consultissimo viro Dr. Andrea Jacobi I. U. D. et Consiliario Tautenburgico aperto, sive quaerens sive respondens tanta promtitudine suum executus munus fuerit, ut reliquos sympalestritas sui in admirationem rapuerit, palmamque ipsis haut invitis praeripuerit. Reliqua vita non nisi pia, proba et modesta apud nos fuit, Dei reverens, Magistratus et professorum observans, commilitonum et convictorum quos in mensa admodum Reverendi Eccellentissimi ac Clarissimi Dr. Johannis Gerhardi SS. Theol. D. et profess. celeberrimi, Collegae nostri honorandi, habuit, amans fuit. Quod si hanc pietatis, virtutis, doctrinae viam initam non devius grassari porro perrexerit, dubium est nullum, quin Respublica Christiana magnum ab ipso sensura sit et acceptura commodum et emolumentum.‘

Eberhards Leben und Wirken hat die Wahrheit dieses Zeugnisses bestätigt. Er ist im Jahre 1663 als hessen-darmstädtischer Geheimer Rat gestorben.



Weibliche Vornamen im Mittelalter.

Von Armin Tille.

Durch die namentlich in den älteren Urkunden oft recht ausgedehnten Zeugenreihen, aber auch alle möglichen sonstigen Quellen sind wir über die in verschiedenen Gegenden und verschiedenen Jahrhunderten üblichen *männlichen* Namen verhältnismäßig gut unterrichtet. Für die letzten Jahrhunderte des Mittelalters, wo wir auch schon ganz gut von Vornamen sprechen können, liegt außerdem in den Listen städtischer Bürgermeister und Ratsherren[1], den Bruderschaftsbüchern[2], Bürgerbüchern[3] und namentlich den neuerdings vielfach veröffentlichten Universitätsmatrikeln[4] reiches Material vor, was sich leicht statistisch ausbeuten ließe.

Anders steht es mit unserer Kenntnis *weiblicher* Vornamen. Frauen werden in den Urkunden weit seltener erwähnt, da sie im öffentlichen Leben mehr zurücktreten. Als Quellen, die uns ein einigermaßen anschauliches Bild von der weiblichen Namengebung zu liefern vermögen, sind jedenfalls für die ältere Zeit nur die Listen zu betrachten, welche uns die Namen von Insassen der

---

[1]) Vgl. z. B. Mallinckrodt, Die Dortmunder Rathslinie seit d. J. 1500. Beiträge zur Geschichte Dortmunds VI (1895).

[2]) Bücher, die Bevölkerung von Frankfurt a. M. I (1886), S. 610 erzählt vom Bruderschaftsbuch der Schlossergesellen 1417—1524. — Das Buch der Wiener Sanct Lienhardtszeche 1423—1504 veröffentlichte v. Schalk in der „Zeitschr. f. Social- u. Wirtschaftsgeschichte“ V (1897), S. 165—174.

[3]) Namentlich die Frankfurter, aber auch solche aus kleineren Städten kommen in Betracht, z. B. die aus den niederrheinischen Städten Calcar (1408 ff.) und Rees (1394 ff.).

[4]) Z. B. Die Matrikel der Universität Köln 1389—1559, bearbeitet von Dr. H. Keußen. 1892.

Frauenklöster überliefern.[5]) Gegen Ende des Mittelalters werden wohl in den massenhaft vorhandenen Rentverschreibungsurkunden die Namen der Ehefrauen regelmäßig angeführt, aber geeignetes Material für eine statistische Bearbeitung liegt darin nicht vor, schon weil die Identität gewisser häufig erwähnter Personen Schwierigkeiten bereitet.

Bei dieser Sachlage scheint es mir der Mühe wert, eine Quelle aus Frankfurt a. M. vom Jahre 1385 statistisch auszubeuten und damit einen, wenn auch noch recht beschränkten Überblick zu geben über die in diesem Jahre zu Frankfurt üblichen Vornamen. Diese Quelle ist das „Beedbuch für Oberstadt und Sachsenhausen", d. h. die Steuerlisten, welche jährlich aufgenommen wurden und zwar immer in zwei Bänden, deren erster die Oberstadt nebst Sachsenhausen und deren zweiter die Nieder- und Neustadt umfaßt. Die Steuerkommission ging von Haus zu Haus und verzeichnete die sämtlichen Steuerpflichtigen (mit Einschluß der Armen und Zahlungsunfähigen) unter Beifügung der zu zahlenden Summe.[6]) Eine große Menge dieser „Beedebücher" von 1354 bis 1510 sind im Stadtarchiv zu Frankfurt noch heute verwahrt, aber nur das oben erwähnte von 1385 kommt für unseren Zweck in Betracht, weil ganz ausnahmsweise in diesem Jahre die den Frauen gehörigen Schmuckgegenstände (Kleinat) zur Versteuerung herangezogen werden und deshalb überall die Namen der Frauen mit verzeichnet sind.[7])

Auf diese Weise gewinnen wir die Unterlage zu einer statistischen Untersuchung über die üblichen Namen, die ganz auffällige

---

[5]) Vgl. z. B. Monum. Germaniae. Necrologia Germaniae I (1886) S. 153 ff. Nekr. v. Weissenau, S. 173 ff. Necrologium Hofense minus, S. 423 ff. Necrologium monasterii Hermetisvillani. Der beigegebene Index nennt den Namen Agnes 36 mal, allerdings stammen die Trägerinnen desselben aus sehr verschiedenen Zeiten.

[6]) Vgl. darüber: Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft. Tübingen 1893. S. 217 ff.

[7]) Das sonst übliche ist es, was der 64. Absatz der Beedeordnung von 1475 (Hggb. von Bücher in der „Festschrift zum deutschen Historikertage in Leipzig Ostern 1894", S. 156) vorschreibt: „Auch ist hie inne ußgnomen, das man nit verbeden bedarff, hußrat, kleidere, gesmock und was zu eyns libe gehoret ungeverlich." Hingegen muß nach Absatz 65 der Wittwer für etwa von seiner Frau ererbten Schmuck Steuer zahlen.

Ergebnisse liefert. Im ganzen sind die Namen von 1662 Personen, ohne Unterschied des Standes und Alters überliefert, aber nur 83 verschiedene Namen sind zu verzeichnen, d. h. durchschnittlich sind mehr als 20 Personen immer gleichnamig. Aber auf 4 Namen, die öfter als 100mal belegt sind, nämlich Else, Katharina (einschließlich Kedir), Gude und Metze, kommen allein 772 Personen oder 46,45 % der Gesamtheit, eine auf jeden Fall höchst bemerkenswerte Erscheinung.

Es mag zunächst die Namensliste in alphabetischer Reihe folgen, einige Bemerkungen dazu sollen den Schluß bilden.

Name	Oberstadt	Sachsenhausen	Zusammen	Name	Oberstadt	Sachsenhausen	Zusammen
Adelind, Edelind	6	7	13	Frederun	2	—	2
Agnes	15	4	19	Gele, Gela	49	17	66
Ale, Allechin	2	—	2	Gerte	2	—	2
Alheid, Elheit	46	21	67	Geze	7	5	12
Anne	10	1	11	Girtrud	8	3	11
Babe	—	1	1	Girhus	5	4	9
Bechte	—	1	1	Gysela, Gysele,			
Bele	1	—	1	Gysel	8	3	11
Berbe, Barbe	8	1	9	Godelind	—	1	1
Bette	5	1	6	Grede	63	25	88
Bingel, Bingele	8	3	11	Gude, Gudel,			
Clare, Clara	9	2	11	Gudechin	71	30	101
Cristine	4	2	6	Habil, Hebel	25	9	34
Damburg	—	1	1	Hartmudis	1	—	1
Demud	3	—	3	Hedewig, Hadewig	2	1	3
Dilige, Dielige	11	3	14	Heidindrud	1	—	1
Dyne, Dyna	17	9	26	Hette	1	—	1
Drude, Drudele,				Hille	29	14	43
Drudel	9	3	12	Huse	14	13	27
Ele, Elechin	19	11	30	Ide, Yde	8	1	9
Else, Elsechin, Elsa	214	86	300	Irmele, Irmela,			
Emelud	2	—	2	Irmel	27	13	40
Engel	7	5	12	Irmengard	3	2	5

Name	Oberstadt	Sachsenhausen	Zusammen	Name	Oberstadt	Sachsenhausen	Zusammen
Isindrud	1	2	3	Magdalene	1	—	1
Isengard	—	1	1	Margarete	1	—	1
Jutte, Jutta, Juttechin	16	10	26	Meckele, Meckil	10	8	18
Katherine, Katherina	170	22	192	Mergart	1	1	2
Keder, Kedir, Kadir, Kaderchin	22	56	78	Metze, Meza, Mezechin	60	41	101
Kele	1	—	1	Myncke, Mynce	2	—	2
Kunegund, Konnegund	1	1	2	Nese, Nesechin	4	2	6
Kunne, Kunna	9	2	11	Oisterlind	—	2	2
Kunzele, Kuntze	40	15	55	Ortrun	—	1	1
Kuse, Kusechin	12	2	14	Ozil	1	—	1
Lene	1	—	1	Peze	8	2	10
Liebiste	—	2	2	Phye	8	1	9
Liepe	1	1	2	Reynheit	1	—	1
Liepmud	1	—	1	Ryle	2	—	2
Lyne	2	—	2	Satme	—	1	1
Lyse, Lise	10	2	12	Styne	1	—	1
Lucard, Lacard	38	8	46	Walpurg	1	—	1
Luckel, Lukil	7	1	8	Windrud	3	—	3
Luke	4	—	4	Wolpun	1	—	1
Luze	2	7	9	Zyne	1	—	1
				Zyse	2	—	2
				Zusammen	1168	494	1662

Mit diesen 83 verschiedenen Namen ist nun keineswegs der gesamte Namensschatz erschöpft, welcher der Zeit zu Gebote stand, aber neben den besonders häufigen Benennungen sind doch eine ganz erhebliche Zahl nur ein oder zweimal belegt, so daß wir immerhin ein ziemlich getreues Bild der 1385 zu Frankfurt üblichen Namenswelt erhalten.

Für einige Namen soll die Fundstelle noch genau bezeichnet werden: es findet sich Emelud Bl. 48[a], Ozil Bl. 16[b] (Clas der Ozilu eidin), Satme Bl. 89[b], Wolpun Bl. 33[a].

Engel ist als weiblicher Vorname ganz bekannt, aber in Frankfurt wird er auch für männliche Personen verwendet.[8]) In den Beedebüchern begegnen wir im Jahre 1392 (Niederstadt Bl. 21ᵃ) und 1394 (Niederstadt Bl. 16ᵇ) dem Eintrag: her Brune 160 lb., sin son Engel 22 lb. Und im letztgenannten Jahre wird auch in Sachsenhausen (Bl. 26ᵇ) ein Engel portener verzeichnet, der eine Steuer von 17 s. ane 2 hl. zahlt. Ganz ähnlich ist es mit dem Namen Metze: auch er wird für männliche Personen verwendet, wenigstens 1394 (Sachsenhausen Bl. 26ᵃ) wird ein Mecze roszduschir pauper erwähnt. Umgekehrt gilt Kunze in der Regel als männlicher Name, auch in Frankfurt ist dies häufig, aber es herrscht doch die Schreibweise Conze für männliche Personen vor.

Kele ist der Name einer Jüdin, es ist dies die einzige, welche sicher als solche zu erkennen ist.[9])

[8]) Auch am Niederrhein ist Engel wenigstens im 16. Jahrh. männlicher Vorname. In Düren (vgl. das Inventar des Stadtarchivs in den „Annalen des Histor. Vereins für den Niederrhein", 64. Heft (1897), S. 268 ff.) findet sich D 166 ein Meister Engel Schmitt (1589), D 189 ein Engel Päß (1600), D 154 ein Schöffe Engel Schurg.

[9]) Die auf S. 75 betonte Gleichförmigkeit der weiblichen Namen findet sich im ausgehenden Mittelalter ebenso bei den männlichen. Vgl. darüber meinen Aufsatz in der „Zeitschrift für den deutschen Unterricht" VII S. 616 ff.: Die Namenarmut im ausgehenden Mittelalter. Anm. des Herausgebers.



Aus der Kulturgeschichte des Rheingaues.

(Erster Teil.)

Mitteilung von F. W. E. Roth.

(Fortsetzung.)

Geisenheim als Amtssitz später Sitz des Amtsvogts hatte 1671 in 142 Herdstätten 125 Männer, 128 Frauen, 149 Söhne und 131 Töchter oder 533 Seelen. Oberhalb Geisenheim lag die alte nun zum Land geschlagene Malstätte Lützelau. Dort ward der erwählte Kurfürst von Mainz dem Rheingau vorgestellt und empfing Eidesleistung und Huldigung der Rheingauer als Landesherr. Das Wahlprotokoll ward verlesen und von dem Vertreter der Rheingauer an den Erwählten die Frage gerichtet, ob er ins Rheingau gekommen als ein konfirmirter Herr. Der Kurfürst saß auf der Lützelau von Würdeträgern und Beamten umgeben. Hatte derselbe diese Frage bejaht, dann ward die Bestätigungsformel des Wahlprotokolls verlesen. Der Rheingauer Vertreter erklärte nun im Namen der Rheingauer, wolle der Erwählte das Landrecht, die Privilegien, Willküren und das alte Herkommen des Rheingaues nach altem Gebrauch beschwören und bestätigen, dann wären sie bereit, ihn als ihren Herrn zu empfangen und ihm den Eid zu leisten. Nun ward der Eid verlesen und vom Erwählten, der die Rechte auf den versiegelten Bestätigungsbrief legte, abgeleistet. Der Mainzer Kanzler las sodann den Rheingauer Beamten und dem versammelten Volk den Eid vor und mit aufgereckten Fingern und gegen die Sonne gewendet schwuren die Rheingauer, ihrem neuen Herrn treu und hold bis in den Tod sein zu wollen. Auf einem Wagen ward nun der Erwählte als bestätigter Landesherr

unter dem Jubel des Volkes nach der Geisenheimer Kirche gefahren. Hier kniete der Erwählte nieder, es ward herrlich gespielt auf der Orgel und der Lobgesang: Te deum laudamus erbrauste von den Anwesenden gesungen. Zum Schluß begab sich der Erwählte vor das Geisenheimer Rathaus und empfing besonders die Huldigung des Amts Geisenheim. Bei dem nun folgenden Mahl, das die Gemeinde Geisenheim ausrichtete, ward wacker gegessen und noch besser getrunken.[1]

Geisenheim erhielt im Jahre 1412 von Kurfürst Johann von Mainz eine neue Ordnung für Erhebung der Bede. Sieben Schöffen wurden dazu erkoren und mußten dem Schultheißen einen leiblichen Eid zu den Heiligen schwören, mit der Bede getreulich umzugehen und dieselbe nach Redlichkeit und gleichmäßig dem Armen wie dem Reichen anzusetzen.[2] Geisenheim beschäftigte um 1420 zahlreiche Gerber (Löher) und Tuchwalker. Damals waren beide Berufsarten wegen des Wasserlaufes des durchfließenden Stehbachs oder Planbachs (fälschlich jetzt Blaubach) in Streit geraten. Am 24. Juli 1420 erkannten Schultheiß und Schöffen dahin, daß die Tuchwalker den Löhern 5 Gulden abgeben, so lange sich die große und kleine Walkmühle im Betrieb befinden. Man kann daraus schließen, daß die Gerberei zu Geisenheim älter und auf den Wasserlauf berechtigter war als die Walkerei.

1510 auf St. Leonhardstag oder den 6. November erhielt Geisenheim eine neue Gemeindeordnung. Jedes Mitglied des Haingerichts soll von seinem Amt zwei Gulden, der Bürgermeister drei Gulden drei Albus haben und für 15 Gulden jährlich den Faselochsen halten. Als Schützenlohn erhalten die Schützen halbe Einungen in Feld und Mark und auf Martini ein Paar Schuhe. Nebstdem durften sie Obst und Nüsse vor der Ernte unter den Bäumen auflesen, aber nicht mehr als einen Korb voll Tags über. Der Kuhhirte erhielt für jede Kuh, die auf den „Wasum“ oder die Weide getrieben ward, einen Albus, von jeder jungen Kuh ein Gewöhnbrot, jeder Schweinehirte, der in die „Eckern“ oder die Eichel- und Buchenmastung trieb, von jedem

[1]) Rheingauer Landrechtsbuch Ms. Roth, Geschichte von Geisenheim S. 30–31.

[2]) Bodmann, Rheingauer Alterthümer S. 781. Roth, Geschichtsquellen I, 2, S. 144. Roth, Geschichte von Geisenheim S. 19–20.

Paar einen Albus jährlich. Was das Haingericht pfändet, darf es verkaufen. Wer ohne Erlaubnis des Schultheißen überbaut oder gemeine Straßen einenget, zahlt sechs Schillinge Strafe. Macht Einer bei Nacht und Nebel ein „Halaley-Geschrei“ oder zieht den „Glockenschall“, der hat dem Kurfürsten Hals und Leib verbrochen. Wer fischt, jagt, Vögel fängt oder krebst, ist dem Kurfürsten verfallen. Die Feldgewann „Beun“ (jetzt Beinstraße) war zehntfrei, alle andern Güter gaben „Pfaffen oder Leyen“ den Zehnten. Almenden waren die Steingrube, der Heidenborn, der Steinacker, das Hartstück und die Stihl.[3])

Den Schützenspieß trugen die zahlreich begüterten Edlen und die Klöster Eberbach, Schönau O. S. B., Gottesthal und die Jesuiten für ihre Geisenheimer Klosterhöfe der Reihe nach.

Das alte nunmehr entfernte Rathaus zu Geisenheim, ein prächtiger Fachwerkbau des XV.—XVI. Jahrhunderts beherbergte in seinem Erdgeschoß das „gemeine“ Wirtshaus des Orts, eine Art Spielhaus, wo es bei Hochzeiten, Leichenschmäusen oder „Flennessen“, bei Huldigungen und Durchzügen hoher Standespersonen oft hoch herging. Unter andern kam im Dezember 1530 Kaiser Karl V. auf der Reise nach Köln zu Geisenheim an. Der Stadtrat ließ sich diese Gelegenheit nicht nehmen, den Kaiser festlich zu bewirten. Die Schuljugend war unter Anleitung des Vizedoms mit Beihilfe des Schulmeisters angestellt worden und rief am Rathaus Spalier bildend: „Vive le impereur de Romaine“, was dem Kaiser sehr gut gefiel. Alsdann nahm derselbe mit dem Schultheißen, Haingericht, Pfarrer und seinem Gefolge das Mahl ein. Dasselbe bestand in 1. „Ein soppen mit geröften tünklein darinn. 2. Ein fisch in eyner guten soß mit speck 3. Ein groen stuck rindtfleysch mit regelsbirn und eynem erwisbrey darzue. 4. Eyn Wildschweynskopp in eyner schwartzen soß. 5. Ein groen salmen mit einer soß. 6. Gebratenes lemblin mit quetschen. 7. Coffect und obs undt darzue gar kostbare weyn vom Rhein.“ Das Alles kostete für 25 Personen nur 30 Gulden, etliche „zerschmissene“ Schüsseln und Gläser eingerechnet.[4])

Geisenheim war von jeher durch seinen Weinwachs berühmt.

[3]) Roth, Geschichte von Geisenheim S. 32 - 34.

[4]) Roth, Kulturbilder S. 4.

Die Abtei Eberbach besaß hier ansehnliches Weingut, unter anderm den berühmten Capellengarten. Von dem Klosterhofe aus, heute noch als Eberbacher Hof bekannt, wurden die Klosterweine des unteren Rheingaues als Sammelstelle ebenso nach dem Niederrhein verschifft, wie dieses zu Hof Reichardshausen für den Oberrheingau der Fall war. Die Lage des Hofes war gut geeignet zum Verladen der Fässer und der Ort an und für sich als Stapelplatz gut gewählt.

Das in den Geisenheimer Gerichtszwang gehörige Eibingen besaß 1671 38 Herdstätten mit 25 Männern, 27 Frauen, 25 Söhnen und 17 Töchtern oder 93 Seelen. Die Hauptbedeutung verlieh dem Ort das gleichnamige Benediktinerkloster. Der Ort selbst ist älter als die klösterliche Niederlassung und hat seinen Namen von der hier jedenfalls stark verbreiteten Eibe (Ibe, Ibingen), welche auch dem Flurdistrikt Ebenthal am Wege nach Aulhausen den Namen lieh.

Rüdesheim ist merkwürdig durch seinen vielverästeten Adel, nicht minder durch seine kirchlichen Verhältnisse. Beachtenswert ist die dort üblich gewesene, außerordentlich ausgedehnte Flurprozession auf Christi Himmelfahrtstag. Sie bestand im Jahr 1478 bereits und ward 1487 und 1506 bestätigt. Auf welche Stiftung dieselbe zurückgeht, läßt sich nicht erweisen. Jedenfalls ist sie der Rest der früher im Rheingau an allen Orten üblich gewesenen Flurprozessionen auf diesen Tag und gewann nur durch die örtlichen Verhältnisse eine größere Bedeutung. Nachdem das Hochamt um 10 Uhr in der Frühe beendet war, wurde um 11 Uhr geläutet, um halb zwölf Uhr fand die Non statt. Dabei wurde eine Christusbildsäule durch das Schallloch der Oberdecke aufgezogen, um dem gläubigen Volk auch sinnbildlich das Ereignis des Festtages zu gegenwärtigen. Dann setzte sich die Prozession in Bewegung. Sie ging von der Kirche über den Markt nach dem Rhein, den Rhein hinab, nach Assmannshausen, empfing dort die Assmannshäuser Prozession, wendete sich den Berg hinauf nach Dorf Aulhausen, zog mit der Aulhausener Prozession nach dem Nonnenkloster Marienhausen, von da über das rote Kreuz nach Nothgottes und kehrte nach Rüdesheim zurück, nachdem die Prozessionen von Assmannshausen und Aulhausen heimgekehrt waren. Größere Ruhepausen dienten zur Erholung und Stärkung des Magens.

Erst bei Anbruch der Dunkelheit kehrte die Prozession in die Kirche mit: „Großer Gott, wir loben dich“, in älterer Zeit dem: „Te deum laudamus“ zurück. In Rothgottes fand eine längere Predigt statt. Dieser Gebrauch währte bis 1812. Als die Klöster Marienhausen und Rothgottes aufgehoben worden, verlor das Ganze an Wert und erfuhr eine bedeutende Beschränkung bis auf unsere Zeit.

Rüdesheim hatte frühzeitig treffliche Anstalten für Pflege der Kranken, Pfründner und Reisenden. Bereits im Jahr 1314 bestand ein Hospital mit einer eigenen der heiligen Katherina geweiheten Kapelle.[5]) Im Jahr 1320 stiftete Elisabeth, Witwe des Ritters Giselbert von Rüdesheim, eine Bruderschaft zur Aufnahme und Pflege von Pilgern und gab dazu ihr Haus oberhalb des Marktes mit ihrem Garten bei dem Brunnen. Sie unterstellte die Anstalt dem Prior der Abtei Eberbach und dem Vorsteher des Dominicanerklosters zu Mainz.[6]) Der hier genannte Brunnen ist möglicherweise der heutige Marktbrunnen. Ein anderer Brunnen lag 1335 in der Niedergasse zu Rüdesheim. Rüdesheim hatte mit dem zu ihm in die Gemeinschaft gehörigen Aulhausen im Jahr 1671 in 162 Herdstätten 117 Männer, 120 Frauen, 117 Söhne, 114 Töchter oder 468 Seelen.

Zu Aulhausen (von Aul = Topf, mithin Topfhausen) fand früher starker Betrieb von Töpferei statt. Man scheint namentlich Kochtöpfe, zeitweise auch Ofenkacheln und bessere Ware verfertigt zu haben. Blumenvasen in größerer und kleinerer Form, Kuchenformen selbst Nippsachen finden sich noch vielfach im Rheingau in Familien und werden als Aulhauser Fabrikat bezeichnet. Die Töpfer hatten vom Kurfürsten die Berechtigung, im nahen Kammerforst jener ausgedehnten kürfürstlichen Domäne, liegendes, windbrüchiges und Hainbuchen Holz zu hauen, mußten aber von jedem Rad, das im Betrieb war, jährlich eine Mark und bei Neuwahl eines Kurfürsten eine Anzahl Töpfe liefern. Diese Abgabe bildete ein Anhängsel des Kurmainzer Erzkämmereramts. Lange trugen die Brömser von Rüdesheim, dann die Metternich zu Winneburg dieses Leben und besaßen die Töpfereigerechtsame zu Aulhausen. 1673 und 1679 ward letztere denselben förmlich bestätigt, obgleich

---

[5]) Roth, Geschichtsquellen I, 1, S. 462.
[6]) Roth, Geschichtsquellen I, 1, S. 355.

es damals keine Töpfer zu Aulhausen gab. Mit dem Kammerforst kam die Gerechtsame an die Nassauische Hofkammer und durch Verkauf des Kammerforstes an die Freiherrn von Zwierlein zu Geisenheim. Aulhausen besaß 1819 noch Töpfer, deren Handwerk in den Familien erblich war. Jeder Töpfer entrichtete 1819 4 Gulden Töpfergeld von seinem Betrieb.

Zu der Gemarkung von Aulhausen gehört jetzt das Kloster Aulhausen oder Marienhausen. Früher war dasselbe eine Mark für sich. Marienhausen bildete mit Eibingen eine Art höherer Bildungsanstalt für den Rüdesheimer Adel und eine Versorgungsanstalt für dessen überzählige Töchter, welche mit Renten abgefunden wurden und somit das Lehen- und Allodialgut der Familien nicht schwächten. Schon frühe herrschte in Marienhausen großer Wohlstand, ausgesprochene Hinneigung zu gutem Leben, öfter auch bittere Armut und Schuldennot. Am 9. Mai 1294 beurkundete die Meisterin, daß sie dem Konvent jährlich eine Zulast fränkischen Weins besseren Gewächses von dem Klosterhof zu Lorch liefern müsse. Diese Abgabe soll die Bursarienschwester des Klosters in guten Zeiten zu einer Pitanz mit Fischen, Eiern oder Käsen verwenden. War aber etwas im Kloster zu bauen, dann sollte der Wein hierzu oder zur Tilgung von Schulden verwendet werden. —

Das Kloster trieb stets infolge zahlreicher Weiden starke Schafzucht, besaß einen eigenen Schafhof und trieb auch Leder- und Wolleninduſtrie. Am 29. Juni 1352 setzte Kurfürst Gerlach von Mainz den Ansprüchen der Gemeinde Aulhausen gegenüber fest, das Kloster dürfe 500 Schafe jährlich halten. Dieselben sollen auf St. Michaelstag gezählt werden, das Mehr darf Aulhausen dem Kloster pfänden.[7]) Das Kloster besaß aus Wohlwollen der Mainzer Kurfürsten bereits im XIV. Jahrhundert als „von altersher" das Recht, im nahen Kammerforst soviel Holz zu hauen, als dasselbe zu Pflügen und Pflugrädern, auch Wannen für seinen Gebrauch bedürfe. Als Gegengabe erhielten die beiden kurfürstlichen Waldförster ein Paar Hosen alljährlich, nebst 15 Schillingen.[8])

---

[7]) **Roth**, Geschichtsquellen I, 1. S. 231.

[8]) **Bodmann**, Rheingauer Altertümer S. 488 Note c.

Auch zu Marienhausen finden sich einige beachtenswerte Gewohnheiten. Dasselbe feierte am Johannistag im Sommer seine Klosterkirchweihe oder „Kerb“. Jede Nonne trug an diesem Tage eine Art Brautkranz, von natürlichen Blumen geflochten, und hatte an demselben das Recht, die Klausur des Klosters zu verlassen und Verwandte oder Bekannte in der Umgegend zu besuchen, mußte sich aber abends bis acht Uhr wieder zu Hause einfinden, auch sich „erbarlich und gezimblich“ benehmen. Abends war für die Heimgekehrten und die zahlreichen Gäste aus der Umgegend große Tanzbelustigung im „Abtischenbuwe“, der Wohnung der Äbtissin und die Musik spielte fröhliche Tanzweisen auf. Man speiste um 9 Uhr zusammen im „Refender“ oder Speisesaal. Die adeligen Herren von Rüdesheim, Lorch und anderwärts nebst Pfarrern und Mönchen, Äbten, Äbtissinnen und Beichtvätern der benachbarten Abteien und Nonnenklöster waren zahlreich schon in aller Frühe erschienen und hatten den Gottesdienst besorgt. Der Abt von Eberbach als „geistlicher Vater“ des Klosters saß bei der Tafel obenan und führte den Ehrenvorsitz. Er eröffnete auch, wenn dieses sein Alter noch gestattete, den Reihentanz oder ließ sich hierbei durch einen Eberbacher Mönch vertreten. Die Herren und Nonnen, Äbtissinnen und „Priolinen“ aus Eibingen und Gottesthal tanzten den „Reihen“. Schlag zwölf Uhr hörte die Musik auf. Die Marienhauser Nonnen eilten in den Chor zur Prim. Die geladenen Gäste, Männlein wie Weiblein suchten ihre Betten im Äbtissinnenbau auf. Morgens bekamen dieselben das „Gratias“, in Essen und Trinken bestehend, zum Abschied. Auf dem Hofe des Klosters und vor demselben war Krammarkt. Die ganze Umgegend nahm an dieser „Kerb“ Anteil: so gestaltete sich der Tag zu einem Festtag. —

Die oben gemachte Bemerkung von dem guten Leben der Marienhauser Nonnen spiegelt sich auch in einer Eßordnung des Klosters vom Jahr 1507 wieder und kennzeichnet das Kloster als ein wohlfundiertes. Die Ordnung schreibt vor, was die Nonnen an den einzelnen Tagen und Festen des Jahres von der „Schwester Kellersen“ an Speise und Trank alljährlich vorgesetzt erhielten. Bei der Seltenheit solcher Ordnungen möge dieselbe hier im Auszug folgen. Dieselbe bietet einen nicht unwichtigen Beitrag zur Beurteilung rheinischen Klosterlebens und mancher Gebräuche in

Speise und Trank. Das Jahr begann nach Gebrauch der Mainzer Erzdiözese am 25. Dezember. Zu Weihnachten gab es Fische, gebratenes Rindfleisch, Gemüse, gesottenes Fleisch mit Salat, eine Kanne oder halbes Maß Wein, Lebkuchen, Obst und Konfekt, abends zum „Gratias" gesottenes Fleisch, Salat, Erbsenbrei und eine Kanne Wein. Am St. Stefanustag ward verabreicht Hecht oder Karpfen mit Speck, gebratenes Fleisch mit Reis und Ingwer, Gemüse mit Wildpret, eine Kanne Wein, abends gesottenes Fleisch mit gekochten Birnen, eine Kanne Wein. Am Tage St. Johannis Evangelist gab es Wildpret in einer schwarzen Brühe, Kraut, gesottenes Fleisch, Salat, eine Kanne Wein, abends Hecht oder Karpfen mit Salat und Speck, eine Kanne Wein. Auf Beschneidung Christi lieferte die Klosterküche gekochten Schinken oder Schweinebraten mit Kraut, gesottenes oder gebratenes Lammfleisch mit Salat, eine Kanne Wein, abends Wildpret in einer gelben Brühe, Erbsenbrei, eine Kanne Wein. Mithin huldigten die Marienhäuser Nonnen ebenfalls dem Aberglauben, daß Weißkrautessen zu Neujahr Glück bringe. Auf Tag der heiligen drei Könige gab es Fische mit Salat, Erbsenbrei und gebratenes Fleisch mit Speck oder ein Spanferkel mit Hirsenbrei, eine Kanne Wein, abends Wildpret mit Erbsenbrei, eine Kanne Wein. Auf Mariä Lichtmesse ward verabreicht Fisch mit Speck, Hühner mit Salat, gesottenes Fleisch mit Erbsenbrei, eine Kanne Wein. Auf Aschermittwoch aß man Milchsuppe, Stockfische mit Speck, Erbsenbrei oder Reisbrei nebst Zimmt, eine Kanne Bier, abends Pfannkuchen mit Salat, eine Kanne Bier. Am Vorabend von Mariä Verkündigung gab es Fische oder Häringe mit Speck und eine Kanne Bier. Auf Mariä Verkündigung aß man Karpfen oder Hecht, gebratenes Lamm mit Erbsenbrei, eine Kanne Bier. Der Palmsonntag lieferte Karpfen oder Hecht, gebratenes Fleisch mit Erbsenbrei, eine Kanne Bier. Auf Gründonnerstag aß man Suppe mit Körbel, zwei Häringe auf jede Nonne, Speck, Reisbrei mit Zimmt, eine Kanne Bier. Charfreitag und Charsamstag lieferten nur eine Milchsuppe. Auf Ostern gab es gesottenes Fleisch mit Birnen, Schweinebraten in einer gelben Brühe, Fleisch mit Speck, für jede Nonne zwei gesottene Eier, eine Kanne Wein zum „Gratias", abends Spanferkel in einer gelben Brühe oder Lammbraten, eine Kanne Wein. Zu Ostermontag speiste man gekochten

Schinken mit Erbsenbrei, gesottenes Fleisch mit Meerrettig, Fische und eine Kanne Wein, abends Geflügel mit Birnen, eine Kanne Wein. Auf Philippi und Jakobitag aß man Fisch mit Speck, gesottenes Fleisch mit Erbsenbrei, eine Kanne Wein, abends gebratenes Fleisch mit Salat, eine Kanne Wein. Ebenso aß man auf Kreuzerfindungstag. Am Fest der Himmelfahrt Christi speiste man gesottenes Fleisch mit Gemüse, gebratenes Fleisch mit Kräutersalat, Fisch, Obst, eine Kanne Wein, abends gesottene Eier mit Salat, Kalbsbraten mit Reis, eine Kanne Wein zum „Gratias“. Am Vorabend von Pfingsten gab es Hecht oder Karpfen, gebratenes Fleisch mit Salat, Gemüse mit Speck, eine Kanne Wein, am Pfingstmontag Fleisch mit Speck, Krebs in einer Brühe, Gemüse mit Kalbsbraten, gesottenes Rindfleisch mit Salat, Obst, Konfekt und eine Kanne Wein „vom besten“. Zu Pfingstmontag wurden verabreicht Geflügel mit Salat, Fische, gebratenes Rindfleisch mit „Kraut“, gesottene Eier, eine Kanne Wein, abends ward es wie zu Ostern gehalten. Auf Johannistag, der „Kerb“ des Klosters, kamen auf den Tisch Fische mit Speck, Schinken und Gemüse, gebratene Hühner oder Tauben nebst Salat, gebratenes Fleisch mit Gemüse, Obst, Konfekt, eine Kanne „rothen weyn von Assmannshausen“. Auf Mariä Heimsuchung ward wie Ostermontag, Mariä Himmelfahrt wie Pfingstmontag gegessen. Auf Martini gab es gebratene Gans mit Birnen, Fische in einer Brühe „süß oder sauer“, gesottenes Fleisch mit Bohnen, Konfekt, eine Kanne Wein. Zu St. Nikolaus aß man Wildpret in schwarzer Brühe, Gemüse, gesottenes Lamm mit Birnen oder Zwetschen, eine Kanne Wein. An allen diesen Festtagen lieferte der Tisch Weißbrot, sonst gab es nur Hausbrot aus Roggen und Gerste, auf Gründonnerstag eigentümlicherweise reines Gerstenbrot. Jede Nonne erhielt als „Zukost“ für Frühstück und Vesperbrot eine Anzahl „Nonnenkäs“, im Winter einige Häringe, im Sommer Eier und Butter. Nach ihrem Belieben konnte sie diese Zukost oder Teile derselben selbst verzehren oder den Armen „umb Gots willen“ geben. An gewöhnlichen Tagen speiste man sehr einfach zu Marienhausen, es gab Suppe, Gemüse und Fleisch und keinen Wein, sondern nur Klosterbier oder „Covent“, in der Fastenzeit hörte selbst der Bierverbrauch auf. In dieser Zeit ward auch nur einmal und zwar abends nach Sonnenuntergang gegessen.

Es kamen dann auf den Tisch Fische, Reisbrei, Hirsen- und Erbsenbrei, Eier, Häringe, Käse und Brot, aber ohne Butter. Auffallen muß bei der Marienhauser Küche die geringe Menge Suppen, die Unmasse Brei von Erbsen, Hirsen und Reis, die Anwendung von Speck statt Butter zu den Fischgerichten, die vielen Fische und Häringe überhaupt und der Mangel an Mehlspeisen. Letztere hielt man am Rhein früherhin für ungesund und säurebildend und huldigte auch zu Marienhausen dieser Ansicht. Die große Menge Wein an Festtagen könnte allerdings bei zarten Frauenspersonen auffallen, die Nonnen tranken solchen jedoch selten allein, meist ward er an Kranke und Schwache gegeben und kam möglicherweise in den meisten Fällen gar nicht oder nur teilweise auf den Tisch. Eine dieser Speiseordnung in der Handschrift beigeschriebene Diätordnung regelte die Gesundheit der Nonnen. Es ward darin der Aderlaß an bestimmten Tagen verordnet, im Mai wurde Wein mit Körbel und Reinfarrenkraut versetzt als Blutreinigungsmittel empfohlen, im Juni sollte man morgens bei nüchternem Magen Wasser trinken oder kalte Speisen essen. Im August war jeder Aderlaß verpönt, empfohlen aber Pimpernellkraut-Essen als stärkend und gesund. Im September sollten die Nonnen morgens Ziegenmilch trinken, im Oktober Zwiebeln. Das hielt man für heilsam und stärkend. Auch die Kleidungsfrage war geregelt. Jede Nonne erhielt zu Michaelistag oder 29. September als Beginn des Winters ein Paar neue Winterschuhe oder „Bootchen" von Wolle, im Kloster selbst gefertigt, ein Paar lederne „Hendschen", eine „Schaub" und ein „Schapelier" von Wollenstoff als Schürze, die auch den Rücken deckte und den „Habit" während der Arbeit schonen sollte. Das „Schapelier" war von schwarzer Farbe, der „Habit" dagegen ungebleichte graue Wolle. Deshalb hießen die Marienhäuser Nonnen im Volksmund auch die „grauen Süstern". Es gab jährlich zwei „Habit", einen für den Winter und einen von dünnerem Wollenstoff für den Sommer, ebenso Sommerschuhe. Die Kleidungsstücke, Schuhe und Handschuhe für den Sommer wurden auf Georgitag verteilt. Alljährlich erhielt jede Nonne sechs neue Hemden, sechs Paar Hosen und Strümpfe, sowie sechs „Nastüchlein". Alle abgelegten Kleider und Wäsche erhielten stets bei Beginn der Verteilung die Armen.

Aßmannshausen besaß 1671 in 54 Herdstätten, darunter ein Gasthaus, 44 Männer, 50 Frauen, 30 Söhne, 36 Töchter oder 160 Seelen.

Lorch und Lorchhausen bildeten früher eine einzige Gemeinde und hatten 1671 in 238 Herdstätten 138 Männer, 161 Frauen, 141 Söhne und 109 Töchter oder 549 Seelen. Lorch hatte mit Lorchhausen ein Hochgericht. Es war früherhin Sitz blühender Wollwebereien, die ihr Material von der Überhöhe und dem Katzenellenbogenschen Lande bezogen, einen ausgedehnten Handel nach dem Niederrhein, namentlich Köln und Aachen führten und Lorch durch ihren Wohlstand sehr hoben. Als die Wollenweber protestantisch geworden und auch wiedertäuferische Gesinnungen vom Niederrhein sich zu Lorch breit machten, schritt die Kurmainzer Regierung ein, führte bei Gelegenheit eines zu Lorch ausgebrochenen Brandes eine weitläufige Untersuchung, bestrafte die des Wiedertäufertums Überführten, vertrieb die Verdächtigen und veranlaßte die Protestanten unter den Wollenwebern zur Auswanderung in die protestantischen Katzenellenbogener Lande, wo dieselben ihr Gewerbe weiter betrieben und den Orten Langenschwalbach, Nastätten und Katzenellenbogen großen Wohlstand brachten. Von dieser Auswanderung erholte sich der Wohlstand Lorchs nicht mehr, wesentlich zur Abnahme der Bevölkerung und deren Wohlhabenheit trug auch das Aussterben des zahlreichen dort ansässigen Adels bei. Lorch hatte ein Halbstift und sehr interessante kirchliche Verhältnisse.

Presberg gehörte in den Lorcher Gerichtszwang und hatte 1671 in 27 Herdstätten 23 Männer, 25 Frauen, 23 Söhne und 30 Töchter oder 101 Seelen.

Ransel hatte in 20 Herdstätten 17 Männer, 19 Frauen, 27 Söhne und 20 Töchter oder 83 Seelen, Wollmerschied in 7 Herdstätten 7 Männer, 6 Frauen, 10 Söhne und 8 Töchter oder 31 Seelen. Wollmerschied gehörte zur Gemeinde Ransel, wo die Vögte der nahen Sauerburg das Hubengericht hegten. Bei Besetzung desselben wurde je ein Schöffe aus Lautert und Oberwallmenach zugezogen. Von den Gerichtsstrafen und entfallenden Besthäuptern erhielt der Kurfürst von Mainz zwei Drittel, der Rest stand dem Vogt zu. Derselbe besaß zu Ransel und Wollmerschied das Atzrecht, indem er vom Sonntag vor

Hegung des Hubengerichts bis zum Tag nach dem Gerichtstag „mit neunthalb Pferden, seinen Hunden und Vögeln“ auf Kosten der dem Hubengericht Unterworfenen zu Ransel zu zehren das Recht hatte. Das waren schon ganz andere Rechtsbegriffe als im Rheingau, das keine Hubengerichte und Vögte kannte. Späterhin machte der Sauerburger Vogt mit den Ranselern und Wollmerschiedern einen Vergleich und nahm für sein Atzrecht jährlich acht Pacht-Mannsgulden zu 20 Albus, vier davon auf Bacheracher Kirchweihe, die andern auf Dreifaltigkeitssonntag. Beide Orte standen, ohne strenge genommen zum eigentlichen Rheingau zu gehören, unter Kurmainzer Oberherrlichkeit. Um dieses Abhängigkeitsverhältnis zum Ausdruck zu bringen, mußte der Sauerburger Vogt alljährlich einen Tag und eine Nacht mit seinen „neunthalb Pferden“ ohne Entgelt und wenn verlangt, noch länger, in diesem Fall jedoch auf Kosten des Kurfürsten, dienen. Die Ranseler und Wollmerschieder frohndeten alljährlich einen Tag lang auf dem kurfürstlichen Hof zu Ransel und erhielten dafür morgens eine Suppe „uff einer Mistbaar“ vorgesetzt. Wenn sie gegessen und getrunken und satt waren, „soll Ihre Kurfürstl. Gnaden jedem Geißellbuben eine neue Geißell geben lassen, dann sollen sie so fleißig daraufschlagen, daß eine Krohe eine Nuß könt schelen uff einem Rath, waß dann übrig bleibt, soll Ihre Churfürstl. Gnaden ihnen lassen.“ So verlangte es das Weistum. Starke Viehzucht bedingte dieses Recht zu Ransel. Am Tag nach Christi Himmelfahrtsfesttag mußte ferner der Sauerburger Vogt die Ranseler und Wollmerschieder Gemarkung feierlich begehen, die Grenzsteine „weisen“, aus Ransel mußten sich sieben, aus Wollmerschied drei „Jungen“ hierzu einstellen, den Umzug mitmachen und jeder derselben erhielt zur Erinnerung und besseren Nachachtung des Gesehenen vom Vogt eine Ohrfeige verabreicht. Nachmittags nach beendetem Umzug gaben die Ranseler und Wollmerschieder dem Vogt, den beiden begleitenden Schöffen aus Ransel und den zehn „Jungen“ ein Mahl von Speck, Brot oder Lammfleisch mit Brot nebst Wein. Dabei hatte der Vogt das Recht des Vortrunkes.

In Espenschied lebten 1671 in 7 Herdstätten 8 Männer, 9 Frauen, 11 Söhne und 12 Töchter oder 40 Seelen. Ober- und Niedergladbach besaßen in 29 Herdstätten 27 Männer, 32 Frauen, 41 Söhne und 38 Töchter oder 138 Seelen. Demnach

hatte der Rheingau im Jahre 1671 eine Bevölkerungszahl von 5726 Seelen. —

Die Bewohner des Rheingaues waren frei von jeder Leibeigenschaft, denn die Luft im Rheingau machte frei. In dem Rheingauer Landesweistum aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts heißt es wegen des Einzugs in den Rheingau: Kommt jemand an die Grenze des Landes mit seinem Wagen oder seiner Habe und schwört zu den Heiligen, daß er deshalb gekommen sei, um des Kurfürsten von Mainz Bürger im Rheingau zu werden, und kämen der Herr des Landes oder dessen Beamte, wo der Mann bisher gewohnt, nachgegangen oder nachgeritten, und wäre der Mann mit den vordern Rädern seines Wagens über der Grenze und könnte ihn der Kurfürst oder dessen Amtmann ganz herüber ziehen, so ist der Mann mit Recht Bürger im Rheingau. Kommt nun binnen Jahresfrist des Mannes früherer Herr oder dessen Amtmann und beansprucht denselben, so soll dieser auf St. Martinstag ein Simmer Hafer und ein Huhn geben. Das soll der Amtmann bei dem Amtmann, unter dem der Mann wohnt, fordern. Liegt dann die Frau des Mannes Kindesbetts wegen darnieder, so soll der Amtmann dem Huhn den Kopf abreißen und der Frau das Huhn, dem Amtmann aber den Kopf als Wahrzeichen geben. Fordert jedoch der frühere Landesherr den Mann nicht binnen Jahresfrist, dann soll derselbe niemandem dienen als dem Kurfürsten von Mainz, als Recht und Gewohnheit ist im Rheingau.[9])

Nach den Rheingauer Landesgebräuchen vom Jahre 1643 hatte jeder im Rheingau Geborene oder dessen im Lande geborene Frau bei der Aufnahme als Bürger oder dem Antritt des Bürgerrechts keinerlei Bürger- oder Einzugsgeld zu entrichten, mußte aber zum allgemeinen Wohl auf seine Kosten einen ledernen Feuereimer oder das Geld dafür erlegen.[10]) Fremde, welche sich im Rheingau häuslich niederlassen wollten, zahlten als Bürger- und Einzugsgeld 4 Gulden zu 60 Kreuzern, die Frauen 2 Gulden, und an die Gemeinde, wo sie sich niederließen, 2 Gulden sowie einen ledernen Feuereimer, die Frauen einen Gulden.[11]) Niemand

---

[9]) Roth, Geschichtsquellen I, 2, S. 52—53.
[10]) Ebenda IV, S. 200.
[11]) Ebenda IV, S. 200.

wurde das Bürgerrecht erteilt, er habe denn einen beglaubigten Schein von seiner Obrigkeit, daß er ehelich von ehrlichen Eltern geboren, der Leibeigenschaft gefreiet und keinen nachfolgenden Herrn habe. Will jemand in den Rheingau sich als Bürger niederlassen und trägt noch Leibeigenschaft und wird dieses später kund, dann wird er ausgewiesen und verliert das Recht der Niederlassung. Jeder Fremde soll ferner wenigstens 100 Gulden Vermögen besitzen, damit man allenfalls die jährlich entfallenden staatlichen Abgaben oder „Herrengiefften“, auch Frevel und Steuern von ihm eintreiben könne, auch der Rheingau nicht allzu viele arme und unvermögende Leute erhalte. In die Klasse der Fremden wurden auch die Bewohner von Ransel, Wollmerschied, Espenschied, Ober- und Niedergladbach, Frauenstein und Budenheim gerechnet und gleichmäßig als Fremde behandelt, da solche eigentlich nicht dem Rheingau angehörten, vielfach mit besonderen herrschaftlichen Abgaben, meist auch der Leibeigenschaft belastet waren und an den Rheingauer Rechten, Privilegien und Freiheiten keinerlei Anteil hatten. Im Rheingau selbst galt wiederum verschiedenes Recht.

Der Rheingau teilte sich in den Ober- und Niederrheingau. Der erstere reichte von der Wallufbach oder Waldaffa bis zur Elsbach bei Winkel, der Unterrheingau von da bis zur Wisper bei Lorch, Lorchhausen eingeschlossen. Jeder Bürger, welcher im Oberrheingau eigenen Rauch oder eine Feuerstätte besaß, gab der Herrschaft ein Fastnachtshuhn oder drei gute Albus jährliche Abgabe, Eltville als Stadt ausgenommen. Befreit waren von dieser Abgabe die Unterbeamten der Ortschaften, nämlich der Schultheiß, Bürgermeister, Gerichts- und Ratspersonen, Pedell und gemeine Diener als Eicher oder Öhmer, Fruchtmesser und andere, auch die Kindbetterinnen. Witwer und Witwen gaben nur ein halbes Huhn oder zwei ein Huhn oder dafür je 1 ½ Albus.

Für den Auszug aus dem Rheingau und die Niederlassung anderwärts galt folgendes Recht. Wollte ein Rheingauer Bürger das Land verlassen, seine Güter verkaufen und den Erlös mitnehmen, so mußte er dem Landesherrn von der Kaufsumme den zehnten Pfennig erlegen, es sei denn, daß er an Orte zog, wo sich die Herrschaft wegen dieser Sache mit dem Erzstift Mainz verglichen hatte. Ist jemand aus dem Rheingau weggezogen und hat sein Bürgerrecht übergeben, will aber wiederum ins Land

ziehen, dann muß er das Bürgerrecht aufs Neue erwerben wie jeder einziehende Fremde.

Merkwürdig ist die Art und Weise, wie man dem Verbrecher sein Rheingauer Bürgerrecht nahm. Das Landesweistum aus dem Beginn des 14. Jahrhunderts giebt die Art und Weise des Verfahrens an und bezeichnet die Malstätte Lützelau zwischen Winkel und Geisenheim als Stätte der vorzunehmenden Handlung. Es sollten anwesend sein der Vizedom, alle Schultheissen und Schoeffen des Rheingaues, sowie der Waldbote. Der Waldbote soll zwei weiße Handschuhe anhaben und mit dem rechten Fuß auf den Stein, der zu Lützelau oberhalb des rechten Kornwegs steht, von wegen des Landesherrn treten und der Handschuhe einen aufwerfen und dazu sprechen: „Ich stehe heute hier und benehme dem Kunz oder Heinz sein Landrecht und erkläre sein Weib zur Witwe und seine Kinder zu Waisen und teile dessen Gut den rechten Erben und die Lehen dem rechten Herrn, seinen Hals dem Land und den Leib dem Gevögel zum Fraß und frevelt niemand an demselben.“ Ohne Wissen und Willen des Kurfürsten und Vizedoms konnte niemand sein Landrecht wieder haben, es geschah denn an dem Stein auf der Lützelau.[12])

Alle innerhalb der Gebückgrenzen wohnenden Bürger waren frei von Frohnden und Diensten und trugen nur die Heeresfolge bis zur Landesgrenze. Eine Anzahl Rheingauer bildeten als bewaffnete Landesmacht den sogenannten Rheingauer Ausschuß. Seit Kurfürst Adolfs II. Zeiten versah der Rheingauer Ausschuß den Wachtdienst im kurfürstlichen Schloß zu Mainz und ward dort Tag für Tag durch eine besondere Pforte, die Rheingauer Pforte, ein- und ausgelassen. Von dem Dienst beim Ausschuß waren die Bewohner von Espenschied gänzlich befreit, sie mußten aber dafür jede Woche den Werker Sauerbrunnen reinigen. Der Werker Mineralbrunnen ward als vorzügliches Tafelwasser stark am Kurmainzer Hofe getrunken und stand in hohem Rufe. Die Rheingauer fochten die Kriege der Mainzer Kurfürsten stets mit, waren in der Mordschlacht von Holzkirchen 1224 gegen den Abt von Fulda, lagen 1360 vor Vilmar a. d. Lahn, 1369 bei Sprendlingen, 1382 vor Schotten in der Wetterau und 1460 bei Pfedders-

---

[12]) Roth, Geschichtsquellen IV, S. 83.

heim. Als 1610 der Pfalzgraf und die Calviner Mainz zu überfallen droheten und man Mainz deshalb in Kriegsbereitschaft setzte, wurden am 21. Februar 1610 die Rheingauer berufen und bis zum Aufhören der Gefahr beherbergt und verköstigt. Wiederholt war dieses der Fall 1620 und 1622. 1620 ward Mainz eiligst in Verteidigungszustand versetzt, die Rheingauer leisteten hierbei hilfreiche Hand.[13])

Im Jahre 1770 änderte der Kurfürst von Mainz die bisherige Verfassung des Rheingaues. Die Stellungen des Landschreibers und Gewaltsboten hörten auf, an ihre Statt traten zwei Amtskeller, zwei Amtsvögte und ein Verordnungsfiskal. Der Rheingau ward in zwei Amtskellereien, Eltville und Rüdesheim, eingeteilt und damit der später Nassauischen Einteilung in die Ämter Eltville und Rüdesheim vorgearbeitet. Die Grenze der beiden Amtskellereien war zwischen Mittelheim und Winkel wie heute noch. Die Amtskeller trieben die herrschaftlichen Einkünfte ein, besorgten die Kriminaljustiz und teilweise auch die Civiljustiz in erster und zweiter Instanz. Die beiden Amtsvögte zu Erbach und Geisenheim versahen die Stelle der Ortsgerichte und teilweise des Landschreibers, leiteten die Untersuchungen in Kriminalsachen und die Verhandlungen in Civilsachen erster Instanz, übernahmen Teilungen und Versteigerungen und machten dadurch die Ortsgerichte fast entbehrlich. Die Ortsschultheißen handhabten die Ortspolizei, die Erhebung der herrschaftlichen und Ortseinkünfte unter Aufsicht der Amtskeller. In jedem Orte lebte zur Erhebung der herrschaftlichen Abgaben ein beständiger Schatzungserheber. Das Landeshaingericht tagte zu Eltville, es bestand aus den kurfürstlichen Beamten, etlichen Adeligen und dem Oberschultheißen. Es entschied über Wasser, Weide, Wege, Stege &c. und Frevel gegen die bestehenden Gesetze in diesen Sachen.

---

[13]) Bodmann a. a. O., S. 806.

(Schluß folgt.)



Die Anfänge der Geldwirtschaft.

II.[1])

Von Georg Grupp.

Infolge der wirtschaftlichen Überlegenheit Italiens und später Deutschlands waren es vor allem diese Länder, wo das Naturalsystem und das damit zusammenstehende Zinsverbot am stärksten durchbrochen wurde und diese Durchbrechung systematische Formen annahm. Dort bildeten sich zuerst die Handels- und Kommanditgesellschaften, Bodmereianlehen und Pfandleihhäuser (montes), und hier blühte der Rentenverkehr.

Bei all diesen Formen ist der kapitalistische Kern und Zweck verhüllt, bis er endlich die Schale sprengte. Die mittelalterliche Gebundenheit und sittliche Motive umhüllten ihn. Es gab daher allerlei Kompromisse zwischen den veralteten Anschauungen und den neuen Bedürfnissen. So verschmolz sich im Rentenkauf das mittelalterliche Immobilienprinzip mit den neuen kapitalistischen Bedürfnissen. Der Grundbesitz kapitulierte vor der Geldmacht. Denn die Städte blühten, während Ritter und Bauer in Schulden gerieten, allerdings nur in Renten-, nicht in beliebig kündbaren Hypothekenschulden, die einer späteren Zeit vorbehalten blieben.

Nicht weniger charakteristisch sind die italienischen Leihhäuser; man hieß sie montes pietatis und stellte damit den sittlichen, wohlthätigen Zweck in den Vordergrund. Es gewann den Anschein, als ob die Kapitalienaufnahme nur dazu dienen würde,

[1]) S. Bd. IV S. 241. Dieser zweite Artikel ist unabhängig vom ersten verständlich. Vgl. auch meinen Artikel: Kapitalistische Anfänge in der Landwirtschaft und im Gewerbe in der Ztschr. f. ges. Staatswissenschaften von Schäffle 1897 IV S. 601 f.

den Notleidenden und Armen Geldhilfe zu verschaffen. Aber diese Hilfe konnte eben doch nicht unentgeltlich geboten werden: es mußte ein Faustpfand bestellt und unter dem Titel der Betriebskosten Zinsen von etwa 10 % bezahlt werden. Das waren zwar keine Wucherzinse, sie waren aber auch nicht niedriger, als der gewöhnliche Geschäftszins.[2]) Für Geldeinlagen wurden 5 % bezahlt. Das Mittel der monti benutzte indessen auch der Staat, um Geldanlehen zu machen oder Steuern zum voraus erheben zu können. Anfangs waren die Bedingungen sehr liberal. In Florenz konnte nach einer Bestimmung von 1424 ein Teil des Anlehens zur Aussteuer für Söhne und Töchter verwendet werden: wer 104 Goldgulden einzahlte, der erhielt nach 15 Jahren 1000 Gulden. Aber 1485 wurde durch Lorenzo de Medici der monte delle doti so geändert, daß nur ein Fünftel der Mitgift ausbezahlt, der Rest aber mit 3 % verzinst wurde.[3]) Das war soviel wie Staatsbankerott.

Auch bei den Handelsgesellschaften wurde der sittliche Zweck, die Unterstützung, die Versicherung, das Vertrauen wenigstens stillschweigend vorausgesetzt; und mochten diese sittlichen Zwecke oft nur Vorwand sein, sie haben doch anregend gewirkt. Bei der Hauptform der Handelsgesellschaft, der commenda, Kommanditgesellschaft, drückt schon der Name das Vertrauen aus. Die Kapitalisten waren hier die commendatores oder socii stantes, der Unternehmer war der commendatarius oder tractator. Der Unternehmer bekam ein Viertel des Gewinnes, die Teilnehmer hafteten solidarisch und hatten auch den Verlust zu tragen. Aber man suchte allmählich das Risiko und die Haftbarkeit zu beseitigen und den Gesellschaftsanteilen den Charakter von Darlehen zu geben.

Erreicht wurde das im contractus trinus: das ist ein dreifacher Vertrag, der die gemeinsame Unternehmung, die Sicherung vor Verlusten und einen bestimmten (gewöhnlich 5 %) statt eines schwankenden Zinsfußes festsetzte. Der Zweck, das Zinsverbot zu umgehen, war indessen hier zu deutlich, als daß sich die strengen Kanonisten nicht gerührt hätten. Es entstand ein Streit, worin

---

[2]) 1525 verlangten die Bauern 5 % Verzinsung, s. Baumann, 12 Artikel S. 37.
[3]) Reumont, Lorenzo de' Medici II, S. 301.

der bekannte Eck die Hauptrolle als Verteidiger jener Vertragsform spielte. Der Vorstoß gegen die allerwärts eingerissene mildere Praxis war aber nicht erfolglos.[4]) Zu den Maßregeln der Gegenreformation gehörte das Verbot des Papstes Sixtus V., daß ein Teilhaber sich verpflichtete, ein Kapital ohne Abzug zurückzuzahlen. Doch war ein Zinsverbot nicht mehr in der alten Strenge aufrecht zu erhalten; die Jesuiten waren die Hauptvertreter der milderen Praxis.

Der Kapitalismus blühte, es wurden großartige Anlehen mit hohen Zinsen, ja Wucherzinsen aufgenommen, es bildeten sich Geldmächte und Börsen, die hinter den heutigen Verhältnissen nicht viel zurückstehen.[5]) Wenn die Staaten Geld aufnahmen, so mußten sie Renten und Zinsen bis 16 und 24 % bewilligen, denn ihr Kredit war nicht besonders stark. Das Risiko war groß, aber der Gewinn beim günstigen Ausgang der staatlichen Unternehmungen unermeßlich. Gerade durch ihre Verbindung mit Staaten kamen die Fugger und Welser, die Medici und Strozzi empor und begründeten ihre Geldmacht. Die Fugger hielten zur spanisch-habsburgischen Monarchie, während die Genueser und Florentiner sich auf Seite Frankreichs stellten.

Das klügste und bestgeleitete unter allen damaligen Handelshäusern war das der Fugger.[6]) Die Verwaltung war hier monarchisch eingerichtet und die engere Teilnahme auf die Familienglieder beschränkt bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, während die Welser eine oligarchische Verwaltung und fremde Teilnehmer zuließen. Um die Faktoren, die sie an allen Hauptorten Europas, vor allem in Antwerpen, Almagro, Rom hielten, in ihr Interesse zu ziehen, gewährten ihnen ihre Direktoren Geschäftsanteile mit Gewinnbeteiligung. Das übrige Publikum, das Einlagen, Depositen und Darlehen gewährte, bekam nur einen mäßigen Zins. Es galt schon viel, als die Höchstetter 5 vom 100 gewährten und es heißt, sie hätten dadurch eine Menge Kapital an sich gezogen und für Monopolunternehmungen verwendet. Den besten Ruf hatten die Fuggerbriefe, selbst noch zur Zeit ihres Niederganges.

---

[4]) Sehr guten Aufschluß über diese Bewegung giebt die den meisten Forschern entgangene Artikelserie „D. Eck und das kirchliche Zinsverbot" in den hist. pol. Blättern 108 (241 ff.)

[5]) Der reichste Geldmann jener Zeit, Jakob Fugger, besaß etwa 200 Millionen Mark, die Rothschild, Vanderbilt und Rockefeller sind freilich Milliardäre.

[6]) Das zunächst Folgende stützt sich hauptsächlich auf Ehrenberg, das Zeitalter der Fugger. Jena, Fischer, 1895/96.

Der eigentliche Begründer der Fuggerschen Größe war Jakob, der von 1473 bezw. 1506—1526 das Geschäft fast ausschließlich leitete, die eigentliche Blüte aber fiel unter Anton 1525—1560, von da ging es abwärts. Ursprünglich betrieben sie nur Handel mit Spezereien, Seide- und Wollwaren, aber Jakob begann sich auch auf den Geldhandel zu verlegen. Schon 1487 erwarb er als Pfandobjekte von dem Erzherzog und den Ständen von Tirol die Schwazer Bergwerke in Tirol und 1507 von Kaiser Maximilian die Grafschaft Kirchberg und Weißenhorn für die vorgestreckte Summe von 50000 fl. Jene Bergwerke bildeten die Voraussetzung eines 1496 geschlossenen Monopolringes und die letzteren Erwerbungen die Grundlage des Fuggerschen Grundbesitzes, der sich bis heute in der Familie erhielt. 1498 schlossen die Fugger mit den Herwart, Gossenbrot und Baumgartner ein Kupfersyndikat. Die Gesellschaften verpflichten sich, eine festbestimmte Summe Kupfers aus den Tiroler Bergwerken durch gemeinsame Hand in Venedig verkaufen zu wollen. Die Ursache war das Sinken des Kupferpreises; da dieser aber infolge des Aufschwunges der ungarischen Kupferausbeute nicht aufzuhalten war, so löste sich das Syndikat bald auf.[7] Bei der Kaiserwahl 1519 traten sie bereits politisch bedeutsam hervor, ihrer Unterstützung vor allem verdanken die Habsburger, daß die Krone in ihrem Hause blieb. Um die Kurfürsten zu gewinnen, war die gewaltige Summe von 850000 fl. nötig, wovon die Fugger 543000 fl. hergaben, die Welser 143000 fl., die Genueser und Florentiner zusammen 165000 fl. Die Fugger blieben immer treu kaiserlich und bildeten das ganze Jahrhundert die zuverlässige Finanzkraft des habsburgischen Hauses in Spanien und Deutschland, während die Welser, Herwart u. a. es wenigstens im Geheimen oft mit den Protestanten und dem König von Frankreich hielten, wie auch Glieder dieser Familien protestantisch waren. Die Welser und Herwart hatten in Lyon große Faktoreien und konnten sich daher Verbindungen mit dem König von Frankreich nicht ganz entziehen. Schon bei der Kaiserwahl 1519 hielten sie sich schwankend und suchten sich zwischen Karl und Franz I. von Frankreich wenigstens neutral zu halten, da der schwäbische Bund eine Unterstützung des Gegenkandidaten von Karl ausdrücklich verboten hatte. Später leisteten sie dem König von Frankreich bei seinen Unterstützungen für deutsche Protestanten ziemlich unzweideutige Hilfe.

An den Erfolgen des Kaisers gegen Frankreich 1525, 1529 und 1537 waren die Fugger ebenso beteiligt, wie an der Kaiserwahl Ferdinands und an dem Siege über die Protestanten im schmalkaldischen Kriege. Die Fugger hatten seit 1524 ein treffliches Sicherheitsmittel und eine gute Unterlage für ihre Finanzgeschäfte mit dem Kaiser in Händen, nämlich die Maestrazgos d. h. die Einkünfte der großen Ritterorden, die der König als Großmeister (maestrazgo) bezog.[8] Dieselben bestanden in Geld- und Naturabgaben der Landgüter, später auch in der Ausbeutung von Silber- und Queck-

[7]) Aus gleichen Gründen mißlang später das Quecksilbermonopol der Höchstetter.

[8]) Ehrenberg a. a. O. S. 114

silberbergwerken, und befanden sich bis 1634 in dem Pachte der Fugger. Der Pachtzins betrug anfangs 50 Millionen Maravedis, stieg aber allmählich auf das Doppelte. Auch in Neapel erhielten sie Einkünfte. Aber alles das reichte nicht aus, die gewaltigen Ansprüche der Habsburger zu befriedigen. Die Fugger mußten noch große Summen beim Publikum aufnehmen. Die Wechselverpflichtungen waren von 1527 bis 1536 von 290 auf 703 Tausend Gulden und die Passivschuld überhaupt auf das Doppelte, auf 1770000 fl. gestiegen; 1560 betrugen sie 2 Millionen.*)

Trotz seiner Siege blieb der Kredit des Kaisers andauernd schwach, und er bekam auch von den Fuggern eine Zeit lang nur Schuldverschreibungen und Wechsel; nur als die Aussicht auf eine große amerikanische Silbersendung winkte, streckten ihm die Fugger und Genuesen in seiner Notlage 1552 eine bedeutende Summe vor. Am meisten Geld verschlang der niederländische Krieg; die Vertrauensseligkeit des Antwerpener Faktors Oertel zog das Haus Fugger trotz des Widerstrebens seines Hauptes Anton immer tiefer in Schulden hinein. Die eigenen Anlehen mußten mit 10 Prozent verzinst werden und dafür erhielt das Haus die unsichern Rentmeisterbriefe im Betrage von 1¼ Millionen. Da diese nicht eingelöst wurden und auch ihre spanischen Forderungen fortwährend anwuchsen bis zum Betrag von 4 Millionen, so kam das Haus in immer größere Klemme, und die Geschäftsthätigkeit desselben ging immer mehr rückwärts. Immerhin kam das Haus bei dem spanischen Staatsbankerott besser weg als die Genueser, welche dasselbe eine Zeit lang zu überbieten versucht hatte. Die Fugger wurden hier besser behandelt, weil Spanien von ihnen eine Anleihe erhoffte, aber das Ende der Fuggerschen Herrlichkeit war gekommen, und die deutschen Bankiers spielten keine große Rolle mehr. Deutschland ging überhaupt abwärts.

Wie schon erwähnt, waren die Bankiers Frankreichs Italiener, vor allem die Florentiner. Auch die Medici waren lange in Lyon vertreten und liehen den französischen Königen ihre Geldhilfe, bis sie ihre eigene auf Gründung einer Dynastie gerichtete Politik in Konflikt mit Frankreich brachte. Aber immer noch selbst nach Frankreichs Niederlage 1529 halfen ihm die Salviati, Strozzi, Spini, weil sie ihre Unabhängigkeit durch dasselbe am meisten geschützt glaubten, während die Genueser zum Kaiser übergingen. Die Florentiner in Lyon, die später nach Paris übersiedelten, bildeten eine förmlich republikanische Kolonie, die für die Unabhängigkeit ihrer Heimat sowohl gegen die Habsburger als gegen die Mediceer wirkten und Verschwörer und Verbannte in ihrer Mitte zählte. Aus dieser Kolonie entnahmen die französischen Könige ihre höchsten Finanzbeamten, vor allem die Strozzi und Gondi, die sich mit dem französischen Adel vermischten.

*) Ehrenberg a. a. O. S. 146.

Dauerndes Glück haben weder die Deutschen noch die Italiener mit ihren großen finanzpolitischen Verbindungen gehabt, und noch weniger waren diese Verbindungen segensreich für das Volk. Mit dem deutschen und italienischen Gelde haben die Franzosen und Spanier, wie Ehrenberg ausführt, die nationalen Bestrebungen bekämpft und die nationale Zersplitterung aufrecht erhalten. In Deutschland war ohne oder mit Schuld der Spanier — die Ansichten hierüber werden verschieden sein und bleiben — infolge der Glaubensspaltung jede nationale und nationalwirtschaftliche Politik auf Jahrhunderte hinein unmöglich. Nur Völker, die sich frühzeitig genug national einheitlich abgeschlossen und nationalen Egoismus entwickelten, gewannen im Kampf um die Weltwirtschaft, deren Anfang mit den Anfängen der Geldwirtschaft fast gleichzeitig war.

Die großen Staatsanlehen der Franzosen und Spanier, die 16—24 % trugen, entfesselten eine wilde Gier nach Gewinn, die Hoch und Nieder erfüllte. Je länger das Mittelalter diese Gier mit dem Zinsverbot zurückgehalten hatte, desto unbändiger brach sie jetzt los. Es war, wie wenn man eine lang verschlossene Burg, in der man gewaltige Schätze vermutete, auf einmal stürmen wollte. Zu den großen Staatsanlehen Karls V. 1555 bemerkt ein gleichzeitiger Schriftsteller:

Jedermann lief herbei, um sein Geld in dem grand parti anzulegen, bis herab zu den Dienstboten, welche ihre Ersparnisse herbeischleppten. Die Frauen verkauften ihren Schmuck, die Witwen gaben ihre Renten hin, um sich beteiligen zu können.

Trotz wiederholt schlimmer Erfahrungen ließen sich weder das Publikum noch die Kaufleute abschrecken und wurden, wie es heißt, zum Gespötte hoher Finanzverwaltungen. „Wer das Genäsch haben will", meinte Imhof, „muß eben auch der Schläge gewarten und wer liebt, muß sauer werden."

Der Geldhandel riß alles in seinen Strudel; die Großgrundbesitzer haben nicht weniger als die einstigen Warenhändler der Spekulation sich zugewandt; sehr gut schildert diese Umwandlung der Florentiner Guicciardini:

Früher, so schreibt er, pflegten die Edelleute, welche flüssige Geld-Kapitalien besaßen, solche in Grundbesitz anzulegen, der viele Personen beschäftigte und das Land mit allem Nötigen versah. Die Kaufleute verwendeten solche Kapitalien auf ihren regelmäßigen Handel, durch den sie Mangel und Ueberfluß

zwischen den verschiedenen Ländern ausglichen, ebenfalls zahllose Menschen beschäftigten und die Einkünfte der Fürsten und Städte vergrößerten. Heutzutage dagegen verwendet ein Teil des Adels und des Handelstands, jener heimlich durch Vermittlung anderer, dieser öffentlich, um den Mühen und Gefahren der regelmäßigen Berufsthätigkeit zu entgehen, alle verfügbaren Kapitalien auf das Geldgeschäft, dessen hohe und sichere Gewinne dazu anreizen. Der Warenhandel wird vernachläßigt, es entsteht häufige Teuerung, die Armen werden von den Reichen ausgezogen und schließlich müssen letztere selbst auch Bankerott machen."

Die Spekulation wurde bereits eine börsenmäßige. In Antwerpen bildete sich zunächst im Anschluß an einen mächtigen Waarenhandel eine Weltbörse. Eine wichtige Vorbedingung war die große Ausdehnung des spanischen Reichs, zu dem die Stadt gehörte, und die gebesserten Verkehrsverhältnisse.[10]) Dort wurden die ostindischen Erzeugnisse und englisches Tuch in großen Massen umgesetzt, und das zog auch andere Waare, wie das oberdeutsche Barchent und ungarisches Kupfer nach sich. Antwerpen bot günstige Bedingungen und befreite den Handel von allen mittelalterlichen Schranken und Bevormundungen. Das Makler- und Wirtsgewerbe war vollständig frei in der Bedienung der Fremden; die „Gäste" konnten frei miteinander verkehren und die Kaufhallen waren nicht mehr landsmannschaftlich abgeschlossen, sondern waren allen Kaufleuten geöffnet, nur war die Waren- und Geldbörse räumlich getrennt. Die Kaufleute bildeten eine ständige „Börsengemeinschaft". Die Geldbörse diente natürlich vor allem als Wechsel- und Saldierungshaus für die Kaufleute, die nur Waren handelten. Aber daran schlossen sich bald reine Geldgeschäfte, Depositen-, Differenz- und Kreditgeschäfte. D e p o s i t e n wurden mit 12 % verzinst. Das war der gewöhnliche Bankzinsfuß. Die Deponenten erhielten ein ditta di borsa (Zahlungsversprechen). Von einem D i f f e r e n z g e s c h ä f t hören wir erstmal 1541. „Der eine wettet, daß der Wechselkurs sich auf 2 % stellen wird, der andere auf 3 % u. s. f. Die Differenz, um welche er höher oder niedriger ausfällt als gewettet, verpflichten sie sich einander zu bezahlen."[11])

Für das Kreditgeschäft bildete der Umstand eine Unterlage, daß nur die Messen einen Anhaltspunkt boten, um die Kreditfähigkeit eines Handelsmanns zu erfahren. Bei den großen Ent-

[10]) S. Allg. Ztg. 1897 Beil. 134 (Voß über Ehrenberg).

[11]) Ehrenberg II 20 nach dem Traktat des Villalon (de cambios).

fernungen und schwierigen Informationen war es nicht anders möglich. Alle Zahlungen wurden auf die Messen verschoben, deren es in Antwerpen 4 gab. Da ergab sich natürlich die Zahlungsfähigkeit sehr leicht, und nicht allein die Zahlungsfähigkeit der Kaufleute, sondern weiter nationaler Kreise, der Staaten und Völker. Daraus bildete sich die Börsenmeinung, die den Geld- und Wechselkurs bestimmte. In Lyon gab es zuerst Kurs- oder Laufzettel. Man tauschte politische Nachrichten aus, gab Erkundigung über die Sicherheit der Straßen, über den Preisgang und die Absatzfähigkeit von Waren, kurzum vermittelte die ersten „Zeitungen".

Auf Grund dieser Nachrichten bildete sich eine feste Meinung über die fürstlichen und königlichen Geldanlehen, die Rentmeisterbriefe, die Hof- und Königsbriefe. Die Ansichten über sie schwankten freilich stark, und dementsprechend gab es große Kursveränderungen. Das Disagio stieg bis zu 15 %. Auch die Anweisungen auf Domänen, Regalien und Steuern bei der fundierten Schuld hatten eine sehr verschiedenartige Geltung, der Nachrichtendienst war noch nicht so ausgedehnt, daß man gleich den Wert einer solchen Anweisung im fernen Spanien hätte beurteilen können. Jedenfalls konnte das Publikum, das man zu diesen Anlehen beizog, es nicht beurteilen. Die Börse sah z. B. die große Finanzkrisis von 1557 wohl voraus, vermittelte aber dennoch den bankerotten Königen von Spanien und Frankreich neue Kredite.

Die großen Staatsbankerotte von 1557 an haben in Verbindung mit den Religionswirren in den Niederlanden und Frankreich die großen Börsen von Antwerpen und Lyon tief erschüttert. Lyon wurde überdies von den Königen von Frankreich fiskalisch ausgebeutet. Dazu kam, daß der Geldhandel sich immer mehr von der soliden Unterlage des Warenhandels gelöst hatte. In Antwerpen fehlte besonders der Eigenhandel der Landesbewohner, wie er nachmals die Unterlage der Amsterdamer Börse gebildet hat.

Auf den Ruinen von Antwerpen und Lyon erhob sich die Genueser Börse, die von Anfang an sich bloß auf Geldhandel beschränkte, vor allem dem Zahlungsverkehr als Clearinghaus und dann auch dem Kreditverkehr diente. Zu jenem Zwecke kam hier zuerst ein reines Bankgeld und zwar in Goldwährung oder „Markenscudo" in Anwendung. Barzahlung wurde womöglich

vermieden und die Zahlung durch Ausgleich und Abrechnung war die Regel. Wer einen Überschuß hatte, gab neue Wechseldarlehen und wer Fehlbeträge, nahm solche Wechsel. Trotz der vollkommenen Handesformen sank Genuas Bedeutung bald, da auch hier die Unterlage des Warenhandels fehlte.

Fast gleichzeitig mit Genua entwickelte sich in Frankfurt ein größerer Meß- und Börsenverkehr[12]), aber in viel primitiveren Formen. Hier war Warenhandel und Barzahlung die Regel, es fehlte jedoch eine einheitliche Börsen- und Bankwährung. Soviel es Städtchen und Staaten gab, soviel gab es Münzsorten, und als der Kaiser eine einheitliche Reichsmünze vorschreiben wollte, widersetzte sich der Rat. Dies hinderte ein kräftiges Aufblühen der Frankfurter Börse, und der Rückgang des deutschen Handels und Industrie kam hinzu. So erhielt sich zwar die Frankfurter Börse durch alle Wechselfälle der unglücklichen deutschen Geschichte der Neuzeit hindurch, aber die Kaufleute waren meistens Ausländer, vor allem Engländer und Holländer und auch Italiener.

Mit deutscher Industrie und deutschem Handel war es so gut wie vorüber. Die Handelswege hatten sich verändert. Die deutschen Handelshäuser haben lange gegen das Verhängnis gekämpft.[13]) Daher legten die Fugger und Welser so großen Wert auf ihre niederländischen und spanischen Faktoreien und suchten sogar in Amerika Niederlassungen zu gründen. Die Welser waren im Besitze der Kupferbergwerke von St. Domingo, die Comberger in dem der Silberminen von Sultepeque, die Tetzel in dem der Kupfergruben zu Cuba! Nicht nur den Gewürzhandel, sondern auch den Negerhandel suchten die deutschen Handelshäuser in ihre Hände zu bekommen. Noch kurz vor dem Übergang Portugals an Spanien gründete unter Begünstigung des Kurfürsten August von Sachsen der Augsburger Kaufmann Roth, nachdem er die portugiesische Gewürzausfuhr gepachtet hatte, auf dieser Gründung ein großes Unternehmen, aber bald nach jenem Übergang fiel das Haus zusammen. Und so mißlangen eine Reihe von deutschen Unternehmungen und verkrachten auch alte Geschäfte. 1614 liqui-

[12]) Schon Luther nennt Frankfurt einen Schlund und Abgrund, der alles deutsche Geld verschlinge und dafür unnötige Waren ausspeie (Falke, Gesch. des Handels).

[13]) Lamprecht, Deutsche Gesch. V, 479.

dierten die Welser, 1653 die Fugger.' Dem deutschen Geschäftsmann stand kein mächtiges Reich mehr zur Seite, und infolge der Ohnmacht seiner einzelnen Glieder verschlossen sich dem Handel nach und nach die auswärtigen Märkte. Zuerst haben die Engländer, dann auch die Dänen und Schweden den Hansahandel zurückgedrängt: es wurden die Handelsprivilegien entzogen, dann große Zölle eingeführt (Sundzoll) und endlich gar völlige Verbote erlassen. Dem deutschen Volke war das Mark und die Kraft entwichen, und es erduldete schweigend das unabänderliche Schicksal.

Gleichzeitig wurde aber auch im Innern des Reiches eine Reihe von Zollschranken errichtet [14]), und diesem Zustand gegenüber wurde selbst der mittelalterliche Handel als liberum commercium gepriesen. Der deutsche Gewerbefleiß ging immer mehr rückwärts, die städtische Kultur verfiel und es begann eine naturalwirtschaftliche Reaktion. Die Gründe hiervon lagen, abgesehen von den geistigen und religiösen Kämpfen, die eine ungünstige Stimmung für materielle Bestrebungen schufen, gerade in der ungemessenen Spekulation, die sich an die Anfänge der Geldwirtschaft anknüpfte. Ehrliche Arbeit wurde verachtet oder ausgebeutet.

Die Arbeitslöhne sanken, während die Warenpreise stiegen. [15]) Schon im Ausgang des 15. Jahrhunderts unterschied man Tag- und Stücklohn, da Taglöhner und Akkordarbeiter zunahmen. Die Gesellen wurden zu Arbeitern herabgedrückt. Ihre Kost wurde geschmälert und die Meister zogen, wie die Nürnberger Barchentweber klagten, Bauernknechte und Dorfweber herbei, weil „diese Stümpler für gut halten, was man ihnen giebt". Nichtsdestoweniger konnte man den Handwerkern ihre Waren nicht teuer genug bezahlen. Die Handwerker, klagt der Landgraf von Hessen 1600, laufen haufenweise den Kindtaufen, Hochzeiten und Weinkäufen ungeladen zu, oder, wo sie das nicht haben können, morgens zur Branntweinsuppe, nachmittags zum Bierleben in den Trinkstuben; während dieser Zeit muß der Käufer auf den Verkäufer

---

[14]) Vgl. Janssen, Gesch. d. deutsch. Volkes VIII, 14.

[15]) Vgl. Wiebe, zur Gesch. der Preisrevolution des XVI. u. XVII. Jahrh. Beissel, Geldwert und Arbeitslohn im Mittelalter, Freiburg 1884; dazu meinen Aufsatz: Die Gesch. der Preise in ihrer Beziehung zur Wirtschaftsgeschichte. Allg. Ztg. 1897, Beil. Nr. 99. 100.

(Handwerksmann) acht und mehr Tage warten, bis derselbe sich wohl ausgezecht hat, und nachher die bestellte Ware so teuer bezahlen, als es dem wohlbegossenen Verkäufer gefällig ist. Daher die Verteuerung der Waren.

Wegen der Warenverteuerung wurde die Konkurrenz gefährlich. Daher bemühte sich ein Teil der Handwerksmeister, den Wettbewerb fernzuhalten: man dehnte den Begriff der Unehrlichkeit soweit aus[16]), daß nur wenige Söhne zunftfähig waren, dehnte die Lehrzeit ungebührlich aus und beschwerte die Gesellen mit unnützen Meisterstücken. Andererseits begünstigten die Stadträte fremde Konkurrenz. So wurden in Augsburg, Stuttgart, Tübingen Metzgerfreibanken errichtet mit der Bestimmung, daß jeder auch nicht zünftige Metzger ihr Fleisch verkaufen dürfe. Ulm beförderte den Wettbewerb fremder Weber mit den einheimischen. In Norddeutschland entrissen die Adeligen den Städten den einträglichen Korn-, Vieh- und Holzhandel, ja sogar den Handwerksbetrieb in weitem Umfange. Die Städte vernachlässigten die Straßen.[17]) Besonders gefährlich wurde der Wettbewerb ausländischer Gewerbe und am schädlichsten die so lange fortdauernde Einfuhr neuer Luxusmittel. Deutschland wurde mit englischen Tüchern überschwemmt, und fremde Hausierer brachten, wie der schwäbische Kreis 1582 klagte, ihre Ware nicht bloß zum gemeinen Mann in Dörfer und Flecken, sondern auch zu höheren Ständen in Schlösser und Klöster.[18])

Weil sie auch dabei diese Griffe practiciren, daß sie dem gemeinen Mann die Waaren, als Tücher, Gewürze und alle Notdurft, nicht allein vor die Thüre bringen, sondern ihnen auch Ziel und Fristen zur Bezahlung, dagegen aber die Waren desto teuerer geben, damit sie zur Ernte- und Herbstzeit mit Früchten und Weinen wieder bezahlt werden, so locken sie den armen Mann dermaßen an sich, daß er, des Borgens halber, nicht mehr nach seiner Notdurft in die Städte und auf die Märkte geht, sondern diese fremden Hausierer erwartet. Wenn nun die Früchte und der Wein eingeerntet worden, kommen dieselben, fordern ihre Bezahlung und rauben dem armen Mann den Vorrat aus der Hand. Sie haben sogar an etlichen Orten angefangen, Keller und Kasten zum Verkauf zu miethen, die Früchte aufzuschütten und den

---

[16]) Auf Leineweber, Barbiere, Schäfer, Müller, Zöllner, Pfeifer, Bader und ihre Söhne.

[17]) Spahn, Verfassungs- u. Wirtschaftsgeschichte Pommerns 1896 S. 163 ff.

[18]) Janssen a. a. O. VIII, 15.

Wein zu behalten. Dadurch aber verteuern sie alle Viktualien, saugen den armen Mann aus, schmälern das Gewerbe der Unterthanen, bereichern sich mit dem Wucher, geben auch an keinem Orte Abgaben und sind weder dem Reiche noch den Ständen unterworfen und zugethan.

So ist es nicht zu verwundern, daß das deutsche Handwerk und die städtische Kultur verfiel. Es begann eine naturalwirtschaftliche Reaktion, wie Lamprecht die Bewegung richtig erkannt und genannt hat. Die Bewegung kehrte gleichsam zum Ausgangspunkte wieder zurück. Wie im frühen Mittelalter verband sich mit der Naturalwirtschaft die Hauswirtschaft und der Großbetrieb. Der Export bezog sich wieder auf Rohstoffe, und um einen solchen zu ermöglichen, waren die großen Eigenbetriebe nötig, die jetzt wieder auftauchen. Daher wurden in der norddeutschen Tiefebene die Bauern gelegt, d. h. die ausgeliehenen und verpachteten Güter eingezogen und die Hörigen entweder vertrieben oder verknechtet. In dieser Entwickelung war weder der gesteigerte Eigennutz und die junkerliche Rücksichtslosigkeit, noch das römische Recht allein schuldig, sondern es lag ihr eine wirtschaftliche Notwendigkeit zu Grunde. Daher haben auch die Fürsten der Bewegung keinen Einhalt gethan oder thun können, und wenn sie in Bayern z. B. dagegen einschritten[19]), so war das Einschreiten durch Umstände ermöglicht, die hier nicht erörtert werden können.

[19]) Vgl. Brentano in d. Allg. Ztg. 1896, Beil. Nr. 4—6.



Miscellen.

Cagliostro und der Magnetismus in Straßburg.

Von Heinrich Funck.

Eugen Sierke sucht in seiner biographischen Darstellung des Magiers Balsamo genannt Graf Cagliostro nachzuweisen, daß für die glänzende Aufnahme dieses großen Schwindlers in Straßburg durch das daselbst herrschende Modetreiben des Magnetismus und besonders durch die allda errichtete harmonische Gesellschaft der Boden wohlvorbereitet gewesen sei. Sierke sagt in seinem Buch „Schwärmer und Schwindler des achtzehnten Jahrhunderts“ S. 419 von Cagliostro in Straßburg wörtlich folgendes: „Wir werden uns über alle diese Vorgänge, namentlich über die ihm von Seiten der guten Gesellschaftskreise gewährte Unterstützung übrigens nicht wundern dürfen, wenn wir uns daran erinnern, daß der Mysticismus in Straßburg damals eine Hauptbrutstätte besaß. Die nach Puisegurschem System eingerichtete magnetisch-somnambule Gesellschaft bildete den Herd für allerhand Gaukeleien und schwärmerische Phantastereien. Balsamo hatte das natürlich sehr bald in Erfahrung gebracht und zu jenem Kreis Zutritt erlangt, in dem die vornehmsten Bewohner Straßburgs sich zusammenzufinden pflegten. So gewann er dann mit großer Leichtigkeit die Crême der Gesellschaft und nutzte diesen Umstand nach Möglichkeit für sich aus.“

Diesen Worten gegenüber sei es gestattet hier festzustellen, daß die gedachte nach Puisegurschem System eingerichtete magnetisch-somnambule Gesellschaft erst volle zwei Jahre nach Cagliostros Weggang aus Straßburg dort gegründet wurde und daß man

überhaupt zu der Zeit, da der berüchtigtste aller Schnapphähne und Beutelschneider des achtzehnten Jahrhunderts in der genannten Stadt sich aufhielt, daselbst noch nicht magnetisiert und desorganisiert hat.

Über den Beginn des magnetistischen Treibens in der elsässischen Metropole berichtet den 17. Juli 1784 die Gattin des Straßburger Professors Johann Schweighäuser an Jakob Sarasin in Basel: „Es sollen Versuche mit dem Magnétisme animal angestellt werden. Herr Dr. Würz von hier hat von Doktor Mesmer für hundert Louisd'or empfangen; ich denke, soweit er empfänglich war. Wann er hieher kommt, so wird er Baquet halten und laxieren. Gestern habe ich eine solche Operation mit angesehen, die ein Marquis de Puiségur, französischer Capitaine der Artillerie, an der Steinthälerin vornahm. Sie will aber nicht mehr hingehen, weil mans nicht gern hat. Die Westermännin war auch da." Marquis von Puisegur, der Vater des magnetischen Somnambulismus, war im Juni 1784 zu seinem Regiment nach Straßburg versetzt worden.

Das Mesmerische Baquet hielt erst am 1. August des Jahres 1784 seinen Einzug in Straßburg. Unsere Briefschreiberin meldet den 2. August demselben Adressaten wie oben: „Das Baquet magnétique ist gestern angekommen, und der Marquis gebrauchts heute zum erstenmal. Wegen der Steinthälerin will der Marquis den Dr. Würz abwarten und sich mit dem verabreden." Dr. Würz, bei dem man sich in der Folge auf die Benutzung des magnetischen Gesundheitszubers abonnieren konnte, schlug seinen Sitz in demselben Hause auf, in welchem der Wunderthäterfürst Cagliostro in Straßburg zuletzt residiert hatte. Frau Professor Schweighäuser schreibt den 27. September 1784 an Sarasin: „Herr Dr. Würz hat das Logis des Grafen bei Madame La Marche für 800 livres gemietet, um zu magnetisieren. Das giebt Anmerkungen gegen ihn, aber er versichert, kein anderes gefunden zu haben." [1])

Über die Entstehungszeit der von Gierke angeführten Puisegurschen Gesellschaft in Straßburg endlich enthalten deren gedruckte Annalen folgende Angaben. Im dritten Band dieser Annales

[1]) Die ungedruckten Briefe, aus denen obige Stellen mitgeteilt wurden, befinden sich im Besitz der Wittwe von Jakob Sarasins Enkel Felix.

de la Société harmonique des amis réunis de Strasbourg (1789) lesen wir p. VIII: „lorsque la Société fut fondeé par M. le Marquis de Puiségur en août 1785", und auf dem Titelblatte des ersten Bandes (1786) heißt es noch genauer: „Exposé de différentes Cures operées depuis *le 25 d' Août 1785*, époque de la formation de la Société . . . ."

Cagliostros Straßburger Aufenthalt aber dauerte von Ende September 1780 bis Mitte Juni 1783.



Mitteilungen und Notizen.

Wilhelm Heinrich Riehl †.

In kurzer Zeit sind unsere drei größten deutschen Kulturhistoriker uns entrissen worden. Zuerst Freytag, vor wenigen Monaten Burckhardt, und nun Riehl. Keiner von ihnen ist ausschließlich Kulturhistoriker gewesen, aber meines Erachtens haben sie alle auf diesem Gebiet ihre bleibendsten Verdienste sich erworben. Freilich arbeitete Riehl wesentlich jener der Kulturgeschichte nahestehenden Disziplin vor, die heute breiten Boden gewonnen hat, der Volkskunde; auf der andern Seite tragen seine Schriften einen ausgeprägt sozialpolitischen Charakter. Aber mit gutem Recht dürfen wir ihn auch für die eigentliche Kulturgeschichte in Anspruch nehmen. Ich nenne nur die „Kulturstudien aus drei Jahrhunderten", die „Kulturgeschichtlichen Charakterköpfe", „die deutsche Arbeit". Lorenz hat ihn in seinem Buch: Die Geschichtswissenschaft in ihren Hauptrichtungen sogar als Hauptrepräsentanten der Kulturgeschichte gewählt, freilich nicht ganz mit Recht, denn seine Bedeutung auf diesem Gebiet steht hinter der von Freytag und Burckhardt zurück.

Eine eingehende Würdigung des Kulturhistorikers Riehl behält sich unsere Zeitschrift vor. G. St.

* * *

Die „Umschau" (Nr. 26 des 1. Jahrgangs) bringt einen Aufsatz von Karl Lory, Politische Historie und Kulturgeschichte, der sich wesentlich mit Karl Lamprecht beschäftigt, aber die Verdienste früherer und heute lebender Kulturhistoriker doch allzu stiefmütterlich behandelt.

Besprechungen.

Franz von Löher, Kulturgeschichte der Deutschen im Mittelalter. 2. Ausgabe. 1. Band: Germanenzeit und Wanderzeit. 2. Band: Frankenzeit. 3. Band: Kaiserzeit. München, J. Schweitzer (Jos. Eichbichler) 1896. (XI, 531; VI, 484; VII, 383 S.)

Die Löhersche Kulturgeschichte hat bei ihrem ersten Erscheinen nicht diejenige Beachtung gefunden, die ihr doch, wie mir scheinen will, rechtmäßig gebührt. Die fachmäßige Kritik hat das Werk fast ganz ignoriert, wofür der Grund, daß es für den weiten Kreis der Gebildeten überhaupt geschrieben ist, keine Entschuldigung bietet. Denn diese Absicht haben nicht bloß andere Werke gehabt, auf die auch die Zunftkritik sehr ausführlich eingegangen ist, sondern diese Absicht soll eigentlich jede Geschichtsdarstellung haben. Gerade der subjektive Charakter des Löherschen Werkes hätte zur Kritik herausfordern müssen. Aber auch in die Laienkreise ist dasselbe wenig eingedrungen. Wunderbar genug, denn die gefällige und übersichtliche Darstellung gerade dieses Werkes konnte den Laien leicht fesseln. Auf der andern Seite verlangt der erwähnte subjektive Charakter desselben allerdings einen kritischeren Beurteiler, als es der gewöhnliche Leser ist. Immerhin tritt aber der etwaige Schaden, der durch das gläubige Verbreiten einiger gewagten Anschauungen gestiftet würde, vor dem reichen Nutzen, den das höchst anregend und anschaulich geschriebene Werk bringen kann, erheblich zurück. Auf den kritischen Apparat hat der Verfasser verzichtet, aber eine Kompilation aus neueren Darstellungen bietet er darum doch nicht. Meist liegt wirkliche Quellenbenutzung zu Grunde; öfter wird der Leser mit den Quellen direkt bekannt gemacht oder über das vorhandene Material orientiert, wie beim Kapitel über die Runen; hier und da wird bei Streitfragen über die Ansichten der verschiedenen Gelehrten referiert, wie bei den Dolmenbauten — Löhers eigene Ansicht von dem germanischen Ursprung derselben wird allerdings erheblichen Zweifeln begegnen. Das Werk zeichnet im übrigen ein sehr weiter Horizont aus. Der Verfasser versteht es, große Zusammenhänge darzulegen, wie im 4. Kapitel des dritten Buches, oder namentlich in den Abschnitten des zweiten Buches über den Weltgang der Kultur, den Abschluß der antiken und die Neubildung der

allgemeinen Kultur. Er hat ein gutes Auge für das wichtige Kapitel der Kultureinflüsse, wie er z. B. eingehender, wenn auch noch nicht deutlich genug schildert, was die Germanen von römischer Kultur annahmen. Er erläutert als vielerfahrener und weitgereister Mann Zustände der Vergangenheit des öftern durch Vergleiche mit denen wenig oder uncivilisierter Völker der Gegenwart bis zu den Südseeinsulanern herab, oder er zieht Zustände aus der Vergangenheit anderer Völker heran, wie II, 20 ff. die der Großrussen, wobei er freilich weit über den Rahmen des Buches hinausgeht und sehr deplaciert schließt. Diese Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Urteils zeigt sich fast überall, führt aber oft zu gewagten Behauptungen, wie wenn er den Grad der Jagdleidenschaft zum Maßstab der Durchsetzung einer Gegend Europas mit germanischem Blut nimmt. In viel umstrittenen Fragen sucht er mit Energie eine bestimmte Position zu verteidigen, wie in der Frage der arischen Urheimat. Er sieht in den Germanen zur Zeit ihres Zusammentreffens mit den Römern ein ebenso wohlgekleidetes als wohlgesittetes Volk. Er behauptet, daß den Germanen Opfer, wenigstens im Sinne der alten Welt fremd waren. Die Landnot ist nach ihm nicht Motiv der Völkerwanderung u. s. w. Dazu kommen dann Spezialansichten, wie die von den Germanen auf den Kanarischen Inseln. Hier und da werden auch jene bedenklichen Fragen aufgeworfen, wie die, ob die Deutschen, wenn sie geteilt geblieben wären, für die Kultur das geleistet hätten, was sie geleistet haben.

Wichtig ist, wie hoch Löher seine Aufgabe faßt. Er will nicht Thatsachen sammeln und notdürftig verbinden, sondern eine wirkliche Entwickelung aufzeigen. Wenn er als einen Hauptgesichtspunkt seiner Arbeit hinstellt, klar darzulegen, „wie und wodurch die Denkungsart der Menschen wechselte und wozu sie alsdann führte", wenn er gelegentlich das Lebensideal einer Epoche bloßlegt, so sieht man, daß er der Aufgabe sich bewußt ist, die mir als die wichtigste erscheint, nämlich der, die Wandlungen des deutschen Menschen zu erzählen. Die Geschichte eines Volkes ist wie die Entwickelung eines Individuums. Das eigentümliche der germanischen Art (vgl. z. B. I, S. 230 f., 243, 248, 253, II, 27, 44, III, 56 f.) ist ihm ein wesentlicher Faktor. Er stellt gelegentlich auch andere Volkscharaktere dar (I, 440 f.). Für die Entwickelung des deutschen Menschen wurden zunächst die Einwirkungen des Römers ungeheuer wichtig. Er war sein Lehrmeister. „Der Deutsche war während der Völkerwanderung fort und fort in der Schule und kam nicht heraus, als bis sich seine Natur geändert hatte." Aber sein nationales Selbst gab er doch nicht auf. Wie der Zeiten Wandel den Typus des Deutschen umgestaltete, tritt oft gut hervor (z. B. II, 232, III, 56), vor allen Dingen auch die Einwirkung des Christentums. Die Entwickelung des gallisch-fränkischen Menschen wird in Kürze, aber mit ähnlicher Feinheit geschildert (II, 51 ff., 67 ff.). Die Wichtigkeit des Verhältnisses zwischen dem deutschen und französischen Kulturmenschen durch die ganze Geschichte sind auch betont (II, 75 ff. übrigens nicht ganz zutreffend in einigen Einzelheiten.) Und ähnlich wird das Verhältnis zwischen dem deutschen und dem slavischen Menschen behandelt (I, 391, III, 65 ff.).

Sehr häufig zeugt schon die Fragestellung für eine tiefere Auffassung.

So wenn er darauf aus ist, das gesamte geistige Besitztum einer bestimmten Periode zu schildern (z. B. II, 300 ff.). Feinere Beobachtungen finden sich mehrfach, wie in dem Abschnitt Kirchenzauber (II, 111), oder wenn betont wird, wie sehr durch das Hinabdrängen der alten Götter und Geister in dunkle geheime Abgründe Sinn und Gemüt unseres Volkes und unsere ganze Litteratur verdüstert worden ist, oder wenn der Einfluß des geistlichen Standes, der die größte Neuerung an sich war, auf die Volkssitte charakterisiert wird. Im übrigen enthält das Werk auch dem Stoffe nach manches ausführlicher und anschaulicher, als andere zusammenfassende Darstellungen, wie die Abschnitte über das Schriftwesen (II, 292 ff.) über den Beginn der Tonkunst (II, 271 ff.), und über die Personennamen (III, 148 ff.) zeigen.

Der dritte Band ist ein Torso, den der Sohn des Verfassers herausgiebt. Auch das, was hier veröffentlicht ist, hätte in manchen Partieen bei der Drucklegung durch den Verfasser selbst vielleicht noch manche Aenderung erlebt. Auch eine gewisse Ungleichheit ist bemerkbar. In dem Abschnitte über das Rittertum steckt viel quellenmäßige Untersuchung, während die Kontroversen über die Entstehung des Städtewesens nicht berührt werden. Ein Mangel ist, daß der Einfluß der beginnenden Geldwirtschaft nicht genügend dargelegt wird. Der Wiederabdruck von S. 16 ff. hätte trotz des in der Anmerkung angegebenen Grundes lieber unterbleiben sollen; eine Verweisung hätte genügt.

Die im allgemeinen höchst anschauliche und fesselnde Darstellung stören zuweilen einzelne unschöne Gewohnheiten, wie folgende Beispiele zeigen: In keinem andern Lande bringen die Männer so viel Zeit im Wirtshaus zu, „als bei den Deutschen Gewohnheit" (I, 246) „Gefühle, die früher unbekannt" (II, 1) u. s. w.

Daß ich im übrigen durchaus nicht allem beistimme, was in den drei Bänden steht, will ich noch hervorheben. Mir schien aber das Werk einer besonderen Empfehlung wert zu sein. Aeußerst niedrig ist auch der Preis.

Georg Steinhausen.

Karl Weinhold, Die deutschen Frauen in dem Mittelalter. Dritte Auflage. Zwei Bände. Wien, C. Gerolds Sohn, 1897 (III 393, 353 S.).

Das ausgezeichnete Buch, das als einbändiges Werk zuerst 1851 erschien, hat seine zweite Auflage erst nach 31 Jahren erlebt, und erst jetzt nach neuen 15 Jahren ist eine dritte Auflage nötig geworden. Wenn auch eine raschere Aufeinanderfolge dieser neuen Auflagen wünschenswert gewesen wäre, so dürfen wir das Bedürfnis nach diesen überhaupt immerhin als ein Zeichen dafür ansehen, daß auch ernsten Werken auf dem Gebiete der Kulturgeschichte und nicht nur den oberflächlichen dauerndes Interesse entgegengebracht wird. Weinholds Buch ist solch ein ernstes Werk, es war eines der ersten, das ein kulturgeschichtliches Thema auf der Grundlage streng wissenschaftlicher Quellenforschung behandelte, das aber gleichwohl durch seine Darstellung auf weite Kreise wirken wollte und dessen Grundzug wahre Verehrung für die deutschen

Frauen überhaupt bildet. Die eifrige Arbeit und emsige Publikationsthätigkeit auf dem Gebiete der deutschen Kulturgeschichte in den darauf folgenden Jahrzehnten hat dann bei der zweiten Auflage den Verfasser zu einer gründlichen Durcharbeitung veranlaßt, zumal er sein Werk auf sehr breiter Grundlage aufgebaut hatte. Diese weiten Grenzen des Inhalts hätten bei der dritten Auflage eine Erneuerung von Grund aus sehr erschwert, und so hat der Verfasser in Rücksicht auf sein Alter von einem „Umguß" Abstand genommen und „nur eine bessernde Ueberarbeitung" gegeben.

Immerhin ist doch diese Ueberarbeitung eine recht ausgedehnte. In der äußeren Komposition fällt die Vermehrung der Zahl der Abschnitte auf. Es ist nämlich mit Recht aus dem 7. Abschnitt das Kapitel über das Hauswesen herausgenommen und daraus ein eigener Abschnitt gebildet worden. Sehr dankenswert ist ferner eine erhebliche Erweiterung des Registers. Die umfangreiche seit 1892 erschienene Litteratur ist naturgemäß herangezogen und benutzt, insbesondere Werke wie z. B. Alwin Schultz' Deutsches Leben im 14. und 15. Jahrhundert oder wie Aug. Meitzens Siedelung und Agrarwesen, dessen Werk u. a. S. 76 ff. erheblich beeinflußt hat, oder Monographieen wie Spechts Geschichte des Unterrichtswesens, Darguns Mutterrecht und Raubehe u. a. Weinholds eigene neuere Arbeiten sind verwertet, weiter sind die von ihm besonders geförderten Arbeiten aus dem Gebiete der Volkskunde, insbesondere auch die Aufsätze seiner 1891 begründeten Zeitschrift stark herangezogen. Die germanistische Zeitschriften- und Dissertationenlitteratur ist nach Möglichkeit berücksichtigt, neuere Quellenpublikationen ebenso. Abgesehen von sich daraus ergebenden neuen Anmerkungen oder kleineren Abschnitten und abgesehen von stilistischen Änderungen, wie der Umänderung bestimmter Ausdrücke, sind aber auch stärkere Umarbeitungen zu bemerken. So sind namentlich das Kapitel über die Göttinnen und der zweite Teil desjenigen über die Vermählung umgearbeitet, der Abschnitt über Hexerei und Zauberei vielfach ergänzt, wenn auch Riezlers Buch erst in den Zusätzen angeführt werden konnte, ebenso die über die Erziehung, über das Hauswesen; Bd. II, S. 185 sind die alten Begrüßungsformeln eingeschaltet u. s. w. — Aufgefallen ist mir bei I S. 75 Anm. 1 die Nichterwähnung von Strauch, Margaretha Ebner und Heinrich von Nördlingen. Für die I, S. 20 ff. aufgeführten Frauennamen soll auch der Bleidenstädter Codex des Münchener Reichsarchivs viel Material bieten (vgl. Löher, Kulturg. d. Deutschen III, S. 151 f.). Zu Bd. II S. 120 Anm. 4 erwähne ich, daß 1896 auch eine Übersetzung der Bücher Friedrichs II. über die Falknerei von H. Schoepffer erschienen ist.

Eine wichtige Quelle hätte für das treffliche Buch noch manches Material liefern können, die Briefe mittelalterlicher Frauen. Bisher sind sie nur spärlich veröffentlicht, hier und da in Urkundenbüchern und Zeitschriften, so z. B. in Band I der vorliegenden Zeitschrift. Reichen Stoff wird aber in dieser Beziehung eine Publikation deutscher Privatbriefe des Mittelalters bringen, an der ich zur Zeit arbeite, eine Publikation, die sich gerade auch Weinholds warmer Fürsorge zu erfreuen hatte.

Am Schlusse möchte ich noch einmal auf die oben erwähnten weiten

Grenzen des Inhalts zurückkommen. Weinholds Buch schließt in vieler Beziehung eine Kulturgeschichte des deutschen Mittelalters in sich. Um einige Beispiele zu erwähnen, findet man in ihm wichtige Belehrung über Namengebung, über Kinderpflege und Kindererziehung, Kinderlieder und Kinderspiele, über Spiele überhaupt, wie das Karten- und Schachspiel u. s. w., über das mittelalterliche Haus und Hauswesen, über die Nahrung, auch über die Getränke, über viele Einzelheiten des geselligen Lebens, über Musik und musikalische Instrumente, über Sänger und Spielleute und fahrendes Volk. Auch diese Reichhaltigkeit vermehrt nur die Anziehungskraft des Buches.

Georg Steinhausen.

Emil Michael, S. J., Geschichte des deutschen Volkes seit (!) dem dreizehnten Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters. Erster Band, erstes Buch. Freiburg i. Br., 1897, Herder (344 S.).

Das Werk, welches dem Andenken Johannes Janssens gewidmet ist, soll dessen Geschichte des deutschen Volkes bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts ergänzen. Der erste Teil wird die deutsche Volkskultur im 13. Jahrhundert darstellen, und das hier vorliegende erste Buch behandelt Deutschlands wirtschaftliche, gesellschaftliche und rechtliche Zustände in diesem Zeitraume. Ein zweites Buch soll den religiös-sittlichen Zuständen, Erziehung und Unterricht, Wissenschaft und Mystik, ein drittes der deutschen Kunst im 13. Jahrhundert gewidmet sein. Daran wird sich sodann eine Darstellung der politischen Geschichte schließen. Im Vorworte meint der Verfasser: „Die meisten Vertreter der Wissenschaft mitsamt dem großen Publikum sind noch immer darin einig, daß das Mittelalter „die Zeit tiefster Erniedrigung der Menschheit", eine Zeit der Barbarei und Finsternis gewesen sei. Wer dieser Ansicht huldigt, wird in den folgenden Blättern das Gegenteil nicht bloß behauptet, sondern auch bewiesen finden." – Es wäre besser gewesen, wenn der Verfasser den Ausdruck dieser Tendenz, wenigstens in solcher Form am Eingang seiner Arbeit unterlassen hätte; was er zu beweisen vermag, muß sich ja zeigen; das absprechende Urteil über das Mittelalter, welches er der Mehrheit der Gelehrten und dem großen Publikum unterschiebt, ist in dieser Einseitigkeit bei Kundigen wohl nirgends zu finden.

An sich ist eine eingehendere Darstellung des 13. Jahrhunderts ja ein in hohem Grade lohnendes Unternehmen; in diese Zeit fällt die große Schicksalswendung in der Geschichte des deutschen Volkes und ein Umschwung der Lebensverhältnisse, der damit zusammenhängt. Der Darsteller dieses Zeitraumes wird an der Aufgabe nicht vorbei können, der inneren Verknüpfung zwischen den wirtschaftlichen Zuständen und der föderalistischen Fortbildung der Reichsverfassung nachzugehen, wobei denn der kunstreiche Mechanismus der staufischen Staatskunst, seine Stellung im Getriebe der Zeit klarzulegen ist. Doch da zeigt sich schon ein Gesichtspunkt, der mir die Begrenzung, die der Verfasser seiner Aufgabe gegeben hat, verfehlt erscheinen läßt. Es wäre

meines Erachtens für ein derartig angelegtes Werk unbedingt nötig gewesen, die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts mit hineinzuziehen. Denn die Zeiten gehören zusammen in anbetracht der ständischen Entwicklung; in anbetracht des gesamten Milieus der ritterlichen Bildung und Kunst; in anbetracht des riesenhaften Machtkampfes des staufischen Herrscherhauses, in dem die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts eben nur die absteigende Linie darstellt.

Auch dann wäre ein weiteres Zurückgreifen unbedingt vielfach notwendig, wenn ein inneres Verständnis des geschichtlichen Loses des deutschen Volkes von jenem wichtigen Zeitraume aus erschlossen werden soll; von dem Gesamtverlauf der Entwicklung auf dem Gebiete der Verfassung, des Rechtes, der Volkswirtschaft müßte ein klares Bild gegeben werden. Dazu gehört allerdings ein gleichsam vertrauliches Verhältnis zur deutschen Vorzeit, genauere Bekanntschaft mit dem inneren Leben des deutschen Volkes im ganzen Mittelalter. Dieser innige Zusammenhang scheint mir nun nach der weltlichen Seite hin, besonders auch, soweit die Germanistik in Frage kommt, dem Verfasser zu fehlen; so gebricht seinem Bau die feste, sichere Grundlage, er knüpft viel zu wenig an die Vergangenheit an.

Endlich noch eins. Nach protestantischer Denkart erscheint es selbstverständlich, daß daz riche, die Verkörperung des Ganzen in dem Kaiser und den unter ihm waltenden Fürsten und Grafen, das Leitbild mittelalterlichen Volksgeistes, soweit dieser dem Staatlichen zugewandt war, den Standpunkt der Betrachtung bestimmt; für das Urteil des Verfassers ist, im Einklang mit seinem Stande, die Kirche vor allem die bestimmende Macht, und er schaut die deutsche Geschichte, soweit sich das an dem vorliegenden Bande erkennen läßt, durchaus und zunächst unter dem Gesichtswinkel seiner Kirche an. Doch über diesen Gegensatz gehe ich ohne weitere Erörterung hinweg, die natürlich ins Aschgraue führen müßte. Es kommt nur darauf an, ob und inwieweit es dem Verfasser bei seiner Betrachtungsweise möglich geworden ist, den Thatsachen gerecht zu werden.

Der erste Abschnitt beschäftigt sich mit der Landwirtschaft und mit den Bauern. Hier vermißt man eine Darstellung des Entwicklungsganges der ständischen Verhältnisse, wie überhaupt vorwiegend ein bloßes Nebeneinander von Zuständen geboten wird. Um die eigentümliche Lage der Bauern in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht zum Verständnis zu bringen, hätte die Art, wie die Zersetzung der alten markgenossenschaftlichen Verbände vor sich ging, die Ablösung der Geburtsstände durch Berufsstände, die allmähliche Angleichung einer ursprünglich in sehr verschiedenen Rechtsverhältnissen lebenden Landbevölkerung im Bauernstande eingehender dargelegt werden müssen. Im übrigen ist der Abschnitt mit vieler Liebe gearbeitet, der Reichtum der deutschen Litteratur über den Gegenstand fleißig angezogen und zu einem gefälligen Bilde gestaltet. Auffällig war mir jedoch, daß August Meitzen, Siedelung und Agrarwesen der West- und Ostgermanen, Berlin 1895 vom Verfasser noch gar nicht berücksichtigt wurde.

Der segensreiche Einfluß der Kirche auf die Hebung des Landbaues, auf die Milderung der Unfreiheit wird gebührend hervorgehoben; allerdings scheint

mir die Lage der Hörigen hie und da doch in etwas zu rosigem Lichte dargestellt zu sein; wo die Leistungen der Unterthanen nur ganz geringfügig erscheinen oder gar durch Gegenleistungen der Herrschaft aufgewogen werden, liegt sicher freiwillige Ergebung in die Zinspflichtigkeit und Abfindung für ältere Rechte an grundherrschaftlichen Besitz vor. Bei der Erwähnung des Besthauptes (S. 53 und 59) wäre es nützlich gewesen, den Ursprung dieser Abgabe klar zu legen, wobei sich von selbst ergeben hätte, daß sie, als ein milderer Ausweg für den ursprünglichen Heimfall des ganzen Hofes beim Tode des Hüfners, ihrer Natur nach auf strenge Hörigkeit hinweist. frîman und frîwîp im Meier Helmbrecht lassen sich wohl kaum als Zeugnis für das häufige Vorkommen freien Gesindes auf den Bauernhöfen jener Zeit anführen; sie sind ja Verwandte des Meiers, mîn liebe susterkindekîn redet sie der als Besuch heimkehrende Helmbrecht an. Zuweilen ist der Verfasser etwas arglos in der Verwertung der Quellen; daran, daß er die Bauern mit „Beinschienen" tanzen läßt, erkennt man den geistlichen Herrn; wahrscheinlich meint er die einmal erwähnten Schutzleder an den Beinen, welche die kampflich gerüsteten Bauernburschen in Oesterreich tragen. Ebensowenig trugen die Bauernmädchen im 13. Jahrhundert für gewöhnlich „eine mächtige, sorgsam gefaltete Schleppe"; ihr „Röcklein" war vielmehr, wie das der bis heut erhaltenen Volkstrachten, kurz und kleidsam.

An die Schilderung des Bauernlebens schließt sich sodann die Darstellung der Besiedelung des Ostens; knapp und klar wird diese „Großthat des deutschen Volkes im Mittelalter" geschildert und die Beteiligung aller Stände, der Fürsten, der Kirche, der Ritter, Bauern und Bürger zur Anschauung gebracht.

Der Abschnitt über die Städte enthält manches Lesenswerte und Gute, aber nicht alles, was man verlangen darf. Daß der Versuch einer selbstständigen Darstellung der Entstehung der Städte auf deutschem Boden vermieden wird, ist ja bei der ganzen Anlage des Buches nicht anders zu erwarten; eine weitere Folge hiervon ist dann aber, daß eine Schilderung der städtischen Verfassung und Verwaltung fehlt, daß man nicht einmal die bürgerlichen Behörden und die wichtigsten Aemter genügend kennen lernt. Bürgermeister und Schöffen sind gar nicht erwähnt, vom Hansgrafen allerdings ist gelegentlich die Rede. Ebensowenig wird über die Stellung des Rates ein klares Licht verbreitet, und die Unterschiede, die zwischen der Verfassung der großen Handelsstädte und kleinerer Gemeinden bestehen, kommen gar nicht zur Geltung. Ueber das Aufkommen der Zünfte drückt sich der Verfasser doch etwas gar zu zaghaft aus; die Schilderung des Vorganges in v. Inamas Wirtschaftsgeschichte, wonach die unter Hofrecht stehenden und in diesem Zustande genossenschaftlich geeinten Handwerker schrittweise die Selbständigkeit errangen, entspricht doch wohl in den meisten Fällen den Thatsachen. Die weitgehende Bevormundung der Zünfte seitens der Stadtherrschaft, die körperlichen Strafen, die gegen die Handwerker noch hie und da bis ins 13. Jahrhundert hinein zur Anwendung kommen, Thatsachen, die auch Michael vorführt, sind eben Reste alter Unfreiheit. Deswegen finde ich, daß er den

handwerksmäßigen Betrieb im Mittelalter nicht richtig kennzeichnet, wenn er sagt, daß er auf der Vereinigung von Kapital und Arbeit beruhe. Bei den eigenartigen Verhältnissen, unter denen die Zünfte durch Zusammenschluß unfreier Lohnarbeiter entstanden sind, steht die Arbeit durchaus im Vordergrunde.

Die stärksten Einwände glaube ich gegen die Behandlung des Rittertums und der staatsrechtlichen Zustände erheben zu müssen. Es ist bei vielen mittelalterlichen Einrichtungen im Auge zu behalten, daß sie in verschiedener Gestalt erscheinen, je nachdem man sie im Lichte der kirchlich-römischen Ueberlieferungen oder losgelöst von diesen aus sich selbst heraus betrachtet. Die Quellen sind ja, wie es das geistige Leben der Vorzeit mit sich brachte, vorwiegend kirchlich gefärbt. Michaels durchaus geistliche Betrachtungsart zeigt sich namentlich auch in seiner Ausführung über die Stellung des Kaisers (S. 206 f.): Gott ist der höchste Lehnsherr, der Kaiser sein Vasall. Von diesem gehen alle Rechte an die Reichsvasallen, von letzteren an ihre Mannen und Leute über. Daher kann ein gebannter Herr, der Gott und der Kirche die Treue gebrochen hat, keinen Anspruch auf die Treue seiner Vasallen erheben. (Bei dieser letzteren Folgerung der kirchlich gefärbten romanischen Rechtsanschauung kommen dem Verfasser, wohl im Hinblick auf die Segnungen, die sie Deutschland gebracht hat, doch einige Bedenken, oder er glaubt sie bei seinen Lesern voraussehen zu müssen. Daher leitet er den letzten Satz ein mit: Auf diesem Standpunkt wird es begreiflich, daß u. s. w.) Daß vor und neben dem Kaisertum noch ein Königtum bestand, welches die Quelle der weltlichen Gewalt ist und worauf Papst und Kirche nicht die mindesten Ansprüche hatten, bleibt hier ganz unberücksichtigt. Von dem mittelalterlichen Kaisertum und dem heiligen römischen Reich deutscher Nation heißt es (S. 271): sie trugen einen durchaus christlichen Charakter, waren eine Schöpfung des apostolischen Stuhles und hatten nur Bestand kraft der Krönung des jedesmaligen deutschen Königs durch den Papst, von dessen Entschluß die Erhebung eines Fürsten zur Kaiserwürde abhing. Soll man wirklich einer Ansicht widersprechen, die sich so wenig mit den Thatsachen verträgt? Wohlweislich spricht sich der Verfasser über seine Ansicht von dem Vorgange bei der Krönung Ottos des Großen gar nicht aus, das deutsche Kaisertum des Mittelalters leitet er anscheinend von Karl dem Großen ab. Es sei aber doch wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Sache hier hervorgehoben: Das deutsche Kaisertum des Mittelalters ist durch Otto den Großen neu gegründet worden und seiner rechtlichen Grundlage nach auf diesen zurückzuführen; der Papst spielte dabei nur eine dienende Rolle, und das war nicht anders möglich, da der Kaiser den Pontifikat aus tiefem äußern und innern Elend emporheben mußte. So blieb das Verhältnis bis zu den Tagen Heinrichs des Vierten, wo das Papsttum durch den Bund mit der Reformbewegung in der Kirche erstarkte, an dem erwachenden Bürgersinn der italienischen Städte einen natürlichen Verbündeten fand und dann durch die Kreuzzugsbewegung sich eine führende Rolle in der Christenheit errang. Es ist aber völlig ungewiß, ob es sich ohne die Hülfe des deutschen Königtums in dem vorhergehenden Zeitraume hätte behaupten können, jedenfalls hatte

dieses nach geschichtlichem Recht gewichtige Ansprüche auf die Kaiserkrone und die Unterstützung durch die Päpste.

Unter Anführung einer Darlegung, die Innocenz III. über das Verhältnis zwischen Papst und Kaisertum gegeben hat, spricht Michael den Päpsten ein ziemlich bedingungsloses Anrecht auch auf das Königtum zu. Sie können den Unwürdigen verwerfen und im Falle einer Doppelwahl den Würdigsten erwählen (S. 271 f.); ihr Recht, den Kaiser zu bannen, hält er für schrankenlos (S. 299). Eine ziemlich lebhafte Ahnung davon, daß diese Ansprüche auf Herrschaft und Einfluß in weltlichen Dingen auf Usurpation beruhen, und die unverhohlen ausgesprochene Meinung, daß sie jedenfalls nur zum Unheil der Christenheit geltend gemacht worden sind, hätte Verfasser bei einem gut kirchlichen Schriftsteller des 12. Jahrhunderts, bei Bischof Otto von Freising (Chronik, zu Heinrich IV.) finden können.

Mannigfaches Material zur Beurteilung der staatsrechtlichen Stellung des Kaiser-Königtums ist ja in sehr dankenswerter Weise zusammengetragen; darin, daß nicht am wenigsten die der Heimat abgekehrte und auf fremde Ziele gerichtete Staatskunst Friedrichs II. die Schwächung der kaiserlichen Zentralgewalt unheilbar machte, stimme ich völlig mit Michael überein.

Das wunderbar günstige Urteil, das in dem Buche über die Lehensverfassung gefällt wird, kann einigermaßen befremden. Es heißt darüber: „Die Lehensverfassung hat die Fürsten mit dem Volke, Land mit Leuten, Mann mit Gut verknüpft. — — Aus ihr gingen Einheit und Eintracht, Stärke und jene heroischen Tugenden hervor, welche noch einer späten Nachwelt als erhabene Muster vorgeführt werden." Daß vielmehr das mittelalterliche Feudalwesen eine ungeheuer schwerfällige, unzuverlässige Einrichtung war, die einer aufs Einheitliche gerichteten Regierung allerwärts Hemmnisse bereitete und mit großem Aufwand von Mitteln geringe Wirkungen hervorbrachte, wäre, meine ich, auf jedem Blatt der Reichsgeschichte zu lesen. Der Verfasser selbst hebt denn auch an anderer Stelle (S. 287) hervor, daß die Lockerung des Reichsverbandes durch die Umwandlung der Aemter in selbstständige Herrschaften eine Folge des Lehenswesens war.

Am schwächsten ist die Schilderung des Rittertums geraten. Sie erinnert an frühe Heiligenbilder des Mittelalters, alles ist in Gold getaucht. Daß auch der Unfreie alle Ehren des Ritterstandes genießen konnte, daß der Dienst und nicht mehr die Geburt den Wert des Menschen bedingte, war sicherlich weit weniger, wie Verfasser S. 211 behauptet, eine Folge christlicher Anschauungen, als ein Ergebnis der vollen Herausbildung des mittelalterlichen Staatswesens im 12. Jahrhundert. Was dann über das Rittertum selbst geboten wird, ist das gerade Gegenteil einer besonnenen Verwertung der Quellen; Verfasser stützt sich auf die Darstellung ritterlicher und christlich-ritterlicher Ideale und Idealgestalten in einigen wenigen, meist dichterischen Quellen (Rolandslied, Gudrun, Nibelungenlied, Cäsarius von Heisterbach, Johann von Beka) und giebt ein völlig schattenloses Bild, wonach die Ritter der besten Zeit fast stets sittliche Musterbilder gewesen wären, die in allen Tugenden erstrahlten. Wenn es nun schon an sich bedenklich ist, die Dar-

stellung von Zuständen auf dichterische Quellen zu begründen, so ist ein Verfahren, wie es hier beliebt wurde, wohl bei Büchern für die reifere Jugend möglich, aber sicherlich ganz und gar nicht geeignet, irgend etwas zu „beweisen." Angaben über die Entlohnung und den Unterhalt der niederen Ritterschaft, über das Alltägliche des Dienstes, über die militärische und sportliche Bedeutung der Turniere werden ganz und gar vermißt, obgleich der Verfasser hier bei Alwin Schultz, Höfisches Leben, den er mehrfach anzieht, gar manches hätte finden können. Wenn er sich mehr vergegenwärtigt hätte, wie die Ritterschaft eben auch ein Broterwerb war, wie die Turniere, die ja eine ausgezeichnete Vorübung für die schwierige und gefahrvolle Attacke in der Schlacht waren, den glücklichen Sieger Beute bei den Besiegten und Dienst bei mächtigen Herrn finden ließen, hätte ihm das vielleicht ein Gegengewicht wider seine allzu geistige Auffassung werden können. Auch seine Verherrlichung der höfischen Zucht entbehrt der gesunden Kritik und Einschränkung; es ist oft genug hervorgehoben worden, wie wenig doch eigentlich die Vorschriften über höfisches Betragen verlangen und voraussetzen. Es war eben, auch in der Blütezeit des Minnesanges, ein wildes Geschlecht; Ungebundenheit des Lebens, Jagd, Kriegszüge, steter Aufenthalt im Freien bei reichlicher, kräftiger, starkgewürzter Kost und gleichen Getränken ließen die Leidenschaften stark und urwüchsig erbrausen; wilde Heftigkeit, die allerwege hervortritt, häufige rohe Zornesausbrüche und keineswegs seltene Prügelszenen, von denen die Quellen und zwar auch die höfische Dichtung Kunde geben, beweisen das zur genüge.

Im Anschluß an das Obige möchte ich noch auf einige Stellen im **Dialogus Miraculorum** des Cäsarius v. Heisterbach hinweisen, die für die Beurteilung der kirchlichen und politischen Zustände des 13. Jahrhunderts von einer gewissen Bedeutung sind. Man kann wohl keine geeignetere Quelle als diesen Schriftsteller finden: er ist ganz und gar ein Kind der Kirche seiner Zeit; kein Eiferer, aber ein ernster, ehrlicher Mann, eine sinnige, beschauliche Natur, mehr Gelehrter und Schulmeister als Priester, der unverfälschter als irgend ein anderer erkennen läßt, wie die Besten seiner Zeit und seines Standes dachten und lehrten. Allerdings ist auch die Lust am Fabulieren nicht gering in ihm, er kündet unbefangen von allem, was ihm zugeflossen ist, und man darf die mannigfachen würzigen Geschichtchen, die er bringt, nicht ohne weiteres als Zeichen der Zeit verwerten; auf sein Urteil jedoch darf man etwas geben, dem Jahrhundert geschieht sicherlich kein Unrecht dabei.

Es handelt sich um die Ausübung der Beichte. Da möchte ich auf das zweite, dritte und sechste Kapitel in der dritten **Distinctio** aufmerksam machen. III, 2. Ein Kleriker, der mit der Gattin eines Ritters in Ehebruch gelebt hat, der Entdeckung und damit dem Tode entgegen sieht, beichtet schnell dem Knecht des Ritters im Stall und wird gerettet. III, 3. Ebenso beichtet der Knecht, der mit der Frau eines Ritters gesündigt hat und in gleicher Gefahr schwebt, einem Bauer. Beidemale steht die Entlarvung durch die Aussage eines Hellsehenden (**obsessus, daemoniosus**) bevor, der die Frage, ob er etwas Strafwürdiges von den Schuldigen wisse, schließlich verneinen muß, als es diesen gelungen ist, vorher zu beichten und Pönitenz zu empfangen. In III, 2

heißt es an der betreffenden Stelle: **Respondit ille: Nihil de eo scio. Et cum hoc dixisset lingua Teutonica, Latine mox subjunxit** (also für den Ritter unverständlich): **In stabulo justificatus est**; in III, 3 sagt der Besessene: **Multa de eo novi, quae modo ignoro.** So wird in beiden Fällen die Entdeckung durch den betrogenen Ehemann und die Bestrafung der Schuldigen gehindert. III, 6. Eine unkeusche, von einem Dämon ihrer Mutter verratene Tochter überzeugt diese, nachdem sie insgeheim dem nächsten Priester gebeichtet und Besserung gelobt hat, durch Beteuerungen und Vorwürfe von ihrer Reinheit. Der Dämon muß ihr jetzt alles bestätigen. — Die Geschichtchen sind durchaus kennzeichnend und werden durch andere ähnliche ergänzt. Sie dienen einem unterrichtlichen Zwecke und sollen das Wesen der Beichte erläutern und erhärten; es knüpft sich an sie eine Besprechung zwischen dem Mönch und dem Novizen. Wer durch die Beichte vor Gott gerechtfertigt ist, darf hier den Geschädigten und andere über sein Vergehen täuschen und sich der irdischen Gerechtigkeit entziehen, ja die göttliche Allmacht hilft ihm dazu. Die Flucht zu den Mitteln der Kirche vermag vor den äußern Folgen der verschiedensten todeswürdigen Verbrechen zu retten. Eine verwirrende Rabulistik ist also bereits im 13. Jahrhundert in der seelsorgerischen Anschauung von der Beichte und demnach auch in der Ausübung des Amtes vorhanden. Es ist das romanische Gift, das mit dem Obsiegen der sog. Reform im 11. Jahrhundert mehr und mehr in die Gemüter eindrang.

Sodann ein politisches Urteil des Verfassers unseres **Dialogus.** II, 30 enthält aus Anlaß des Bürgerkrieges im Reiche, der nach dem Tode Heinrichs VI. entbrannte, eine apokalyptische Weissagung. Daran schließt sich ein vernichtendes Urteil über Erzbischof Adolf von Köln, dem mit Recht ein großer Teil der Schuld aufgebürdet wird: **Pastorem hunc superiorem, Adolphum episcopum intelligo, qui post mortem Henrici Imperatoris quasi venale Imperium habens, veneno avaritiae se ipsum infecit, plurimosque interfecit. Nec mirum. Posuit enim cor suum, id est consilium suum, in ventres luporum, ad thesauros Richardi, Regis Angliae, late hiantium, quorum consilio Ottonem Saxonum, filium sororis ejus, in Regem Romanorum elegit. Ex tunc crudelis illa bestia, scilicet avaritia, facta est homo, id est, hominibus ita sociabilis et cara, ut ejus zelo Christianae potestates a justitia et fide moti, negligerent juramenta, perjuria parvipendentes. Missus est eodem tempore Cardinalis Coloniam, qui Ottonis electionem confirmaret, Principesque a juramento quod Frederico, qui nunc regnat, fecerant, absolveret; quod magis, ut rei exitus probavit, Imperii fuit divisio quam confirmatio.** Nachdem der Lehrer sodann die Wirrnisse geschildert hat, die darauf folgten, weist der Novize auf die weitverbreitete Ansicht von der Mitschuld des dritten Innozenz hin, worauf ihn ja die Darlegung des Mönches führen mußte. Er meint: **Tempore divisionis Romani Imperii dominus Innocentius Papa a multis judicabatur, ita ut cum dicerent ejusdem**

schismatis auctorem, **primo partem Ottonis nimis fovendo, postea eundem amplius persequendo.** Des Mönches Urteil kann gar nicht zweifelhaft sein, es liegt schon in dem: **Missus est eodem Cardinalis** u. s. w. klar enthalten und trifft den Papst, wie es den Erzbischof traf. Zu allem Ueberfluß erwähnt er jetzt noch das verwegene Wort des Johann v. Capotius: **qui Ottoni fovebat, ejus** (des Innozenz) **sermonem interrupit, dicens: Os tuum os Dei est, sed opera tua sunt opera diaboli.** Darauf der Novize: **Peto ut revertaris ad contritionem.** Ihn konnten wohl bei dieser Erörterung Beklemmungen erfassen. — Belegt wird durch die angeführten Aeußerungen, wie weite, gut kirchliche Kreise die Politik Innozenz III. in dem deutschen Thronstreit als ungerecht, widerspruchsvoll und verderblich für Deutschland innerlich verurteilten. Vielleicht beachtet E. Michael diese bescheidenen Winke für die Fortsetzung seines Werkes!

Alles in allem muß man anerkennen, daß das Buch nach manchen Seiten hin eine tüchtige Arbeit ist und für die Kenntnis des behandelten Zeitraumes vielerlei Dankenswertes bringt.

Spremberg i. L. Rudolf Goette.

Briefwechsel Balthasar Paumgartners des Jüngeren mit seiner Gattin Magdalena, geb. Behaim (1582—1598), herausgegeben von Georg Steinhausen. (Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart 204.) Tübingen, 1895 (IX, 304 S.).

Auf diese meine schon vor längerer Zeit herausgegebene Publikation möchte ich die Aufmerksamkeit der Leser deshalb selbst lenken, weil die Publikationen des Litterarischen Vereins nicht im Buchhandel erscheinen und der Kritik daher in der Regel entzogen sind. Es handelt sich um den Briefwechsel zweier Menschenkinder, die weder in der Geschichte noch in der Litteratur- und Kunstgeschichte irgend eine Rolle gespielt haben. Es sind reine Durchschnittsmenschen: aber gerade deshalb hat ihre Korrespondenz, deren Umfang sich durch die häufigen Reisen des Gatten, eines Nürnberger Kaufmanns, zur Frankfurter Messe oder nach Italien, wo er in Lucca seinen Handel hatte, oder durch Badereisen erklärt, ein großes Interesse. Insbesondere sind die Briefe der Frau, einer typischen deutschen Bürgersfrau jener Zeit, in ihrer naiven Innigkeit und herzlichen Gemütsfrische sehr lesenswert; ich nenne namentlich den Brief, in dem sie ihrem Manne den Tod ihres kleinen „Balthasla" berichten muß. Der erste Teil der Briefe fällt in die Brautzeit. Briefe eines Brautpaares aus so früher Zeit sind sehr selten, und so hat diese Partie ihren besonderen Reiz. Im übrigen erstreckt sich der Inhalt der Briefe über das gesammte Alltagsleben, Freud und Leid einer damaligen wohlhabenden Bürgerfamilie. Krankheit, Tod, Kindererziehung und Kinderspiel, Familienleben, Haushalt, Nahrungsweise, geselliger Verkehr, Feste, Hochzeit und Gelage, Tracht und Schmuck, Hausbau, städtisches Leben, dies und anderes wird in den Briefen ausführlich berührt. Selbst die englischen Komödianten werden erwähnt. Weiter bieten die Briefe des Gatten vieles für die Geschichte der

kaufmännischen Verhältnisse Bemerkenswerte. Seine Briefe aus den Bädern, wie die der Frau über die Krankheit des Kindes, sind auch für die Geschichte der Medizin nicht ganz uninteressant. Auch öffentliche Ereignisse, die Türkenkriege, die Reichstage, die italienische Hungersnot u. a. werden berührt — kurz, ich glaube nicht zu irren, wenn ich diese unmittelbare kulturgeschichtliche Quelle eingehenden Studiums für wert halte.

Georg Steinhausen.

Neuere Schriften zur Geschichte der Universitäten und Studentenschaft.

Besprochen von Wilhelm Stieda.[1])

August Seraphim, Kur-Liv-Estländer auf der Universität Königsberg i. Pr. Riga 1893. (261 S.) 8°. — Friedrich Reuter, Die Erlanger Burschenschaft 1816—33. Erlangen 1896. (VIII und 415 S.) 8°. — Adolph Wagner, Die Entwickelung der Universität Berlin 1810—96. Berlin 1896. (67 S.) 4°. — Alfred Erichson, Das Duell im alten Straßburg. Straßburg 1897. (97 S.) 8°. — Derselbe, Der alten Straßburger Hochschule erstes Jahrhundertfest am 1. Mai 1667. Straßburg 1897. (14 S.) 8°. — E. Horn, Kolleg und Honorar. München 1897. (IX und 158 S.) — Georg Schanz, Das Erbe der Witwen und Waisen der Universitätsprofessoren. Bamberg 1897. (VI und 80 S.) 8°. Der Leipziger Student vor hundert Jahren. A. u. d. T.: Leipziger Neudrucke, herausgegeben von G. Wustmann. Leipzig 1897. (112 S.) 12°.

Der Wert der Universitäts-Matrikeln für die gesamte Sitten- und Kulturgeschichte, insbesondere für die Gelehrtengeschichte ist heute allgemein anerkannt und in raschem Fluge sind uns daher in neuerer Zeit von mehreren Universitäten diese wichtigen Quellen erschlossen worden (Erfurt, Wittenberg, Greifswald, Köln, Frankfurt a. O., Rostock, Heidelberg, Leipzig u. s. w.). Sie haben auch bereits verschiedenen Schriftstellern Anlaß zu biographischen Bearbeitungen geboten, indem für bestimmte Länder, Provinzen oder Städte die Namen und Persönlichkeiten der aus ihnen hervorgegangenen Studenten zusammengestellt und soweit als möglich näher charakterisiert worden sind (Böthführ, Balck, Grotefend, Wilh. Stieda, Perlbach, Max Heraeus, v. d. Ropp u. A.). Seraphim reiht sich seinen Vorgängern nicht nur ebenbürtig an, sondern übertrifft sie insofern, als er eingehender wie diese in einer Einleitung (S. 1—50) die später folgenden trockenen Auszüge dadurch schmackhafter macht, daß er die allgemeinen Universitätszustände nach einzelnen Richtungen dem Verständnis näher führt. So behandelt er die Inskriptionsgebühren,

[1]) Wir hoffen, es zu ermöglichen, daß über die obengenannte Litteratur ein fortlaufender Bericht in unserer Zeitschrift erscheint und bitten daher um gefl. Zusendung neu auf diesem Gebiete erscheinender Werke an den Herrn Referenten oder an uns. Die Redaktion.



die Deposition, den Pennalismus, die Stipendien, die Dauer des Studiums u. a. m. Außerdem hatte er es darin schwerer, daß die Königsberger Matrikel noch nicht ediert ist, er somit auf Auszüge aus der Originalhandschrift angewiesen war. Die Möglichkeit, seine Abschrift mit der des Herrn Stadtbibliothekars Aug. Wittich in Königsberg vergleichen zu können, sicherte alle zweifelhaften oder dunkelen Lesarten. Zeitlich umfaßt seine Studie die Jahre 1554—1710, in denen 915 Balten nachzuweisen waren. Ein Personenregister erleichtert die Benutzung der dankenswerten Zusammenstellung. Erfreulicherweise hat seine Arbeit eine Fortsetzung gefunden, indem auf Grund seiner Auszüge Dr. med. G. Otto den Zeitraum von 1711—1799 in ähnlicher Weise behandelt hat, in welchem ungefähr ebenso viel: 853 Balten in Königsberg studierten.[2]) In ihr finden sich noch einige Ergänzungen und Verbesserungen zu Seraphims Arbeit.

Dem Treiben und Leben der Studenten wenden sich die Arbeiten von Reuter, Erichson und Wustmann zu. Ersterer erzählt uns flott und gefällig von den Schicksalen der Burschenschaft in Erlangen in den Jahren 1816—33. Angeregt durch die Vorgänge in Jena, wo man zuerst im Kampfe gegen Orden und Landsmannschaften eine Neuordnung der Formen des studentischen Zusammenlebens erstrebte, versuchte in Erlangen im Laufe des Jahres 1816 eine Gruppe Studenten, für die etwa seit dem August der Name „Teutonen" aufkam, eine Abschaffung der bestehenden Kommentverbindungen. Am 15. Januar 1817 wurde die Verfassungsurkunde der Gesellschaft genehmigt, ein Werk von 436 Paragraphen, getragen von dem Gedanken, die Einfachheit der Sitte und Wahrhaftigkeit des ganzen Lebens, Achtung vor dem Volksganzen, Liebe zum Vaterlande aufzufrischen und zu bekräftigen. Indes war diese Vereinigung nur ein Vorläufer gewesen. Ostern 1817 verließen mehrere der thatkräftigsten Mitglieder Erlangen und den weiteren Beitritt von Renoncen suchten die Gegner dadurch zu vereiteln, daß sie den Unerfahrenen das Ehrenwort abnahmen, bei der Landsmannschaften Sache zu verharren.

So ist denn die eigentliche Gründung der Burschenschaft, die sich den Namen „Arminia" beilegte, erst am 1. Dezember 1817 vollzogen worden. Ihr schlossen sich die Teutonen als Mitglieder der allgemeinen deutschen Burschenschaft an. Der Zweck, den die Verfassung, die am 1. Mai 1818 in Kraft trat, zum Ausdruck brachte, war: durch geregeltes Zusammenleben für die Idealisierung des Studentenlebens zu wirken.

Wir müssen es uns versagen, die Schicksale der Verbindung weiter zu verfolgen. Nur das darf hervorgehoben werden, daß die burschenschaftlichen Bestrebungen bei den Professoren in Erlangen Billigung und Unterstützung fanden. Trotz des Straferkenntnisses vom 1. März 1824 und trotz der Unterdrückung des deutschen Geistes durch das metternichsche System blühte die Burschenschaft auf und umschloß um 1825—26 nahezu 200 Mitglieder, fast die Hälfte der gesamten Studentenschaft. Später traten dann

[2]) Mitteilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands. 16, S. 337—512.



Spaltungen ein, so daß sich drei burschenschaftliche Verbindungen, die Teutonia, die Arminia und die Germania einander gegenüber standen. Die erstere feierte als Stiftungstag den 11. August 1828 und zählte damals 40, im Mai 1829 noch 28 Mitglieder; im Oktober 1830 löste sie sich auf. Ihr gehörte u. a. der Heidelberger Historiker G. Weber an. Die Arminia ging aus der nach und nach formloser werdenden Allgemeinheit hervor. Ihre Mitglieder — 86 an der Zahl — schlossen sich am 6. Juni 1826 wieder enger zusammen und nahmen im Wesentlichen die Konstitution der Arminia von 1818 an. Nach dem Frankfurter Attentat löste man sich 1833 wieder auf. Der durch die Reform der Arminia nicht befriedigte Teil der Burschenschaft endlich konstituierte sich am 5. Februar 1827 als Germania, zählte anfangs 52 Mitglieder und löste sich ebenfalls nach dem Frankfurter Attentat auf. Die in den nächsten zwei Jahrzehnten aus der Arminia hervorgegangenen Bubenreuther sind dann schließlich die einzigen Träger der burschenschaftlichen Idee in Erlangen gewesen, und sie haben bis in die Gegenwart treu an ihren Idealen festgehalten.

Biographische Charakteristiken einzelner hervorragender Mitglieder der Burschenschaft, zu der Persönlichkeiten wie Hans v. Aufseß, der Begründer des germanischen Museums in Nürnberg, der Dichter Platen, die berühmten Juristen Puchta und Friedrich Julius Stahl gehörten, machen den Beschluß des anregenden Buches, das ein treffliches Bild von dem Ringen und Streben deutscher Studenten giebt. Sicher wird es in allen den Kreisen, die für die Poesie des Studentenlebens nicht unempfindlich sind, hoch willkommen sein, um so lieber als Wiegands nur als Manuskript gedruckte (1877) Geschichte der Erlanger Burschenschaft kaum noch aufzutreiben ist und Kalb nicht so eingehend ist.

In eine entlegenere Vergangenheit führt uns der von Wustmann veranlaßte Neudruck über den Leipziger Studenten. Es handelt sich um einen Abschnitt aus den 1795 erschienenen Wanderungen und Kreuzzügen durch einen Teil Deutschlands von Anselmus Rabiosus dem jüngeren, die sofort nach ihrer Ausgabe in Leipzig von der Bücherkommission verboten wurden. Eine zweite Auflage, die der Verfasser im folgenden Jahre veranstaltete und der er einen zweiten Teil über die Leipziger Verhältnisse anfügte, scheint nicht das gleiche Schicksal gefunden zu haben, gehört aber in ihrem zweiten Teil zu den größten litterarischen Seltenheiten. Verfasser ist der als Präsident des Appellationsgerichts in Zweibrücken gestorbene Rebmann, der mit dem gewählten Pseudonym an den schwäbischen Journalisten Weckherlin erinnern wollte, der kurz vorher manches unter dem Namen „Anselmus Rabiosus“ hatte drucken lassen. Die Schilderung der Zustände in Leipzig war offenbar ein Akt der Wiedervergeltung, in dem Rebmann sich für das Verbot seines Buches rächen und die Universität Leipzig in Verruf bringen wollte. Daher wird dieselbe, wie auch Wustmann annimmt, von Uebertreibungen nicht ganz frei sein. Immerhin gewährt sie einen in der Hauptsache gewiß getreuen Einblick in die damaligen Leipziger Studentenverhältnisse, und man hat alle Ursache, dem Herausgeber dafür dankbar zu sein, daß er diese originelle

Quelle uns aufs neue zugänglich gemacht hat. Die von ihm beigefügten Anmerkungen und das über die Persönlichkeit des Verfassers Auskunft gebende Nachwort gereichen dem hübsch ausgestatteten Werkchen zur Zierde.

Mit den gegen eine allgemeine Unsitte, die sich auch auf den Universitäten noch viel zu breit macht, ergriffenen Maßregeln beschäftigt sich Erichsons Studie über das Duell im alten Straßburg. Der Verfasser dieser Schrift macht zwischen dem „Ausheischen" zum Kampf und dem Duell keinen Unterschied. Er bezieht alle von ihm gegen den Zweikampf mitgeteilten Mandate auf das letztere, während sie offenbar nur das erstere im Auge haben. Das Ausheischen[1]), seit der zweiten Hälfte des Mittelalters verfolgt, ist kein Mittel zur Erledigung eines Ehrenhandels; es geschieht, um den andern zu beleidigen, ihm im Kampfe „ein Arges oder Übel" zuzufügen, überhaupt um zu raufen. Es ist auch keine Standessitte der höheren Kreise. Vielmehr kommt es, wie gerade das Mandat von 1583, das Erichson mitteilt, ausweist, vor bei „Bürgern, Bürgerssöhnen, Studiosen, Inwohnern, angehörigen oder Schirmbsverwandten und ledigen Handwerks-Gesellen." Endlich ist es auch in der Ausführung vom Duell verschieden, insofern von Sekundanten, vorhergehenden Ankündigungen und Abmachungen nicht die Rede ist.

Ob dieser alte Gebrauch des Ausheischens oder Ausforderns die Verbreitung des Duells in Deutschland erleichtert hat, ist eine noch offene Frage. Professor v. Below bezweifelt es zunächst[2]). Mir scheint aber gerade das von Erichson benutzte Material zu beweisen, wie unmerklich nach und nach die ältere Einrichtung in die neuere übergeht. Das Edikt von 1583 — übrigens ist Erichson entgangen, daß dasselbe wenigstens zum Teil sowie die Mandate von 1609 und 1650, für die er auf die Straßburger Archive verweist, bereits bei Zedler, Universallexikon 1750 Bd. 64 Sp. 1414 veröffentlicht ist — und das von 1609 sind zweifellos noch auf das Delict des Ausheischens gerichtet; auch die Vorkommnisse, die der Verfasser aus den Jahren 1602, 1609, 1613, 1631, 1644 erzählt, verbleiben nichts anderes als gewöhnliche Ausforderungen. Das Schreiben des Grafen Philipp Wolf von Hanau-Lichtenberg vom 9. Oktober 1620 deutet dann insoweit einen Wandel an, als es den Gegner bedroht, weil er Tags zuvor über den Grafen „ehrvergessene wordt" geäußert, ihn also beleidigt hat. Trotzdem fordert der Graf nicht zum Zweikampf, sondern droht mit — Prügel, und erst dem Gegner, der sich durch diese Haltung schwer betroffen fühlt, blieb es vorbehalten den Grafen auf die Wahlstatt zu laden, „wo er im Beisein ehrlicher Leute die Wehr in die Hand führen möge". (S. 11.)

Für dieses ältere „Ausheischen" aber kommt dann allmählich der Ausdruck „Duell" auf. Die Protokolle der XIIIer vom 5. Februar 1628 erwähnen, „daß zwei vom Adel wegen eines Duells, so sie einander versprochen, von Paris miteinander herausgereist wären, und das Mandat von 1650,

[1]) Vergl. darüber von Below in Zeitschr. f. die gesamte Strafrechtswissenschaft Bd. 16 S. 710—750.

[2]) a. a. O. S. 747.

das die Bezeichnung „Duell“ nur erst beiläufig gebraucht, bezieht sich seinem Inhalte nach[1]) unverkennbar auf dasselbe. Ist doch davon die Rede, daß rachgierige Mannspersonen den ihnen zugestandenenen Schimpf rächen wollen und werden „Beschicksleut, secunden, beystender ꝛc.“ genannt. Das Dekret der Herren Räte und XXIer vom 6. Januar 1658 ist dann ausdrücklich „wider das duellieren, nechtlich grassieren u. s. w.“ erlassen.

Was von den Kämpfen beim Adel und beim Heer gilt, wird auch auf die Differenzen der Musensöhne Anwendung finden dürfen, denen das Degentragen allerdings vielfach verboten war, die aber jedenfalls der edlen Fechtkunst fleißig und regelmäßig oblagen. Das angeblich erste Studentenduell in Straßburg vom Oktober 1568 zwischen Herrn von Lichtenstein und Herrn von Hutten, wofür beide zu je 3 Pfund Geldstrafe verurteilt werden, ist kaum etwas anderes als das alte „Ausheischen“ gewesen. Die Überbleibsel desselben möchte ich in den Bestimmungsmensuren der heutigen Corps und in dem „Losgehen pro patria“ aus dem Anfange dieses Jahrhunderts, wie es wenigstens unter den Landsmannschaften in Dorpat üblich war, erblicken. Scheinen doch derartige Herausforderungen von Universität zu Universität schon im 17. Jahrhundert aufgekommen zu sein, da der Rektor in Straßburg im Jahre 1652 im Convent zur Sprache bringt, daß „die Provokationen unter den studiosis sehr gemein werden, daß es von Universität zu Universität gehen will, daß sechzehn Personen von Tübingen nach Willstätt gekommen seien mit einem Forderungs-Cartell des Barons von Blato an etliche Straßburger Studenten“.

Ohne daß man sagen kann, wo das Ausheischen aufhört und das Duell anfängt, ist das letztere dem Wesen und dem Namen nach auf einmal da; einmal in Aufnahme gekommen, helfen aber alle Maßregeln dagegen ebensowenig wie gegen das frühere Ausheischen. Auch das Anschlagen des Duellmandats vom 9. Februar 1656 in „locis publicis“ und sonderlich an dem „collegio“ fruchtete nichts. Noch weniger wirkten die Erörterungen auf den Lehrstühlen oder bei Universitätsakten und in Schriften. Gereicht es auch den akademischen Lehrern nur zur Ehre, daß sie, unbekümmert um ihre Popularität, dem häßlichen Treiben unter den Studenten entgegentraten, so zeigte sich eine Besserung der Zustände nur sehr langsam. Schließlich scheint sie allerdings nicht ausgeblieben zu sein. Wenigstens behaupten die Herren Professoren, als im Jahre 1676 die Herzöge Georg Bernhard und Friedrich von Sachsen-Weimar die Mitwirkung Straßburgs gegen das Duellieren erbaten, sie hätten es soweit gebracht, „daß die Duelle sehr rar und ohngemein geworden sind“. Es bleibe dahingestellt, ob diese Versicherung wörtlich zu nehmen ist.

Niemand wird die lebhaft geschriebene, vorzugsweise aus archivalischen Quellen schöpfende kleine Schrift, deren Thema gerade zur Zeit erhöhtes Interesse hat, und die viel neues bietet, ohne Anregung aus der Hand legen,

---

[1]) Vergl. Zedler, a. a. O. Sp. 1415—17: „Falls aber dergleichen Duell, ehe wir desselben gewahr und innen werden, vorgehen und einige Entleibung daraus entstehen würde“ u. s. w.

wenn er auch nicht mit allen Ausführungen übereinstimmt. Ein aus der Zeit Moscherosch's stammendes, dem Speculum Cornelianum von 1618 entlehntes Bild, das das Duell in satirischer Weise darstellt, ist dankenswerterweise beigefügt.

Von demselben Verfasser rührt die Beschreibung des Festes her, das die Akademie Straßburg in Erinnerung an ihre hundert Jahre vorher erfolgte Eröffnung am 1. Mai 1667 beging. Der 1. Mai war der Tag, an welchem das bereits am 30. Mai 1566 erlassene kaiserliche Privileg publiziert, und an welchem zum ersten Male Magisterpromotionen unter dem Vorsitz des Rektors Johann Sturm vorgenommen worden waren. Auch diese Schrift, die ebenfalls auf urkundlichen Quellen beruht, liest sich gut. Sie bietet eine lebendige Vorstellung von der Festesfreude, die die akademischen Kreise durchzog, und von der Feier, bei der es an Reden, Promotionen und einem Konvivium, dessen Kosten die neukreierten Herren Doktoren tragen mußten, nicht fehlte. Die amüsanten Einzelheiten darüber mag man bei Erichson selbst nachlesen.

Eine gewaltige Entwickelung hat seit ihrer Gründung im Jahre 1810 die Universität Berlin genommen. Darüber belehrt uns die fesselnde Rede, die ihr Rektor Adolf Wagner am 3. August 1896 in der Aula gehalten hat und die nun in prächtiger Ausstattung gedruckt vor uns liegt. Schon im zweiten Jahrzehnt seines Lebensalters, seit Mitte der 1820er Jahre, ist Berlin an die Spitze aller deutschen Universitäten auf heutigem Reichsgebiete getreten und hat neuerdings sogar Wien überflügelt. Ebenso ist nach der Zahl der Lehrkräfte aller drei akademischen Rangstufen, nach Zahl, Umfang und Bedeutung der Institute und Sammlungen, wie nach der Größe der finanziellen Erfordernisse die Entwickelung der Berliner Universität bedeutender als diejenige jeder anderen deutschen Hochschule gewesen. Im Jahre 1812 kostete die Universität etatsmäßig: 162627 Mk. (54209 Rthlr.), 1870 bereits 665049 Mk. und 1896 2647636 Mk. Interessant und von prinzipieller Bedeutung ist, daß bei der Gründung die Frage aufgeworfen wurde, ob man nicht statt der aus der Staatskasse zu entnehmenden Jahreszahlung für die Universität derselben lieber Domänen auf ewige Zeiten zu Eigentum und zu eigener Verwaltung überweisen solle. Wilhelm von Humboldt hat diesen Plan aufs lebhafteste befürwortet. Er glaubte durch seine Ausführung die Universität unabhängiger von der jeweiligen Finanzlage des Staats zu machen und ihr Einkommen völkerrechtlich in Kriegsfällen sicherer gestellt zu sehen. In den Kreisen der Verwaltung tauchten jedoch allerlei Bedenken dagegen auf. Vor allem überzeugte man sich, daß die Ausscheidung von Domänen aus dem Staatsbesitz zu gunsten der Universität in Widerspruch stehen würde mit den Bestimmungen des erst jüngst erlassenen Edikts und Hausgesetzes vom 6. November 1809. Nach diesem war nämlich zwar die Weggabe von Domänen nicht verboten, aber doch an solche Bedingungen geknüpft, die bei der beabsichtigten Dotation der Universität nicht vorlagen. Demgemäß erwog man eine Veränderung des Projekts in dem Sinne, der Universität kurmärkische Domänen bis zum Jahresertrage von 150000 Thlr., die aber ein Staatseigentum bleiben sollten, zur freien Benutzung zu übergeben.

Jedoch der Plan kam weder in der ursprünglichen noch in der modifizierten Weise zur Ausführung. Und wie immer die Gründe sich ausnehmen, aus denen man die Idee schließlich fallen ließ, sachlich war die getroffene Entscheidung die richtige. Die Anweisung einer Universität auf eine ein für allemal feste Dotation in Landbesitz erfüllt, wie Wagner treffend ausführt, die wesentliche Voraussetzung des Gedeihens einer solchen Anstalt nicht. Sie leistet für die normale Weiterentwickelung, soweit diese von materiellen Bedingungen, wie Höhe der Einnahmen abhängt, keine Gewähr.

Aus kleinen Anfängen ist die Universität Berlin hervorgegangen, hat aber doch gegenwärtig die Centralstellung unter den deutschen Hochschulen, eine der vordersten Stellen unter den Universitäten aller Zeiten errungen, ist eine Weltuniversität geworden. Aehnlich ist die Entwickelung der Stadt Berlin, des preußischen Staats selbst gewesen. Sehr schön sagt daher Wagner zum Schlusse seiner bedeutungsvollen Rede: „Wenn Stadt, Universität und Staat heute dieser ihrer Anfänge gedenken, auf ihre Geschichte zurückblicken, so sollen sie nicht stolz werden ob des Erreichten. Dankbar vielmehr und demütig und mit den größeren Aufgaben auch ihrer größeren Pflichten bewußt, mögen sie, wie unser edler und bescheidener Kaiser Barbablanca im Augenblicke seines höchsten Triumphes am Tage von Sedan, bekennen: „Welch eine Wendung durch Gottes Fügung!"

Zur Beurteilung einer in letzter Zeit viel erörterten Frage hat Dr. G. Horn ein überaus reiches Material in seiner Schrift „Kolleg und Honorar" zusammengetragen. Er untersucht die Frage, wann es üblich geworden ist, Privatvorlesungen zu veranstalten und für sie ein Honorar von den Hörern zu verlangen. Nach einer allgemeinen Auseinandersetzung über den politischen und wissenschaftlichen Charakter der deutschen Universitäten, namentlich im sechzehnten Jahrhundert, und über die Ursachen des Niederganges der öffentlichen Lektionen sowie des Aufkommens der Privatkollegia, wendet er sich den einzelnen Universitäten zu und stellt fest, wie die Entwickelung gewesen ist. Er betrachtet vierzehn deutsche Universitäten, darunter drei eingegangene: Ingolstadt, Altdorf, Frankfurt a. O., und in kurzer Gesamtskizze die österreichischen Universitäten. Das Ergebnis der gründlichen Studien ist dieses: Bis zur Begründung der Universität Halle a. S., die die neuere Zeit einleitet, gilt für alle deutschen Hochschulen der Grundsatz, daß der Unterricht von besoldeten Professoren unentgeltlich zu erteilen sei. Mit eintretender Erweiterung des Umfanges und des Inhaltes der Fakultätswissenschaften wird dann teils aus Mangel an staatlichen Mitteln, teils aus Bequemlichkeit das System der entgeltlichen Privatvorlesungen angenommen. Seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts kommen und zwar, wie es scheint, zuerst in der juristischen Fakultät Ingolstadts die sogen. Collegia auf, d. h. ein Privatunterricht, den die Dozenten mehreren Studenten gegen Honorar erteilten. Dieser Unterricht fiel im Gegensatz zu den „Lectiones publicae", die unentgeltlich gehalten wurden, den Doktoren und Magistern sowie älteren Studenten zu, denen die Fakultät die facultas erteilte „aperiendi collegia privata". Nach dem dreißigjährigen Kriege änderte sich dieses Verhältnis aus den ver-

schiedensten Ursachen. Die Professoren fingen selbst an diese collegia zu halten und bedrängten ihre jüngeren Konkurrenten. Die öffentlichen Hörsäle werden leer und die Professoren richten sich ihre Privatauditorien ein, in denen sie nur gegen Honorarzahlung vortrugen.

Die 1733 gegründete Universität Göttingen zog dann das Facit aus der bisherigen Entwickelung. Die materielle Lage seiner Professoren war nicht so kümmerlich, wie an den bisherigen Universitäten. Vielmehr erhielt die neue Hochschule eine Dotierung wie keine ihrer älteren Schwestern. Gleichwohl wurde den Professoren nicht wie bisher die Verpflichtung auferlegt, ihre Hauptwissenschaften im öffentlichen akademischen Hörsaal unentgeltlich vorzutragen, sondern die Statuten verlangen nur, daß jeder viermal wöchentlich publice lese. Münchhausen selbst erklärte „kein Professor muß nach meiner Einrichtung ein sogen. collegium publicum lesen, wenn er nicht will; aber ich seh es gerne, wenn er es thut; daher lesen die meisten und zwar treffliche collegia". Diesen Zustand übernahm, durch das glänzende Beispiel Göttingens fortgerissen, das 19. Jahrhundert und hat lange Zeit hindurch nichts ändern mögen.

Es hängt mit dieser Entwickelung zusammen, daß die Quästur als ein mit der Einziehung der Kollegiengelder betrautes Institut erst eine Schöpfung der neueren Zeit ist. Bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts zahlten die Studenten die Honorare direkt in die Hand des Lehrers. Von Frankfurt a. O. ging im Jahre 1810 der Vorschlag zur Errichtung einer Universitätsquästur aus, die dann zuerst in Berlin, Bonn, Breslau zu stande kam. Interessanterweise taucht auch in Rostock, auf dessen Entwickelung der Verfasser nicht eingegangen ist, die Idee einer Quästur an derselben im Jahre 1811 auf. Dabei war ursprünglich gedacht, daß einer der Professoren dieses Amt übernehmen sollte, aber da keiner dazu geneigt war, wurde es von Michaelis genannten Jahres dem Pedellen übertragen. Man gab indes die neue Einrichtung, nachdem sie einige Jahre bestanden hatte, wieder auf und erst 1825 wurde sie zu einer definitiven.[1]) Die preußischen Universitäten haben die Quästur nicht alle gleichzeitig angenommen: Königsberg 1821, Halle erst 1845.

Man muß gestehen, daß die Thatsachen, die der Verfasser bei der Schilderung der Entwickelung der einzelnen Universitäten vorführt, für die Richtigkeit seiner Darstellung sprechen. Ob daraus die Maßregel zu folgern wäre, die der Verfasser am Schlusse (S. 148) empfiehlt, nämlich die Honorare demnächst als Studiengelder für den Staat einzuheben und sämtlichen Professoren, die allerdings dann zum Teil angemessener als seither zu salarieren wären, wieder die Verpflichtung aufzuerlegen, unentgeltlich und öffentlich zu lesen, ist mir doch zweifelhaft. Es wird sich nicht leugnen lassen, daß für das gegenwärtige System manches gute geltend gemacht werden kann. Hat einmal die historische Entwickelung eine bestimmte Richtung genommen, so müssen doch in den Umständen selbst die Gründe darin gelegen haben. Da wird es denn kaum möglich sein, sie völlig zu beseitigen, wohl aber zweck-

[1]) Das Nähere siehe in meinem als Manuskript gedruckten Bericht betreffend die Anstellung des akademischen Quästors. Rostock 1893, S. 17 ff.

mäßig sie so einzudämmen, daß sie ihre die Interessen der Gesamtheit schädigenden Spitzen verliert.

In dieser Beziehung scheint mir die neue preußische Reform, die darin gipfelt, daß von einer gewissen Höhe des Betrages ab die Kollegiengelder zur Hälfte dem Staate, unter dessen Schutz und mit dessen Unterstützung sie haben vereinnahmt werden können, zufallen, höchst beachtenswert. In allen den Fällen, wo die Kollegiengelder gerade mit Hilfe der Institute, deren Unterhaltskosten der Staat bestreitet, in denen die Vorlesungen und Übungen sich abspielen können und in denen vom Staate besoldete Assistenten den Professor in seiner Wirksamkeit wesentlich unterstützen, gewonnen werden, ist es ein Akt ausgleichender Gerechtigkeit, wenn von den mitunter recht hohen Beträgen der Staat zu gunsten einer einzelnen oder aller Hochschulen einen Anteil erhält.

Mit dem neuen preußischen System ist Professor Georg Schanz in Würzburg nicht einverstanden. Er tadelt namentlich die geplante Willkür in der Verteilung der auf die genannte Weise in der Staatskasse einlaufenden Summen unter diejenigen Dozenten, die weniger als 600 Mk. an Nebeneinnahmen im Jahre bezogen haben, und mag darin Recht haben. Ein deutlicher Maßstab wäre wünschenswert. Aber er findet auch neue Unbilligkeiten in dem Systeme, die mir indeß nach den von ihm angezogenen Beispielen (S. 15) nicht recht einleuchten wollen. Immerhin ist nun auch Schanz der Auffassung, daß eine gewisse mäßige Ausgleichung in den Einnahmen des Kollegiengeldes nicht ganz von der Hand zu weisen wäre (S. 58), und er empfiehlt daher folgenden Ausweg. Von allen baaren Ablieferungen an Kollegiengeld pro Semester soll jeder Professor 5 %, soweit sie unter 5000 Mk. im Jahr bleiben, hergeben, und 10 % von einen über die genannte Summe hinausgehenden Jahresbetrag. Diese 5 und 10 Proz. sollen zusammen mit anderen Einnahmen aus Doktorpromotionen und Rektoratsgebühren einen Fonds bilden zur Versorgung von Wittwen und Waisen verstorbener Professoren.

Dieser Vorschlag nimmt wesentlich Bezug auf Bayern, wo allerdings für die Hinterbliebenen der Universitätsprofessoren nicht ausreichend gesorgt ist. Er macht dem Herzen seines Urhebers alle Ehre und es wäre gewiß zu wünschen, daß sein edler Zweck erreicht werden könnte. Eine Lösung der Kollegiengeldfrage ist damit natürlich nicht gegeben, da ja alle ohne Ausnahme in gleicher Proportion sich Abzüge gefallen lassen sollen, und der Abzug von 10 % bei einer über 5000 Mk. hinausgreifenden Summe nicht viel ins Gewicht fallen wird für den Betroffenen. Prinzipiell gesünder wäre es doch jedenfalls, wenn der Staat in auskömmlicher Weise für die Relikten seiner Angestellten sorgte und den letzteren die Nebeneinnahmen ließe, in diesen nur die Ungleichmäßigkeiten beschneidend, deren Entstehung er durch die starke Begünstigung der Naturwissenschaften im Vergleich mit den Geisteswissenschaften an den Hochschulen selbst veranlaßt hat.

Im übrigen ist die Schrift von Professor Schanz wie alle seine Auseinandersetzungen von glücklicher Klarheit in Inhalt und Darstellung und verdient die größte Beachtung.

Rostock i. M. Wilhelm Stieda.

Arnold E. Berger, Die Kulturaufgaben der Reformation. Einleitung in eine Lutherbiographie. Berlin, Ernst Hofmann & Co., 1895. (VIII und 300 S.)

Paul Joachimsohn, Die humanistische Geschichtsschreibung in Deutschland. Heft I. Die Anfänge. Sigismund Meisterlin. Bonn, 1895, P. Hansteins Verlag. (333 S.)

Diese mir zur Besprechung vorliegenden Bücher von Berger und Joachimsohn haben beide, das eine in allgemeiner Betrachtung, das andere in einer Spezialfrage, die gleiche Epoche des Übergangs aus dem Mittelalter in die neue Zeit zum Gegenstande, beschäftigen sich beide mit den Vorstufen und Vorbedingungen der für Deutschland im 16. Jahrhundert hervortretenden neuen Erscheinungsformen des geistigen Lebens. Die Art der Behandlung des Stoffes und die Darstellungsweise ist in ihnen jedoch so verschieden, daß sie auch in dieser Gegensätzlichkeit schon lehrreich sind.

Bergers „Kulturaufgaben der Reformation" war ursprünglich als „erstes Buch" seiner im gleichen Verlage erschienenen Lutherbiographie, die inzwischen bereits, wie auch das vorliegende Werk, von den verschiedensten Seiten die verdiente Anerkennung gefunden hat, gedacht. „Als Einleitung zu einem kulturgeschichtlichen Lebensbilde Luthers wünscht der Verfasser seine Arbeit aufgefaßt zu sehen." Mit diesem Satze kennzeichnet er seinen Standpunkt nach zwei Richtungen hin, indem er nämlich einmal deutlich sagt, worauf sich seine Darstellung zuspitzt, und ferner andeutet, daß es ihm, wie in seiner Lutherbiographie, weniger um die Feststellung von Thatsachen, um das Was des Geschehens, zu thun ist, als um eine Erklärung bekannter Dinge aus dem Milieu, aus dem Zeitgeiste heraus, um das Wie und Warum des Geschehens.

Denn dadurch unterscheidet sich doch im Grunde die „Kulturgeschichte" von demjenigen Wissenszweige, den man schlechthin „Geschichte" zu nennen pflegt, daß sie ihr Hauptaugenmerk auf die richtige Erkenntnis und Schilderung chronischer Zustände und Erscheinungen richtet, aus denen heraus sich das innere Wesen der Thatsachen, der einzelnen Ereignisse erklärt, während es sich bei der eigentlich „geschichtlichen" Forschung in erster Linie um Feststellung dessen, was geschehen ist, der akuten Vorgänge, handelt. Als speziellere Kulturgeschichte wird man die Erforschung und Schilderung von Sitten und Gebräuchen bezeichnen dürfen.

Dabei ist klar, daß die eine ohne die andere Disziplin nicht fortkommen kann oder doch unfruchtbar bleiben wird, daß sich beide ergänzen und durchdringen müssen, und daß die beste Geschichtsdarstellung diejenige sein wird, in der die Grundsätze beider Betrachtungsarten zu ihrem vollen Rechte kommen, von der einen überall die Probe auf die andere gemacht werden kann. Demnach ist die Trennung der Kulturgeschichte von der Geschichte nach der Ansicht des Referenten nur eine notgedrungene Arbeitsteilung.

Um die gewaltige Gestalt Luthers in die kulturgeschichtliche Entwickelung einzugliedern, sie aus ihrer Zeit heraus zu verstehen und zu erklären, bedurfte es allerdings der Anknüpfung vieler Fäden von überall und von weit her. Man wird daher dem gründlichen Verfasser nur beipflichten können, wenn er dem „kulturgeschichtlichen" Lebensbilde des großen Reformators eine kurzgefaßte Entwicklungsgeschichte der in Luther zur That gewordenen religiösen Bestrebungen, wie auch der Gegenströmungen durch das ganze Mittelalter hindurch vorausschicken zu müssen geglaubt hat, um dann in der Lutherbiographie selbst den feindlichen Zusammenprall, den Kampf beider richtig und verständlich schildern zu können. Und über die religiösen Tendenzen und Stimmungen greift der Verfasser naturgemäß hinüber zu einer Schilderung der mittelalterlichen und der neueren Weltanschauung überhaupt, als deren Ausfluß jene zu gelten haben, und forscht endlich wiederum nach den Gründen solcher Weltanschauung und ihrer Wandlungen, die sich zum großen Teil durch die Ereignisse, durch einzelne Individualitäten, durch Helden des Schwertes, des Wortes, des Gedankens bedingt zeigen, wie diese wiederum — ein ewiger Zirkel — durch ihre Zeit, durch Vergangenheit und Gegenwart, bis zu einem gewissen Grade bestimmend beeinflußt werden. Der Rest ist das Genie, das schafft den Fortschritt, die Entwickelung.

Die feine Nachempfindung, die Klarheit des Erkennens und Schärfe des Kombinierens, das richtige Zeitgefühl, wenn ich so sagen darf, das sich überall verrät, bildet den Hauptvorzug der Arbeit, zu dem sich als weitere die ehrlich angestrebte Objektivität, die große Vollständigkeit in Vorbringung und Würdigung der für die geistige Entwickelung wichtigen Momente, die Höhe der Diktion, die gleichermaßen aus der Beherrschung des Stoffes wie aus der warmen Begeisterung für den Gegenstand entspringt, u. a. m. hinzugesellen. So wird man es vom kulturgeschichtlichen Standpunkt ohne Zweifel nur beklagen können, daß Bergers Buch nicht mit seiner Lutherbiographie vereinigt geblieben ist. Aber auf der anderen Seite ist dies dennoch wiederum wohl zu verstehen; und hier komme ich zu dem Haupttadel, dem einzigen größeren, der meiner Meinung nach gegen das treffliche Buch erhoben werden kann, der aber zugleich ein paar kleinere Mängel erkennen lassen wird. Berger scheint sich nämlich bei Abfassung seiner Arbeit über den Leserkreis, auf den sie berechnet sein sollte, nicht völlig klar gewesen zu sein, sonst würde sich Klarheit hierüber doch wohl auch dem Leser des Werkes unwillkürlich mitteilen.

Der Grundgedanke der Bettelheimschen Sammlung, das völlige Fehlen des wissenschaftlichen Apparats, der Umstand, daß offenbar nur in seltenen Fällen zu den Urquellen zurückgestiegen, meistens dagegen aus abgeleiteten Quellen geschöpft wird, das und manches andere muß ja freilich jeden darauf hinleiten, daß es sich hier nicht um eine eigentlich wissenschaftliche Untersuchung handeln, das Buch sich keineswegs in erster Linie an den Forscher, sondern so gut wie ausschließlich an den gebildeten Laien wenden soll. Dem Mann von Fach bietet sein Inhalt denn auch in der That nicht eben viel, das er nicht bereits in den Werken von Eickens, Georg Voigts, Karl Lamprechts, Friedrich von Bezolds und zahlreicher anderer Gelehrten gelesen hätte, und

auch die Verknüpfung ist ihm nicht immer neu und überraschend. Noch weniger wird der Spezialforscher bei der Lektüre des Buches seine Rechnung finden. Für den gebildeten Laien aber, zu dessen Belehrung und Genuß es dienen soll, „für alle gebildeten Kreise und Schichten, für Erwachsene wie für die reifere Jugend, für Männer und Frauen" (wie es in Prospekten der Sammlung „Geisteshelden" oder „Führende Geister" heißt) eignet es sich doch auch nur in sehr beschränktem Sinne. Dazu ist die Anlage des Ganzen wie die Disposition des Einzelnen meist zu undurchsichtig — zu häufig werden wir beispielsweise aus den späteren wieder in die früheren Jahrhunderte zurückgerissen —, dazu ist die Satzbildung Bergers, sein Periodenbau, vielfach zu kompliziert, der sprachliche Ausdruck nicht immer prägnant und plastisch genug, zuweilen sogar etwas gedankenblaß, wobei indessen nicht unerwähnt bleiben darf, daß Bergers Sprache, worauf bereits oben hingedeutet wurde, sich gelegentlich im Feuer der Begeisterung zu wahrhaft glänzenden Höhen emporzuschwingen vermag, wie es ihr denn überhaupt an Adel und Ebenmaß das ganze Buch hindurch nie gebricht.

Nur für hochgebildete, denkende Leser, um diesen Ausweg vorzuschlagen, mag die Lektüre des Buches passen. Ihnen wird es eine reine Quelle der Erholung und des Genusses sein.

Ein ganz anderes Ziel hat sich, wie gesagt, Joachimsohn in seinem Buche gesetzt, daß dementsprechend auch von ganz anderen Voraussetzungen ausgeht und unter anderen Gesichtspunkten betrachtet werden muß. Der Verfasser hat sich bereits durch mehrere Arbeiten zur Geschichte des deutschen Humanismus vorteilhaft bekannt gemacht und fährt mit dem vorliegenden Buche emsig fort, die große Lücke, die hier noch klafft, auszufüllen. Ein dankbareres Forschungsgebiet kann in der That nicht leicht gefunden und die Absicht des Verfassers, die humanistische Geschichtschreibung in Deutschland in einer Reihe von in sich abgeschlossenen Monographien vorzuführen, muß daher mit Freude und Genugthuung begrüßt werden. Das vorliegende erste Heft dieses Unternehmens beschäftigt sich, wie auch im Titel ausgedrückt ist, mit den Anfängen jener Geschichtschreibung, insbesondere in Augsburg und Nürnberg. Sigismund Meisterlin und seine Werke bilden den Mittel- und Zielpunkt dieser Betrachtung. Von Stufe zu Stufe wird auf Grund der erhaltenen Denkmäler und einer Charakteristik derselben die Entwickelung der städtischen Chronistik bis auf Meisterlin dargelegt und im einzelnen festzustellen versucht, dann Meisterlins Persönlichkeit und sein Wirken selbst charakterisiert, seine Geschichtswerke auf das sorgfältigste analysiert und auf ihre Quellen untersucht. Wie sich aus dem „scholastischen Humanismus" — so bezeichnet der Verfasser treffend die nur erst äußerliche Aneignung antiker Bildungselemente in der Frühzeit des Humanismus — ganz allmählich wissenschaftlichere Grundsätze, kritischeres Denken und der historische Sinn herauszubilden beginnen, das nachzuweisen ist dem Verfasser überall die Hauptsache gewesen und ihm in der That vortrefflich gelungen. Und hierin besteht auch ohne Zweifel das Hauptverdienst des Buches. Zugleich aber wird der Forscher — und nur an diesen wendet sich der Verfasser — darin eine ganze

Fülle neuen Materiales aus Archiven und Bibliotheken verwendet oder auch, namentlich im Anhang, in extenso mitgeteilt finden, wie bisher ungedruckte Briefe Meisterlins, Sigismund und Ulrich Gossembrots, Sixtus Tuchers, eine bisher unbekannte Vita St. Sebaldi von Meisterlin, die nach clm. 901 und clm. 23877 im Anhang Nr. 26 wiedergegeben wird, u. a. m. Freilich enthalten ja namentlich die süddeutschen Archive und Bibliotheken noch in Massen solche und ähnliche höchst schätzbare Dokumente; um aber diese Schätze zu heben, um das Neue vom bereits Bekannten, um den Weizen von der Spreu sondern zu können, dazu bedarf es doch nicht geringen Scharfblickes und einer umfassenden Sachkenntnis, und es ist daher jede Veröffentlichung dieser Art stets freudigst willkommen zu heißen.

Schließlich will ich es auch nicht unterlassen, rühmend hervorzuheben, daß Joachimsohn nicht zu denjenigen Forschern gehört, welche Glätte und Rundung im Ganzen wie im Einzelnen und namentlich auch die Gruppierung des gesamten Stoffes und seine Zuteilung an den eigentlichen Text, die Anmerkungen, die Anhänge und Exkurse bei einer derartigen Untersuchung für gleichgültig und nebensächlich, mehr künstlerische Erwägungen solcher Art wohl gar für des streng wissenschaftlichen Forschers unwürdig halten. Wo sich gute Lesbarkeit mit einer wissenschaftlichen Untersuchung überhaupt vereinen läßt, da ist sie auch Erfordernis, denn sie steigert die Benutzung und Wirkung des Buches und seiner Resultate ungemein. Auch Joachimsohn hat im Text seiner Arbeit alle Trockenheit und das schreckliche Citieren, wo es irgend anging, glücklich vermieden, so daß man sein Buch von Anfang bis zu Ende mit Vergnügen und hohem Interesse liest. Möchte er recht bald Heft 2 folgen lassen können!

Nürnberg. Th. Hampe.

H. J. Groß, Beiträge zur Geschichte des Aachener Reichs. Aachen, 1894, Verlag der Cremerschen Buchhandlung. (237 S.)

Schon wiederholt sind königliche Fisci, die sich in karolingischer Zeit nachweisen lassen, in ihrer Weiterentwickelung[1]) verfolgt worden. Aber im wesentlichen hat man sich doch auf das Moment der Verfassung beschränkt und hat die wirtschaftlich-soziale Entwickelung nur so weit, als sie zur Erklärung der ersteren unbedingt notwendig erschien, in den Bereich der Betrachtung hineingezogen. Auch das „Aachener Reich“, das spätere reichsstädtische Territorium, charakterisiert sich als der Rest eines karolingischen Fiskus (Fiscus Aquensis), und dessen Geschichte verfolgt vorliegendes Buch von den Tagen, wo zuerst in Cäsars Bellum Gallicum die Gegend genannt wird, bis herab

[1]) Im allgemeinen vgl. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Ma. I, 720 ff. und 1110 ff., speziell über das „Kröver Reich“ I, 180. Über den „Fiskus Duisburg“ vgl. Averdunk, Geschichte von Duisburg I, 66 und 225, über den „Fiskus Wesel“ Heidemann in „Zsch. des Bergischen Geschichtsvereins“ Bd. 5, S. 196/97, und Liesegang, Niederrheinisches Städtewesen (Gierke, Untersuchungen Nr. 52), S. 107 und 528.

ins 17. und 18. Jahrhundert, wo dem Leser ein anschauliches Bild des gesamten sozialen Lebensprozesses im Aachener Territorium an der Hand reichhaltiger Quellen geboten wird.

Cäsars Aduatuca erkennt G. wieder im heutigen Vetschet und giebt auf Grund genauester topographischer Kenntnis eine Reihe neuer Erklärungen zu Cäsars Kommentarien. Allgemeineres Interesse gewinnen die Ausführungen vom 5. Kapitel an, wo die Schilderung der fränkischen Zeit beginnt: das Vorhandensein einer merovingischen Pfalz wird uns höchst wahrscheinlich gemacht, und den Bau der Königspfalz unter Karl sowie die Kultur des Aachener Königshofes mit seinen Nebenhöfen verfolgen wir im einzelnen an der Hand der spärlichen Quellen. Der springende Punkt in diesen Erörterungen ist der Nachweis (S. 43), daß das spätere „Aachener Reich" das Gebiet der karolingischen Nebenhöfe umfaßt, während der im Mersener Teilungsvertrag von 870 erwähnte districtus mit dem Gau identisch ist und ein bedeutend größeres Gebiet in sich schließt. Im 13. Jahrhundert nach der Auflösung der alten Verfassung sind nur die ersten Anfänge einer Verbindung der alten Reichsdörfer mit der wichtigen Reichsstadt Aachen vorhanden, aber schon im Anfang des 14. Jahrhunderts hat der Rat der Stadt die unbestrittene Jurisdiktion über die Einwohner der Reichsdörfer in seinen Händen. Mit dem Erschlaffen der Königsmacht im 13. Jahrhundert hatten neben der Stadt Aachen die Grafen von Jülich auf verschiedenstem Wege bisheriges Reichsgut in ihre Hände zu bringen versucht, und beide treten als Territorialherren in dauernden Wettbewerb. Aber 1336 verbrieft Kaiser Ludwig der Stadt ihre Ansprüche auf das Gebiet innerhalb der Bannmeile, erst von da an kann man mit gutem Recht vom „Aachener Reich" sprechen, ein Ausdruck, den zuerst eine Schöffenurkunde von 1338 gebraucht.

Der Schwerpunkt von G.'s Untersuchung liegt jedoch nicht in diesen äußeren Dingen, sondern in der Charakteristik der gesamten wirtschaftlich-sozialen Kultur vom 15. bis 18. Jahrhundert, welche besonders durch eingehende Verwertung ungedruckten archivalischen Materials an Bedeutung gewinnt. Über die Verfassung des Reichs mit der bäuerlichen Selbstverwaltung im einzelnen, besonders in Bezug auf Wald- und Weidewirtschaft, Gerichtswesen, Steuern, Agrarwirtschaft und Gewerbe (Vorläufer der heutigen Aachener Industrie) werden wir eingehend belehrt, und durch statistische Ausbeutung des Zahlenmaterials erfährt unsere Kenntnis der ländlichen Verhältnisse eine wesentliche Bereicherung. Ganz besonders sei noch auf die Behandlung der drei im „Reiche" vorhandenen kirchlichen Gerichte (Sendgerichte) hingewiesen, welche einen sehr wesentlichen Teil der geistigen Einflüsse auf das Volk ausmachen.

Bonn. Armin Tille.

Hans Bungers, Beiträge zur mittelalterlichen Topographie, Rechtsgeschichte und Sozialstatistik der Stadt Köln, insbesondere der Immunität Unterlan. Leipzig, Duncker und Humblot, 1897.

(Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte, herausg. von Buchholz, Lamprecht, Marcks, Seeliger. Dritter Band. Erstes Heft.)

Auf Grund der Kölner Grundbuchakten, dortselbst als „Schreinsurkunden" bezeichnet, in den „Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde" herausgegeben von R. Höniger, hat B. Untersuchungen vorgenommen, welche in drei gesonderte Abschnitte, Topographisches, Rechtsgeschichtliches und Sozialstatistisches zerfallen. In topographischer Hinsicht wird der kleine Bezirk „Unterlan" inmitten der Stadt Köln nach seinem Umfang und den darin vorhandenen Häusern untersucht: auf einem allmählich versandeten alten Rheinarme entsteht der neue Stadtteil am Ende des 10. Jahrhunderts, er wird der Ort für eine Menge Verkaufsläden (gademen), und schon im 13. Jahrhundert ist kein Raum für neue Häuseranlagen dort mehr vorhanden. In rechtlicher Beziehung stellt der Bezirk bald eine Sonderbildung dar, denn unter Erzbischof Anno wird er zur Immunität und als solche zu Lehen gegeben. Trotzdem behält die Gerichtsbarkeit öffentlich-rechtlichen Charakter, der Bezirk besitzt ein eigenes Grundbuch (gehört nicht unter das Schreinsamt der Brigidenpfarre), und Inhaber der Immunität sind seit 1244 die huzgenozzen unter Lan d. h. die Häuserbesitzer im Bezirk „Unterlan". Im 14. Jahrhundert ist die Schreinsthätigkeit von der richterlichen getrennt.

Der dritte Teil der Untersuchung, welcher zugleich an Umfang die beiden ersten weit überragt (S. 28—84), beansprucht in doppelter Hinsicht Beachtung: einmal werden hier wichtige Aufschlüsse über die soziale Gliederung der städtischen Bevölkerung im 12. und 13. Jahrhundert gewonnen, während in anderen Städten ähnliche statistische Untersuchungen erst mit dem 14. Jahrhundert in erheblichem Maße einzusetzen vermögen, und dann ist der Weg gezeigt, wie sich Grundbuchakten überhaupt zu diesem Zwecke ausbeuten lassen. Freilich ist das Material trotz des zeitlich weit ausgedehnten Raumes nur ein beschränktes, denn nur über 1838 Personen, für welche die modernen statistischen Zählkarten ausgefüllt worden sind, erhalten wir Auskunft innerhalb mehr als 300 Jahren. Dieser ganze Zeitraum ist durch das willkürlich gewählte Jahr 1365 in zwei Perioden abgeteilt, deren zweite im ganzen mit den Untersuchungen Büchers über Frankfurt a. M. und denen Ottos über Butzbach in der Wetterau bezüglich der Resultate vergleichbar ist. Selbstverständlich können bei einem in vieler Beziehung mangelhaften Urmaterial die Ergebnisse der statistischen Behandlung nicht wie solche einer modernen Volkszählung angesehen werden, aber immerhin kann ihnen bei verständiger Benutzung ein ganz hervorragender Wert nicht abgesprochen werden. Die Tabelle III (S. 37) erweist in diesem Sinne ganz evident, daß im späteren Mittelalter (d. h. in der zweiten mit 1365 beginnenden Periode) die zweite Ehe häufiger ist als in der früheren Periode. Auch die wiederholt betonte Thatsache, daß die Zahl der Kinder in der mittelalterlichen Bevölkerung außerordentlich gering ist, findet hier ihre zahlenmäßige Erhärtung, wobei natürlich die in frühester Kindheit gestorbenen Individuen völlig unberücksichtigt geblieben sind: auf

258 fruchtbare Ehen kommen 628 Kinder, d. h. 2,43 Kinder auf die Ehe, und zwar scheint vor 1365 die Zahl der Kinder etwas größer zu sein als nachher. Auch das Zuwanderungsgebiet der Stadt Köln wird untersucht, wenn auch nur 471 Personen in dieser Beziehung bestimmt werden konnten; es zeigt sich hierbei, daß aus der Nähe die Einwanderung bei weitem am stärksten ist, denn von den 471 Personen aus 222 Orten sind 332 aus 171 Orten im Gebiete der heutigen Rheinprovinz beheimatet. Noch eine Reihe anderer feiner Beobachtungen knüpfen sich hieran an. Außerordentlich wichtig sind auch die S. 76—81 verzeichneten 112 verschiedenen Berufsarten, die sich für das Köln des 12. Jahrhunderts nachweisen lassen: es ist eine immerhin bedeutende Zahl, wenn wir bedenken, daß Bücher bei besserem Urmaterial für Frankfurt im Jahre 1387 nur 148 Berufe nachweisen konnte.

Unter allen Umständen hat die statistisch-historische Forschung sowohl in den Resultaten wie in der Methode durch vorliegende Arbeit eine bemerkenswerte Bereicherung erfahren.

Bonn. Armin Tille.

1. **A. Hauffen, Fragebogen zur Sammlung der volkstümlichen Überlieferungen in Deutsch-Böhmen.** Prag, Verlag der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Litteratur in Böhmen. (14 S.)

2. **A. Hauffen, Einführung in die deutsch-böhmische Volkskunde nebst einer Biographie.** Prag, 1896, J. G. Calvesche k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhandlung. (= Beiträge zur deutsch-böhmischen Volkskunde 1. Band, 1. Heft.)

G. Laube, Volkstümliche Überlieferungen aus Teplitz und Umgebung. Prag, 1896, Ebenda. (Beiträge zur deutsch-böhmischen Volkskunde 2. Band, 2. Heft.[1])

Die neue Richtung der Volkskunde, die anstatt der früher beliebten Einzelsammlungen von Sagen, Liedern oder andern Zweigen der Volkslitteratur das gesamte volkskundliche Material einer bestimmten Landschaft gründlich zu bearbeiten sucht, hat nunmehr auch in Böhmen dazu geführt, daß die „Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Litteratur in Böhmen" die Leitung des Unternehmens einer großen, umfassenden Darstellung der deutsch-böhmischen Volkskunde in die Hand genommen hat. Der Name des Mannes, der an die Spitze gestellt ist, des Prof. Adolf Hauffen in Prag bürgt für die wissenschaftliche Tüchtigkeit und Gediegenheit des ganzen Werkes. Im Jahre 1894 ließ H. Fragebogen ausgehen, um die Einwohnerschaft des Landes zur Mithilfe aufzufordern. Seitdem Karl Weinhold im ersten Bande der „Zeitschrift des Vereines für Volkskunde"

[1]) Vgl. unsere vorläufige Notiz in dieser Zeitschrift Bd. IV, S. 368 f. D. Red.

1891 eine Systematisierung der jungen Wissenschaft mit Glück versucht hatte, sind ja an mehreren Orten Fragebogen ausgearbeitet und versandt worden. Als mustergiltig können die der schlesischen Gesellschaft von Dr. Jiriczek in Breslau gelten, ihnen treten die von Hauffen ebenbürtig an die Seite. Sie bieten eine reiche Fülle von Belehrungen und Winken, die Hinweise sind klar bei aller Knappheit und der Ausdruck nirgends mißzuverstehen, was bei derartigen Arbeiten ein Haupterfordernis ist.

Ehe nun das ganze große Werk vollendet werden kann, beabsichtigt die Gesellschaft aus der reichen Fülle des einlaufenden Materials einzeln geeignete Teile als „Beiträge zur deutsch-böhmischen Volkskunde" zu veröffentlichen. Zwei dieser Hefte liegen nun vor.

Das erste ist von Hauffen bearbeitet und giebt eine „Einführung in die deutsch-böhmische Volkskunde nebst einer Bibliographie." Was der Verfasser hier giebt, ist aber mehr, als der Titel verspricht, es ist eine Einführung in die Volkskunde überhaupt, ein Ueberblick über das ganze Gebiet unserer Wissenschaft, deren bisheriges Werden und Wachsen in einem einleitenden Kapitel kurz, aber mit scharfer Hervorhebung der Hauptsachen, geschildert wird. Der zweite Abschnitt giebt, meist auf Lipperts Darstellung der böhmischen Urgeschichte fußend, eine Darstellung der deutschen Besiedelung Böhmens durch nordgauische, bairische, sächsische und schlesische Kolonisten, mit mehrfachem Hinweis auf die Thatsache, daß es sich nicht um deutsche Einfälle handelt, sondern daß die Deutschen als Kulturbringer von den Böhmen ins Land gerufen wurden. So ziehen denn die wechselnden Geschicke der deutschböhmischen Bevölkerung an uns vorüber, wir lernen ihre allmähliche Verbreitung im Lande kennen und ihre Leistungen für dessen Kultur schätzen. H. berichtet uns auch über den bisherigen Betrieb der Volkskunde bei Deutschböhmen und Czechen, und über die Hauptaufgaben, die gerade auf diesem Boden des Forschers warten. Doch auch hier bleibt er nie auf dem landschaftlichen Grunde stehen, er bewährt einen weiten Blick und gerade darin liegt der Wert des Buches. Die angehängte Bibliographie, der wir für andere deutsche Landschaften baldige Nachahmung wünschen, giebt das gesamte Material für Deutschböhmen im Ganzen und für die vier Einzelstämme an die Hand, immer in zwölf, — für ähnliche Arbeiten recht empfehlenswerten — Unterabteilungen: Allgemeines; Mundart, Wortschatz, Namen; Haus-, Hof- und Dorfanlage; Volkstracht; Erwerbsverhältnisse, Volksindustrie und Nahrung; Sitten, Bräuche und Feste; Mythisches; Aberglauben, Zauberei; Sagen und Märchen; Volkslieder und Sprüche; Volksschauspiele; Körperbeschaffenheit.

Das zweite Heft bietet „Volkstümliche Überlieferungen aus Teplitz und Umgebung von Professor Gustav Laube. Es ist dies die einzige ausführliche Beantwortung des Fragebogens, die bisher eingelaufen ist. Alles, was dem Verfasser aus seiner in Teplitz verbrachten Jugend in Erinnerung geblieben ist, hat er hier getreulich aufgezeichnet, wobei nicht nur die Volkskunde reichlichen Zuwachs an Material erhält, sondern auch auf die Kulturverhältnisse vergangener Jahrzehnte interessante Lichter fallen. Auf einen neuen Punkt

hat L. auch die Aufmerksamkeit gelenkt: auf die Anlage und Bepflanzung der Hausgärten. Am Schlusse stehen einige, in der Mundart wiedergegebene „Geschichtln (Sagen) die mer fünft do und dorten in dr Tepl'tzer Gechnd derzachlt hot", woran sich noch Spinnstubenmärchen und Teplitzer Schwänke schließen.

Soweit die erschienenen Hefte. Für die nächste Zeit sind Volksschauspiele aus dem Böhmerwald (Herausg. von Prof. Ammann), Sammlungen aus Braunau und Bischofteinitz, sowie eine Ausgabe deutscher Sagen, Märchen und Schwänke in Aussicht genommen. Wir wünschen dem so glücklich begonnenen Unternehmen einen guten Fortgang.

Berlin. Petsch.

Die Fabersche Buchdruckerei. Eine Skizze von Alexander Faber. Magdeburg, Druck und Verlag der Faberschen Buchdruckerei, 1897. (VIII und 220 S.)

Die Festschrift zu der einzig dastehenden Jubelfeier eines zweihundert und fünfzig Jahre bestehenden gewerblichen Unternehmens wird von Wert für die Gewerbsgeschichte und durch die Verbindung mit einem nicht viel jüngeren Preßorgan auch für die Geschichte der geistigen Kultur sein. Was das Werk über die meisten ähnlichen Gelegenheitsschriften stellt, ist die sichere Grundlage archivalischen Materials und einer Familientradition von hundertsiebenundsechzig Jahren, auf der sich eine Darstellung aufbaut, welcher die Wärme persönlichen Anteils einen Reiz mehr neben dem der Wahrheit verleiht. Nach einer gedrängten Uebersicht über die älteren Magdeburger Drucker Kirchner, Dunker, Betzel, deren Thätigkeit sich bis 1543 rückwärts verfolgen läßt, setzt die zusammenhängende Darstellung mit dem Jahre 1646 ein, in welchem Andreas Betzels Schwiegersohn, Johann Müller, eine Druckerei in Magdeburg eröffnete und das vor der Zerstörung der Stadt so blühende Gewerbe wieder belebte. Das von seinem Sohn erworbene Privileg bildete die Grundlage des Betriebes und den Gegenstand vielfacher Kämpfe, auch als die Druckerei 1730 an den Schwiegersohn Andreas Müllers, Gabriel Gotthilf Faber, übergegangen war. So anziehend es ist, das Wachsen der Druckerei unter dem Einflusse von neun Generationen umsichtiger und thatkräftiger Persönlichkeiten zu verfolgen, so nimmt doch den Löwenanteil des Interesses ihr Haupterzeugnis, die Magdeburgische Zeitung, in Anspruch und das Verhältnis aktiver und passiver Wechselwirkung, in dem sie zur Oeffentlichkeit gestanden hat. Der Verfasser weiß es als sehr wahrscheinlich hinzustellen, daß bereits der Begründer der Firma, Johann Müller, die schon 1626 nachweisbaren „Wochentlichen Zeitungen" wieder aufgenommen habe; jedenfalls beginnen die erhaltenen vollständigen Jahrgänge mit dem Jahre 1717. 1731 erlangte der Verleger ein Privilegium auf die Herausgabe der Zeitung, über welche sich die Regierung noch lange eine scharfe Kontrolle durch die Zensur vorbehielt. Schon 1733 zog die Veröffentlichung politischer Nachrichten dem „Gazettier" die Drohung zu, ihm „das Zeitungs-Handwerk zu legen." Trotz

derartiger Beschränkung bilden die Berichte der Zeitung eine wertvolle Geschichtsquelle, besonders in bewegten Zeiten, deren Druck sich mehrmals in Magdeburg besonders fühlbar machte. Als im siebenjährigen Kriege die Stadt der Sicherheit wegen dem Hof als Residenz diente, gelangten hierher die Kriegsberichte, und Bulletins und Verlustlisten kamen in der Zeitung zur Veröffentlichung, während sie im Anfang dieses Jahrhunderts dem Präfekten des Elb-Departements als amtliches Organ dienen mußte. Neben den politischen Nachrichten, für die die Zeitungen ursprünglich allein bestimmt waren, hat erst spät das Inseratenwesen Geltung gewonnen. Gerade hier strömt eine reiche Quelle kulturgeschichtlichen Stoffes, über den der Verfasser eine Anzahl anziehender Andeutungen macht. In den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts mehren sich die amtlichen Inserate, wie dies auch in der 1742 gegründeten Schlesischen Zeitung zu Tage tritt,[1]) und geben besonders für die Bemühungen der Regierung um die Hebung der materiellen Kultur mannigfache Aufschlüsse. Neben den Nachrichten zum Handels- und Gewerbebetrieb sind für die Sittengeschichte als wichtig zu nennen die Vergnügungsanzeigen und das späte, dann aber um so schnellere Aufkommen der Familienanzeigen, deren erste 1789 erscheint. Die vollendete Schönheit der typographischen Ausstattung war bei einem Jubiläumswerk dieser Art nicht anders zu erwarten; einen einzigartigen Schmuck aber bilden die historischen Illustrationen, die neben einer Reihe Familien-Porträts in den meisterhaft wiedergegebenen Kopfleisten und Schlußvignetten nach den erhaltenen Original-Holzschnitten bestehen. In der historischen Anordnung ihrer Verwendung lassen sie die Stilwandlungen auf diesem Spezialgebiet verfolgen, ebenso wie die beiden 1687 der Regierung eingereichten Probeblätter — nach den Originalen im Staatsarchiv zu Magdeburg photographisch wiedergegeben — ein Urteil über den damaligen Stand der Technik ermöglichen. Es ist ein schönes und würdiges Denkmal, das sich die Leistungsfähigkeit des alten Hauses selbst gesetzt hat.

Magdeburg. G. Liebe.

---

[1]) Weigelt, 150 Jahre Schlesische Zeitung. Breslau. 1892. S. 117.



Festlichkeiten am Darmstädtischen Hofe im Anfang des 17. Jahrhunderts.

Von Ernst Friedlaender.

Die nachstehenden Seiten sollen die Aufzählung derjenigen Festlichkeiten enthalten, welche der Landgraf Georg II. von Hessen-Darmstadt veranstaltete, als ihm das erste seiner 14 Kinder, der Erbprinz Ludwig, nach fast dreijähriger Ehe mit Sophie Eleonore von Sachsen geboren war. Das glückliche Elternpaar war noch jung an Jahren, Georg zählte 25 Jahre und Sophie Eleonore hatte erst 20 Sommer gesehen, und beider Ehegatten Gemüt neigte offenbar zur Fröhlichkeit; denn die inmitten der Drangsale des großen Krieges, welcher den jungen Landgrafen nahe genug anging, gegebenen heiteren und kostbaren Feste zeugen von entschiedener Liebe zur Sache, aber auch von großem Aufwande.

Landgraf Georg war ein in jeder Beziehung liebens- und lobenswürdiger Charakter, denn nicht nur stand er an „Helden- und Fürstlichen Tugenden" keinem nach, sondern „es war auch bei ihm anzutreffen Frömmigkeit gegen Gott, Treue gegen den Kaiser, Wachsamkeit zu des Reiches Heil und Wohlfahrt, Gehorsam gegen seine Eltern, Mühe und Sorgfalt gegen seine Unterthanen, Liebe gegen seine Gemahlin und Kinder, Wohlmeinen gegen seine Räte und Diener, Gutthätigkeit gegen die Armen, unverrückte Standhaftigkeit in Gefahren, vortreffliche Gütigkeit gegen die Kirchen, hohe und andere Schulen, Freundwilligkeit gegen jedermann, der ihm vorgekommen". Wenn wir diesen Tugenden noch große Belesenheit in der heiligen Schrift, schöne Kenntnisse in den Wissenschaften und auf langen Reisen erworbene Menschen- und Welterfahrung beizählen, so haben wir ein volles Bild von dem Vater des jungen Täuflings; ja, in seiner zarten Jugend schon

warf er sich mit solchem Erfolge auf die Erlernung der lateinischen, französischen, italienischen und spanischen Sprache, daß, als im Jahre 1613 Landgraf Otto von Hessen sich mit Katharina Ursula, des Markgrafen Georg Friedrichs zu Baden-Durlach Tochter vermählte und nach Darmstadt kam, der achtjährige Prinz „sich nicht gescheuet, das neu vermählte Ehepaar mit einer annehmlichen französischen Rede, zu jedermanns Verwunderung, zu bewillkommen".[1])

Wir wenden uns nun zu den Tauffestlichkeiten, welche des Interessanten viel darbieten. Denn bemerkenswert ist die bedeutende Zahl zwar verwandter, aber doch in der Ferne wohnender Fürsten, welche trotz der tobenden Kriegsfurie mit großem Gefolge durchs Land ziehen, um sich einige Tage mit Kurzweil und in Fröhlichkeit zu ergötzen; nicht zu übersehen sind ferner die Festspiele selbst, unter deren Darstellern hoch und niedrig, Fürst und Kammerdiener, Prinzessin und Theorbiste, ihre Rolle bunt durcheinander spielen, absonderlich auch war der Jägerzug mit seinem plumpen Schlußeffekt; und lesenswert ist der Erguß der Muse, welche sich in zahlreichen, zum Teil nicht des Witzes entbehrenden Poesien der verschiedenartigsten Form vernehmen läßt.

Der Erbprinz hatte am 25. Januar 1630 das Licht der Welt erblickt, und wenige Wochen später sehen wir von allen Himmelsgegenden große Scharen von Gästen dem durch Landgraf Georgs Fürsorge neu erblühenden Darmstadt zueilen, welche der Taufe des jungen Fürstensohnes beizuwohnen und die hessische Gastfreundschaft zu genießen eingeladen waren. Da kommt aus dem schönen Mömpelgard der Herzog Ludwig Friedrich von Württemberg mit einem Hofstaat von 40 Personen und 45 Pferden, von Butzbach her eilt der Landgraf Philipp von Hessen mit ebenso viel Personen und Pferden, dessen Vetter Landgraf Friedrich bringt seine Gemahlin Margarethe Elisabeth, geb. Gräfin von Leiningen, und 45 Personen nebst 37 Tieren, die Gräfin von Nassau, Frau Elisabeth, eine Muhme des Landgrafen Georg, naht mit 21 Damen und Dienern samt 14 Pferden, auch Markgraf Friedrich von Baden ist eingeladen und erscheint mit reichem Gefolge; es fehlen nicht die Abgesandten fremder Fürsten und die der Geistlichkeit, der Ritterschaft, der Städte und der Universität Marburg; Landsassen

[1]) Nach Köhlers Historische Münzbelustigungen. II. S. 353 ff.

und Lehnleute, hohe und niedere Beamte schließen die stattliche Reihe. Es waren in Summa 524 fremde Gäste mit 516 Pferden in den ersten Tagen des März in Darmstadt versammelt. Die fremden Höfe hatten fast ihren ganzen Hofstaat mit zur Stelle gebracht, selbst die Hofschneider, Hofbalbirer, die Hauslehrer der jungen Herrschaften fehlten nicht. Die Tauffeierlichkeiten währten vom 10. bis zum 16. März, dem Geburtstage des fröhlichen Gastgebers, und verliefen, abgesehen von der heiligen Handlung selbst, über deren Vornahme unsere Quelle schweigt, folgendermaßen.

Am 10. März erlustigte man sich im geschlossenen Raume: die Festsäle des Darmstädter Schlosses öffneten sich zur Darstellung einer Reihe von Ballets. Zuerst erschienen „12 Pagen, blau gekleidet voller Sternen, trug jeglicher 2 Fackeln, danzten ein Ballet". Diese repräsentierten die Sterne, die das darauf folgende Ballet der Götter einführen sollten. Sie sangen:

Nachdem ein newer Glantz, sehr wundersamer weiß,
Sich nun ein zeitlang her von der Erd uffgezogen,
Welchen der Götterschaar mit sonderbahrem fleiß
In ihrem hohen rath, umbständiglich bewogen,
Und befunden, daß er, den stets gehabten Preiß,
Alle Sternen, groß und klein, am Firmament entzogen,
Indem er seine Krafft in ihren Thron erstreckt,
Und darin insgemein lust, Frewd und Wohn erweckt:

So haben sie alsbald Mercurium gesandt,
Mit der Instruction, maaß und Befelch gar eben,
Daß er in dieser Welt hienieden, unbekant
Sich allenthalben hin sollt ungesaumbt erheben,
Erforschen do und dort, ob irgends in eim Landt
Sich ein newes geschicht, und Wunderwerk begeben:
Und was er dißfals that vor Kundschafft nehmen ein,
Dessen solt er wiedrumb ein schneller Vorbott seyn.

Als nun Mercurius, diese Commission
Nach habendem Befelch, willig auff sich genommen,
Und wenig Zeit hernach, seine Relation
In vollbesetztem Rath, umbständiglich einkommen:
Wie daß an diesem Orth geborn ein junger Sohn,
Zu trost dem gantzen Land, dem gantzen Reich zu frommen,
Von dessen Angesicht, und zartem Wiegelein
Uhrsprünglich rührte her der neuwe Himmelsschein.

Die vierte Strophe führt aus, daß der Name des Prinzen zur Zeit zwar noch unbekannt sei, aber er stamme von Kaisern und Königen ab. Nunmehr seien die Götter auch bewegt worden, zu Ehren dieser „alliantz zwischn Himml und Erd entsprossen" sich in diesem Saal zu präsentieren.

Und haben uns vorher, als Diener, abgesendt,
Diesen Fürstlichen Saal mit Clarheit zu erfüllen,
Auch noch insonderheit eim jeden Element,
Den Musis allesambt, eröffnet ihren Willen:
Daß sie sollen nach uns, sich einstellen behendt,
Und vor so hohem Werck, mit Demuht tieff verhüllen.
Glückseelig mag wol sein dises Fürstliche Hauß,
Zu dem die Götter sich so frey gelassen auß.

Darauf kam „Pallas mit ihren Gespielin". „Dieses wahren 8 Musicanten uff einem Triumpfwagen, so gantz mit kriegswaffen bezieret wahr, die fuhren im Sahl undt musicirten, sobald sie wieder retiriret wahren, dantzten ein Ballet in kleidung lautter Ritter, so die pallas und ihr gespiel bedeut."

Uns ist schon wol bewust, das hie an diesem ort
Geborn ein junger Printz, von dem an alle enden,
Durch seine Mannlichkeit und Thaten unerhort
Ein ewign Ruhm und Preiß,
Fama hiernechst wird senden.
Weil nun Stärck und Verstand zu solchem fort und fort
Gehörn, so thun wir uns geneigt her zu ihm wenden,
Und wollen sein gemüth mit Weißheit stets regieren,
Durch unsers schildes Krafft widr Unglück defendiren.

Ihnen folgte Mercurius und sang:

Ob gleich der Sonnen Glantz
Erfüllt die Erde gantz,
Auch allzeit sich erzaigt:
Ist doch eim Horizon,
Ihr Operation,
Mehr als andern genaigt.

Darinn ein Printz geborn,
Welchen sie ausserkohrn,
Zu einem Instrument,
In dem Glückseeligkeit,
Stärck, Sanfftmuth und Weißheit,
Haben ihr fundament.

Also der Götter Will
Alln Menschen, ohne Ziel,
Allzeit ist zugethon:
Aber an diesem Hauß
Haben sie, jetzt vorauß
Ein bsondre Lust und Wohn.

Der diesem Land würd sein
Der wahren Gottesforcht rein
Ein Spiegel hell und clar,
Ein Glantz der Tugendt mild,
Ein Sonn und trewer Schild
Deß Rechtens immerdar.

Drumb ehrt, und ghorchet ihm,
Mit Hertzen, Mund und Stimm
Und danckt den Göttern groß,
Daß euch ein solcher Heldt
Vor andern ist erwehlt,
Auß ihrm himmlischen Schooß;

dabei „dantzte der Dantzmeister allein ein Ballet“.

Nun kamen „die Musae in Vögel verwandelt“. „Dieses wahren 9 kleine Jungen, gekleidet alß Indianische Raben undt papagayen, dantzten ein zimlich lang Ballet, alß ob sie flögen, solen die 9 Muse bedeutten, so uff vorbemelten berg sich presentirt hatten.“ Auch hierbei fehlte natürlich die Poesie nicht, sondern äußerte sich wie folgt:

Als wir jüngst, zu unser rückkehr
Durch Sturmwind kommen ungefehr
In Thraciam, allda wir seynd
Von König Pyraen, als guten Freundt,
Anfangs tractirt und uffgenommen,
Doch letzlich mit Schmertzen vernommen:
Wie ihn, widr unser Keuschheit rein
Fleischlicher Lust genommen ein:
So haben wir uns in Vögl gestalt
Verwandelt, und darauff sobald,
Widrumb an diesen Ort begeben,
Do Ehr und Redlichkeit obschweben.
Den wir in Wahrheit, Trew und Pflicht,
Uns zum Asylo uffgericht.
Kehrn widr zu unserer Wohnung clar,
Wünschn Glück und Segen immerdar.

Der nächste war Orpheus. „Uff einem schönen Wagen, daran allerley Instrumenta hingen, fuhr ein gutter Lautenist, schlug uff der Theorba und sang Italianisch darein, spielt auch darnach uff allen umbhangenden Instrumenten, fuhr im Sahl rumb und lieff ein Löwe neben dem Wagen, daran allerley Thier gemahlet wahren.“ Der Gesang lautet:

Gleich wie die Lieblichkeit
Meiner Music erfohren,
Die Thier ohn Underscheidt,
Wie wild sie auch gebohren
Zu neign, und zu flectirn:

Also ist zu Regirn
Geborn, Fürst Ludwig zart,
Das ihm viel Völcker uff Erden
Durch lind und sanffte Art
Solln underthenig werden.

Das folgende Ballet tanzten „Bauwern", nämlich „8 Cammerdiener undt Hoffdiener, funden im Dantzen uffm Sahl ein bereitten Tisch, daruff stundt ein pastet, Wein undt Brott, alß sie im Dantzen solche öffneten undt Essen wollten, presentiren sich Menschenhaupt darauff, worüber gantz erschrocken sie außriffen". Doch vorher hatten sie gesungen:

Botzkehrauß was mags doch wol sein
Das soviel Leuth hie kehren ein,
Bekommen all zu trinken und essn
Vielleicht wird unsr auch nit vergessn,
Mit eim Pfeffer oder sonst eim Brey,
Wann wir uns recht machen herbey,
Was gilts wo nit seind gute Fisch
In der Pastetn uff jenem Tisch,
Wir wollen uns strack an sie machen,
Verzehrn und noch zum Bossen lachen.

Den Beschluß machten Venus und Cupido: „kahm ein Theorbist uff einem schönen Wagen, gekleidet alß die Venus, und stundt des Marschalks klein Söhnlein als Cupido vornen uff der Spitze des Wagens, fuhr im Sahl umb undt musicirten" und man sang dabei:

Als mir Gott Jupiter vor diesem zugesagt
Aeneam meinen Sohn in sein Gsellschafft zu nehmen
Weil allenthalben er solche Thaten vollbracht
Deren die Götter auch sich keins Wegs dörffen schämen
Und mir darbey vermeldt
Sobald widrumb ein Held
An diese Welt gebohrn, der ihn mit Stamm und Schild,
Mit Tugend und Verstand würd können secundiren;
Daß er gesint alsdann mit diesem actu mild
Solche seine Gebuhrt miraculos zu zieren,
Und ich dann nun hieher
Bscheiden zu solcher Ehr,
So nimb ich leichtlich ab, warumb dieses geschicht,
Nemlich daß männiglich darob möge verstehen,
Daß dieser junger Printz würcklich und ohn gedicht
Under der Götter Zahl hiernechst werd sein zu sehen.

Tags darauf, am 11. März, fand eine Doppelfeier statt. Zuerst bewunderte man den Aufzug der Jägerei, dessen Beschreibung hier folgt, und dessen Schlußakt die Grenze des erlaubten Scherzes nahe streifen dürfte; auch mag der tolle Spaß manchem Beteiligten schlecht genug gefallen haben und wohl „außer'm Spaß" erschienen sein. Uebrigens muß man gestehen, daß der Jagdzug des jungen Landgrafen vollzählig genug gewesen ist, denn 85 Jagd- und Forstbedienstete mit 259 Hunden ist eine stattliche Schar.

„Beschreibung desjenigen lustjagens und aufzugs der Jägerey, so bey des durchleuchtigen hochgeborenen fürsten und herrn, herrn Georgen, Landgrafen zue Hessen, Grafen zue Catzeneln-bogen, Dietz, Ziegenhein und Nidda fürstlicher Kindtauf, alhier in Seiner Fr. Gnaden resitentz Darmbstadt den 11. Martii ao. 1630 vorgangen und gehalten worden.

Erstlichen. Aufzug der Jägerey mit andeutung der Hirsch-faist oder Sommerjagens.

Erst glidt. Herr Jägermeister, Johann Wilhelm von Müncherod,
Oberforstmeister von Schmalkalden, Kaspar Moritz von Wechmar,
Reuttender Jäger, Christof von Seydlitz.

Diese 3 Personen seind in einem glied mit grüner Kleydung, ihren laidhunden, so alle drey an farb roth, vorhergezogen.

Zweite glidt. Friderich Otto von Fechenbach,
Hans Georg von Carlowitz,
Werner Schwartz.

Diese 3 seind gefolgt als Jägerjungen uf das erste glied, in grüner Kleidung, haben Pürschrohr uf der Achsel und grüne Tannenprüch in der handt geführt.

Driten glids haben gefolgt 3 Jägerknecht neben einander in einem glied mit grüner Klaydung, tragung ihrer pürschrohren und grünen mutzen uf den Achseln, und vor den Engellischen hunden hergezogen.

Vierten glids sind gefolgt 8 förster in grüner Kleydung, deren jedweder einen Engellischen hund hinder einander her an der hand geführt.

Fünftens haben diesen hunden widerumb 3 Jägerknecht in grüner kleydung neben einander in einem glied gefolgt, ihre Mutzen und Pürschrohr uf der Achsel gehabt, und mit lauttem Halß vor den Jachthunden hergezogen.

6. Folgen also demselben 50 Jachthund, so von farben roth, allesambt an ein Leyen geschlagen, dabey herziehen 6 Jäger-jungen in grüner Klaydung mit lautem Halß, führen ihre Pürsch-rohr uf der Achsel.

7. Recht gedachten Jachthunden seind widerumb gefolgt 3 Jägerjungen grün gekleidet, neben einander in einem glied,

deren jedweder ein paar kleine lautläufer in einer hand, und in der anderen hand ein klein tannen pruch geführt.

8. Uff diese seind gefolgt 3 forstknecht in grüner Klaydung, deren jedweder 3 Pürschhund in der hand hinder einander her geführt.

9. Seind abermahls 3 Jägerknecht (wie ad 5).

10. Darauf ihnen 50 andere Jachthund so an farben schwartz mit braunen füssen und vierauget, an eine laien geschlagen, gefolgt und hinder ihnen her einen wald, welcher halben theils grün, und anderntheils dürr gewesen, gezogen, welches wunderlich zusammen accordirt, darin sich Wölfe sehen lassen, und seind neben dem theil, so grün, und gegen dem sommerjagen vorwerts siehet, 6 sackpfeifer und schallmeier in grüner Klaydung, neben dem andern theil aber, so dürr, und gegen dem winterjagen hinderwerts siehet, widerumb 6 sackpfeifer und schalmeyer in groer Kleydung hergezogen.

11. Uf diessen waldt folgte die Jägerey mit anzeigung der Schweinhatz oder Winterjacht.

Wildmeister Hans Nagel,
„ Bastian Wachs,
Reitender Jäger Hans Bitinger.

Diese 3 seind neben einander im gliedt graw gekleidet gefolgt, und ihre laidhund, so alle 3 an farben graw, an der hand geführt.

12. Ihnen seind gefolgt 3 Jägerjungen graw geklaydet, neben einander in einem glidt, haben ihre fangeissen uf der Achsel gehabt und dürre buchenprüche in der Hand gehabt.

13. Seind diesen nachgefolgt 3 Jägerknecht in grawer Kleydung, neben einander im glied, haben ihre fangeissen und graw mutzen uf der achsel gehabt, und vor den Englischen hunden hergezogen.

14. Folgten 8 Forstknecht, so graw geklaydet gewesen, deren jeder einen Engellischen hund so gejacket gewesen, an der hand hinder einander hergeführt.

15. Uf diesse Engellische hund haben gefolgt 3 Jägerknecht graw gekleidet, neben einander im gliedt, führten ihre fangeissen und grawe Mutzen uf der Achsel, und zogen mit lautem Halß vor den Rüden her.

16. Folgten 50 Rieden, welche an Zogen geführt wurden, wie gebreuchlichen, darneben her zogen 6 Jägerjungen in grawer Klaydung, trugen ihre fangeissen uf der Achsel mit lautem Halß.

17. Diesen Rüden nach folgten 3 Jägerjungen im gliedt neben einander, deren jeder sein fangeissen uf der Achsel, und an der Hand zwey kleine Saufinder führet.

18. Abermahls folgten drei forstknecht in grawer Kleidung, deren jeder 6 gänger streifrüden an der Hand führet, und zogen hinder einander her.

19. Denen nach folgten wider 3 Jägerjungen in grawer Klaydung neben einander im gliedt, führten fangeissen uf der Achsel und zogen mit lautem Halß vor den Rieden her.

20. Darauf folgten 50 andere Rieden, wurden an Zogen geführt, wie gebreuchlichen.

21. Folgten zum beschluß des Aufzugs 3 Jägerjungen, so graw gekleidet, neben einander im gliedt, führeten ihre fangeissen uf der Achsel, und zogen mit lautem Halß hinder den Rüden her.

Nach gehaltenem Ufzug seind gehezt worden:

1. Ein Beer und ein Ochß, welche mit einander zu kämpfen kommen.
2. Sieben Wölfe mit Jachthunden und Rieden.
3. Vier Dex und zwen Otter, mit Däxschlifern.
4. Hundert füchs, welche geprält worden.

Darneben ist anzudeuten, das als die obbemelte Wölfe gehezt und gefangen gewesen, kombt Jost der Narr, und läst die Jagthund ein Weinfaß vor sich her uf den platz ziehen; in deme nun das faß still stehet, nimmt Jost ein glaß Wein aus dem faß zu lassen, zeucht den Zapfen, springt das faß gantz von einander, und praesentirt sich gantz grün gleich einen waldt, darauß die daxschlieffer mit däxen, Ottern und füchsen gelauffen kommen; underdessen aber seind die fuchsprällen gelegt worden, wormit sich die von Adell gar embsig exercirt. In werendem exercitio erzeigt sich erwehnter Jost Narr mit einer flaschen uf dem rückhen tragent, darbey eine kalte Küchen war, uf dem platz neben einem bey sich habenden Diener, welcher gantz grün in gestalt eines wilden mans beklaidet gewesen, und indem sichs niemand versehen,

zündet sein, Josten, Diener die flaschen, welche mit fewer zugerichtet gewesen, ohnversehens an, darüber jederman demselben zuzusehen verursachet wurde; in werender selbiger Kurtzweil aber, und da die von Adell nichts anders als ihre fuchsprällen in handen gehapt, wormit sie sich salviren mögen, kahmen acht wilde Sau gantz begürig herauß uf den platz gelauffen, welche das fuchsprallen baldt eingestellt und ein jeder sich wegen mangelung anderer gewehr genugsamb vorzusehen gehabt; kann auch durch einbildung wohl verstanden werden, waß es vor einen tantz darbey gegeben haben würd.

Nach vollendung oberzehlten allen, seind hochermelte Ihre Fr. Gnaden Landgraf Georg zue Hessen neben denen anwesenden Fürsten, Gesandten und Adel in den fürstlichen Hof des platzes kommen, und daß Jagen abblasen helfen, worauf die Jäger alle ordentlich abgezogen. Gleich darauf der Beer gewogen, und an gewicht gehalten vierthalb Centner." —

Am Abend dieses lustigen Tages weideten die Festgenossen ihre Augen wieder mit Balletaufführungen und zwar gab man „das Haupt-Kartel deren fürstlichen Uffzügen". Es tanzten „Landgraf Johann mit 12 Cavallieren als Götter undt Göttinnen vom Himmel hernieder gefahren, und wehrte das Ballet gahr lange". Landgraf Johann gab den Jupiter, der Graf von Erbach die Venus, Mr. Schütz-Mars, Mr. Langenau-Minerva, Mr. Landschadt-Neptunus, Mr. Schwartz-Pallas, der Dantzmeister-Mercurius, Mr. Göritz-Ceres, Mr. Grünraden-Juno, Mr. Linsingen-Phoebus, Mr. Bünau-Diana, und Mr. Lützenburg-Vulcanus. Es wurde vom Jupiter eine Ansprache gehalten, aus welcher wir die Hauptstellen mitteilen wollen:

„Nachdem die Götter durch die vielwissende Fama Kunde von dem neu entsproßten Zweiglein des Fürstl. Ehebetts erhalten, hätten sie sich einzeln herabbegeben um Freude zu verbreiten. Er, Jupiter, habe heimlich zugeschauet, nun aber „frolocken wir auch selbsten inniglich, eröffnen darauff und pandiren unsern wolckichten alles umbfassenden Himmel, lassen das gantze, am himmlischen firmament den irdischen mortalibus zur verwunderung vorgestelltes Gestirn clar hervor blicken, und die gläntzende Wasser und Land, Berg und Thal, erleuchtende Stralen, unsere Frewd, Lust und Wonne selbst bezaigen, ja es kommen under uns in der

enge persönlich zusammen Sol, Jupiter und Mercurius, consultiren in der innersten gehaimbden Rahtstuben des Himmels, im Hause des Saturni, miteinander, und ziehen zu sehr sorgfältigem gemüht, was wir dem newgeborenen jungen Prinzen vor himmlische hohe Gaben, Ehr und Gutthat mittheilen sollen. Ich, der tieffsinnige Saturnus, stelle mich bald im auffgang der Sonnen, zu meiner alten Gesellin der Lunae, im martialischen Scorpion, hören beede stillschweigend mit zu, wollen uns zwar anfangs, anderer occurrentien halber, was sperren, allein consentiren wir doch endlich in den ersten Rathschluß und fallen dem Obristen Gott Jovi bei. Ich auch, die holdselige Venus, im martialischen Zeichen des Widders, halte zwar die Widerpart im Nidergang, und gebe dem Saturno einen heimlichen verweiß, stelle aber zwischen ihme Saturno und den dreyen ersten Rahtsgöttern Phoebo, Jovi und Mercurio, wider eine freundliche reconciliation an. Ich Mars, der starke Kriegsgott, bin auch begürig diesen löblichen jungen Printzen nicht ohnbegabt, auch sein Geburthsfest nicht ohncelebrirt zu lassen, bilde mir aber vor andern ein grosses ein, gebe den andern Göttern in meinem Sinn nicht viel bevor, setze mich nahe an das oberste Haus der Ehren, nehme der Lunae ihre Wohnung im Krebs ein, raise mit einem starken Heer, werde fast wirrisch im Kopf, und da die übrige Götter dem jungen Printzen seine genialia sacra und Frewdenfeste nicht einmütiglich anstellen wolten, so werde ich Krieg und Streit anstifften, und mich der victori gewiß versehen; die samptliche Planeten geben mir ihr Votum und Stimm, frolocken alle mit mir, ja wir die Götter ingemein, die wir ohne das zu allem Frolocken und Frewden in dieser erwünschten occasion mehr als genug genaigt seynd, praesentiren uns nun auch alhier einmütiglich mit höchster frewd erfüllt, seind bereit diesen jungen Printzen, nicht weniger als den Kayser Theodosium mit Claudiano, C. Domitianum mit Valerio Flacco, ingleichen mit dem sinnreichen Poëten Virgilio, den in aller Welt berümtesten Kaiser Augustum, under dessen Horoscopalischen Zeichen und nicht sonders discrepirenden Planetensatz er auch geboren, gleichsam als einen neuen Stern in das Firmament des himmels zu collociren und zu versetzen, auch ihm unsere Gaben, Reichthumb und Geschänck, und darunter benantlich diese 3 nachfolgende

hohe Tugenden, nemlich treffliche prudentz wegen des Martialischen Zeichens der Jungfrawen, hohe Gerechtigkeit wegen der Wage, auch mächtige Gewalt und stärke wegen des Martialischen Scorpions tausendfältig zu schenken und mitzutheilen.“ —

Zum 12. März waren Turniere anberaumt, zu welchen der Landgraf als Preise Becher ausgesetzt hatte. Beim ersten Gange, dem Ringelrennen, wurden 3 Becher verliehen und ein „Jungfrauendank mit einem Ring“, sowie ein „Zierdank, nemlich ein Kleinod auf einem hued zum ufschlag gehörig“. Zum „Kopfrennen“ sind 9 Becher gegeben worden, „drei zur Lantzen, drei zum Schevelin, drei zum Degen“; zum „Quintanrennen“ waren ebenfalls 3 Becher der Preis.

Am 14. März hielt man ein Büchsenschiessen, für dessen Sieger der Landgraf 3 Becher verlieh.

Zum Schlusse der Festlichkeiten am 16. März tanzten die Göttinnen ein Ballet. „Dieser Ballet ist von der Fürstin undt dem fürstl. Frawenzimmer gebracht worden, worunder auch gewesen Landgräfin Friedrichs gemahlin, Frau Anna Margaretha[1]) undt 2 Damoiselles; hatten 8 pagen, so ihnen leuchten, gekleidet alß Engeln, kahmen alle auß einem grünen Walde.“ Die Göttinnen als „Landgr. Fritz gemahlin, die princessin, die Fräulein von Solms, die Staffelsteinern, die Rotzmännin, die Miltitzen, Ließ Blänknern, Jungfr. Wolfframsdorff, Jungfr. Anna Marie v. Hörtingshausen, Jungfr. Cathar. Winholtin, Jungfr. Anna Marg. Schützin, Jungfr. Anna Cathar. Schützin führten sich folgendermassen ein:

„Nachdem Mercurius, als ein behendter Bott, auß der Götter Zahl, zu uns den Göttinen eylends abgefertigt worden, umb Ihr, in Fürstl. Residentz Darmstatt angestellte und gehaltene Frembdenfeste, uns zu erzehlen, als haben, sobald solche frembdige Relation für uns kommen, wir für grosser Frewde uns auff den Weg gemacht, der Götter gesellschaft freundlich zu begegnen, ihr Frembdenfeste zu vollnziehen und auch bei Fürstlicher Geburt dieses jungen Printzen unser Glückwünschung, Geschenk und Gaben, neben Praesentirung dieses unsers Frembden-Ballets gebürendermassen zu verrichten und abzulegen, worinnen dann mit wenigem

[1]) Das ist ein Irrtum, sie heißt Margarethe Elisabeth. Vgl. S. 2.

wir zu verstehen geben wollten, wie sehr lieb und angenehm uns sey, daß große Glück, so diesem Fürstl. Hause dißmahl wiederfahren, welches sampt dero gantzen Fürstlichen hohen Angehörigen, wir in der höchsten Götter gröste Obacht hiermit recommendiren und empfehlen thun." —

Also verliefen die Festlichkeiten bei der Taufe des Landgrafen Ludwig von Hessen[1]).

---

[1]) Bei diesen Festspielen lag auch das höchst interessante Heft Lieder, im Anfange des 17. Jahrh. in der Orgeltabulatur geschrieben, welche ich in den Monatsheften für Musikgeschichten 1874, S. 1—25 veröffentlicht habe.



Aus der Kulturgeschichte des Rheingaues.

(Zweiter Teil.)

Mitteilung von F. W. E. Roth.

Dem Rheingau als Kurmainzer Landesgebiet stand in Vertretung des Kurfürsten und Domkapitels als Oberbeamter der Vizedom vor. Er war stets von Adel und wurde meist dem Rheingau selbst oder einem rheinischen Geschlecht entnommen. Er hatte stets seinen Sitz zu Eltville, vereinzelt nur wohnte auch ein Vizedom in späterer Zeit auf seinem Rheingauer Gutssitz und leitete von da aus die Geschäfte. Die Einrichtung der Rheingauer Vizedome scheint alsbald nach Einverleibung des Rheingaues in Kurmainz aufgekommen zu sein. Der erste bekannte Rheingauer Vizedom ist Diedo 995[1]). Viele derselben waren hervorragende Mainzer Hofleute und Staatsmänner und bekleideten später die Stellung von kurfürstlichen Vizedomen der Stadt Mainz. Alles, was Verwaltung betraf, lag in des Vizedoms Hand: Rechtspflege, Polizeiwesen und Abrechnung über Einnahmen und Ausgaben. Am 12. Juli 1318 legte Conrad von Rüdesheim, Vizedom des Rheingaues, Rechnung über Ausgaben vom Margarethentag 1317 bis dahin 1318 ab. Es waren im ganzen 4380 Pfund Heller Einnahme, darunter Einkünfte aus dem Lahnsteiner Zoll und dem Zoll zu Coblenz[2]). Es ist dieses ein Beweis, daß man zuweilen dem Rheingauer Vizedom auch die Berechnung von Nichtrheingauer Renten für die Mainzer Hofkammer auferlegte, bis ständige Keller oder Zollbeamte zu Lahnstein zur Regel wurden. Zu den

---

[1]) Ein Verzeichnis der Rheingauer Vizedome in Roth, Geschichtsquellen aus Nassau I, 1, S. 492 Anm.

[2]) Roth a. a. O. I, 1. S. 495—496.

Obliegenheiten des Vizedoms gehörte auch der Schutz der Rheingauer Juden. 1365 dehnte Erzbischof Gerlach von Mainz dieses auch auf die Juden zu Bingen für den Rheingauer Vizedom Ulrich (von Cronberg) aus[1]). Doch war dieses jedenfalls nur Ausnahmefall. Der Vizedom war auch erster Offizier über die Rheingauer bewaffnete Macht, den sogenannten Landesausschuß, musterte und übte denselben ein und führte denselben in Fehden des Erzstiftes ins Feld. 1376 lag Vizedom Ulrich von Cronberg vor Bommersheim mit den Rheingauern und half diese Raubveste brechen[2]). Beachtenswert für die Verpflichtungen des Vizedoms dem Kurfürsten gegenüber ist das am 5. März 1481 gegebene Anstellungsdekret des Vizedoms Johann von Breitbach. Er soll Geistlichkeit, Klöster und Leute im Rheingau wie sein Eigengut schützen, allda seine Wohnung und nicht anderwärts nehmen, sich mit vier reisigen Pferden gerüstet halten, dem Landesschreiber und Keller zu Eltville bei Handhabung des Stifts Rechte, Freiheiten und Gülten im Rheingau beistehen. Sollte der Kurfürst in Gefangenschaft geraten, dann ist der Vizedom verpflichtet, dem Domdekan und Kapitel so lange mit seinem Amt zu warten, bis der Kurfürst wieder frei geworden oder der kurmainzer Stuhl neu besetzt ist. So lange er Vizedom ist, erhält er 112 Gulden Landeswährung Gehalt. Er soll kein Amt im Rheingau ohne Wissen und Willen des Kurfürsten besetzen. Erfolgt seine Absetzung durch den Kurfürsten, dann behält er sein Amt noch so lange bei, bis dessen Nachfolger ernannt ist[3]).

Da es häufig vorkam, daß die Vizedome des Rheingaues von den Kurfürsten in Landesangelegenheiten bei Hof oder als Vertreter bei anderen Fürsten verwendet wurden, besorgten die laufenden Geschäfte in deren Abwesenheit die Untervizedome, die auch sonst im Allgemeinen den Dienst in Händen hatten. Jedenfalls aber ist deren Einrichtung nicht so alt als die der Vizedome selbst, und kam möglicherweise erst im 14. Jahrhundert auf. Der nachweisbar älteste Untervizedom kommt 1368 vor[4]). Meist versahen diesen Dienst ebenfalls Rheingauer Edle, aber auch

---

[1]) Bodmann, Rheingauer Alterthümer S. 557.

[2]) Bodmann, a. a. O. S. 810.

[3]) Bodmann a. a. O. S. 558.

[4]) Roth, Geschichtsquellen I, 1, S. 494 Anm.

Unedle kamen vor. Ueber die Verpflichtungen des Untervizedoms gibt das Anstellungsdekret des Kurfürsten Albrecht von Mainz für den Johann von Hoenweisel vom 25. Juli 1523 Aufschluß. Derselbe war verpflichtet, Geistlichkeit, Klöster und Leute im Rheingau zu schirmen, dort und nicht anderwärts zu wohnen, mit drei reisigen Pferden gerüstet zu sein, dem Vizedom, Landesschreiber und Keller zu helfen, wofür er 40 Gulden Gehalt bekam. Auch hier war bedungen, wird derselbe seiner Stellung entsetzt, dann soll er das Amt nicht vor Neubesetzung desselben durch einen Anderen übergeben[1]).

Mehr für die schriftlichen Arbeiten im Dienst des Vizedoms und Untervizedoms diente der Landesschreiber. Er war stets ein Jurist von Beruf, häufig kaiserlicher Notar von Titel und Stand und mußte die Curialien des Kanzleistils kennen.

Er besorgte mit dem Keller die Erhebung der Gefälle des Kurfürsten an Geld und Naturalien, überwachte deren Aufbewahrung, Verwertung und Ablieferung, schrieb die Abrechnungen und verfaßte nötig werdende Urkunden. Das mehr Materielle dieser Verwaltungsarbeiten fiel dem Landschreibereikeller, einem praktischen Verwaltungsbeamten, der mit Wein und Früchten umgehen konnte, zur Last. Eine Art Vollziehungsbeamter war der Amtsvogt. Diese alle wie auch der Förster waren ihrer Natur nach kurfürstliche Beamten.

Ueber Wald, Wasser, Weide und Bergwerke wachte das Landeshaingericht, das früher auf der Lützelauer Malstätte, später zu Bartholomä bei Winkel seine Versammlungen abhielt. Unter diesem Haingericht des ganzen Landes standen die Orts- oder Partikularhaingerichte, von denen manche wie zu Eltville, Geisenheim und Lorch große Bedeutung besaßen. Ueber die ältere Geschichte dieser Haingerichte oder Haingeräte, auch Haingeraide, fehlen Urkunden und Angaben. Spuren des Vorhandenseins gehen aber bis ins 13. Jahrhundert zurück, als die Waldteilung bereits vollzogen war. Am 4. November 1489 ordnete Kurfürst Berthold von Mainz die Gerichtspflege bei den Rheingauer Haingerichten dahin, daß dazu zwei Edle und drei Bürger aus dem Rheingau entboten würden. Erscheint einer oder mehr nicht hierzu oder ergeht

[1]) Bodmann a. a. O. S. 561.



kein Spruch in einer strittigen Sache, dann sollen im ersten Fall die Erschienenen die Berechtigung haben, zu handeln, im andern Fall geht die fragliche Angelegenheit an das General- oder Landes-haingericht bei Bartholomä als Landessache zur Entscheidung[1]). Am 17. August 1495 erweiterte Kurfürst Berthold diese Anordnung dahin, daß bei den Haingerichten außer den beiden Edlen und drei Bürgern je nach Wert der Sache auch mehr Personen heran-gezogen werden könnten[2]).

Als die Geschäfte mit der steigenden Bevölkerung wuchsen, sann man auf Unterabteilungen bei den Haingerichten. Nach der Rheingauer Landesordnung von 1579 teilte sich jedes Ortshain-gericht in das für Wald, Feld und Weide und in eine Aufsichtsbehörde für Bäcker, Metzger, Wirte, Krämer, Handel, Maß und Gewicht[3]).

Wo Adlige Güter und Sitz in Rheingauer Ortschaften hatten, waren sie auch als Rheingauer Landessässige im Haingericht thätig und führten in folge ihres Einflusses und ihrer Intelligenz gar häufig bei den Beratungen den Vorsitz. Sonst setzte sich das Hain-gericht aus dem Ortsschultheißen, einem Bürgermeister und mehreren Schöffen zusammen; eine Art Feldgericht unserer Tage. Am 29. August 1578 bestimmte Kurfürst Daniel von Mainz, da sich jedenfalls manche Edle dem Haingericht entzogen, daß die Edlen des Oberamts Eltville nach dem Vergleich mit Schultheiß, Rat und Haingericht zu Eltville, wenn sie bislang nicht am Haingericht Anteil genommen hätten, hierzu herangezogen werden dürften, damit besser die Waldungen besorgt würden[4]). Die Zahl der Hain-geräter wechselte in den einzelnen Ortschaften nach deren Gemarkungs-verhältnissen. Sie war in großen Gemarkungen größer als in kleinen. Geisenheim hatte im Ortshaingericht zwei Edle, den Schultheißen und drei Beisitzer. Die Edlen saßen in den Sitzungen rechts, die anderen links; Sitzungen waren jeden Monat. Eine Besoldung war mit dem Haingerichtsdienst nicht verbunden, doch bezogen dessen Teilnehmer einen Teil der eingehenden Strafen. Die Eltviller Stadtordnung von 1520 legte dem Haingericht die Aufsicht über Wald und Feld, über die Feldschützen, die Ansetzung

[1]) Bodmann a. a. O. S. 282.

[2]) Ebenda S. 283.

[3]) Roth, Geschichtsquellen I, 2, S. 311.

[4]) Roth, Geschichtsquellen I, 1, S. 278 u. 287.

der Rügen oder Strafen, die Instandhaltung der Gehege und Gräben, die Vergebung des jährlichen Bauholzes und die Rechnungsablage an Schultheiß und Rat auf[1]). Zu Lorch hieß man das Haingericht die Schuljunkerschaft. Ihr Vorsitzender war der jedesmalige Domprobst zu Mainz, Teilnehmer waren die zu Lorch begüterten Edlen. Das dortige Haingericht stand ebenfalls unter dem Generalhaingericht des Rheingaues und durfte nur unter Aufsicht des Kurfürsten gehegt werden.

Im 17. Jahrhundert tauchten allmählich Versuche auf, sich dieser Oberaufsicht zu entziehen. Die Haingeräter zu Hattenheim führten ein eigenes Zeichen, eine Art Hausmarke mit den Anfangsbuchstaben ihrer Vor- und Familiennamen in Majuskeln, links und rechts davon die Zahl ihrer Amtszeit. Auch führten sie einen Beilstock, in dessen Hammer diese Zeichen erhaben gearbeitet waren. Fanden diese Haingeräter im Walde ein gefreveltes Stück Holz oder trafen den Frevler bei dem Abhauen desselben, dann hieben sie einen Span aus dem Holz und schlugen ihr Zeichen ein als Forstfrevel. Das Wegnehmen solchen bezeichneten Holzes ward dann nicht als Walddiebstahl, sondern als gemeiner Diebstahl bestraft. Zu Hattenheim wurden die Haingeräter alle zwei Jahre neu gewählt. Auch hier war ihr Amt Bestrafung der Holz-, Obst-, Frucht-, Gras- und sonstigen Felddiebstähle; auch Vergehen gegen die guten Sitten gehörten in ihr Gebiet. Die Tage, an denen das Haingericht zu Hattenheim vor dem Rathaus unter einer nun verschwundenen uralten Linde nach altdeutschem Gebrauch gehegt wurde — im Winter fanden die Sitzungen im Rathaus selbst statt — waren unbestimmt. Sie fielen aber auf bestimmte Fristen des Jahres, meist auf Sonntage, aber auch Montage. 1586 waren Haingerichtssitzungen zu Hattenheim am Montag nach Bartholomäi, Sonntag nach Martini, Sonntag Invocavit, Pfingstmontag, Sonntag vor oder nach St. Thomastag; 1599 bis 1600 dagegen fielen die Sitzungen auf St. Thomastag, Sonntag Invocavit, Montag nach Pfingsten, Sonntag nach Egidy und Sonntag den 19. November[2]).

Die Gerichtsbarkeit der Ortshaingerichte und der Ortsgerichte griff vielfach in einander über. Dieser Fall war zu Geisenheim

[1]) Ebenda I, 2, S. 234—235.

[2]) Hattenheimer Ratsprotokolle des 16. und 17. Jahrhunderts.

vorhanden. Das Ortshaingericht bestrafte Gemeindefrevel, besorgte Feuer- und Viehschau, übte die Aufsicht über Maaß und Gewicht, die Ordnung bei Jahrmärkten und den „Kerbenschutz" bei der Kirchweihe oder „Kerb", bestrafte Flurfrevel, bestehend in Ueberackern, Ueberernten, Obststehlen, Ueberhüten mit Rindvieh und Schafen, Abackern der gemeinen Wege; es rügte ehrenrührige Worte innerhalb der Gemarkung, Schlägereien mit Faust und Stock, wenn der Verhauene nicht mehr als blutrünstig war. Es beaufsichtigte die Einhaltung der Wendplacken beim Fuhrwesen in die Weinberge und Felder, das Entfernen der Raupen und Schnecken, sah auf Erhaltung von Wegen, Stegen und Brücken, handhabte die Viehzuchtordnung, bestellte Kuh- und Schweinehirten, regelte die Eichel- und Eckernmast, setzte den Beginn der Weinlese fest, theilte die Felder und Schläge ein, da nach der geübten Drei- und Vierfelderwirtschaft jeder Gewann mit Frucht, Oelsaat oder Hackfrüchten bestellt ward, achtete auf die Gemarkungsgrenzen, Absteinungen und den Wald überhaupt. Nicht zur Gerichtsbarkeit des Haingerichts gehörten Schlägereien mit gefährlichen Instrumenten und entstandene Wunden, peinliche Vergehen, wie das eines Diebs, Brandstifters, Mörders, Hexenmeisters, Beleidigungen ehrbarer Frauen und Jungfrauen, namentlich die Bezeichnung als Hexe, Angriffe auf gefreiete Personen, herrschaftliche Diener wie auch Nichtortsangehörige. Diese Sachen gehörten vor das herrschaftliche Gericht. Die Strafen des Haingerichts bestanden für Felddiebstähle in dem Tragen der sogenannten „Geige" am Halse, Ausstellen am Rathaus ohne Kopfbedeckung; das Schimpfwort: „Schelm" kostete zwei Albus, Spielen mit Karten oder Würfeln um Geld in Wirtshäusern ward mit sechs Albus bestraft. Auch das Betragen der Jugend unterstand dem Haingericht. 1621 wurde ein Junge bestraft, weil er dem Ortspfarrer den Rücken beim „Klickern" zugewendet, und nicht gebührend gegrüßt hatte[1]). Wie verschieden die Begriffe damals gegen heutzutage waren, geht daraus hervor, daß in einem Fall das Wort „Lieutenant" gegen den Andern als Schimpfwort aufgefaßt und bestraft ward.

An größeren Orten bestand neben dem Ortshaingericht ein Unterhaingericht. In Eltville wachte dasselbe über Bäcker, Metzger,

---

[1]) Roth, Geschichte von Geisenheim, S. 238 und 239 sowie Akten.

Krämer, Wirte, Maaß und Gewicht, Verkauf und Güte der Lebensmittel sowie Abschätzung der Waren, welche zu Markt kamen[1]). An den kleineren Orten dagegen war dieses Amt mit dem Haingericht verbunden und bildete nur eine Abteilung desselben.

Innerhalb der Orte selbst waltete der Ortsvorstand. Er bestand aus dem Schultheißen als Oberhaupt und einigen anderen Beamten. Der Schultheiß, in späteren Zeiten und in volkreicheren Orten auch Oberschultheiß, im 17. Jahrhundert Polizeischultheiß genannt, war kurfürstlicher Beamter. Er ward von der Gemeinde zwar gewählt oder vorgeschlagen, vom Kurfürsten jedoch bestätigt und vereidigt, in manchen Fällen ohne Weiteres auch vom Kurfürsten ernannt. Letztere Gepflogenheit übte bereits Kurfürst Albrecht von Mainz, nach dem Bauernaufstand 1525 kam dieses Verhältnis öfter vor. Am 23. April 1515 nahm Kurfürst Albrecht den Claus Marr zum kurfürstlichen Schultheiß zu Winkel an. Er sollte des Erzstifts Rechte und Einkünfte zu Winkel wahren, allem, das gegen des Kurfürsten und des Stifts Oberkeit Rechte und Herrlichkeit wäre, widersprechen, keine Ratsversammlung wider die Oberkeit abhalten lassen, kein Geleite in peinlichen Sachen Winkels anders als bis zum Vizedom geben und sich überhaupt in allen Sachen nach Bescheid des Kurfürsten und dessen Vizedom im Rheingau, dem er eidlich gelobt, seinem Herrn getreu und hold zu sein, verhalten[2]). Man sieht daraus deutlich, daß der Schultheiß diejenige Rolle innerhalb seines Ortsbezirks spielte, welche dem Vizedom für das ganze Land beschieden war. Sonst war er auch Leiter bloßer Ortsangelegenheiten und stets Mitglied des Haingerichts. Vielfach war er an größeren Orten und in älterer Zeit ein Edler des Landes; Fälle dieser Art kommen zu Eltville, Geisenheim, Rüdesheim, namentlich aber in dem an Adel so reichen Lorch vor.

Der Unterschultheiß vertrat häufig den Schultheißen im Amt, namentlich wenn Letzterer ein Edler war, er war aber nur an größeren Orten vorhanden und eigentlich kein ständiger Beamter, sondern ein der Verwaltung kundiger Schöffe. Sein Verhältnis zum Kurfürsten und Vizedom war sonsthin das gleiche wie das des Schultheißen. Seiner Lebensstellung nach war er stets ein Bürgerlicher.

[1]) Roth; Geschichtsquellen I, 2, S. 235.

[2]) Bodmann, a. a. O. S. 566.

Zu dem Ortsvorstand gehörten die Schöffen. Ihre Zahl war an den einzelnen Orten je nach der Größe der Bevölkerung und Menge der Geschäfte sehr verschieden und wechselte von vier bis zwölf Personen. Sie wurden von der Gemeinde gewählt und vom Kurfürsten bestätigt, bildeten das Ortsschöffengericht und teilweise das Ortshaingericht. Fälle, daß die Schöffen von Adel waren, kommen zu Lorch vor, sonst waren dieselben stets Bürgerliche.

An der Spitze des Rechnungswesens der Gemeinden standen die Bürgermeister, ein oder zwei an der Zahl in jedem Ort; an manchen Orten wurden dieselben alle Jahr neu von der Gemeinde gewählt und zwar stets im Monat Dezember, an anderen Orten dauerte ihr Dienst zwei und mehr Jahre. Jeder Bürgermeister konnte nach Ablauf seiner Dienstzeit neugewählt werden. In Eltville ward stets einer der beiden Bürgermeister aus den Schöffen, der andere aus der Gemeinde genommen. Dabei sollte stets der jüngste Schöffe an die Reihe kommen, wenn er nicht bereits Bürgermeister gewesen. Wenn kein Junger da ist, soll der älteste Schöffe das Amt haben. Beschwerden hierüber entschied die Rheingauer Landschaft. Die neu erkorenen Bürgermeister sollen bei Abhörung der Rechnung der abgehenden Bürgermeister anwesend sein und mit den anderen Ratspersonen die Rechnung anhören. Ohne Erlaubnis des Schultheißen durfte Niemand fehlen. Die Bederechnung ward in das rote Buch eingeschrieben und dann den neuen Bürgermeistern das Bederegister überliefert, wobei die Vereidigung stattfand[1]). Das Amt der Bürgermeister war ebenfalls ein kurfürstliches als Bedeerheber und bildete eine Abteilung der Landesschreibereiverwaltung. Die Vereidigung besorgte jedoch der Schultheiß. Die Bürgermeister erhoben in drei Zielen die kurfürstliche Bede zu den drei Fronfasten, damit der Bürger nicht zu sehr belastet würde. Bezahlte ein Bürger nicht aufs Ziel, so stand den Bürgermeistern das Recht der Pfändung durch den Büttel zu. Für die Pfändung erhielt der Büttel von den Säumigen eine bestimmte Gebühr. Innerhalb drei Tagen nicht eingelöste Pfänder verfielen dem Bürgermeister zu Gunsten der Bedekasse. Während der eine Bürgermeister Bedeerheber somit

[1]) Roth, Geschichtsquellen I, 2, S. 230. Stadtordnung von Eltville. 1520.

Rechnungsbeamter war, diente der Andere mehr Gemeindezwecken. Er erhob die Gemeindeabgaben und verwaltete die Ortskasse. Nebstdem übten die Bürgermeister die Aufsicht über die gemeinen Bauten des Orts. Einer derselben war auch zur Heeresfolge des Kurfürsten verpflichtet, der Andere davon befreit. Die Bürgermeister zahlten auch Renten und Zinsen, sowie den Lohn für den Amtsknecht, eine Art Vollziehungsbeamten, in jedem Amt aus. Zu Eltville mußten sie 1520 dem Schultheißen, jeder Gerichtsperson, Ratsmitglied, dem Stadtschreiber und Büttel je ein Pfund Heller für aufgewandte Mahlzeiten beim Bedesatz zahlen. Der Schultheiß und Rat zu Rauenthal erhielt drei Gulden für Ansetzung der Bede zu Rauenthal, die Schützen und Geschworenen zu Oberwalluf bekamen zwei Gulden und einen Gulden für Oeffnung und Schließung der Pforten und Schläge zu Oberwalluf[1]). Zu Eltville entrichteten ferner die Bürgermeister zwölf Mark Geld von der Wald- und Feldmark, dem Vizedom eine Mark, dem Schultheißen zu Eltville ebensoviel, einen Gulden dem Kurfürsten oder dessen Landschreiber von der Badestube, später Zeughaus und gemeinem Backhaus, achtzehn Schilling dem Altaristen des St. Johannisaltars zu Eltville von dem gemeinen Placken, worauf die gemeine Schmiede neben der Badestube stand, einen Gulden sechs Albus von der Fleischscharn, was 1562 abgelöst ward, sechs Schilling von einem Wege, ebensoviel für ein Pfund Wachs in die Eltviller Pfarrkirche von einer Waldwiese und drei Schilling nach Hof Drais. Ihre Einkünfte bestanden 1520 in 24 Gulden, später 32 Gulden für Haltung der beiden Ortsstiere und Erhebung der Bede, was 1536 aufgebessert ward, sechs Gulden von dem Schrotkarrenführer. Noch andere kleine Beträge zahlten die Bürgermeister an Ortsbedienstete[2]). Zu ihren Einnahmen gehörte auch die Benutzung der städtischen Badestube zu Eltville. Es scheint, daß der Dienst trotz der Abgaben einträglich gewesen ist.

Zu Geisenheim ward einer der abgehenden Bürgermeister Ungelterheber, der Andere Erheber der Haingerichtsstrafen fürs folgende Jahr[3]), zu Eltville pflegten die abgehenden Bürgermeister

[1]) Roth, Geschichtsquellen I, 2, S. 231—232.

[2]) Roth, a. a. O. I, 2, S. 232—233.

[3]) Roth, Geschichte von Geisenheim S. 230—233.

dagegen Ungelter zu werden. Es scheint, daß man eine Ausgleichung der Einkünfte bei den einzelnen Aemtern bezweckte. Bei Haltung der Gemeindestiere zu Geisenheim erhielten die Bürgermeister 25 Gulden jährliche Vergütung. Verendete ein Stier, dann trug die Gemeinde den Verlust, ward er aber zur Zucht unbrauchbar, dann hatten die Bürgermeister den Schaden[1]).

In diesen Aemtern bestand der von dem Kurfürsten und dessen Vizedom abhängige Ortsvorstand in den einzelnen Ortschaften des Rheingaues. Hierzu kamen eine Anzahl Ortsverwaltungsbeamte, die dem Schultheißen, Rat und Haingericht unterstanden. Es waren dieses die gemeinen Eicher, an größeren Orten deren zwei, an kleineren nur einer. Sie befaßten sich mit der Messung und Aichung der Fässer. Eine Geisenheimer Eicherordnung ist von 1529. Eine Ohm Wein kostete zu aichen einen Pfennig, unter einer Ohm war frei, Zinsweine in die Fässer zu tragen, gab für fünf Viertel einen Heller, von da bis zur halben Ohm zwei Heller, gekauften Wein zu tragen die Ohm acht Heller. Wenn man jährlich den Herbstzuber aichte, stellten die Eicher der Gemeinde einen Braten für drei Tornos. Sie sollten nach einem Zusatz zu der Ordnung von 1529 aus dem Jahr 1595 den ganzen Tag in dem Bach fleißig aichen, sich nüchtern halten und „nit verweinnen"; falsche Aiche ward vom Rat bestraft. Wenn sie bei einander ein Zechgelage halten, soll dieses nicht länger als acht Uhr Abends dauern[2]). Zu Eltville versah der Büttel die Aiche mit dem gemeinen Diener und einem Andern, der ihm vom Rat gestellt ward. Auch hier war für die Ohm nach der Stadtordnung von 1520 die Bezahlung ein Pfennig, wenn am Bach geaicht ward; am Rhein kostete es nur einen Heller, fremde Fuhrleute zahlten dagegen zwei Pfennig für die Ohm. Die kurfürstlichen Fässer mußten die Eicher im Herbst umsonst aichen. Bei Lieferung der Zinsweine erhielt jeder eine Ohm Wein in sein vorgelegtes Faß und drei Tage lang die Kost. Die Beschüttung des Ohmzubers stand dem Schultheißen und Rat zu, die Aichung selbst besorgte der Eicher und erhielt zwölf Pfennig und sieben Pfennig Vergütung für Nägel[3]).

---

[1]) Roth, Geschichtsquellen, S. 216.

[2]) Ebenda S. 216—219.

[3]) Ebenda I, 2, S. 250—251.

Ueber die Fleisch- und Fischwaren, welche zu Markt kamen, wachte der Beseher. Er hatte zu Geisenheim im Jahre 1529 die Verpflichtung, das Fleisch auf der Scharn zu besichtigen, in der Fastenzeit und sonst im Jahre auf die frischen und dürren Fische zu achten, den Verkauf schlechter und verdorbener Ware zu untersagen, solche in den Rhein tragen zu lassen und den Händler zu bestrafen. Kein Händler mit Fischen sollte eine Tonne Heringe, Rheinfisch oder Bolchen zum Verkauf öffnen, bis solche von den Geschworenen und dem Haingericht besichtigt, auf ihre Güte geprüft und der Verkauf gestattet worden[1]).

Die Unterkäufer waren eine Art Weinkommissionäre und bildeten für den Rheingau, wo das Haupterzeugnis der Wein war, einen überaus wichtigen Stand. Die Geisenheimer Unterkäuferordnung von 1528 ordnete an, alle Jahre zur Herbstzeit sollten der Zuber beschüttet und vom Haingericht Unterkäufer gewählt werden. Die alte Gewohnheit, drei Leute aus der Gemeinde zu wählen, ward 1528 abgeschafft und bestimmt, treten die drei Unterkäufer ab, so soll einer derselben das Unterkäuferamt noch ein weiteres Jahr lang beibehalten und die Wiesenzinsen einnehmen, die Anderen wurden Kirchen- und Spitalmeister. Jeder abtretende Bürgermeister mußte zu Geisenheim ein Jahr lang Unterkäufer, dann Eicher und hierauf Feldschütze werden. Dann konnte er wieder das Bürgermeisteramt bekleiden und die anderen Aemter von neuem tragen. Es geht daraus hervor, daß das Unterkäuferamt angesehen und auch einträglich war[2]). Der Unterkäufer, an dem gerade die Reihe war, führte angekommene Weinhändler in die Ortskeller und probte mit denselben den Wein, er ging zuerst in die drei Keller, deren Erzeugnisse als die besten galten, und gab den Wein zur Probe. Behagte dem Käufer der Wein dort nicht, dann führte ihn der Unterkäufer noch in einen vierten und fünften Keller. Gefiel nun der Wein, dann machte das Haingericht den Weinmarkt und den Preis für das ganze Wachstum des Ortes. Das nannte man Gabelung; es mußte der Käufer ohne Unterschied den Wein aus allen Kellern entnehmen. Nun führte der Unterkäufer, welcher jedenfalls viel Wein vertragen

---

[1]) Roth, Geschichte von Geisenheim S. 219.

[2]) Ebenda S. 228—229.

konnte, den Weinkäufer von Keller zu Keller, bis derselbe genug Wein gekauft hatte. Der Unterkäufer hatte die strenge Verpflichtung, dem Kaufmann wie auch dem „armen Mann" als Verkäufer das beste zu raten. Bei Auszahlung des Weins sollte der Unterkäufer anwesend sein. Er erhielt von jedem Faß von und über vier Ohm Inhalt sechs Heller; unter einer Ohm dagegen nichts. Diese Gebühr entfiel von beiden Seiten, dem Verkäufer und Käufer. Erhielt der Unterkäufer vom Käufer ein Geschenk, so durfte er dasselbe annehmen „ongeverdé", und galt dieses nicht als Bestechung[1]). Kamen Heu, Stroh, Pfähle und anderes am Rheinufer an, dann vermittelten die Unterkäufer den Verkauf und erhielten von jedem Gulden verkaufter Ware einen Pfennig vergütet. Jeder Verkauf von Wein zum Zweck des Wiederverkaufs auf Rechnung des Unterkäufers war strenge verboten, der Unterkäufer durfte nur Trinkwein für seinen eigenen Hausbedarf ankaufen. Jeder Verkauf von Weinen ohne den Unterkäufer war verboten. Kam trotzdem ein derartiger Verkauf zu stande, dann wurde der verkaufte Wein vom Ortsvorstand mit Beschlag belegt, ein Stück desselben auf den Markt geschroten und dem Volk preisgegeben. Es war ferner untersagt, daß ein Weinhändler in die Keller ging, zwar den Wein probte, aber keinen kaufte. Darauf ruheten zwei Gulden Strafe. Auch der Abschluß von Weinkäufen, ehe das Haingericht den Markt beschlossen und den Preis angesetzt, war verboten.

Der Vorkauf aller am Rhein zum Verkauf lagernden Waren war untersagt, die Waren mußten drei Tage lang am Rhein zum Verkauf gelegen haben, ehe Abschlüsse stattfanden. Zuwiderhandelnde zahlten einen Gulden Strafe. Alle in Geisenheim gezogene Ware sollte einen Tag liegen; bei Salz war ebenfalls der Vorkauf bei einem Gulden Strafe untersagt[2]). Ueber alle diese Verhältnisse wachte als wichtige Marktpolizei der Unterkäufer.

Für die Richtigkeit der Gewichte beim Handel sorgte der Wieger als Inhaber der Ortswaage. Es bestand stets nur ein Wieger in den einzelnen Ortschaften. Selbst größere Orte hatten nicht mehr. Ihm lag mit den Bürgermeistern zu Eltville 1520

---

[1]) Roth, Geschichte von Geisenheim S. 230.

[2]) Ebenda S. 231.

die Instandhaltung der gemeinen Waage ob[1]). Das Wiegen betraf Früchte, Mehl, Kleien und anderes.

Was der Wieger für die Ordnung des Gewichtes war, leistete der Muther oder Müther für das Maaß. Er erhielt das amtliche Maß von dem Ortsvorstand geliefert, wonach sich alles richtete. An manchen Orten war die Normalelle an der Kirche, wie zu Eltville, angebracht. Frucht zu messen, kostete zu Eltville 1520 das Malter einen Heller, ein Sack Hafer vier Pfennig. Diese Gebühren entrichtete der Verkäufer. Die Verkäufer von Salz erhielten beim Verkauf vom Muther die Maße geliehen und gaben demselben dafür einen halben Kumpf Salz zu Lohn. Auch bei Erbsen und anderer Frucht wurden die Gefäße geliehen, was vier Pfennig dem Muther eintrug[2]).

Dem Kirchenbauwesen und der Verwaltung des Widumbs oder Pfarrguts stand der Kirchenmeister vor, welcher zugleich mit dem Glöckner die Aufsicht über die kirchlichen Geräte und die Pfarreinkünfte führte. Es war stets nur ein Kirchenmeister in jeder Ortschaft. Sein Amt unterstand ebenfalls dem Schultheißen und Rat.

Orte, welche Spitäler besassen, hatten einen Spitalmeister als Hausverwalter und Zinserheber. An manchen Orten, wo derartige Anstalten weitläufiger und reicher an Güterbesitz waren, kommt wie 1520 zu Eltville auch ein Unterspitalmeister als dessen Vertreter vor. Er unterstand wie jener dem Ortsschultheißen. Der Spitalmeister hatte stets seine Wohnung im Spital selbst, seine Frau reinigte die Zimmer, wusch und bereitete die Speisen, der Spitalmeister führte die Rechnungen und die Aufsicht. Männer und Frauen schliefen im Spital abgesondert in Abteilungen des Hauses, gebrechliche Personen in einem besonderen Gemach, nicht in Betten wie die anderen. Solche Anstalten beherbergten namentlich die Reisenden, welche wenig Mittel hatten oder gar umsonst Aufnahme und Verköstigung fanden, bis sie den anderen Tag weiterzogen. Länger als eine Nacht solche Leute zu beherbergen, war dem Spitalmeister verboten. Landfahrer, Kesselflicker, Krämer, „Freyheiter, Schinder und ander dergleichen Buben“ sollten nach der Eltviller

[1]) Roth, Geschichtsquellen I, 2, S. 241.

[2]) Ebenda I, 2, S. 241—242.

Stadtordnung von 1520 nicht im Spital Aufnahme finden, selbst für Bezahlung nicht[1]). 1535 hatte der Spitalmeister zu Geisenheim sechs Gulden Gehalt, 1555 nur fünf Gulden[2]). Kam zu Eltville ein Kranker ins Spital, so ward ein Verzeichnis seiner Kleider und Habe aufgenommen, was er später alles wieder erhielt. Starb der aufgenommene Kranke, dann fiel dessen Habe dem Spital anheim und ward in dessen Nutzen verwendet. War jemand ganz arm, so wurde er aus den Spitaleinkünften erhalten und verpflegt. Zu den Rechten des Unterspitalmeisters zu Eltville gehörte eine Grasnutzung hinter dem Spital am Rhein bis an den Stadtgraben. In Geisenheim nutzte der Spitalmeister den Spitalgarten. In Eltville war der Unterspitalmeister verpflichtet, beim Wetterläuten und Geläute auf hohe Festtage teil zu nehmen[3]).

Manche Orte hatten Bruderschaften mit kirchlicher Tendenz, ihnen stand als Zinserheber der Brudermeister vor; an manchen Orten waren es je nach Zahl der Bruderschaften mehrere Brudermeister. Eltville hatte seine St. Sebastianusbruderschaft, Kiederich die elende Bruderschaft für die Pilger, Hattenheim und Erbach Schröter- oder Nikolausbruderschaften, Winkel die Walburgisbruderschaft, Geisenheim die St. Sebastianusbruderschaft, Rüdesheim die St. Jakobbruderschaft, Lorch die Martinusbruderschaft. Jeder derselben stand ein besonderer Brudermeister vor.

Die schriftlichen Arbeiten des Schultheißen, Rats und Haingerichts besorgte der Gerichtsschreiber, als welcher häufig an kleineren Orten der Ortslehrer im Nebenamt wirkte. Größere Orte jedoch hatten einen eigenen Gerichtsschreiber, der zu Eltville, Geisenheim und Lorch sich Stadtschreiber nannte. Er unterstand dem Ortsschultheißen und somit auch dem Kurfürsten und diente dem Schultheißen, den Bürgermeistern, Rat und Ortsgericht, zu Eltville auch den Oberamtsträgern, nämlich den Ungeltern, Haingericht, Unterhaingericht, Spital- und Kirchenmeistern[4]). Er verfaßte die Gerichtsprotokolle, Gerichtsbücher, Urteile, Kontrakte und anderes, lieferte für Parteien Abschriften und Auszüge[5]).

[1]) Roth, Geschichtsquellen I, 2, S. 236—237.
[2]) Roth, Geschichte von Geisenheim S. 231.
[3]) Roth, Geschichtsquellen I, 2, S. 237—288.
[4]) Ebenda I, 2, S. 238
[5]) Ebenda I, 2, S. 238.

Die Ortspolizei im ganzen Umfang handhabte der Büttel oder Pedell als Vollziehungsbeamter. Er besorgte auch die Bekanntmachungen des Ortsvorstandes und der Bürger durch die Schelle sowie Botengänge. Eine Gerichtsladung zu Eltville kostete einen Heller, eine Urteilsverkündung zu Eltville zwei Heller, nach Rauenthal einen Albus, nach Kiederich sechs Pfennig, ebensoviel nach Erbach und nach Hattenheim zwölf Pfennig. Für die Meile Botengang in Gerichtssachen erhielt er drei Albus. Alle derartige Gänge mußte er persönlich besorgen, um Irrtümern und Zwistigkeiten vorzubeugen. Das in den Sitzungen des Rats Gehörte soll er getreulich verschweigen. Die beiden Pforten an der Rheinpforte „bei dem Laube" und die Martinspforte mußte der Büttel zu rechter Tageszeit öffnen und schließen, und durfte solche nur mit Erlaubnis des Schultheißen und Rats zu außergewöhnlicher Zeit öffnen. Von dem Auf- und Zumachen der Rheinpforte erhielt er fünfzehn Albus Lohn, ebensoviel von der Martinspforte durch die Bürgermeister ausbezahlt. Nachts besorgte er die Wache mit vier Personen. Zwei derselben wachten vor und zwei nach Mitternacht. Dabei sollte unter den Bürgern die Reihe umgehen und keiner übersehen werden. Von dieser Nachtwache waren nur befreit der Schultheiß, die Schöffen, die Ratspersonen, die Edlen und Geistlichen[1]). Dem Büttel unterstand auch das Gefängniswesen zu Eltville. Er verpflegte und verköstigte die Gefangenen, wofür er seine Bezahlung von den Bürgermeistern erhielt, wenn der Uebelthäter hingerichtet ward. Fand Begnadigung statt, dann mußte der Begnadigte auf jeden Tag Gefängnis drei Schilling Geld dem Büttel für erhaltene Verköstigung entrichten. Der Büttel wohnte zu Eltville im Rathaus und bekam den Hausrat daselbst nach Verzeichnis zur Benutzung geliefert. Fanden Hochzeiten statt und wurden Schüsseln, Tische, Bettücher und anderes aus dem Rathaus hierzu hergeliehen, dann gab jeder Tisch, welcher entliehen wurde, dem Büttel sechs Pfennig Mietsgeld. Dazu mußte jedoch die Erlaubnis des Schultheißen vom Entleiher eingeholt werden. Zerbrochenes und Beschädigtes mußte ersetzt werden[2]).

---

[1]) Roth, Geschichtsquellen I, 2, S. 248—249.

[2]) Ebenda I, 2, S. 249—250.

Manche Orte besaßen Präsenzmeister für Erhebung kirchlicher Zinsen und Zinsweine und die Entrichtung der Präsenz. Das Amt war jedoch ein mehr kirchliches.

Den Feld- und Waldschutz besorgten als Unterbeamte des Haingerichts die Wald- und Feldschützen, meist zwei an der Zahl. Sie bewachten das Feld, läuteten zum Wetter, besorgten Botengänge für die Gemeinden, trugen Kreuz und Fahnen bei Prozessionen und Leichenbegängnissen und bezogen meist nur Naturalien als Gehalt, späterhin auch Geldbeträge. Ihr Beruf war vielfach ein recht mühevoller, aufreibender und entbehrungsreicher. In der Geisenheimer Schützenordnung von 1529 ward festgesetzt, ein Schütze solle abwechselnd mit dem andern der Reihe nach ohne vorherige Kenntnis der Ortsbewohner in Wald und Feld hüten, darin tagüber bleiben, kein Holz aus dem Wald tragen und kein Geschirr zum Holzmachen mitnehmen. Von Walpurgistag (1. Mai) bis zum Herbst sollten die Schützen Tag und Nacht das Feld behüten, nicht länger als eine Stunde eigene Feldarbeit über Tag verrichten, kein Gut pachten oder Taglohn annehmen und mit keinem Karren oder Pferd fahren. In die Kirche und ins Wirtshaus zu gehen, war denselben untersagt. Von dem Morgen Feld erhielten sie vom Besitzer ein Sicheling oder Garbe, ebensoviel gab der halbe Morgen ab, kleinere Feldstücke entrichteten keine Abgabe. Wenn sich bei Tag oder Nacht ein Gewitter erhob, mußten die Schützen zur Kirche eilen und läuten, tagsüber besorgten dieses jedoch auch die Handwerker[1]). Die Schützen legten im Rheingau im allgmeinen vier Wochen vor dem Tag nach Martini, mithin nach beendigter Ernte, ihr Amt nieder und traten andere an deren Stelle. Dabei kamen zur Neubesetzung des Amts meist die ältesten Besitzer der einzelnen Ortschaften zum Tragen des Schützenspießes an die Reihe. War der zum Dienst Aufgerufene ein Ausmärker, so konnte er sich binnen vier Wochen mit einem Geldbetrag von dem ihm unmöglichen Dienst loskaufen. Der Zweitälteste der Gemeinde kam nun an die Reihe. Ward er zum Dienst tauglich befunden, so mußte er das Amt tragen. Besaß er aber ein körperliches Gebrechen, war lahm oder sah und hörte schlecht, und eignete sich deshalb nicht zum Dienst, dann

[1]) Roth, Geschichte von Geisenheim S. 223—225.

stand demselben ebenfalls das Recht zu, sich loszukaufen. Tauglich Befundene, Fremde wie Einheimische, durften jedoch für Geld keinen Stellvertreter halten, um Zuverlässigkeit im Dienst zu erreichen, was bei bezahlten Knechten gar oft zum Mißbrauch geführt haben mag. Wer unter zwei Morgen Feldgut hatte, brauchte den Schützenspieß nicht zu tragen. Man sah ihn mit seinem Gut nicht als Beteiligten an der Gemarkung an. Wer bereits Schütze gewesen oder sich davon losgekauft hatte, war zum Schützenamt nicht mehr verpflichtet, bis wiederum mit dem Ältesten der Bürger eine neue Reihenfolge begonnen ward [1]). An manchen Orten, z. B. zu Hattenheim und Hallgarten, kommt ein Ausmärkerschütze vor. Derselbe versah neben den Inmärkerschützen die Feldhut und Dienste, namentlich für das reiche Gut der Abtei Eberbach, in diesen beiden Gemarkungen. Zu Hattenheim trug das dort stark begüterte Agneserinnenkloster zu Mainz den Schützenspieß, zu Geisenheim der Adel und die Klöster der Reihe nach. Nach dem noch vorhandenen Geisenheimer Schützenbuch waren es 1436 die von Scharfenstein, das Kloster Eberbach und die Nonnen von Schönau (bei Rastätten), 1458 Hen von Hoenweisel und das Kloster Eberbach, 1459 von Scharfenstein und der Inhaber der Sommerau bei Geisenheim. Die Schultheißen, Ratspersonen und Oberamtsträger, Geistlichen, Witwer und Witwen waren vom Schützendienst befreit; aber auch Ausnahmen kamen vor. Zwischen dem Haingericht zu Johannisberg und im Grund und Jeckel Schultheißen im Grund kam es 1579 zu einer Vereinbarung wegen des Schützenamts. Es war altes Herkommen, daß der Ernannte, er wäre nun Schultheiß im Grund oder gemeiner Beisasse, das Schützenamt tragen oder einen Stellvertreter halten oder das Loskaufgeld entrichten mußte. Jeckels Vater und andere Schultheißen hätten dieses stets gethan, jetzt sei Jeckel zum Schützen erwählt worden, weigere sich aber, dieses Amt seines Schultheißendienstes wegen zu bekleiden. Jeckel mußte sich aber fügen und ward angehalten, einen Stellvertreter zu stellen oder sich loszukaufen [2]). Die Schützen zeigten die Feldfrevel an, worauf das Haingericht die Strafen ansetzte und ein-

---

[1]) Akten in meinem Besitz.

[2]) Geisenheimer Haingerichtsbuch Band II, Blatt 78—79.

trieb. Am 20. Juni 1696 ward zu Erbach festgesetzt, Gras stehlen und Abschneiden von Gipfeln in den Weinbergen kostete 18 bis 30 Kreuzer, Obst, Kraut und Rüben stehlen 12 bis 30 Kreuzer Strafe. Die Schützen erhielten hiervon nichts, von den Nachtfreveln aber die Hälfte der Strafen oder Einungen [1]). Eltville besaß vier Schützen. Denselben war verboten, wenn der Hieb des Bauholzes ausgegeben ward, Reste Holz oder anderes, auch Windschläge, Afterschlag, stehendes, liegendes, grünes oder dürres Holz ohne Vorwissen und Erlaubnis des Haingerichts sich anzueignen und hinwegzuführen. Die vier Schützen durften in keinem Flecken zu gleicher Zeit beim Wein sitzen. War einer so durstig, daß er es nicht aushalten konnte, dann sollte er in dem nächsten Flecken Wein trinken dürfen, aber nicht dabei auch spielen [2]).

An vielen Rheingauorten besorgten nicht wie zu Eltville der Büttel und etliche Gemeindemitglieder die Nachtwache, sondern es gab eigene Nachtwache oder die Scharwacht zur Wahrung der Sicherheit und Anzeige entstandener Feuerbrände. Es waren meist zur Abwechslung im Dienst zwei Mann aus der Gemeinde. Sie läuteten abends die Wächterglocke als Schluß der Wirtschaften an. Der Besuch der Wirtshäuser war ihnen streng verboten. Von neun Uhr an im Winter und zehn Uhr an im Sommer riefen die Nachtwächter die Stunden an mit dem Vers: „Hört, ihr Leut' und laßt euch sagen, die Uhrglock hat .... geschlagen; lobet den Herrn". Später trat Blasen mit einem Horn und Pfeifen an Stelle dieses Gebrauchs. In der Neujahrsnacht um zwölf sangen die Nachtwächter in den Straßen bis früh morgens sieben Uhr das katholische Kirchenlied: „Das alte Jahr vergangen ist, nun lobet Gott Herrn Jesum Christ". Dafür erhielten sie vom Ortsvorstand eine Belohnung. Am Neujahrsmorgen gingen sie zu den Adeligen und Besitzern des Orts und erhielten für Wünschung „eines glückseligen neuen Jahres" ein Geschenk von Geld oder Wein. Dazu hatten sie einen großen Steingutkrug zum Einsammeln des Weins, den sie dann abends zusammen tranken. Als sich hieraus Unfug bildete und mehrfach „Ueber-

---

[1]) Erbacher Ratsprotokolle, Blatt 21.

[2]) Roth, Geschichtsquellen I, 2, S. 243.

weinungen“ mit darauf folgender schlechter Nachtwache und Verschlafungen zeigten, ward dieses Weinsammeln vielfach im Rheingau verboten.

Für die Hütung und Besorgung des Rindviehes sorgten die Kuhhirten. Nach der Geisenheimer Ordnung von 1529 mußten die beiden Kuhhirten mit mindestens sieben Stücken Rindvieh ausfahren. Bei weniger stand es ihnen frei, ob sie austreiben wollten oder nicht. Die Hut geschah mit einem guten Hund. Den Mist auf dem Hutplatz durften weder die Kuhhirten noch andere wegnehmen. War aber die Herde weggetrieben, dann durften sie wie jeder andere sich den Mist aneignen. Ging ein Stück Rindvieh, welches Schelle trug, verloren, dann mußte es der Hirte ersetzen. Hatte das Vieh beim Verlust keine Schelle an, dann trug den Schaden dessen Besitzer. Beachtenswert ist die Anordnung, schädigte ein Wolf oder anderes Raubzeug ein Stück Vieh und meldete der Hirte den Verlust nach dem Heimfahren an, so leistete derselbe dem Besitzer keinerlei Ersatz. Das Mittreiben von Schweinen, Geißen und Schafen war den Kuhhirten streng verboten. Im Jahr 1663 wurde zu Geisenheim bestimmt, der Kuhhirte solle alle Sonn- und Feiertage nach Beendigung der Frühmesse mit seinem Horn das Rindvieh zusammenblasen und dann austreiben. An hohen Festtagen blieb er zu Hause [1]). Von jeder Kuh erhielt der Hirte auf Martini eine Bezahlung vom Besitzer, von jeder jungen Kuh außerdem noch ein Brot, das sogenannte Gewöhnbrot. 1642 erhielt er bei der Annahme vom Stadtvorstand ein halbes Viertel Wein als Weinkauf und sechs Batzen Annahmegeld [2]). — Der Schweinehirt besorgte die Hut und Wartung der Schweine, er war auch meist zugleich Vieharzt. Gar häufig hielt er den Eber, wenn dieses nicht einem Edlen oder Kloster zukam. 1621 erhielt der Geisenheimer Schweinehirte für diese Leistung zwölf Gulden Entschädigung. Er baute die Ställe im Walde für die Eichen- und Buchenmastung, durfte daher Axt und Heppe mitnehmen und junges Holz für die Gehege nach Anweisung des Haingerichts hauen. Im Oktober als Hauptmastungsmonat wohnte der Schweinehirte im Wald in

[1]) Roth, Geschichte von Geisenheim S. 226—228.

[2]) Ebenda S. 228.

einer Hütte aus Holz, Reisig und Lehm oder Grasstücken bereitet. Vielfach waren die Schweinehirten in der beschäftigungslosen Winterszeit „fahrende Schneider“ und arbeiteten von Haus zu Haus in der Kost. Gar häufig wirkten sie auch als Sympathieärzte bei unwissenden Leuten und verkauften ihre Kräuter und Tränklein, da eigentliche Aerzte nur in den Städten im Mittelalter und bis tief in die Neuzeit bekannt waren. —

Eine weit geringere Rolle spielte der Gänsehirte. Er war meist ein erwachsener Junge, welcher ein Paar Hosen nebst Schuhen vom Rat zu Geisenheim und von jedem halben Dutzend Gänse, die er Jahrs über austrieb, vom Besitzer einen halben Albus bekam. Unter drei Stück war frei. Nur Orte mit fließendem Wasser waren Sitz starker Gänsezucht; an manchen Orten war das Gänsehalten unmöglich, an anderen nicht beliebt und deshalb nicht gebräuchlich. —

Aehnlich so verhielt es sich mit der Schafzucht im Rheingau. Von den Klöstern Eberbach, Tiefenthal und Marienhausen wurden stets starke Schafheerden gehalten, in den Orten selbst war diese Art Viehzucht wegen Mangels an Futter wenig beliebt, besonders da sich häufige Streitigkeiten ergaben, wenn die Schafe „übertrieben“ hatten und die Strafen dann mehr kosteten, als der Gewinn ausmachte. Ueber die Schafzucht wachte der Schafhirte, der aber zu wenig von Gewicht war, als daß er als gemeiner Diener an den meisten Orten besonders ins Leben trat.

Eine wichtige Einrichtung war die der Schröter, welche sich bis in dieses Jahrhundert erhielt. Ihr Schutzpatron war der heil. Nikolaus. Zu Eltville, Hattenheim, Winkel, Geisenheim und Rüdesheim bildeten deshalb die Schröter eigene Schröterbruderschaften von großem Glanz und Ansehen. Nach der Geisenheimer Schröterordnung mußten die Schröter allen Wein über sieben Ohm oder ein Stück schroten. Die Schröter schroteten den Wein auf ihre Gefahr ins Schiff und erhielten dafür entweder Bezahlung oder während der Arbeit die Kost nebst Trunk. Der Schrotkarcher erhielt vom Stück Wein vier Pfennig Lohn. Sonn- und Feiertags zu schroten, war kein Schröter verpflichtet. Wenn das Schroten aber eilte, und der Ortspfarrer dazu die Erlaubnis gegeben hatte, durfte man auch Sonn- und Feiertags schroten. Kein Schröter durfte im Laufe des Jahres sein Amt

auffagen, wenn er nicht auf Johannistag im Sommer solches aufgekündigt hatte. Auch dann mußte er bis zur Weinlese ausharren. Das Schroten fand nach der Reihenfolge der Bestellungen statt. Das Domkapitel zu Mainz durfte jederzeit schroten lassen, wenn die Schröter nicht gerade anderwärts in Arbeit waren. Abgehendes und fehlendes Schrotgeschirr erneuerte und beschaffte die Gemeinde. An der Spitze der Schröter stand der Schrötermeister oder Oberschrot. Nach einer Anordnung vom 13. März 1585 sollte jeder Geisenheimer Bürger vom Stück Wein den Schrotkarchern einen Albus geben, 1595 erhielten dieselben dagegen 18 Thaler Jahresgehalt vom Rat. Die Schröter stellten den Karchern auf Martini alljährlich ein Essen und fünf Viertel Wein. 1606 gab es außer den Schrötern, die mit Haspel und Seilen arbeiteten, sogenannte Handschröter, die auf der Schrotleiter allein den Wein fortbewegten. Einer der Schröter hieß der Kreuzmeister. Er führte das Schröterbuch. Der Schröter waren es stets zu Geisenheim sieben Mann und der Schrötermeister, der Schrotkarcher drei bis vier. Als 1585 ein sauerer Wein wuchs, wurden zu Geisenheim nur zwei Schrotkarcher angenommen, welche 23 Gulden Gehalt bekamen [1]).

Auch der gemeine Wirt im Spielhaus oder Rathaus gehörte gewissermaßen zu den Gemeindeangestellten. Er gab eine bestimmte Abgabe an den Kurfürsten für die Erlaubnis, Gastwirtschaft zu halten. Hochzeiten, Kindtaufen und Leichenschmäuße fanden bei ihm statt.

Eine Einrichtung amtlicher Art war auch die Hebamme oder Wehemutter. Man kannte solche im Rheingau seit dem 15. Jahrhundert. Der Hebammeneid von Hattenheim bestimmte, die Hebamme solle ohne Not und Gefahr kein Kind taufen, im Notfall aber nur nach kirchlicher Anordnung dabei handeln, wobei sie des Kindes Kopf oder Glied, das sie erreichen kann, mit reinem Wasser beim Aussprechen der Taufformel benetzen sollte. Sie durfte keinerlei Mittel zur Beförderung der Geburt anwenden und mußte die unehelich Geborenen der Behörde anzeigen [2]). 1550 kommt zu Geisenheim eine Hebamme vor. Sie erhielt von

[1]) Roth, Geschichte von Geisenheim S. 235.

[2]) Roth, Geschichtsquellen I, 1, S. 308.

jeder Geburt sechs Albus Lohn. Als 1557 eine neue Hebamme eingeführt werden sollte, geschah dieses unter Anleitung der bisherigen und sollte die Bezahlung zwischen beiden geteilt werden. Die Männer der Hebammen waren des „Wachens, Achtens und Reisens“ frei, „Reisen“ im Lande selbst mußten sie aber leisten. Darunter verstand man die Heeresfolge im Rheingau bei dem sogenannten Ausschuß [1]). Zu Eltville bekam 1520 die Hebamme nach dem Ausgang der Kindbetterin sechs Albus, später deren zwölf, dann einen halben Reichsthaler, ein Baubrot und einen Käse, drei Wochen später eine gute Mahlzeit nach jedes Mannes Vermögen [2]).

Einen mehr kirchlichen Charakter trugen die Aemter des Glöckners und Lehrers. Doch mußten ebenfalls beide dem Schultheißen und Rat den Eid schwören. Der Glöckner versah den niederen Kirchendienst, war aber als Oberglöckner an manchen Orten wie zu Geisenheim ein Benefiziargeistlicher oder Kaplan. Er reinigte die Kirche, verwaltete die kirchlichen Geräte, die Altarwäsche, läutete morgens und abends und zwar von Ostern bis Michelstag (29. September) um neun, zur Winterszeit um acht Uhr abends. Er besorgte auch die Ortsturmuhr. Dafür bekam er zu Eltville neun Gulden und vom Frühmesser ein Malter Korn, vom Hof Drais ein Malter Korn für das Glockenbrot, von der Präsenz 9½ Albus, was bis auf vier Gulden aufgebessert ward, von jedem Bürger ein Glockenbrot oder dafür sechs Pfennig, einen Gulden vom Mittags- und Abendläuten vom Bürgermeister und Kirchenmeister, vier Gulden von Besorgung der Turmuhr, fünfzehn Albus von der Reinhaltung der Kirche und des Chors für Besen und Mühewaltung. Er mußte als Vertrauensperson tausend Gulden Bürgschaft zu Eltville bei Antritt seines Amtes leisten [3]).

Zu Geisenheim sollte der den Oberglöckner vertretende Unterglöckner zur Frühmesse im Sommer um drei Uhr, im Winter um fünf Uhr, zur Vesper Samstags und an Tagen vor Festen im Sommer um drei, im Winter um zwei Uhr nachmittags, an

[1]) Roth, Geschichte von Geisenheim S. 237—238.

[2]) Roth, Geschichtsquellen I, 2, S. 240.

[3]) Ebenda I, 2, S. 240.

Sonn- und Festtagen zum Hochamt um acht, zur Vesper um ein Uhr, zum Salve bei Sonnenuntergang nach einer Anordnung aus dem 16. Jahrhundert läuten. Nach einer späteren Weisung mußte der Geisenheimer Unterglöckner ziemlich lange Zeichen läuten, morgens zur Mette im Sommer um drei Uhr, zur Winterszeit um fünf Uhr, Samstags und an Vorabenden von Festen erfolgte das Geläute mit der großen Glocke zur Vesper im Sommer um drei, im Winter um zwei, Sonn- und Festtags um ein Uhr, Sommer wie Winter, zum Salve bei Sonnenuntergang. Bei jedem Geläute mußte der Glöckner zuvor mit dem kleinen Glöckchen anläuten, bei Gebet für die Abgestorbenen vorher drei Zeichen mit demselben geben. Es sollte dieses bezwecken, daß man das Geläute vom Sturmgeläute unterschied. Für Schultheiß und Rat besorgte er das Aufziehen, Reinigen und Stellen der Turmuhr und läutete die Wächterglocke zum Beginn der Nachtwache wie auch zum Beginn der Arbeit morgens, mittags und abends, zum Beginn oder Aufhören der Weinlese im Herbst. Ohne Wissen und Erlaubnis des Pfarrers durfte der Glöckner keine Nacht aus dem Hause bleiben. Wollte er verreisen, dann mußte er dieses vorher dem Pfarrer anzeigen und eine taugliche Person, aber keine Weiber, zur Vertretung im Amt für die Zeit der Abwesenheit stellen [1]). Eine spätere Geisenheimer Unterglöcknerordnung bestimmte, er soll nach der Annahme vor dem Dekan des Rheingauer Landkapitels das katholische Glaubensbekenntnis nach den Beschlüssen des Konzils von Trient ablegen, dem Pfarrer beim Gottesdienst aufwarten, dem Kaplan und anderen Priestern bei Anlegung der Kirchenkleider hilfreiche Hand leisten, keinem die Kirche öffnen und niemanden ohne Erlaubnis des Pfarrers Messe lesen lassen, die Kirche und Altäre rein halten, Stühle und Leuchter, Weihwasserkessel, Gießfaß und Meßkännchen säubern, weißes Leinen auflegen und den Ornat fleißig aufhängen und ausputzen, den Kirchhof in Acht halten, daß er nicht verwühlt werde, niemand läuten lassen, die Verstorbenen anzeigen, die ungetauft verstorbenen Kinder nicht in die Reihe, sondern ohne Glockenklang an die Kirchhofsmauer beerdigen, die zerstreut umher liegenden Gebeine auflesen und in das Beinhaus legen [2]).

[1]) Roth, Geschichte von Geisenheim S. 198—199.

[2]) Ebenda S. 200—201.

Eine überaus wichtige Einrichtung bildete die Schule auch im Rheingau. Ueber die wissenschaftliche Heranbildung junger Leute im Rheingau ist vor dem 12. Jahrhundert nichts von Nachrichten bekannt. Eine Schule für das Volk bestand nicht, niemand lernte lesen und schreiben, er lernte es denn für einen künftigen Beruf. Die Klöster Eberbach und Johannisberg hielten durch Ordensprofessoren, welche ihre Bildung dem Kloster oder der Universität Paris, später Heidelberg, verdankten, Unterricht für ihre Zwecke, keineswegs aber für das Volk. Die weiblichen Edlen wurden zu Marienhausen, Gottesthal, Eibingen und Tiefenthal gebildet. Man lehrte dort namentlich Stickerei und feine Handarbeiten. Gottesthal war hierin gewissermaßen berühmt und besaß im 14.. Jahrhundert auch eine Schönschreiberin Martha. Einzelne Weltgeistliche unterrichteten fähige Köpfe aus dem Volk für weitere Studien und bezogen dafür jedenfalls Naturalabgaben oder Dienstleistungen. Später nahmen sich die Kogelherren zu Marienthal des Volksunterrichts in vereinzelten Fällen an. Auf das ganze Unterrichtswesen des Volkes wirkte das aber keineswegs, konnte mithin auch keinen allgemeinen Einfluß ausüben. Die Kogelherren zu Marienthal verfaßten nicht allein Bücher in der deutschen Volkssprache, sondern druckten solche auch in einer eigenen Klosterdruckerei. Hierzu gehört das Büchlein von den zehn Geboten des Kogelherren und Pfarrers von St. Peter zu Frankfurt a. M. Johannes Lupi (Wolf) aus Geisenheim. Die Klöster besaßen ihre eigenen Büchersammlungen, wovon aber nichts dem Volk zugänglich und des Lateins wegen verständlich war. Die Buchdruckereien zu Eltville und Marienthal hatten nur kurzen Bestand. Ihr Einfluß auf Volksbildung war gering. In Betracht kämen für den Unterricht in der lateinischen Sprache nur der Vocabularius ex quo, ein lateinisch-deutsches Wörterbuch der Eltviller und einige deutsche Schriften der Marienthaler Druckerei. Volksbücher im wahren Sinne des Wortes sind aber aus diesen Druckereien nicht bekannt. Selbst unter besserer Anregung hätte der geistige Mittelpunkt für Studien gefehlt, da die Mainzer Hochschule erst spät entstand. Vorher mußten sich die jungen Studierenden aus dem Rheingau nach Heidelberg und Erfurt wenden. Das war aber teuer und es ist noch zu verwundern, daß so viele Rheingauer an diesen Hochschulen studierten

und brauchbare Männer im Staats- und Kirchendienst wurden. Mit der Stiftung der Mainzer Hochschule wurde dieser Studienweg einfacher, billiger und näher liegender. Unter 62 Studierenden aus der Fremde waren 1484 bereits 19 Rheingauer. Sehr stark war der Andrang zum Studieren aus dem Rheingau zu Mainz im 16. und 17. Jahrhundert. Doch sorgte der Klerus des Rheingaues mehr für eine Rekrutierung seines eigenen Bestandes als für allgemeine Volksbildung durch den Unterricht. Der Rheingau ward in geistlicher Beziehung in 24 Pfarreien geteilt, von denen ein kleiner Teil allerdings erst in ihrer Gründung späterer Zeit angehört. Ursprünglich waren es der Pfarreien weit weniger und bildeten einzelne Orte die Mutterkirchen einer Anzahl anderer. Die ältesten Pfarreien im Rheingau waren Eltville, Oestrich, Winkel, Geisenheim, Rüdesheim und Lorch. Später entstanden Niederwalluf, Erbach, Hattenheim, Hallgarten, Rauenthal, Eibingen, andere noch später. Manche Pfarreien hatten frühe als Gehilfen des Pfarrers oder Bediener einer Kapelle und Nebenaltäre Nebengeistliche oder Benefiziare. Hierunter ragten Eltville und Lorch besonders hervor, auch Oestrich, Geisenheim und Rüdesheim hatten mehrere derartige Benefiziargeistliche. Dieses verlieh dem kirchlichen Leben ein mannigfaltiges Gepräge und hob die kirchliche Gesinnung des Volkes, wirkte auch jedenfalls geisterhebend und bildend auf das Volk ein, da dessen Richtung zu höherem gelenkt ward. Da die Geistlichen die alleinigen Träger des damaligen Wissens waren, fiel für die Bildung des Volkes auch sonst manches Körnlein ab, dieses war aber stets oder in den meisten Fällen wieder ein Kind der Mutter, ein geistliches. Die Jugend bildete, in ihren fähigeren Geistern auf diese Weise angeregt, Stoff zum geistlichen Stand, trat in die Rheingauer Klöster ein, ein Wechselverhältnis interessantester Art, aber denn doch nur ein sporadisches und einseitiges. In manchen Fällen bildeten sich die jungen Leute aus dem Rheingau durch ihre Geistlichen für Hochschulen vor und lieferten später auch brauchbare Beamten. Und das muß man den Rheingauern lassen, daß sie von Alters her höher strebten und sich gerne auf die Studien verlegten. Ging auch aus dem Rheingau gerade keine nennhafte Anzahl außerordentlicher Geister hervor, so lieferte derselbe doch stets anhaltend immerhin beachtenswerte Gelehrte,

Beamte, Geistliche und Mönche und dieses namentlich durch die Beeinflussung eines zahlreichen Klerus. Nach und nach führte dieses zur Errichtung von Volksschulen ohne Schulzwang. Hierin erreichte der Rheingau eine gewisse Blüte, indem in der Wende des 15. zum 16. Jahrhundert jeder größere Rheingauort eine Schule hatte. Lange ehe die Reformation sich des deutschen Volksunterrichts annahm, hatte der katholisch verbliebene Rheingau eine gewisse Blüte in einer Reihe deutsch-lateinischer Schulen zu verzeichnen. Diese Anstalten standen entschieden auf dem Boden der Kirche und trugen daher auch deren Charakter, der bis 1817 denselben verblieb. War der Lehrer auch kein Geistlicher von Bildung und Beruf, so war er doch ein kirchlicher Diener, nahm an der Abhaltung des Gottesdienstes Anteil. Die Schüler selbst waren mit der Kirche enge verquickt und verschönerten in Chorkleidern mit brennenden Kerzen in den Händen den Gottesdienst mit Singen geistlicher Lieder unter Anleitung ihrer Lehrer. Man muß diese Schule eben als deutsch-lateinische Vorschule von freiwilligem Besuch und daher nur kleineren Kreisen dienend auffassen. Aber die Anregung und Gelegenheit war vorhanden, sich zu bilden. Die Zucht war streng, und der Stock wurde nicht gespart. Als Belohnung scheint man die sogenannten Schulmünzen im Rheingau ebenfalls gekannt zu haben. Auf unsere Tage scheinen aber davon keine gekommen zu sein. Man betrieb lateinische Grammatik, Beredtsamkeit, lateinische Stilistik, las einige lateinische Klassiker und bereitete zum Lateinsprechen und Lateinschreiben als Umgangssprache der gelehrten Stände vor. Die Schulbücher mußten meistenteils noch den Schülern diktiert werden, da deren Handschriften selten und teuer waren. Dem half man aber im Rheingau auch frühe ab. Es ist merkwürdig, daß der Rheingau hierin bald nach Einführung der Druckkunst Bahn brach. Zum Erlernen der Vokabeln lieferte die Eltviller Druckerei bereits 1465 ein handliches und deshalb billiges lateinisch-deutsches Wörterbuch, den vocabularius ex quo in mehreren Auflagen als erstes Druck-Erzeugnis dieser Art. Die Anregung hierzu ging jedenfalls aus Rheingauer geistlichen und Lehrerkreisen hervor und dürfte von der Blüte des dortigen Schulwesens ein beredtes Zeugnis ablegen. Dieses seitdem gar häufig gedruckte Buch ward für den Schulunterricht ein lange

gebrauchtes Handbuch und verschwand erst anfangs des 16. Jahrhunderts aus den Schulen. Nach und nach modelte sich die Rheingauer Schule nach norddeutschem Vorbild auf grund der Verbesserungen Philipp Melanchthons, aber im katholischen Sinn zu einer deutschen Volksschule ohne Zwang des Besuchs um, behielt aber das Latein bei. Das Schulgeld war gering, den größten Teil der Kosten trugen Kirche und Gemeinde zusammen und gingen hierin Hand in Hand. Man teilte die Schüler in Donatisten und Grammatisten als zwei Unterrichtsstufen. Demnach richtete sich auch die Bezahlung an die Lehrer. Letzterer spielte vielfach keine glänzende Rolle, namentlich war ihm dieses zu Ende des 16. Jahrhunderts und während des dreißigjährigen Krieges beschieden. Er wohnte im Schulhaus oder im Rathaus, selbst über Michaelskapellen auf dem Kirchhofe, erhielt den Hausrat geliefert und war häufigem Wohnortswechsel ausgesetzt, da ihm jederzeit auf das Vierteljahr gekündigt werden konnte. Zu Oestrich kommt 1658 bis 1661 auch eine „Schulfrau" für weibliche Handarbeiten als thätig vor. Oestrich hatte damals nebstdem zwei Lehrer. Man scheint mithin die Bedeutung des weiblichen Handarbeitsunterrichts im Rheingau früh gewürdigt zu haben. —

Das Vorstehende ist ein Bild der Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte des Rheingaues in kurzen Zügen. An manchen Orten war der Beamtenstand noch ausgedehnter. Hattenheim besaß 1567 folgende Bedienstete, nämlich einen Unterkäufer für Heu, Stroh, Pfähle und anderes, zwei gemeine auf zwei Jahre ernannte Oehmer, zwei Feldschützen mit einjähriger Dienstzeit, einen Schrötermeister, einen Schrotkarcher, einen Büttel, einen gemeinen Schmied für die Schmiedearbeiten der Gemeinde, einen Kuh- und einen Schweinehirten, letzteren mit 14 Gulden Gehalt, 1569 noch zwei Sendschützen mit zweijähriger Amtszeit. Im gleichen Jahr war dem Gerichtsschreiber die Besoldung um zwei Thaler aufgebessert worden, sodaß er sechs Thaler bezog. Der Büttel erhielt 1569 zwei Gulden Gehalt. Dazu kamen noch der Kirchen- und Brudermeister, die ebenfalls vom Schultheißen und Rat vereidigt wurden. Am 13. Dezember 1645 war Jost Müeck zum Kirchen- oder Sendschützen bestellt worden. Er sollte an Sonn- und Feiertagen im Hochamt oder in der Frühmesse alle, welche in der Kirche schlafen, wecken und jene, die auf der Straße

oder in den Wirtshäusern während Messe und Predigt Gotteslästerungen ausstoßen, stören, sowie bei den Bittgängen die Ordnung halten. Am Dienstag nach Ostern 1577 wurden von der Gemeinde Hattenheim drei Personen zu „Coriceis vnnd vfmerckern“ geordnet, „diejenigen, so mit Gots lesterigenn fluchen vnd schweren, begriffen vnd gehort, inn gehaim anzubringen.“ 1615 waren zu Hattenheim folgende Bedienstete: Ludwig Germudt Oberschultheiß, Valentin Schuemann Unterschultheiß, Valentin Schalck Senior, Adam Walbach, Jacob Junckl, Hanß Holtshaußenn, Hans Feuerbach, Vincentz Heß genannt Birckenstock Gerichtsschreiber als Schöffen, als Ratsverwandte fünf Personen, ein Büttel, zwei Inmärkerschützen, ein Ausmärkerschütz, zehn Schröter, ein Schrötermeister, ein Schrotkarcher, ein Schiffmann, ein Bader für die gemeine Badestube, ein Kirchenmeister, ein Brudermeister, ein Kuhhirte, ein Schweinehirte, ein Fahnenträger. 1612 kommen noch für die Kirchweihe oder „Kerb“ als Polizeiorgane zwei „Kerbehütter“ vor[1]). 1633 mußte der Hattenheimer Bürgermeister den Faselochsen halten und bezog dafür die Nutzung von einigen Stücken Gemeindeland.

Geisenheim besaß 1529 noch einen Türmer für den Weißenturm als Landesgrenze. Er war eine Art Waldschütze, der zugleich den Durchgang durch den Turm bewachte. Als 1727 Christian Dielmann auf Befehl des Vizedoms Philipp von Ingelheim zum Hinterwaldschützen angenommen ward und auf dem Weißenturm seine Wohnung angewiesen erhielt, wurden Turm und Wohnung vorher von den Geisenheimer Feldschützen besichtigt. Es stand in der Stube ein eiserner Ofen mit irdenem Aufsatz, in der Stube befanden sich anstatt eines Schranks nur zwei Bretter zum Daraufstellen von Gegenständen[2]). Der wohnliche Zustand scheint daher ein sehr bescheidener gewesen zu sein. Geisenheim besaß 1529 einen eigenen Waldförster[3]) und einen Landmesser[4]), sowie einen Wiesenmeister für die Wiesen, namentlich den „Wasum“ am Rhein[5]). —

---

[1]) Hattenheimer Ratsprotokolle.
[2]) Roth, Geschichte von Geisenheim S. 225.
[3]) Ebenda S. 221.
[4]) Ebenda S. 219.
[5]) Ebenda S. 231.

Im 16. Jahrhundert tauchen im Rheingau die ersten Vorsichtsmaßregeln gegen entstehende Brände und eine Art Feuerlöschwesen auf. Am 8. Februar 1562 erließ der Stadtrat zu Eltville eine neue Feuerordnung, die somit eine früher bestandene voraussetzen läßt. Jeder, welcher das entstandene Feuer bemerkte, soll mit der großen Glocke Sturm läuten. Die Bürger am Bach sollten denselben mit Stroh, Mist, Erde rc. abdämmen und zum Feuer leiten. Ist der Bach abgestellt, dann mögen die Bürger denselben in die Stadt anlassen. Die erste Bütte mit Wasser wurde mit einem Gulden, die zweite mit 18 Albus, die dritte mit 12, die vierte mit 6, die andere mit 3 Albus belohnt. Man sollte Dächer und Häuser bei der Brandstätte einreißen und so das Feuer auf seinen Herd beschränken. Niemand als die vom Brand Betroffenen durften bei Strafe etwas retten. Alle Zimmerleute und Dachdecker mußten mit ihrem Geschirr auf der Brandstätte erscheinen. Um den Ausbruch von Feuer zu verhüten, sollten die Schornsteine mindestens einmal im Jahr gereinigt werden. In den Ställen und Scheuern, wo Holz und Stroh lagerte, war bei sechs Albus Strafe nur mit Laternen zu gehen gestattet und offenes Licht strengstens verboten [1]). 1775 hatte Eltville bereits eine Feuerspritze, die im Rathaus stand. 1629 kommen Feuerläufer zu Hattenheim und 1644 ein Brandmeister und neun Feuerläufer vor. —

Gegen Feindesüberfall waren die Städte Eltville, Geisenheim, Rüdesheim und Lorch befestigt. Eltville besaß auf seinen Stadttürmen Wächter. 1440 nahmen Schultheiß und Rat zu Eltville den Herrn Ruwedel zum Turmwächter auf dem Ratsturm gegen Kleidung und fünf Heller Gehalt an. Er sollte die Glocke bei Feuersnot anschlagen, im Winter abends um vier Uhr, zur Sommerszeit um sieben Uhr abends den Meistern und Gesellen blasen, ebenso morgens um fünf Uhr im Sommer, im Winter um sieben Uhr. Feuer und Licht durfte er auf dem Turme nicht haben [2]).

[1]) Correspondenzblatt des Gesammtvereins 1883 No. 6. S. 44 f.

[2]) Roth, Geschichtsquellen, I, 1, S. 259 u. 137.



Beschreibung
des
Salzbergwerkes zu Aussee in Obersteiermark
aus dem Jahre 1595.

In Versen verfaßt von Leo Pronner,
herausgegeben von
Ferdinand Khull.

II. Teil.

Eingang von den pfannmaistern.

Ligt vill an der panmaisterschafft!
ire ratschlög habn grosse crafft;
verrichtn das waltförsterambt,
sparn khain gang alle bed sambt;
zu feuern die zwo pfannen haiß,
zu rifften der pfanmaister waiß;
sein also dern khunstlich zwen,
aufs pfanwesen sich wol versten.
Das salczsieden braucht vil der leuth,
weil sichs mit arbait streckhet weit,
die in der bstöll werden glösen:
am pfanhaußhoff ein gancz wesen
nach der ordnung fur uber geen,
mit Khainisch-rossen auch da steen
vor dem herrn verweser hoch,

V. 395 f. Die Arbeit des Pfannmeisters beim Sud wird später genauer erwähnt. (V. 442 ff.) (Fälschlich schon im ersten Teil abgedruckt.) – V. 401 Die Bstöll = die Bestellung (meist „am Tag Stephani" V. 283), bei der die passenden Leute und Rosse (V. 404) angenommen werden (glösen

386 iy. 407 ich fehlt.

hat andre ambtleuth bey im noch.
Aufs khürzist ich davon will melden;
der leser well mich nicht scheltn:
khunstlich waiß ichs ja nit zu machen,
doch was da taugt zur sachen.

Von pfanhausarbaitern und wie die pfanstuckh ausgebessert werden.

Das pfannberaittn darf lange weil,
wiert doch verricht in böffter eill;
in wechslung der stuckh daselben
etwo die umbstreich vehlen (?),
und wie die andern namen han,
was schadhaft ist, nimbt man davon.
Zehen haubtstuckh sein in der zall;
vierzig plöch ist ein sämb im fall,
dern dreißig sämb sein mit ruckh

= erlesen). — V. 411 Über das „Pfannbereiten" enthält die Hallambtsordnung von 1565 nur folgg. kurze Bestimmungen: „Es sollen die arbeiter am sambstag und montag und zu andern gewöhnlichen zeiten zu den pfannberaitten zu rechter weil und zeit und nit zu spatt darzue gehen, derselben arbeith mit heben und dauchen zu errichtung der püggl und grueben, auch aufnembung des kherns und der holzplaten und, was sonst vonnöthen, recht und treulich warten; damit es also fleissig beschehe, sollen verwöser und gegenschreiber iede wochen des pfanberaithen besichtigen, ob denselben ein beniegen beschechen seye, und so sie ein mangl daran befindten, den pfannmaistern, perern und ordtnern nit nachsechen, und so der so groß, soll verwöser, wie sich gebiehrt, sye darumb straffen, insonderheit sollen die pfannen, wie ietzt in gebrauch, desgleichen die störstain umb den ofen fleißig mit leimb verworfen und verstrichen und daran nichts vernachlässigt werden, dann solch verstreichen das pfanneisen und die sterer wol schiermbt und desto langwieriger erhalt. — 413 Bei der Auswechselung der einzelne Pfannenstücke. — V. 414 Was mit ‚umbstreich' gemeint ist, ist mir unklar. — V. 415 Die andern, nämlich: Fehler. — V. 416 s. Anm. zu V. 230. — V. 418 sämb = Saum ist der Bdtg. Last, Gewicht Maßeinheit, auf Eisenwerken in alter Zeit gewöhnlich 240 bis 250 Pfund gleich gerechnet; s. Schmeller bair. W. II, 279. Die Hallamtsordnung von 1565 bestimmt den ‚sämb' zu 32 ‚blöch' (abweichend von unserer Stelle, die 40 ‚plöch' ein ‚sämb' nennt). — V. 419 ‚ruckh' bedeutet Rauch oder Dampf, unterpucken im folg. V. unterbiegen, darunter ver- oder abbiegen; das ‚feuerstückh' ist eine dem Eisen der Salzsiedepfannen schädliche durch chemische Verbindungen hervorgerufene Ablagerung; der Sinn der beiden Verse, deren holpriges Deutsch auffallend ist,

---

414 velhen.

beim feuerstuckh undterpuckht.
Zeucht man die stuckh ins pfanhaus,
mueß man dran nemen die want aus,
braucht darzue winten und strickh groß;
verrichtens die leith und nit die roß. —

Von pfannenplöchen und pfostenstainen.

Ain sondrer stain wiert darzue pracht,
des güet al andre stain veracht;
zu pfosten undter pfan mans seczt:
das feur besten sy aufs pösst,
mit laimb thuet mans verstreichen,
von der hicz thuen sy nit weichen;

---

dürfte also sein: bei 30 Saum der Eisenbleche der Pfannen werden infolge des Siedens dort wo das „Feuerstück" ist, eingebogen. Ueber die Entfernung des „Feuerstücks" läßt sich die Hallamtsordnung unter dem Schlagwort ‚abschlagung der Feuerstückh' also vernehmen: ‚dieweil die feuerstückh riemblüng und die ganze pfann durch abschlagung der schröckhen oder khernstain, so auf der pfann wachsen, sonderlichen, wan sye zu dickh, fast schadhafft werden, sich auch under denselben khernstain abrösten und feindlich das eisen verpründt, auch die suth sich dardurch verhindert, sollen verwöser und gegenschreiber verfüegen und darob sein, das die eisenkruckhen zu verhiettung solches khernstains desto öffter und alle zeit gebraucht und das die berelgossen nach eigenschafft der züg gericht, auch die andern kruckhen all wie iezo beschlagen, item das der khern umb so vil desto öffter abgeschlagen und nit dickh gelassen und das die halbplattern, wan sye auf den pfannen befunden, alzeit aufgenomben, auch so ein pfann grüebet, dieselb mit den schrauffen aufgehebt und, sovil müglich, ausgetriben werde; es sollen auch die iglgroffen oder khernstain, so an den pfannengranfft, item auch an den hienhaggen wachsen, täglich und als offt es die notturft erfordert, abgeschlagen werden in ansechung, das sonst dardurch vill salz zu verlurst get'. — V. 425 ff. werden näher beleuchtet durch folgende Worte der Hallamtsordnung: Die sterrstein oder standner sollen inmaßen bishero auch hinfiero under die pfan nach ordentlichen zeillen, damit daz feuer sein rechten flug haben möge, gestelt und geseczt werden; dan ob woll vor vill verschünen jahren aines thaills sterrstain, die dem feuer zu nachent gewest und den flamben, daz er nit under dem umbkhreis streichen mögen, verhündert, hinwekh gethan und eisene standtner darfier geseczt worden, so sein doch dieselben eisene standtner von der hicz verprunen und zerfallen, derowegen dieselben wider abgethan und auf daz jeczige gefert mit den stainen gericht wordten, bey welchen es, weil anieczo die öfen grösser, also das die flammen des feuers sein gueten strich hat,

---

420 feurstuckh. 425 sonderer. 426 andere.

aus aim stainpruch nimbt man sy her,
auch lieget der vom markht nicht ferr;
den pruch und fuer hat ainer im bstandt,
alwoch antwort er gnueg zur handt.
Zur andern ambtsnot wiert auch prendt
khalch gnueg von den, so es verstend.
Ain zieglofen es auch guet hat,
brent ziegl gnueg für all ambtsnoth,
werden bewahrt in aim kheller,
sonst mechten sich finden steller.
Von baiden thuet man verkhauffen
järlich hie grosse hauffen. —
Der pfanmaister mit grosser khunst
seczt pfannen recht — sonst wärs umbsunst.
Die sulcz mueß die säg haben recht.
Mit khalch man die luckhen verschlecht,
das die sulcz nicht außrinnen thuet,
mit hienhackhen aufhebt man guet
das feurstuckh recht nach seiner mas,
das man mag schiern desto paß.
Vil laimb thuet man hin an schmiern,
damits feur so vil nit thuet irn;
darzue hat es lufftgräbm weidt,
geben dem feur windt alle zeit. —
Nachdem die sulcz von perg rindt,
mueß der maister, drauf sein gesindt
gueten widt wissen zu begeren:
naß oder dürr zu geweren. —

Von khalch und ziegl prennen wie die pfannmaister die pfannen richten.

Vollendet die pfanenberaitung von sulcz stibmen und lab schöpfen.

---

unverändert verbleiben mag. — V. 433 fuer: das Zuführen (des Steines); im bstandt = in Pacht. — V. 434 zur handt antworten = abliefern. — V. 445 die säg = Senkung, s. Schmeller bair. W. II, 236. — V. 448 ‚hienhackhen' sind eine gewisse Geltung von Feuerhacken, deren Herstellungspreis in der Hallamtsordnung genau angegeben wird; das Wort ist bisher unbelegt. Zu ‚feuerstückh' s. Anm. zu V. 419. — V. 450 schiern = schüren. — V. 451 vgl. mit V. 429. — V. 453 Luftgraben (das W. ist unbelegt) ist ein der Flamme Luft zuführender Graben oder Kanal. — V. 458 über die Verwendung des dürren und des grünen ‚Wit' äußert sich die Hallamtsordnung also: ‚Nachdem auch durch den grienen widt, als der nit rasch brünen

Sulczstibm hat es bey jeder pfann,
von perg rindt sulcz in alle sambt,
cliennere so offt darneben. —
Sulcz gnueg thuet der wasserknecht geben.
Vier labschöpffer hat es darzue,
alte sulcz auf pfann schöpffn si gnue.
Wan man zu sieden anheben will,
dann rindt von perg drauf auch sulcz vil.
Allain den ainigen suntag
ain jeder sein ausrafften mag.
Dann seut man bis an freittag spat.

mag, die südt, das nit so vil salcz gesodten, fast verhindert wierdt, sollen verwöser und gegenschreiber fiersechung und verordtnung thuen, damit solcher widt, so auß den werchstötten bey dem Grundlsee, also auch im Rhainisch- und Aussenwerch zusamben khombt, daselb, so vil möglich, aufgeseczt und gesummert und das alsdann alwegen dürer und griener widt durch einander verfüert werde; dan ob gleich ein costen auf solch aufseczen get, so wierdt doch derselb in der sudt dopelt widerumben erstatt und herein gebracht. — V. 459 Sulz- oder Solenstuben (vgl. Anm. zu V. 168) sind wasserdicht ausgezimmerte oder ausgemauerte Gruben, aus denen die Sohle je nach Bedarf in die Pfannen geleitet wird; sie fassen ungefähr 4000 Kubikfuß. — V. 461 cliennere = kleinere; bei manchen größeren sind kleinere. — V. 462 der Wasserknecht hat die Solenleitung zu überwachen (s. V. 214) und den Verweser über sie zu berichten. Die Hallamtsordnung sagt: ‚der verweser soll allzeit guete Einsechung thuen, so ie zu zeiten das riembwerch von berg durch schnee, lanstrich oder windt zeriten wierdt, das alsbald der wasserknecht gen berg zu den schaffern schickhe, daz sie die stuben zueschlagen und khein sulcz, bis daz rinwerch wider gemacht ist, herrünen laßen‘. — V. 463 das Lab heißt das Salzwasser in der siedenden Pfanne s. Schmeller bair. W. I, 1402. Die Labschöpfer (dies Wort ist bisher unbelegt) haben zu verhüten, daß die erhitzte Pfanne lableer wird, weil sonst Pfanne und Salz verdirbt, und zu sorgen, daß nach Ablöschen des Feuers das Lab in die Labstube geschöpft oder gelassen werde; in der Hallamtsordnung heißt es: ‚Nachdem anieczo die labstuben etwas nider, als vor alter gewest, gericht, auch ein ablas- und zapfenloch in die pfann gemacht, damit sie die pfannen einen mangel empfieng, und die notturft erfordert, dieselben in eyl abzulassen, das sie durch angezognen ablaß auch sonst, so man außlischt, desto fierderlicher abtruckhnet, so soll es hinfiero mit angezognen labstubnen bey allen dreyen pfannen iederzeit also gehalten und obbegriffner gelögenheit nach gericht werden‘. Und an einer andern Stelle: ‚Man soll auch daz wasser fleissig zuesechen und

462 genueg; der fehlt. 464 gnung.

Wie man das salcz seut und wie zum thaill die arbaitten geviert werden.

Zum schlaff sy haben clain vorrat,
bschicht auf der erd an strosöckhen,
mit aim schray ist jeder zu weckhen.
Wann also seut die sulcz so fasst,
wochner und zuestirczer nit rast;
vier und zwainczig ordner darzue
beim salczmachen habn sy khain rhue
(zu jeder pfann zwölf bestelt sein),
den helffen auch die maister fein
wie auch die vier zuegschaffte khnecht,
damit das feur werdt gschiret recht.
Perstatt und asn richten die,

---

rechte maß hoch geben, damit daz lab in den pfannen nicht zu fer hinab khombe, dardurch den suth und pfannen schaden und nachtl entstehe'. — V. 470; die Hallamtsordnung vom Jahre 1565 bestimmt: ,Bißhero sein bey den alten pfannen, wan man gesotten, die schüchten auf zwo zeil gericht gewest, also das die pfannmaister und perer jeder mit einer gesöllschafft nit lenger, dan bis auf das die zwo zeilen ausgepert werden, fier ain schicht gestanden; wan nun die suth schnell gewest, hat jede gesöllschafft als offt über zwo stundt gen pfanhauß zu der arbeith wider gehen mießen, das also die arbeiter und khein khnecht ruehe haben mögen, auch mit der arbeith fast geeilt; derowegen damit die arbeiter zu ihren essen, auch schlaf ein bessere und mehrere ruehe nach einander haben und der arbeit und suth desto fleißiger mit schüeren des feuers, den zügern auf den pfannen perung und abseichung der fueder und all ander arbeith gewarth werde, ist anieczo die schicht bey den zway alten pfannen sowol als auf der neuen pfan auf 4 zeil angeordtnet worden, dabey es also biß auf fernere verordnung verbleiben und denselben nach gelebt werden solle. — V. 474 Sollte ,Wochner' in dem bei Schmeller bair. W. II, 836 angegebenen gewöhnlichen Sinne auch hier gebraucht sein? ,Zustürzer' ist bisher unbelegt. In der Bergmannsprache heißt zu- oder verstürzen: durch Anhäufung von Massen verschiedener Art etwas verwerfen; an unserer Stelle scheint es vom Herbeischaffen des zerkleinerten Holzes gesagt. — V. 479 zuegschaffte d. h. zugetheilte. — V. 481 das Salz bern (oder pern) heißt: es in die Kufen, in denen es gedörrt wird, hineinstampfen; die, die es hineinstampfen mit Schaufel und Stößl oder schlagen, sind die Berer; die Berstatt ist der neben der Pfanne ausgezimmerte Platz, auf welchem die Kufen stehen; in seiner Mitte ist eine Rinne für das abrinnende Salzwasser angebracht. Die Asen oder Asenbäume im Pfannhaus sind jene über die Pfanne hinausragenden Balken, auf denen die Kufen aus

---

476 haben.

khruckhen, perschaufl sy brauchen hie
gmöffne khueffen wol an zu fillen:
also ist ir Durchleicht willen;
ain schaufl salcz ist offt so schwer,
on vortl niemt hebt, wie starkh er wer.
Ir salczpern mit zeiln zueget,
thuet ain zweiundvierzg khuef, verstet;
dern machen sy die woch sovil,
als herr verweser haben will.
Da man den seut ain gancze woch
vierundachzg zeil — darüber noch:
bißweillen gets mit hundert zue —,
macht dannocht khaumb des salczes gnue.
Wann die ordner daz ire gethon,
erst hebt sich da [mit] vil arbait an.

Von den sechzehn dörrern und derselben arbait.

Acht dörrer bei jeder pfann sein;
ingleichhait nemen sy da ein
wochenlich das gepert salcz guet,
machens gladt und habens in huet;

der Pfanne mit Salz gefüllt werden (Schmeller bair. W. I, 155). — V. 482 Krücken sind eine Art Hauen oder Schaufeln aus Eisen zum Zusammenkratzen des Salzes in der Pfanne. — V. 483 gmöffne d. h. wol gemessene, bis oben gefüllte. — V. 487 die Zeil Salz ist ein altes Maß, enthaltend gewöhnlich 34 Fuder (Schmeller bair. W. II, 1113), in Aussee aber, wie sich aus unserer Stelle ergiebt, 42; das Fuder ist nämlich an Größe gleich der Kufe, einer Masse Salzes, die, aus der Sudpfanne kommend, in ein hölzernes Gefäß, die Berkufe, fest eingestoßen ist, und davon die Form eines festen Kegels erhalten hat, eines Salzstockes (Schmeller bair. W. I, 695). Die Hallsamtsordnung verfügt: ‚Darauf dan der verwöser und gegenschreiber jederzeit achtung geben und die pfannmaister und perrer dahin halten sollen, damit sye dann nach fieran also geleben, daz auch die pfannmaister und perer bey den ördern darob sein und verfiegen, daz sye das gesodten salcz woll peren und mit den schaufeln in die khieffen woll über einander schießen und schlagen, sonderlich wo dasselb rüng ist, mit den stössel vesst in die khueffen hinab machen, auf das es guet gedigen werde‘. — V. 498 ff. das geberte d. h. in die Kufen eingestampfte, aber noch nasse Salz wird den „Dörrern" übergeben, die es (in den Kufen) in Stuben oder Räumlichkeiten (Dörrhäuser) schaffen, die stark erhitzt sind, in denen das Salz trocken wird

486 niemat. 488 aine 42. 494 salcz gnung. 499 geperte.

das geperdt salcz setzen sy nider,
mit scheifl machen si daz häpp wider,
nach dem glatten thuen sis abschneiden,
so vil das maß mag erleiden.
Andrer orth dergleichen man nicht
mit salcz sovil arbait verricht,
so khan es hie nicht one sein.
Dan daz salcz in stro wierdt gfast ein
und also vil meil weegs gefiert;
jedem ain guets pfenwert wierdt.
Die dörren haben fleissigs gsindt,
zur arbait und abhaiczen gschwindt.
Zum dörren sein schon im vorradt
sibenzehen dörrheuser krath;
ain pfiesl ist worden erpaut
zu schlechtem nucz: niemandt drein schaut;
zu versuechung wart er gestelt,
zum dörrn er gar wenig hicz helt,
die sechzehn dörrer [solich] haben in.
Acht fuedertrager tragen hin

---

und die Formen dauernd annimmt, in welche es gepreßt ist; diese Stuben heißen jetzt meist Pfieselgaden oder kurz Pfiesel (Schmeller bair. W. I, 442). Die neue Hallamtsordnung vom Jahre 1565 bestimmte für die Pfanne 8 Dörrer, wobei die neue Wechselpfanne nicht in Betracht kam. — 502 Das häpp oder häppt ist Haupt (verkl. happl); gemeint ist der obere Teil oder Gupf. S. Schmeller I, 1172 ff. — 503 nach dem Glätten (vgl. V. 500 mochens gladt). — 507 nicht ohne: näml. Arbeit. — V. 508 das Salcz d. h. die Salzstöcke; sie werden mit Strohhüllen versehen. — V. 510 über ‚pfanwert' spricht Schmeller I, 492) (vgl. auch II, 992) ausführlich; es bedeutet: 1. was einen Pfennig wert ist, 2. was Geld überhaupt wert ist; hier der letzteren Bdtg. nahestehend: Bezahlung, Geld. — V. 512 das (unbelegte) ‚abheizen' heißt: die Dörröfen heizen, sodaß das Holz gut abbrennt (Dörröfen abheizen). — V. 515 Dörrhaus und Pfiesel ist eigentlich dasselbe; hier scheint der Gegensatz in einer gewissen Abänderung in der Heizungsart zu liegen, die dem ‚Pfiesel' versuchsweise gegeben wurde; unter den 17 Dörrhäusern ist er mitgezählt (jedem Dörrer oder Dörrmeister ist ein Dörrhaus zugewiesen), er dient zu Versuchen jedem der 16 Dörrer. — V. 520 zu

505 anderer.

das gmachte salcz von der pfann dort,
Von den Dörrheusern. — wans von der hicz ist worden hart,
in der dörrer dörstiben weid;
drin haiczt man im zue lange zeit.
Nach jedes dörrhaus glegenhait
sein drin acht und neun stibm bhrait,
von stain sein gmacht dörofen groß,
drauf seczt man salcz etlich stoß;
oben sein kachlöfen gemacht,
das sumersalcz darein wierd bracht;
der ofenleger hin durchs jar
gefolget khaumb mit arbait zwar.
Das salcz sterczens auf nach zeilen,
Von salcz dörrn und haicz stölln. — kherns auch umb bißweilen;
diß beleibt schen khraidenweiß:
darnach fraget man sonders fleiß.
Vil ofenfeur es darin hat,
dannoch die rauchfang man hat radt:
der salczrauch sich ans holz legt an,
leichtlich es feur nicht zinten khan.
Zu vordrist ist es Gottes huet,
Von der fürsichtigkeit in feur und wassers nötn. — Dann man auch drauf wol sehen thuet:
wasserember und feurs risstung,
fueßeisen scharf zum notsprung

‚fuedertrager' s. Anm. zu V. 487. V. 533 sterzen bedeutet so viel wie stürzen, aufsterzen: aufrecht wenden, in die Höhe ziehen (Schmeller bair. W. II, 785). — V. 541 ff. die Hallamtsordnung trifft für Feuersgefahr folgende Bestimmungen: dieweil auch des feuers halben bey den pfannen und dörrheusern grosse gefärlichkheidten zukhuefftigen entstehenten schadens zu besorgen, soll verwöser alzeit sein fleissiges aufsechen haben, auch den pfannmaistern, dörrern und arbeitern bevelchen und ernstlich einbindten, mit feuerwerch sorgfeltig und gewarsamb umbgehen; so man auch ausleicht, sollen die hüeter fleissig aufsechen, damit nichts verwarlost werde, darzue soll auch der verwöser bey dem ambt auf dergleichen fierfallendte noth mit ladtern, empern, feuerhackhen und dergleichen mehr notturften, was darzue dienstlich, versechen sein, auf daz das entstehente feuer desto stattlicher gedempfft und verhüet werden mag'. — V. 544 zu ‚fueßeisen' vergl. Grimm, Wörterb. IV,

---

541 vorderist.

diß man alzeit im vorrat findt,
damit zu retten ist geschwindt.
Desgleichen in groß wassergissen
das die rechn nicht wekh gerissen,
da springen alle holczknecht zue,
rämen öffnen mit grosser mhue.
Von pfanhauß-arbaitern noch mer:
wie die pfankhörer sein in gfär
nackhet in haisser sulcz auf stielln,
nit wunter, sy von hicz umbfieln!
Ofenrämer, stuckstreicher sein,
khueffer, wasserhüeter sonst fein,
allerlay huetter eben
ir wacht auf jedes geben.

1018 (b. 4). — V. 547: bei großen Wolkenbrüchen. — V. 548 zu ‚rechen‘ s. Anm. zu V. 378. — V. 550 die ‚rämen‘ sind hier wol Fallvorrichtungen von der Art der Schleußen zum Schwellen des Wassers, die bei Hochwasser geöffnet werden müssen; in dieser Bdtg. ist das Wort unbelegt, s. Schmeller bair. W. II, 92 f. — V. 552 die ‚pfannkhörer‘ (Pfannkehrer) haben das in der verdunstenden Sole sich absondernde Salz in den Pfannen in regelmäßigen Zwischenräumen mit Krücken und dergl. nach den Pfannrändern zu schieben, von woher es ausgeschaufelt werden kann, und zu Ende des Siedens die Pfannen zu reinigen (V. 583). — V. 555 zu Ofenräumer s. Schmeller II, 92 unter raumen 2. ‚Stuckstreicher‘ sind die Pfannenreiniger. — V. 556 ‚khueffer‘ = Küfer (Schmeller bair. W. I, 1230). — V. 560 f. vergl. mit V. 133 und die Anm. dazu. Von dem Unschlittkeller berichtet die Hallamtsordnung folgendes: ‚dieweil bey dem Salzberg zu erpauung der nottuerftigen arbeitung desselben jährlich ein grosse summa insleth vonnöthen und aber mit solchem, weil es schwärlich zu bekhomben, nuczlich umbgangen und sovil müglich nichts verschwendet, soll hinfüro darünen nachvolgente ordtnung, wie dann auch bishero beschechen, gehalten werden: nemblich daz sich der verwöser neben dem gegenschreiber jederzeit gründtlich und aigentlich erkhundigen, wievil man insleth auf ein viertl zu der bevorstehenten pergarbeith betierfftig, daßelbe alsdan und nit ein mehres raichen lassen, und sollen verweeser und gegenschreiber allwegn ainen ungefährlichen überschlag machen, was ein gancz jahr fier insleth vonnöthen; daz sollen sye bey den ausseerischen merkhern und, da sye die genueg daselbst nit haben möchten, anderer gelegensamber orthen auf das negst so müglich bestöllen und guete ordtnung damit fiernemben, auf daz nichts überflüssigs zu berg und im pfanhauß zu beleichtung und ver-

552 geför.

Vom inslidt und khentln zum leichtn auch von den arbaitern und wachtern bei der pfann.

Zu beleichtung unter die pfann
inslit im kheller spart man zam,
von zwaien metzgern bstellet hie;
auf khauffen oxen und galtvhie
inen das fürstlich hilffgelt wierdt:
gen perg gar vil inslit gebirt.
Zwen wachter und zuestirczer auch
khentl hackhen zu dem liechtprauch:
auf die herdt mans leget und prendt,
die pfann auch mit äthend zuhend.
Sy tragen zue gnueg trinckhwasser.
Dann sein etlich spadt-auffasser,
den sy auf die sulczstübm tragen;
andere, so den khern abschlagen,
den tregt man stuckhweiß manigfalt
gleich wie den rotn khern in bhalt

streichen under die pfannen aufgehe oder ausgeben werde; und wie sye daz insleth iederzeit erkhauffen, darumben quittung von den partheyen nemben und bey raittung under seiner rubrükhen fierbringen und von allen erkhaufften und wider außgebnen insleth guete raittung, wie bißhero beschechen, halten, und soll solch erkhauftes insleth yederzeit im ambthauß in einen sondern kheller, auch underschiblichen trücheln, so darzue gericht und verhandten sein, behalten und durch den verweeser und gegenschreiber mit zwayen underschidlichen schlossen, darzue jeder einen schlissel haben solle, verwarth und volgents durch sye beede den pergmaister und pergschaffern auf ein jedes vierti absonderlichen und gen pfanhaus, was man bedarff, wochentlich oder monatlichen heraus geben und austhailt werden und dabey was imer zu erhalten gedacht sein'. — V. 562 auf khauffen d. h um anzukaufen. — V. 565 ‚zuestirczer' wie V. 474. — V. 566 ‚khentl' erklärt Schmeller (bair. W. I, 1260) mit: kleiner Wandherd oder Kamin in Bauernstuben, worauf zur Beleuchtung klein gespaltenes Kienholz (Kendleinholz) gebrannt wird; an unserer Stelle bedeutet es jedoch dieses klein gespaltene Kienholz selbst. — V. 568 äthend = eitent: sie heizen (vergl. Schmeller I, 172). — V. 570 ff. werden verständlich durch folgende Bestimmungen der Hallamtsordnung: ‚die schreckhen, spathsalcz, groffach und aller khernstain solle, wie auch bey andern salczsieden beschicht und bishero alhie in gebrauch ist, zu desto mehrer ersparung des pergcafftens und der salczberg in die sulczstuben getragen, zu sulcz verwassert, dieselb versodten und nit zu unnucz vertragen werden. —

568 hand. 573 treget.

in sondre gsperte khämerlein:
zu wiltpret-sulczen sol er sein.
Für den weissen bringt man schophar,
verfiert in allen hin durchs jar.
Dergleichen arbait hat es vil.
Wann man freitags auslöschen will
und die haiß sulcz in die stibm khert,
damit die pfan gar truckhen wert,
pfankhörrer habn der arbaitn mehr:
auf die asnpäm sy geen mit gefer,
wann sy die spreitzen außschlahen
(vor rauch sy offt khain stuckh sahen!),
auch khieln sy mit der sulcz khalt
ab daz feurstuckh gleich also palt;
im auslesсhen heben sy ab
die sulczrin biß nach dem feirtag.

Vom salczkhern und beschluß der pfanarbait.

V. 577 das Wort ‚schophar' weiß ich nicht zu erklären; sollte an eine Art Umhüllung zu denken sein und das bei Schmeller bair. W. II, 436 erwähnte Schoapar zu vergleichen sein? oder ist schopfkar (Schmeller I, 1276 und II, 439 ff.) heranzuziehen? — V. 580 ff. Bezüglich des ‚auslesсhens' giebt die Hallamtsordnung folgende Bestimmungen: ‚dieweil der suth fast nachteillig und mit verschwentung des pfannwiths schedlich, wan etwo in der wochen ausgelescht und die suth nit vollkombentlich verbracht werde, dahero dan in der ordtnung begriffen, daz umb solcher nachtheilligkheit willen in der wochen an den feyertagen, wo nit grosse und hoche Fest sein, nit ausgelescht, sondern, wie auch bey andern salzsieden gebreichig, der suth ihr gang gelassen werdte, so soll es bey solcher verordtnung also unverändert verbleiben und ausser der fiernembster hochen fest nit ausgelöscht werden . . . wan die pfannmaister auslesсhen, sollen sye dem verweeser und gegenschreiber darzue ansagen und ausser ihres wissen oder beysein nit auslöschen, oder aber die pfannmaister solches fierseczlichen und etwan zugefahr verhalten und nit anzaigen wolten, soll verweeser und gegenschreiber alzeit in solchen fahl selbst ihr sonders aufsechen haben, sich auf der pfannmaister ansag nit verlassen, item was fier kheine sach in der pfannen nach dem auslesсhen und khern verbleibt, daz nit in fueder gepert werden mag, soll zusamb in ain hauffen gethan und niemandt nichts davon geben werden'. — V. 584 zu ‚asnpäm' s. Anm. zu V. 481. — V. 585 ‚spreitzen' sind Strebehölzer s. Schmeller bair. W. II, 708. — V. 590 die Sulzrinne (das Wort ist unbelegt) ist die hölzerne Röhre, durch welche die Sulz in die Pfanne geleitet und die Höhe

---

575 sondere. 583 haben.

Dise all zur pfanmaisterschafft khern,
wan dern gleich noch so vil weren,
nemen den lon all sambstag ein
gleichwie sonst die pergleuth fein,
suntags zallen sy den davon,
so die gancze woch gearbait hon.
Von außgab- und zallung des salcz
und dessen handl all zumall
wierdt sich hernach befinden woll,
dann es bei einander sten soll.
Mit sämbrossen, wägen und garn
ist tag und nacht ein zuefaren
umb daz schen gladt salcz wol so dürr
vast alle tag hin für und für.
Das halb jar mans vor tag auslast;

Anfang von aufgebung des salcz.

---

des Salzwassers in der Pfanne gleichmäßig erhalten wird. — V. 605 das Sommerhalbjahr ist gemeint. — V. 609 ff. die Hallamtsordnung enthält unter dem Titel ‚außfertigung des salczes‘ folgende Bestimmungen: ‚Nachdem sich in zuzeiten zwischen den mauthner und thörern ierungen zuetragen, also das die dörrer zum taill mehr salcz dan dem mauthner angesagt und vermauth worden, haben wellen, welche ierung aus dem ervolgt, das die dörheuser fast alle und jedes insonder von den zuvor gewesten und gegenwärtigen dörern undterschidliche namben, also das die ansagung des salcz bey der mauth von den fuerleuthen, sämbern und sonderlichen den schlütlern einen andern dörrer, als bey welchem es gefast, umb das, das sie die namben der dörer, wan man sie in ein ander dörhauß, als sie zuvor aufgelegt, verschafft, nit erhalten und merkhen khünen, angesagt wierdt, und so nun der dörrer, der es ausgeben, ehe als der ander an die mauth zu der zusambenraittung khombt, so begeben sich die ierungen, das der dörrer mehr ausgeben salcz dann der mauthner und gegenschreiber angeseczt und beschriben haben will, daz also die ier verbleiben mueß, bis das desselben tags mit allen dörrern zusamben geraith und der ierthumb, durch welchen weniger angesagt und ihnen doch durch den mauthner und gegenschreiber mehrers zuegeschriben, befunden und hernach erst in ein richtigkheit gebracht werde: damit aber solche ierung fierkhomben werde, sollen hinfiero die dörrheuser nit nach den dörrern, sondern an jedes dörhaus ein sonder wolbekhants zaichen gemalt und gemacht und demselben nach genendt, auch durch die sämer, schlitler und fuerleuth darauf bey der mauth, aus welchen dörhauß jeder daz salcz gefast, angesagt, daselbst verzaichnet werden, und sollen umb mehrer richtigkheit wegen die dörer oder iemandts anderer an ihrer statt alle dag, wie dan bishero auch beschechen, in die mauth khomben und daselbst ihr aufgebens

Die mautleuth haben wenig rast;
sonders beim schlidweeg und schnee,
ich main, daz salcz geschwindt fort gee.
Thaillen sich undter die dörrer aus:
fört jeder zu seins dörrers hauß;
ire roß thuen sy einstöllen,
vordern, wie vil sy salcz wellen;
wann also ire roß essen
und si ir brachts trait außmössen
— damals machen ir roß vil gail
zu nucz der pawgrindt gar wolfail —
damit in daz salcz vor wasser,

Wie die fuerleit salcz auflegen.

da khumen die gschwornen fasser
und fassen daz salcz überall,
der dörrer mörckht mit fleiß die zall.
Zum handl sein zwen aufhaber,

---

salcz abraitten'. — V. 611 ‚einstöllen' nämlich in Stallungen; das Wort ist mundartlich noch so gebraucht. — V. 614 ir brachts trait: das Getreide zum Unterhalt der Pferde (Hafer) sowohl, wie das zum Verkaufe bestimmte; in Aussee ist der Getreidebau für die vielen Arbeiter keineswegs ausreichend. S. V. 737. — V. 615 ‚gail' in der von Schmeller I, 891 belegten Bedtg. ‚dünger'; die im folg. V. erwähnten ‚pawgrindt' sind Aecker und Wiesen. Bezüglich der ‚gail' enthält die Hallamtsordnung von 1565 folgendes: ‚Ob auch woll in der alten ordnung ein artickhl begriffen, daz ein verwöser die gaill in den 16 dörrheusern verkhauffen, daz darumb empfangen gelt in empfang stellen und ordentlich verraitten solle, so ist doch hernach angezogen gaill von berierten 16 dörheusern einem verwöser als ein zuestandt durch sondern bevelch bewilligt, auch seithero durch alle nach einander gewesste verweeser empfangen wordten; derwegen es biß auf der fürstl. Durchl. widerrufen und weiter verordnung noch dabey verbleiben und einen verweeser ingelaßen werden solle. — V. 618 die ‚geschwornen fasser' sind beeidete Beamte, die das Salz den Käufern übergeben; niemand als sie war dazu berechtigt, daher sagt die Hallamtsordnung: ‚Es soll auch khein dörer noch anderer pfanhaußarbeiter, wer der sey, mit den sämbern faren und das salcz selbst zuspiehren oder aufspiehren lassen noch damit ainiche handtierung treiben; und, das dem also gelebt, der verwöser sein guete achtung geben und jederzeit, so ers befindt, mit ernst abstöllen, auch den dörrern oder pfanhausern gar nit gestatten, das sye cleine fuederlein salcz machen, auch kheine khernstain mit ihnen haimb tragen und umb allerley gemeß willen vergeben und verschenkhen, wie dann zuvor voll beschechen.' — V. 621 ff. Von den Geschäften der ‚Aufhaber' sagt

geben ir acht auf den ansager,
schneiden auf resch die salczes sumb;
des gwiß zu sein zellen sis drumb,
— verstet: was auf die wägen khumbt.
Zur maut damit farn sy rund.
Hat der fuerman mangl an hey,
so khaufft ers aus der ambthit frey.
Es mueß sein fleissigs aufsehen,
damit khain betrug thuet beschehen.

Wie das salz in die Maut gezollet wierd.

Sy sprechen: „salcz hab ich sovil
vom dörrer, euch ichs zallen wil.“
Gerecht thuen das einschreiben zwen,
die sich auf dsach gar woll versten,
der mautner und gegnschreiber auch:
zwanzg khreuzer vom fueder neur prauch.
Allerlai guet müncz thuet khemen,
der mautner thuet es einnemen,
die zall des salcz aufschreien thuet,
dan fert hindurch der khauffer guet.
Der aufhaber praucht guetten fleiß;
das ghrecht zuget, gegnschreiber waiß.
Wans mit salcz auf tmiet khumen,
haben sy ain lohn darumben.
Sein auch vil wechmacher an straffen,

---

die Hallamtsordnung: ‚Die aufhaber sollen ihr fleißiges aufsechen auf den außgang des salcz geben und, so die fuerleith salcz laden wöllen, das salcz fleissig abgeben und auf die spän ordentlich aufschneiden (V. 623), dieselb den mauthner und gegenschreiber fierbringen und anzaigen, wievill jeder fuerman geladen, auch mitler weil kheinen andern gescheft, allein dem außgang warten; so man aber zu zeiten je eines nit entperen mag, soll allwegen ein ander an seiner statt gestölt und dem mauthner und mauthgegenschreiber angesagt, die dan auch zu jeder gewenlichen zeit bey dag und nacht gewertig sein, die sämber, fuerleith und schlitler fiederlichen abfertigen und an dem schrankh nit warten laßen, darzue der rigl in den aufhaberhauß verwahrt, auch der aufhaber, so darünen wonth, den schlissl darzue haben und ohne sein wißen nit eröffnet werden solle‘. — 643 f. zu tmiet vgl. Schmeller I, 1692; der Ausdruck ist hier wieder recht holprig. — V. 645 f. Bezüglich

---

635 und 642 gegenschreiber.

weils vil fierns gibt dermassen.
Alle sambstag wol vormittag
die mautraitt bschicht, wie ich euch sag.
Dörrer fordert den außgang sein,
wie es in den mautbüechelein
zugleich fein eingeschriben ist;
mautner, gegenschreiber daz list.
Die dörrer all nach einander
das sys versteen allsander
und versteen mign ire zamrait,
darzue ain toplt span wierdt bhrait.

Von der Mautraitung mit den 16 Dörrern.

---

der Straßenherstellungen bis zur Ennsbrücke enthält die Hallamtsordnung eine lange Auseinandersetzung, aus welcher folgendes mitgeteilt sei: ‚wann so nöthige arbeit an den wegen fierfiellen, soll verwöser die wegmaister und andere mehr taugliche, verständige personen zu sich erfordern und, ehe man zu solicher wegmachung greiffe, guete berathschlagung thain, wie dieselb aufs negst angegriffen und zum langwierigisten und beständigisten gemacht, verricht werden mögen; was auch den weg zu schaden khombt alß die einfherung des wassers, verlegung der gräbmen und außlaitung desselben bey den unterthanen mit ernst abstöllen . . . Die arbeiter bey solcher wegmachung sollen sommerszeiten, weil sie grössern lohn als die andern arbeiter haben, um ein stundt frueher zu der arbeit und auch die stundt spätter als die andern, so auf gemaine tagwerch arbeiten, abgehen‘. — V. 649 ‚außgang‘ bedeutet hier: Ergebnis, Abschluß des Arbeitsvertrages (eine bisher unbelegte Bedeutung). — V. 654 allsander ist die verlängerte form zu allsant, welche bei Schmeller bair. W. I, 57 und Grimm Wört. I, 231 belegt ist. — V. 655 ‚zamrait‘ = gesamte Rechnung; bei Schmeller unbelegt. — V. 656 bhrait wie V. 122, 140 u. ö. = bereit. Der ‚doppelte Span‘ bedeutet eine Art doppelter Buchführung einfachster Form für Leute, die des Schreibens unkundig sind. Die Hallamtsordnung enthält folgende Bestimmungen für die ‚wochenzetl und span‘: Ain jeder mauthner soll umb alles salcz, so auf geladen und durchgefiehrt wirdt, die ordentliche mauth in den mauthauß und nicht anderstwo einfordern und einnemben, auch khein salcz, es sey dan par bezalt, und niemandt, wer der seye, auf borg nichtes auslassen, wo er aber darwider handlen wurdte, soll es der gegenschreiber dem verwöser umb abstellung anzeigen und gemelter mauthner soll alle wochen neben seinen mauthgegenschreiber dem verwöser und seinen zuegeordtneten gegenschreiber den span überantworten und dabey ordentliche wochenzetl, mit ihren aigenen handen geschriben, inmaßen bishero, waß dieselb wochen fier salcz aufgangen, übergeben, und soll der verweeser und gegenschreiber den mauthspan fleißig ab-

646 Weil.

Die raittung helt sich wie im gelt:
ain schilling dreißig fueder helt,
und dern acht ain pfundt geben;
drauf mörkhen die dörrer eben,
was in auf den span gschniden wierdt;
auch also mit dem [gwertn] span vort fert:
ainer gleich sechzehn pfundt macht,
dan der dörrer toppelt sein acht.

Von mautspan schneiden und raitten.

Die man in die mautzetl schreibt
und gar nit auf den lärspan schneidt;
alsdann probt der lärspan frey,
was der gantzn wochen außgang sey:
nach der selben völigen sumb
mueß der mautner habn daz gelt drumb;
ir zwanzg wissens, habens in acht.
Der handl dem mauthner vil mhue macht;
er mit dem gegenschreiber sein
zwo raitzetl antworten nein
ins ambthauß sambt dem gelt guet,

Vom gelthandl und beschluß des mautswesens.

bevilchts zus herrn verwesers huet;
sein gegenschreiber waiß auch das,
die ambttruch verspert noch pas;

zöllen, ob sie den wochenzötlen gleich volgents daz gelt empfangen . . . und wan der mauthner und sein gegenschreiber am sambstag mit den dörrern zusambgeraith und den span geschniden haben, was nach derselben abraittung fier salcz noch desselben dags ausgehet, das soll der mauthner nit zu den andern wochengeföll, sondern absonderlichen in beysein des gegenschreibers legen, damit gesechen werden möge, wie sich der ausgang (V. 649) und das gelt mit einander vergleichen, und, so sich ein irthumb erfunde, soll der mauthner und sein gegenschreiber dem verwöser und ambtsgegenschreiber das am sambstag bey der raittung anzaigen, damit sie der sachen weiter nachfrag halten und, waß sich gebierth, fiernemben und verordtnen mögen. — V. 657 die Abrechnung wird wie mit Geld gemacht. — V. 658 f. werden erklärt durch Schmeller bair. W. II, 399. — V. 664: weil der dörrer 16 sind. — V. 666 lärspan = lärchener Span (Schmeller I, 1500 f.); das Wort ist bisher unbelegt. — V. 678 die Amtskasse ist mit zwei Schlüsseln, dem des Verwesers und dem des Gegenschreibers, versperrt. Ueber sie sagt die Hallamtsordnung: ‚Die ambtsdruchen soll der verweeser und gegenschreiber, inmaßen

661 geschniden. 671 ir 20.

was nicht zur wochenrait ausgeben,
wirt gspart da zusamen eben.
Biß mans gen hof dan abfordert,
schlegt mans in fäsl mit hey so wert,
bevilchts ainem bschwornen geltpott,
stölt im zue roß und leuth zur noth.
Das treibt man hin durchs gancze jar,
biß daz saltz verfiert wiert gar;
dan zelt man beim dörrer den rest:

---

zuvor bevolchen und also anietzo befunden worden, ordentlich halten, alle geföll sambt einer verzaichnus oder geltzetl, wie vill deßen auch, in was müncz daz ist, iederzeit darein legen und der verweeser ohne des gegenschreibers vorwissen nichts davon herauß nemben, wie dan solche ambtstrichel mit zwayen underschidlichen schloßen, darzue der verweeser und gegenschreiber jeder einen sondern schlissel haben, verwart sein; sye sollen auch kheines weegs die gföll zu ihrem selbstnucz angreiffen noch gebrauchen, sondern alzeit bedacht sein, daz gelt, so uber die notturfften ambtsausgaben verbleiben, an die orth es verwisen oder verordtnet, mit eheisten abzurichten und nit zusammenhauffen oder anstehen laßen, damit der fürstl. Durchl. die interesse, sovil müglichen, darburch abkürczt werden, wie es dan bey ieczigen und negst vorhergehenten verweesern in gebrauch erhalten worden‘. — V. 687 f. wird näher beleuchtet durch diese lehrreiche Stelle der Hallamtsordnung: ‚Ermelter verwöser und sein zuegeordtneter gegenschreiber sollen alle jahr zu ausgang desselben ihr raittung, ordinari und extraordinari empfang und ausgaben völlig mit einander schließen, und wan nun nach ausgang des jahrs der instandt salcz fast aller hinaus und man wider zu sieden anfangen will, soll der verweeser und gegenschreiber in beysein des mauthners und seines zuegeordtneten gegenschreibers das noch vorhandten salcz in allen thörheisern fleissig abzöllen und, was sie bey jedem fündten, beschreiben, volgents mit den thörrern und jeden absonderlich seines durch daz gancze jahr bis auf die zahl ausgeben und bey ihnen in der zal befundenen salcz zusamben raitten, dadurch zu sechen, wie sich die süth, ausgang und instandt gegen einander vergleichen, auch welcher dörrer übrig oder abgehents salcz hat, darauf die gleichnus mit ihnen machen, den span nach der zall schneiden und denselben in das register des heiligenabendtspanns, wie bishero gebreichig, einschreiben . . . Und wo ein dörrer unfleißig befundten, soll verweeser und gegenschreiber mit straff, andern zum exempel und abscheuch, gegen ihnen fürgehen, item, wo der unfleiß und nachtheilligkeit bey ihnen so groß, sollen sie den ablegen und einen andern tauglichen und fleißigern darzue aufnemben; sonsten mit schneidung, machung und beschreibung des heiligenabent- und neuenjahrsspan, auch dergleichen und abraittung mit den dörrern soll es allerdings hinfüro, wie bishero der

Von prochnen salcz, auch gnadensalcz, von traidtcafften.

sonst umb irn fleiß man nit west.
Weil dann nicht wol one khan sein,
saltz wierdt prochen am tragen ein,
geben sys dem pfanmaister doch,
dann pert man inen anders noch.
Vil gnadensalcz gibt man hie aus
dort und da zu manichm gotthauß.
Ausgang [mit] der sit sich zimblich gleicht:
dann untrew sein macht niemandt reich,
jeder lasse sich seins solts bniegen,
danke Gott mit khniepiegen.
Ob wol all solt zimblich sein clein,
so nimbt mans doch al wochen ein
und khumbt zu hilff bald in der noth,
schafft radt, das man mag haben prot:
darzue ist hie ain ambtcafften,
sonst offt in not man müesst fasten
(cafftner und gegnschreiber man hölt,
von ir Durchleicht werdens besold),
zu aller zeit mit treit versehen,
daz man dest paß mag besteen.
Im selben turn ain uhr gericht

---

gebrauch gewest, gehalten werden'. — V. 690 f. daß Salz beim Hineintragen (in die Dörrstuben und den Verkaufsraum) gebrochen wird, so . . . — V. 693 f. vom Gnadensalz spricht auch die Hallamtsordnung: ‚Nachdem von alters hero etlichen gotsheusern, auch sondern persohnen, item etlichen underthanen, clester, priestern und schwaigsalcz, darunter zum thaill gottsheusern auf ewig, den andern aber auf wollgefallen bewilligt und verschriben und dan von der fürstl. Durchl. nach eintrettung derselben regierung dem verwöser auferlegt worden, was den partheyen vermig ihrer habenten freyung auf ewig bewilligt, daz er innen dasselb auf ihr ersuechen und begehrn wie zuvor entrichten, was aber auf wollgefallen ervolgt, dasselb alles einstellen und die parthey fier ihr fürstl. Durchl. umb weitere verordtnung weisen, soll es noch hinfiero daben bleiben und, was auf ewig jederzeit ordentlich, was aber auf wollgefallen stehet, ausser sonderen befelch ferner nichts geraicht noch entrichtet werden, und sollen dergleichen bevelch, so ein neue verordtnung beschicht, ben raittungen oder vidimierten abschrüfften davon fierbracht werden'. — V. 703 zu ‚Kasten' in der hier gebr. Bedeutung vgl. Grimm Wört. V, 266,

705 gegenschreiber. 706 werden.

[so] alle stunt uberlaut ausspricht,
darauf sich die arbaitter versten,
recht auf und ab von arbait gen. —
Sonst, wann wolghratne jar sein
und ain grosse anzall wein,
thuen die hieige burger khauffen

Wie die burger handtieren.

most, wein, trait grosse haufen,
versehen damit das camerwesen,
des sy dann auch gar wol gnösen.
Handtwerchsleith hie gnueg es hat,
ain arczt, bestelt wol auf dem pad,
dann grosse schadn begeben sich
zu wält und wasser, hab gsehen ich.
Die notturft salcz hat jederman
umbsonst im markht und aufm gey schon.
Das holcz man auch leicht gwinnen mag.

Wie hie allerlay zimblich zu bekhumen sey.

Villerlay wiltprät findt man da
zu seiner zeit, see- und pachvisch,
das trinkhwasser ist gsundt und frisch,
alle see ich sonderlich lob,
Gott halte stets sein handt drob.
Die schenen sälbling sein bekhandt,
der gleichn hats nit in anderm landt.
Das fleisch gilts pfundt pfening sechs.
Im hörbst fiert man zue obis wegs.
Guets pier ist bißweil verhanden;
die durchraisen, trinken vil khandel.
Obwol hie wenig pawgrindt sint,
aber doch man vill vichlein findt.
Fast vom ziegmuß man sich thuet nern

4, b. und Schmeller, bair. W. I, 1305, f (ebendort s. „Kastner"). — V. 717 das „Kammerwesen" ist die Verwaltung der der fürstlichen „Kammer" gehörigen Saline gemeint. — V. 724 zu, gey' s. Schmeller bair. W. I, 853. — V. 731 zu sälbling s. Schmeller bair. W. II, 263. — V. 734 wegs von wegn (wägn) s. Schmeller bair. W. II, 869. — V. 736 zu ‚khandel' s. Schmeller: bair. Wört. I, 1253. — V. 739 ‚ziegmuß' ist unbelegt; es bedeutet wol ‚Mus

733 fleiß.

mit khumer, do nit tagwerch wern.
Drei obrigkhaitn, hiefur geseczt
·ghricht haltn dem, so da wirt verleczt.
Das geyghricht zum pfandtschilling stimbt:
ist alles ein haalarbents gsindt
unter vier viertel leuth bschlossen.

Von den hieigen Obrigkhaitten und underthonen.

Jr maists gelt dienen ist mit rossen:
mit der eisn niderlag woll hie
gibt es mit fieren grosse mie.
Sonst vil hundert starkh khnecht hie sein,
die khinen zimern und tischln sein;
wegen der schödlichen tier hie,
so niderreissen wildprät und khie,
zu ziglung drauf guet khiczen vill,
umbs hilffgelt schiessens zu dem zill.

Von schüczen und vorstknechten.

Etlich vorstknecht hie sein bestelt,
ir achtung haben auf die wält,
damit niemandt thuet abpierschen
die rech, gämbsn oder hierschen.
Für die abgearbaitten leuth
ist auch ain furstlichs spital brait,
das hat ain zimblichs einkhumen,
provisianner auch khumen drumben.
Anders mer mecht zu schreiben sein,
doch mich darmit nicht lasse ein. —
Das alles ligt in ainem khraiß
umbpirget. Auch niemant wais,
wie lang das herrlich salczwesen,
dabei so vil leuth genesen,
gestanden ist mit seim anfang
und wer solchs am erstn erfand.

---

aus Ziegenmilch', s. Schmeller bair. W. I, 1675. — V. 743 zu Gaugericht und Pfandschilling s. Grimm Wört. IV, 1548 und VII, 1612. — V. 744 haalarbents d. h. haalarbeitendes. — V. 753 zu ‚khitzen' vgl. Schmeller bair. W. I, 1316. — V. 759 ‚abgearbeitet' ist unbelegt; die Bedeutung: durch Arbeit herabgekommen. — V. 766 umbpirget (unbel.) heißt: mit Gebirgen umschlossen. —

745 viertl. 760 berait. 770 erfan.

Numer aber so lange zeit
lebt alls ainig in grosser freidt.

Den handl hiemit beschliessen thue;
und reuet mich da gar khain mhue.
Wolt winschen, das ich reimen khundt,
den, was hie ist, west ich zur stundt:
die ghaimnissen, so sonst hie sein,
sollen beim lobspruch nicht schein,
bleiben in raittung bschlossen woll:
darinen ist aller bericht voll. —

Der Beschluß.

Habs also gemachet allein
on ainichn beistandt ingeheimb.
Wollens Eur Ez. Durchlauchtikhait
mit gnadn von mir annemben bhraidt!
Derselben ich mich bevelchendt.
Also beschlossen zum endt.

V. 773 ist ‚ich‘, 785 ‚bin‘ zu ergänzen.

---

772 alles. 777 gehaimnissen.



Niederrheinische Volken-Zauberformeln.

(Aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.)

Von Emil Pauls.

Niemals vielleicht blühte der Glaube an Hexen und geheime Künste in Deutschland üppiger als im 16. Jahrhundert[1]). Zogen doch damals, wie Zeitgenossen berichten, unzählige Scharen von Schwarzkünstlern, Landfahrern, Wunderdoktoren, Zeichendeutern, Zauberern, Krystallsehern, Segnern, Teufelsbannern, Teufelsbezwingern, Alraunskrämern, Lichtzwingern oder Lieblockern, Mäustreibern, Rattenführern und anderen „Volksberückern" in Städten und Dörfern umher[2]). Daß diese Marktschreier mit geschriebenen oder gedruckten Zetteln abergläubischen Inhalts in der Regel reichlich versehen waren, braucht nicht erst bewiesen zu werden. Es kann daher nicht auffallen, daß derartige Zettel, wenn auch nur vereinzelt[3]), als Ueberbleibsel einer untergegangenen Litteratur in größeren Archiven zuweilen sich finden. So bewahrt das Königliche Staatsarchiv zu Düsseldorf eine aus der Emmericher Gegend stammende, bis jetzt unveröffentlichte handschriftliche Aufzeichnung[4]) aus der ersten Hälfte des 16. Jahr-

[1]) Vgl. A. Hirsch, Geschichte der medizinischen Wissenschaften in Deutschland. München und Leipzig, 1893, S. 49. Für die Rheinlande fällt wohl die Zeit des finstersten Aberglaubens mit der ersten Hälfte des dreißigjährigen Kriegs zusammen.

[2]) Vgl. Janssen-Pastor, Geschichte des deutschen Volkes 2c. 1894. Bd. 8, S. 529 ff.

[3]) Vgl. Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Bd. 32 (1896), S. 130.

[4]) Stadt Emmerich, B. VII, Nr. 2. (Auf beiden Seiten beschriebenes Folioblatt.)

hunderts, deren Wortlaut[1]) unter Weglassung einiger für den Kern des Ganzen unwesentlichen Formeln, die ausschließlich dem religiösen Gebiete angehören[2]), in der Beilage zum Abdruck gelangt. Die ersten Wendungen der Einleitung sind ganz besonders darauf berechnet, Gimpel anzulocken und zum Ankauf des Schriftstücks oder zur Beschenkung des Verbreiters zu bewegen. In der Fortsetzung ist zunächst „Molkenzauberin" gleichbedeutend mit „Hexe", der nicht nur das Beschädigen der Milch und der Kühe, sondern überhaupt jeder lebenden oder leblosen Habe untersagt wird. Die sich anschließenden Formeln dienen dem Zwecke, durch Segnungen und Beschwörungen alle der Milch schädlichen Zauberkünste wirkungslos zu machen, ja sogar die Molkenzauberin zum Erscheinen als Schattenbild zu zwingen. Im Wesentlichen ist der Inhalt folgender:

„Nicht Donner noch Blitz, nicht Wasser noch Feuer, namentlich auch nicht böse (quade) Molkenzauberer, können dem etwas anhaben, der diesen Brief bei sich trägt oder in seinem Hause aufbewahrt. Die Molkenzauberer soll man also beschwören. Ich beschwöre dich im Namen der Dreieinigkeit . . . . bei Ebbe und Flut, bei des heiligen Cassius (Cases) Blut, bei Sonne und Mane (Mond) und dem heiligen Jordanen (Fluß Jordan) . . . diesem Hause und Volke N. nicht zu schaden an Butter und Käse oder an dem Vieh: als an Kühen, Ochsen, Pferden, Kälbern, Schafen, Schweinen, Bienen (Immen), überhaupt an lebender Habe. Ferner verbiete ich dir Beschädigungen an Korn, Weizen, Gerste, Haber, Erbsen, Bohnen, Wachs, Flachs, Gras, an Grünem und Blüten (groien und bloen), überhaupt an allem, was man vor Schaden bewahren möchte. Diese Beschwörung ist giltig, gleichviel ob du Weib oder Mann bist, ob du im Dorfe oder außerhalb desselben dich aufhältst bei denjenigen, mit welchen du über Molkenzauberei sprichst. St. Petrus schwäche deine Gesund-

[1]) Abdruck nach den von der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde aufgestellten Bestimmungen über die Herausgabe handschriftlicher Texte. „Und" tritt in der vorliegenden Handschrift in verschiedenen Formen (unde, vn . . .) auf.

[2]) Z. B. Fünf Wunden, Dornenkrone, Engelchöre u. dergl. Ich beschränke mich hierbei auf einige Andeutungen, die der vollständigen Wiedergabe des der neuern Zeit angehörigen Textes vorzuziehen sein dürften.

heit, St. Paulus bedecke deine Augen, St. Johannes schließe dir den Mund und St. Maria binde dir die Füße und alle deine Glieder, damit du außer stande seist, dieses Haus und Volk irgendwie zu schädigen. —

Aehnlich dem Sinne nach, lautet eine angeschlossene andere Beschwörungsformel. Hier erfolgt unter anderem die Beschwörung bei den vier Elementen der Welt, bei Sonne und Mond, bei Wasser und Feuer. Auch wird wiederum die Hilfe des „guten Herrn Johannes" angerufen, um die Wolkenzauberin, die quade creatuer, in jeder Hinsicht zu binden: an Zunge, an Lunge, an Armen, an Darmen . . . —

Wer, so heißt es in der Aufzeichnung weiter, eine Wolkenzauberin kommen lassen will, nehme einen neuen steinernen Topf, drei neue eiserne (stalen) Nadeln und etwas Salz. In den Topf gieße er drei Tropfen von der Milch jeder seiner Kühe und Ziegen, und werfe in den mit dieser Milch (wohl auch mit Wasser!) gefüllten Topf die drei Nadeln, worauf die Flüssigkeit auf die Hälfte eingekocht und nach Zusatz des Salzes nochmals bis zum Sieden erhitzt wird. Dann setzt sich der Beschwörer in dem fest verschlossenen Hause auf den dreibeinigen Stuhl; er liest die Beschwörungsformel in Gottes Namen, und in des Teufels Namen soll die Wolkenzauberin erscheinen.

Den Schluß der Aufzeichnungen bildet ein Wolkensegen, in welchem die Milch gesegnet wird mit Ebbe und Flut, mit dem heiligen Wasser des Jordans, den drei Marien, den drei Königen von Osten, Westen, Süden und Norden. An einige unzusammenhängende, stellenweise unverständliche Worte schließt sich die Vorschrift an, den Segen bei brennendem Lichte dreimal über dem Butterfasse zu lesen und drei Tropfen des Lichtes, also geschmolzenen Talgs, ins Butterfaß fallen zu lassen. Endlich wird in einigen in lateinischer Sprache wiedergegebenen Formeln unter Anrufung Gottes der Teufel beschworen, der Milch nicht zu schaden."

In sprachlicher Hinsicht bietet das vorliegende Denkmal aus der Zeit des Hexenwahns nur wenig Bemerkenswertes. Wie aus den lateinisch gehaltenen Stellen hervorgeht, liegt hier die fehlerhafte[1]) Abschrift einer zur Zeit unbekannten, wahrscheinlich unter-

[1]) So heißt „zwölf" duodicom; „Flüssigkeit" liquer; der Vokativ von diabolus „diaboli" . . .

gegangenen Vorlage vor. Die Fassung des deutschen Textes verrät den niederrheinischen Ursprung und die Nähe Hollands. Hervorzuheben ist das vielfach zu Tage tretende Bestreben[1]), gewisse Stellen in Reime zu bringen, um sie so für das Gedächtnis des Lesers angenehmer zu gestalten. Ob es sich bei den Schlußworten des Molkensegens „Dattar nen thoen noch can van den Knapen noch ledder papen“ um Fehler der Abschrift, oder um absichtlich gewählte sinnlose Worte handelt, wie sie in verschiedenster Form schon bei den Aegyptern und Römern[2]) vorkommen und später durch das Mittelalter hindurchgehen, ist unwesentlich und bedarf keiner näheren Untersuchung.

So dürftig auch nach der sprachlichen Seite hin die vorliegenden Zaubersprüche sein mögen, der sachliche Inhalt und Zusammenhang weist viele bemerkenswerte Einzelheiten auf. Schon auf den ersten Blick stellt sich das Ganze als das dar, was es wirklich ist: ein seltsames Gemenge von meist verstümmelten kirchlichen Gebets- und Beschwörungsformeln mit magischem Aberglauben, gehüllt in das Gewand verlockender Sprüche und Verheißungen. Während die Dreieinigkeit wiederholt angerufen wird, tritt beim eigentlichen „Knalleffekt“, der Herbeirufung des Schattenbildes der Molkenzauberin, sowie beim Molkensegen die Zahl Drei ebenfalls hervorragend in den Vordergrund. Da ist die Rede von drei Nadeln und drei Tropfen Milch; drei Tropfen geschmolzenen Talgs träufeln ins Butterfaß, und dreimal muß der Molkensegen gesprochen werden. Deutlich erkennt man hier einen gewissen mystischen Zusammenhang; anders dürfte es sich mit dem dreibeinigen Stuhle (dristalden stol) verhalten. Allerdings war der Dreifuß in rheinischen Gegenden schon der vorgeschichtlichen Zeit nicht fremd[3]), und sicher hat man am Rhein mindestens

[1]) Wachs und Flachs (was und flas); Flut und Blut; Sonne und Manen und der hillige Jordanen; Lunge und Zunge, Arme und Darme....

[2]) Die Römer glaubten sich durch die aus der tuskischen Sprache stammende Formel Arse verse vor Feuersgefahr zu schützen und kannten auch aus dem Hebräischen die später in mittelalterlichen Zaubersprüchen unter Verstellung der Buchstaben oft wiederkehrenden Namen „Sabaoth, Adonai, Abraham“ etc. (A. Forbiger Hellas und Rom. Rom im Zeitalter der Antonine. Bd. 2, S. 217.)

[3]) Vergl. die in Pick's Monatsschrift Bd. 3, S. 365 ff. zur Geschichte des Dreifußes namhaft gemachten Quellen.

seit der Römerzeit seine Bedeutung als Wahrzeichen apollonischer Seherhoheit gekannt. Es fehlen aber anscheinend alle Anzeichen dafür, daß im Hexen- und Zauberwesen der neueren Zeit dem Dreifuß eine besondere Rolle beschieden war. In dem hier in Betracht kommenden Falle mag es mit dem dreibeinigen Stuhle eine andere Bewandtnis haben. „Als Rechtssymbol", sagt Jakob Grimm [1]), „hat der Stuhl, wenn er näher beschrieben wird, stets drei Beine: dristichil stuol. Der geringste Gutsbesitz wird durch den Raum, worauf ein dreibeiniger Stuhl steht, bezeichnet; ein Stück, das keinen Stuhl faßt, ist des Grundeigentums unfähig". Dies auf unsern Fall in Verbindung mit dem Umstande angewandt, daß der Dreistuhl im fest verschlossenen Hause besessen werden mußte, läßt die Annahme begründet erscheinen, daß der Hausherr auf dem Dreistuhl im verriegelten Wohnhause gleichsam als im Vollbesitz seines Hausrechtes erscheinend gedacht wird.

Die Beschwörung bei den vier Elementen der Welt, bei Sonne und Mond, Wasser und Feuer kann ebenso wenig auffallen, wie die Beschwörung bei einigen namhaft gemachten Heiligen. Seit alter Zeit standen ja außer den Gestirnen Wasser und Feuer in der Mythologie und damit auch im Volksleben an erster Stelle, und das Mittelalter liebte es, gewissen Heiligen eine besondere Einwirkung auf Naturereignisse, Krankheiten und dergl. zuzuschreiben. Interessant ist die Beschwörung bei den Fluten des Jordan und dem Blute des heiligen Cassius. Der Taufe Christi und des Jordans geschieht mehrfach in alten Segen und kirchlichen Exorcismen Erwähnung. Da wart er getaufet vone Jôhanne

In demo Jordâne

heißt es im Milstäter Blutsegen [2]) aus dem 12. Jahrhundert, und in der Kölner Erzdiöcese begann eine kirchlich genehmigte Beschwörungsformel des Gewitters, Hagels und Blitzes mit dem

---

[1]) Deutsche Rechtsalterthümer. Göttingen 1881, S. 187.

[2]) K. Müllenhoff und W. Scherer, Denkmäler deutscher Poesie und Prosa Berlin 1892. Bd. 1, S. 180; ebenda Bd. 1, S. 18 ein Straßburger Blutsegen. Es lag diesen Segen zur Stillung von Blutungen die Sage zu Grunde (Bd. 2, S. 275), daß der Jordan bei der Taufe Christi stillgestanden habe.

Hinweise darauf, daß Christus den Jordan gesegnet habe, und in ihm getauft worden sei [1]).

Reliquien des heiligen Cassius, unter denen eingetrocknetes Blut sich befand, wurden seit dem 12. Jahrhundert im Kölnischen verehrt [2]); wohl hierauf bezieht sich das im Segen genannte Blut des heiligen Cassius. Die drei heiligen Marien sind mit Sicherheit nicht zu bestimmen. Schon im 11. Jahrhundert kannte man am Rhein den Aberglauben an drei Schwestern, welche man Parzen nannte [3]), während in späterer Zeit drei Jungfrauen oder Frauen bald als Parzen, Feen, Nonnen und weise Frauen, bald als Fides, Spes, Charitas vorkommen [4]). An drei Heilige des Namens Maria braucht man hier kaum zu denken. Unter den Unholden unter der Erde, deren am Schluß des Wolkensegens gedacht wird, sind sowohl Zwerge (Erdgeister) [5]) als die heiligen Holden oder weiße Frauen zu verstehen [6]). Erwähnenswert ist noch, daß bei der Herbeibeschwörung der Wolkenzauberin der Milch Salz zugesetzt wird, ein den Zauberern verhaßtes Nahrungs-

---

[1]) Agenda s. Coloniens. ecclesiae 1614 p. 319: Exorcismus contra inminentem tempestatem fulgurum et grandinis . . . Domine Christe . . . qui flumini Jordani benedixisti atque in eo baptizari voluisti.

[2]) Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein Heft 4, S. 199: Venerandus pontifex corpora sanctorum martirum Cassii . . . . sicco sanguine passionis ipsorum evidenter apparente . . transtulit et ad capsas honorifice recollegit.

[3]) Soldan-Heppe, Geschichte der Hexenprozesse 1880. Bd. 1, S. 110.

[4]) Zahlreiche Artikel in den (mit zwei Registern versehenen) Jahrbüchern des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande.

[5]) K. Simrock, Handbuch der deutschen Mythologie [5], 1878, S. 429 ff.

[6]) Eine Handschrift aus dem 15. Jahrhundert in der Kgl. Landesbibliothek in Düsseldorf (B. 120 Geistererscheinung bei Duisburg) enthält im 21. Kapitel zur Geschichte des Glaubens an weiße Frauen unter der Erde folgende sehr beachtenswerte Notiz. Et spiritus maligni qui dicuntur penates, vulgo hilige holden vel witte vrouwen venerunt ad eam dicentes se esse dominas albas que sub terra morantur sub frondosis et pulchris buscis et arboribus crispis . . . . (Sed) qui his fidem accomodabant ipsis malignis spiritibus honorem impendentes et eos in dictis locis commanere putantes: super hos data est demonibus potestas . . . in possessionibus, pecoribus et filiis ipsos damnificando.

mittel, weil es bei den Hexengelagen am Hexensabbath in der Regel fehlt [1]).

Um die Bedeutung der im Vorstehenden behandelten Beschwörungen und Segnungen ausreichend zu würdigen, ist ein Blick auf die ehemals im ganzen Abendlande verbreitete Lehre von einer Beschädigung des Rindviehbestandes durch zauberische Einflüsse unerläßlich. Bereits das Altertum nahm eine gewisse Macht der Zauberer über die Tierwelt an, wofür die vielen Sagen über Verwandlungen von Menschen in Tiere Zeugnis ablegen. Bei dem ungeheuern Werte, den man seit frühester Zeit auf Viehwirtschaft legte, und bei dem die Erde umspannenden Glauben an böse, der Menschen- und Tierwelt feindliche Zauberkräfte schrieb man seit jeher mitunter das Entstehen von Vieh-Krankheiten und Seuchen dämonischen Mächten zu. So namentlich lag es nahe, die bei Kühen meist nach dem Genuß unpassender Nahrung auftretende Erscheinung, daß der Milchertrag entweder auf ein sehr geringes Maß heruntergeht, oder daß die gewonnene Milch ungenießbar und zur Butterbereitung untauglich wird, auf zauberische Einwirkungen, sogenannten Molkenzauber, zurückzuführen. Von einem solchen Zauber, dem Milchstehlen durch Hexen, spricht die Synode zu Paris vom Jahre 829 [2]); der Aberglaube tritt, nachdem er Jahrhunderte lang im Stillen fortgelebt hatte, in Deutschland ziemlich gleichzeitig mit den Hexenprozessen wieder in die Erscheinung. Vielleicht der erste, der seiner ausführlich gedenkt, ist der Dominikaner Johann Nider [3]) († 1440), in der Litteratur über das Zauberwesen bekannt durch eine Schrift (Formicarius), die den meisten Ausgaben des berüchtigten Hexenhammers als Zugabe beigebunden ist. Nider kommt in seinem wohl zwanzigmal aufgelegten Hauptwerke über die zehn Gebote bei der Erklärung des ersten Gebots auch auf die Frage zu sprechen, ob die Hexen es vermöchten, ihnen nicht zugehörigen Kühen durch Zaubern die Milch zu rauben. Er giebt die Möglichkeit eines derartigen Molkenzaubers erst an dritter Stelle

[1]) So in vielen Geständnissen der sog. Hexen. Vgl. G. C. Horst, Dämonomagie. Frankfurt 1818. Zweiter Theil S. 213.

[2]) Soldan-Heppe, a. a. O. Bd. 1, S. 130; J. Diefenbach, der Hexenwahn. Mainz 1886, S. 206.

[3]) Vgl. Allgemeine deutsche Biographie. Bd. 23.

zu, nachdem er vorher ganz richtig auf natürliche Ursachen hingewiesen hat, aus denen der Milchertrag zuweilen ins Stocken gerät[1]). In der berühmten Bulle[2]) Innocenz VIII. vom Jahre 1484 über die Zunahme des Zauberwesens in Deutschland ist die Beschädigung von Tieren durch Zauberei angedeutet, aber schon in einem der ersten Prozesse[3]), die nach Erlaß der Bulle in Hexensachen geführt wurden, erlitt die Anklage mit der Behauptung der Entziehung von Milch aus Kühen eine entschiedene Niederlage. Der Hexenhammer, nach K. Binz's treffender Aeußerung, ein Buch so wahnwitzig, roh, grausam und folgenschwer, wie es in solcher Vereinigung der Eigenschaften niemals weder vorher noch nachher aus eines Menschen Feder geflossen sein mag, gab auch in Bezug auf Molkenzauberei wahnwitzigen Anschauungen Ausdruck. Allerdings führt der Hexenhammer nach Niders Vorgang u. a. natürliche Ursachen für einen geringen Milchertrag an, aber indem er das Verfahren, nach welchem die Hexen mit Hilfe des Teufels fremden Kühen die Milch entziehen sollen, ausführlich beschreibt[4]) und außerdem eine Fabel, laut

[1]) Es heißt (ich citire nach einer ohne Angabe des Ortes und der Jahreszahl erschienenen Ausgabe aus dem 16. Jahrhundert): Utrum verum sit, quod maleficae alienas vaccas lacte privare valeant, et si sic, quale remedium possit applicari . . . . Drei Gründe der Milchlosigkeit: a) Ex conditione naturali sicut post conceptum fetuum; b) ex infirmitate accidentali, sicut forte ex commestione alicuius herbae, quae lac restringere habeat (vim) et alterare vaccam; c) ex maleficio. Ad a) remedio non indiget; ad b) si quis sciret naturale remedium applicare posset, sicut etiam contra alias infirmitates potest seclusis superstitionibus tactis; ad c) divina remedia applicari possent . . . (Kreuzzeichen, Gebet 2c.) . . . Non autem licet applicare superstitiosa . . . . .

[2]) Summis desiderantes affectibus . . . . animalium foetus . . . . pecora, pecudes et alia diversorum generum animalia . . . suffocari et extingui facere et procurare . . . . pecora, pecudes et animalia diris tam intrinsecis quam extrinsecis doloribus et tormentis afficere et excruciare.

[3]) Im Jahre 1485 in Brixen. Vgl. Janssen-Pastor a. a. O. Bd. 8, S. 509.

[4]) Die Hexen stoßen ein Messer in die Wand, nehmen ein Gefäß zwischen die Knie, rufen dann ihren Teufel herbei, daß er ihnen Milch verschaffe, der melkt die Kuh und die Milch fließt angeblich vom Messer herab. Vergl. G. Roskoff, Geschichte des Teufels. Leipzig 1869. Bd. 2, S. 254 und Malleus maleficarum. Francofurti 1588, p. 354.

welcher eine entkleidet in einem Bache sitzende Zauberin durch Pressen von Wasser in der Hand große Mengen feinster Maibutter herzustellen verstand[1]), als bare Münze in Umlauf setzte, beförderte er die Furcht vor Molkenzaubereien. Als abergläubisch bezeichnet der Hexenhammer das zur Entdeckung der Hexe zuweilen angewandte Mittel, die Hosen eines Mannes der behexten Kuh auf den Kopf zu binden und dann das Tier, besonders an Feiertagen, aus dem Stalle zu treiben, worauf es geradeswegs auf das Haus der Hexe zulaufen soll. Statt dessen sei der Gebrauch von Weihwasser und geweihtem Salze vorzuziehen[2]).

Einer der ältesten Hexenprozesse[3]), den die Geschichte des Niederrheins kennt, gründet sich auf die Anklage der Molkenzauberei. „Ich armer Unterthan Ew. Fürstl. Gnaden“, so etwa klagt im Jahre 1500 Adolf Slyngerstock zu Angermund bei Ratingen dem Herzog von Berg, „habe an den Molken meiner Kühe großen Schaden gehabt. Irmgen Neckels hat gesessen zur Rechten[4]), sie ist die Zauberin!“ Aus den Akten des Prozesses sei hier nur erwähnt, daß Irmgen in unmenschlicher Weise gefoltert und außerdem noch vom Wahrsager „mit der Kunst, so ihm Gott verliehen“, durch Eingeben eines scharf narkotischen Tranks und mehrere während des eingetretenen Fieberwahns an sie gestellte Fragen „versucht“ worden war. Ein Schuldbekenntnis war aber nicht zu erzwingen gewesen.

Das 16. und teilweise noch das 17. Jahrhundert standen in Bezug auf den Glauben an Molkenzauber ganz im Zeichen des Hexenhammers. Selbst Männer von der Bedeutung Geilers

---

[1]) Malleus malef. l. c. p. 355.

[2]) Malleus malef. l. c. p. 398 seq., wo mehrere Mittel abergläubischer Art zur Entdeckung von Hexen genannt werden. Der vom Hexenhammer empfohlene Gebrauch von Weihwasser und geweihtem Salze wurde untersagt durch folgende Bestimmung der Kölner Provinzial-Synode vom Jahre 1536: Quicquid in caeremoniis ad abusum spectat caute ac diligenter cavendum . . . . Quale inter alia est, quod quidam aqua, sale, cereis ac herbis benedictis in medicandis pecoribus superstitiosius abutuntur. (Statuta seu decreta Provincialium et Dioecesanarum Synodorum Sanct. eccles. Coloniensis. Coloniae apud Joannem Quentel 1554 p. 393).

[3]) Königl. Staatsarchiv zu Düsseldorf. Ich komme an anderer Stelle hierauf zurück.

[4]) Jedenfalls also als Schattenbild bei der Herbeibeschwörung der Zauberin.

von Kaisersberg[1]) glaubten an überaus häufig vorkommende Molkenzaubereien durch Hilfe des Teufels. Dabei hielten Erzählungen und Gebräuche unsinnigster Art den Glauben an die Satanskunst wach. Die Hexen zauberten den „Kuhbeesten“ Fiedelbögen, Schlangen, Frösche, Eisen und dergl. in den Leib hinein[2]); man hing Milchkübel über dem Feuer auf, die man mit Stöcken schlug, um so die Hexe zu treffen[3]), oder durchstach zu ähnlichem Zwecke künstlich hergestellte Wachsfiguren von Menschengestalt mit Nadeln[4]). Bei Krefeld lernte die Magd eines Geistlichen die Molkenzauberin dadurch kennen, daß sie in (mille diabolorum nomine) Tausend-Teufelsnamen die drei Kühe ihres Herrn aus dem Stalle jagte. Die Tiere eilten auf das Haus eines als Zauberin verschrieenen Weibes zu, brüllten dort laut und kehrten dann völlig entzaubert in ihren Stall zurück[5]). Darf es unter solchen Verhältnissen Wunder nehmen, daß die Hexenverfolgungen im Trierischen und Niederrheinischen Gebiete im letzten Fünftel des 16. Jahrhunderts nach den Berichten der Zeitgenossen zum teil auch auf durch „Zauberei“ hervorgerufene Viehseuchen sich gründeten? In den Hexenprozessen, deren Blütezeit am Rhein mitten in den dreißigjährigen Krieg fällt, geschieht des Molkenzauberns insofern fast regelmäßig Erwähnung, als in den meisten Verhandlungen die Anklage auf Behexung oder Tötung von Kühen vorkommt, ohne daß Kuhmilch oder Molken besonders genannt werden. Gegen die den armen Angeklagten angedichteten weit größeren Verbrechen trat eben das Milchstehlen weit in den Hintergrund. In einem Hexenprozesse zu Rhense im Jahre 1629 heißt es[6]), daß der einzige Vorteil, den die Hexen aus dem Teufelsbündnis zögen, darin

---

[1]) Janssen-Pastor a. a. O. Bd. 8, S. 515.

[2]) Janssen-Pastor a. a. O. Bd. 8, S. 634; F. Agricola, Gründlicher Bericht ob Zauberey . . Köln 1597, S. 155.

[3]) Das sogenannte Schlagen der Hexen. Näheres in: Hexenbüchlein, das ist ware entdeckung . . . der Zauberey . . . durch . . Jacob Freyherrn zu Liechtenberg . . erfaren, und jetzt durch einen gelerten doctor zusamenbracht. (Erschien etwa um 1550). S. 17.

[4]) Hexenbüchlein a. a. O. Dieser Aberglaube stammt seinem Kern nach aus der Römerzeit.

[5]) Joannis Wieri, Opera omnia. Amstelodami, 1660 p. 456.

[6]) Zeitschrift für deutsche Philologie rc. Höpfner-Zacher. 14. Band 1882. S. 464 ff.

bestehe, daß sie durch das Schlüsselloch aus einem Schlüssel oder Strohhalm fremden Kühen die Milch abmelkten nach der Formel:

„Blauicht, schwarz oder rote,
Ich melke dich ins Teufels Namen.“

Zu Heimerzheim[1]) erklärte im Dezember 1636 der der Zauberei beschuldigte Martin Assenmecher, die in der Sünde verstorbenen Zauberer fänden sich auch nach ihrem Tode auf den Hexentanzplätzen ein, und zwar die Frauenspersonen in schwarzer Gestalt mit einem Milcheimer auf dem Haupte, der mit lodernden Flammen erfüllt sei und dem Blitze gleich leuchte.

Länger als anderthalb Jahrhunderte hindurch schien am Rhein der Wahn, daß durch böse Zauberkünste allüberall fast alltäglich besonders der Rindviehbestand geschädigt werde, unausrottbar zu sein. Es half wenig, daß der treffliche Arzt Joh. Weyer[2]) (1515—1588) bei seiner der Bekämpfung des Aberglaubens gewidmeten Lebensaufgabe mit allen Waffen der Wissenschaft und Beredtsamkeit auch gegen den Molkenzauber zu Felde zog. Seine Stimme verhallte gegenüber dem wüsten Chor abergläubischer Schreier, die im Hexen-Scheiterhaufen das beste Heilmittel gegen ihnen auffällige Schädigungen der Menschen- und Tierwelt erblickten; Weyer sprach eben, wie Binz es scharf ausdrückt, zu den Insassen eines großen Irrenhauses.

Unaufgeklärt ist es bis jetzt, weshalb die kirchlichen Behörden am Rhein, bis tief ins 17. Jahrhundert hinein, es unterließen, ohne den Glauben an die Möglichkeit dämomischer schädlicher Einflüsse preiszugeben, vor der vielfach an Wahnsinn streifenden Leichtgläubigkeit eindringlich zu warnen. Ganz sind solche Warnungen nicht unterblieben. Es heißt in verschiedenen, im Kölnischen im 16. Jahrhundert verbreitet gewesenen Katechismen[3]), es sei eine Sünde wider das erste Gebot, wenn man glaube, die

[1]) Ungedruckte Akten im Kgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf.

[2]) Biographien: K. Binz, Doktor Johann Weyer . . . Berlin 1896; H. Eschbach in Beiträgen zur Geschichte des Niederrheins Bd. 1, S. 57—174.

[3]) Ich beschränke mich auf zwei Beispiele, nämlich Dietenbergers Katechismus, abgedruckt bei Ch. Moufang, Katholische Katechismen des 16. Jahrhunderts, Mainz 1881, und den zu Mainz (1557) erschienenen Katechismus des Bischofs Michael von Merseburg; deutsch von Abt Chrisostomus.

Zauberer könnten Menschen und Vieh Krankheiten zuschicken. Solche Krankheiten seien Fügungen Gottes, wiewohl „Gott sich underweilen uns zu strafen, der Dienst der Teufel und bösen Menschen gebraucht [1]." . . . . „Man darf nicht sein Unglück", so sagt Dietenbergers Katechismus [2]), „allein dem Teufel oder bösen Menschen zuschreiben, sondern muß mit Lieb und Lob alles Böse und Gute von Gott allein aufnehmen." Solchen achtungswerten Lehren fehlte indes der richtige Nachdruck; sie konnten damals schon deshalb nicht recht auf fruchtbares Erdreich fallen, weil ganz gleichzeitig die kirchlichen Behörden die Zauberei als ein in großem Maße herrschendes Laster der Zeit bezeichneten. Zählt doch der eben genannte Katechismus von Dietenberger das Milchstehlen unter mehreren anderen verbotenen Zauberkünsten auf [3]); dazu wird es in der Kölner Agende als eine häufig vorkommende Klage bezeichnet, daß Milch und Butter durch Zauberei verschwänden [4]), und eine gegen deren unsichtbare Entwendung gerichtete Beschwörung befand sich unter den kirchlich genehmigten Exorcismus-Formeln [5]). Strenge verbot andererseits die Kölner Kurie, auch zur Zeit des Hexenwahns, den Aberglauben, welcher mit Amuletten, Kräutern, zauberischen Segenssprüchen nach Art der vorstehend behandelten Molken-Zauberformeln und dergl. sich breit machte [6]).

Im wesentlichen ging mit den Hexenprozessen in den Rheinlanden auch der Molken-Zauberwahn zu Grabe. Wir lesen nicht, wenn wir einige nebensächliche Aeußerungen übersehen wollen, daß bei den großen Viehseuchen, von denen im 18. Jahrhundert manche rheinische Gegenden heimgesucht waren, Zauberer für die

---

[1]) Katechismus des Bischofs Michael von Merseburg a. a. O. Bl. 33.

[2]) Ch. Moufang a. a. O. S. 40.

[3]) Ch. Moufang a. a. O. S. 40.

[4]) Agenda l. c. p. 312: Si, de quo hic frequentes sunt querelae, lactis vel butyri subsidia per incantationes et maleficas artes subtrahuntur, corrumpuntur vel impediuntur . . (folgen Ermahnungen zum Gebet und zu Bußübungen . . .) —

[5]) Manuale Exorcismorum Maxim. ab Eynatten. Antwerp. 1678, p. 332: Exorcismus contra invisibilem lactis, butyri vel aliarum rerum per incantationes ablationem.

[6]) Zahlreiche Verordnungen in den Kölner Diözesan-Statuten des 16. und 17. Jahrhunderts.

Landplage verantwortlich gemacht wurden. Den Stoß ins Herz erhielt die Hexenfurcht, längst nach dem Aufhören der Hexenprozesse, vor etwa 85—100 Jahren, zur Zeit der Fremdherrschaft. In die neue Zeit paßte die Hexenfurcht nicht hinein. Ihre vollständige Beseitigung, auch soweit es sich um Wolkenzauber handelt, wird allerdings vielleicht niemals ganz gelingen. Immer noch melden die rheinischen Zeitungen von Zeit zu Zeit heitere Gespenstergeschichten, und die durch Wilhelm von Waldbrühl[1]) in weite Kreise gedrungene Erzählung von dem behexten Kalbe in der Ahrgegend scheint anzudeuten, daß auch auf dem Gebiete der Wolkenzauberei die ewige Wahrheit von der Unsterblichkeit der Dummheit ihre volle Berechtigung hat. Auf die vorstehend besprochenen Niederrheinischen Wolken-Zauberformeln aber lassen sich schließlich die vor 350 Jahren geschriebenen Worte anwenden: Verblendte leut . . . schreibend brief mit seltzamer erdachter geschrift, die niemants verstat, auch sie selber nit wissend, was es ist; sol gut für hagel, wind, fewr, meuss und ratzen sein . . . Vil auch deren befunden, die sägen und karakter wunderbarlicher art auf jungfrawen pergamen geschrieben . . . . . als ob gottes macht in diesen geschriften verfasser sei. Das aber ein abzug von gott und rechte thorheit vor den Christen ist[2]).

Beilage.

(Auszug aus dem Wortlaut der Wolken-Zauberformeln.)

In nomine patris et filii et spiritus sancti. Amen. Tze welk minsche de dusen bref by sick heft oft in synen huse heft, den en kan nie quat beschen[3]), id sy van donder oft bliren, van water und vor, oft van jenigen quaden minschen als molskentoversche, und de schal[3]) men aldus besveren.

---

[1]) W. von Waldbrühl. Naturforschung und Hexenglaube. Sammlung wissenschaftlicher Vorträge 2c. R. Virchow und Fr. v. Holtzendorff Berlin 1876. II. Serie Heft 46, S. 35. Eine Spaziergängerin im Ahrthale wurde deshalb als Hexe von den Bauersleuten betrachtet und eingeholt, weil sie eine zahme Taube mit sich führte, und weil während ihrer Rast in einem Wirthshause dort ein Kalb im Stalle verunglückt war. So im Jahre 1866!

[2]) Hexenbüchlein a. a. O. Bl. 23 und Bl. 22.

[3]) Hs: bechen. Quat beschehen = Böses widerfahren; Schal hier und später = soll.

Item. Ick besvere dy molckentoversche in den namen des vaders † (folgt Nennung der Dreieinigkeit), dattu dusen huse und volck N.[1]) nicht schaden mogest, dat sy in botter, in kese, in koeye, in ossen, in perde, in kalfer, in schape, in swyne, in immen und in allerleie levedigen have. Und ock in roggen, in weten, in garsten, in haver, in arweten[2]), in bonen, in was, in flas, in gras, in groien, in bloyen und in allen stucken dar men dyt hus und volck N. mede schaden mach; dat verbede ick di by den hilligen V wanden . . . (es folgt der Hinweis auf die drei Nägel, die Dornenkrone, die 12 Apostel, die 4 Evangelisten, die 9 Chöre der Engel, alle Märtyrer, alle Beichtiger, alle heiligen Jungfrauen, alle heiligen Witwen und den Namen Jesu, also als alpha et o[3]).

Ick besvere di bi allen litmaten unses leven heren Jhesu Christi, dat du dit hus und volck N. nicht en schades; ick † besvere di bi die ebbe und vloedt, und bi des hilligen Cases blot, und by der sonne und manen und bei der hilligen Jordanen.† Ick besvere di ock, du bist wif ofte man, du bist in den dorpe oft buten den dorpe, oft mit jenigen, de du sprekes van den molckentoveren. † Szo besvere ick di nu by: Sunte Peter bedecke di dine suntheit, suntheit; sunte Pawel bedecke di dine ogen, sunte Joannes slute di dine munt, sancta Marya slute di dine vote und alle dine litmaten, dattu dit hus und volck N. nicht schaden mogest in allen stucken dar men dit hus und volck N. mede schaden macht; und dat bevele ick di also hoge als Maria Josep bevalen wort, und also hoege als Christus synen gest bevol in de hande synes hemmelschen vaders, do he an den cruce sterven wolde, und also hoege als Christus sunte Joannes bevol syne gebenedeide moder Maria. Also bevele ick dy molckentoerschen, dattu dit hues und volck N. nicht schaden mogest in jengerleye stucken. Jhesus et Maria sint semper nobiscum in via. Amen. † (Es folgen Anrufungen Christi und des Kreuzes, sowie der drei Könige Kaspar, Melchior und Balthasar und der Evangelisten Lukas, Markus, Mathäus und Johannes.)

---

[1]) N. bedeutet hier und später das bei der Beschwörung namhaft zu machende Haus und dessen Bewohner.

[2]) arweten = Erbsen. (Lexer, Mittelhochdeutsches Wörterbuch Bd. 1, S. 91 unter arweiz.)

[3]) Christus ist das Alpha und Omega nach Apocal. Kap. 1, v. 8.

Angeschlossen wird auf derselben Seite eine andere Beschwörungsformel, in welcher auf die Nennung des Kreuzes Christi, der fünf Wunden ꝛc. eine Beschwörung bei den vier Elementen der Welt, bei Sonne und Mond, bei Wasser und Feuer folgt. „Der gute Herr Johannes", so wird schließlich die Molkenzauberin angeredet, „binde dir dine ogen, die tunge, die lever, die lunge, die arme, die darme, die hande, die voete"; er binde dich mit der Macht Gottes so fest, daß du so stille sitzest, als Maria, die Mutter Jesu „was, do se den hilligen Christus gevas".

Der Wortlaut der auf der zweiten Seite stehenden Beschwörungsformel, welcher die Kraft innewohnen soll, die Molkenzauberin zum Erscheinen zu zwingen, ist: Item de ene molckentoverschen kamen laten wil, de schal hebben enen neien stenen pot, III ney stalen natelen und solt, und schal melcken van alle syne koeye und geter van itlicken III[1]) drapen, dor einen neien waavel (?) in den pot up et fuer und scheten dar de III natelen der yn; als de pot is tho halven ut gesaden, so schal men dat solt dar in don und latent vriliken seden; und set de en dristalden stol, und do dat hus waste tho: in gades namen schastu lesen, in des duvels namen schal se kamen. Ein an diese Beschwörung sich anschließender Molkensegen beginnt mit der Anrufung der Dreieinigkeit. Dann wird die Milch gesegnet mit: Ebbe und Flut, dem Zeichen des heiligen Kreuzes, mit mach (Nacht?) und Tag und Gottes Kraft, mit der heiligen Flut des Jordans, mit den drei Marien und mit den heiligen drei Königen von Osten, Westen, Süden und Norden. Aus dem teilweise unverständlichen Schluß des Zaubersegens hier folgendes. Dattar nen thoen[2]) noch can van den knapen noch ledder papen, noch melcke megede, noch van jenigen unhuten luden baven der erden oft under der erden. † (Segnung mit den fünf Wunden), dat dyt molcken sine recte tere und syn reckte gebere und syn recte frucht genete .... und duse botter also schire tho samende mote kamen, als unse leve Here Jhesus Christus sine hillige doepe hadde entfangen. Item dit schastu III mal aver de karne lesen myt eyn lycht unde

---

[1]) Der Topf enthielt jedenfalls auch Wasser, was schon aus der Vorschrift folgt, ihn, das heißt den Inhalt, bis zur Hälfte einzukochen.

[2]) Diese drei Wörter sind in der Handschrift unterstrichen.

als dat eyn mal uth is, szo lat dar III drapen van den lichte yn de karne drepen und sprick yn dem namen des vaders (folgt Nennung der Dreieinigkeit.) Amen. Adiuro te diaboli (!) et omnes . . ut non noceas huis liquere (!) per patrem . . . (Dreieinigkeit und mehrere Heilige genannt).

Kgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf. Stadt Emmerich B. VII Nr. 2.



Joseph II. und die Staatsbeamten seiner Zeit.

Von
Heinrich Pechtl.

Joseph II., der erste Sprößling des durch das lothringische Blut verjüngten habsburgischen Stammes, ragt aus der Reihe der habsburgisch-österreichischen Prinzen als die glänzendste Gestalt hervor. Seiner ganzen Richtung nach eine Anomalie in dem Hause Habsburg, erscheint er in eigenartig abgesonderter Stellung der eigenen nächsten Umgebung. Der Erbe so vieler Länder sah die Liebe seiner Eltern auf einen jüngern Bruder übertragen. Verletzt, abgestoßen überall, schloß sich der Erzherzog in sich ab, dies noch mehr, als ihm seine erste Gemahlin Isabella von Parma (27. November 1763) sein „guter Engel" so frühzeitig dahinstarb.

Indem er den Geist seiner Zeit in sich aufnahm, fühlte er gleich mit den Besten seiner Zeit und bildete sich, ehrgeizig und hochstrebend, aus Ideen eine eigene Welt und — wartete. So standen seine eigenen Anschauungen schon fest, ehe er sich noch die Welt recht angesehen. Als Kaiser Franz I. starb (18. August 1765), wurde Joseph von seiner kaiserlichen „Frau Mutter" unter denselben Bedingungen, unter welchen sie im Jahre 1740 ihren Gemahl zum Mitregenten ernannt hatte, zum Mitherrscher berufen. Dieser Anteil bestand nur in der Verwaltung des Kriegswesens und dem — Großmeistertum aller Ritterorden, sonst hatte er auf die Regierung keinen entscheidenden Einfluß. In den 14 Jahren, die ihm in der Würde eines Mitregenten dahingegangen, hat seine Abhängigkeit keinen Moment aufgehört. Am 20. Juli 1770 klagt Joseph seinem Bruder Leopold in Bezug auf Urbarial-Angelegenheiten: „— — kurz der Zustand ist abscheulich und da

ich mich der Intrigue entgegensetze und rate festzuhalten, zerreißt man mich unbarmherzig, und das thun Personen, mit denen ich aufs freundlichste umgehe." [1])

Mit dem Augenblicke von M. Theresiens Tode (29. November 1780) trat Joseph in den Besitz der Erbländer, und mit diesem Augenblick beginnt erst seine Entfesselung und Freiheit. „Voici un jeune homme qu'il ne faut pas perdre de vue", sagte der große Preußenkönig und schrieb an seine Kabinetsminister: M. Thérèse n'est plus, voilà un nouvel ordre des choses qui commence."

In Oesterreich ging ein warmer, erfrischender Frühlingshauch durch die Lande, ein Nebelsinken, ein vielverheißendes, sonniges Aufdämmern. Nur dem Adel, dem Klerus und den Beamten wurde dabei nicht warm ums Herz, eben nicht wohlgemuth blickten sie in die noch dunkelnde Ferne hinaus.

Das Beamtenthum insbesondere aber glaubte von Josephs Plänen, seiner fieberhaften Unruhe, seiner Hast, außerordentlichen Arbeitslust, Arbeitskraft und eisernen Ausdauer, seiner beunruhigenden Allwissenheit und erschreckenden Allgegenwart, seinem unverwüstlichen Mißtrauen, seinem unmanierlichen Dreinfahren, endlosen Kontrolieren und übereifrigen Zuschnüren des „Kammerbeutels" schon so viel zu wissen, daß es auf einem vulkanischen Boden mit sehr schwankenden Füßen zu stehen wähnte. In einem Flugblatte [2]) finden wir die Worte: „Er wird dem Amte einen Mann, nicht dem Mann ein Amt geben — durch das Beispiel seiner rastlosen Arbeitsamkeit wird er den Untergeordneten die Erfüllung ihrer Amtspflichten genau an das Herz legen, Wehe denen, die ein solches Beispiel nicht aufmuntert, und Wehe ihnen von Rechtswegen. . . Männer, auf deren Schultern der Monarch einen Teil der Regierungsgeschäfte legt . . . sollen nicht den Bauch zu ihrem Gotte machen; nicht ihre Obliegenheiten dem Müßiggang, dem Spiele, dem Wohlleben nachsetzen. — Wie über unthätige Diener des Staates, so wird auch über Schurken und Bösewichter keine heitere Sonne unter seiner Regierung scheinen." . . .

---

[1]) Arneth, Maria Theresia und Joseph II., 71.

[2]) Aussichten in die Regierung Joseph II. Gratz 1781. 2. Aufl.

Ebenso wie Friedrich II. und Katharina II. von dem Recht absoluter Gewalt überzeugt, voreingenommen von dem göttlichen Recht der Alleinherrschaft, entflammt von glühendem Ehrgeiz, setzte er einen Ehrenpunkt darein, mit Macht gegen die Vorurteile der untergeordneten Gesellschaft anzukämpfen, und so stand Joseph II. da, in seinem 39. Jahre, als ein seltenes Gemisch von stolzem, trotzigem Ernst, empfindsamer Philosophie, unbeugsamer, despotischer Härte.

Zum Herrscher geworden, konnte er erst nun die bisher im Dunkel seines Schreibtisches verwahrten Reform-Pläne ans Licht ziehen und die in vielen, stets unbeachtet gebliebenen Verbesserungsvorschlägen im Staatsarchiv begrabenen Denkschriften niedergelegten Ideen ins Leben rufen.

Zur Ausführung derselben gab es dazumal nur ein Mittel. Das Beamtentum, die vielverschrieene Beamtenwirtschaft hat jedoch in Oesterreich Joseph II. nicht als erster zu Hilfe gerufen, sie stand bereits unter Maria Theresia in schönster Blüte und war als ein komplizierter Apparat der alles beherrschenden Staatsgewalt selbst in dem kleinsten Ländchen des „heiligen römischen Reichs deutscher Nation" systematisch großgezogen und ausgebildet.[1])

Dieses System war daher seinem Wesen und der Uebung nach nichts Neues. Die Intensität der Mittel aber und die Art und Weise der Handhabung derselben war eine andere, eine vollends neue.

Maria Theresia gebrauchte ihre Allgewalt mit außerordentlicher Reserve, wohl mehr aus Herzensgüte als aus Staatsklugheit berührte sie in ihren Reformen Mißbräuche mit weicher Hand nur an der Oberfläche, die Luft, die man in ihrem Rate atmete, war zudem oft genug wenig geeignet, Staatsmänner zu bilden, die von einer Größe gewesen, welche Massen bewegt und ganze Reiche mit frischer Lebenskraft durchströmt. — „Je vis à la vérité de chacun des individus le visage et la perruque, mais je n'y appris autre chose." [2])

So wurden denn, nach ihrem Abgang, Verbesserungen im Staats-Organismus eine Notwendigkeit. Diese aber erheischten

---

[1]) Der Beamtenstand in Deutschland in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts. Zeitschrift für allg. Gesch. 1887, p. 846.

[2]) Arneth l. c. III, 336.

zuverlässige, erprobte, treue und fähige Werkzeuge. Allein in keiner Hinsicht war der milden Kaiserin Vermächtnis dürftiger und armseliger. Demoralisierte, untaugliche Menschen, ohne Kenntnis, Patriotismus, Redlichkeit, nie das Allgemeine berücksichtigend, nur dem eigenen Vorteil fröhnend, bestechlich, ungerecht, nachlässig, heuchlerisch, treulos, hatten sich oft in die wichtigsten, einträglichsten Stellen eingenistet. Nichts glich bei einem zahlreichen Heere von Beamten der Trägheit des österreichischen Geschäftsganges, nichts der Lauheit der Gerichte, nichts der Nachlässigkeit in der Vollstreckung des kaiserlichen Willens.

Das scharfe Auge des einflußlosen Mitregenten sah so manche absichtliche Täuschung, so manchen Mißbrauch der Güte der Kaiserin. Auf seinen oftmaligen, prunklosen Reisen durch alle Erbländer hatte er bei stets unvermutetem Eintreffen so viel absonderlich Ueberraschendes wahrgenommen, das ihn — zum Mißtrauen stets geneigt — zu der Ueberzeugung drängte, daß die notwendige Verbesserung dieser Zustände, wie überhaupt jede Reform, mit der Reform der Beamten beginnen müsse. Joseph mußte sich daher zu seinem Werke erst die Werkzeuge schaffen, und das war vielleicht die schwierigste, undankbarste und herzvergällendste Arbeit seines Regierungslebens. Jenem Schattenbilde eines abgelebten Beamtenwesens stellte sich von selbst ein Ideal eines vollkommenen, den großen Obliegenheiten des Staatsdienstes gewachsenen Staatsdieners so entgegen, wie es in des Kaisers Seele vorgebildet lag.

Der Beamtenstand sollte fortan eine Verkörperung des Geistes ernster Beobachtung, des praktischen Fortschrittes, der Gemeinnützigkeit sein, jenes Geistes, der ihn selbst „als ersten Staatsdiener" bewegte, die Formen des Dienstes mit einem höheren Gehalt umfassen, in der Stunde der Anspannung aller Kräfte aber von den leitenden Kräften getragen, entflammt und fortgerissen, der *treibenden Kraft* in allen ihren Funktionen, in gleichförmig stetiger Bewegung, *als willenloses Räderwerk* folgen.

Vorerst blieb noch alles in der alten Ordnung[1]). Ein Re-

[1]) Pour le présent je laisse tout continuer, je tâche seulement qu'il n'y ait point stagnation et peu à peu je préparai les esprits aux changements si nécessaires que je pens depuis longtemps (Joseph an Leopold cf. Arneth III, 327).

skript an sämtliche Länderstellen (vom 30. November 1780) verkündete die allerhöchste Bestätigung aller Dicasterien und des gesammten Personals; mit Handschreiben vom 8. Dezember 1780 wurde auch der Staatsrath[1]) in seinen Funktionen bestätigt und seine Mitglieder von der Ablegung eines neuen Diensteides enthoben.

Eine so tief energische Natur wie Joseph II. konnte indeß in der anfänglichen Ruhe nicht lange beharren. Ein kaiserliches Handschreiben vom 31. Januar 1781 besagt: „Die Berichte der Behörden sind oft unrichtig, die Thatsachen werden gar nicht oder nicht gründlich erhoben, die höheren Befehle zögernd, unrichtig oder gar nicht befolgt. Die beste Hilfe wären allerdings Vorstände, welche auf Fleiß, Ordnung und Zucht sähen, die Geschäfte richtig beurteilten und richtig führten und die Kunst besäßen, die Kräfte ihrer Untergebenen wohl zu benutzen. — — Der Wirkungskreis der Behörden in Betreff der Belohnungen und Disziplinarstrafen dürfte erweitert werden."

Eine der ersten Angelegenheiten bildet die Reform der Staatsverwaltung, als deren Hauptgebrechen ihm die Verworrenheit der Geschäftseinteilung und der bei Besorgung der Geschäfte hervortretende Mangel an Einheit, Energie und Gründlichkeit erschienen. Aus diesen Reformen ging das Uebergewicht der Vorstände über die Gremien hervor.

Noch beschränkte sich der Kaiser (Entschließung vom 22. April 1782), den Vorständen der Hof- und Länderstellen in allem was Geschäftsbehandlung, Vermeidung der Umtriebe, Verminderung der Schreibereien, Ersparung an Personal betrifft, freie Hand zu gewähren. Er bezeichnet die Fähigkeit, seine Gesinnung zu begreifen und auszuführen als die Maßstäbe, wonach allein die Tauglichkeit der Amtsvorstände und der Grad des diesen zu

---

[1]) Im Jahre 1760 (14. Dezember) als Zentralaufsicht über die verschiedenen Hofstellen eingesetzt, hatte er auch bei wichtigen allerhöchsten Entschließungen sein Gutachten abzugeben. Nach dieser Bestimmung hin die erste Zentralstelle im Reiche, die wichtigste Behörde, blieb auch ihr Organismus unter der Regierung Kaisers Josephs unverändert aufrecht. In seiner Mitte waren Männer von ehrenhaftem Charakter, hoher Einsicht, reicher Erfahrung und vielseitigem Wissen. cf. Hock, Der Staatsrat.

gönnenden Vertrauens bemessen werde, empfahl aber zugleich ein durch keinerlei Rücksichten beengtes energisches Vorgehen.

An dem freien Verfügungsrechte der Vorstände hielt er fest, so erklärt er[1]: „In der Verwaltung muß der Chef für alles haften, auf alles wachen, für alles einstehen; . . . ihm sind Beihelfer und Handlanger gegeben, welche nur durch ihn wirken, von ihm nach Belieben gebraucht werden. . . . Von den Räten angefangen bis zum letzten Accessisten hat keiner für etwas anderes als seine persönliche Redlichkeit, Verschwiegenheit, Fleiß und Treue zu stehen, für alles andere hat der Chef Red und Antwort zu geben. Geschieht ein Fehler, so wird er zur Verantwortung gezogen, ist er von seinen Untergebenen schlecht bedient oder geflissentlich nicht unterstützt, oder hinter das Licht geführt worden, so steht ihm allein zu selbe Mir anzuzeigen und erfolgt ihre Entlassung auf der Stelle. Auf diese und keine andere Art kann das Gute bewirkt, Zucht und Ordnung hergestellt, Parteilichkeit, Protektion und Eigenmächtigkeit einer Idee bei seinem ausschließlichen Referate hintangehalten werden. Hiernach sind die Hof- und Länderstellen zu instruieren."

Obzwar der Hofkammer-Präsident Graf Kolowrat und der Staatsminister Baron Reischach gegen diese Entschließung Vorstellungen erhoben, im Staatsrat Martini, Kresel und Kamnitz dagegen waren, dekretierte am 5. August der Kaiser: „Sie hat meine ganze Gesinnung ausgedrückt, nach welcher sich die Chefs und Minister zu benehmen haben; wie sie die Gubernien und untergeordneten Stellen belehren und leiten wollen, ist ihrem Gutbefinden überlassen worden, und werden sie hiebei sich nach Meinen Gesinnungen zu richten haben. Nicht für jede Handlung ihrer Untergebenen, sondern nur für deren Leitung, richtiger Instruierung, Bestrafung und Entfernung, wenn sie schuldig oder untauglich sind, werden sie zu haften haben."

Wie aber alle Verfügungen, alle Entwürfe und Organisationspläne vom Kaiser selbst ausgingen, so weisen sie in ihren letzten fertigen Zügen immer wieder auf ihn selbst zurück. Er wollte nicht nur organisieren, sondern auch selbst verwalten; so beruhte in letzter Linie alles auf seiner Person. Für dieses System war

---

[1]) Entschließung vom 11. Juli 1782.

nun die Ueberwachung jedes einzelnen Organs eine Notwendigkeit von der Wichtigkeit einer Lebensfrage.

Zwei Mittel sollten zu diesem Zwecke wirken: Denunciationen und die Conduite-Tabellen. Den ersteren verhalf das Hofdekret vom 22. Juni 1782 zu löblichem Dasein . . . „jeder untergeordnete kaiserliche Kanzleibeamte, der . . eine Verhehlung, Unrichtigkeit oder sonst eine zum Nachteil des allerhöchsten Dienstes unterlaufende Ungebühr anzeigt, wird bei wahrhaft und richtig befundener Angabe nach Wichtigkeit des Gegenstandes eine angemessene Belohnung zu gewärtigen haben, und wegen dieser genauen Pflichterfüllung mit Gnaden von Seiner Majestät angesehen werden.“[1])

Die Einführung der Conduite-Tabellen war einer der ersten wuchtigen Schläge, die gegen die Beamtenschaft geführt wurden. Bereits am 25. Dezember 1780 kamen dieselben im Staatsrate zur Sprache. Der Staatsrat war nicht für dieselben. Es wurden Einwürfe gegen Wesen und Form derselben erhoben. Für den Kaiser aber hatte nur der formelle Einwurf Löhrs in Bezug auf die Schwierigkeiten eines Rubriken-Schema für so verschiedene Aemter — Gewicht, daher befahl er den Behörden am 28. Dezember 1780 sich zu äußern, wie das allgemeine Formular ihren Dienstesverhältnissen angepaßt werden könnte. Bereits am 5. Januar 1781 wurden die Conduite-Tabellen bei den Gerichtsbehörden eingeführt, kein Justizbeamter, nicht einmal ein Rat der obersten Justizstelle sollte davon ausgenommen sein. Mit Hofdekret vom 13. Januar 1781 erlangten sie „als eine für den allerhöchsten Dienst wesentliche Sache“ ihre allgemeine Geltung[2]). Nur zu Gunsten der ungarischen Reichsbarone, die als solche Mitglieder des obersten ungarischen Gerichtshofes waren, gewährte die königl. Entschließung vom 17. Januar eine Ausnahme.

Es finden sich darin die Rubriken:

„1. Charge oder Charakter,
2. Vor- und Zuname,
3. Lebensalter,

[1]) Handbuch aller unter der Regierung des Kaisers Joseph II. ergangenen Verordnungen und Gesetze V, 276.

[2]) Handbuch V. 189.

4. Dienstjahre,
5. Wo er vorhin gedient habe?
6. Ob er verheiratet sei, mit oder ohne Kinder?
7. Ob er eigene Mittel habe?
8. Ob er in seinen Obliegenheiten sonderbaren, mittleren oder schlechten Eifer bezeige?
9. Ob er Studien und was für Sprache besitze?
10. Ob er Kenntnis von mehreren Ländern habe und welche?
11. Wozu er die meiste Geschicklichkeit habe?
12. Ob er einen frommen und christlichen Lebenswandel führe?
13. Ob er gegen seine Vorgesetzten Ehrfurcht und Gehorsam bezeige?
14. Ob er im Umgang verträglich oder unruhig und in seinem Amt verdrießlich sei und endlich
15. Ob derselbe dem Spiele, Trunke oder Schuldenmachen, oder ob er und was für sonstigen Ausschweifungen ergeben sei?"

Fürwahr, genug der Fragen!

Der Kaiser aber wußte nun, was er von dem letzten „Landes-Dragoner" oder Zollaufseher zu halten habe, und konnte nunmehr auch in Bezug auf diesen Landes-Dragoner oder Zollaufseher ebenso wie über irgend einen Präsidenten höchstdero Weisungen höchstselbst erlassen. Diese „nützliche Sache" mußte zudem mit Ende jedes Jahres „mit aller möglichen Verlässlichkeit einbegleitet werden" und am 4. Februar 1786 wurden die Berichte als strengstes Geheimnis erklärt und am 26. Februar d. J. den Amtsvorständen anbefohlen, unter dem Schutze des Geheimnisses diejenigen Beamten zu bezeichnen, welche wegen Unfähigkeit zu pensionieren, oder wegen Nichtablegung bereits gerügter Gebrechen kurzweg des Dienstes zu entlassen wären [1]).

Diese letzteren Verfügungen kamen dem Staatsrate erst nachträglich zur Kenntnis.

Bald jedoch traten die Schattenseiten dieser Einrichtung zu Tage, ihre Wirkungen ließen nicht lange auf sich warten.

Am 30. Mai 1786 — aus Anlaß der Vorlage der Conduite-Tabellen über die galizischen Verwaltungsbeamten — bemerkte der Hofkanzlei-Referent Graf Ugarte: „Bei mancher Schilderung

[1]) Hock, Der österr. Staatsrat II, 130 ff.

habe sichtlich die Leidenschaft mitgesprochen, es sei die Androhung einer Strafe wider die Vorgesetzten notwendig, die sich eine falsche Darstellung erlauben, und im Betretungsfalle wäre über sie das Nämliche zu verfügen, was der von ihnen Verläumdete sonst zu erdulden Gefahr liefe." Hatzfeld milderte die von der Hofkanzlei beantragte Drohung. Der Kaiser schwieg hierzu, auch von dem Antrage Eger's, „der Landesstellen Gewissenhaftigkeit bei Beurteilung subalterner Beamten ausdrücklich zur Pflicht zu machen" nahm er keine Notiz. Bei einem andern Anlasse machte Hatzfeldt auf die Widersprüche aufmerksam, welche oft zwischen den Berichten unmittelbarer und höherer Vorgesetzten in Betreff desselben Beamten obwalten und wie bedenklich es daher sei, auf Grund solcher Schilderungen über das Schicksal eines Beamten zu entscheiden.

Die Entlassung des Kreishauptmanns von Iglau, Baron Rebentisch, hatte der Kaiser angeordnet, weil er in der Conduite-Liste als ein Mann von „mittlerem Eifer" bezeichnet worden war. Vergebens erklärte der Landeschef von Mähren, er habe mit diesem Ausdrucke blos andeuten wollen, daß jener, ein 58jähriger, kränklicher Mann als solcher außer Stande sei, „besonderen Eifer" zu erweisen. Der Kaiser bestand auf dessen Entlassung, bis es den Staatsräten Izdenczy, Reischach und Hatzfeld gelang, ihn von seinem Vorurteil abzubringen und ihn zu überzeugen, daß Rebentisch ein Recht auf bessere Behandlung verdiene; dann erst entschied — am 28. August 1788 — der Kaiser: „Rebentisch ist ohne Weiteres nach dem Normale zu jubiliren." — —

Drei Jahre waren dahingegangen, im breiten Strom ergossen sich 376 „allgemeine Verordnungen" über alle Länder Oesterreichs, während durch kleinere Kanäle die „besonderen Verfügungen" dahinschwammen; schon kreuzten sich nicht selten Vorschriften und Gegenbefehle, Widersprüche und Gegensätze stießen hart an einander. Die Klagen aber über Mangel an Verständnis, über Lauheit der Behörden, sowie die Maßnahmen zur Beseitigung dieser Gebrechen ziehen sich durch die ganze Regierungsperiode Joseph II. Diese Zustände wohl erwägend, ihre Besserung im Auge, richtete der Kaiser an seine Beamten jenes Rundschreiben „über die Grundsätze und Benemung eines Staats-

beamten" — den sogenannten „Hirtenbrief." Klar und deutlich erscheint hier alles zusammengefaßt, was er vom richtigen Staatsdienst hält, er rügt schonungslos seine Gebrechen und weist überall gebieterisch auf die Bahn hin, die er fortan zu wandeln habe. Was der Kaiser nach dieser Richtung will und anstrebt, hier findet sichs vollends allseitig ausgesprochen. Diese Erinnerung an seine Staatsbeamten ist und bleibt eine Urkunde von seltenem historischem Werte.

Am 13. Dezember 1783 — vor der Abreise des Kaisers nach Italien erhielt der Staatsrat das Umlaufschreiben zur Einsicht, das der Obersthofmeister Fürst Starhenberg allen Hofstellen, diese den Landes- und letztere den Kreisämtern mitteilen sollten. Es beginnt:

„Drei Jahre sind nun verflossen, daß ich die Staatsverwaltung habe übernehmen müssen. Ich habe durch selbe Zeit in allen Teilen der Administrazionen meine Grundsätze, meine Gesinnungen und meine Absichten mit nicht geringer Mühe, Sorgfalt und Langmuth sattsam zu erkennen gegeben. Ich habe mich nicht begnügt, einmal eine Sache nur zu befelen. Ich habe sie ausgearbeitet und entwickelt. Ich habe die von Vorurtheilen, und eingewurzelten alten Gewonheiten entsprungenen Umstände, durch Aufklärung geschwächt, und mit Beweisen bestritten. Ich habe die Liebe, die ich für das allgemeine Beste empfinde, und den Eifer für dessen Dienst jedem Staatsbeamten einzuflößen gesucht. Ich habe gezeigt, daß von sich selbsten anzufangen, man keine andere Absicht in seinen Handlungen haben müßte, als den Nutzen und das Beste der größeren Zal. Ich habe den Chefs Vertrauen geschenkt, und Gewalt eingeräumt . . . täglich und stündlich stand ihnen meine Thür offen, teils um ihre Vorstellungen anzuhören, teils um sie über ihre Zweifel aufzuklären. — Nun erachte ich meiner Pflicht, und derjenigen Treue gemäß, so ich dem Staate in allen meinen Handlungen lebenslänglich gewidmet habe, daß ich ernst gemessen auf die Erfüllung und Ausübung aller ohne Ausnam von mir gegebenen Befele und Grundsätze halte, welche ich bis jetzo nicht ohne Leidwesen so sehr vernachlässiget sehe, daß zwar vieles auch befolen und expedirt worden ist, aber auf die Befolg- und Ausübung auf keine Art gesehen wird . . . .

Auf diese mechanisch-knechtische Art ist es unmöglich mit Nutzen

die Geschäfte zu betreiben. „Wer“ — also in einer Dienststellung „seyn oder verbleiben will, muß.“

Nun werden in 14 Artikeln die Ansichten und Anordnungen des Kaisers mit großer Entschiedenheit entwickelt.

Unter anderem heißt es auch darin: „Wenn diese Stellen nur materialisch verbleiben . . . so könnte keine wirtschaftlichere Einrichtung seyn, als sie sämtlich abzudanken, und dadurch Millionen ersparen, welche an den Contribuzionen nachgelassen würden, und wovon der Untertan eine viel größere Wohlthat spürte, als ihm bei schlechter Verwaltung von so zahlreichen Beamten zugeht“ — — nicht nach Stunden, nicht nach Tagen, nicht nach Seiten die Arbeit zu berechnen . . . Eigennutz von aller Gattung ist das Verderben aller Geschäfte und das unverzeihlichste Laster eines Staatsbeamten. . . Wer dem Staate dienen will und dienet, muß sich gänzlich hintansetzen . . kein Nebending, kein persönliches Geschäft, keine Unterhaltung darf ihn von dem Hauptgeschäft abhalten und entfernen. . . Ob also Insinuata, Noten und dergleychen Canzlei-Sprünge und Titulaturen beobachtet, ob in Stiefeln oder Schuhen, gekämmt oder ungekämmt die Geschäfte geschehen, muß für einen vernünftigen Mann, der nur auf derselben Erfüllung sieht, ganz gleich und alles eins sein. . . . .

Selbstverständlich wird der ersprießlichen Angeberei auch nicht vergessen.

Ferner: es „muß alle Eifersucht, alles Vorurtheil . . . zwischen Provinzen und Nationen, das dann zwischen Departements so viele unnütze Schreibereien verursacht hat, aufhören. Nation, Religion muß in allen diesen kein Unterschied machen, und als Brüder in einer Monarchie müssen alle sich gleich verwenden, um einander nutzbar zu sein. . . Gleichwerthigkeit der unterschiedlichen Branchen einer Monarchie unter einander“ zur Vermeidung jeglicher Ueberhebung derselben. . . . In Geschäften zu Diensten des Staats kann und muß keine persönliche Zu- und Abneigung den mindesten Einfluß haben. . . . Die Expedirung der Befehle, Anfragen, Berichtigungen . . ohne weiteren Zeitverlust . . Jährliche Untersuchung der Untergebenen, entweder in Person des Chefs oder durch einen vertrauten Mann . . der die zu verwendenden Subjekte prüfe, jedermann anhöre . . das Unrecht abstelle, jeden

zurechtweise . . erhebliche Umstände anzeige, zugleich aber die Beseitigung der untauglichen Subjekte veranlasse. . . Bei diesen Untersuchungen müssen hauptsächlich die eingeführten Conduitelisten rektifiziert und die Meinungen, die man von diesen Beamten im Publiko hat, erhoben und bestimmt werden . . .

Der Kaiser schließt mit Nachdruck: „dieses sind in der Kürze Meine Gesinnungen. Dasselbe befolgen zu machen, mich Pflicht und Ueberzeugung leitet, können Meine Worte, und Mein Beispiel beweisen; und daß Ich selbe in Ausübung setzen werde, kann man hiernach versichert sein.

Wer nun mit mir so denkt, und sich als einen waren Diener des Staats, so lange er selbem dient, ganz mit Hintansetzung aller anderen Rücksichten, widmen will: für diesen werden bevorstehende meine Sätze begreiflich seyn, und ihm deren Ausübung ebenso wenig als Mir beschwerlich fallen. Jener aber, der nur das, meinem Dienst anklebende Utile oder Honorificum zum Augenmerk hat, die Bedienung des Staats aber, als ein Nebending betrachtet: der soll es lieber voraussagen, und ein Amt verlassen, zu dem er weder würdig noch gemacht ist, dessen Verwaltung eine warme Seele für des Staats Beste, und eine vollkommene Entsagung seiner selbst und aller Gemächlichkeiten, fordert.

Dieses ist, was Ich jedermann zu erkennen zu geben finde, damit das so wichtige Werk der Staatsverwaltung, zu seinem wesentlichen Endzweck, von jeden darzu gebraucht werdenden, geleitet werde.“ [1])

Welche Fülle der edelsten und weisesten Grundsätze! In strammer, bündiger, durchsichtig klarer Fassung quillt das Wort aus der „warmen Seele für des Staates Beste!“ Und doch — ist's ein Bild grau in grau gemalt. „Drei Jahre sind nun verflossen“ und der Kaiser kann nicht ein Wort des bescheidensten Lobes, nicht ein noch so dürftiges Zeichen der Ermutigung für seine Staatsdiener finden?

Die als „mechanisch, materialisch, knechtisch“ öffentlich Gekennzeichneten, konnten aus diesen Schreiben nicht viel Trost und

[1]) Vollständig in: Schlözers Staats-Anzeigen IV, 238. Im Auszug: Sammlung, vollst. aller seit der Regierung Joseph II. für die k. k. Erbländer erlassenen Verordnungen und Gesetze III, 383.

Erhebung schöpfen, da ihnen allerwegen das kategorische Entweder Oder dräuend entgegenstarrte. „Es hat den Anschein, schrieb damals der Präsident der Hofrechenkammer Karl Graf Zinsendorf in sein Tagebuch [1]), „als ob der Kaiser glaube oder glauben machen wolle, daß er allein das Land liebe, und die Wahrheit kennen, und daß alle seine Beamte Spitzbuben oder Dummköpfe sind."

In einem Erlasse vom 13. Oktober 1781 bedeutete der Kaiser der böhmischen Hofkanzlei: „Wenn das Gute, das er anstrebe, wirklich vollbracht, und die dazu vergönnte Zeit nicht mit unfruchtbaren Hin- und Herschreiben vergeudet werden soll; so gelte es in den wahren Geist seiner Denkungsart einzudringen. Lieber mögen Staatsdiener, welche hierüber mit sich nicht im Reinen sind, sich anfragen, bevor sie etwas verfügen, als daß sie verkehrte Anordnungen treffen, die nachher wieder rückgängig gemacht werden müßten."

Die Behörden machten denn auch in ihrer Zwangslage von diesem Zugeständnis ausgiebigen Gebrauch.

Bei einem im Jahre 1782 sich ergebenen Fall, der geringes Verständnis der kaiserlichen Instruktion für die Klosteraufhebungen bewies, war die Hofkanzlei und der Staatsrat für eine zu erteilende Rüge. Hatzfeld mißbilligte dies und meinte, daß auch ungeschickte Fragen ihr gutes hätten; man lerne daraus die Capacität der Leute kennen. Dem stimmte der Kaiser bei, indem er bekräftigend bemerkte: „Das hilft als bewährtes Hausmittel."

Dem Heranfluten schriftlicher Anfragen und Rückfragen wurde ein Damm gesetzt durch Gesetzsammlungen, Entfernung gesetzunkundiger Räte durch Verweisung auf die bestehenden Gesetze und durch mündlichen Verkehr [2]).

In demselben Jahre erging auch an alle Landesstellen der Auftrag zur Erstattung von Vorschlägen zur Vermeidung der Vielschreiberei.

Bei Ermahnungen, Warnungen, und bloßen Belehrungen ließ es der Kaiser jedoch nicht bewenden. Schon frühzeitig bestimmte er für säumige Beamte Geldstrafen von 2—5 RThl.

---

[1]) Im geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

[2]) Allerhöchste Entschließung vom 15. November und 4. Dezember 1785.

Dabei wurde auch mit der Erklärung der Dienstunfähigkeit bei Wiederholungsfällen gedroht.[1])

Binnen kaum 2 Jahren wurden 14 Hofräte pensioniert. Jene ersten drei Jahre waren überhaupt für die österreichische Beamtenwelt schlimme Tage, aber ein besonders böses Jahr das Jahr 1786.

Ueber höhere Beamte bildete sich Joseph II. sein Urteil selbst, nach dem Inhalt der Conduite-Tabellen, aus eigenen Wahrnehmungen, aus den Berichten über Mißgriffe, Angebereien und sonstiger böser Nachrede, die zu seiner Kenntnis gelangten. Auf diese Grundlage hin verfügte er oft harte Strafen, ja selbst Entlassungen.

So wurden im Jahre 1782 der oberste Kanzler, Graf Blümegen, der böhmische Kreishauptmann Graf Philipp Kolowrat und der Administrator des Honther Komitates des Dienstes entlassen, der Landeshauptmann von Mähren und der böhmische Oberstburggraf in den Ruhestand versetzt, der Landeshauptmann im Lande ob der Enns Graf Christian von Thürheim hatte die Kosten einer wider ihn abgesandten Untersuchungs-Kommission zu tragen, der Justiz-Hofrat von Goldegg aber, dem nur seine zerrütteten Vermögensverhältnisse zum Vorwurf gereichten, verfiel fast der Kassation und mußte sich glücklich schätzen, mit einer Versetzung von Amtswegen davon zu kommen, denn erst als die Gefahr eines Konkurses für ihn vollends beseitigt war, gestattete der Kaiser die Reaktivierung des Hofrates und schickte ihn als ersten Apellationsrat nach Freiburg.

Den Grafen Thürheim traf jene Geldstrafe, weil er sich der Beschwerde einiger Grundholden wider ihre Herrschaft nicht energischer angenommen hatte, dem Landeshauptmann von Mähren fiel in seiner Doppelstellung als Vorstand der Landschaft und als Landes-Chef die Verheimlichung eines ständischen Fondes zur Last, der Kaiser aber betrachtete ihn als einen Betrüger, dem höchstens ein notwendiger Sustentationsgehalt zu belassen sei.

Die Behandlung, die dem Grafen Philipp von Kolowrat-Krakowsky aus Anlaß der Klosteraufhebungen zuteil wurde, hat

[1]) Hofdekret vom 31. März 1781.

in der Stadt Prag und in der ganzen österreichischen Monarchie viel Aufsehen erregt.

Am 16. März 1782 als landesfürstlicher Kommissär vom Gubernium mit der Aufhebung des Frauenklosters zu Doxan in Böhmen betraut, arbeitete er mit seinen Untergebenen Tag und Nacht, um das Geschäft, kraft kaiserlicher Instruktion, zu beschleunigen und rasch zu beenden. Der Prälat von Doxan, dem das energische Verfahren des noch sehr jungen Kreishauptmanns nicht besonders genehm war, entfernte sich während der Kommission, ohne sich dem kaiserlichen Kommissär zu empfehlen, begab sich nach Prag und streute hier in Verbindung mit dem Strahöver Prälaten die Ehre des Grafen beleidigende Märchen aus und reichte wider denselben eine Klage beim Gubernium ein. Ohne Verhör und Untersuchung wurde Kolowrat — wegen angeblich instruktionswidrigen Verfahrens — seiner Stelle enthoben und der Ritter von Bienenberg beordert das Geschäft zu vollenden, wobei „so lange dieser das Geschäft nicht ganz zu Stande bringt, der k. Hr. Kreishauptmann Graf von Kolowrat ihm die Diäten ex proprio zu vergüten schuldig seyn solle". Indessen berichtet das Gubernium nach Wien, die Hofkanzlei bringt den Vorfall zur Kenntnis des Kaisers, dieser vernimmt den Staatsrat darüber. Im Staatsrate waren alle darinn einig, daß genau Erhebungen zu pflegen seien, bevor man über den Grad des Verschuldens absprechen könne. Der Kaiser aber dekretiert unterm 16. April 1782: „Dieses höchst ärgerliche Faktum, welches schon genugsam bewiesen ist, zeigt, daß der Kreishauptmann Graf Kolowrat weder Kopf, noch Bescheidenheit, die zu einem solchen Amt erforderlich sind, habe, selber ist daher auf Meinen Befehl davon sogleich zu entlassen und ein anderer geschickterer Mann zu diesem Kreisamte vorzuschlagen. Ueberhaupt ist dem Gubernio zu verweisen, daß es eine so schlechte Auswahl getroffen." [1])

---

[1]) cf. Prozeß des k. k. Kommissärs Philipp Grafen von Kolowrat-Krakowsky bei Gelegenheit der Nonnen-Aufhebung zu Doxan. Nebst Verteidigung s. l. 1782. Schlözers Staats-Anzeigen. I, 228. Steinsberg Ritt. v. Vollständiger Prozeß und Verteidigung des Grafen Philipp von Kolowrat-Krakowsky. Als ein Beitrag zu den noch mächtigen Prälatenkniffen in Oesterreich . . . . Amsterdam 1783.



Im Jahre 1783 entsetzte der Kaiser den Brünner Landeshauptmann Grafen Alois von Auersperg seines Amtes für alle Zukunft. Die Ursache war eine Verzögerung in der Sequestrierung einer Herrschaft, die wegen Unpäßlichkeit des betreffenden Referenten eintrat und nur vom 11. Dezember 1782 bis zum 3. Januar 1783 dauerte. Kein Recht wurde hierdurch verletzt, niemandem ein Schaden zugefügt. Vergebens wies der Staatsrat, indem er sich für die normalmäßige Pensionierung des Grafen verwendete, auf dessen makellose 32jährige Dienstleistung hin, der Kaiser resolvierte (am 13. August 1783): „Es hat bei Meiner wohlbedacht ertheilten Entschließung sein unabweisliches Bewenden.“

Der Wegamts-Direktor im Lande u. d. E. Graf Hoyos wurde des Dienstes entlassen, weil er eine bereits exeamerierte Straße noch auf Kosten des Staates eine Zeit lang erhalten und für eine andere, welche verpachtet werden sollte, mehr verausgabt hatte als veranschlagt war. Dabei war der Kaiser noch von der irrtümlichen Voraussetzung ausgegangen, der Graf sei schon in früherer Zeit einmal entlassen gewesen, während er blos bei Auflösung des Wegamtes disponibel geworden war. Die vereinigte Hofkanzlei unterließ es nicht, selbst wiederholt jene falsche Voraussetzung zu widerlegen, mußte sich aber (am 31. März 1783) mit der Weisung des Kaisers begnügen — „weiterer Behelligung seiner Person in dieser Angelegenheit sich zu enthalten.“

Den Kreishauptmann von Frentinaglia zu Roveredo wollte der Kaiser im Jahre 1783 entlassen, weil bei Aufhebung des dortigen Clarissinnen-Klosters Geld und Geldeswert ohne Anzeige des davon benachrichtigten Kreishauptmannes verschleppt worden waren. Glücklicherweise gelang es diesmal den Vorstellungen des tirolischen Guberniums, der Hofkanzlei und des Staatsrates, daß Frentinaglia, welcher bereits seit 12 Jahren Kreishauptmann war, nur mit einer sechsmonatlichen Suspension von Amt und Gehalt bestraft wurde.

Die Begebnisse des Jahres 1786 wollen wir nur durch einige Streiflichter nach obenhin beleuchten.

Auf Grund von Reisenotizen, die der Kaiser sich gemacht hatte, sprach derselbe am 24. Oktober sein Urteil: beim inneröstcrreichischen Gubernium sollten zwei Räte pensioniert und einer „von der frequentirung der Ratssitzung dispensirt“, die Kreis-

hauptleute zu Graz, Laibach, Klagenfurt und Neustadtl sollten entfernt werden. Der Landeshauptmann im Lande ob der Enns, Graf Thürheim, sei wegen abnehmender „Seelenkraft“ seines Postens zu entheben, ebenso der Gouverneur der oberösterreichischen Lande, Graf Heister, und dessen Stellvertreter, Graf Künigl; von den Räten des böhmischen Guberniums seien fünf als unbrauchbar zu beseitigen, von den Sekretären dieser Landesstelle aber tauge keiner zu einem selbständigen Referate, daher sofort „zu jubiliren“, beim galizischen Gubernium sollte der Vize-Präsident, Graf Ugarte, mit dem Hofrate Margelik verwechselt, und bei der vereinigten Hofkanzlei der Landes-Referent für Mähren, Hofrat Strernwitz, in Ruhestand versetzt werden.

(Schluß folgt.)



Miscellen.

Ein als corpus delicti in sächsischen Akten vorliegender Alraun.

Von
Theodor Distel.

Ueber Alraune ist zur Genüge geschrieben worden. Nachrichten dazu aus Akten bleiben aber immer erwünscht. Aus meinen Exzerpten teile ich daher hier Bezügliches mit. Zunächst erwähne ich, daß 1540 in Köln bei Meißen Wurzelpopen, das Stück bis zu zehn Thalern, verkauft worden sind. (K. S. Hauptstaats-Archiv: III, 76 fol. 309 Nr. 3a) und komme zu dem Aktenstücke aus dem Amte Wolkenstein (ebenda: III, 76 fol. 311 Nr. 15b, i. Verb. m. Schr. XXXIII, Kast. 29, Fach 28), da hierzu das corpus delicti vorliegt. Die Dienstmagd Löser hatte sich 1696 von einem Arzte (!) ein Alräunchen aufschwatzen lassen. Der Preis dafür war gering, grub doch jener Aeskulapsjünger die Wurzel selbst „an einem gewissen Tage" auf den Richtplatze aus. Das Ding ist 17 cm hoch, als Arme sind Vogelbeinchen eingefügt, um den Leib ist ein, zufällig rotseidenes, Band mit einem aufgehefteten Silberpfennig gewickelt, die Extremitäten sind in hieroglyphisch beschriebenes Papier eingehüllt.



Besprechungen.

C. P. Tiele, Geschichte der Religion im Altertum bis auf Alexander den Großen. Deutsche autorisierte Ausgabe von G. Gehrich. I. Band. Zweite Hälfte: Geschichte der Religion in Vorderasien. Bibliographische Anmerkungen. Gotha. Friedrich Andreas Perthes 1896. (XIV, 230 S.)

Die allgemeine Anlage und der Charakter dieses Werkes ist den Lesern dieser Zeitschrift schon bekannt. Es genügt bei diesem zweiten Heft kurz die wichtigsten Punkte herauszugreifen.

Hier handelt es sich nicht um so bestimmt umgrenzte, in leidlich klarer Entwickelung verlaufende, durch zahlreiches Quellenmaterial illustrierte Erscheinungsformen der Religion, wie bei dem ersten, Aegypten und Babylonien-Assyrien umfassenden Teil. Zwischen jenen beiden Reichen im sogenannten Vorderasien wohnten auf engem Raum beieinander, vielfach durcheinandergewürfelt nnd bunt gemischt eine ganze Reihe meist semitischer Stämme. In der ältesten geschichtlich bekannten Zeit, c. 1400 v. Chr., finden wir sie unter ägyptischer Oberherrschaft. Aber schon die Anwendung von Sprache und Schrift der Babylonier im diplomatischen Verkehre beweist, daß eine Periode babylonischer Vorherrschaft vorangegangen war. Kein Wunder, daß sich auch auf religiösem Gebiet die Einflüsse dieser beiden mächtigen Nationen, verschieden stark, je nach dem Maße der Anpassungsfähigkeit der Völker, zeigen. Die Quellen erlauben nicht den Nachweis im einzelnen. Tiele hat sich begnügt, das gemeinsame hervorzuheben; sodann die nationalen und lokalen Kulte der Aramäer und der Philister, der Phönizier und der Kanaanäer darzustellen. Mit Recht hält er vielfach die verschiedenen Möglichkeiten offen: ursprünglich selbständige Göttergestalten können verschmolzen, ursprünglich identische späterhin differenziert worden sein. Von assyriologischer Seite ist an dem ersten Teile im einzelnen viel bestritten worden. Es mag auch hier manche Einzelthese angreifbar sein. Der Wert dieses Buches besteht aber nicht in Mitteilung einzelner Daten, sondern in dem Gesamtbild, welches es uns von einer in den Einzelheiten wohl noch vielfach aufhellungsbedürftigen, sicherlich sehr verworrenen Entwicklung bietet. Daß man den Eindruck der lebensvollen Mannigfaltigkeit bei einer doch zugrundeliegenden Einheit religiöser Grundstimmung erhält, ist sicherlich das Hauptverdienst dieser Darstellung.

Am meisten Interesse wird gewiß das fünfte Kapitel in anspruch nehmen, welches die Religion Israels behandelt. Der Titel „Jahve und die Götter der Völker" ist etwas irreführend. Er weist auf ein noch nicht genug gewürdigtes Problem hin, wieweit Jahves Macht auch auf fremdes Gebiet hinüber reicht. Tiele aber hat damit wohl nur andeuten wollen, daß hier der Jahvismus nur im Vergleich zu den anderen Religionen der verwandten Stämme behandelt werden soll. Auf eine vollständige Religionsgeschichte Israels verzichtet er. Diese würde weit über den Rahmen seines Werkes hinausführen, ist auch anderwärts bereits geleistet. Die große Schwierigkeit ist hier, daß wir einerseits so reichliche Quellen besitzen wie nirgends sonst. Aber sie in rechter Weise ergiebig zu machen ist eine schwere Kunst. Denn diese Quellen sind heilige Schriften, die ihre Geltung bis auf die Gegenwart haben; bei denen Generation auf Generation ihre religiöse Beurteilung der Vergangenheit dem vorgefundenen Bilde aufgeprägt hat. Tiele kommt es nur darauf an, herauszuheben, wie der Jahvismus sich teilweise analog den anderen Religionen entwickelt, wie er fremde Elemente aus der umgebenden religiösen Atmosphäre aufgenommen, wie er zeitweilig an seinem eigentlichen Sitz mit fremdländischen Rivalen zu ringen hat, bis die Prophetie endlich mit ihren Reformen durchdringt, freilich nur unter Zertrümmerung des nationalen Staates. Tiele betont gerade hier wieder, mit großem Recht, daß der Historiker die Religion nur nach ihrer menschlichen Seite erfassen könne, daß aber diese Darstellung dem religiösen Urteil nicht vorgreife, dasselbe nicht ausschließe. Dabei hebt er das Wesen der Prophetie sehr richtig hervor, auch nach ihrer geschichtlich irrationalen Seite. So ist ihm Moses selbst der erste Prophet: auf ihm ruht der ganze Jahvismus, und sehr richtig setzt er voraus, daß stets verschiedene Schattierungen von Jahvevorstellungen, von relativ reiner geistiger bis zu einer grobsinnlichen, nebeneinander bestanden haben werden. Die Geschichte muß beiden gerecht werden. Was im Hinblick auf die große Entwicklung entschieden Fortschritt bedeutet, z. B. Josias Reinigung und Centralisation des Kultus, kann für den Augenblick als ein Frevel am Heiligsten gerade von treuen Jahvedienern empfunden worden sein.

Etwas zu einseitig ist wohl in der Schlußcharakteristik die Transzendenz Gottes, seine unendliche Erhabenheit geltend gemacht als gemeinsame Eigenart der semitischen Religionen. Tiele betont doch selbst mehrfach das Suchen nach einer Vereinigung mit der Gottheit. Vor allem für Israel ist es unzutreffend. Hier trägt Tiele wohl die Vorstellungswelt des nachexilischen Judentums in die frühere Zeit zurück.

Den Schluß dieses Bandes bildet auf 70 Seiten eine sachlich geordnete, mit kurzen Notizen über den Wert der Publikationen versehene Bibliographie. Sie macht auf Vollständigkeit keinen Anspruch, wird aber gewiß allen, die sich mit diesen wichtigen Fragen beschäftigen, ohne darin spezielle Kenntnisse zu besitzen, von großem Nutzen zur Orientierung sein. Der Uebersetzer Pastor G. Gehrich, hat sich erfolgreich bemüht, der Schrift nicht nur ein wohlanstehendes deutsches Gewand zu geben, sondern auch gerade in der Bibliographie zahlreiche Ergänzungen aus der neuesten Litteratur anzubringen. von Dobschütz.

E. Carette, les assemblées provinciales de la Gaule romaine. Paris, Alphonse Picard et fils, 1895. (463 S.)

In dieser Zeitschrift dürfte eine eingehende Besprechung des vorliegenden Buches kaum am Platze sein; einige kurze Bemerkungen mögen genügen. Die Zentralisierung der Verwaltung im römischen Kaiserreiche schloß corporative Vertretungen der Unterthanen als administrative Organe grundsätzlich aus. Eine Ausnahme bilden in vieler Hinsicht die Provinzialversammlungen, welche deshalb auch das Interesse der Historiker beschäftigt haben. In Griechenland und dem Osten hat es derartige Verbände schon vor Roms Eroberung gegeben, der siegreiche Staat hat dieselben nicht vernichtet, sondern unter gewißen Einschränkungen der Befugnisse bestehen lassen, andere im Anschluß an den Cult der Roma und des Augustus ins Leben gerufen. Das ausgezeichnete Buch von P. Guiraud, les assemblées provinciales dans l'empire romain, Paris 1887 hat diese Verhältnisse nach den verschiedensten Gesichtspunkten in mustergiltiger Weise untersucht und erläutert. Carette beschränkt sich auf die Provinzialversammlungen des römischen Galliens und erörtert das Thema in einem noch bedeutend umfangreicheren Werke. Die unnötig breite Anlage desselben bringt eine ganze Reihe Erörterungen, die der Verfasser sich und uns mit einem Hinweis auf seinen Vorgänger hätte sparen können. Mit diesem methodischen Vorwurf soll der strengen Wissenschaftlichkeit und gründlichen Gelehrsamkeit, von welcher das Buch Zeugnis ablegt, nicht zu nahe getreten werden. Besonders erfreulich war mir die eingehende Behandlung der Provinzialvertretungen in der spätern Zeit des Kaiserreichs, wo die juristischen Quellen und die Schriftsteller ermöglichen, das Bild ihrer Wirksamkeit und Bedeutung ziemlich deutlich zu zeichnen. Mit dem Zusammenbruch des römischen Staatswesens verschwindet auch diese Einrichtung, deren Organisation in der Form der großen Kirchenversammlungen deutliche Nachahmungen gefunden hat. Es wäre der Mühe wert, einmal genauer zu untersuchen, in wie weit die Art der Zusammensetzung, Befugnisse, Geschäftsordnung der Konzilien, in denen neben der Hierarchie dem Laienelement ein gewichtiger Anteil eingeräumt war, von den Formen der Provinzialversammlungen einerseits, des römischen Senats andrerseits beeinflußt war.

Jena. W. Liebenam.

Julius von Schlosser, Quellenbuch zur Kunstgeschichte des abendländischen Mittelalters. Ausgewählte Texte des vierten bis fünfzehnten Jahrhunderts, gesammelt von J. v. S. Mit 4 Abbildungen im Text. Sonder-Ausgabe aus Eitelberger-Ilgs Quellenschriften zur Kunstgeschichte. Wien, Karl Graeser, 1896. (XXIV, 406 S.)

Wenn eine neue Quellenschrift Julius von Schlossers angekündigt wird, so weiß jeder, der auf dem Gebiete der mittelalterlichen Kunst- und Kulturgeschichte zu forschen hat, von vornherein, daß wir wieder mit etwas durchaus

Zuverlässigem und Beachtenswertem beschenkt werden. Das hat der Verfasser schon bei seiner Erstlingsarbeit bewiesen, der Untersuchung über „die abendländische Klosteranlage des früheren Mittelalters“ (Wien 1889), dann bei den „Beiträgen zur Kunstgeschichte aus den Schriftquellen des frühen Mittelalters“ (Wien 1891), in ganz hervorragendem Maße weiterhin in den „Schriftquellen zur Geschichte der Karolingischen Kunst“ (Wien 1892). Seiner neuesten Veröffentlichung auf diesem Gebiete, dem „Quellenbuch zur Kunstgeschichte des abendländischen Mittelalters“, muß dasselbe Lob gezollt werden. Philologische Sorgfalt und geübter Blick bei der Auswahl der für die Geschichte mittelalterlicher Kunstweise wirklich wertvollen Stellen aus den zeitgenössischen Quellen machen diese neueste Gabe ebenso erfreulich als nützlich. Das Buch ist, wie der Verfasser im Vorwort selber mitteilt, aus einem persönlichen Bedürfnisse hervorgewachsen, aus einer Sammlung von Auszügen aus den wichtigsten schriftlichen Quellen zur Kunstgeschichte des Mittelalters, die sich der Verfasser im Laufe der Jahre angelegt hatte, um nicht bei jeder Gelegenheit gezwungen zu sein, die oft schwer zugänglichen (und auf vielen Bibliotheken oft auch gar nicht vorhandenen) Originaldrucke aufzusuchen. Daß auf solche und ähnliche Weise die brauchbarsten Handbücher zu stande zu kommen pflegen, ist eine alte Erfahrung. Die Uebersicht über den Inhalt, die ich weiterhin geben werde, wird jedem Leser zeigen, wieviel Zeit und Mühe thatsächlich durch diese Mühewaltung eines Einzelnen der Gesamtheit in Zukunft erspart bleiben wird, wenn natürlich auch dieses Werk, wie alles Menschenwerk, Stückwerk ist, da es naturgemäß nur die wichtigsten und für den Kunsthistoriker interessantesten Stücken aus zusammenhängenden Quellenwerken herausheben konnte, und auch diese nur wieder in ihren wichtigsten Partien. Alle monumentalen Inschriften, Urkunden, Statute und Inventare sowie die selbständigen theoretischen Schriften blieben von vornherein ausgeschlossen. Dennoch ist das, was auf diesen 384 Textseiten, denen sich treffliche Register von 18 Seiten anschließen und eine Einleitung von 15 Seiten vorausgeht, geboten wird, recht beträchtlich, und einer der Hauptvorzüge besteht wohl darin, daß man hierdurch auf eine Menge von Quellenmaterial überhaupt erst aufmerksam gemacht wird, das man bisher gewiß zu einem bedeutenden Teile kaum dem Namen, geschweige denn dem Inhalte nach gekannt hat. Gerade für das Mittelalter, in welchem oft für Jahrhunderte die Denkmäler der bildenden Kunst nach manchen Richtungen hin ganz versagen, ist eine immer umfassendere Heranziehung der zeitgenössischen Schriftquellen unbedingt erforderlich, soll anders die Forschung überhaupt auf diesen dornigen Pfaden jemals weiterkommen. Welch ungeheuere Förderung hat die ganze Wissenschaft, weit über den Rahmen der eigentlichen Kunstgeschichte hinaus, davon gehabt, daß seiner Zeit Alwin Schultz sich nicht die Mühe hat verdrießen lassen, für die Bearbeitung seines „höfischen Lebens zur Zeit der Minnesinger“ alle vorhandenen französischen und deutschen Dichtwerke nebst einer großen Anzahl Geschichtsschreiber des 12. und 13. Jahrhunderts, soweit sie Ausbeute für jenes Thema versprachen, durchzuarbeiten!

Daß unter solchen Umständen Schlosser's Arbeit vor allem als Hilfsbuch

bei akademischen Vorlesungen und Seminarübungen verwendbar ist, und „um den Studierenden bei Zeiten mit der Benützung der Quellen vertraut zu machen," wie das Vorwort betont, ist noch ein besonderer Vorteil der Sammlung. Die Auswahl ist so getroffen, daß ein Ueberblick über die christlich-antike und mittelalterliche Kunstlitteratur überhaupt ermöglicht wird, „ein kunsthistorisches Lesebuch, in dem die Aeußerungen der mittleren Zeiten über ihre Kunst selbst vereinigt sind". Aus diesem Grunde ist auch der Stoff nicht sachlich, sondern chronologisch, nach der Entstehungszeit der einzelnen Quellen, geordnet. Besonders verdienstlich ist ein Ueberblick über die Kunstlitteratur vom 4. bis 15. Jahrhundert, der als Einleitung der Quellensammlung vorausgesandt wird, um so dankenswerter, als die Wissenschaft ja bisher immer noch vergeblich auf eine Geschichte der Kunstgeschichtsschreibung wartet, etwa in der Art von Wattenbachs deutschen Geschichtsquellen.

Nach einem Blick auf die kunsttheoretischen und kunstgeschichtlichen Schriften der Antike, soweit wir sie oder wenigstens die Kunde darüber besitzen, weist Schlosser nach, daß alle drei Arten der antiken Kunstlitteratur, — die theoretische, die historische und die ästhetische – sich das ganze Mittelalter hindurch erhalten haben, am besten natürlich in Byzanz, dessen Quellen aber hier außer Acht bleiben, da nur das abendländische Mittelalter in Frage steht [1]. Daneben taucht als ein neuer Zweig der Kunstlitteratur im Abendland seit dem 4. Jahrhundert n. Chr. der Titulus auf, die meist metrische Unterschrift unter den Gemälden, die, entsprechend dem veränderten Charakter der bildenden Kunst, eine lehrhafte, erklärende und moralisierende Aufgabe hat, sich am Ausgang des Mittelalters zum prosaischen erzählenden Titulus erweitert und bis tief in die Renaissance hinein erhält. Nach einer Uebersicht über die poetische, fiktive, historische, inventarisierende, monographische, periegetisch-topographische, biographische Kunstbeschreibung des Mittelalters beschließt der Verfasser mit einem Ausblick auf die italienischen Künstlerbiographien an der Schwelle der neuen Zeit diese Einleitung.

Es folgen nun die Schriftquellen selbst, eingeteilt nach den drei Hauptabschnitten des Mittelalters, jede mit Angabe ihrer Litteratur versehen. Sie bilden gleichsam die Belege zu den in der Einleitung gegebenen allgemeinen Ausführungen. Es sind 22 Stellen von sehr verschiedener Ausdehnung aus dem christlichen Altertum und frühen Mittelalter, 18 aus dem hohen Mittelalter, 14 aus dem 14. und 15. Jahrhundert. Um einige Proben der Auswahl zu geben und zugleich auf einige besonders interessante und von der bisherigen Forschung noch wenig beachtete Abschnitte zu verweisen, hebe ich heraus, aus der ersten Abteilung: Das Gesetz König Liutprands (713—744) über die Bauleute; eine Beschreibung der Kirchen des heiligen Landes aus dem 8. Jahrhundert (mit Abbildungen); die Kunstthätigkeit in Rom von Konstantin d. Gr. bis zum Schisma – aus dem Liber pontificalis. Aus

[1] Die Quellen zur byzantinischen Kunstgeschichte sind seiner Zeit von Unger in derselben Sammlung der Eitelberger-Ilg'schen Quellenschriften zusammengestellt worden.



dem zweiten Abschnitt: Die Künstlerlegende des Tuotilo von St. Gallen — aus Ekkehard; die Kunstthätigkeit im Kloster Fleury — aus Andreas von Fleury (11. Jahrhundert.); die poetische Beschreibung der künstlerischen Ausstattung des Schlafgemaches der Gräfin Adele von Blois — aus einem Gedichte Baudri's de Bourgeuil (12. Jahrhundert), ein höchst interessanter Beitrag zur Geschichte der Profankunst im Mittelalter; der originelle eigenhändige Bericht des Abtes Suger über seine Bauten in St. Denis; die Beschreibung eines gotischen Thronstuhles aus dem Gedichte: Die Erlösung (13. Jahrhundert). Aus dem letzten Abschnitt des Mittelalters: Die Tituli der Glasgemälde von St. Albans (14. Jahrhundert); die Beschreibung der Wandgemälde in der Bibliothek des Prämonstratenserstiftes zu Brandenburg, excerpiert aus einem der handschriftlichen Miscellenbände Hartmann Schedels auf der Münchner Bibliothek; ebendaher die Notizen über allegorische Darstellungen des 15. Jahrhunderts; über die höfische italienische Kunst des 14. Jahrhunderts — aus Boccaccio's Amorosa Visione; die Tendenzgemälde des Cola di Rienzi in Rom — aus der Biographie Cola's von ca. 1354; zum Schluß noch ein langes sehr nützliches Excerpt aus Ghiberti's Kommentaren über die toskanischen Künstler des Trecento.

Diese Proben zeigen schon zur Genüge, wie vielseitig der Inhalt der abgedruckten Schriftquellen ist. Ich erwähne noch, daß die Orientierung innerhalb der einzelnen Excerpte durch Inhaltsangaben am Rande erleichtert ist, daß ein sehr gewissenhaftes Druckfehlerverzeichnis beigefügt ist, — bei Abdruck so verschiedenartiger Quellen sind ja häufige Druckfehler unvermeidlich —, und daß außerdem noch durch Register aller Art die Brauchbarkeit der Sammlung auf's liebenswürdigste nach allen Seiten hin erhöht wird: erst ein Verzeichnis der Autoren, dann ein Register aller der in den Quellen erwähnten Orte, ein Sachregister, das man allerdings gern etwas ausführlicher gewünscht hätte, ein Verzeichnis der Künstlernamen und zum Schluß ein ganz besonders bequemes Verzeichnis aller selteneren technischen Ausdrücke mit der deutschen Uebersetzung daneben, eine Zugabe, die man jedem derartigen Quellenwerke wünschen möchte.

Jena. Paul Weber.

Heinrich Detzel, Pfarrer in St. Christina-Ravensburg (Württemberg), **Christliche Ikonographie.** Ein Handbuch zum Verständnis der christlichen Kunst. 1. Band: Die bildlichen Darstellungen Gottes, der allerseligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria, der guten und bösen Geister und der göttlichen Geheimnisse. Anhang: Die Weltschöpfung. Die Sibyllen. Die apokalyptischen Gestalten. Judas Iskariot. — Mit 220 Abbildungen. Freiburg i. B., Herder's Verlagshandlung 1894. (XVI, 583). — 2. (Schluß-) Band: Die bildlichen Darstellungen der Heiligen. Mit 318 Abbildungen. Ebenda 1896. (XVIII, 713.)

Zu den nötigsten Handbüchern für jeden historisch Forschenden, mag er nun Kultur-, Kunst-, Litteratur- oder Religionsgeschichte treiben, würde ein Handbuch der Ikonographie der christlichen Kunst gehören, wenn wir ein solches in handlicher Form und in deutscher Sprache besäßen. Wie oft gilt es schnell festzustellen, wie dieser oder jener Heilige heißt, welches seine Attribute in der bildenden Kunst zu sein pflegen, wo sein Haupt-Verehrungsgebiet ist, wann sein Kultus aufkommt, für welche Berufsarten, Kirchen, Ortschaften er Patron ist. Oder es handelt sich um einen bestimmten Bilderkreis, über dessen Aufkommen, Verbreitung, Veränderung in den verschiedenen Zeitaltern man sich schnell orientieren möchte, oder um die Erklärung einer allegorischen Darstellung, einer Personifikation, eines Symboles, dessen Deutung sich nicht ohne weiteres ergeben will u. s. w. Es geht aber auch hier wie auf so vielen verwandten Arbeitsgebieten: Die ersten Jahrzehnte unserer historischen Geistesrichtung brachten eine ganze Anzahl zusammenfassender Darstellungen hervor; dann trat die Zeit ein, wo man fand, daß sie nicht mehr genügten; nun versuchte man das Heil in zahlreichen Einzeluntersuchungen, bei denen der Blick auf das Ganze nur zu leicht verloren geht und die Fähigkeit, Wert und Bedeutung der Bruchteile abzuwägen, rapid sinkt, und jetzt am Ende des Jahrhunderts steht man ratlos vor dem Chaos, sieht die Menge einzelner halb und ganz ausgearbeiteter Bausteine, die oft so wenig an Gestalt und Gehalt zu einander passen wollen, daneben die viel größere Menge noch gänzlich unbearbeiteter Blöcke, erkennt aber vor allem erst recht deutlich, wie sich die Schwierigkeiten für einen umfassenden Neubau unterdessen von Jahr zu Jahr gehäuft haben und wie die Kraft des Einzelnen verzagen muß, ihn jemals allein noch zu stande zu bringen. Und so ist es gekommen, daß wir nach den ersten, jetzt längst überholten, zusammenfassenden Versuchen der dreißiger und vierziger Jahre wohl eine Menge einzelner ikonographischer Untersuchungen besitzen, aber noch immer kein genügendes, dem gegenwärtigen Stande der Forschung entsprechendes neues deutsches Gesamt-Handbuch. Denn der Versuch von Wessely (Ikonographie Gottes und der Heiligen. Leipzig, 1874) darf wohl als gänzlich mißglückt bezeichnet werden, und die französischen Werke von Guénebault [1]), Cahier [2]), Crosnier [3]), Corblet [4]), Auber [5]), Grimouard de Saint Laurent [6]), Cloquet [7]), Barbier de Montault [8]), Reusens [9]) sind zum großen Teil ganz unkritisch, zum andern

[1]) Dictionnaire iconographique, Paris 1850.

[2]) Caractéristiques des Saints, 2 vols, Paris 1867.

[3]) Iconographie chrétienne, Caen 1848 und Tours 1876.

[4]) Vocabulaire des symboles etc., Paris 1877.

[5]) Histoire et théorie du symbolisme, Paris 1870.

[6]) Guide de l'art chrétien, 1865. Manuel de l'art chrétien, Paris 1878.

[7]) Eléments d'iconographie chrétienne, Lille 1890.

[8]) Traité d'iconographie chrétienne, Paris 1890.

[9]) Eléments d'archéologie chrétienne, Louvain 1871, Aix-la-Chapelle 1884—85.

unzureichend und überholt, auch meist auf das den Franzosen und Belgiern gerade bequem liegende Material beschränkt. Als im deutschen Sinne zuverlässig besaßen und besitzen wir auch heute noch nur den knappen ikonographischen Abriß in dem Handbuche der kirchlichen Kunstarchäologie von Otte (Leipzig, Weigel), dessen letzte (5.) Auflage nun auch schon 14 Jahre zurückliegt und dessen nächste Auflage wohl erst in einigen Jahren zum Drucke fertig werden wird. Außerdem ist der ikonographische Abschnitt darin nur ein verhältnismäßig kleiner Teil des Ganzen, prinzipiell nur das deutsche Mittelalter umfassend und eben nur für das Allernotwendigste ausreichend. Das Bedürfnis aber nach einem ausführlicheren ikonographischen Handbuche ist schreiend. In solchen Fällen pflegt dann wohl der der Forschung ferner Stehende, dem die schweren prinzipiellen Fragen nicht den fröhlichen Wagemut trüben, hilfreich in die Bresche zu treten. So ist es auch hier geschehen. Ein schwäbischer katholischer Landpfarrer, fern von einem größeren Centrum der Wissenschaft und dessen reicheren Hilfsmitteln zu umfassenderer wissenschaftlicher Forschung, hat sich mit einem Mute, dem wir unsere Achtung nicht versagen können, an das heikle Thema gemacht, um in einem gedrängten Handbuche dem dringendsten praktischen Bedürfnisse entgegenzukommen. Erwartungsvoll greift auch der nichtkatholische Leser nach dem neuen Handbuche. Wie gern würde man dem Werke eine freundliche Empfehlung mit auf den Weg geben, dankbar dafür, daß ein der Forschung ferner Stehender — ich vermeide absichtlich das Wort Dilettant —, sich zu einem mutigen Entschlusse aufgerafft hat. Es thut mir leid, diese Empfehlung nur in der Form mitgeben zu können, als ich sage: Wir haben eben zur Zeit nichts anderes

Selbst wenn man alle mildernden Umstände in Rechnung zieht und den Unternehmermut und den Kampf mit unzureichenden Hilfsmitteln noch so hoch anschlägt, vermag dies doch über die schweren Bedenken, die das Werk in jedem vorurteilsfrei Denkenden erweckt, nicht hinweg zu helfen.

Um den Hauptfehler gleich klarzustellen: Das Werk ist unkritisch. Das liegt teils an der ungenügenden Vorbildung des Verfassers, deren Mängel sich eben auch bei großem Fleiße nicht so leicht einholen lassen, zum größeren Teil aber an seinem prinzipiellen Standpunkte. Immer sind ihm die Ergebnisse der katholischen Forschung in erster Linie maßgebend, und man vermißt sowohl eine ausreichende Bekanntschaft mit der nichtkatholischen Litteratur, als auch eine vorurteilsfreie wissenschaftliche Verwertung derselben. Aus Otte's Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie, dem eben noch nirgends etwas Gleichartiges an die Seite gestellt worden ist, nimmt Detzel zwar mit Vorliebe ganze Sätze und Satzfolgen herüber, — zuweilen auch ohne Quellenangabe —, aber von einer systematischen Verarbeitung auch nur des wichtigsten Teiles der protestantischen ikonographischen Forschung ist er weit entfernt.

Und doch sind es Protestanten gewesen, welche eine wirklich wissenschaftliche Behandlung der Ikonographie in Deutschland überhaupt erst auf die Füße gestellt haben, — neben Helmsdörfer, Otte, Piper und anderen vor allem Anton Springer in seinen „Ikonographischen Studien" (1860) und in seinen klassischen, schulbildenden Abhandlungen in den Sitzungsberichten der

sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften (1879, 1880, 1884, 1889). Von diesen Bahnbrechern haben alle gelernt, und wer diese Schule verschmäht, macht sich damit eben einfach lächerlich. Und abgesehen von ganz vereinzelten ragenden Häuptern auf dem Gebiete der katholischen Kunstgeschichtsforschung steht auch heute noch die wissenschaftliche Förderung der ikonographischen Forschung in erster Linie auf „akatholischer" Seite. Es kann doch nichts schaden, gegenüber der Nichtachtung protestantischer Forschung von Seiten des Herrn Pfarrer Detzel einmal ein Urteil hervorzuholen, das im vorigen Jahre einer der berufensten Kenner dieses Gebietes, der Prälat Friedrich Schneider in Mainz, in der Zeitschrift „Der Katholik" (Mainz, Kirchheim 1896 Heft 2) bei der Anzeige einer „akatholischen" ikonographischen Studie dem katholischen Klerus zugerufen hat: „Es muß nämlich mit Bedauern davon Akt genommen werden, daß das ikonographische Gebiet von katholischer Seite — vereinzelte Ausnahmen abgerechnet — eine nach allen Beziehungen dürftige Behandlung findet, während aus akatholischen Kreisen die gediegensten Beiträge dazu geboten werden. Es ist dies um so mehr zu beklagen, als wir auf katholischer Seite im vollen Strome der christlichen Ikonographie uns fort und fort bewegen und in der Beschäftigung mit den einschlägigen Stoffen viel weniger Schwierigkeiten finden, als außerhalb des kirchlichen Lebens stehende Forscher."

Einen Vorteil hat ja diese Geringschätzung der protestantischen Forschung: Detzels Buch ist dadurch viel weniger polemisch geworden, als es sonst seiner ganzen Anlage nach hätte werden müssen. Aber man merkt doch deutlich durch, daß nach Detzels Auffassung wir Protestanten eigentlich überhaupt gar nicht das Recht haben, in der ikonographischen Forschung mitzureden. Amüsant ist es zu lesen, wie er im Vorwort zum ersten Bande lang und breit die verfehlten Grundsätze entwickelt, nach denen angeblich die akatholische ikonographische Forschung verfahre und zu diesem Zwecke die Arbeiten Portigs als Sündenbock heranzieht, die doch auch auf „akatholischer" Seite nie ernst genommen worden sind, um dann mit komischer Wichtigthuerei der staunenden Welt kund zu thun, wie er nun nach viel besseren und großartigeren Gesichtspunkten die Sache auffassen werde. Ein Blick auf die bisherige wissenschaftliche Forschung würde Herrn Detzel gezeigt haben, daß auch schon vor ihm Leute von einiger Urteilskraft, — etwa Springer, F. X. Kraus, Friedrich Schneider, Dobbert, Strzygowsky, Tikkanew, Goldschmidt zu nennen —, so frei waren, über diese prinzipiellen Fragen nachzudenken und daß zur Klärung solcher Fragen noch etwas mehr gehört als lediglich ein gut katholisches Bekenntnis. Die erste Anforderung, die man an ein Werk von solchen stellt, die der Forschung ferner stehen und doch die Forschung belehren und korrigieren wollen, ist Bescheidenheit. Diese ist leider kein wesentlicher Zug in dem Erstlingsversuche des Herrn Pfarrer Detzel.

Damit hat er eigentlich den Anspruch auf Nachsicht, deren seine Arbeit nach allen Seiten hin recht sehr bedarf, verscherzt. Dennoch wollen wir ihm das Lob redlichen Fleißes innerhalb bestimmter Grenzen nicht vorenthalten. Aber was hilft aller Fleiß, wenn die Unterlage fehlt! Kunstgeschichte ist eben heutzutage kein Fach mehr, das man zu seiner Erholung so nebenher mit

treiben kann. Ohne eine umfassende historische Unterlage, ohne kritisch geschultes Urteil, ohne eine außergewöhnlich vielseitige, allgemeine Bildung geht's eben einfach nicht mehr, reicht's auch nicht mehr zu einem einfachen Handbuche, das in erster Linie praktische Ziele im Auge hat. Wer so ein Buch zu schreiben unternimmt und dabei sich noch nicht klar darüber geworden ist, daß der christliche Bilderkreis nicht einfach in den Katakomben Roms begonnen hat und von da als ein klares, schnurgerades Bächlein durch alle Jahrhunderte hindurch unbeirrt bis ans Ende des 19. Jahrhunderts geflossen ist, sondern daß hier eine Unzahl der verschiedensten, zeitlich und räumlich getrennten Mächte zusammengewirkt hat, daß scharfe Unterscheidungen zu machen sind zwischen dem altchristlichen Bilderkreise, dem des frühen und hohen Mittelalters, dann dem vom Ausgange des Mittelalters bis zum Ende der Renaissance, andererseits wieder zwischen Morgen- und Abendland, wer sich nicht die Mühe gibt, die prinzipielle Scheidung nach Zeitaltern wenigstens in etwas anzudeuten, wer eine altchristliche Katakombenmalerei in einen Topf wirft mit Fra Angelico da Fiesole, mit Eduard von Steinle, Ludwig Seitz und einer modernen belgischen Heiligenbilderfabrik, — nun dem ist eben auch durch fleißiges Excerpieren eines nicht unbedeutenden Teiles der bisherigen katholischen und eines kleinen Teiles der protestantischen Forschung nicht zu helfen, und man muß den Mut Detzels doppelt bewundern, mit solcher Ausrüstung an das schwierigste Problem herangegangen zu sein, das der kirchlichen Kunst-Archäologie des kommenden Jahrhunderts zu bearbeiten noch übrig geblieben ist, während die anderen Aufgaben dieses Gebietes ja im großen Ganzen als erledigt betrachtet werden dürfen.

An Versuchen, die Entwickelung einzelner christlicher Bilderkreise von altchristlicher Zeit bis zur Gegenwart zusammenhängend vorzuführen, hat es der Verfasser nicht ganz fehlen lassen. Nur wirkt es recht ungünstig, daß er gewöhnlich vom Ende der altchristlichen Epoche aus einen weiten Sprung macht über etliche recht wichtige Jahrhunderte hinweg in die Spätzeit des Mittelalters und die Frührenaissance, um sich von da in der Regel mit einem zweiten graziösen Sprunge hoch hinweg über Tizian, Correggio, Holbein, Rembrandt e tutti quanti ins 19. Jahrhundert zu den lieben Nazarenern und den Beuroner Benediktinern zu schwingen. Namentlich die letzteren mit ihrer kraftlosen Aufwärmung archaischer Stylweisen mit modern-empfindsamen Zuthaten sind seine Leute.

Diese Geschmacksrichtung bestimmte auch im wesentlichen die Auswahl der Abbildungen. Gänzlich unkritisch und wahllos stehen da altchristliche, spätmittelalterliche, modernste Bildwerke nebeneinander, und vor allem für die bildnerische Ausstattung des zweiten Bandes, des Heiligenverzeichnisses, mußten die Beuroner und die unerträglich süßlichen und gezierten modernen belgischen Heiligenbildchen der Firmen Desclée, Brouwer, Lefebvre &c. herhalten. Wie man so etwas in einem historisch belehrenwollenden Handbuch zu bieten wagen kann, statt der bildlichen Darstellung jeder Scene und jedes Heiligen möglichst weit hinauf historisch nachzugehen, — das versteht man eben nur, wenn man sich klar macht, daß Herr Detzel mit einer solchen kunstgeschicht-

lichen Betrachtungsweise durchaus nicht etwa allein auf seiner Seite steht und sich auf den Vorgang zahlreicher anderer katholischer Handbücher und namentlich katholischer Kunstzeitschriften berufen kann.

Gute Ratschläge möchte man für neue Auflagen, die das Werk ja nach allen Erfahrungen zweifellos erleben wird, manche geben, Beiträge und Berichtigungen noch mehr. Aber wenn der Unterbau des Hauses verfehlt ist, und das ist er nach unserer Ansicht, dann helfen auch die schönsten Giebelbekrönungen nichts mehr. Ich erwähne nur nebenbei, daß von einer annähernden Vollständigkeit in der Behandlung des christlichen Bilderkreises keine Rede ist. Zunächst fehlt der ganze Bilderkreis des alten Testamentes, einige wenige alttestamentliche Einzelpersonen ausgenommen, die im Heiligenverzeichnis mit untergekommen sind. Vollständig ist auch der neutestamentliche Bilderkreis durchaus nicht behandelt. Vor allem aber vermißt man schmerzlich gerade den Abschnitt, den jeder am ehesten in einem ikonographischen Handbuche suchen wird, jenes weite Kapitel der zahlreichen symbolischen und allegorischen Darstellungen der mittelalterlichen Kunst, die dem Laien am häufigsten auffallen und am meisten nach Erklärung verlangen, der Personifikationen aller möglichen Begriffe, der Tierkreis-, Planeten-, Monatsbilder, Tugenden und Laster, Physiologus-Darstellungen, all der Sinnbilder menschlicher Natur und menschlichen Lebens, religiöser Vorstellungen, mythologischer Symbole, kurz eben all der Dinge, die uns am meisten fremd geworden sind.

Das Verzeichnis der Heiligen im zweiten Bande ist auch nicht umfassend genug, wenn auch dieser zweite Band deutlich verrät, daß der Verfasser in den dazwischenliegenden Jahren Fortschritte gemacht und mehr Vertiefung gelernt hat. Ein wirklich brauchbares Heiligenlexikon auszuarbeiten geht auch über die Kräfte eines Einzelnen. Es wird vielleicht manchen unserer Leser interessieren, daß das große fünfbändige Heiligenlexikon von Stadler-Ginal (1858—1882), — bis jetzt immer noch das brauchbarste Nachschlagewerk für dieses ganze Gebiet — einer Neubearbeitung entgegensieht und zwar durch die Benediktiner von St. Emmaus in Prag. Dabei soll auch den Attributen der Heiligen, die man zur Zeit in keinem Handbuche genügend nachsehen kann, die wünschenswerte Sorgfalt zugewandt werden.

Um zum Schluß noch einmal das Gute anzuerkennen: der Mut das schwierige Thema anzufassen, verdient unsere Achtung. Der Fleiß ist, wenn auch nicht überall gleichmäßig und ausreichend, so doch im Ganzen unverkennbar. Das Format ist handlich, die bildliche Ausstattung, wenn auch zu einem großen Teile wissenschaftlich wertlos und unkritisch, so doch sehr reichlich und stellenweise auch interessant. Alles in allem ein Versuch, der solange wir nichts Besseres haben, doch von Manchem vorsichtig hie und da benutzt werden kann.

Während der Niederschrift dieser Zeilen ist der dritte Halbband der katholischen „Geschichte der christlichen Kunst" von Franz Xaver Kraus (Freiburg, Herder) erschienen, der das Mittelalter behandelt. Derselbe bringt auf fast 200 Seiten auch einen ausführlichen Abschnitt über „Ikonographie und

Symbolik der mittelalterlichen Kunst". Man findet hier vor allem eine prinzipielle Erörterung über die Quellen der mittelalterlichen Ikonographie, eine Abwägung des Wertes der einzelnen Quellen gegen einander, und dann eine Uebersicht über die einzelnen Entwicklungsphasen des mittelalterlichen Bilderkreises mit zum Teil ganz eingehenden Untersuchungen über einzelne besonders wichtige Ausschnitte aus demselben, z. B. den Christustypus, die Kreuzesdarstellung, das Weltgericht ꝛc. Es ist kein eigentliches Handbuch der Ikonographie, — das kann es nicht sein, weil dieser ganze Abschnitt ja nur als ein Glied in einer allgemeinen Darstellung der religiösen Kunst gedacht ist — aber über prinzipielle Fragen auf ikonographischem Gebiete und auch über viele Einzeldinge findet man zur Zeit hier den ausführlichsten, wenn auch mitunter subjektiv gefärbten Aufschluß. Wenn Herr Detzel sich mit ganzer Hingebung und viel Selbstbescheidung hierein versenken wird und recht fleißig daneben die protestantische Forschung zu Rate zieht, so wird vielleicht die zweite Auflage seiner „christlichen Ikonographie" ungeteilteren Beifall zu erringen vermögen, was wir im Interesse der Sache nur mit Freude begrüßen würden.

Jena, im November 1897. Paul Weber.

Geheimrat Detlev v. Ahlefeldts Memoiren aus den Jahren 1617—1659. Nach der Originalhandschrift im Haseldorfer Archiv herausgegeben von Louis Bobé. Kopenhagen, A. F. Höst & Sön, 1896 (XIX, 181 S., 1 Tabelle).

„Ein vielseitig gebildeter Weltmann erzählt in diesen Blättern die Denkwürdigkeiten seines Lebens mit der Geschichte als Hintergrund, die für ihn das Hauptmotiv seiner Schrift gewesen ist." Es ist natürlich, daß die Memoiren eines Mannes, durch dessen Hände „ein ganzes Menschenalter hindurch, während dreier Kriege, fast alle Verhandlungen Dänemarks mit den norddeutschen Staaten, besonders Brandenburg" gingen, in erster Linie ein politisch-geschichtliches Interesse bieten, aber sie dürfen doch auch als Sitten- und Kulturbild auf Beachtung Anspruch machen. So lernen wir bei der Darstellung der Jugendgeschichte die übliche Hofmeistererziehung eines jungen Mannes von Stande kennen, dann folgt die ebenso übliche „Reise nach Academien", die sich aber nicht nach den „von den Teutschen gemeiniglich frequentirten" französischen und holländischen Orten, sondern recta nach Paris richtet, wo er in der vornehmen „Académie" des Monsier Benjamin als einziger Deutscher untergebracht wurde; dann die „große Tour" durch Frankreich und Italien, das unentbehrliche Bildungsmittel eines jeden Cavaliers. Das ursprüngliche Manuskript enthielt noch einen längeren „Discours von Education junger Leute", wie sie gerade von älteren vornehmen Staatsdienern mehrfach noch handschriftlich existieren und die im wesentlichen auf dieselben typischen Forderungen hinauslaufen, wie ich sie in einem Aufsatz über die Idealerziehung im Zeitalter der Perrücke in den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungsgeschichte vor einiger Zeit näher besprochen

habe. Der allgemeine Zug nach dem Hofe tritt dann weiter in typischer Weise hervor, ebenso wie die nicht minder allgemeine Sucht nach Bekanntschaft mit den „vornehmsten und größten Leuten, als wozu sich Ahlefeldt, wie er sagt, sein Lebtag gerne gehalten". So erscheinen auch in der weiteren Darstellung seiner Lebensschicksale mannigfache Züge, die die Anschauungen und Sitten der Zeit veranschaulichen, so in dem, was er über sein Eheleben, über seine Duelle wie über die Raufereien der Offiziere und das Offizierleben überhaupt u. a. mitteilt. Allerdings ist das Material dieser Art nicht allzu groß.

Hervorgehoben sei noch, daß die vorliegende Ausgabe nur eine gekürzte Bearbeitung einer großen ist, die dem Publikum nicht zugänglich gemacht wurde, die aber namentlich für die politische Geschichte noch manches weitere Material bietet, z. B. auch das Tagebuch Ahlefeldts und eine Auswahl von Briefen an denselben. In jener größeren Ausgabe sind aber Einleitung und Kommentar in dänischer Sprache abgefaßt.

Georg Steinhausen.

August Huber, Die Refugianten in Basel. In Kommission bei R. Reich. 1896. (54 S.)

Es bleibt immer eine anziehende Aufgabe, dem Einflusse nachzugehen, den die Einbürgerung fremder Elemente in einem Lande ausgeübt hat. Daher ist die obige als 75. Neujahrsblatt von der Basler Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen herausgegebene, mit einem größeren Titelbilde nach einem Oelgemälde und mehreren kleineren nach der Natur gezeichneten Abbildungen geschmückte Schrift sicher allgemein sehr willkommen. Dr. Huber weist uns in liebenswürdiger Schilderung nicht nur die Einwanderung französischer Protestanten nach, die mit Calvin und Farel ihren Anfang nimmt, sondern auch die der Niederländer, Italiener und Lokarner, Spanier und Engländer, und charakterisiert alsdann das Leben und Treiben, aller dieser Refugianten im Laufe des 16. Jahrhunderts. Vieles von dem was in der letzteren Beziehung mitgeteilt wird, ist schon aus Geerings eingehendem Werke über Handel und Industrie Basels bekannt. Gleichwohl verliert dadurch A. Hubers in einem anderen Zusammenhange und von einem anderen Gesichtspunkte aus vorgetragene Darstellung, die übrigens auch die bekannten Thatsachen durch weitere Mitteilungen ergänzt, nichts an ihrer Bedeutung. In der Zeit des 30jährigen Krieges handelt es sich weniger um Zuzüglinge aus Frankreich, als vielmehr um solche aus dem Elsaß (Markirch, Kolmar), aus der Pfalz, aus Frankfurt a. M., aus Jülich und aus Oesterreich, insbesondere aus dem Veltlin, dem alten Unterthanenlande Graubündens. Damals war es, daß die Stammhalter nachher sehr bedeutender Basler Familien, der Sarrasins, Vischers, Bernouilli's und de Bary's in der gastlichen Stadt, die durch ihre günstige geographische Lage und durch ihr reges wissenschaftliches Leben so große Anziehungskraft besaß, eine zweite Heimat fanden.

Weniger entgegenkommend verhielt sich Basel gegenüber den Flüchtlingen, die nach der Aufhebung des Edikts von Nantes eine Zuflucht suchen kamen. Durch die Eroberung des Elsaßes politisch und ökonomisch in Abhängigkeit von dem mächtigen Nachbar geraten, fürchtete man von ihm Repressalien, etwa eine Kornsperre, und beschränkte zunächst die Bürgeraufnahmen, bis man sie 1700 ganz verweigerte. Man hat der Stadt daraus wohl einen Vorwurf gemacht und zweifellos drückt sich in dem ablehnenden Verhalten eine gewisse ängstliche Engherzigkeit aus. Aber freilich hatte Basel, dessen Industrie durch die früheren Refugianten zu hoher Blüte gekommen war, nunmehr die Fremden weniger nötig als die durch den Krieg verödeten Gebiete Deutschlands, die ihnen eine herzlichere Aufnahme bereiteten. Auch die Waldenser-Flüchtlinge, für die der Rat zunächst Sorge trug, wollte man nicht behalten, sondern suchte sie nach Brandenburg, Württemberg und der Pfalz abzuschieben.

Rostock i. M. Wilh. Stieda.

Franz Toula, Streiflichter auf die jüngste Epoche der Kultur. Wien. Rectoratsrede. 1893. (24 S.)

Die in gefälliger Darstellung gehaltene Rede fordert zum Nachdenken auf über einige Erscheinungen der neueren Zeit, die geeignet sind, die Menschheit sorgenvoll in die Zukunft blicken zu lassen. Sie verweilt namentlich bei dem gegenwärtigen Verbrauch von Steinkohlen und den Berechnungen über die voraussichtliche Dauer der Vorräte. Als ein Trost erscheinen hier die technischen Fortschritte, die eine Oekonomie mit den Brennstoffen ermöglichen, so daß diese besser ausgenutzt werden als bisher und auch mit minderwertigen Stoffen die höchsten Wärmeleistungen erzielt werden. In demselben Zusammenhange wird der Wald im Hinblick auf seine Brennstoffergiebigkeit betrachtet und daran erinnert, wie wichtig es ist für seine Erhaltung und Erneuerung zu sorgen, insbesondere auch durch Wildbachverbauungen den drohenden Zerstörungen vorzubeugen. Endlich wird auf die Abnahme der Goldproduktion hingewiesen, die ebenfalls eine Schwierigkeit für die fernere Kulturentwickelung zu enthalten scheint. In dieser Beziehung jedoch sind die Ausführungen des Verfassers überholt, indem die Produktionsziffern der letzten Jahre sehr günstig ausgefallen sind; 1895: 276000 kg, d. h. die höchste Ausbeute im ganzen Jahrhundert. Auch erwägt der Verfasser hierbei garnicht die Möglichkeit einer weiteren Ausdehnung des Kreditverkehrs (Girokonto, Clearinghouse-System ꝛc.), die mit viel weniger hartem Gelde auszukommen gestatten würde. Mit dem am Schluß ausgesprochenen Gedanken, daß die sorgsamste und ununterbrochene Fortentwickelung der technischen Hochschulen dringendes Gebot ist, um die der weiteren Entwickelung der Kultur sich entgegenstellenden Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, kann man sich nur einverstanden erklären.

Rostock i. M. Wilh. Stieda.



1. **August Schoop, Geschichte der Ewaldus-Schützengilde in Düren.** Kommissionsverlag von W. Solinos in Düren. 1896. (118 S.)

2. **Walther Merz, Aktenstücke zur Geschichte des Schützenwesens in Aarau.** Druck und Verlag von Emil Wirz in Aarau. 1896. (33 S.)

3. **C. te Lintum, Das Haarlemer Schützenwesen.** Eschede 1896. (XI und 121 S.)

Die vorstehend genannten Schriften beweisen, daß das Interesse für die Erforschung der Vergangenheit des Schützenwesens in weiten Kreisen rege ist. Deutsche, schweizerische und holländische Verhältnisse werden in ihnen dargestellt. Dr. Schoops nach den Akten der Schützengilde geschriebene, fast durchweg auf ungedrucktem Material aufgebaute Schilderung erzählt uns von der Entwickelung des Schützenwesens in einer kleinen rheinischen Stadt. Die Gesellschaft der St. Sebastianus Bogenschützen, deren Alter sich freilich nicht genau mehr ermitteln läßt, kann ihren Anfang sicher in das 15. Jahrhundert, wenn nicht weiter zurück verlegen. Sie hörte 1610 auf, weil sie sich nicht entschließen konnte den Sieg, den die Büchse über Bogen und Armbrust davontrug, gut zu heißen. Für sie bot einen Ersatz das Junggesellenkorps, das vermutlich schon 1633 organisiert war und seit 1822 von der Fläche verschwindet. Einer längeren Existenz hat sich dagegen die St. Ewaldus-Schützengilde erfreut, die spätestens seit 1561, vermutlich schon früher ihre Thätigkeit begann. Bei ihr handelt es sich um eine Vereinigung der Büchsenschützen, jedoch nicht im Sinne einer mittelalterlichen Bruderschaft. Denn von Beziehungen zu ihrem Schutzheiligen ist in den Satzungen keine Rede und es bleibt überhaupt unaufgeklärt, wie die Gesellschaft zu diesem Namen gekommen ist. Die Schicksale dieser Gilde werden nun eingehend bis auf die Gegenwart berichtet, und es entbehrt nicht des Reizes sich mit den Einzelheiten ihres inneren und äußeren Lebens bekannt zu machen. Neben ihr bestand von 1835—1860 eine große Bürgerschützengesellschaft mit rein militärischer Organisation, die das beliebte Fest des Vogelschusses aufrecht erhielt, aber schließlich für zweckmäßig ansah, sich mit der Ewaldusgilde zu verschmelzen.

In den Beilagen ist u. a. eine Bogenschützenordnung von 1551 und das Statut der Ewaldusgilde von 1677 abgedruckt. Ob es richtig ist, wie der Verfasser thut, unter den „Hosen", die als Preise beim Schießen ausgesetzt zu sein pflegten, „Strümpfe" zu verstehen, bleibe dahingestellt. Es trifft allerdings zu, daß man ursprünglich unter der Hose ein Kleidungsstück verstand, das auch den Unterschenkel bedeckte und einem hohen Strumpfe glich. Sie wurde mit Nesteln, d. h. mit Bändern an dem Gurt des „Bruoch" befestigt, der unter dem Hemde, etwa bis zum Knie getragen, das heute „Hose"

genannte Kleidungsstück repräsentiert[1]). So war die Sitte ungefähr zur Zeit der Minnesinger, aber in der Periode als man die „Hosenschießen" einführte, d. h. um Hosen als Prämie schoß, hatte sie sich geändert und verstand man unter Hosen kaum etwas anderes als das heutige Kleidungsstück. Auch der Stoff, der zu diesen Hosen regelmäßig verwandt wurde, läßt darauf schließen. Die älteste bekannte Büchsenschützenordnung aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts spricht von „Hosentuoch"[2]) und mehrfach wird später um ein „Sameth haselackenn" geschossen[3]). Daß Sammet zu Strümpfen verwandt wurde, ist wohl ausgeschlossen. —

Dr. Merz giebt keine eigentliche Erzählung des aargauischen Schützenwesens, sondern läßt die Urkunden selbst sprechen. Er beginnt mit einem Einladungsschreiben der Stadt München vom Jahre 1485 an die Gesellschaft der Armbrust- und Büchsenschützen in Mellingen, das über die Art, wie sich Schützenfeste abzuspielen pflegten, viele bemerkenswerte Züge bringt. Ueber das Schützenwesen in Aarau selbst teilt er dann einige Aufzeichnungen des Stadtschreibers Gabriel Meyer von 1526—1564 und ein Mandat der gnädigen Herren und Obern zu Bern an Schultheiß und Rat zu Aarau von 1577 wegen der zu verwendenden Waffen mit. Hieran reiht sich das eingehende Protokoll über das Gesellenschießen vom Jahre 1596, das einen Höhepunkt im Aarauer Schießwesen bedeutet. Den Beschluß machen einige Ratsprotokolle aus dem Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts. Einige sehr originelle Bilder nach Holzschnitten des 16. Jahrhunderts erhöhen den Wert der Publikation, die in Veranlassung der 300jährigen Feier des Gesellenschießens von 1596 zusammengestellt ist. —

Einen lehrreichen Einblick in das holländische Schützenwesen und einen guten Ueberblick über das Schützenwesen von Haarlem speziell gewährt de Vintum. In ersterer Beziehung hat er bereits Vorgänger in van Asch, van Wijk, in Feith, in Guillaume, in de Stoppelaer u. a., die ihm seine Arbeit erleichterten. Bezüglich der Verhältnisse in Haarlem standen ihm nur die allgemein geschichtlichen Werke und einige archivalische Nachrichten zu Gebote. Haarlem hat bereits 1402 eine Armbrust-Schützenbruderschaft von St. Georg, deren Statut der Verfasser im Wortlaut bringt. Als diese infolge der Zeitumstände zurückzugehen drohte, errichtete der Rat die Gesellschaft der jungen Bogenschützen, die eine Vorschule für die St. Georgsgilde abgeben sollte. Neben beiden bestand eine Sebastiansbruderschaft der Bogenschützen: unbekannt seit wann. Das Privileg, das von ihnen redet, und das der Verfasser erfreulicherweise vollständig veröffentlicht, stammt von 1467.

Zu Anfang des 16. Jahrhunderts trat an die Stelle der Gilde der jungen Schützen die Bruderschaft der Büchsenschützen, während die beiden an-

[1]) Vergleiche Wilh. Stieda, Hansisch-Venetianische Handelsbeziehungen. 1894. S. 111.

[2]) Heinr. Schreiber, Urkundenb. der Stadt Freiburg im Breisgau. 2, S. 465—471.

[3]) J. C. Gehrke, Danzigs Schützenbrüderschaften S. 57.

deren Vereinigungen bestehen blieben. Die Sebastiansgilde wurde jedoch 1560 aufgehoben, weil die Waffe veraltet war. Die beiden anderen Verbrüderungen, die ihrem Namen nach als Gilden fortdauerten, wurden gleichzeitig in eine städtische Bürgerwehr verwandelt. Eine Zeit lang spielten dann die Schützen eine politische Rolle, die aber bald zu Ende war. Die Utrechter Union wurde 1579 ohne Mitwirkung der Schützen geschlossen und diese sanken immer mehr zu einer Art Schutzmannschaft herunter. Verteidigung von Haus und Herd, Polizeidienste bei Aufruhr und Brand, Paradedienste bei festlichen Gelegenheiten sind bis auf den heutigen Tag ihre Aufgaben geblieben.

Rostock i. M. Wilhelm Stieda.

E. Neubauer, Geschichte der Zerbster Schützengesellschaft. Festschrift zur Feier des 500jährigen Jubiläums. Zerbst, Fr. Gast, 1897. (162 S.)

Bei der Bedeutung der Schützengilden für die Geschichte der Geselligkeit wie der Wehrhaftigkeit in den Städten des Mittelalters ist es berechtigt, daß ihnen auch seitens der Wissenschaft mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird, besonders wenn sie durch Alter und Quellenreichtum ausgezeichnet sind. Während beispielsweise die Erfurter Gilde zuerst 1463 erwähnt wird, erscheint die Zerbster schon 1397 als eine längst bestehende Einrichtung, und die Fülle der Nachrichten läßt wieder einmal den Reichtum des dortigen städtischen Archivs erkennen, über dessen Unversehrtheit ein glücklicher Stern gewaltet hat. Es darf daher ein über das lokale hinausgehendes Interesse erwecken, daß der bisherige Stadtarchivar die vorliegende Festschrift zu einer erschöpfenden Geschichte der Gilde gestaltet hat, wobei die vielfach so gleichförmige allgemeine Entwickelung ihre Würdigung erfährt. An der Hand des umfangreichen archivalischen Materials, besonders der Stadtrechnungen verfolgt die Darstellung die innere wie die äußere Geschichte der Gilde durch die gesamte Zeit ihres Bestehens. Die geselligen und technischen Vorschriften wie die Teilnahme an kriegerischen Unternehmungen, das Verhältnis zur Kirche, zum Rat, zum Landesherrn erfahren eine gründliche Behandlung. Ein Anhang bringt eine Anzahl Urkunden, deren älteste der Brüderschafts-Brief mit dem Augustinereremitenkloster von 1397 ist, ein zweiter die Beschreibung der beiden kostbaren Schützenketten, deren goldene Schilder, von den jeweiligen Königen gestiftet eine bis ins sechzehnte Jahrhundert zurückreichende Geschichte der städtischen Schützenfeste darstellen.

Magdeburg. G. Liebe.

Eduard Hahn, Die Haustiere und ihre Beziehung zur Wirtschaft des Menschen. Leipzig. Verlag von Duncker und Humblot. 1896.

Einem so vortrefflichen Werke wie dem Buche Eduard Hahns wird es nichts schaden, wenn eine Besprechung den übrigen nachhinkt, — wäre es doch manchen Werke zu wünschen, daß der Sprühregen der Rezensionen sich nicht

mit einem mal ergösse, sondern allmählich herabtropfte und die Erinnerung an das Buch frisch erhielte.

Wer sich wie Hahn bei der Abfassung seines Werkes einem Vorgänger gegenüber sieht, der zu den Klassikern der deutschen Litteratur gehört, hat einen schweren Stand. Das Buch Hahns über „Kulturpflanzen und Haustiere" mag seinen Inhalt nach veralten, an Meisterschaft der Darstellung und des Stils wird es schwerlich zu übertreffen sein; was dem Nachfolger bleibt, ist die Aufgabe, den vergänglichen Teil des Hahnschen Werkes durch die Ergebnisse emsiger und treuer Forscherarbeit zu ersetzen. Diese Aufgabe hat Eduard Hahn erfolgreich gelöst, und wo der Mangel aller Vorarbeiten ihm nicht gestattete, zu abschließenden Ergebnissen zu gelangen, hat er wenigstens auf die Lücken unserer Erkenntnis mit Entschiedenheit hingewiesen. Nach einer Seite hin aber bedeutet sein Werk einen entschiedenen Schritt über das Gebiet Hahns hinaus: Er hat auch die Wirtschaftsformen, die sich aus der Kenntnis der Haustiere und Kulturpflanzen ergeben, in das Bereich seiner Forschungen gezogen und damit die Resultate seiner unermüdlichen Sammelthätigkeit unmittelbar für die Volkswirtschaftslehre nutzbar gemacht.

Das Buch teilt sich demgemäß in die Hauptabschnitte „die Haustiere" und „Wirtschaftsgeographie". Da der Verfasser den Wunsch ausspricht, daß seine Rezensenten ihn durch sachliche Zusätze behilflich sein möchten, das ohnehin schon gewaltige Material zu vervollständigen, so mögen im Anschluß an die Ergebnisse der Forschungen des Verfassers einige Bemerkungen in diesem Sinne gestattet sein.

Originell ist zunächst der Gedanke Hahns, daß die Zähmung des Wolfes und des Schakals, aus dem sich der Hund entwickelt hat, dadurch befördert, wenn nicht gar veranlaßt worden sei, daß Weiber sich von jungen Tieren dieser Art die überschüssige Milch absaugen ließen. Die mehrfach aufgestellte Behauptung, daß man den Hund auch als Entdecker und Vertreiber nächtlicher Gespenster geschätzt hat (ein Beispiel dieses „Geistersehens" findet sich bei Espinas), erwähnt er dagegen nicht, obwohl sie recht beachtenswert scheint. In China wird bei gewissen Gelegenheiten noch heute ein heulender Hund, dem man den Schwanz abgeschnitten hat, zu diesem Zwecke durch das Haus getragen. Die Zähmung des Rindes führt Hahn auf religiöse Vorstellungen zurück, und man wird ihm wenigstens zugeben müssen, daß seine Einwürfe gegen die Möglichkeit einer aus wirtschaftlichen Gründen erfolgenden planmäßigen Züchtung nicht ohne Gewicht sind. In diesem Zusammenhange sucht er dann auch die Frage zu lösen, wie man auf die Idee gekommen sein mag, das Rind zum Ziehen des Pfluges zu benutzen; über diese Hypothese in der Kürze zu urteilen ist nicht wohl möglich. Was Hahn über die geringe Ausnützung der Rinder als Zug-, Trag- und Reittiere sagt, ist gewiß beherzigenswert und wirft zugleich ein Licht auf die Schwerfälligkeit, mit der sich die Menschheit im allgemeinen zu Neuerungen entschließt. Von der Verwendung des Rindes zu Kriegszwecken schweigt Hahn, obwohl sie doch nicht ganz selten erwähnt wird. Wie die Hottentotten durch den Ansturm dressierter Rinder die feindlichen Linien durchbrachen, hat Peter Kolben in einem Bilde

von zweifelhafter Schönheit dargestellt; Strabo erzählt ähnliches von den Bewohnern Andalusiens, Hannibal wandte gelegentlich dieselbe Kampfesweise an, die er in Spanien gelernt haben mochte, und wie endlich die Dinka ihre Rinderherden zu Angriff und Deckung gebrauchen, ist mehrfach berichtet worden. Auch beim Pferd ist nicht erwähnt, daß im alten China die von Pferden gezogenen Kriegswagen ganz in derselben Weise vorkamen, wie bei den Griechen Homers oder den Aegyptern. Wenn endlich die Züchtung des Huhnes nicht auf die Erkenntnis seines Nutzwerts, sondern auf andere, in unsern Augen nebensächliche Momente zurückgeführt wird, so entspricht das in der That ganz der Art, wie z. B. die Waldstämme Brasiliens oder manche Polynesier Vögel und andere Haustiere aufziehen, ohne sie irgend wirtschaftlich auszunützen; das Huhn wird in Afrika vielfach ebensowenig gegessen wie seine Eier, aber doch als Haustier gehalten, und ganz ähnlich verhalten sich nach Ehrenreich manche brasilianische Waldstämme gegen das erst neuerdings eingeführte Tier.

In seiner Besprechung der Wirtschaftsformen tritt Hahn entschieden und sicher mit Recht der alten Anschauung entgegen, die Jägertum, Hirtenleben und Ackerbau aufeinander folgen und auseinander hervorgehen läßt. Vielleicht könnte schärfer hervorgehoben werden, wie der Nomadismus ja gerade die Gebiete ausnützt, die der Ackerbauer meidet, die Steppen und die Gebirgswiesen. Als tiefste Stufe der Entwickelung betrachtet Hahn die Lebensweise der „Sammler", für die von anderer Seite die Bezeichnungen „niedere Jäger" oder „unstete Völker" vorgeschlagen sind, also jener Stämme, die vom Einsammeln der kümmerlichen freiwilligen Gaben der Natur leben. Gegenwärtig ist die Jagd immer mit dem Sammeln verbunden. Den primitiven Ackerbau, den er sehr früh beginnen läßt, bezeichnet Hahn als Hackbau. Hier möchte an die geistvolle Ansicht Karls von den Steinen erinnert sein, der das Weib als Erfinderin des Anbaues von Nutzpflanzen hinstellt im Gegensatz zum Manne, dem von jeher das Herbeischaffen von animalischer Nahrung oblag. Der Hackbau geht in den Plantagen und Gartenbau über, während der eigentliche Ackerbau, der durch den Pflug und die Getreidegräser charakterisiert wird, das Ergebnis einer besonderen Entwickelungsreihe ist.

Das Werk Hahns, auf dessen reichen Inhalt hier nur flüchtig hingewiesen werden konnte, wird fortan von keinem vernachlässigt werden dürfen, der über die wirtschaftliche Entwickelung der Menschheit Klarheit zu erlangen sucht. Möge der Verfasser bald sein angekündigtes Buch über Kulturpflanzen nachfolgen lassen! H. Schurtz.

Heinrich Cunow, Die soziale Verfassung des Inkareiches. Eine Untersuchung des altperuanischen Agrarkommunismus. Stuttgart, J. H. W. Dietz, 1896. (118 S.)

Die vorliegende Schrift hat die Agrarverfassung Altperus und ihre Entwicklung unter der Inkaherrschaft zum Gegenstande. Der Verfasser sucht den Nachweis zu bringen, daß die altperuanischen Agrareinrichtungen den alt-

germanischen nahe verwandt seien. Er tritt jener Auffassung entgegen, die in der sozialen Verfassung des Inkareiches eine von den Inkakaisern mehr durch Güte als durch Gewalt gleichsam im Handumdrehen aus rohen ackerbauunkundigen Massen geformte sozialistische Monarchie erblickt. Was von Kommunismus in ihr stecke, das sei nichts anderes als derselbe urwüchsige Agrarkommunismus, der als natürliches Produkt der gentilgenossenschaftlichen Organisation auf gewisser Stufe der Entwicklung bei allen heutigen zivilisierten Völkern vorhanden gewesen, den auch unsere Vorfahren in ihren Markinstitutionen besessen hätten.

Ich bin des Spanischen nicht mächtig, um an der Hand der Quellen die Ansicht des Verfassers auf ihre Richtigkeit prüfen zu können. Jedenfalls ist die kleine Schrift nicht nur von ethnologischem, sondern auch von kultur- und wirtschaftsgeschichtlichem Interesse und ein verdienstlicher Beitrag zu jenen Studien, die die Gesetzmäßigkeit und Gleichartigkeit der gesellschaftlichen Entwicklung bei allen Völkern der Erde zu erweisen suchen. G. K. Anton.

Ernst Baasch, Bibliothekar der Kommerzbibliothek in Hamburg: **Hamburgs Convoyschiffahrt und Convoywesen.** Ein Beitrag zur Geschichte der Schiffahrt und Schiffahrtseinrichtungen im 17. und 18. Jahrhundert. Hamburg, L. Friedrichsen u. Ko., 1896. (515 S.)

Das vorliegende Buch erinnert uns aufs neue daran, wie große Lücken unsre Kenntnis der Verkehrsverhältnisse vergangener Jahrhunderte noch aufweist. Es bewegt sich auf dem Gebiete der Seeschiffahrt, das als ein Gebiet für historische Darstellung durch die jüngst vielbesprochene Leistung des Amerikaners Mahan gewissermaßen neu entdeckt worden ist, und gehört zu denjenigen Schriften, die sich der sorgfältigen Analyse lokaler Einrichtungen widmen. Gerade einer solchen bedarf der Kultur- und Wirtschaftshistoriker, will er nicht vorschnell verallgemeinern, sondern sein Urteil auf der unumgänglichen breiten Grundlage aufbauen.

Der auf dem Gebiet hamburgischer Handelsgeschichte wohlbekannte Verfasser stellt sich die Aufgabe, das für die Entwicklung der Schiffahrt und des Seehandels sehr wichtige Kapitel der Convoyschiffahrt, die durch den Staat des 16. und 17. Jahrhunderts ihre Organisation erhielt, insoweit aufzuhellen, als es sich um das Convoywesen seiner Vaterstadt, Hamburgs, handelt. Auch hier fehlte es bisher an einer zusammenhängenden und zusammenfassenden Darstellung. Der Verfasser liefert uns eine solche auf Grund archivalischer Studien, die er mit großem Fleiß im Hamburgischen Staatsarchiv und im Archiv der Hamburgischen Handelskammer vorgenommen hat.

Aus dem Bedürfnis des Schutzes der Kauffahrteischiffe gegen Seeräuber und Kaper ist das Convoywesen hervorgegangen. Convoyschiffe waren besondere von der Obrigkeit den Kauffahrern beigegebene Schiffe, die lediglich oder doch vorzugsweise Verteidigungszwecken dienten, im Gegensatz zu Kriegsschiffen, die sowohl für die Offensive wie für die Defensive bestimmt sind.

Was Hamburg anlangt, so hat es hier eigene Convoyschiffe zum Schutz der Kauffahrer auf hoher See und nach fremden Häfen vor 1662 nicht gegeben. Die Kauffahrer schützten sich als die Hansa untergegangen war, zunächst selbst durch ihre Vereinigung zu gemeinsamer Fahrt unter einem von ihnen gewählten Führer, dem Admiral. Dieser eigene Schutz durch Admiralschaften erwies sich aber mit der wachsenden Unsicherheit der Meere, seit der Mitte des 17. Jahrhunderts als unzulänglich. Das Beispiel Englands, Hollands, Frankreichs, Dänemarks führte nun Hamburg dazu, Convoyschiffe zu bauen und sie seinen Kauffahrern mitzugeben.

Die überhandnehmende Seeräuberei der Barbereskenstaaten bildet die unmittelbare Veranlassung der Hamburgischen Stadtconvoyen. Wir können uns heute, wo Dank der Besetzung Algeriens und Tunesiens jene Piratengefahr auf ein Minimum reduziert wurde, schlecht vorstellen, wie damals die türkischen Seeräuber nicht nur die Küsten des Mittelmeeres unsicher machten, sondern sogar bis in den Canal, ja selbst bis in die Nordsee vorgedrungen sind.

Neben dieser Türkengefahr, die 1662 in der Wegnahme von acht nach Spanien bestimmten Hamburger Schiffen durch zwei algerische Seeräuber sich besonders fühlbar machte, haben denn bald noch andere Ursachen zur Forderung und Gewährung von Convoyen geführt.

So brachten die vielen Kriege der damaligen Zeit den Kauffahrern die Gefahr, ausgerüsteten Kaperschiffen feindlicher Nationen anheimzufallen. Gerade dieser Umstand war es wohl, der vielfach zu internationalen Abkommen führte und die Benutzung fremder Kriegsschiffe, die nach Hamburg kamen, neben den Hamburger Convoyschiffen zur Regel werden ließ. Namentlich gilt dies für die Fahrt nach England.

Begreiflicherweise bevorzugte der Handel die von Convoyen geleiteten Schiffe als besonders sicher; wenn der Kaufmann die Wahl zwischen heimischen und fremden Schiffen zur Beförderung seiner Frachten hatte, und die fremden hatten Convoy, die heimischen aber nicht, so verfrachtete er seine Güter lieber unter der fremden Flagge. Solchergestalt wurden die Convoyen zu einem wichtigen Faktor für den Wettbewerb zwischen benachbarten konkurrenzfähigen Häfen. Wo sie vollkommener und regelmäßiger stattfanden, mußten Schiffahrt und Handel in höhererem Maße blühen. Auch für das Hamburger Convoywesen ist dieser Gesichtspunkt wiederholt maßgebend gewesen; man fürchtete, daß der Handel andere Bahnen einschlüge, die Hamburger Schiffer „Nahrung und Fahrt" verlieren würden, wenn Hamburg keine Convoyen gewährte, noch durch internationale Verträge seinen Kauffahrern den Schutz fremder Convoyen verschaffte.

1746 fand die letzte hamburgische Convoyfahrt statt. Daß sie die letzte blieb, scheint einerseits am Rückgang der hamburgischen Rhederei, andrerseits daran gelegen zu haben, daß dem Schutzbedürfnis der Kauffahrer durch den

Abschluß eines Vertrages mit Algier Rechnung getragen wurde, über den der Verfasser an anderer Stelle berichten will [1]).

Die historisch-chronologische Schilderung der Hamburger Convoyschiffahrt, der ich das Vorstehende entnommen habe, umfaßt die ersten 89 Seiten des Buches. Auf den 320 folgenden giebt der Verfasser zunächst in systematischer Weise eine eingehende Darstellung des hamburgischen Convoywesens, an welche sich Kapitel über die fremden Convoyen Englands und Hollands im Verkehr auf der Elbe, über das Convoywesen Bremens, Emdener und Lübecker Convoyen, schließen. Wenn diese Kapitel auch, wie der Verfasser selbst betont, keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, so war es doch ein guter Gedanke, durch die vergleichende Heranziehung ähnlicher Einrichtungen anderer seefahrender Staaten die Anschaulichkeit des geschilderten hamburgischen Convoywesens zu erhöhen. Die letzten hundert Seiten des Buches geben die wichtigsten der benutzten Aktenstücke in extenso wieder; sie sollen den Leser in den Stand setzen, die Urteile des Verfassers selbständig zu prüfen.

Soviel über den Inhalt und die Anlage des fleißigen und lehrreichen Buches. Mit nicht hamburgischen Augen gemessen, bleibt es wohl eine etwas zu ausführliche Darstellung, aber darum bildet es nicht weniger eine dankenswerte Bereicherung unserer Litteratur über die Seeschiffahrt.

G. K. Anton.

---

[1]) Anmerkung. Er hat dies inzwischen gethan in seiner Schrift: „Die Hansastädte und die Barbaresken“, die gleichsam die Fortsetzung des hier besprochenen Buches bildet.



Bibliographie.

Von Georg Steinhausen.

Das Jahr 1897.

Allgemeine Darstellungen. **Allgemeines:** O. Henne am Rhyn, Allg. Kulturgesch. v. d. Urzeit b. z. Gegenwart. Bd. 7: Die jüngste Zeit. Leipzig (XI, 609 S.). — F. v. Hellwald, Kulturgeschichte in ihrer natürl. Entwickelung b. z. Gegenwart. 4. Aufl., 19.—37. Lf. Leipzig. — Rh. Günther, Allg. Kulturgeschichte. Zürich (XIV, 280 S.). — F. Streissler, Allg. Kulturgesch. 2. Aufl. (Wiss. Volksbiblioth. 6/8). Leipzig (192 S.). — Spamers illustr. Weltgeschichte mit besond. Berücksichtigung der Kulturgesch. 3. Aufl. Bd. 9, 10. Leipzig (XIV, 784 S., XI, 607 S.). — Giud. Comani-Mariani, Compendio di storia, con spec. riguardo ai costumi, alla coltura ed alle condizioni civili, ad uso delle scuole normale. Vol. II. Firenze (224 p.). — P. Laffitte, Les grands types de l'humanité. Appréciation systém. des principaux agents de l'évolution humaine. T. 3. Le Catholicisme. Paris (VIII, 692 p.). — G. Vittorio, Svolgimento della tesi „Usi e costumi dei popoli dell' Asia, Africa, America ed Oceania" per il 3° corso delle scuole normali. Torino (51 p.). — Kulturgesch. d. M. A. Von A. Kaufmann, E. Mogk, H. Hirt u. s. w. [Aus „Hellwald, Kulturgesch."] Leipzig (VIII, 984 S.). — Kneisel, Beiträge aus Erasmus' Colloquien f. d. Kulturgeschichte des 16. Jahrh. Progr. Naumburg (16 S.). — G. Grupp, Die Kulturperioden des 19. Jhs. (Frkft. zeitgem. Broch. 17, 6/7.) Frankfurt (50 S.). — F. Zekeli, Kulturgesch. Rückblick auf d. Jahrh. 1797—1897. Festrede [Aus „Cbl. f. Bauverwalt."]. Berlin (18 S.). — F. Schultz, Die gesch. Entwickel. d. Gegenwart s. 1815 unter Berücks. d. wirtsch. und socialen Verhältnisse in Deutschland. Bd. 2: Kolonien und Weltverkehr. Dresden (VIII, 240 S.). — G. d'Avenel, Le mécanisme de la vie moderne. 2e série (Le papier; l'éclairage; les compagnies de navigation; la soie; les assurances de la vie). Paris (345 p.). — L. Büchner, Am Sterbelager d. Jh. Blicke e. freien Denkers aus der Zeit in die Zeit. Giessen (III, 372 S.). — Giov. d'Adamo, Il gran mascherone della civiltà. Un rapido sguardo alla storia contemporanea. Napoli (292 p.).

W. S. Sonnenschein, A Bibliography of Archæology and Antiquities. London (43 p.). — G. Hirth, Kulturgesch. Bilderbuch. 2. Aufl. Lief. 24—39. München. — A. Parmentier, Album historique publ. sous la direction d'Ernest Lavisse. T. 1. 2. Paris. — A. Lefèvre, L'histoire. Entretiens sur l'évolution historique. Paris (VIII, 693 p.). — P. Fabreguettes, Société, État, Patrie. Études histor., politiques etc. I, II. Paris (XIV, 664 p., 811 p.). — L. Gumplowicz, Le origini delle società umane (Rivista ital. d. sociol. I, 1). — Vergleichende Rechts- und Sittengeschichte (AllgZtg. B. 118). — A. Vierkandt, Die Kulturtypen der Menschheit (ArchAnthropol. 25, 1/2). — A. Vierkandt, Die Kulturformen und ihre geogr. Verbreitung I, II (GeogrZs. III, 5/6). — G. Barzellotti, La filosofia nella storia della cultura (L'Italia I, 1). — Ritter, Der Weltzug der Kultur (Fragen d. öff. Lebens II, 9). Berlin (24 S.). — E. Carpenter, Civilization: its cause and cure and other essays. 5th ed. London (160 p.). — H. G. Wells, Morals and civilisation (Fortn. Rev. Febr. 1897). — R. v. Kralik, Ueber die Elemente unserer Kultur (Das Leben I, 1). — G. Grupp, Der Einfluss d. Gesch. auf den Volkscharakter (Hist. Pol. Bll. 119, 1. 3). — F. Dümmler, Sittengeschichtl. Parallelen (Philologus 56, 1). — F. Reuleaux, Über Sinnbilder a. d. Formenschatz d. bild. Künste und ihre kulturgesch. Bedeutung (Westerm. illustr. Mh. October/November). — K. Biedermann, Zeit- und Lebensfragen a. d. Gebiet d. Moral 1. Mortalität oder Individualität. Eine kulturgesch. Studie. (Nord und Süd, Sept.) — H. Flemming, Geschichtsunterricht und Kulturgeschichte. Ein Handbüchlein f. d. Lehrer. Osterwieck (47 S.). — K. Lorenz, Der moderne Geschichtsunterricht. Eine histor.-pädag. Studie. Mit 8 kulturgesch. Bildern. Progr. München (IV, 148 S.). — F. Neubauer, Die Kulturgesch. auf höheren Lehranstalten (ZGymnWes. 51, 5). Catalogue des objets antiques du m. a., de la Renaissance etc., dépendant de la succession de M. le baron Jérome Pichon. Paris (173 p.).

Sammelwerke: Beiträge zur Kulturgesch. I (Ergänzungshefte der Zeitschrift f. Kulturgeschichte). Weimar (III, 108 S.). — A. Svoboda, Gestalten des Glaubens. Kulturgesch. und Filosofisches. II. Leipzig (IV, 385 S.). — F. Zarncke, Kleine Schriften Bd. 2. Aufsätze und Reden z. Kultur- und Zeitgeschichte. Leipzig (IX, 402 S.). — J. Colville, By-ways of History: Studies in the Social Life and Rural Economy of the Olden Time. Edinburgh (334 p.).

Einzelne Völkergruppen und Völker. Asien, Orient im Allgemeinen: Maspero, Hist. ancienne des peuples d'Orient. Éd. illustr. T. 2. Paris (798 p.). — F. E. Peiser, Studien zur oriental. Altertumskunde (Mitt. Vorderasiat. Gesellsch. 1897, 4). — Die Entdeckung der ältesten babylon. Kultur (Globus 72, 4). — Die Entdeckung der ältesten babylon. Kultur (Umschau I, 31). — F. E. Peiser, Skizze der babylonischen Gesellschaft (MVorderasiat. Ges. 1896, 2). Berlin (32 S.). — Bruinier, Die Heimat der Indogermanen (19. JahresberVErdk. Metz). — Kutsche, Der Islam, seine gesch. Entwickelung und kulturelle Be-

deutung (ib.). — G. Hirschfeld, Aus dem Orient. Berlin (VII, 388 S.). (Enthält u. A.: Entwickelung des Stadtbildes im Alterthum. Antike Gräber (Bestattungsweise).) — J. Leclercq, Les restes de la civilisation hindoue à Java (BullAcadBelg. 34, 7). — P. Reinecke, Ueber einige Beziehungen der Alterthümer Chinas zu denen des skythisch-sibir. Völkerkreises (ZEthnol. 29, 5). — M. Fukuchi, The first period of japanese civilisation (The Hansei Jasshi 12). — B. H. Baden-Powell, A study of the Dakhan Villages, their Origin and Development (JournRAsiatSoc. 1897 April).

Aegypten, Carthago: G. Schweinfurth, Ueber den Ursprung der Aegypter (VerhBerlAnthropGes. 1897, 263/286). — K. Sethe, Die ältesten gesch. Denkmäler der Aegypter (Zs. f. ägypt. Spr. 35, 1). F. Witherby, Light from the Land of the Sphinx. London (336 p.). — Revue égyptologique VIII, 1 (enthält u. A.: V. Revillout, Deux lettres inédites; Id., Istar Taribi; Ch. Wessely, L'ensevelissement d'un Apis à l'époque impériale; E. Revillout, Les origines religieuses du droit et du patriotisme dans l'ancienne Egypte. Id., Leçon d'ouverture (le papyrus Sallier Nr. 1); Id, Un procès criminel; Id., Un papyrus métrologique et judiciaire inédit; Id., L'interrogatoire des témoins et la question des accusés dans les procès criminels égyptiens; Id., Une corruption de fonctionnaires dans l'ancienne Égypte etc.). — Aegyptiaca, Festschr. f. G. Ebers., Leipzig (VIII, 152 S.), (enthält u. A.: J. H. Bondi, Gegenseitige Kultureinflüsse der Aegypter und Semiten; L. Borchardt, Ein Rechnungsbuch des königl. Hofes a. d. alten Reiche; A. Erman, Die Sprüche von d. Himmelsgöttin; F. Hommel, Aegypten i. d. südarabischen Inschriften; F. Krebs, Die Polizei im röm. Aegypten; O. v. Lemm, Miscellanea Coptica; A. Lincke, Kambyses i. d. Sage, Litteratur u. Kunst des MA.; E. Meyer, Glossen zu den Thontafelbriefen von Tell el Amarna; W. M. Müller, Das phönikische Recept des Papyrus Ebers; R. Pietschmann, Der Verstorbene als Schreibpalette und die Schreibpalette als Osiris; C. Schmidt, Eine griech. Grabinschrift aus Antinoë). — R. P. Delattre, La nécropole punique de Douïsmès (à Carthage). Fouilles de 1895 et 1896 (Mém. Soc. Antiqu. France 56).

Griechenland und Rom: Ch. Daremberg et E. Saglio, Dictionnaire des antiquités grecques et romaines. fasc. 21–23. Paris. — W. Froehner, Catalogue des antiquités grecques et romaines du musée de Marseille. Paris (XI, 379 p.). — O. Montelius, Pre-classical Chronology in Greece and Italy (JournAnthropInst. 26, 3). — O. Montelius, The Tyrrhenians in Greece and Italy (ib.). — J. P. Mahaffy, A survey of Greek Civilisation. London (344 p.). — J. Beloch, Griech. Gesch. Bd. 2. Strassburg (XIII, 713 S. 1 Karte). — R. Maisch, Griechische Altertumskunde. 2. Aufl. v. F. Pochhammer. (Samml. Göschen 16.) Leipzig (212 S.). — J. Toepffer, Beiträge z. griech. Altertumswissenschaft. Berlin (XVI, 384 S.). — C. Tsountas and J. J. Manatt, The Mycenean Age: a Study of the Monuments and Culture of Pre-Homeric Greece. London (450 p.). — S. Bruck, Griechenland i. d. vorgesch.

(mykenischen) Kulturepoche (Umschau I, 13). — H. B. Walters, On some Antiquities of the Mycenaean Age recently acquired by the Brit. Mus. (JournHellStud. 17, 1). — F. Frh. Hiller v. Gärtringen, Die archaische Kultur der Insel Thera. Berlin (33 S.). — J. L. Myres, Excavations in Cyprus in 1894 (JournHellStud. 17, 1). — L. Adam, Homer, der Erzieher der Griechen. Ein Beitrag z. Einführung in das Verständnis des erziehlichen Wertes seiner Werke. Paderborn (VIII, 148 S.). — C. Wachsmuth, Neue Beiträge z. Topographie v. Athen. [Aus „Abh. d. k. sächs. Ges. d. Wiss."] Leipzig (56 S.). — J. Oeri, Die attische Gesellschaft i. d. neueren Komödie d. Griechen. (Samml. gem. wiss. Vortr. 275.) Hamburg (37 S.). — C. Scherling, Quibus rebus singulorum Atticae pagorum incolae operam dederint. (Leipzig Stud. Class. Phil. 18, 1.) — F. Cauer, Alexander d. Grosse u. d. hellen. Kultur (DWbl. 10, 41/43). — A. Roeder, Det romerske colonats udvikling 1/2 (Nord. Tidskr. f. filol. 6, 1). — A. C. Croiset van der Kop, Het nieuw opgegraven Romeinsche woonhuis in Trier (Dietsche warande 1897, 6). — A. Millon, La Villa gallo-romaine de Kerfresec. Fouilles de 1896. Rennes (8 p.). — S. Jenny, Bauliche Ueberreste von Brigantium. (35. Jahresber. Vorarlb. MusV.). — F. Huybrigts, Antiquités romaines à Tongres (AnnFédArchBelg. 11, 2). — J. B. Keune, Röm. Begräbnisfeld auf d. Ostseite v. Metz. Aufdeckung Röm. Altertümer bei Festungsbauten i. d. J. 1677 und 1678 (JbGLothrG. 8,2). — O. Seeck, Gesch. d. Untergangs d. antiken Welt. Bd. 1. 2. Aufl. Berlin (IX, 428 S.).

Nordische Länder: S. Müller, Nordische Altertumskunde nach Funden u. Denkmälern aus Dänemark und Schleswig gemeinfasslich dargestellt. Deutsche Ausg. bes. v. O. L. Jiriczek. Bd. 1. Steinzeit-Bronzezeit. Strassburg (XI, 472 S.). — E. H. L. Krause, Die Anfänge der Kultur in Skandinavien (Globus 71, 9). — J. Steenstrup, Til Forstaaelse af Nordens „Guldbrakteat-Faenomen" og dets Betydning for Nord-Europas Kulturhistorie (Ofversigt Danske Vidensk. Selsk. Forh. 1897, 1). — H. Hildebrand, Sveriges medeltid. II. Heft 4. Stockholm (S. 403—602). — E. Jacobsson, Kulturhist. Bilder från äldre tider (Meddel fr. Sv. slöjdfören 1896 S. 35—63). — E. Tegnér, Svenska bilder från sextonhundratalet. Stockholm (4, 314, IV. S.). — E. Lewenhaupt, Uppsala och des omgifningar 1660 (Uppsala fornm. fören. Tidskr. III). — F. v. Ehrenheim, Grönsö under 1600 — talet (ib.). — Th. Lindblom, Salstaborg (ib.). — L. de Valroger, Mœurs et institutions de l'ancienne Islande (Nouv. Rev. hist. Droit. 1897, mai-juin). — D. Bruun, Fortidsminder og Nutidshjem paa Island. Orienterende Undersogelser foretagne i. 1896. (Nordboernes Kulturliv i Fortid og Nutid I. Island). Kopenhagen (242 S.).

Deutschland: K. Biedermann, Deutsche Volks- und Kulturgeschichte für Schule und Haus. 3. Aufl. 3 Teile. Wiesbaden (XI, 108, IV, 74; IV, 239 S.). — J. Scherr, Deutsche Kultur- und Sittengeschichte. 10. Aufl. Leipzig (XII, 664 S.). — O. Henne am Rhyn, Kulturgesch.

d. d. Volkes. 20.—24. Tausend. 1.—4. Abt. Berlin (Bd. 1, S. 1—500). — F. Neubauer, Die Germanen nach der Völkerwanderung. Eine kulturgesch. Lehrprobe (ZgeschUnterr. I, 1). — H. Petersen, Deutsche Altertümer in der Wiener Genesis. Gött. Diss. (98 S.). — E. Michael, Gesch. d. d. Volkes seit dem 13. Jahrh. b. z. Ausg. d. M. A. Bd. I. Kulturzustände d. d. Volkes während des 13. Jahrh. Buch 1. Freiburg i. B. (XLVI, 344 S.). — F. Neubauer, Deutschland im 13. Jahrh. E. kulturgesch. Lehrprobe (ZgeschUnterr. I, 2/4). — A. Heusler, Deutsche Kolonisation im M. A. (Das Land V, 9). — J. Janssen, Gesch. d. d. Volkes seit d. Ausg. d. M. A. Bd. 1. Die allgem. Zustände. 17. u. 18. Aufl. Freiburg i. B. (LV, 792 S.). — F. Falk, Ehrenrettung d. ausgeh. M. A. durch nichtkathol. Autoren (Frankf. Zeitgem. Broschüren 18, 4). Frankfurt (29 S.). — E. R. Daenell, Gesch. d. deutschen Hansa in d. 2. Hälfte d. 14. Jahrh. Leipzig (XII, 210 S.). — E. Stutzer, Deutsche Sozialgeschichte vornehmlich der neuesten Zeit, f. Schule u. Haus dargestellt. Halle (X, 272 S.). — O. Schrader, Vom neuen Reich („Deutsches Reich und Deutscher Kaiser“, „Die Deutschen und das Meer“). Berlin (52 S.). — C. Thümmel, Deutsche Kultur in d. Vorstellung der moslimisch-südslavischen Volks-Heldendichtung (WestermMh., April). — B. Maydorn, Deutsches Leben im Spiegel deutscher Namen. Thorn (53 S.). — Dümmler, Ueber den furor teutonicus (SBAk. Berlin 1897, 9/10). — E. Jacobs, Rosengarten im deutschen Lied, Land u. Brauch mit bes. Beziehung auf die thür.-sächs. Provinz (Neujahrsbl. Hist. Comm., Sachs. 21). Halle (92 S.). — R. Windel, Zur Würdigung der Sprichwörtersammlung d. Joh. Agricola (ZDUnterr. 11, 10). — K. Adam, Kulturgesch. Streifzüge d. d. Jahr 1848/9 III (ZKulturG. 4, 4/5). — Alt-Kiel in Wort und Bild. Lf. 1/5. Kiel. — Chr. Reuter, Das Kieler Erbebuch (1411—1604). (MGesKielStadtg. 14/15.) Kiel (VII, LXIII, 371, 7 S.). — Chr. Voigt, Die Kolonisirung der schleswigschen Heiden 1760 bis 1765. (ZGSchleswigHolstLauenbG. 26.) — A. Wohlwill, Aus drei Jahrhunderten d. hamburg. Gesch. (1648—1888). (5. Beiheft zum Jahrb. d. Hamb. Wiss. Anstalten). Hamburg (IV, 195 S.). — G. Kowalewski, Gesch. d. Hamburg. Gesellschaft z. Beförder. d. Künste und nützlichen Gewerbe (Patriot. Gesellschaft). Gestiftet i. J. 1765. Hamburg (IV, 250, XIV S.). — Urkundenbuch d. Stadt Lübeck. X. Teil, Lf. 3, 4. Lübeck. — Ed. Hach, Aus den älteren Lübecker Kirchenbüchern. Forts. u. Schluss. (MVLübG. 7, 7/9.) — J. Kunhardt, Lübecks Vorstädte vor 70 Jahren. Lübeck (24 S.). — E. Hach, Z. Erklär. d. Namen einiger Lübecker Ortsbezeichnungen. (MVLübG. 8, 1.) — G. Willgeroth, Gesch. d. Stadt Wismar. I. Wismar (123 S.) — Die ältesten Stadtbuch-Fragmente Rostocks (1258—1262). Hrsg. v. E. Dragendorff. (BeitrGRostock II, 2.) — K. Koppmann, Die Rostocker Stadtmusikanten (BeitrGRostock II, 2/3.) — Derselbe, Die Kämmerei von 1778—1897; Derselbe, Schloss-Ordnung von ca. 1530. (ib. II, 3.) — D. 2. Stralsunder Stadtbuch (1310—1342). I: Liber de hereditatum obligatione. Hrsg. v. Chr. Reuter, P. Lietz u. O. Wehner. Stralsund

(VIII, 186 S.) — J. Ziegler, Gesch. d. Stadt Greifswald. Greifsw. (XVI, 255 S. 9 Taf. 1 Pl.) P. v. Niessen, Gesch. d. Stadt Dramburg. Dramb. (X, 451 S., 1 Ans., 1 Karte). W. v. Schulenburg, Altertümer a. d. Kreise Teltow. (Brandenburgia VI, 4.) — B. Guttmann, Die Germanisierung der Slawen i. d. Mark. (ForschBrandPreussG.9,2.)

F. Meyer, Altberlinische Stätten. (Brandenburgia VI, 1.) — Berlin im Febr. 1807. (MVGBerlin 1897 1 2.) Schwarzlose, Gesch. d. Gemeinde Müggelheim bei Köpenik. Köpenik (39 S.) A. Werner, Die ältesten Kirchenbücher der Stadt- und Hauptkirche von Guben. (Niederlaus. Mitt. 4, 7/8.) — H. Jentsch, Das Werderthor zu Guben. (ib.) - Derselbe, Niederwendisches a. d. Anfang u. d. Mitte d. vorigen Jh. (ib. 5.) — O. Rautenberg, Ost- und Westpreussen. Ein Wegweiser durch die Zeitschriftenlitteratur. Leipzig (VI, 161 S.) — Materialien u. Forschungen z. Wirtschafts- u. Verwaltungsgesch. v. Ost- u. Westpreussen. I.: Jul. Triebel, Die Finanzverwaltung d. Herzogtums Preussens von 1640 1646. Leipzig (VII, 156 S.). — R. v. Flansz, Das ehemal. Amt Marienwerder, insond. d. Amtsniederung 1. 2. (ZHV-Marienwerder 34. 35.) — A. Warschauer, Die m.a.lichen Stadtbücher der Provinz Posen. (ZHGPosen 11, 3 4, 12, 1 4.) — F. Schulz, Das Posener Stadtdorf Wilda in polnischer Zeit. (ib. 12, 2.) M. Beheim-Schwarzbach, Gesch. d. Stadt Filehne und ihres Gebiets. (ib. 11, 3 4.)

R. Prümers, Über die Stadt Moschin vor 100 Jahren. (ib. 11, 3 4.) — Derselbe, Grundherrl. Abgaben i. d. Stadt Wollstein. (ib. 12, 2.) — A. Geyer: Geschichte und Sagen der Städte und Dörfer, Burgen und Berge, Kirchen und Klöster des alten Schlesierlandes. Leipzig (V, 151 S.) — Chronik der Stadt Freiwaldau v. J. 1574 b. z. Hälfte dieses Jahrh. Freiwaldau (24 S.). - Bohnstedt u. Schmidt, Mitt. über die in der Ratsbibliothek zu Löbau befindl. Chroniken. (NLaus. Magaz. 72, 2.) — P. Flade, Das Kirchspiel Frauenheim von d. ält. Zeiten bis 1895, e. Beitr. z. Gesch. d. Röder-Elsterlandes. Grossenhain (VIII, 162 S. 5 Taf.). — H. Gerlach, Die Stadt Freiberg in Sachsen, Ursprung und Gesch. derselben bis auf unsere Tage. (MFreibergAV. 33.) — H. Beschorner, D. sächs. Amt Freiberg u. s. Verwaltung um die Mitte d. 15. Jh. (Leipz. Stud. a. d. Geb. d. Gesch. 4, 1.) Lpz. (VII, 136 S.) (Auch z. T. als Diss. erschienen [38 S.].) — W. Loose, Die Topographie d. Stadt Meissen (Forts.). (MVGMeissen 4, 3.) Meissens Zustand nach dem schwedischen Brande von 1637 (ib.) — K. Grosse, Gesch. der Stadt Leipzig. Neudruck der Ausgabe von 1842. Bd. 1. Lpz. (X, 594 S.). — G. Wustmann, Bilderbuch a. d. Gesch. d. Stadt Leipzig f. Alt u. Jung. Lpz. (VIII, 240 S.). — Aus Leipzigs alten Tagen. 16 Ansichten. Lpz. (20 S.). R. Hofmann, Rückbl. a. d. Gesch. d. Stadt Glauchau u. ihrer gewerbl. Entwickelung. In: Festschr. z. 50j. Jubil. d. Gewerbevereins zu Glauchau S. 79–127. — R. Hofmann, Stimmen über die Stadt Glauchau aus 4 Jahrh. (Schönburg.GBll. II, 4.) — Derselbe, Burgen und Schlösser im Schönburgischen. 1. Zur Baugeschichte der Rochsburg. (ib. III, 1.) — F. E. Kröber, Beiträge z.

Chronik v. Oberpfannenstiel. (ib. III, 1 2.) — H. Lungwitz, Gesch. d. Rittergutes Tannenberg bei Geyer. Annaberg (32 S.). — A. Müller, Blicke i. d. Vergangenheit Klingenthals u. d. umlieg. Orte. Lpz. (V, II, 388 S.). — M. Schmidt, Z. Gesch. d. Besiedelung d. sächsischen Vogtlandes (In: Festschrift d. 44. Philol. Vers. dargeb. v. d. höh. Lehranst. Dresdens.) — Aus vergangenen Tagen des Reussenlandes u. d. Stadt Schleiz. Schleiz (III, 67 S.). — E. Koch, Beitr. z. urkundl. Gesch. d. Stadt Pössneck. Heft 1/3. Pössneck (58, 61, 63 S.). — A. Jusatz, Töttelstädt-Bienstädt. E. kulturhistor. Skizze. (Bll. Goth. Heimathk. 1897, 6.) — B. Liebermann, Geschichtliches aus Judenbach. Studien und Bilder aus Thüringen. (SchrVMeiningG. 25.) — E. Eichhorn, Die Grafschaft Camburg, wie sie wurde, war und ist. III. (ib. 26.) — Th. Lorentzen, Aus Schleusingens Vergang., vornehml. im 17. Jh. Schleusingen (46 S.). — Urk. Buch der Stadt Erfurt II. Bearb. v. C. Beyer. (Gesch. Quell. d. Prov. Sachsen 24.) Halle (VIII, 918 S.). — H. Grössler, Die ältesten Abbildungen d. Stadt Eisleben. (Mansfeld. Bll. 11.) — E. Borkowsky, Die Gesch. d. Stadt Naumburg a. d. S. Stuttg. (X, 188 S.). — O. Oppermann, D. sächs. Amt Wittenberg im Anfang d. 16. Jh., dargestellt auf Grund e. Erbbuches v. J. 1513. (Leipz. Studien 4, 2.) Lpz. (VII, 120 S.). — Neubauer, Die Schöffenbücher der Stadt Aken. (GBllMagdeburg 32, 1.) — J. Förstemann, Fragment aus einem Stadtbuch der Altstadt Bernburg (1401—1420). (NMittGebHistAntiquForsch. 19, 3.) — O. Schönermark, Die Wüstungen des Harzgebirges. Rheinbach (58 S.). — W. Bettinghaus, Zur Heimatskunde des Lüneburger Landes mit besond. Berücksichtigung des Klosters und der Gemeinde Wienhausen. Th. I. Celle (68 S.). — O. Jürgens, Die Quellen der stadthannoverschen Geschichte (ZHV-Niedersachsen 1897). — Derselbe, Die ältere Gesch. Hannovers (ib.). — W. Varges, Verfassungsgesch. der Stadt Bremen im MA. (ib.). — G. Schulte, Die Verfassungsgesch. Münsters im MA. Diss. Münster (44 S.). — Stenger, Chronik der Gemeinde Mengede. Dortmund (23 S.). — M. Jansen, Verfassungs- und Kulturgeschichtl. aus Levolds von Northof Chronik der Grafen von der Mark (ZVaterlGAk. 54). — J. Graf Bocholtz-Asseburg, Beiträge zur Gesch. der Ortschaften und Sitze des Corveyer Landes (ib.). — E. Liesegang, Niederrhein. Städtewesen, vornehmlich im MA. Untersuchungen zur Verfassungsgesch. der clev. Städte (Untersuch. z. d. Staats- u. Rechtsg. 52). Breslau (XX, 758 S.). — H. Keussen, Beiträge zur Gesch. Krefelds und des Niederrheins (Volksschulwesen in Mörs im vergang. Jahrh.; Ein Lehrer-Berufsvertrag; Praeceptor Joh. Camphoff; Crefeld in s. Bezieh. zur Duisburger Universität; Zwei Hexenprocesse; Kulturgesch. Streifbilder vom Niederrhein aus der Zeit des 30jährigen Krieges etc.) (AnnHVNiederrhein 63). — J. Real, Chronik der Stadt und Umgegend von Geldern (812—1863). Geldern (42 S.). — Rheydter Chronik. Gesch. der Herrschaft und Stadt Rheydt. Bd. 1 u. 2 nebst Beilage. Rheydt (XVI, 299 S., XIII, 480, V, 64 S.). — J. Esser, Das Dorf Kreuzau (AnnHVNiederrhein 62). —

Wolf, Die Stadt Köln von ihrer Gründung unter Römerherrschaft bis an die Frankenzeit. Köln (85 S.). — H. Bungers, Beitr. zur mittelalterl. Topogr., Rechtsgesch. u. Sozialstatistik der Stadt Köln, insbes. d. Immunität Unterlan (Leipz. Stud. Gesch. III, 1). Leipzig (X, 125 S.). — R. Knipping, Die Kölner Stadtrechnungen des MA. mit einer Darstell. der Finanzverwaltung. Bd. 1: Die Einnahmen u. die Entwick. d. Staatsschuld (Publ. Ges. Rhein. G. XV). Bonn (XV, LXXXV, 238 S.). — R. Heinekamp, Siegburgs Vergangenheit und Gegenwart. Siegb. (VIII, 478 S., 10 Taf., 1 Pl.). — H. Boos, Gesch. der rhein. Städtekultur mit bes. Berücks. der Stadt Worms. Teil I. 1. u. 2. Aufl. Berlin (XIV, 556, 43 S.). — F. W. E. Roth, Aus der Kulturgesch. d. Rheingaues. I. (ZKulturG. V, 1/2). — T. W. Dyckerhoff, Ein rheinisches Städtchen vor 50 Jahren. Berlin (38 S.). — F. Quilling, Fränkisches Gräberfeld in Sindlingen a. M. (AnnVNassAk. 29, 1). — C. Spielmann, Beiträge zur Gesch. des Nassauer Landes. I. Die Stadt Wiesbaden u. ihre Bewohner zu Anfang unseres Jh. Wiesbaden (61 S.). — R. Jung, Das histor. Archiv der Stadt Frankfurt a. M., seine Bestände u. seine Gesch. Frankfurt a. M. (IV, 297 S.). — J. Michel, Gesch. der ehemal. Herrschaften Alt- u. Neuweilnau. Frankfurt a. M. (96 S.). — E. J. Zimmermann, Hanauer Chronik. Lf. 1/3. — G. Siegel, Geschichte der Stadt Lichtenau in Hessen (ZVHessG. N. F. 22). — Lissard, Ordnung zu Franckenbergk anno 1687, wie es in 24 Stunden allen Tag und Nacht sol und mus gehalten werden (Hessenland 11, 4). — Das Casseler Bürgerbuch (1520–1699), hrsg. von F. Gundlach (ZHessG. N. F. 11. Suppl.). — K. Schumacher, Die Besiedelung des Odenwaldes und Baulandes in vorröm. u. röm. Zeit (NHeidelbJbb. 7, 2). — L. Eid, Der Hof- u. Staatsdienst im ehemaligen Herzogtume Pfalz-Zweibrücken von 1444–1604 (MHVPfalz. 21). — A. Baumann, Zur Gesch. Mannheims u. der Pfalz. Pläne und Bilder (Mannh. Alt. V. 1897). — K. Christ, Statistik d. Schlossberges zu Heidelberg 1700 (NArchGHeidelberg. 3, 2). — A. Thorbecke, Mitteilungen aus Heidelberger Kirchenbüchern (ib.). — J. Ph. Glock, „Burg, Stadt und Dorf“ Zuzenhausen im Elsenzgau. Zuzenhausen (Freiburg i. B.) (IX, 241 S.). — J. Wille, Bruchsal. Bilder aus einem geistl. Staat im 18. Jh. (Bad. Neuj. Bll. 7). (160 S.). — Tumbült, Zur Gesch. der deutschen Stadtverfassung. Verfass. der Stadt Bräunlingen in Baden (Westd. Zs. 16, 2). — K. Beyerle, Zur Verfassungsgesch. der Stadt Konstanz im 12. u. 13. Jh. (Schriften V. G. Bodensee 26). — R. Reuss, L'Alsace au 17e siècle; au point de vue géogr., hist., administr., économ., social, intellectuel et religieux. T. 1. Paris (XXXVI, 743 p.). — H. Witte, Zur Gesch. des Deutschtums im Elsass u. im Vogesengebiet (Forsch. z. deutsch. Landes- u. Volksk. 10, 4). Stuttgart (128 S.). — Th. Walter, Niedermagstatt. Beitr. zur Kulturgesch. der Dorfschaften im Sundgau (JbEls-LothrG. 13). — Kassel, Die Adelsverhältnisse zu Ingweiler im 16.—18. Jh. Ein Beitrag zur Gesch. d. Elsäss. Adels (ib.). — Seraph. Dietler's Chronik d. Klosters Schönensteinbach, hrsg. v. J. v. Schlumberger. Gebweiler (XXXVIII, 502, 30 S., 3 Taf.). — Otto Schanzen-

bach, Alt-Ludwigsburg. Vorträge und Abhandlungen. Ludwigsburg (95, 47, 48, 43, 39 S.). — G. Grupp, Die ländlichen Verhältnisse Bayerns seit dem Ausgang des MA. (Hist. Pol. Bll. 120, S. 653). — Altbairische Wanderungen. 1/5 (Grenzboten 56, No. 42/43). — O. Aufleger und K. Trautmann, Alt-München. Lief. 19. München. — J. Roeser, Bayreuth, die Markgrafen- u. Wagnerstadt. Ein kulturhist. Städtebild. Bayreuth (VIII, 64 S.). — Geschichtsbll. des dtsch. Hugenottenvereins, VI, No. 9, 10; D. Brandes, D. Hugenotten-Kolonie i. Braunschw. (24 S.); H. Tollin, Urkunden zur Gesch. der hugenott. Gemeinden in Deutschland (XIV, 67 S.).

Oesterreich: J. Peisker, Z. Socialgesch. Böhmens (Schl.) (ZSocial. WirthschG. 5, 4). — Val. Schmidt, Beitr. z. Agrar- u. Colonisationsgesch. d. Deutschen in Süd-Böhmen (MVGesch. d. Deutschen in Böhmen 35, 1). — R. Müller, Reichenberger Leben und Weben vor 70 Jahren (Samml. gemeinnütz. Vortr. 214/6). Prag (47 S.). — A. Horzcicka, Die Gesch. d. Stadt Aussig v. d. Gründ. bis z. J. 1526 (MVG. d. Deutsch. in Böhmen 35, 2). — Materialien z. Geschichtsforsch. im Adlergebirge ges. v. E. Lange I 1 (darin u. A. Testament des Joachim v. Mauschwitz 1578. Privilegium z. Errichtung einer Papiermühle in Rokitnitz 1644). — Val. Schmidt, Das Urbar d. Herrsch. Rosenberg (MVG. d. Deutsch. in Böhmen 35, 2/4). — G. Trautenberger, Die Chronik der Landeshauptstadt Brünn. Bd. IV. V. Brünn (244 S., 181 S.). — Gesch. d. Stadt Wien. Hrsg. vom Altertumsvereine zu Wien. Bd. I. Wien (XXIV, 632 S.). — F. X. Kiessling, Denkmäler germanischer Vorzeit im niederösterr. Waldviertel. Wien (46 S.). — F. M. Mayer, Gesch. d. Steiermark m. besond. Rücksicht a. d. Kulturleben. Graz (IV, 494 S.). — F. v. Krones, Verfass. und Verwaltung der Mark u. d. Herzogthums Steier von ihren Anfängen b. z. Herrsch. d. Habsburger. (Forsch. z. Verf.- u. Verw.-G. Steierm. II). Graz (XXII, 638 S.). — P. J. Wichner, Geschichtl. Schilderung d. einstigen Admontischen Güter und Gülten in Kärnthen (Arch. Vaterl. Gesch. Topogr. 18). — P. v. Radics, Der Adel Krains u. d. Kulturentwickelung des Landes (Schl.). (Oest.-Ung. Revue 22, 2). — Benussi, Nel medio evo: pagine di storia istriana. Trieste. — A. Meitzen, Die Flur Thalheim als Beispiel der Ortsanlage und Feldeinteilung im Siebenbürger Sachsenlande (AVSiebenbLK. 27, 3). — R. Schuller, Das Patriziergeschlecht der Polner in Schässburg. Zur Kultur und Gesch. d. Siebenb. Sachsen in d. Zeitalter d. Auflösung d. ungar. Reiches (ib. 27, 2). — J. B. Tkalčić, Monumenta hist. liberae regiae civitatis Zagrabiae. Vol. III. Diplomata 1500—1526. Agram (VI, CXIX, 368 S.). — R. F. Kaindl, D. Entstehen u. d. Entwick. d. Lippowaner-Colonien in d. Bukowina (Arch. OesterrG. 83, 2). — Joh. Polek, Die Lippowaner in der Bukowina I. Gesch. ihrer Ansiedelung (Jb. Bukowin. Landesmus. IV). — P. Reinecke, Skythische Alterthümer in d. Bukowina (ib.). — H. v. Wlislocki, Aus dem inneren Leben der Schokazen (Oest.-Ung. R. 22, 1). — A. Unterforcher, Wie man in Tirol in früherer Zeit die Theile der Gemeinde oder die Ge-

meinden selbst benannte (Z. Fernandeum 41). J. Egger, Die alten Benennungen der Dörfer, Gemeinden und ihrer Unterabtheilungen, sowie die gleichlautenden Namen von Gerichtsbezirken und Gerichtstheilen in Tirol (ib.). — R. Rosenbaum, D. Tirolerin i. d. d. Litteratur d. 18. Jh. (ZKulturG. V. 1/2). — S. Jenny, Vorarlberg vor und unter den Römern (Schriften VGBodensee 26). — H. W. Graf v. Walderdorff, Mittheil. aus Akten des Archivs zu Hohenems über Bludenz und Montaforte. (34. 35. JahresberVorarlbMusV.).

Schweiz: A. Gessler, Eine Wanderung d. Basel im Anfang d. 17. Jh. (Basler Jb. 1897). — Zürcher Briefe aus der Franzosenzeit von 1798 u. 1799. Mitget. a. d. Papieren von J. C. Werdmüller von H. Zeller-Werdmüller (Neujahrsbl. hrsg. v. d. Stadtbibl. Zürich 1897) (36 S., 1 Taf.). K. E. Schuppli, Gesch. der Stadtverfassung von Solothurn. Basel (VII, 162 S.). — Beiträge zur Gesch. Nidwaldens. Heft 8. (Enthält u. A. Versuch e. Gesch. d. Sanitätswesens in Nidwalden). — J. Mayor, Fragments d'archéologie genevoise III (BullSocHistGenève I, 5). — A. L. Covelle, Le livre des bourgeois de l'ancienne république de Genève, publ. d'après les registres officiels (1339—1792). Genève (XVIII, 564 p.). — Ch. Dubois-Melly, Le déclin de la chevalerie et gent d'armerie du règne de Jean-Le-Bon à celui de Louis XI. (1350—1483) (BullInst. NatGenev. 34).

Russland: E. Bonnell, Beiträge zur Altertumskunde Russlands (von den ältesten Zeiten bis um das Jahr 400 n. Chr.). 2. (Schluss-)Bd. St. Petersburg (III, S. 505—1104). — D. Runich, Russisches Leben unter Katharina II. (Rusk. Starina Nov.). — B. Stern, Zwischen der Ostsee u. d. Stillen Ozean. Zustände u. Strömungen im alten u. modernen Russland. Breslau (305 S.). — F. Bournand, Chez nos amis les Russes (Voyages, Descript., Hist., Géogr., Mœurs, Usages etc.). Paris (447 p.). — A. Seraphim, Miscellen zur kurländ. Colonialgeschichte (Sb. Kurl. Gesellsch. f. Litt. u. Kunst 1896). — F. R. Martin, Sammlung Martin. Sibirica. Ein Beitr. zur Kenntnis der Vorgesch. u. Kultur sibirischer Völker. Stockholm (V, 44 S., 35 Bl.).

Frankreich: G. Ducoudray, Hist. et Civilisation de la France. Cours élém. Nouv. éd. Paris (96 p.). — J. Sarrazin, Frankreich, seine Gesch., Verfass. u. staatl. Einrichtungen. Aus dem Nachlass hrsg. von R. Mahrenholtz. Leipzig (VIII, 348 S.). — L. Bonnemère, Les Gaulois peints par eux-mêmes (Soc. d'émulat. des Côtes-du Nord 34. Suppl. a Bull. 11). — Ch. Sarolea, Le caractère anglais et le caractère français: détermination qualit. et quantit. des influences réciproques entre la France et l'Angleterre (Revue de Belgique 1897, 8). — G. Clément-Simon, La vie seigneuriale sous Louis XIII. Le Vicomte de Pompadour, lieutenant de roi en Limousin, et Marie Fabry, vicomtesse de Pompadour (RQuestHist. 61, 2). — C. Bloch, Une enquête sur l'état des paroisses en 1788 (La Révol. franç. 14 août 1897). — E. Champion, La France d'après les cahiers de 1789. Paris. — A. de Ridder, La vie en France pendant la révolution et le consulat (Revue générale

1897 Mars). — E. de Ménorval, Paris depuis ses origines jusqu' à nos jours. 3. partie. Paris (545 p.). Histoire générale de Paris. Régistres des délibérations du bureau de la ville de Paris. T. 8. (1576—1586). Paris (L, 731 p.). — A. Franklin, La vie privée d'autrefois. Arts et métiers, modes, mœurs, usages des Parisiens du XIIe au XVIIIe siècle: „La vie de Paris sous la Régence“. Paris (VIII, 347 p.); „Les Animaux“. T. I. (XI, 336 p.). — Thom. Platter, Description de Paris (1599). Trad. de l'allemand par L. Sieber, achevée par M. M. Weibel (Mém. Soc. Hist. Paris 23). — G. Isambert, La vie à Paris pendant une année de la révolution (1791—1792). Paris (VIII, 327 p.). — G. Pessard, Paris nouveau et ancien. Précis de l'histoire de Paris depuis l'an 50 avant J-Ch. jusqu' à nos jours. Paris (96 p.). — Delille, A travers les rues du vieux Lille. I. Lille (67 p.). L. Duchauvel, L'Hortillonne (mœurs picardes). Paris (302 p.). — Jadart, Vieilles rues et vieilles enseignes de Reims (Travaux Acad. Reims 99, I). — A. Assier, Pièces rares ou inédites relat. à l'hist. de la Champagne et de la Brie III. L'établissement des communes en Ch. et en Brie. Paris (60 p.). — H. Poullain, Magdunum. Ville de Meung-sur-Loire. Revue hist. rétrosp. concern. la vie civile et politique, administr. et religieuse de cette ville depuis sa destruction par les Vandales jusqu'en l'année 1793. Orléans (65 p.). — P. Sébillot, Petite légende dorée de la Haute-Bretagne. Nantes (XII, 235 p.). — C. Babinet, Les Échevins de Poitiers de 1372 à 1675 ou le livre d'or de la bourgeoisie poitevine (Mém. Soc. Antiqu. de l'Ouest. 19). A. Grellet-Dumazeau, La société bordelaise sous Louis XV. et le salon de Mme Duplessy. Bordeaux (447 p.). — Ph. Lauzun, Châteaux gascons de la fin du 13e siècle. Valence-sur-Baïse. 1. partie. (Revue de Gascogne 1897, 9/10). — Cypr. La Plagne-Barris, Seigneuries du pays d'Angles. 1. Pouylebon 1. art. (ib. 1897, 9/11). — Relation „de ce que causa l'hyver dernier de la présente année 1709 dans la ville de Toulouse“ (Corresp. Hist. et Arch. No. 45). — H. Faure, Documents divers sur l'hist. de Narbonne et de ses hospices. 2. éd. Narbonne (154 p.). — A. Fabre, Histoire de Montpellier depuis son origine jusqu' à la fin de la révolution. I. Montpellier (390 p.). — A. Delouvrier, Hist. de la vicomté d'Aumelas et de la baronnie du Pouget. Montpellier (XI, 350 p.). — J. Miquel, Essai sur l'arrondissement de Saint-Pons le moyen âge (suite) (Soc. Languedoc. Géogr. Bull. 19, 4). — E. Bondurand, La Taula dei Possessori de Nismes 1479 (Mém. Acad. Nimes 19). — C. Nicolas, Histoire de Génolhac (Mém. Acad. Nimes 18/19). — E. Lebrun, Essai hist. sur la ville de Brignoles. Marseille (XV, 797 p.). — C. de Ribbe, La société provençale à la fin du moyen âge. Paris (XII, 573 p.). — H. Chabeuf, Dijon à travers les âges (hist. et description). Dijon (216 p.). — P. Ferret, Hist. de Marcheseuil (Côte-d'Or). Châtillon-sur-Seine (VI, 204 p.). L. Guillemant, Un petit coin de la Bourgogne à travers les âges. Hist. de la Bresse louhannaise. Les Temps anciens et le Moyen âge. Louhans (XVI, 627 p.). — V. Menard, Hist. relig., civile et militaire

de Saint-James-de-Beuvron depuis sa fondation jusqu' à nos jours. Avranches (IV, 472 p.). — G. Decaux, Antiquités de Lillebonne. 4. éd. Paris (36 p.). — C. Didier, Étude hist. et statist. sur Saint-Dizier (ancien et nouveau). Saint-Dizier (361 p.).

Belgien, Holland: Clerbaut, La bourgeoisie et les bourgeois dans l'ancien Bruxelles au point de vue hist. et jurid. (AnnSocArchBruxelles 1897, 3/4). — Portfolio du pays de Liège. Vues photogr. de monuments anciens et modernes, châteaux et habitat., etc. etc. Livr. 9—20. Liège. — S. Bormans et C. Schoolmeesters, Le Liber officiorum ecclesiae Leodiensis (Bull. Comm. R. Hist. Belg. 6, 5). — O. Hubinont, 843 bis 1487. L'ancien château féodal de Morlanwelz. Charleroi (25 p.). — Derselbe, Description du palais royal de Mariemont en 1628—1632. Ib. (18 p.). — J. Hoyois, Tournai au 13e siècle. 2. éd. Gand (77 p.). — F. di Martinelli, Diest in de 17e en 18e eeuwen. Diest (402 p.). — F. de Potter en J. Broeckaert, Gesch. van de gemeenten der prov. Oost-Vlanderen, deel 53, 54. Gand. — Inventaire archéologique de Gand. Catalogue descriptif et illustré des monuments, œuvres d'art et documents antérieurs à 1830. Fasc. 1. Gand. — A. Leakey, Ghent. Archaeological and historical illustrations and notes. Gand (VIII, 66 p.). — F. Van Kuyck et M. Rooses, Oud Antwerpen. Livr. 1. Bruxelles. — F. Donnet, Notes pour servir à l'hist. des émigrations anciennes des Anversois dans les pays d'outre-mer (Bull. Soc. R. Géogr. d'Anvers 21, 1). — De Regeering van Amsterdam soo in't civiel als crimineel en militaire (1653—72) ontw. door H. Bontemantel, uitg. door K. W. Kernkamp. I. II deel. (Werken uitg. d. h. Hist. Genootsch. 3 Serie, No. 7, 8). Amsterdam. — W. Pleyte, Jets over de oude brug te Zuilichem (Verslagen en Mededeel. Akad. Amsterd. Letterkunde 12). — Overijsselsch. Stad-, Dijk- en Markeregten. 1. Deel, 12. Stuk: Stadboeken van Zwolle uitg. door A. Telting. Zwolle (XXIX, 599 S.).

England: E. Eggleston, The beginners of a nation: A history of the source and rise of earliest english life and character of the people. London (392 p.). — Ella S. Armitage, A Key to English Antiquities. With special References to the Sheffield and Rotherham District. London (348 p.). — F. W. Maitland, Domesday Book and Beyond: three Essays in the early History of England. Cambridge (XIII, 527 p.). — P. H. Ditchfield, The Story of our English Towns. London (308 p.). — A. Law, A brief Survey of English Towns and Roads in the 13th cent. some royal pioneer (Econ. Rev. VII, 3). — W. J. Rolfe, Shakespeare the boy. With Sketches of the Home and School Life, the Games and Sports, the Manners, Customs and Folk Lore of the Time. London (264 p.). — A. Dobson, Eighteenth Century Essays. New Ed. London (308 p.). — Eighteenth-century Reminiscences (Quart. Rev. 369). — J. Ashton, Social life in the reign of Queen Anne. New Ed. London (494 p.). — Algernon West, Some changes in social life during the Queen's reign (The Nineteenth Century 242). — T. H. S. Escott, Social Transformations of the Victorian Age: a Survey of Court and Country. London (XII, 450 p.). — J. F. Molloy, Court Life Below Stairs; or

London under the First Georges 1714—1760. New Ed. London (392 p.). — Dasselbe, ... under the Last Georges 1760—1830. New Ed. Ib. (432 p.). — T. R. Wray, Reliques of Old London. Drawn in Lithography. With an Introduct. and Descript. by Henry R. Wheatley. London (118 p.). — Ch. Welch, Modern history of the city of London: a Record of municipal and social Progress from 1760 to the present day. Ib. (504 p.). — Provincial society in the days of St. Basil. (Quarterl. Rev. 372). — J. T. Page, Essex in the days of old. London (254 p.). — Register of the Freemen of the City of York. From the City Records. Vol. I: 1272—1558 (Publications of the Surtees Soc. Vol. 46). Durham (XVIII, 358 p.). — M. Sellers, York in the 16. and 17. century (EnglHistRev. No. 47). — G. Shaw, Old Grimsby. London. — G. L. Fenwick, A history of the ancient city of Chester from earliest times. London (586 p.). — W. Curtis, A short History and Description of Alton in the County of Southampton. Ib. (208 p.). — E. Bonham, A Corner of Old Cornwall. Ib. (XVII, 247 p.). — G. Sweetman, Memorials of Wincanton People. Ib. (80 p.). — W. E. Morden, The History of Tooting-Graveney, Surrey. London. — R. Jefferies, Jefferies Land: a history of Swindon and its Environs, ed. by Grace Toplis. London. — The Inventories of Church Goods for the Counties of York, Durham and Northumberland (Publ. of the Surtees Soc. Vol. 47). Durham (XVIII, 185 p.). — Inventory and sale of goods at St. Peters, Cornhill [1546—1552]. I. (Antiquary N. S. 93). — The oldest Register Book of the parish of Hawkshead in Lancashire 1568 bis 1704. Ed. by H. S. Cowper. London.

Italien: O. Schoettensack, Vor- und Frühgeschichtliches aus dem italien. Süden und aus Tunis (Zs. f. Ethnol., 29, 1). — F. Novati, L'influsso del pensiero latino sopra la civiltà ital. del medio evo. Milano (180 p.). — E. Fournier de Flaix, La population et les finances de l'Italie au XVIIIe siècle (Journ. Écon. Oct.). — La Vita italiana durante la rivoluzione francese e l'Impero. II, III. Milano (163, 175 p.). — J. v. Schlosser, Venedig im 18. Jh. (AllgZtg. B. 103/4, 106/7). — E. Cais de Pierlas, La ville de Nice pendant le premier siècle de la domination des princes de Savoie. Docum. inédits. Torino (558 p.). — L. Cappelletti, Storia d. città e stato di Piombino dalle origini fino all' anno 1814. Livorno (526 p.). — Ag. Abate, Cronache savonesi dal 1500 al 1570 pubbl. e annot. da G. Assereto. Savona (355 p.). — P. Santini, Nuovi documenti dell' antica Costituzione del Comune del Firenze (Arch. stor. Ital. 19, 2). — F. Bigazzi, I contorni di Firenze: memorie ed iscrizioni. Firenze (187 p.). — P. Massi, Fil., Il mio paese: pagine di storia marchigiana. Anno I. Fermo (186 p.). — L. Stabile, Sunto di storia ed archeologia della città di Napoli. Bologna (139 p.). — S. Franchina, Le condizioni economiche della Sicilia ai tempi di Verre. Parte I. L'agricoltùra, la pastorizia, le industrie, il commercio, le condizioni sociale. Palermo. — Matilde Oddo Bonafede, Sommario della storia di Messina dalla sua fondazione ai nostri giorni. Messina (472 p.).

Spanien: E. Pérez Pujol, Historia de los instituciones sociales de la España Goda, 4 tomos. Valencia.

Afrika: G. Kolb, Spuren alter Kulturvölker in Ostafrika (19. Jb. VErdk. Metz). — L. Frobenius, Der westafrikanische Kulturkreis (Peterm. Mitt. 43, 10/11). — O. Lenz, Ueber altarabische Ruinenstätten im Maschona-Land und deren Beziehungen z. bibl. Ophir. (M. Geogr. Ges. Wien 40, 3/4).

Amerika: H. Harrisse, The Discovery of North America by John Cabot, the Alleged Date and Landfall. 3 ed. — American History. Told by contemporaries. Vol. I. Era of Colonization 1492—1689. Edit. by A. Bushnell Hart. London (624 p.). — Ch. W. Elliot, American Contributions to Civilization and other Essays. London (398 p.). — S. G. Fischer, Men, women and manners in colonial times. 2 vols. Philadelphia (391, 392 p.). — M. Dugard, La société américaine. Mœurs et caractère, la famille, rôle de la femme; écoles et universités. 2 éd. Paris (324 p.). — H. Schönfeld, Zur Gesch. der Deutschen in Amerika (AllgZtg. B. 225). — G. Mondaini, La questione dei negri nella storia e nella società nord-americana. Torino (524 p.). — E. Beauvois, Traces d'influence européenne dans les langues, les sciences et l'industrie précolombiennes du Mexique et de l'Amérique centrale (R. Quest. Scient. 20. Avril 1897). — A. G. Bradley, Sketches from Old Virginia. London (296 p.). — T. Nelson Page, Social life in old Virginia before the war. New York (114 p.). — R. M. Johnston, Old times in Middle Georgia. London (256 p.). — Th. H. Hittell, Hist. of California. Vol. III. S. Francisco (987 p.). — A. Ernst, Fünf peruan. Altertümer (Verh. Berl. Anthrop. Ges. 1896, 565 f.). — J. B. Ambrosetti, Notas de arqueologia Calchaquí (Bol. Inst. Geogr. Arg. 17, 10/12, 18, 1/6). — Quiroga, Calchaquí-Altertümer (Globus 72, 10). L. Vincent et J. Humbert, Un fragment de l'histoire des colonies espagnoles au XVIe siècle. Le Vénézuéla. Période des Welser (1528—1546) (Soc. de Géogr. Commerciale de Bordeaux, Bull. 20, 22).

Juden: H. L. Weber, Biblische Altertumskunde (Jüd. Universal-Bibl. 48/49). Prag (182 S.). — Sippurim, Samml. jüd. Volkssagen, Erzählungen, Mythen, Chroniken etc. Bdchen. 6, 7 (Jüd. Universal-Bibl., 40/41, 59/60). Prag (245, 380 S.). — S. Bernfeld, Juden und Judentum im 19. Jh. (Am Ende d. Jh. 3). Berlin (VI, 167 S.). — L. Goldschmid, Les impôts et droits de douane en Judée sous les Romains (Rev. étud. juiv. 68). — Gesch. der Judenschaft von Frankfurt a. M. Berlin u. Leipzig (45 S.). — E. Ausfeld, Beschwerden der Juden des Erzstifts Trier 1573—74 (Korrbl. Westd. Zs. 16, 4). — J. A. Zehnter, Zur Gesch. der Juden in der Markgrafschaft Baden-Durlach (ZGOberrhein 12, 3/4). — S. Pfeifer, Kulturgesch. Bilder aus dem jüdischen Gemeindeleben zu Reckendorf. Bamberg (VIII, 152 S.). — M. Brann, Gesch. der Juden in Schlesien. II. Breslau (S. 41—79, XV—XXXIV). — Ph. Bloch, Aus dem Posener Ghetto (ZHG. Posen 12, 2). — M. Aron, Le duc de Lorraine Léopold et les Israélites (Rev. étud. juives, No. 67).

— X. Gasnos, Étude hist. sur la condition des Juifs dans l'ancien droit français (thèse). Angers (II, 260 p.). — C. Bloch, L'opinion publique et les juifs au XVIIIe siècle en France (Rev. Étud. Juiv. 69). — S. Kahn, Les juifs de Montpellier au XVIIIe siècle (ib. 66). — C. T. Martin, Petition to Edward I. from the Jewich converts in London (Trans. Jew. Hist. Soc. 2). — B. L. Abrahams, The condition of the Jews of England at the time of their expulsion (ib.) — D. Kaufmann, Contributions à l'hist. des juifs de Corfou (Rev. Étud. Juives No. 66—68).

Einzelne Familien: E. Wimmer, Pflege der bürgerl. u. bäuerl. Familiengeschichte in Altbayern (Monatsschr.HVOberbayern VI, 10/12.). — S. Hensel, Die Familie Mendelssohn 1729—1847. Nach Briefen u. Tagebüchern. 2 Bde. 9. Aufl. Berlin (XV, 383; VII, 400 S.). — Geschichtsblätter der Familien vom Stamme Hildebrant. No. 7, 8. Stolp. — O. Richter, Zur Gesch. der Familie Stübel (DresdGBll. 6, 2). — H. Beauchet-Filleau et feu Ch. de Chergé, Dictionn. hist. et genéal. des familles du Poitou. 2 éd. T. 3, fasc. 1. Poitiers (160 p.). — Cte. H. de Chabannes, Hist. de la maison de Chabannes. III. Dijon (1178 p.). — A. Ledru, Hist. de la maison de Mailly (BullSoc.-AntiquPicardie 1896, 1).

Sittlich-humane Entwickelung: M. Schneidewin, Die antike Humanität. Berlin (XX, 558 S.). — Th. Zielinski, Antike Humanität (NJbb f. d. klass. AltGDLittPäd. I, 1). — E. v. Hartmann, Die antike Humanität (Gegenwart 51, 15/17). — v. Reichenau, Einfluss der Kultur auf Krieg und Kriegsrüstung. Berlin (III, 87 S.). — Gius. Prato, La teoria della pace perpetua nelle sue derivazioni, nel suo svolgimento e nei suoi risultati. Torino (208 p.). — R. Müller, Entstehungsgesch. des Roten Kreuzes u. der Genfer Konvention. Stuttgart (V, 454 S., 1 Bild). — G. A. Paetsch, Menschenblut in seiner kulturgeschichtl. Bedeutung. Konitz (VI, 58 S.). — F. Katsch, Die Entstehung u. d. wahre Endzweck der Freimaurerei. Berlin (XI, 699 S.). — H. Kerler, Fragmente u. Funde z. Gesch. d. Freimaurerei in Ulm. Ulm (20 S.). — F. Scheichl, Glaubensflüchtlinge aus Deutschland seit dem Jahre 1500 u. die Duldung im 16. Jh. Zwei kulturgesch. Aufsätze. Linz (34 S.). — J. Müller, Die Keuschheitsideen in ihrer geschichtl. Entwickelung u. prakt. Bedeutung. Mainz (III, 196 S.). — W. Claasen, Die Komplikationen des Geschlechtslebens u. d. Kulturentwickelung. 1. (Altertum) (Gesellschaft 13, 9). — W. Rudeck, Gesch. der öffentl. Sittlichkeit in Deutschland. Moralhistor. Studien. Jena (VI, 447 S.). — J. Ruiz, Asyle der Vorzeit u. der Gegenwart (Monatsschr. f. christl. Socialref. 19, 2/3). — W. Zuhorn, Gesch. der Wohlthätigkeitsanstalten der Stadt Warendorf (ZVaterlGAk 54). — J. Feuvrier, L'assistance publique à Dôle, capitale du comté de Bourgogne au 16e et au 17e siècle. Besancon (25 p.).

Geistesgeschichte. Allgemeines: J. B. Crozier, Hist. of the intellect. development on the lines of modern evolution. Vol. I. Greek and Hindoo Thought, Graeco-Roman Paganism, Judaism and Christianity

down to the Closing of the Schools of Athens by Justinian. London (554 p.). — H. O. Taylor, Ancient ideals: a study of intellectual and spirtual growth from early times to the establishement of Christianity. 2 vols. London (447, 438 p.). — E. Clodd, Pioneers of evolution: From Thales to Huxley. London (262 p.). — Cte. Goblet d'Alviella, Des influences classiques dans la culture scientif. et littér. de l'Inde (Bull. Ac. Sc. Lettr. BA. Belg. 1897, 8). — B. Apostolidès, Essai sur l'hellénisme égyptien et ses rapports avec l'hellénisme classique et l'hell. moderne. Tome I, fasc. 1. Paris (XLVIII, 62 p.). — L. Anzoletti, La croyance au surnaturel et son influence sur le progrès social. Trad. p. L. Vismara. Paris (XXVII, 421 p.). — A. Bouché-Leclercq, L'astrologie dans le monde romain (Rev. hist. 65, II). — F. Cumont, L'astrologue Palchos (Rev. Instr. Publ. Belg. 1897, 1). — B. Zumbini, L'astrologia e la mitologia nel Pontano e nel Folengo (Rass. crit. lett. ital. II, 1/2). — A. Richel, Astrolog. Volksschr. d. Aachen. Stadtbibliothek (ZAachGV. 19). — L. Friedländer, D. Nachleben d. Antike im MA. (DRs. 23, 11/12). — J. Kleinpaul, Das Typische in der Personenschilderung d. d. Historiker d. 10 Jh. Diss. Leipzig (63 S.). — H. Suter, Die Araber als Vermittler der Wissensch. in deren Uebergang v. Orient in den Occident. 2. Aufl. Aarau (32 S.). — H. Omont, Un traité de physique et d'alchimie du XV[e] siècle en écriture cryptograph. (Bibliothèque de l'école des chartes 58). — F. Villicus, Die Gesch. der Rechenkunst v. Altertume bis zum 17. Jh. 3. Aufl. Wien (VIII, 114 S.). — Gius. Zippel, „Georgio Voigt, Il Risorgimento dell' antichità classica". Giunte e correzioni con gli indici bibliograf. e analitico. Firenze. — A. E. Berger, Mart. Luther in kulturgeschichtl. Darstellung. 2. Teil. 1. Hälfte. (Geisteshelden 27). Berlin (XII, 299 S.). — P. Tschackert, Melanchthon's Bildungsideale. Göttingen (20 S.). — A. Lazzari, Ugolino e Michele Verino: stud. biograf. e critici. Contribut. alla storia dell' umanesimo in Firenze. Torino (228 p.). — G. Bauch, Beiträge zur Litteraturgeschichte des schles. Humanismus (ZVGSchles. 31). — K. v. Rozycki, Der Humanismus in Polen (ZKulturG. 4, 4/5). — A. Bömer, Die deutschen Humanisten u. das weibl. Geschlecht (ZKulturG. 4, 1/3). — F. W. E. Roth, Johannes Curvello O. S. B. E. vergess. Humanist des 16. Jh. (AnnHVNiederrhein 62). — J. Bertrand, La vie d'un savant au 16[e] siècle: François Viète (Rev. des deux mondes 15. mai). — L. J. Nazelle, Isaac Casaubon: sa vie et son temps (1559–1614). Paris (234 p.). — L. Schmidt, Beiträge zur Gesch. der wissenschaftlichen Studien in sächsischen Klöstern. 1. Altzelle (NArchSächsG. 18, 3/4). — Od. Cambier, Scholae Benedictinae: sive de scientiis opera monachorum O. S. B. auctis etc. libri IV ed. G. Willems 4/7 (Stud. Mitt. Ben. Ord. 18, 1/4). — D. Leistle, Wiss. und künstl. Strebsamkeit im S. Magnusstifte zu Füssen. 7/10. (ib.). — Christian Daums Beziehungen zu dem gelehrten Schleswig-Holstein während der 2. Hälfte des 17. Jahrh. (ZGSchleswHolstLauenbG. 26). — E. Wolff, Gottscheds Stellung im dtsch. Bildungsleben. 2. Band. Kiel (VIII, 248 S.). — W. Kawerau, Magister Kindleben (GBll Magdeburg

31, 2). — E. Schultze, Das letzte Aufflackern der Alchemie in Deutschland vor 100 Jahren. (Die Hermetische Gesellsch. 1796—1819.) Leipzig (44 S.). - L. Bertrand, La fin du classicisme et le retour à l'antique dans la seconde moitié du XVIIIe siècle et les premières années du XIXe en France. Paris (XVI, 427 p.). — A. Beljame, Le public et les hommes de lettres en Angleterre au XVIIIe siècle. 2 éd. Paris (VIII, 624 p.). — J. Th. Merz, A History of European Thought in the 19th Century. Vol. I. London (472 p.). — A. Huber, Gesch. der Gründung u. Wirksamkeit der Kaiserl. Akad. d. Wiss. während der ersten 50 Jahre. Wien (176 S.). — D. Cortesi, Lo „spirito nuovo“ (N. Antol. XXXI, 11).

Erziehungsgeschichte: K. A. Schmid, Gesch. d. Erzieh. v. Anfang an bis auf unsere Zeit. IV. Bd. 2. Abt. Lf. 1. Stuttgart (316 S.). — M. Kappes, Lehrb. d. Gesch. d. Pädagogik Bd. 1. Altertum u. MA. Münster (VIII, 518 S.). — J. Königbauer, Gesch. d. Pädagogik und Methodik f. Seminarist. u. Lehrer. 3. Aufl. Regensburg (228 S.). — A. Schorn, Gesch. d. Pädagogik in Vorbildern u. Bildern. 18. Aufl. Leipzig (VIII, 360 S.). — Th. Tupetz, Gesch. d. Erziehung u. d. Unterrichts f. d. 4. Jahrg. d. österr. Lehrer- u. Lehrerinnenbildungsanstalten. 2. Aufl. Prag u. Wien (157 S.). — H. Scherer, Die Pädagogik in ihrer Entwickelung im Zusammenhange m. d. Kultur- u. Geistesleben u. s. w. mit bes. Berücks. d. Volksschulpädagogik u. d. Volkschulwesens. Bd. I. Die Pädagogik vor Pestalozzi. Lpz. (XV, 581 S.). — Volkmer, Grundriss der Volksschul-Pädagogik in übersichtl. Darstell. Bd. I: Gesch. d. Erzieh. u. d. Unterrichts. 7. Aufl. Habelschwerdt (VIII, 304 S.). — P. Vecchia, Elementi di pedagogia e brevi cenni storici sui principali sistemi di educazione. Libro III. 2a ediz. Torino (291 p.). — K. Kehrbach, Gesch. d. Unterrichts- u. Erziehungswesens. (Aus Jahresb. N. D. LittG.) Berl. (26 S.). — F. Tetzner, Geschichte der deutschen Bildung und Jugenderziehung von der Urzeit bis zur Errichtung v. Stadtschulen. Gütersloh (XVI, 404 S.). — O. Beyer, Die Stellung der Schule im MA. bis z. d. Kreuzzügen. Progr. Posen. Friedr. Wilh. Gymn. (14 S.). — J. Bach, Lehrer und Schüler d. MA. in Bildern. (MGesDErz.SchulG. 7, 1.) — K. v. Raumer, Gesch. d. Pädagogik vom Wiederaufblühen klass. Studien bis auf unsere Zeit. 3. Teil. 6. Aufl. Gütersloh (XIV, 471 S.) — Dasselbe, Neue Ausgabe, Bd. 1. 2. Langensalza (VIII, 152. III, 335 S.) — Pädagog. Quellenschriften, Bd. 1: K. J. Blochmann, Heinr. Pestalozzi. Neue Ausg. (X, 170 S.) 2: F. Gedicke, Luthers Pädagogik (VIII, 48 S.). 3: J. Ramsauer, Pestalozzi u. s. Anstalten. Neue Ausg. (VII, 87 S.). 4: A. Heussler, Pestalozzis Leistungen im Erziehungsfach. Neue Ausg. (V, 90 S.). Langensalza. — J. Bach, Propst Gerhoh von Reichersberg über die Schulfeste in Augsburg im 12. Jh. (MGesDErzieh. SchulG. 7, 1.) — G. B. Gerini, Gli scrittori pedagogici italiani del secolo XVI. Torino (504 p.) — A. Bömer, D. latein. Schülergespräche der Humanisten. Auszüge m. Einl. u. s. w. Quellen f. d. Schul- und Univ.-Gesch. d. 15. u. 16. Jh. I. (Texte u. Forsch. z. Gesch. d. Erzieh. I.)

Berlin (VII, 112 S.). J. Delbrel, Les Jésuites et la pédagogie au 16e s. Juan Bonifacio. Paris (XI, 92 p.). — F. Kuypers, Vives in seiner Pädagogik. Kiel. Diss. (VIII, 81 S.). — O. Scheibe, Melanchthons Verdienste um Erzieh. u. Unterr. d. Jugend 1. 2. Progr. Merseburg. Gymn. (20 S.). — P. Meyer, Christoph Schellenberg de visitationibus seu inspectionibus anniversariis scholae illustr. Grimanae (1554—1575) mit d. amtl. Ber. d. Visitatoren. (MGDErziehSchulG. 7, 3.) — K. Martens, Die Formula Visitationis ecclesiae Erfurtensis a. d. J. 1557 und ihre Bedeutung f. d. Erfurter Kirchen- u. Schulgeschichte. Erfurt, Realg. Progr. (22 S.). — R. Thiele, Neun Briefe von Matthaeus Dresser. Ein Beitr. z. Schul- und Gelehrtengesch. im 16. Jh. Erfurt, Gymn. Progr. (19 S.). — L. Weniger, Ratichius, Kromayer u. d. neue Methodus a. d. Schule zu Weimar. II. (ZVThürG. 18, 3/4.) — O. Kaemmel, Christian Weise, e. sächs. Gymnasialrector a. d. Reformzeit d. 17. Jh. Lpz. (IV, 85 S.). — E. Hermann, Voltaires pädagog. Ansichten. (Pädagog. Arch. 39, 9). — Grosse Erzieher. 1. E. v. Sallwürk, Pestalozzi (106 S.). 2. R. Diestelmann, J. B. Basedow (110 S.). Lpz. — J. Russel, Pestalozzi, Educational Reformer 1746—1827. New ed. London (96 p.). — J. J. F. Steigenteschs Abhandl. v. Verbess. des Unterrichts d. Jugend in den Kurfürstl. Mainzischen Staaten 1771", hrsg. u. mit Einleit. versehen v. A. Messer. I. Giessen, Gymn. Progr. (24 S.) — O. W. Beyer, Zur Geschichte des Zillerschen Seminars. (Pädagog. Magazin Heft 85.) Langensalza (V, 147 S.). — G. Müller, Z. Gesch. deutscher Fürstenerziehung. (MGDErzSchulG. 7, 3.) — H. Druon, Hist. de l'éducation des princes dans la maison des Bourbons de France. T. I. Paris (LXXIX, 369 p.). — Ch. Gidel, Trois éducations princières au 17e s. (Revue bleue. 8, 11). — Information pour le gouverneur de nostre Cher Fils Frideric Casimir Prince aisné de Curlande. (1664) (SbKurländGes. Litt. u. Kunst 1896.) — Breitenbach, Instruktion des Herzogs Philipp Wilhelm von Neuburg für den Präceptor seiner Söhne. 1666. (Neub. Coll. Bl. 60.) — O. Gréard, L'éducation des femmes par les femmes. Études et Portraits. (Fénelon, Mme. de Maintenon, Mme. de Lambert, J. J. Rousseau, Mme. d'Épinay, Mme. Necker, Mme. Roland.) 5 éd. Paris (XXI, 365 p.). — Stoerl, Z. Gesch. u. Verfass. d. gewerbl. u. kaufmännischen Unterrichtswesens. Leipzig (IV, 32 S.). — J. F. Iken, Die Bremische Schule v. d. Reformat. b. z. Mitte d. 18. Jh. (MGDErzieh. SchulG. 6.) — G. Sello, Zur Gesch. d. protest. Schulen i. d. Aemtern Vechta u. Cloppenburg. (MGDErzSchulG. 6.) — K. Koppmann, Die ältesten Schreib- u. Rechenlehrer Rostocks. (BeitrGRostock II, 2.) — G. v. Detten, Üb. d. Stifts- u. Klosterschulen Sachsens im MA. (Frkft. Zeitgem. Broch. 17, 10.) Frkft. (20 S.). — L. Weniger, Weimar. Schulordnung v. 1562. (MGDErziehSchulG. 7, 2.) — W. Heim, Fürsorge Ernsts des Frommen f. Gottesdienst und Schule. (SchrVMeinG. 27.) — A. Messer, Die Reform d. Schulwesens im Kurfürst. Mainz unter Emmerich Joseph (1763—1774). Mainz (XII, 173 S.). — J. Grob, Zur Kulturgesch. d. Luxemb. Landes. 1. Heft: Die Schule. Luxemb. (53 S.).

— K. Krapf, Z. fränk. Schulgeschichte. (Schul.-Anz. f. Unterfranken 1897, 15.) O. Stang, Z. Gesch. d. Schulwesens der Reichsstadt Nürnberg v. d. Reformation. (Repert. Pädag. 51, 3.) — Die hochfürstl. Eichstättische Normal- u. Hauptschulordnung 1785, in Druck gegeben v. J. Böhm. [Aus „Kehr's pädag. Bll.".] Gotha (43 S.). — Marschall, Ein Streifzug d. d. deutschen Schulen Münchens zur Zeit d. „Schuelhalterzunft" (17. u. 18. Jh.) (MGDErzSchulG. 7, 1.) — J. Gebele u. H. Reinlein, Münchens Schulwesen. Seine Lehrervereinigungen. [Geschichtl.] München (248, XXXII, 22 S.). — D. Detlefsen, Gesch. d. Kgl. Gymn. zu Glückstadt V 1814—37. Progr. Glückst. (28 S.). — Bunnefeld, Gesch. d. höher. Lehranstalt zu Warendorf. Progr. Warendorf (48 S.). — Gutsche, 1. Urkunden z. Gesch. d. Gymnasiums zu Stendal; 2. Progymnasmata riarina. Neudruck v. d. Programm d. Gymn. z. Stendal 1606. Progr. Stendal (24 S.). — O. Simon, Abriss d. Gesch. d. Kgl. Realschule I. (1747—1814). In: (Festschr. z. 150j. Best. d. Realsch. Berlin.) — E. Rasmus, Das neustädtische Lyceum. (1330—1797). Progr. Brandenburg a. H. (39 S.). — F. Steinbrück, Zur Gesch. des Cösliner Gymnasiums. Progr. Cöslin (25 S.). — M. Krösing, Beiträge z. Gesch. d. Anstalt (Progymnas. Schlawe). Progr. (S. 21—34.). — M. Sander, Stammbuch des Anklamer Gymnasiums. 1847—1897. Anklam (X, 194 S.). — Volz, Z. Gesch. des Kgl. Friedrichs-Gymnasiums. Breslau. Progr. (10 S.). — E. F. Bischoff, Das Lehrer-Kollegium des Nicolaigymnasiums in Leipzig 1816—1896/7. Biogr.-bibliogr. Beitr. z. Schulgesch. Progr. Leipzig (76 S.). — P. Bartusch, Die Annaberger Lateinschule z. Z. d. ersten Blüte der Stadt u. ihrer Schule im 16. Jh. Annaberg (VII, 192 S.). — R. Thiele, Z. ältest. Gesch. v. Schulpforta. (MGDErziehSchulG. 6, 3.) — G. Kühn, Dominikanerkloster u. latein. Schule zu Eisenach (Beitr. Gesch. Eisenachs VII.) Eisen. (23 S.). — R. Jordan, Beitr. z. Gesch. d. städt. Gymnasiums i. Mühlhausen. III. Progr. Mühlh. (48 S.). — M. v. Renouard, Erinnerungen e. alten Rossleber's a. d. J. 1838—1842. Berlin (98 S.). — L. Hänselmann, Das erste Jahrh. d. Waisenhausschule in Braunschweig. Brschw. (XV, 488 S.). — H. Becker, Von der schola trivialis zu Cöthen-Anhalt kurz vor Ratichius. (MGDErzieh. SchulG. 6.) — N. Homburg, Gesch. d. höher. Schule in Schmalkalden seit ihrer Neugründung im Jahre 1846. Festschr. Schmalkalden (46 S.). — G. Windhaus, Zur Gesch. d. Lateinschule zu Laubach i. 16. Jh. (MGDErziehSchulG. 6.) — O. Liermann, E. Beitr. z. Gesch. d. Gymnasiums u. z. Frankfurter Gelehrtengesch. (Festschr. z. Einweih. des Goethe-Gymnasiums.) — Ph. Keiper, Z. Gesch. d. Gymn. z. Trarbach. (BllGymnWesen 33, 3/4.) — B. Kaisser, Die Lateinschule in Schwäbisch Gmünd. (MGDErziehSchulG. 7, 2.) — K. Dietsch, Beitr. zur Gesch d. Gymnasiums in Hof. I. Progr. Hof (57 S.). — M. Weigel, Z. Gesch. d. Entsteh. d. Rothenburg. Gymnasiums. (Beitr. z. bayr. Kirchеng. 3, 6.) — H. Heinisch, Urkundl. Beitr. z. Gesch. d. Gymnas. poeticum in Regensburg 2. Progr. Regensb. (37 S.). — Ph. Wirth, Gesch. d. Realschule zu Markirch 1. (1863—1871.) Markirch. Progr. Realsch. (28 S.).

— E. Frank, Das deutsche Volksschulwesen vor u. nach d. Reformation. (Frkft. Zeitgem. Broch. 17, 5.) Frkf. (32 S.). — K. A. H. Kellner, Z. Gesch. d. d. Volksschule, insbes. im Kurfürst. Mainz. Freiburg i. B. (28 S.). — B. Kaisser, Geschichte des Volksschulwesens in Württemberg II. Stuttgart (XI, 388 S.). — Gesch. d. Volksschulwesens in Baden. 8/10 Lf. Bühl. — A. Schäfle, Geschichte des bad. Volksschulwesens u. d. Reg. d. Grossh. Friedrich. (Bad. Schulzeitung Nr. 36.) — R. Jung, Beitr. z. Gesch. d. evangel. Volksschulen des Siegerlandes. [Aus „Sieg-Lahn-Ztg.“.] Siegen (31 S.). — R. Prümers, Eine Simultan-Bürgerschule in südpreuss. Zeit. (ZHistGesPosen 11, 3/4). — K. Weldert, Gesch. d. städt. höh. Mädchenschule zu Wiesbaden. Wiesb. (88 S.). — A. Zingerle, Ueber Dom- u. Stiftsschulen Tirols im MA. m. besonderer Berücksicht. ihrer Lehrmittel. Innsbruck (27 S.). — Una scuola di grammatica in Cles nel secolo XIV. (Arch. Trentino 13, 2.) — J. Schwarz, Gesch. d. Savoy'schen Ritter-Akademie in Wien 1746—1778. (Beitr. z. österr. Erzieh.- u. Schulgesch. I.) Wien (VIII, 179 S. 1 Bildn.). — F. Khull, Aus der alten Landschaftsschule in Graz. (MHVSteierm. 45.) — R. Schuller, Gesch. d. Schässburger Gymnasiums. Progr. Schässburg (176 S.). — J. M. Klimesch, Z. Gesch. d. Laibacher Gymnasiums. Progr. Laibach (20 S.). — C. Albrich, Gesch. d. ev. Gymnasiums AB. in Hermannstadt. Progr. Hermannst. (175 S.). — A. Horčička, Eine Dorfschul-Prüfungsordnung a. d. J. 1786. (MVGdDeutsch. i. Böhm. 35, 4.) — Bourban, L'enseignement à St. Maurice du Ve au XIXe siècle. (SocHebrStMauriceMélanges I.) — R. Lang, Die Thätigkeit der Schaffhaus. Scholarchen i. 16. u. 17. Jh. (SA. aus „Schweiz. Pädag. Zs.“) Zürich (17 S.). — Haag, Die untere Schule zu Bern im 17. Jh. u. d. Bearbeit. d. Janua linguar. d. Comenius f. dieselbe. (Schl.) (Südd. Bll. höh. Unt. 4, 12). — Die Schulberichte aus dem Kanton Uri von 1799 (3. Neujahrsbl. Ges. Gesch. Uri). — A. Oberholzer, Eine Lehrerwahl im vorigen Jh. (Die Schweiz 1897, 7). — V. Dubarat, L'ancien collège de Pau (Rev. Univ. du Midi II, 4). — Ch. d'Avone, Le séminaire de Saintes 1644—1790 (Rev. de Saintonge 1897, 1/3). — Robert, L'instruction au 18e siècle dans le canton de Conlie (Rev. Hist. Maine 41, 1/2). — M. Robert, L'instruction primaire au 18e siècle dans le canton de Fresnay (ib. 42, 1.). — C. Bellier-Dumaine, Hist. du collège de Dinan. Rennes (154 p.). — L. Audiat, L'instruction primaire en Saintonge-Aunis avant 1789. Paris (338 p.). — A. Métay, Les établissements d'instruction primaire à Montaigu avant et après 1789 (Extr. de la Revue du Bas-Poitou). Vannes (15 p.). — H. Libois, L'instruct. primaire dans le département du Jura pendant la Révolution (Extr. des Mém. Soc. d'émul. du Jura). Lons-le-Saulnier (211 p.). — E. Matthieu, L'instruction obligatoire en Belgique sous l'ancien régime (AnnFédArchBelg. 11, 2). — A. Sluys, L'évolution de l'éducation populaire à Bruxelles (Revue de Belg. 1897, 6/9). — A. F. Leach, English Schools at the Reformation 1546—48. London (346 p.). — John Venn, Biographical History of Gonville and Caius College 1349—1897. Vol. I. 1349—1713. Cambridge. —

Old Eton and modern public schools (Edinb. Rev. 380). — C. K. S. Sprinchorn, Bidrag til Lunds allm. läroverks historia efter Skånes förening med Sverige. Lund (36, 8 S.). — J. Schjorning, Skole- og Studenterliv i Fyrrerne (Aarb. Dansk. Kulturh. 1896). — O. Norberg, Hernösands kgl. gymnasium. Bidrag til svenska skolans hist. Stockholm (2, 132 S.). — L. G. Pélissier, L'instruction publique à Sienne vers 1840 (Bull. Senese Storia Patria, IV, 1). — P. Tassinari, Le scuole elementari della città di Bra dal 1847 al 1896. Bra (208 p.). — P. Kipper, Geschichte des neugriech. Volksschulwesens. Grossenhain (96 S.). — H. Rinn, Die deutschen Universitäten im MA. (AllgZtg. B. 264). — Br. Gebhardt, Die deutsch. Universitäten im MA. (PreussJbb. 88, 3). — F. Eulenburg, Ueber die Frequenz der deutschen Universitäten in früherer Zeit (JbNatOek. III. Folge 13, 4). — W. Uhl, Die deutsche Priamel, ihre Entstehung u. Ausbildung. Mit Beiträgen zur Gesch. der deutschen Universitäten im MA. Leipzig (VIII, 540 S.). — E. Horn, Ueber den philosophischen Magister- u. Doktortitel (Ac. Rev. II, 10). — F. Eichler, Zu Horns Schrift: „Die Disputationen und Promotionen" (Cbl. Bibl.Wesen 14, 4). — J. Haussleiter, Aus der Schule Melanchthons. Theol. Disput. u. Promot. zu Wittenberg 1541—1560. Festschr. der Univ. Greifswald. Greifswald (VIII, 163 S.). — Die Matrikel der Universität Leipzig. Hrsg. von G. Erler. Bd. II: Die Promotionen von 1409—1559. (Cod. dipl. Sax. 17.) Leipzig (XCIV, 756 S.). — B. Stübel, Ueber die ältesten Vorlesungsverzeichnisse der philos. Fakultät an der Leipziger Universität (MGDErzSchulG. 7, 3). — Der Leipziger Student vor 100 Jahren. Neudr. aus den Wanderungen und Kreuzzügen von Anselmus Rabiosus d. Jüng. (Leipz. Neudrucke 1). Leipzig (112 S.). — R. Loening, Ueber ältere Rechts- und Kultur-Zustände an der Universität Jena. Jena (88 S.). — R. Eucken, Zur älteren Gesch. der Universität Jena (AllgZtg. B. 238). — G. C. Knod, Die alten Matrikeln der Universität Strassburg 1621—1793. I, II (Urkunden u. Akten der Stadt Strassburg. 3. Abt.). Strassburg (XXXVII, 710; V, 679 S.). — A. Erichson, Der alten Strassburger Hochschule 1. Jahrhundertfest am 1. Mai 1667. Strassburg (14 S.). — Das älteste Dekanatsbuch der philos. Fakultät an der Universität zu Frankfurt a. O. I.: Die artist.-philos. Promotionen von 1506 bis 1540. Hrsg. v. G. Bauch (74. Jahresber. Schles. Ges. f. vaterl. Kultur). — R. Sillib, Ein Nachtrag z. d. Matrikel der Univers. Heidelberg (NArchGHeidelberg. 3, 2.). — J. Kretzschmar, Das älteste Stammbuch der Marburger Universität (ZHessG. N. F., 21). — E. Horn, Die Promotionen an der Dillinger Univers. (1555—1760) (Z. kathol. Theol. 21, 3). — G. Liebe, Die Universität Erfurt u. Dalberg (Neujahrsbl. hrsg. v. d. hist. Kommiss. Prov. Sachsen 22). Halle (44 S.). — C. Schüddekopf, Ein Scherzgedicht auf die Einweihung der Univ. Halle (Beitr. z. Kulturgesch. 1). — J. Meier, Der Hallische Studentenaufstand vom Jahre 1723 (ib.). — G. Meyer v. Knonau, Die Promotion eines Zürcher als Doctor d. Medizin a. d. Univ. Erlangen 1774 (Zürch. Taschenb. 1897). — F. Sundermann, Die Ostfriesen auf Universitäten.

II. (Rostock) (JbGesBildKunstEmden. 12, 1/2). — G. Otto, Die Balten auf der Univers. Rostock (Sb.Kurländ. Ges. Litt. u. Kunst, 1896). — F. Schott, Alte Horber Studenten (Württ. Vjsh. Landesgesch. 6). W. Fabricius, Die ältesten gedruckten Quellen zur Gesch. d. deutsch. Studententums (Z. f. Bücherfreunde, I, 4). — A. Teichmann, Die Universität Basel in den 50 Jahren seit ihrer Reorganisation im J. 1835. Basel, Progr. (120 S.). — L. Favre, Un étudiant neuchâtel. il y a 60 ans, lettres inédites de Jules Lerch (Musée neuchâtel. 1897, 1/3). — Studenti e pensionati svizzeri a Pavia ed a Milano nel 1513 (BollStorSvizzItal. 19, 8/9). — J. Marchand, La faculté des arts de l'université d'Avignon. Notice hist. Paris (66 p.).

Schriftwesen: F. E. Peiser, Die Entstehung des Alphabetes (Umschau I, 15). — H. Zimmern, Zur Frage nach dem Ursprung des Alphabets (ZDMorgenlGes. 50, 4). — M. Much, Ist unsere Schrift ein Geschenk der Phönicier? (Globus 71, 5). — R. Needham Cust, The origin of the Phenician and Indian Alphabets (Journ. Asiat. Soc. 1897, Jan.). — P. Kretschmer, Die sekundären Zeichen des griech. Alphabets (MDArchInst. Athen 21, 4). — O. Splitter, Die Buchstabenschrift. Eine Darstell. ihrer Entwickel. Flöha (24 S.). — A. Boutillier, Notions générales sur la sténographie, ses origines et son hist. etc. Paris (64 p.). — Th. Gottlieb, Ueber Handschriftensammlungen im 16. Jh. (Weltpost 22, 1/2).

Buchwesen: G. H. Putnam, Books and their Makers during the Middle Ages. Vol. 2: 1500—1709. London (X, 538 p.). — J. Dumont, Le livre avant et depuis l'invention de l'imprimerie (Revue Graphique Belge I, 1/6). — A. Börckel, Gutenberg. Sein Leben, sein Werk, sein Ruhm. Giessen (IX, 122 S.). — A. Schmidt, Untersuch. über d. Buchdruckertechnik des 15. Jh. (Cbl. f. Bibl.Wesen 14, 1/4). — Ch. Schmidt, Répertoire bibliographique Strasbourgeois jusque vers 1530. VIII. Matthias Schürer 1508—1520. Strassburg (85 S., 4 T.). — O. J. Bierbaum, Altvenezianische Druckstöcke (Dekorative Kunst 1897, S. 21). — C. Angermayer, Gesch. der Buchdruckerei Carl Angermayer. Pressburg (20 S.). — Ch. W. Heckethorn, The printers of Basle in the 15. and 16. centuries. London (224 p.). — A. Fluri, Mathias Apiarius, der erste Buchdrucker Berns 1537—54 (NBern. Taschenb. 1897). — K. Holder, Kleinere Mitteilungen zur Gesch. der Buchdruckerkunst in Freiburg i. d. Schweiz (Cbl. f. Bibl. Wesen 15, 1/2). — A. Claudin, Antiquités typograph. de la France. Monuments de l'imprimerie à Poitiers. Recueil de fac-similés des premiers livres (1479—1515). Paris (XIX p. et pl.). Bibliographie des premiers livres (1479—1515) Ib. (196, LXXVI p.). — J. Baudrier, Bibliographie lyonnaise. Recherch. s. les imprimeurs, libraires, relieurs et fondeurs de lettres du Lyon au 16e siècle. 2. série. Paris (454 p.). — L. Delisle, Livres imprimés à Cluni au 15e siècle (Extr. du Bull. hist. et philol.). Paris (16 p.). — W. L. Schreiber, Die Druckerfamilie Le Rouge (Zs. f. Bücherfr. I, 7). — J. Dumoulin, Charlotte Guillard,

imprimeur au 16e siècle (Bull. du Bibliophile 15 nov. 1896). — H. Stein, Documents inédits sur l'imprimeur lyonnais Tinghi (Le Bibliographe moderne 2). — Dast de Boisville, Simon Millanges, imprimeur à Bordeaux (1572—1623). Paris (25 p.). (Extr. du Bull. hist. et phil.). — Marquis de Granges de Surgères, Contribution à l'hist. de l'imprimerie en France: note sur les anciens imprimeurs nantais du 15e au 18e siècle (Bull. du Bibliophile, juillet/sept.). — Ph. Renouard, Une facture d'impression en 1795 (ib. sept.). — A. Weber, Notre premier imprimeur. 2. éd. Verviers (62 p.). — M. Rooses, Christophe Plantin, imprimeur anversois. 2. éd. Anvers (XII, 415 p.). — P. Bergmans, Les imprimeurs belges à l'étranger depuis les origines de l'imprimerie jusqu' à la fin du 18e siècle (Messager Scienc. hist. Belg. 70; auch Ann. Féd. Arch. Belg. 11, 2). — W. Blades, The biography and typography of Will. Caxton, Englands first printer. London (400 p.). — C. Dziatzko, Warum Caxton Buchdrucker wurde (Beitr. z. Kenntn. d. Schrift-, Buch- u. Bibl.Wesens 3). — K. Haebler, Spanische u. portugies. Bücherzeichen des 15. u. 16. Jh. (Die Büchermarken V). Strassburg (V, XL, 47 S., 46 Taf.). — H. Boesch, Ein gestochenes Buch des 18. Jh. (Zs. f. Bücherfr. I, 5). — K. Berling, Der Kursächsische Hofbuchbinder Jakob Krause. Dresden (19 S., 12 Taf.). — E. Quentin-Bauchart, Coup d'oeil sur les beaux spécimens de la reliure française aux 16e, 17e et 18e siècles (Extr. du Bull. du bibliophile). Paris (34 p.). — A. Decauville-Lachênée, Notice sur quelques reliures de la biblioth. municipale de Caen (Bull. du Bibliophile, oct. 1896). — H. Beraldi, La reliure du 19e siècle. 4. partie. Paris (259 p.). — Archiv für die Gesch. des deutsch. Buchhandels. XIX. Leipzig (VIII, 378 S.). — G. Milchsack, Doppeldrucke. Ein Beitrag zur Gesch. des Verlagsrechtes (Cbl. f. Bibl.Wesen 13, 12); R. Voigtländer, Doppeldrucke; G. Milchsacks Erwiderung darauf (ib. 14, 10/11). — G. Martin, Les plus anciens libraires du Puy (1514 —1544). Le-Puy-en-Velay. (13 p.). — B. C. Steiner, Rev. Thomas Bray and his American libraries (Amer. Hist. Rev. II, 59—75). — L. S. Olschki, Delle biblioteche dalla loro origine fino all' età di Augusto (Riv. d. Bibl. VII, 1/4). — F. Falk, Die ehemalige Dombibliothek zu Mainz, ihre Entstehung, Verschleppung u. Vernichtung (Beihefte zum Cbl. f. Bibl.Wesen 18). Leipzig (V, 175 S.). — A. Werminghoff, Die Bibliothek eines Konstanzer Officials 1506 (Cbl. f. Bibl.Wesen 14, 6/7). — E. Fromm, Gesch. der Stadtbibliothek. (ZAachGV. 19). — C. Scherer, Die Wilhelmshöher Schlossbibliothek. Ein Blick auf ihre Gesch. u. ihre Schätze (Zs. f. Bücherfr. I, 5). — A. Heusler, Gesch. d. öff. Bibliothek d. Univ. Basel. Progr. Basel (83 S.). — C. Mazzi, L'inventario quattrocentistico della Biblioteca di S. Croce in Firenze (Rivista delle Biblioteche 8, 1/5). — E. Casanova, La libreria di M. Mattia Lupi in S. Gimignano (15. Jh.) (ib.). — V. Finzi, Notizie storiche sulla R. Bibliotheca Estense di Modena e sulle due Bibbie Maguntine che ivi si conservano (Cbl. f. Bibl.-Wesen 15, 1/2). — A. Dubois, La bibliothèque de l'échevinage d'Amiens aux 15e et 16e siècles (BullSocAntiqu. Picardie 1895, 4). — G. Lavalley,

Notice hist. sur la bibliothèque de Caen. Paris (86 p.). — A. Piaget, La bibliothèque des contes de Neuchâtel (Musée neuchâtel. 1897, 1). — J. J. Ogle, The Free Library: its History and present Condition. London (XIX, 334 p.).

Zeitungswesen: A. Buff, Bedrängnisse eines Korrespondenzgeschäftsinhabers vor 265 Jahren (AllgZtgB. 255). — G. Mentz, Die deutsche Publicistik im 17. Jh. (Samml. gemeinverst. Vortr. 272). Hamburg (31 S.). — W. Stieda, Die Anfänge der periodischen Presse in Mecklenburg (AGDBuchh. 19). — K. Obser, Die ältesten Zeitungen in Baden (NArchGHeidelberg. 3, 2). — Un privilège impérial de journal de 1762 (L'Union postale 22, 11). — G. Zedler, Die Intelligenzblätter der Nassauischen Fürstentümer (AnnVNassAk. 29, 1). — R. Prümers, Ueber Posener Zeitungswesen u. Zeitungsberichte aus dem Jahre 1794 (ZHGPosen. 11, 34). — F. Mangold Das Basler Avis-Blatt (1729 bis 1844) (Basler Jb. 1897). — M. Blum, Geschichtl. Rückblick auf die im Grossh. Luxemburg bisher erschienenen Zeitungen (Ons Hémecht II, III).

A. B. Benard, Les annuaires parisiens de Montaigne à Didot (1500 à 1900). Le Havre (71 p.). — L. Piccioni, Il giornalismo bergamasco dalle sue origini alla costituzione del regno d'Italia (1797—1861). Bergamo (139 p.). — J. Holland Rose, The Unstamped Press 1815—1836 (EnglHistRev. No. 48).

Kalenderwesen: S. Günther, Zur Kalenderkunde (ZKulturG. 4, 3).

(Fortsetzung folgt.)



Ueber die Entwickelungsstufen der deutschen Geschichtswissenschaft.[1]

Von Karl Lamprecht.

Im Verlauf der Geschichte der west- und mitteleuropäischen Völker kann man erst seit dem 16. Jahrhundert von wahrhaft schöpferischer wissenschaftlicher Thätigkeit in größerem Umfang und Zusammenhang sprechen; die früheren Zeiten waren zum weit überwiegenden Teil nur der Ueberlieferung der antiken wissenschaftlichen Leistungen gewidmet. Derjenige Zweig der Wissenschaft, der sich zuerst zu eigener Blüte entwickelte, war der der Naturwissenschaft. Für die Betrachtung der Natur zuerst ergaben sich der Welt der Erscheinungen zu Grunde liegende konstante Verhältnisse, die durch Klassifikation, die einfachste Form wissenschaftlicher Thätigkeit, überschaubar gemacht werden konnten. Hier war es namentlich die Mechanik, die unter Zuhilfenahme der antiken Ueberlieferung der Mathematik früh entwickelt wurde; ihr folgten Physik und Chemie, während die nicht gleich konstant erscheinenden, sondern vielmehr dem Charakter des Variablen unterliegenden Erscheinungen der Tier- und Pflanzenwelt erst später in den Bereich wahrhaft wissenschaftlicher Untersuchung eintraten. So geht die Entwickelung der Naturwissenschaft von der Erforschung der konstantesten Verhältnisse zu der der variablen

[1] Die nachfolgenden Auseinandersetzungen sind im Oktober-November 1897 zur Information von Teilnehmern an Seminarübungen über die Methode der Geschichtswissenschaft niedergeschrieben worden. Sie liegen also zeitlich vor dem auf dem Nürnberger Historikertag gehaltenen Vortrag des Verfassers über ein verwandtes Thema (Die Entwickelung der deutschen Geschichtswissenschaft, vornehmlich seit Herder, gedr. Beilage zur Allgem. Ztg. 1898, Nr. 83).

über, von der unbelebten Natur zur lebendigen und schließlich zum Verständnis dieser lebendigen Welt im Sinne der Entwickelungslehre.

Auch in den Geisteswissenschaften, wie sie der Erforschung des menschlichen Seelenlebens gewidmet sind, kann man, soweit man nicht den allerweitesten historischen Maßstab anlegt, konstante und variable Verhältnisse unterscheiden: selbst wenn wir über die Entwickelung von Jahrtausenden menschlicher Geschichte hinwegsehen, können wir immerhin noch von gleich bleibenden Grundlagen des menschlichen Geisteslebens sprechen. Diese gleich bleibenden Grundlagen des Geisteslebens festzustellen, ist Sache der Philosophie, die Feststellung der variablen Faktoren aber, mithin der Entwickelung des Seelenslebens, ist recht eigentlich Aufgabe der Geschichte. Von den Geisteswissenschaften hat sich nun die Philosophie am frühesten entwickelt; lange Zeit freilich mehr als Weltanschauungslehre betrachtet, ist sie bis ins 18. Jahrhundert hinein der Hauptsache nach unter dem Einfluß der einzigen voll entwickelten Wissenschaft, der Naturwissenschaft, geblieben. Daneben aber beginnen seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die energischsten Versuche rein erkenntnistheoretischer Natur, auf Locke folgen Hume und Kant, und die eigentlichen Aufgaben der Philosophie als Geisteswissenschaft sind damit gewonnen. Die Geschichtswissenschaft aber als die Wissenschaft der geistigen Varianten hat es am schwersten gehabt und hat es auch heute noch schwer, sich von dem Einfluß der früher entwickelten großen Wissenschaftszweige, der Naturwissenschaft wie der Philosophie, loszumachen. Erst im Laufe des 19. Jahrhunderts hat sie begonnen, ihr Gebiet langsam selbstständig zu bestellen.

Sehen wir ins Mittelalter zurück, so finden wir die Geschichtswissenschaft, soweit sie nicht einfache, dem Denken und Empfinden dieser Zeit entsprechende Ueberlieferung der Thatsachen ist, noch vollkommen unter dem Einfluß der Philosophie. Die großen Probleme tieferer geschichtlicher Betrachtung, wie sie auf die allgemeinen Bedingungen der geschichtlichen Entwickelung, auf die allgemeinen Gesetze, die dieser Entwickelung zu Grunde liegen könnten, und schließlich auf den historischen Gesamtverlauf gerichtet sind, werden in dieser Zeit noch vom religiös-philosophischen Standpunkt aus zu lösen versucht. Und da stellte nun die christ-

liche Weltanschauung dem Denken ein schon wunderbar ausgearbeitetes System, eine große Tragödie gleichsam der Weltgeschichte zur Verfügung: es ging aus von dem Sündenfall Adams, erreichte seinen Höhepunkt in dem Erlösungswerk Christi und fand sein Ende in den Tagen des jüngsten Gerichts. Von den Gedanken Augustins und der Kirchenväter überhaupt ausgehend hat es das ganze Mittelalter beherrscht, und seine Nachwirkungen sind auch noch für das Denken des 16. bis 18. Jahrhunderts, ja sogar noch für Lessings „Erziehung des Menschengeschlechtes" mit maßgebend gewesen, und selbst Herder hat noch unter dem Eindruck dieser großen geschichtlichen Metaphysik gestanden.

Indeß besteht hier nicht die Absicht, tiefer auf den Verlauf der Geschichtsphilosophie einzugehen. Auch war die Geschichtsphilosophie keineswegs die einzige Form der Beschäftigung mit der Geschichte, welche das Mittelalter kannte; sie war sogar dem Mittelalter nicht einmal im tiefsten Grunde eigentümlich. Diese Geschichtsphilosophie ist ein Teil jener großen geistigen Errungenschaften, welche dem Mittelalter durch die antike Kaiseridee und die christliche Kirche aus der Geschichte der Griechen und Römer vermittelt wurden. Wir verdanken es diesen großen bekannten Strömungen, wie sie sich im 8. und 9. Jahrhundert zu der Gewalt der karolingischen Renaissance, im 10. und 11. Jahrhundert zu dem immer noch beachtenswerten Höhepunkt der ottonischen Renaissance erhoben, um dann selbst im 12. und 13. Jahrhunderts noch von großer Bedeutung zu sein, daß wir aus diesen Zeiten überhaupt genauere historische Kunde besitzen. In diesen Jahrhunderten haben vor allen Dingen die Vertreter der Kirche, die Insassen der Klöster und Stifter, gleichsam wie die Ueberlebenden einer höheren, als Ganzes abgestorbenen Kultur innerhalb eines Volkes noch mittelalterlichen Geistescharakters gesessen, um, wie etwa heut Missionare unter Völkern noch mangelnden geschichtlichen Verständnisses, aufzuzeichnen, was der Tag und der Lauf der Jahre brachte. Diesen Umständen allein verdanken wir unsere eingehende Kenntnis der mittelalterlichen Geschichte; als Fortsetzer gleichsam der römischen Litteratur über die Germanen, als Nachfolger eines Cäsar und Tacitus haben diese Männer, ausgehend von geistigen Richtungen, die ihrem Volk noch fremd waren, uns ein historisches Andenken dieser Tage hinterlassen. Würden wir allein aus den

seelischen Regungen unserer Nation her über die Tage Karls des Großen und Friedrich Barbarossas unterrichtet sein, so würden wir schwerlich Genaues von den Verhandlungen dieser Herrscher mit den Päpsten, schwerlich Eingehendes sogar von den Kriegszügen Friedrichs nach Italien wissen, im Dunkel sagenhafter Ueberlieferung würde ihr Bild zu uns gelangt sein, und wir würden für die Geschichte Karls des Großen vielleicht seine Fahrt nach Jerusalem, wie sie die Sage berichtet, als entscheidendes Ereignis ansehen. Denn die wahrhafte Form mittelalterlicher nationaler Ueberlieferung ist durch weite Jahrhunderte hindurch die Sage gewesen. In den älteren Epen, wie sie in spätmerovingischer und karolingischer Zeit entstanden, uns freilich nur in der späteren Umarbeitung des 12. und 13. Jahrhunderts überliefert sind, spielen die großen historischen Namen unserer Geschichte vom 3. Jahrhundert ab die entscheidende Rolle. Dem Epos folgt dann in der volkstümlichen Ueberlieferung, die wir teilweise unmittelbar erhalten besitzen, teilweise nur aus den lateinischen Traditionen der Mönche herauslesen können, vom 9. bis 13. Jahrhundert eine Form schon etwas wahrhaftigerer, der Wirklichkeit näher tretender Ueberlieferung im Sagelied, und erst seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts können wir von einem wahrhaft nationalen historischen Sinn sprechen, der sich langsam und leise in kurzen Aufzeichnungen auszuwirken beginnt, die den Zweck haben, künftigen Geschlechtern aus praktischen Rücksichten gewisse Vorgänge der Gegenwart zu überliefern. Dieser historische Sinn, wie er sich in kurzen Relationen, Familienmemoiren, gelegentlich auch Pamphleten und Tendenzschriften ausspricht, ist für das 14. und 15. Jahrhundert charakteristisch. Er hat freilich lange über diese Zeiten hinaus weiter gedauert, er beherrscht noch vollkommen die älteste Stufe der Memoirenlitteratur; und erst im 19. Jahrhundert, darf man vielleicht sagen, sind bei uns Denkwürdigkeiten entstanden, deren Verfasser nur oder wenigstens zum größten Teil nur der geschichtlichen Ueberlieferung Dienste leisten wollten.

Inzwischen aber war es im 16. Jahrhundert zu einem ungeheuren Bruch mit der Vergangenheit gekommen, der seit den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts ins helle Bewußtsein der Zeitgenossen trat und uns noch heute Mittelalter und Neuzeit

als völlig von einander getrennte Zeitalter bezeichnen läßt. Die tiefste Ursache dieses Umschwungs war eine Fortentwickelung des nationalen Seelenlebens, die an keiner Stelle energischer eintrat, eintreten mußte, als in dem Punkt, wo die größten psychischen Regungen überhaupt zusammenlaufen und in sich verknüpft sind, in der Religion; darum wird dieser Umschwung vor allen Dingen durch eine religiöse Revolution bezeichnet. Das Charakteristische dieser Revolution liegt darin, daß an Stelle der Abhängigkeit der Persönlichkeit von allen Mächten der Vergangenheit, von all den geistigen Autoritäten mehrerer Jahrtausende, wie sie sich aussprachen in dem katholischen Dogma von der vollen Autorität der Kirche, jetzt nur noch eine Autorität, die hehrste aller Vergangenheit, bestehen gelassen wurde, die der Lehre der heiligen Schrift. Es war ein Umschwung, der die Emanzipation der Persönlichkeit gegenüber der mittelalterlichen Gebundenheit bedeutete, und der diese Persönlichkeit jetzt nach der Auslegung, die er der Bibel gab, nur noch an ein unmittelbares Verhältnis zu Gott und an dessen Vermittelung durch den göttlichen Heiland wies.

Freilich war eine Entwickelung, wie sie sich zuerst in der Heldenseele Luthers abspielte, an sich eben doch nur das freilich gewaltigste Symptom eines gesamten Umschwungs des nationalen Seelenlebens, und so begreift's sich, wenn daneben zu gleicher Zeit auf allen Gebieten geschichtlicher Bethätigung neue Lebensformen auftraten. Die gesamte Kunst wurde eine andere, vor allen Dingen in der Malerei wurden ganz neue Formen der Auffassung, die absolut klare Wiedergabe des Konturs, das eingehende Verständnis der Farbenwelt, auch schon die ersten Ahnungen der Bedeutung des Lichts gewonnen. Nicht minder regte sich jetzt, zumal eben durch die Vorgänge auf religiösem Gebiet noch stärker emanzipiert, ein voraussetzungsloses Denken. Dieses voraussetzungslose Denken, wenngleich noch immer gebunden an die Ideale Gott, Freiheit und Unsterblichkeit, fand in den Schriften der Alten eine seiner Auffassung nach vielen Seiten hin kongeniale Litteratur und begann sie sich zunächst anzueignen, freilich ohne die Voraussetzung eigenen Denkens auf irgend einem Gebiet wissenschaftlicher Thätigkeit grundsätzlich aufzugeben. Die Folge dieser Zusammenhänge war es, daß sich von nun an frei und immer freier auf einem Gebiet, für das eine weitentwickelte antike

Tradition nicht vorhanden war, die Naturwissenschaft entwickeln konnte, und daß sich auch in den meisten Geisteswissenschaften neben aller Autorität, welche die auf diesem Gebiet so hoch entwickelte antike Tradition bewahrte, dennoch leise das eigene Denken zu regen anfing. Es sind die Voraussetzungen, von denen aus sich langsam auch die Anfänge einer selbständigen Geschichtswissenschaft zu entfalten begannen.

In der Geschichte dieser Wissenschaft sind von vornhein zwei Seiten zu unterscheiden: die kritische Bewältigung der Thatsachen und die bestimmter Auffassung unterliegende Darstellung. Von ihnen ist die Darstellung von den mannigfachen Wandlungen des Geisteslebens im Einzelnen abhängig und spiegelt mit derselben Treue etwa wie die Philosophie, insofern sie Weltanschauung ist, den Einzelfortschritt in der zunehmenden Intensität des Seelenlebens der europäischen Völkerfamilie wider. Anders steht es mit der Entwickelung der historischen methodischen Forschung; auch sie ist natürlich in ihren größten Entwickelungsmomenten an die Geschichte der Volksseele gebunden, ähnlich wie das sogar mit der Geschichte der Mathematik der Fall ist, im Einzelnen dagegen ist sie, wenigstens zum großen Teile, ein Prozeß der Durchbildung logischer Kunstgriffe und trägt insofern die Bedingungen ihres Fortschritts in sich. Es ist daher möglich und rätlich, sie für sich zu behandeln.

Da begreift sich nun zunächst, daß die ersten Regungen historischer Kritik innerhalb der Theologie verliefen. Die Theologie war die Universalwissenschaft des Mittelalters, und so beziehen sich selbstverständlich die ersten historisch-kritischen Untersuchungen auf die Kirchengeschichte. Aber auch noch im 16. Jahrhundert war die Theologie die Zentralwissenschaft der Zeit, und für ihren Betrieb, weil er historisch war, war außer den allgemeinen Gesetzen des fortgeschrittenen Seelenlebens in nicht minderem Grade der Kampf der einzelnen Konfessionen von Bedeutung. Hier war es namentlich die von den magdeburger Centuriatoren unter Leitung des Flacius herausgegebene protestantische Kirchengeschichte, die, in den Jahren 1559—74 erscheinend, in einer scharfen und nicht tendenzlosen Kritik der Vergangenheit der katholischen Kirche aufging. Der mit dem Werk der Centuriatoren hingeworfene Fehdehandschuh wurde natürlich von der katholischen

Kirche aufgenommen, und so war beiderseits ein reger Verlauf kritischer Thätigkeit begründet, aus dem noch lange Zeit hindurch Fortschritte der historischen Kritik ausgegangen sind. Denn noch bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts hinein, ja in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts nochmals besonders stark hat sich der Einfluß der Theologie innerhalb der historischen Wissenschaften erhalten. Damals wirkten noch, und teilweis sogar über die Mitte des vorigen Jahrhunderts hinaus, ein Mosheim, Walch, Plank; und Spittler, schließlich der bedeutendste Vertreter der Profangeschichte des Rationalismus, ist zunächst Theologe gewesen.

Allein der Historiker muß, soll er dauernd wirken, vor allem auch Philolog sein; und grade auf kritischem Gebiet, in der Herbeischaffung, Sichtung und Prüfung seines Materials arbeitet er mit philologischen Hilfsmitteln. Es begreift sich daher, daß entscheidende Fortschritte auf dem Gebiet der historischen Kritik schließlich nur gemacht werden konnten unter Anlehnung an die Entwickelung der philologischen Methode. Nun hat die Altertumswissenschaft des 16.—18. Jahrhunderts vornehmlich praktischen Zwecken gedient. Soweit die Schriften der Alten noch als Autorität für die geistige Auffassung dieser Zeit galten, war es die Aufgabe, sie in möglichst unverfälschter Gestalt dieser Auffassung darzubieten. Hierin vor allen Dingen ging die Sorge der Philologie auf. Indeß neben der unverfälschten Herstellung des Textes handelte es sich doch von vornherein zu gleicher Zeit auch um das Verständnis des Inhalts, und hier trat nun für die Auffassung seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts ein Fortschritt ein, der allerdings durch den Umschwung des gesamten Seelenlebens der Nation in dieser Zeit bedingt war.

Das 16.—18. Jahrhundert hatte die Persönlichkeit zwar als einen für sich stehenden Mikrokosmos begriffen, dessen Abhängigkeit nur von den obersten Mächten einer idealen Lebensauffassung, vor allen Dingen von Gott festgehalten wurde, es hatte aber nicht im Sinn dieser Auffassung gelegen, zu gleicher Zeit die Zusammenhänge zwischen den Individuen zu betonen. Der Einzelne erschien vielmehr, wie die Monade Leibnizens, welche im Grunde nichts anders ist als eine Verallgemeinerung des Persönlichkeitscharakters der Zeit, fensterlos und thürenlos, er wurde als etwas abstrakt für sich Stehendes begriffen. Und da man nun einmal

die Emanzipation der Persönlichkeit gegenüber der Gebundenheit des Mittelalters vollendet sah, so genoß man ihrer in vollen Zügen. Es ist eine Grundtendenz, die für die Auffassung aller geistigen Bewegungen des 16.—18. Jahrhunderts von der größten Bedeutung geworden ist: daher das im Grunde Unhistorische dieser Zeit, die Unfähigkeit des Individuums, sich innerhalb einer zeitlich und örtlich bedingten Umwelt, in dieser lebend und von ihr bestimmt zu denken. Daher die Reduktion der seelischen Vermögen allein auf den die Persönlichkeit von andern trennenden Verstand, unter Mißkennung aller die Menschen verbindenden seelischen Funktionen des Gemüts, daher die schroffe Gegenüberstellung von Mensch und Welt schließlich bis zu der Auffassung, daß die Welt nur des Menschen halber da sei, und damit zu einem verdorrten anthropocentrischen Nützlichkeitsstandpunkt. Indem nun auf diese Weise der Mensch als ein für sich stehendes, zu allen Zeiten gleiches, mithin im Grunde ungeschichtliches Wesen begriffen wurde, lag es nicht in der Tragweite des Interpretations-Bedürfnisses dieser Zeit, in den Schriften der Alten mehr zu suchen als das abstrakt Menschliche: eine Lage, welche die Untersuchung der Schriften der antiken Autoren mit Rücksicht auf ihre Bestimmtheit durch Zeit und spezifische Persönlichkeit so gut wie ausschloß.

Gegenüber alledem treten wir mit der Mitte des vorigen Jahrhunderts in ein anderes Zeitalter, das unter dem Festhalten an der Freiheit der Persönlichkeit, wie sie das 16.—18. Jahrhundert errungen hatte, vor allem doch den unendlichen Reichtum dieser Persönlichkeit suchte und genoß und von diesem Bedürfnis aus einer nunmehr nicht mehr ängstlich umhegten, sondern in reichstem Ausleben mit Andern erstrebten Selbstständigkeit der Persönlichkeit das Wort sprach. Es sind die Vorgänge pietistischer Frömmigkeit, sentimentalen Empfindens, endlich des litterarischen Sturmes und Dranges, welche das Emporkommen dieser neuen Auffassung der Persönlichkeit begleiten, einer Auffassung, die nunmehr neben dem Verstand auch das Gefühl betonte, der das Studium des Menschen alles war, und die sich allmählich im Lauf des 19. Jahrhunderts zu dem üppig erblühtem, die Personen unter einander verbindenden Thätigkeitssinn der Gegenwart entwickelt. Selbstverständlich, daß ein so neuer Charakter der Volksseele auch eine andere Lösung der Frage nach dem Verständnis der antiken

Autoren bedingte. Aus diesem Zusammenhang heraus erwuchs nun der wesentliche Fortschritt der Kritik, der, ausgehend von der Philologie, in der Geschichtswissenschaft an den Namen Niebuhrs geknüpft ist. Jetzt handelte es sich nicht mehr darum, den einzelnen Schriftsteller nur aus sich zu interpretieren, sondern vielmehr ihn verstehen zu lernen aus seiner Umgebung, aus der Bedingtheit seiner Zeit, und weiter darum, das Werk dieses Schriftstellers anzusehen als das Erzeugnis der so bedingten Persönlichkeit des Autors; oder auf das speziell historische Gebiet übertragen, es handelte sich nicht mehr darum, die einzelnen kritisch gesäuberten Stellen primärer Quellen mosaikartig neben einander zu stellen und sie, soweit sie sich widersprachen, nach logischen Gesichtspunkten gegen einander auf ihre geschichtliche Wahrheit abzuwägen, sondern es war vielmehr die Aufgabe, sie in erster Linie als das Produkt bestimmter historischer Zusammenhänge zu fassen und dem entsprechend psychologisch gegen einander abzuwägen, damit aus ihnen heraus die Constituierung historischen Thatsachenreihen erfolge.

Gewiß sind nun Anfänge einer solchen Auffassung schon im 16.—18. Jahrhundert zu spüren. Schon Bodinus hat in seiner Methodus ad facilem historiarum cognitionem vom Jahre 1566 einige Grundsätze dieser neuen Quellenkritik wenn nicht ausgesprochen so doch geahnt. Viel weiter ist dann schon der holländische Gelehrte Jakob Perizonius (1651—1715) gedrungen, indem er in seinen Aminadversiones historicae von 1685 und seinen Origines Babylonicae und Assyricae von 1710 schon halb modern anmutende Gedanken über die Natur der sagenhaften Ueberlieferung und über den Einfluß der Dichtung auf die geschichtliche Tradition überhaupt äußerte. Auch der französische Protestant Louis de Beaufort (Dissertation sur l'incertitude des cinq premiers siècles de l'histoire romaine 1738) und Chladenius in seiner allgemeinen Geschichtswissenschaft vom Jahre 1752 können, soweit die spezielle Quellenkritik in Frage kommt, als Vorläufer der neuen Anschauung angesehen werden. Allein es waren Propheten ihrer Zeit, die in ein künftiges, ihnen noch nicht zugängliches neues Zeitalter hineinleuchteten. Die breite Grundlage der neuen Auffassung wurde erst mit der Entwickelung des neuen subjektivistischen Seelenlebens seit der Mitte des 18. Jahrhunderts geschaffen. Und nun sehen wir alsbald, wie auf dem Gebiet der

philologischen Wissenschaften überall das Neue emporbringt, ja selbst die Theologie, insofern sie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch eine philologia sacra war, hat sich an diesem neuen Aufschwung beteiligt. Hier war es Johann Gottfried Eichhorn, der in seiner Einleitung zum alten Testament (1780—83) die Herkunft des Pentateuch, vor allen Dingen der Genesis nach den neuen Prinzipien untersuchte. Durchschlagend aber auf philologischem Gebiet waren doch erst die Prolegomena Friedrich August Wolfs vom Jahre 1794, in denen dieser in der Untersuchung der homerischen Dichtungen, wie sie schon Herder angeregt hatte, das erste mustergiltige Beispiel einer scharfgeführten Untersuchung über die Geschichte eines antiken Geistesprodukts im Zusammenhang mit dem Charakter und der Entwicklung der griechischen Kultur gab. Auf historischem Gebiet hat dann Niebuhr (1776—1831) die neue Methode eingeführt; sehr begreiflich, denn Niebuhr war zugleich ein guter Philolog: er hat den Gaius entdeckt, er hat ciceronianische Bruchstücke, er hat den Merobaudes, er hat nubische Inschriften gefunden, und seine Vorlesungen über Chorographie und römische Altertümer waren berühmt. Das Feld aber, auf dem er die ersten Früchte einer weiter greifenden subjektivistischen Kritik pflückte, war das Gebiet der römischen Geschichte. Seine römische Geschichte (1811) giebt in der That nicht so sehr eine Geschichte der Römer als der römischen Ueberlieferung, und Goethe hat mit Recht hervorgehoben, daß deren Titel eigentlich hätte lauten sollen „Kritik der Schriftsteller, die uns die römische Geschichte überlieferten“. Seit Niebuhr aber hat die geschichtliche Kritik große grundsätzliche Fortschritte nicht mehr gemacht; weder die Grundzüge der Historik von Gervinus, noch der Grundriß der Historik von Droysen, noch auch die neueren Handbücher der historischen Methode haben auf diesem Gebiet wesentlich Neues gebracht. Es konnte auch gar nicht anders sein, denn die psychischen Gesamtbedingungen, welche die Voraussetzungen der neuen Auffassung Niebuhrs waren, dauern noch fort.

Es ist vielfach noch heute die Meinung verbreitet, daß wir in der Entwickelung der historischen Kritik die Entwickelung der historischen Wissenschaft überhaupt vor uns haben. Es ist ein anderer Ausdruck für die Thatsache, die Lord Acton in einem neueren geistreichen Büchlein in die Worte zusammengefaßt hat:

„Wenn die Deutschen in der geschichtlichen Wissenschaft ihren eigentlichen Vorzug sehen, so meinen sie „Geschichte“ im Sinne Bentleys oder Colebrookes, nicht Macaulays oder S. Simons.“ Man darf sich aber über die Bedeutung dieser „Histoire savante,“ wie sie Madame de Staël nannte, keiner Täuschung hingeben. In der Entwickelung der kritischen Seite der Geschichtswissenschaft hat man zu unterscheiden zwischen den eigentlichen logischen Verfahrungsweisen und den Hilfsmitteln, die zur Durchführung dieser Verfahrungsweisen angewendet werden. Als logische Verfahrungsweisen würden die Analyse und Synthese der Erscheinungen, die Induktion und die Deduktion zu bezeichnen sein, als Hilfsmittel die besonderen Manipulationen der Quellenkritik oder die herkömmlichen Regeln für die Abwägung der historischen Bedeutung einzelner Quellenstellen wie die wissenschaftliche Konstituierung eines historischen Ereignisses. Nun sind die logischen Verfahrungsweisen an sich innerhalb des Verlaufs der historischen Kritik wenig gefördert worden, wie es denn auch mehr Aufgabe der angewandten logischen Wissenschaft ist, durch Vergleich der Analyse und Synthese, der Induktion und Deduktion in den verschiedenen Wissenschaften deren besonderen Charakter in den einzelnen Spezialwissenschaften im Besondern klar zu legen. Für die Geschichtswissenschaft treten vielmehr die einzelnen Hilfsmittel in den Vordergrund, und hier geschah es nun leicht, daß die Anwendung der Hilfsmittel mit den eigentlichen historiographischen Aufgaben verwechselt wurde. Aber auch wo das nicht eintrat, ist zu bedenken, daß bei der Interpretation historischer Ereignisse die Hilfsmittel vom Forscher in einfach logischem Verfahren angewendet werden, ohne daß es dabei gelingt, die mannigfachen, meist außerordentlich starken Gefühlselemente, die seiner Zeit die Entwickelung der Thatsachen wirklich begleitet haben, zu reproduzieren. Die Folge davon ist, daß sehr häufig die Anwendung dieser Hülfsmittel zu einer den ursprünglichen Ereignissen nicht entsprechenden Summe rein intellektualistischer Folgerungen führt, die dann gleichwohl, weil auf logischem Wege gewonnen, mit dem Anspruch auf absolute Giltigkeit auftreten. Hierin vor allen Dingen liegt es begründet, daß bloße historische Forschungsweise, wenn sie nicht begleitet wird von der Entwickelung einer die Affekte lebhaft hervorhebenden Geschichtsschreibung, zu Ergebnissen

führt, die als wissenschaftlich kaum noch bezeichnet werden können; wie es Lorenz einmal in einer seiner geschichtswissenschaftlichen Abhandlungen, von verwandten Anschauungen herkommend, ausdrückt: „Um den Regeln ihren richtigen Platz anzuweisen, um sie weder zu unterdrücken noch allzu herrschend zu machen, ist es nötig, sich über die Grenzen, die dem kritischen Verstand angewiesen sind, nicht zu täuschen. Tritt nämlich der Fall ein, der seit einer Generation die historische Welt besonders in Deuschland verwirrt hat, daß man sich in diesen Dingen zuviel zutraut, so ist das Resultat lediglich das, daß die Ueberlieferungen zwar sehr stark geschädigt, aber die auf diesem Wege gewonnenen Ansichten nur das Produkt einer mechanischen Berechnung von Möglichkeiten und Unmöglichkeiten sein werden, wobei der sachlich unerfahrenste Betrachter der Dinge als der gründlichste erscheinen kann, da er die Regeln am schärfsten und rücksichtslosesten angewandt hat." Goethe hat denselben Gedanken in dem noch viel schlagenderen Epigramm zusammengefaßt, daß Methode ohne Gehalt zu leerem Klügeln, und Form ohne Stoff zu hohlem Wähnen führe.

Zudem kann nicht verkannt werden, daß die Ueberlieferung uns immer nur in Einzelheiten vorliegt, die mannigfach durch Lücken im überlieferten Material unterbrochen sind, und daß mit ihnen darum die exakteste Constitution reiner Thatsachen auf kritisch methodischem Weg niemals zu derjenigen Continuität der geschichtlichen Bewegung führt, welche Bedingung für ein tieferes historisches Verständnis ist. Auch ist für die richtige Einschätzung der durch Niebuhr begründeten historischen Methode für die Gegenwart zu bedenken, daß diese Methode, entsprechend der historischen Gesamtanschauung Niebuhrs, sich zunächst nur auf die genaue Feststellung solcher Thatsachen bezieht, welche singulär sind, die als nur einmal geschehen angesehen werden und deren jede mithin einen neuen Erkenntnisinhalt darstellt. In dieser Begrenzung aber ist die bisher entwickelte historische Methode, im Wesentlichen an der Darstellung der politischen Geschichte geschult, noch nicht dazu fortgeschritten, diejenigen Kriterien systematisch und genau anzugeben, welche für den Vergleich verwandter und ihrem tiefsten historischen Inhalt nach identischer Ereignisse aufgestellt werden müssen. Auf diesem Gebiet hat die Fortentwicklung der historischen Methode gewiß noch ein weites Feld vor sich, und

Anfänge zu ihrer Ausgestaltung in diesem Sinne lassen sich schon hier und dort bemerken.

I.

Kehren wir jetzt zur Lage der Geschichtsschreibung im Beginn des 16. Jahrhunderts zurück, so ist für die historische Auffassung vor allen Dingen die Thatsache festzustellen, daß jetzt zum ersten mal ein wahrhaft historischer Standpunkt, das heißt das Gefühl der zeitlichen Distanz von der Vergangenheit, sich zu entwickeln begann, und zwar als eine naturgemäße Folge der durch die Entwickelung des Individualismus eingetretenen Umgestaltung der Qualität des psychischen Lebens. Indem man sich von der Vergangenheit getrennt sah, wurde man sich zuerst einer geschichtlichen Tiefendimension bewußt, dagegen fehlte noch jedes Bewußtsein einer, wenn ich mich so ausdrücken darf, historischen Breitendimension: noch lehrte keine Vergleichung von Völkern, die geschichtlich auf sehr verschiedenen Entwickelungsstufen stehen, die Thatsache des Daseins von Nationen, die nebeneinander gestellt den historischen Lauf ihres Lebens im Ablauf verwandter typischer Zeitalter vollenden, und deren tieferes geschichtliches Verständnis im gegenseitigen Verhältnis ihrer verschiedenen Lebensalter nur durch umfassende ethnologische Vergleichung gewonnen werden kann. Unter diesen Umständen war das einzige, was die historische Darstellung erreichen konnte, die Vorstellung des politischen Lebens der früheren Jahrhunderte als eines vergangenen, und die Darstellung der früheren Zustände als Antiquitäten. In dieser Richtung hat sich die Geschichtsschreibung vor allem in Deutschland bewegt, und zwar wurde hier neben dem klassischen Altertum, wie es bisher vor allen Dingen der Eifer der italienischen Humanisten erforscht hatte, alsbald auch die eigene Vergangenheit ins Auge gefaßt. Dabei traten dann besonders die Urzeiten hervor, in deren Schilderung sich deutscher Sinn mit der Begeisterung für die humanistische Ausbeutung antiker Schriftsteller vermählen konnte. Daneben bearbeitete man aber auch das Mittelalter, die Zeit des wiederbelebten Kaisertums, wie man es noch immer ansah, vor allem freilich in der Form der Ausgabe mittelalterlicher Quellen. So wurde schon 1474 ein Teil der ursperger Chronik herausgegeben, das Ganze erschien dann im Jahre 1515 in einer

Veröffentlichung Peutingers. Peutinger hat auch den Jordanes und den Paulus Diaconus herausgegeben, während Conrad Celtes die Werke der Hrotsuit auffand sowie das Heldengedicht über die frühesten Thaten Kaiser Friedrichs I., das unter dem Namen des Ligurinus bekannt ist. Dem folgte dann eine große Masse von Ausgaben mittelalterlicher Schriftsteller, und die Veröffentlichung solcher Quellen war so sehr Eigentum der deutschen Wissenschaft, daß Pithou und andere französische Herausgeber in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ihre verwandten Arbeiten meist in Deutschland drucken ließen. So hat noch Bongars seine Sammlung von Historikern der Kreuzzüge 1611 in Hanau und Frankfurt verlegen lassen. Aber neben diese Ausgaben traten doch bald auch einfache, die bloßen Thatsachen zusammenfassende Darstellungen, wie Wimphelings Germania. Daneben stellten sich Stammesgeschichten ein, so die Annales Boiorum des Aventin, und wo sich diese Geschichtsschreibung der Zeitgeschichte näherte, wie in den Kommentaren Sleidans über die Zeit Karls V., da griff sie wohl auch stärker auf die unmittelbarsten Quellen zurück. Den Gipfelpunkt dieser ganzen Bemühungen bildeten dann in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in gewissem Sinn die Weltchroniken, so die des originellen wiedertäuferischen Denkers Frank, und die des Johann Carion, die in der Bearbeitung Melanchthons eins der beliebtesten historischen Schulbücher geworden ist.

Die schönen Anfänge dieser antiquarischen Geschichtsschreibung, wie sie die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts gebracht hatte, fanden aber in Deutschland keine entsprechende Fortsetzung. Der Mehlthau des allgemeinen Rückganges der Kultur und des politischen Lebens, wie er in Deutschland während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts schon und nicht erst während des 30jährigen Krieges oder gar nach diesem eintrat, fiel auch auf diese Bestrebungen. Während in Frankreich und teilweise auch in den Niederlanden, die durch den auch ihre Küsten befruchtenden Umschwung des Welthandels der Stagnation des inneren Deutschlands entzogen wurden, zumeist durch reformierte und juristische Kreise getragen ein gewaltiger Aufschwung der Wissenschaften eintrat, blieb Deutschland zurück. Sehen wir von den ersten Regungen kirchengeschichtlicher Kritik, die wir schon kennen gelernt haben,

ab, so beschränkt sich das historische Studium beinahe nur auf die Publikation von Quellen. In den Jahren 1574—1611 sind nicht weniger als neun große Sammlungen solcher Quellen erschienen, die von Schard, Pistorius, Reuter, Urstisius, Goldast, Lindenbrog und Freher. Sehr natürlich, daß dieser Verfall während des dreißigjährigen Krieges andauerte. Aber als die Zeit dieser geistigen Ebbe überwunden war, folgten doch wiederum im Ganzen nur große Quellenausgaben, wie die von Meibom, Datt, Leibnitz, Lünig, Heineccius und Leuckfeld, Ludewig, Eckard, Schannat und Mencke, und die Begründung eines historischen Reichskollegs, die gegen Ende der achtziger Jahre des 17. Jahrhunderts geplant wurde, freilich aber scheiterte, galt ebenfalls vornehmlich der Herausgabe historischer Quellen. Aus dieser regen Thätigkeit ging schließlich nur die noch dazu nicht einmal besonders glänzende Pflege der Hilfswissenschaften, der Paläographie, der Diplomatik, der Hermeneutik und anderer Disziplinen hervor. Auch als Gatterer (1727—1799, seit 1757 Professor in Göttingen) anfing, über Urkundenlehre Vorträge zu halten und das erste historische Institut an einer deutschen Universität begründete, sowie an dies Institut das Unternehmen einer großen Publikation der deutschen Quellen im Sinne der späteren Monumenta Germaniae historica zu knüpfen suchte, blieb im Wesentlichen die Lage auf dem Gebiet der Quellenpublikation dieselbe; und erst Niebuhr hat hier umgestaltend gewirkt. Dann freilich sind im 19. Jahrhundert die gewaltigen Quellenausgaben der Monumenta Germaniae historica unter der Herübernahme der philologischen Methode zu Stande gekommen, während in ungefähr gleicher Zeit für die neuere Geschichte die Eröffnung der Archive erfolgte. Es ist bekannt, was die deutschen Archivare, vorweg der kürzlich verstorbene, hoch verdiente Direktor des wiener Reichsarchivs von Arneth (geboren 1819), in dieser Hinsicht geleistet haben. Ranke hat in der Vorrede zu seiner Reformationsgeschichte 1839 geäußert: „Ich sehe die Zeit kommen, wo wir die neuere Geschichte nicht mehr auf die Berichte selbst nicht der gleichzeitigen Historiker, außer insoweit sie eine originale Kenntnis besitzen, geschweige denn auf die weiter abgeleiteten Bearbeitungen zu gründen haben, sondern aus den Relationen der Augenzeugen und den nächsten unmittelbaren Urkunden aufbauen werden.“ Diese Zeit ist erreicht, und so wäre

auf dem Gebiet der einfachen Quellenpublikationen im Ganzen und Großen und grundsätzlich nicht mehr viel zu wünschen.

Wenden wir indeß unseren Blick zurück auf die Zeit, in der die reine Wiedergabe der Quellen und eine bloße ihnen entnommene antiquarische Zusammenstellung der Ereignisse den vollen Bereich der Geschichtsschreibung ausmachte. Es ist die Geschichtsschreibung des 16. und 17. Jahrhunderts. Sie kann bei ihrem referierenden Charakter mit naiver Freude am Geschehenen hängen, zum eigentlichen Zusammenschweißen der geschichtlichen Vorgänge auf dem Wege der Motivierung gelangt sie nicht. Nun liegt es aber im Verfolg der weiteren Entwickelung des mit dem 16. Jahrhundert eingetretenen Individualismus, daß eben diese Motivierung wenig später gewonnen wurde. Gewiß kannte diese Zeit noch keine Psychologie, die den tausendfältigen Verflechtungen der menschlichen Handlungen unmittelbar und bis in die Tiefe nachging, die Psychologie dieser Zeit war noch metaphysisch, sie war, soweit sie das praktische und historische Denken behandelte, abhängig von der Lehre von den Temperamenten, welche als einmal feststehende Komplexe seelischen Lebens und in diesem Sinne als von oben her durch Gott gegeben angeschaut wurden, sie erkannte ferner den Einfluß der Gestirne als maßgebend für menschliche Entschlüsse, Neigungen und Launen an, sie sah endlich in der Seele ein einfaches, vornehmlich nur in den Verstandeskräften sich äußerndes Wesen, dem der Einfluß auf andere, streng genommen, nur auf magischem Wege möglich schien. Vor allem aber bestand bei der Unmöglichkeit, die gesamten psychischen Vorgänge einer Zeit als in sich verflochten vorzustellen, die Neigung, große geistige Erscheinungen in ihrer Entstehung durchgehends auf bestimmte wenige Einzelpersönlichkeiten zurückzuführen. Die Folge dieser psychischen Disposition war der Eintritt des Pragmatismus, in dem Sinne, wie Gervinus diesen viel behandelten Ausdruck des Polybius gefaßt hat, wenn er einmal bemerkt, pragmatisch sei derjenige Geschichtsschreiber, der sich begnügt, die Veranlassungen und Wirkungen der historischen Thatsachen psychologisch zu erkären und (allein) auf menschliche Triebfedern (großer Helden) zurückzuführen. Es kam zu einer einseitig individualistischen und intellektualistischen Erklärung und Motivierung der geschichtlichen Vorgänge und Handlungen.

Indem sie eintrat, lag es aber in der Natur der Sache, daß man sich mit der bloßen Kenntnis der Thatsachen im Sinne eines psychologisch motivierten Verständnisses nicht mehr begnügte, sondern zu gleicher Zeit die Verwertung dieser Thatsachen zu praktischen Zwecken, die außerhalb des wissenschaftlichen Verständnisses der geschichtlichen Vorgänge liegen, anstrebte. Es ist ein Vorgang, der der Ausgestaltung der teleologischen Naturauffassung analog ist. So entwickelt sich aus dem theoretischen Pragmatismus der praktische. Indem man die Beweggründe, die Leidenschaften und Meinungen der großen Männer zu erkennen suchte und als einzige Triebfeder des geschichtlichen Geschehens einsetzte, glaubte man damit zugleich auch im vorbildlichen Sinn alle Modifikationen schädlichen und nützlichen Handelns bloß zu legen, und indem man dies that, im Stande zu sein, für künftiges Handeln wertvolle Fingerzeige zu gewinnen. Auf diese Weise entstand die sogenannte histoire raisonnée, die rationalisierende, politisierende, moralisierende Geschichte. Die Anfänge dieser Geschichtsauffassung gehen weit zurück. In den Niederlanden, wo die volle Ausbildung des Individualismus des 16. Jahrhunderts zum Rationalismus früher erfolgte als im inneren Deutschland, hat schon Vossius in seiner ars historica 1623 die Geschichte als die Kenntnis der Handlungen hingestellt, deren Gedächtnis zu bewahren nützlich sei zum guten und glücklichen Leben. Zur vollsten Blüte konnte indeß die histoire raisonnée erst entwickelt werden, wenn sie angewandt wurde auf die geschichtliche Bearbeitung der letzten Jahrhunderte oder womöglich sogar der Gegenwart. In dieser Richtung ist freilich diese Entwickelung im inneren Deutschland weit zurückgeblieben, da die zünftige Wissenschaft, gedrückt durch den herrschenden Absolutismus, den Eintritt in die Darstellung der neuern Zeit scheute. Der einzige wahrhaft große Historiker, den wir auf diesem Gebiet besitzen, ist Friedrich der Große. Am höchsten steht er in dieser Hinsicht in seiner Histoire de mon temps. In ihr tritt ein lehrhafter Pragmatismus kräftig hervor, jedes archäologische Detail ist dem König zuwider, Staatsmänner und Könige sollen aus seiner Darstellung für das praktische Leben lernen.

Drei Generationen früher indes, ehe der große König als Geschichtsschreiber thätig war, war neben dem Pragmatismus ein

anderes Motiv in die deutsche Geschichtsschreibung eingetreten, das sie fast noch nachhaltiger beeinflußt hat und das vor allen Dingen auch dem gelehrten Betrieb der Geschichte zu Gute kam. Auch dies Motiv ging unmittelbar aus den Tiefen der psychischen Disposition des Zeitalters hervor. Wir haben früher gesehen, wie das Seelenleben des 16. Jahrhunderts einerseits noch in dem Grunde der großen, aber gereinigten Tradition des Christentums wurzelte, andererseits aber der natürlichen Auffassung der Dinge, wenn auch zunächst noch unterstützt durch die Autorität des Altertums, zustrebte. Es lag in der Natur der beiden Konfessionen, der lutherischen und reformierten, daß die religiöse Gebundenheit, soweit sie noch vorhanden war, mehr in den Kreisen der Lutherischen und mithin im inneren Deutschland gefühlt ward, während das Streben nach dem natürlichen Begreifen der Welt mehr in den Kreisen der Reformierten und mithin am Rhein und vor allen Dingen in den Niederlanden lebendig war. Und hier bemächtigte es sich nun, wenig gestört durch die Kirche und unterstützt durch die Lehren des späteren Stoizismus, vor allen Dingen der Frage nach einer natürlichen Auffassung der Religion, der Sitte und des Rechts. Innerhalb des Gebietes des Rechts war es aber an erster Stelle wieder die Auffassung des Staates, welche die denkenden Köpfe seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu beschäftigen begann. Natürlich geschah es von dem intellektualistischen und individualistischen Standpunkt der Zeit aus: der Staat wurde begriffen als eine bloße Summation einzelner, selbständig neben einander stehender Individuen, und er wurde entstanden gedacht durch einen verstandesgemäßen Willensakt dieser Individuen. Es war die Grundlage der sogenannten Vertragstheorie, die damit gewonnen war. Indem nun durch diese Theorie, wie sie vornehmlich von Hugo Grotius allgemeiner begründet und tiefer in die geistige Bewegung der Zeit hineingeworfen wurde, die Aufmerksamkeit auf das öffentliche Recht und den Staat als Ganzes gelenkt wurde, trat für die geschichtliche Betrachtung zum ersten Mal in dem bis dahin von rein antiquarischem Standpunkte her beinahe indifferent behandelten Gesamtstoff der historischen Ueberlieferung eine Gährung ein; man begann, die Masse der eigentlichen Antiquitäten, darunter auch die heute als kulturgeschichtlich bezeichneten Partieen in den Hintergrund zu drängen und das

eigentliche Wesen der geschichtlichen Vorgänge als in dem staatlichen Geschehen begriffen zu denken. So entwickelte sich allmählich aus der allgemeinen antiquarischen Geschichte heraus die Staatengeschichte. Klar und entschieden tritt diese Meinung zuerst auf bei Pufendorf, sowohl in seinen Kommentaren zur schwedischen Geschichte, die im Jahre 1686 bzw. 1696 erschienen, wie vor allem in seiner Geschichte des großen Kurfürsten 1695 und deren Fortsetzung hinein in die Zeiten des Kurfürsten Friedrich III. Es sind Vorgänge, welche nunmehr der Jurisprudenz innerhalb der Geschichtswissenschaft einen ähnlichen Vorrang sicherten, wie ihn bisher die Theologie gehabt hatte. Pufendorf selbst war Jurist, der erste deutsche Lehrstuhl des Völkerrechts ist zu Heidelberg für ihn gegründet worden, und seit seiner Zeit sehen wir eine Masse von Gelehrten thätig, welche die juristische Wissenschaft mit der historischen verbinden; Juristen werden vielfach Hofhistoriographen: noch jener Hofrat Böhme, dessen Frau als mütterliche Beschützerin Goethes während seiner Leipziger Zeit aus Wahrheit und Dichtung bekannt ist, war Professor für Jurisprudenz und Geschichte und zugleich königlich polnischer Hofhistoriograph.

Indem sich aber nun die beiden Motive der Staatengeschichte und der pragmatischen Anschauung des Geschehens miteinander verbanden, kam es zu einer Entwickelung der historischen Wissenschaft, welche recht eigentlich für die vollendete Durchbildung des rationalistischen Zeitalters, für das Jahrhundert der Aufklärung und für die Ausläufer der Aufklärung in unserm Jahrhundert bis hinein noch in die Gegenwart charakteristisch ist. Die Reihe der Gelehrten, die auf diesem Gebiet gearbeitet haben, wird aufs glänzendste eröffnet durch Leibniz, dessen Annales imperii occidentis, eine deutsche Reichsgeschichte von 700—1005, erst in den Jahren 1843—1846 veröffentlicht wurden. Wies Leibniz schon durch seinen Ursprung wenigstens auf Leipzig hin, so ist nachher Leipzig und Sachsen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wie ein Brennpunkt der deutschen geistigen Bewegung überhaupt, so auch der hauptsächlichste Schauplatz der ersten Blüte dieser Historiographie gewesen. Sie wird bezeichnet durch Mascovs Geschichte der Teutschen bis zum Anfang der Karolinger, sowie durch die Reichsgeschichte des Grafen Heinrich von Bünau, die von 1726 an erschien, im Druck aber nur bis zum Jahre 918 geführt worden ist, und

an deren nicht veröffentlichten Partien Winckelmann einen großen Anteil gehabt hat; weiterhin durch Mascovs Kommentare über römisch-deutsche Reichsgeschichte bis auf Konrad III., die von 1728 an erschienen sind. Diesen großen Anfangswerken folgten dann zahlreiche Universalgeschichten und europäische Staatengeschichten, soweit dergleichen Werke nicht, was freilich häufig der Fall war, im bloßem Stoffanhäufen und in einer referierenden Form der Darstellung stecken blieben. Am höchsten stehen auf diesem Gebiet, einen neuen Aufschwung der pragmatischen Geschichtsschreibung bezeichnend, die Arbeiten von Gatterer, der freilich auch niemals über das Mittelalter hinaus gelangt ist, von Schlözer und vor allen Dingen, wenn auch zumeist auf begrenztere Themata bezogen, von Spittler, den großen Führern der Göttinger historischen Schule der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Indes ging die Staatengeschichte keineswegs schon mit dem Ende des 18. Jahrhunderts unter, wenn sie sich auch hie und da mit kulturgeschichtlichen Auffassungen stärker als bisher verquickt zu zeigen begann. Ein voller Pragmatiker war seiner tiefsten Tendenz nach noch Schlosser (1776—1861); seine Geschichte des 18. Jahrhunderts, die im Jahre 1823 begonnen und 1850 vollendet ward, darf sogar als eines der entschiedensten Denkmäler dieser Auffassung bezeichnet werden. Zwar hatte schon früher Ranke in dem Vorworte seines ersten großen Werkes, wie in ähnlicher Weise vor ihm M. J. Schmidt in seiner Geschichte der Teutschen 1778 erklärt: „Man hat der Historie das Amt, die Vergangenheit zu richten, die Mitwelt zum Nutzen zukünftiger Jahre zu belehren, beigemessen. So hoher Aemter unterwindet sich gegenwärtiger Versuch nicht, er will bloß zeigen, wie es eigentlich gewesen." Aber demgegenüber konnte Gervinus doch noch 1837 bemerken, daß Männer, die recht überlegene Köpfe seien, den pragmatischen Historiker für das non plus ultra unter den Geschichtsschreibern erklärten. Und selbst Goethe hat sich bis zum Schluß seines Lebens für die Beurteilung historischer Werke der Stimmung nicht vollkommen entzogen, der er gelegentlich der geistigen Wirkung seines Götz von Berlichingen in Wahrheit und Dichtung mit den Worten Ausdruck giebt: „Es entsteht ein eigenes allgemeines Behagen, wenn man einer Nation ihre Geschichte auf eine geistreiche Weise wieder zur Erinnerung bringt; sie erfreut sich der Tugenden ihrer Vorfahren und be-

lächelt die Mängel derselben, die sie längst überwunden zu haben glaubt." Und ein zwar nicht moralisierend, wohl aber politisierend pragmatischer Historiker ist in gewissen Sinne noch Giesebrecht gewesen, wenn er in der Geschichte der deutschen Kaiserzeit ausdrücklich erklärt, das Buch solle auf Herz und Gesinnung deutscher Leser wirken, indem es die heroische Zeit der deutschen Geschichte zur Darstellung bringe. Und auch Droysen ist noch verkappter Pragmatiker, wenn er in seiner Historik ausspricht: „Lehrhaft ist die Geschichte nicht, weil sie Muster zur Nachahmung oder Regeln für die Wiederanwendung giebt, sondern dadurch, daß man sie im Geist durchlebt und nachlebt", und hierzu einen Ausspruch Friedrichs des Großen zitiert, der für den größten Vertreter der histoire raissonnée auf deutschen Boden gewiß bezeichnend ist. Gegenüber allen diesen Aussprüchen muß daran festgehalten werden, daß im engeren Sinne lehrhaft überhaupt keine Wissenschaft ist, denn das wissenschaftliche Bedürfnis geht nur auf innige Durchdringung und Zusammenfassung komplexer Erscheinungen durch das Urteil, ohne Rücksicht darauf, ob sich durch solche Thätigkeit Ergebnisse erzielen lassen, die in irgend einem engeren Sinn nützlich genannt werden können.

III.

Inzwischen aber, während so der Rationalismus die pragmatische Staatengeschichte geschaffen und in seinen Ausklängen während des Zeitalters der Aufklärung bis weit über die Mitte unseres Jahrhunderts gestützt hatte, war seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts dem individualistischen Seelenleben ein ganz anderes Zeitalter psychischer Bethätigung gefolgt, ein Zeitalter, das man am einfachsten mit dem Worte Subjektivismus bezeichnen wird. Pietismus, Empfindsamkeit, Sturm und Drang sind die ersten ins Auge fallenden Aeußerungen dieses neuen Seelenlebens. Es begreift die Persönlichkeit nicht mehr als für sich stehend, sondern im Zusammenhang mit allen andern, es erkennt in der Seele nicht mehr allein die Verstandeskräfte, sondern unter ihnen und bald ihnen ebenbürtig, ja schließlich ihnen übergeordnet die Kräfte des Gemüts und der Empfindung. Es trennt den Menschen nicht mehr von der Natur, sondern versteht ihn als Teil der natürlichen Welt, die als eine Welt der Kraft, als allbeseelt gedacht wird. Aus diesem

neuen Seelenleben, wie es sich in einer neuen Dichtung vor allem aussprach, und wie es sich praktisch äußerte in der Ueberschwenglichkeit freundschaftlicher Beziehungen, in der künstlerischen Beseelung der Natur und in dem kosmopolitischen Enthusiasmus des ausgehenden Jahrhunderts, entsprang sehr bald eine neue Psychologie. Hatte das frühere Zeitalter als psychischen Prozeß fast nur den Denkprozeß gekannt, der freilich im Sonnenlicht klarer Erkenntnis verläuft, so ergab sich jetzt das neue Zeitalter vor allem der Erklärung der Sphäre des Unbewußten, jener seelischen Prozesse, welche mit Gefühl und Trieb zusammenhängen. Das Bewußtsein wurde dadurch seines substanziellen und stabilen Charakters entkleidet, es erschien als ein Resultat, als ein mit logischer Notwendigkeit aus einer ganzen Reihe psychischer Prozesse zu entnehmendes Ergebnis; in breiterem Strom flutete damit das Leben der Einzelpersönlichkeit dahin, die Ufer überschreitend, vielfach eingreifend in das Seelenleben Anderer; nicht isolirt erschien es, sondern eingehend in das Leben des Ganzen. Das Dasein des Ganzen, der Gesellschaft aber erschien auf dem Wege dieser Betrachtung nun zum ersten Male als mit umfassendem eigenem Leben ausgestattet, als Träger großer sozialpsychischer Prozesse. So trat mit der Erkenntnis des unbewußten Seelenlebens zugleich die erste Ahnung gesammtpsychischer Zusammenhänge ein, und aus ihr heraus eine zum ersten Male gegebene Möglichkeit psychologischen Begreifens geschichtlicher Zustände, ein Anfang kulturgeschichtlicher Anschauung.

Fassen wir zusammen, was sich aus diesen psychischen Veränderungen, die hier mit zwei Worten mehr angedeutet als erschöpfend geschildert werden konnten, für den veränderten Charakter der geschichtlichen Auffassung ergab, so handelt es sich vornehmlich um folgende Punkte: zum ersten Male wurde eine Anschauung gewonnen von den lebendigen, in Wechselwirkung verlaufenden Zusammenhängen zwischen Mensch und Natur, womit dann der philosophische Begriff einer einheitlichen Außenwelt gegeben war. Daraus folgte die Anschauung von der Einheit des Menschengeschlechts im Sinne einer unmittelbaren metaphysischen Gewißheit, der dann später die thatsächliche Feststellung dieser Einheit auf dem Wege anthropologischer Forschung gefolgt ist. Zweitens wurde gewonnen der Begriff der Continuität alles Seienden und der dauernden Veränderung alles Werdenden, freilich zunächst nur im

Sinne mehr einer Ahnung als einer klar erkannten und in ihren Folgen vollkommen übersehenen Thatsache.

Der erste große Gelehrte, bei dem die neue seelische Welt in systematischer Durcharbeitung der wesentlichsten ihrer Begriffe zu Tage tritt, ist Leibniz. In Leibnizens Philosophie, soweit sie in die Zukunft weist, erscheint die Welt schon in ihren unendlich verschiedenen Wesensgründen als ein einziges System wirkender Kräfte: jede Monade, jede beseelte Natursubstanz eine Kraft, Kraft aber Vorstellung: das ist der Grundgedanke seiner Lehre. Wenn nun Leibniz an diese Grundauffassung die Anschauung knüpfte, daß die Monaden in sich abgeschlossen und fensterlos seien, so bewegte er sich damit freilich noch im individualistischen Denken, allein die Durchbildung seiner Monadenlehre führte ihn doch wieder subjektivistischer Empfindung zu: sofort tritt bei ihm die Frage auf, wie denn diese Monaden unter einander zusammenhängen; und die Antwort lautet, dadurch, daß jede Monade in sich das ganze außer sich darstellt, jede Monade mithin ist ein Spiegel der Welt. Aber nicht jeder Monade kommt das Weltganze, das sie vorstellt, zum Bewußtsein, vielmehr in unendlicher, continuirlicher Abstufung sinkt das Bewußtsein, das in der Centralmonade, in Gott, absolut ist, herab bis zum völlig oder fast völlig Unbewußten in der untersten Monade, die man Materie zu nennen pflegt. Mitten in dieses System eines beseelten Alls, dessen constituierende Kräfte Vorstellungen sind, ist der Mensch eingeordnet, auch eine Monade, und zwar von teils bewußtem, teils unbewußtem Vorstellen des Weltganzen.

Es ist klar, daß mit dieser Auffassung der Geschichtswissenschaft eine ganze Summe neuer Begriffe, wenn auch erst in keimhafter Entwickelung zugeführt war. Zunächst ist die rein anthropozentrische Betrachtung der bisherigen Geschichtswissenschaft aufgehoben, der Mensch steht nicht nur als Mensch unter Menschen, sondern auch als Monade unter Monaden. So ist er nur als Teil des Ganzen mit diesem zugleich erkennbar: es ist die Anerkennung der Umwelt, des Milieu in der Geschichte. Ferner ist der Gedanke unbewußter Vorstellungen in die Psychologie eingeführt: hiermit ist gegeben der Keim einer künftigen Sozialpsychologie und eine freilich zunächst metaphysische Grundlage für die Anerkennung des Wirkens von Gesamtwille und Volksgeist innerhalb der Geschichte. End-

lich ist gewonnen der Begriff der Entwickelung, freilich noch ohne jegliche Betonung der Begriffsnuance des zeitlichen Auseinanderhervorgehens; der Inhalt des Weltganzen, so wie wir es heute vor uns haben, besteht vielmehr nach Leibniz von Ewigkeit her in der continuierlichen Stufenfolge der einzelnen Monaden; von der Entwickelung der Erscheinungswelt in continuierlicher geschichtlicher Abfolge der jetzt bestehenden Organismen ist bei ihm noch nicht die Rede [1]).

Was Leibnitz in seinem System ausführte, war nur der besonders klar gefaßte Inhalt der Grundtendenz seiner Zeit. In welcher Weise hat nun die Geschichtswissenschaft an der Entwickelung dieser Tendenz auch ihrerseits Teil genommen? Die erste Vorstellung, die hier gewonnen wird, ist die des allgemeinen Zusammenhangs gleichzeitiger Erscheinungen innerhalb einer bestimmten Kultur. Ahnungen dieses Zusammenhangs finden sich freilich schon früher. Schon Bodinus hat z. B. in seiner Methodus ad facilem historiarum cognitionem vom Jahr 1566 den Zusammenhang der menschlichen Entwickelung mit dem Einflusse geographischer Bedingungen auf die Durchbildung des Seelenlebens festgestellt. Allein systematischer sind diese Zusammenhänge doch erst seit etwa dem zweiten Viertel des vorigen Jahrhunderts erforscht worden. Die Anfänge der neuen Auffassung führen hier nach Frankreich, das, ein Land älterer Kultur, ja auch heute der Regel nach auf dem Gebiete geistiger Entwickelung noch den Vorsprung einiger Jahre vor Deutschland besitzt, eines Zeitraumes, der im Mittelalter noch meistens Jahrzehnte, bisweilen Generationen betrug. In Frankreich ist es Montesquieu gewesen (1689—1755), der zuerst in seinem Buch Sur les causes de la grandeur et la décadence des Romains 1734, vor allem aber in seinem Werke Sur l'esprit des lois 1748 die geschichtlichen Zusammenhänge gleichzeitiger Kulturströmungen, überhaupt die geschichtliche und

[1]) Das Wort „Entwickelung" erscheint erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts, bei Haugwitz in seinem Soliman (1684), dann bei dem Lexikographen Stieler (1691). Früher sagte man und noch Kant gebraucht in seinen frühesten Werken statt dessen „Auswickelung", ein Wort, das seinerseits Uebersetzung des neulateinischen evolutio oder explicatio ist. Lieblingsausdrücke Leibnizens sind schon evolutio, dévéloppement. Vgl. Eucken, Grundbegriffe, 103 f., teilweis nach Grimm Wb. u. d. W. entwickeln.



geographische Umwelt betonte. Er spricht von den Einflüssen der physischen Natur, des Klimas, der Nahrung, aber er bezieht diese Einflüsse im Wesentlichen doch noch im Sinne der alten Staatengeschichte allein auf Recht und Verfassung. Ueber diese Beschränkung ist dann Voltaire (1694—1778) hinausgegangen. Voltaire verdankt seinen weiteren Gesichtskreis einmal der naturwissenschaftlichen Denkart, die er aus England mit heim brachte und dann in Cirey weiter ausgebildet hat, weiter aber auch der Nötigung zu größerer Umschau, welche für ihn in dem Betrieb der Universalgeschichte lag. In Frankreich war die Universalgeschichte noch bis Bossuet und über ihn hinaus theologisch-metaphysischen Charakters gewesen, ein Ausläufer jener Geschichtsphilosophie des Mittelalters, die wir im Beginne dieses Aufsatzes kennen gelernt haben. Voltaire, kritisch, skeptisch, geistreich, durchbrach das Gehege dieser Philosophie und stellte in seinem Essai sur l'histoire générale et sur les moeurs et l'esprit des nations depuis Charlemagne jusqu'à nos jours (1756) zum ersten Male die universalgeschichtliche Betrachtung auf eigene Füße. Eine nicht mehr durch religiöse Motive bestimmte Universalgeschichte aber führte bei eingehenderem Nachdenken alsbald zur Kulturgeschichte; denn der tiefere universalgeschichtliche Zusammenhang verschiedener Zeitalter ist der Hauptsache nach kulturgeschichtlichen Charakters: Renaissancen und Receptionen beziehen sich wenig auf Politik, und äußerst selten pflegen sie von politischen Gesichtspunkten allein auszugehen. Indem so Voltaire die kulturgeschichtlichen Strömungen ganz im Allgemeinen ins Auge faßte, erweiterte er den Begriff der alten Staatengeschichte nunmehr auf die Gesamtheit des geschichtlichen Geschehens, das gleichwohl bei ihm nicht mehr wie bei den Historikern des 16. Jahrhunderts in der Form einer bloßen wüsten Polyhistorie und ohne innere Ordnung vorgetragen wird. Freilich ist Voltaire, viel beschäftigt und in der Mehrzahl seiner historischen Werke nicht eben gründlich, zu wirklich tieferer Erfassung kulturgeschichtlicher Anschauung noch nicht gekommen; er hat mehr anregend gewirkt, während Montesquieu bei der Begrenzung seines Anschauungskreises auf den Staat viel sichrere Resultate seines Denkens erreicht hat, so daß sich sein Einfluß in der späteren Entwickelung der Geschichtsschreibung weit unmittelbarer verfolgen läßt.

Mit Montesquieu und noch mehr mit Voltaire aber trat in die Geschichtswissenschaft noch ein weiteres Element ein, das von unberechenbaren Folgen war. Gewiß hatten auch schon Mascow und Bünau auf die Form der geschichtlichen Darstellung Wert gelegt, als volles Kunstwerk indeß haben die geschichtliche Darstellung doch erst die Franzosen begriffen. Noch weit diesseits der Werke Montesquieus und Voltaires finden wir in Deutschland der Hauptsache nach eine im Stil vielfach geradezu barbarische Geschichtsschreibung. Umfassendste Stoffansammlung in naivster Formlosigkeit und Breite erschien noch immer als die Hauptsache, Häberlins „neueste teutsche Reichsgeschichte", fortgesetzt von v. Senkenberg, die in den Jahren 1774—1804 erschien, umfaßt die Zeit vom Anfang des schmalkaldischen Krieges bis 1658 noch in 38 Bänden, und Häberlin wagt es noch, die Geschmacklosigkeit seiner Darstellung mit der Motivirung zu verteidigen, diese Art der Behandlung sei die wissenschaftlich allein zulässige. Dem gegenüber war der Einfluß der Franzosen gewiß heilsam, und wir können ihn auch bei denjenigen deutschen Historikern noch verfolgen, die bereits ebenso sehr in sich selbst den Trieb empfanden, ihre Darstellung als Kunstwerk zu gestalten. So unter stillem Einfluß von außen und nach eigenem inneren Trieb hat z. B. Möser geschaffen, der in seinen patriotischen Phantasien geradezu Vorschläge zur Verbesserung der historischen Form macht und sich in seiner osnabrückischen Geschichte, wie auch sonst als Stilist ersten Ranges erweist. So hat auch Schiller sich auf dem Gebiet der historischen Darstellung unsterbliche Verdienste erworben, indem er der behaglichen und umständlichen Kunst Mösers eine Form gegenüberstellte, die einen teilweis spekulativ festgestellten Inhalt in erhabenem und streng bemessenem Prunk zum Ausdruck bringt.

Inzwischen freilich hatte sich die deutsche Geschichtsschreibung auch auf sich selbst besonnen, und sie hatte in Winckelmann (1717 bis 68) den Historiker gezeitigt, der ohne jedes Vorbild in meisterhafter Weise die Sprache seinen Darstellungen unterzwang, und der auch da, wo er den einzelnen, beinahe mit plastischer Deutlichkeit wirkenden Beschreibungen antiker Kunstwerke getragene geschichtliche Darstellung folgen ließ, wie das in seiner Geschichte der Kunst des Altertums (1764) der Fall ist, völlig neue Bahnen wies. Vor allem aber ist Winckelmann auch nach der Art seiner

geschichtlichen Auffassung von Goethe für Deutschland mit Recht als „neuer Kolumbus" bezeichnet worden. Er zuerst hat einen der erhabensten Zweige der Kulturgeschichte, die Kunstgeschichte, in den Gesamtverlauf des geschichtlichen Geschehens gestellt, und nicht bloß für die Alten und besonders für die Griechen ihre Bedingtheit durch die geographischen Beziehungen nachgewiesen, sondern zugleich ihre Abhängigkeit von der Entwickelung der übrigen Kulturzweige, vor allem freilich des Staates und des nach seiner Anschauung vom Staate vornehmlich bedingten Begriffs der Freiheit. Was aber Winckelmann partikular versucht hatte, das entfaltete zu universaler Blüte Herder.

Herder ist freilich nicht allein Geschichtsschreiber, er ist zugleich Geschichtsphilosoph, und in seinen Spekulationen knüpft er noch an an die letzten, vielfach schon eigenmächtige Pfade einschlagenden Ausläufer der christlichen Geschichtsphilosophie.

Die Keime der Herderschen Geschichtsauffassung kann man schon in Herders 1774 erschienenen Schrift „Auch eine Philosophie zur Geschichte der Bildung der Menschheit" finden, völlig ausführlich liegt sie vor in den „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit", die in 7 Teilen 1784—87 erschienen sind. Freilich redet auch dies Buch die dichterische Sprache des Genius, erscheint auch hier der Inhalt des geschichtlichen Lebens weniger erforscht als intuitiv gefaßt; darum ist die Darstellung zwar stets lebendig und erhaben, aber nicht immer quillt sie völlig klar empor, die Vorstellung des jeweils Gegenwärtigen stören Ahnungen künftiger Gedanken. So schwankt das Ganze zwischen Geschichtsphilosophie und Kulturgeschichte; indeß die Gabe zur Abstraktion und zur anschaulichen Darstellung zugleich, jene merkwürdige psychische Verbindung, die wir wohl als germanisches Erbteil bezeichnen können, ist bei Herder zu glänzender Vollkommenheit entwickelt. In Herder steht das Menschenleben und seine Geschichte ganz im Verlauf des allgemeinen Weltensystems, aus der Summe des Weltalls und vornehmlich aus der Summe jener irdischen Gebilde, wie sie die Natur formend im Stein, treibend in der Pflanze, empfindend im Tier ausgestaltet, tritt der Mensch hervor als das Wesen der Geselligkeit und der Träger der Vernunft und Kunst, der Religion und Menschlichkeit. Im Ausbau dieser Potenzen untersteht er der Wechselwirkung mit der Natur, und in dieser

Wechselwirkung wie in der Entwickelung der spezifisch menschlichen Potenzen vollzieht sich die Geschichte der Menschheit.

Dabei ist die Natur uranfänglich; in der kontinuierlichen Abfolge ihrer Erscheinungen ist sie auf einmal ins Leben getreten, ein Erzeugnis der Schöpfungstage, der Vorgänge der wissenschaftlich umgedeuteten „Ältesten Urkunde des Menschengeschlechts". Gänzlich fern steht Herder, so sehr er bisweilen an ihn zu rühren scheint, dem modernen darwinistischen Gedanken der kontinuirlichen, geschichtliche Zeiträume durchlaufenden Entwickelung; und auch die Menschheit entwickelt sich bei ihm keineswegs in darwinistischem Sinne. Bald ausgestattet mit den einfachen Kräften, die die Gottheit in dem gemeinsamen Schöpfungsprozeß von Mensch und Natur ihr eingab, bald mit einer besonderen Vernunft begabt gedacht, welche die Elohim nach diesem Schöpfungsprozesse ihr unmittelbar einbliesen, erscheint sie vielmehr als ein beinahe zeitloses Gefäß für die Gestaltung der ihr innewohnenden Potenzen. So gibt es nach Herder im Grunde keinen weltgeschichtlichen Verlauf, der von Nation zu Nation in der Abwandlung der Zeiten aufsteigend immer höhere Formen menschlichen Lebens zeitigt, vielmehr ist die Anschauung die, daß sich die Vernunft als die besondere menschliche Eigenschaft in den einzelnen Völkern ohne Rücksicht auf ihre Stellung in dem Verlauf der Zeiten individuell zu spezifischen Höhenpunkten auswirke, sodaß z. B. die Griechen den spezifischen Höhepunkt in der Entwickelung der Kunst, die Römer den spezifischen Höhepunkt in der Ausgestaltung des Rechts darstellen, Höhepunkte, von denen Herder gewiß ist, daß sie niemals und nirgends, in keiner menschlichen Entwickelung noch überholt werden können. Nur insofern entsteht bei Herder der Zusammenhang eines weltgeschichtlichen Verlaufs, als es gestattet sein würde, die einzelnen Höhepunkte spezifisch nationaler Entwickelung mit einander in Verbindung zu bringen und in ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge die Auswirkung der Idee der Menschheit in immer höheren Potenzen zu suchen. Man sieht nach alledem, wie nahe Herder dem Gesichtspunkt einer vergleichenden Völkergeschichte stand, welche darauf ausgeht, die gleichen Entwickelungsperioden bei den einzelnen Völkern nachzuweisen, den Lebensgang der einzelnen Völker demgemäß zu parallelisieren, und aus der Gemeinsamkeit der Entwickelung der einzelnen Völker heraus schließlich

diejenigen Momente auszuscheiden, welche individueller Natur für die einzelne Nation sind und somit die Faktoren der weltgeschichtlichen Entwickelung darstellen. Gleichwohl ist Herder dieses Weges nicht gezogen. Freilich nicht die Stärke der Anschauung hat ihm hierfür gefehlt, wohl aber das Material, das erst der unendlich erweiterte ethnographische Horizont des 19. Jahrhunderts in ausreichender Fülle herbeigeschafft hat. Die nächsten Nachfolger Herders aber haben an sein System nicht in der Richtung der eröffneten Perspektive einer vergleichenden Völkergeschichte angeknüpft, sondern vielmehr das System auf einander folgender Höhepunkte in der geschichtlichen Entwickelung der Nationen ausgebaut, ein System, das sich sehr leicht mit der alten politischen Periodisierung der Geschichte, wie sie vornehmlich Cellarius in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts durchgeführt hatte, in Altertum, Mittelalter und Neuzeit verbinden ließ. Indem aber Herder auf seinem Standpunkt stehen blieb, indem er als Ziel der menschlichen Entwickelung die Ausbildung zur Humanität ansah, und indem er dies Ziel gewährleistet sah in der jeweils erreichten höchsten Entwickelungsmöglichkeit jedes Volkes, ohne sich völlig klar und dauernd in gleicher Weise angeschaute Vorstellungen von dem Gesamtabschluß dieser Entwickelung zu machen, indem er damit einerseits ein reiches kulturgeschichtliches System aufstellte, andererseits aber in diesem System dem ihm nicht völlig fern stehenden teleologischen Element schließlich die Spitze abbrach, eröffnete er den schönsten Ausblick in ein noch fremdes Land voller Wohlsein und Wonne, hinterließ er ein großartig abgestecktes Feld für neue geschichtswissenschaftliche Eroberungen, die freilich andere unter günstigeren Bedingungen durchzuführen hatten.

Während aber so Herder auf dem Wege der Intuition für die Geschichtswissenschaft die ersten, und vielleicht darf man sagen wesentlichsten Forderungen aus der neuen Auffassungswelt des subjektivistischen Zeitalters schon zog, blüte neben ihm in weit bescheidenerer Entwickelung eine erstmalige Betrachtung des einfachsten zuständlichen Lebens der unter sich zu Gemeinschaften verknüpften Individuen empor, wie sie das Zeitalter des Individualismus, des natürlichen Rechts, der Vertragstheorie noch nicht hätte erleben können. Es handelte sich dabei um das, was man im vorigen Jahrhundert Statistik nannte, um die zuständliche

Beschreibung solcher Verhältnisse der einzelnen Nationen und der staatlichen Gesellschaften europäischer Völker, welche in sich das Moment des Vergleichs tragen.

Das Mittelalter hat eine eigentliche Statistik nicht gekannt, obwohl ihm namentlich in seinen früheren Perioden die Auffassung des Menschen als einer bloßen Nummer, als eines Exemplars sehr geläufig war. Verhindert wurde die Ausbildung des statistischen Sinnes durch das Fehlen größerer Massenerscheinungen. Wo der mittelalterliche Mensch größere Massen vergleichbarer Art vereinigt sah, da pflegte er in der Zählung derselben den Kopf zu verlieren, er überschätzte regelmäßig auf das allerärgste, und er brachte den Mangel seiner exakten Auffassung in sogenannten „Rundzahlen“, das heißt in Schätzungszahlen, die meist als Divisoren oder Dividenden dem großen Hundert entnommen waren (600, 1200, 30000, 40000 ꝛc.), zum Ausdruck. Wirkliche Zählungen setzen dann erst im 15. und 16. Jahrhundert in den Städten ein, welche die Nation zuerst an Massenerscheinungen gewöhnten, meist sind es die Anfänge ziffermäßiger Beobachtung der Bevölkerung. Aber alle diese Zählungen, wie auch die Zählungen, die man nach protestantischen Kirchenbüchern im 16., nach katholischen Kirchenbüchern im 17. Jahrhundert vornahm oder wenigstens vornehmen konnte, erfolgten rein zu praktischen Zwecken. In dieser Hinsicht wurden die Zählungen dann in der Zeit der absolutistischen Vielregiererei überhaupt noch beträchtlich vermehrt und weit mehr, als man bisher zumeist annimmt, fast auf alle Zweige der staatlichen Verwaltung ausgedehnt. Das Ergebnis war eine häufig außerordentlich intime Kunde des Staates an der jeweiligen Zentralstelle; diese Kunde aber ward geheim gehalten und diente in keiner Weise der Wissenschaft.

Aus diesen Anfängen heraus ergab sich nun seit den staatsphilosophischen Studien des 17. Jahrhunderts, seit den Zeiten der stärkeren Beachtung des öffentlichen Rechts leicht der Antrieb, eine solche Kunde, wie sie zunächst die Einzelregierungen besaßen, der öffentlichen Kenntnis zugänglich zu machen. Der bekannte Jurist Hermann Conring ist es gewesen, der zu Helmstädt im Jahre 1660 zum ersten Mal eine allgemeine Staatskunde, eine notitia rerum publicarum, öffentlich lehrte und damit einen Vorlesungstyp begründete, dem später das sog. Zeitungscolleg

zur Seite trat, und dessen Vertretung bald allgemein Professoren des Staatsrechts, der Politik oder der Geschichte zufiel. Diese Staatskunde wurde nunmehr seit dem Eintritt neuer subjektivistischer Auffassungen durch die politisch-historische Schule der Universität Göttingen wesentlich erweitert und systematisiert. Hier brachte Achenwall in seinem Buch „Staatsverfassung der europäischen Reiche“ 1752 für sie die Bezeichnung Statistik auf, aber er verstand unter ihr nicht mehr die bloße beschreibende Staatskunde, sondern er wollte zu gleicher Zeit die Ursachen der beschreibenden Zustände enthüllen. Schlözer (1735 geb., 1769 nach Göttingen berufen, 1809 gestorben) hat dann versucht, diese Statistik zur Vorahnung einer künftigen Gesellschaftswissenschaft, die er als „Metaphysik der Politik“ bezeichnete, umzubilden. Aber freilich blieb es, wie schon bei Achenwall, so noch mehr bei Schlözer der Hauptsache nach beim guten Willen. Schon den Staat anzuschauen, wurde der Zeit bei der Beschränktheit der zur Vergleichung gestellten Materien schwer, ihn einzusehen unmöglich; und was den beiden Männern, vor allen Dingen dem geistreichen, in seiner Zeit überaus einflußreichen Schlözer nicht gelang, das gelang noch weniger den Nachfolgern, einem Büsching, Bohm, Meder, Mons, Koch-Sternfels und anderen. So sank die Richtung immer mehr in sich zusammen. Hatte schon Schlözer schließlich die kausale Betrachtung der Dinge statt der bloß beschreibenden nicht mehr als unabweisbare Forderung hingestellt, sondern nur zur Erhöhung der Pikanterie des Vortrags angeraten, so erwachte gegen Ende des 18. Jahrhunderts eine eifrige Publikation bloß rein tabellarisch-statistischer Schriften, und diese siegte in dem gewaltigen litterarischen Streit, den die alte bessere Richtung noch gegen die „Tabellenknechte“ in den Göttinger gelehrten Anzeigen 1806 und 1807 ausfocht: unfruchtbar starb die alte Staatenbeschreibung ab. Die Litteratur der „Tabellenknechte“ freilich ist, insofern sie die Technik der Statistik weiter entwickelt hat, zur Vorläuferin der modernen methodologischen Studien über Statistik geworden.

Hatte so diese erste Periode der Statistik schließlich nicht die Ergebnisse für eine vergleichende Betrachtung der menschlichen Zustände und somit auch der Geschichte dieser Zustände, die man hätte erwarten können, so war durch ihre Entstehung doch der

Gedanke eines zunächst engeren, dann immer weitere soziale Kreise und endlich in seinen letzten Ausstrahlungen die ganze Menschheit umfassenden lebendigen Zusammenhangs des geschichtlichen Entstehens in allen seinen Teilen empirisch nahe gelegt. Stand nun aber so der Zustand jeder einzelnen Gesellschaftsgruppe in Wechselbeziehungen zu den Zuständen aller andern, und wurde die Geschichte als die Darstellung des Werdens dieser Zustände gefaßt, so ließ sich diese Aufgabe nur in einer Universalgeschichte erschöpfen. Von dieser Seite her trat in die von der göttinger Schule in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts schon von vornherein besonders gepflegte Universalgeschichte der Gatterer und Schloezer ein neues Moment universalgeschichtlichen Zusammenhanges ein. Und war es schließlich bei Gatterer, Schlözer und auch Spittler doch im Ganzen und den tiefsten Anschauungen nach noch in dem alten Rahmen der Staatengeschichte beschlossen, so trat es bei Heeren ganz aus ihm heraus. Heeren hat, angeregt durch den Aufschwung, der von Winckelmann ausging und von Heyne in Göttingen auf das Gebiet fast der gesamten Altertumswissenschaft übertragen wurde, namentlich in seinen „Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt“ 1793 den von der Statistik her entwickelten universalgeschichtlichen Gedanken aufgenommen. Gleichzeitig freilich stand Heeren nicht minder, wie fast schon der Titel des zitierten Buches zeigt, unter dem Einfluß Herders.

Herder hat überhaupt auf die Dauer der nächsten Generationen hin den Verlauf der deutschen Geschichtswissenschaft aufs tiefste beeinflußt. Johannes Müller sagt einmal [S.W. 24, 88 (?), zitiert bei Wegele, Geschichte der Historiographie S. 837, Anmerkung 1]: „Vor 50 Jahren war die Geschichtsschreibung überhaupt anders: jetzt sind ihre Hauptgegenstände, die Moral und Politik, besser und edler entwickelt; vornehmlich seit Montesquieu, der mit Bürgersinn in dem Buchstaben der Gesetze ihren Geist aufgespürt. Voltaire . . . hat das Verdienst, in seinen Historien aufmerksam zu sein auf die Schicksale der Wissenschaften und Künste, einen vernachlässigten Hauptgegenstand. Nach diesem war das Größte einem Deutschen vorbehalten: alle nun erworbenen Kenntnisse der allgemeinen und menschlichen Natur hat Herder in die Historie gebracht.“ In der That war Johannes Müller, dessen Schweizer-

geschichte 1784 in ihrem ersten Band zum ersten Male erschien und seit 1786 völlig neu bearbeitet lange Zeit hindurch als das hervorragendste Werk deutscher Geschichtsschreibung galt, wesentlich ein Schüler Herders. Freilich vereinte er die Herdersche Weite der Auffassung noch mit einem lebhaften Pragmatismus teleologischen Charakters, in dieser Richtung gehört er noch der Aufklärung an, und überträgt sozusagen die alten physikoteleologischen Systeme der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts in das Verständnis der Geschichte: hinter der Welt, deren Entwickelung ihm im Grunde denn doch ein Geheimnis war, stand das göttliche Walten: „bei jeder Schwingung, bei jeder Hebung, bei jeder Umkehr eines Rades schallt von dem Geist, der auf den großen Wassern lebt, das Gebot der Weisheit, Mäßigung und Ordnung. Wer es überhört, der ist gerichtet. Menschen von Erde und Staub, Fürsten von Erde und Staub, wie schrecklich dies geschehe, das zeigt die Geschichte." Diejenigen Historiker freilich, welche man vornehmlich als Schüler Müllers bezeichnen darf, obwohl Müller selbst nie akademischer Lehrer gewesen ist, Friedrich von Raumer in seiner „Geschichte der Hohenstaufen" (1823—25) und Luden in seiner „Geschichte des teutschen Volkes" (1825—37), stehen nicht völlig auf diesem religiösen Programm, wohl aber begreift sich, wie die romantische Geschichtsschreibung sowohl der Katholiken wie der Protestanten, sofern sie religiös war, von Müller die größten Anregungen erhalten konnte.

Indeß nicht eigentlich der großen Geschichtsschreibung allgemeinen Charakters haben sich die Spuren des Herderschen Geistes am tiefsten und folgereichsten eingeprägt. Die wesentlichste Nachwirkung seines Systems ist vielmehr in anderen Richtungen der wissenschaftlichen Entwickelung seit etwa dem Beginn unseres Jahrhunderts zu suchen. Auf die erste große subjektivistische Periode, wie sie durch Sentimentalität und Sturm und Drang bezeichnet ist, und als deren größter Vertreter eben Herder erscheinen kann, war seit den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts eine Periode mehr vervielfältigter Bewegung gefolgt, in der sich die Gedanken der jungen subjektivistischen Welt mit der erfahrenen Weisheit des 16.—18. Jahrhunderts in ihrer durchsichtigsten Form, der Aufklärung, mischten. Dem Synkretismus jugendfrischer Subjektivität und maßhaltender Aufklärung ist das System Kants,

überhaupt die Identitätsphilosophie, ist zugleich unter dem Beitritt der Wirkungen einer neuen griechischen Renaissance die Periode gemeinsamer Thätigkeit Schillers und Goethes entsprungen. Dieser großen geistigen Strömung war dann seit Ausgang des Jahrhunderts eine neue Welt subjektivistischen Empfindens gefolgt: unmittelbar an Sturm und Drang, nur in höherer Potenz das Neue vertretend, knüpfte die Romantik an. Das wesentlich Neue der Romantik besteht in der vollsten Entfesselung der subjektiven Persönlichkeit, die sich erhaben dünkt über Raum und Zeit, ja in ihren entschiedensten Vertretern erhaben über die Selbstverantwortlichkeit. Das sind die verstiegenen Höhen geistigen Lebens, das ist die dünne Luft der Anschauung, in der sich die Selbstironie der Romantiker wohl fühlt: ein Medium der Existenz, das auf die Dauer nicht erhalten werden konnte, entsittlichend wirken mußte und eine Gefahr darstellte gerade für die führenden Schichten des Volks. Gar manche, die den Ikarusflug in diese Höhen gewagt haben, sind in ihm gescheitert und zurückgefallen in die bergenden, bindenden Auffassungen des mittelalterlichen Glaubens der katholischen Kirche. In unserm Zusammenhang aber ist klar, daß die Romantik, so an die Periode des Sturmes und Dranges und der Sentimentalität anknüpfend, den Gedanken Herders ein besonderes Verständnis und eine über die Zeit Herders hinausgesteigerte Leichtigkeit praktischer Anwendung entgegenbringen mußte. Was zu Herders Zeit tiefer Gedanke der Weisesten des Volkes gewesen war, das war jetzt Auffassung der breiten Kreise der geschichtlich Denkenden und Arbeitenden. Es sind die Grundlagen jenes Aufschwungs, den wir in der Entwicklung der Sprachgeschichte, der Litteraturgeschichte, der deutschen Altertümer, der Rechtsgeschichte im Beginn unseres Jahrhunderts wahrnehmen, jener Anerkennung des Begriffs des Volksgeistes, von dem ebenso sehr ein Savigny und Eichhorn wie später die Gebrüder Grimm getragen waren. Wenn Savigny gegenüber der Forderung eines allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches durch den heidelberger Juristen Thibaut 1814 ausführte, das Recht werde nicht geschaffen, sondern es entstehe als eine in das Bewußtsein aufgenommene natürliche Ordnung, als ein Teil des Volksgeistes, so führte er aus, was damals als allgemeine Anschauung die Kreise der Gebildeten zu durchdringen begann. Und wenn nicht er in seiner

Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter, die seit 1815 erschien, so hat doch Eichhorn in seiner deutschen Staats- und Rechtsgeschichte seit 1808 schon dieser Auffassung zum geschichtlichen Leben verholfen. In verwandter Weise aber haben die Schlegel in der Litteraturgeschichte gewirkt; und den Abschluß der ganzen Bewegung, die freilich noch bis heut in ihren Folgen weiter flutet, haben der Hauptsache nach die Gebrüder Grimm gebracht.

Während aber so, ausgehend schließlich von Gedanken Herders, eine rege Thätigkeit in den einzelnen Disziplinen der historischen Forschung einsetzte, wurde doch auch die Gesammtanschauung einer Kulturgeschichte nicht verloren. Ja gerade in den Zeiten, in denen allmählich die romantische historische Forschung als beherrschendes Moment des Zeitgeistes zurücktrat, kam es in einer natürlichen Verbindung der umfassenden Gedanken eines Herder und Voltaire mit den neueren Ergebnissen der romantischen deutschen Altertumskunde und der deutschen Rechtsgeschichte zu einem ersten Versuch eingehender, zusammenfassender Darstellung. In diesem Zeitpunkte, im Beginn der dreißiger Jahre, in den frühesten Zeiten eines wissenschaftlichen Realismus, hat Wachsmuth seine „Europäische Sittengeschichte bis auf unsere Zeit" (1831—39) veröffentlicht. In diesem Buche findet sich nichts mehr von der philosophischen Durchdringung der früheren Auffassungen, im Mittelpunkt steht die Gestaltung des Volkslebens, auf das die Sache des Staates, sei es bedingend, sei es bedingt, bezogen wird. Wie das geistige Wesen des Volkstums in den einzelnen Nationen sich gebildet, wie aus ihm sich unter dem besonderen Einwirken der verschiedenen geschichtlichen Nationen das Menschentum, die Humanität, entwickelt habe, das ist das eigentliche Thema des Buches. Freilich die Ausführung entspricht nicht der Absicht, das Material ist zwar emsig gesammelt, aber ungleich beigebracht, das Ganze läuft schließlich auf eine kulturgeschichtlich beeinflußte Staatengeschichte Europas heraus. Klarer gegliedert als dies Buch ist allerdings Wachsmuths Allgemeine Kulturgeschichte, die in drei Bänden von 1850—52 erschien. Sie ist in Ergänzung zu der Sittengeschichte so angelegt, daß die antike Kulturgeschichte chronographisch, die der romanischen und germanischen Völker dagegen nach Zeitaltern abgehandelt wird, innerhalb deren dann die einzelnen Kategorien der Kultur, also Religion, Kult, Kirche,

Sittlichkeit, Staat, Recht u. s. w., nach einander zur Darstellung gelangen. Damit ist dann allerdings ein Fachwerk gewonnen, in dem das kulturgeschichtliche Detail klar untergebracht werden kann, an Tiefe der Auffassung aber steht dies spätere Werk hinter der Sittengeschichte zurück. Wachsmuths Sittengeschichte ist das vollendetste Werk dieser kulturgeschichtlichen Richtung des ausgehenden Herderschen Zeitalters geblieben; was ihm folgte, ist teils nur reine Stoffansammlung oder fade Archäologie der äußerlichen Daseinsformen der Kulturvölker in kulturgeschichtlicher Fassung, wie z. B. Klemms 1843—52 erschienene Kulturgeschichte. Höchstens Kolbs Geschichte der Menschheit und ihrer Kultur, zuerst seit 1842 erschienen, stellt noch ein bestimmtes Kulturideal auf, mißt aber freilich die geschichtlichen Erscheinungen zumeist nicht an diesen, sondern an den Einrichtungen der Gegenwart und verfällt dadurch in den Fehler des Pragmatismus. Die ganze Richtung ist schließlich daran zu Grunde gegangen, daß sie weder Gegenstand noch Methode der Kulturgeschichte deutlich aufzustellen wußte.

(Schluß folgt.)



Joseph II. und die Staatsbeamten seiner Zeit.

Von Heinrich Pechtl.

II.

Schreckenstage für die Beamtenwelt waren ihrer unausbleiblichen Folgen wegen die Visitationsreisen des Kaisers. Sie endigten gewöhnlich mit der Erscheinung eines Sündenregisters der Beamten, auch konnte es wohl geschehen, daß der Personalstand ganzer Behörden mit einem Male gewechselt und eine ziemliche Menge gleichzeitig mit Disziplinarstrafen belegt wurde. Nicht blos die Höhen, auch die Niederungen trafen die Wetterschläge, da selbst Subalterne Verweise erhielten, die vom Kaiser eigenhändig niedergeschrieben, diesen in Abschrift zukamen.

Mißliebige Verwaltungsberichte konnten indes auch die gleichen Wirkungen herbeiführen.

Lüge, Verstellung, selbstsüchtige, schlaue Umtriebe waren der männlichen Offenheit des Kaisers ein Gräuel. Immer konnte der Betroffene und Ueberführte der verdienten Züchtigung sicher sein. Ein Kreis-Kanzelist hatte sich in der Hoffnung schnellerer Beförderung für katholisch ausgegeben, während er Akatholik war. Der Kaiser resolvierte (am 8. Dezember 1780): „Dieser Mensch ist simpliciter zu entlassen, cum causali nicht weil er von einer andern Religion ist, aber weil er sich für katholisch ausgegeben hat und es nicht ist, also mit Falschheit umgegangen."

Den allerhöchst erteilten Rügen, deren gedrungene, epigrammatische Kürze und Schärfe nichts an Deutlichkeit vermissen ließ, wurde oft auch — etwa größeren Nachdrucks halber — mit Schelten und Spott nachgeholfen.

Als das böhmische Gubernium in Bezug auf richtige Auffassung des Toleranz-Ediktes eine Anfrage erhob, antwortete

(15. Januar 1782) der Kaiser mit der Weisung: „Da man aus diesem ganzen Bericht des kaiserlichen Gubernium ersieht, daß die Köpfe schwindeln, und wider diesen Zustand kein Verweis, aber wohl eine sichtbare und nicht zu leicht zu vergessende, angemessene Belehrung hilft, finde ich nichts angemessener, als daß durch die Kanzlei der Befehl allsogleich an den Obristburggraf ergehe, gleich a die recepti in Zeit von 24 Stunden hierher mit zwei auszuwählenden Räthen auf die Reise sich zu begeben". —

Am 5. Juni 1782 eröffnete der Kaiser der böhmischen Hofkanzlei: Er könne ihr nicht verbergen, daß er an ihr und dem Referenten seit dem päpstlichen Segen [1]) eine große Schläfrigkeit in geistlichen Angelegenheiten beobachte.

Derselben Behörde bedeutete er aus Anlaß einer Fürsprache zu Gunsten einiger niederösterreichischen Klöster (am 12. Juni 1782): „Das Argument, daß Mönche, die überwiesen und geständig sind, Befehle übertreten zu haben, ex causa justitiae distributivae straflos bleiben sollen, bis alle übrigen wider den Befehl handelnden entdeckt werden, gleicht dem Satze: man strafe den überwiesenen Dieb nicht, bis man alle Diebe in der Monarchie entdeckt und überwiesen hat, und alle mit einander strafen kann. Es beweist außer den lateinischen Brocken nichts anderes, als daß der Referent was hinschreibt, ohne zu denken, und daß der Kanzler vidirt und der oberste Kanzler unterschreibt, ohne zu lesen, und alle drei sich in der Hoffnung verstoßen, daß man diesen Unsinn nicht liest, und sie nach ihrem Werthe schätzt."

Ein andermal — 30. September 1784 — bezeichnet der Kaiser „das prinzipienlose Amtiren" dieser Hofkanzlei als „unbegreiflich", ein Handbillet vom 6. Juli 1785 rügt den schlechten Stand der niederösterreichischen Straßen und enthält die bezeichnenden Worte: „— — und thut es mir leid . . . ich mich endlich mit so elenden, nur mit Zwanzigern zu bewegenden, verächtlichen Geschöpfen dahin werde beschränken müssen, eine jede Vernachlässigung, eine jede Unbefolgung meiner Anordnungen mit Abzug von der Gage vom Ersten bis zum Letzten zu behandeln, und so die Staatsbeamten, auf welche alles fruchtlos verwendet worden,

[1]) Während des Aufenthaltes Pius VI. in Wien (vom 22. März bis zum 22. April 1782).

um sie in Thätigkeit zu bringen, wie einen Lohnlakai, der die Stunde versäumt, mit Abzügen zu bessern." [1])

Gleichen Unwillen atmet eine Entschließung über Anträge, welche die Steuer-Regulierung betrafen: „Aus den sechswöchentlichen Umtrieben und aus den Protokollen ersieht man, daß nur das persönliche Interesse und die Convenienz eines Jeden ihm als summa lex gilt, und das allgemeine Beste nur als Kleister, um jenes zu verhehlen angeführt wird. — —" Der Schluß lautet: „Endlich kann ich nicht unberührt lassen, wie höchst lächerlich — um mich nicht des Ausdrucks spöttlich zu bedienen — es ist, daß weder die Kanzlei, noch die Rechenkammer mit unzählbarem Personale beider Stellen, dann Büchern, Rechnungsmethode, Contraktbuch rc. nicht einmal einen richtigen Ausweis der in den deutschen Ländern auf dem Grunde haftenden Contribuzionen habe liefern können .... Allein dieses werde ich seiner Zeit nicht vergessen!"

Hofrechenkammer und die ihr unterstehenden Buchhaltungen mußten bei solchen Verweisen auch ihren guten Teil zugedacht erhalten.

Als Graf Karl Zinzendorf im Jahre 1782 Präsident der Hofrechenkammer wurde, wies er bei den Hofbuchhaltungen Rückstände im Betrage von 12950 Numern, bei der Kriegsbuchhaltung allein 9818 nach, er reorganisierte seine Behörde und war stets redlich bemüht, seinem Amte würdig vorzustehen: nichtsdestoweniger glaubt der Kaiser schon im Jahre 1785 ihm wegen „unordentlicher und unverantwortlicher Oberleitung der Buchhaltung" seinen Tadel aussprechen zu müssen, im Jahre 1788 klagt er ihn wegen einer überreichten Schutzschrift für den Freihandel „der Stützigkeit" an, und stellt ihm einen mühevoll zusammengestellten Ausweis über die Thätigkeit der Buchhaltungen mit dem Bemerken zurück, dieser Ausweis scheine ihm „ein bloßes Blendwerk und Tabellenmalerei mit vielen Zahlen, worunter viele Kleinigkeiten sind, während doch bekannt ist, daß seit zehn und mehr Jahren die wichtigsten Rechnungen unerledigt liegen, und Leute sterben, mit deren Witwen und Waisen keine Richtigkeit gepflogen wird".

Am 25. Januar dachte der Kaiser sogar die Rechenkammer

---

[1]) Meynert, K. Joseph II. p. 202.

aufzuheben, wenn sie nicht „bündiger" die ihr abverlangten Auskünfte erteilen würde.

Zwei Tage später focht Zinzendorf ein Elaborat der Domänen-Hof-Kommission an, der Kaiser beklagt dessen Eigensinn und erklärt, daß dieses sorglose Beharren auf vorgefaßten Ideen ihn zwänge, mit gleicher Zähigkeit an dem festzuhalten, was er für das Beste hielte.

Der Widerstand der Behörden in Ungarn vom Beginn seiner Regierung an, die bald darauf in diesem Lande eingetretene Gährung stellen es außer allen Zweifel, daß es auch dort schon frühzeitig Anlaß genug für Kundgebungen kaiserlichen Mißfallens gegeben habe, das dann gelegentlich in desto derberer, mit der Zeit immer herberer, verbitterterer Weise hervorbrach.

So nannte der Kaiser — im November 1783 — Randglossen, welche die ungarische Hofkanzlei seinen bei der Bereisung Siebenbürgens gemachten Notizen beifügte, einen „Quark". So begegnen wir hier, jenseits wie diesseits, wieder mutatis mutandis denselben Anschuldigungen, Vorwürfen und Rügen.

Aus Anlaß mangelhafter Vorkehrungen der ungarischen Hofkanzlei gegen eine im Ruthenenlande ausgebrochene Hungersnot bekam im Januar 1786 die „Kanzlei" eine derbe Zurechtweisung: „. . . . ihre Calculation der Geldbeköstigung beweise klar, daß sie „althunnischen Grundsätzen gemäß die Menschen nur nach dem Pfunde schätze, wie etwa der Fleischhauer die Ochsen."

Am 11. März 1789 kündigt er der Steuer-Kommission in Ungarn an, daß seine Geduld nun zu Ende sei; diejenigen Kommissäre, welche nicht bis zum 1. November l. J. mit ihren Arbeiten fertig wären, sollten aufs empfindlichste gestraft werden. Erneuerte Einwürfe schlug er resolut mit den Worten nieder: „was da vorgebracht wurde, sei Geschwätz und Zeitverlust, nur geeignet, Schreckbilder in die Luft zu werfen, Leute irre und mißvergnügt zu machen und das Werk aufzuhalten."

Der heftigste Widerstand durchtobte aber das Land, als das Mandat vom 6. März 1784 die Einführung der deutschen Sprache als Amtssprache an Stelle der lateinischen binnen dreijähriger Frist gebieterisch vorschrieb, erschien es doch allenthalben der ungarischen Nation als ein Verfassungsbruch, eine Zurücksetzung der

eigenen Landeskinder von allen Staatsämtern, eine gewaltsame Erschütterung von Gesetz und Rechtsverhältnis.

Die Repräsentationen der Komitate säumten nicht, mit ihren Verwahrungen gegen die kaiserlichen Verordnungen entschieden und heftig genug sich wie ein Mann zu erheben [1]).

Diese despotische Maßregel erscheint von vornherein gekennzeichnet durch ihre drängende Hast, durch sprödes, vielseitig gehemmtes Vorgehen und einen kümmerlichen, ja — negativen Erfolg.

Der Kaiser aber, durch jeden Einwurf nur noch gereizter, entlud seinen Unmut stets desto gewaltiger.

In Bezug auf die Vorstellung der ungarischen Hofkanzlei wird ihr die Abfertigung: „Die Kanzlei hätte sich die Vorstellung ersparen können, weil ich nicht der Mann bin, Seifenblasen für Kugeln zu halten. Es hat bei dem Verfügten zu verbleiben, wie die Behörden und Komitate sich dabei behelfen wollen, ist gleichgültig . . . Wer sich nicht fügen will oder Hilfsmittel hiezu nicht ergreift, dem steht die Thür offen, von der Kanzlei bis zu dem letzten Komitenser herab."

Noch im Jahre 1789 bedroht die allerhöchste Entschließung vom 30. Juni die ungarischen Advokaten mit Einstellung ihrer Praxis, dafern sie nicht deutsch könnten oder einen dieser Sprache mächtigen Conzipienten bei sich beschäftigten.

In gleicher Weise sollte auch Galizien germanisiert werden. Mit Patent vom 1. Dezember 1785 wird der Gebrauch der deutschen Sprache in Gerichtssachen bei Gerichtsstellen allgemein vorgeschrieben, und es war überhaupt nach Verlauf einer dreijährigen Frist jeder, welcher nicht auch der deutschen Sprache kundig war, für unfähig zur ferneren Bekleidung und Erlangung eines öffentlichen Amtes anzusehen [2]).

Wie nun der Kaiser überhaupt bis dahin gewohnt war, wenn er auf ein bestimmtes Ziel losschritt, nie auf halbem Wege umzukehren, so stieß er auch alle Steine des Anstoßes immer auf die Seite.

---

[1]) cf. Krones, Ungarn unter Maria Theresia und Joseph II. II. Die deutsche Sprache in Ungarn p. 22 f.

[2]) Sammlung vollständiger aller seit der Regierung Josephs II. ergangenen Verordnungen und Gesetze V, 371 N. 766.

Als der oberste Kanzler Graf Leopold Kolowrat sich bemühte, ihn von der dem Kaiser so sehr am Herzen gelegenen Steuer- und Urbarialreform abzubringen, verbat er sich solche „Declarationen“: „ich will nur das Gute und Billige und will nicht, daß man sich mit leeren Worten herumziehe und Zeit zu gewinnen suche, um zuletzt die ganze so mühsam und kostspielig eingeleitete Sache zu vereiteln.“

Dieses ganze Geschäft der Steuerregulierung aber war an sich ein sehr verwickeltes. Ausmaß, Schätzung und Berechnung forderten mehr Kräfte, als in der That verfügbar waren. Bei der Eile, mit der der Kaiser die Sache selbst zu fördern wünschte, in der Unkenntnis der einen, in der Saumsal der zweiten, durch Bestechlichkeit, durch bösen Willen anderer traten Hemmnisse ein, die jedem ruhigen Praktiker in dem Augenblicke unübersteiglich dünken mochten, trotzdem, daß es überall von Feldmessern, Schreibern und Tabellenmachern wimmelte.

In diesen Verhältnissen haben wir auch den Grund des Rücktritts des Kanzlers, Grafen Rudolph Chotek zu suchen. Wir finden in dem bezüglichen Entlassungs-Gesuch auch die bezeichnenden Schlußworte: „. . . Ich weiß es besser, als man glauben mag, von welchem Einfluß bei 8 Kindern und einem sehr mittelmäßigen Vermögen mein Rücktritt auf das Behagen meines Lebens und die Versorgung meiner Familie sein könne, es giebt aber Umstände im Leben, wo ein Ehrenmann jedes Opfer der eigenen Achtung schuldet, die mit dem Wunsche, eine Stellung zu bewahren, in der er gegen seine Grundsätze handeln müßte, unvereinbar ist.“

Das französisch abgefaßte Ansuchen beantwortet der Kaiser ebenso, gewährte nicht ohne Befremden: gewöhnt Undank zu ernten, wundere ihn das nicht, wohl aber, daß ein Mann von Geist wie Chotek nur aus Starrsinn und Abenteuerlichkeit („donquichotisme“) einen solchen Schritt thue[1]).

Die strengen Begriffe von Beamtenpflicht und die gewohnte zarte Rücksicht für Schonung des Staatssäckels erlaubten es dem Kaiser nicht oft, sich für Ermunterungen, Belohnungen oder Geldgeschenke bestimmen zu lassen.

[1]) Wolf, Graf Rudolph Chotek. Sitzungsberichte der kais. Akademie. Phil. hist. Klasse IX. 443.

Als im Jahre 1785 einige Beamte der Steuer-Regulierung, auswärts beschäftigt, das Gesuch stellten, ihnen 30 Kreuzer für den Tag zu bewilligen, schlug es der Kaiser rund ab: „Diese sind mit ihrem Gesuche abzuweisen, und scheinet, als wenn geflissentlich Jedermann, der nur ein wenig sich Mühe für das allgemeine Beste geben soll, schon in voraus den Roggen ziehen wollte, da doch diese Oberbeamten, zur Zeit als sie im Steuerregulierungs-Geschäft sich verwenden, ihre übrige Arbeit, wofür sie besoldet sind, nicht verrichten."

Und trotz alledem, so sehr der Kaiser für erhöhte Dienstleistung seine Beamten als auf den schönsten Lohn — das Bewußtsein zu verweisen pflegte, erwies er sich doch auch desto freigebiger, wenn er hervorragende, außerordentliche Leistungen wahrzunehmen glaubte. Dessen konnten sich namentlich die — sonst von ihm nicht besonders geschätzten — Buchhaltungsbeamten baß getrösten und rühmen. So erhielten beispielsweise die der geistlichen Hofkommission zugeteilten Rechnungsbeamten im Jahre 1783 für eine die Kosten der katholischen Seelsorge im Lande u. d. E. nachweisende Tabelle 3000 fl., im Jahre 1785 entlohnte er die Stiftungsbuchhaltung für ähnliche Tabellen mit 1000 Dukaten und im Jahre 1786 dieselbe Buchhaltung für einen Ausweis über die Einkünfte der katholischen Geistlichkeit in Galizien mit 1000 Dukaten.

Ebenso erhielt der galizische Gubernialrat Blasicz für einen gründlichen Reisebericht ein namhaftes Geldgeschenk, Hofrat Zippe aus Anlaß der von ihm geführten Untersuchung des Olmützer Generalseminars für die erstatteten Vorschläge eine Remuneration von 500 Dukaten; dem Referenten der geistlichen Hofkommission, welche sich um die Regelung der Seelsorgestationen besonders verdient gemacht, verlieh der Kaiser das Ritterkreuz des Stephansordens.

Bei aller Strenge, bei aller Kargheit war es stets dem edlen Herzen des Kaisers ein Bedürfnis, überall zu helfen und die Lage der Beamten zu verbessern und zu sichern.

In der Zeit eines fast allgemein blühenden Wohlstandes und einer nahezu außerordentlichen Billigkeit in Oesterreich, am 1. August 1784 wurden die Gehalte den damaligen Verhältnissen entsprechend neu geregelt. Doch wurde es schon den

16. Mai 1781 verboten, daß ein Beamter mehrere Dienste versehen dürfe, außer die Verrichtungen eines Beamten wären so gering, daß er dem zweiten Dienst ohne Substituten vorstehen könne. Im Februar dieses Jahres hob der Kaiser zum Vorteile der Hausinhaber die Hofquartiere in Wien dagegen auf, daß jeder sich erklären mußte wie viel er ein für allemal oder jährlich dafür zu bezahlen gesinnt sei. Als mit Entschließung vom 17. Oktober 1782 die nachmittägigen Kanzleistunden abgestellt wurden, führte der Kaiser unter den Gründen, die er eigenhändig beifügte, auch den an: „Damit das Auge der Beamten geschont werde [1])".

Ein bleibendes Denkmal seiner edlen Absichten lebte das josephinische Pensionsnormale, in seinen Grundzügen noch unberührt, noch in unseren Tagen bis zum 14. Mai 1896 — zum bittersten Leidwesen der Witwen und Waisen.

Am 15. März 1781 wies der Kaiser dasselbe dem Staatsrate zur Begutachtung zu. Dieser begrüßte die Gesetzvorlage als eine wohlthätige und weise. Kaunitz wünschte ein günstigeres Ausmaß.

Mit k. Entschließung vom 23. März 1781 erlangte das Normale allgemeine Gesetzeskraft. Da aber, ehe noch in den Staatssäckel für die neuen Pensionen gegriffen wurde, eine genaue Revision aller zuvor für geleistete und nicht geleistete Dienste angewiesenen Pensionen vorherging, und es nunmehr feststand, daß kein Staatsdiener eine den gesetzmäßigen Ruhegenuß übersteigende Pension beziehen dürfe, da wurde das Gesetz von den vielen hierdurch Betroffenen eben nicht als „weise und wohlthätig" begrüßt, ja durch alle Länder der Monarchie widerhallte der schrille Weheruf: „Der Kaiser hat den Kammerbeutel der höchstseligen Kaiserin zugeschnürt!"

Am empfindlichsten wurde durch dieses Gesetz der Adel getroffen.

Dieser nimmt unter Joseph II. im Staatsdienste eine von den früheren Regierungen so abweichende Stellung ein, daß wir ohne einen selbst nur flüchtigen Blick nicht darüber hinweggleiten dürfen. Joseph II. hatte auf sein Programm Schwächung des

---

[1]) Hock, Der österr. Staatsrat, p. 129.

Adels, Hebung des dritten Standes gesetzt, auch Sparsamkeit, aber auch Gleichheit vor dem Gesetz stand darin. Damit ist die Stellung des Adels im Staatsdienste von vornherein von selbst bestimmt. Joseph II. hatte mit allen Ueberlieferungen gebrochen, folgerichtig gab es für ihn auch in dieser Richtung keinen anderen Weg, als den von ihm betretenen. Der erste Regent seines Hauses, der auch von seinen Pflichten sprach, überall das allgemeine Beste voranstellte, das Besondere immer in diesem allgemeinen aufhob, konnte auch in dem einen Dienste nur gleiche Forderungen, gleiche Pflichten, keine Bevorzugung, nichts Besonderes, nichts Ausgenommenes gelten lassen. Die Blätter, die die Stürme der ersten Jahre von den niederen Bäumen abgeschüttelt, konnten wir nicht nachzählen, wir vermögen aber hinzuweisen auf manchen stolzen, hohen, altehrwürdigen Stamm, den der kaiserliche Blitz zersplittert.

Die Gleichheit vor dem Gesetze, hier finden wir sie praktisch durchgeführt. Es wäre schwer zu entscheiden, ob jene Strenge mehr dem pflichtvergessenen Beamten als warnendes Beispiel überhaupt oder mehr dem adeligen Staatsdiener als Edelmann zugedacht war. Je höher einer stand, desto strenger und genauer war der Maßstab mit dem der Kaiser dessen Wert zu messen pflegte. Eine Fürbitte von Standesgenossen konnte in seltenen gerechten Ausnahmsfällen ihrer Abweisung sicher sein, ja sie konnte, wenn sie von Behörden ausging, „den Uebertreter“ in die Gefahr eines verschärften Urteils versetzen.

Wo keine Vorrechte anerkannt wurden, konnte auch von keinem Dispens von der Erfüllung allgemeiner Pflichten die Rede sein.

Beamte, welche mit dem Strafgesetze in Kollision gerieten, mußten, wenn sie adeliger Abkunft waren, härter büßen, als Leute, deren gesellschaftlicher Rang in bescheidenem Dunkel lag.

Dafür nur zwei Belege. Ein Baron Astfeld, Auscultant beim Appellationsgericht in Brünn hatte einen Selbstmord versucht. Das Gericht erklärte seine That als ein Zeichen von Wahnsinn und seinen Dienstplatz für erledigt. Die oberste Justizstelle billigte die Ausschreibung des erledigten Postens, wünschte aber, daß dem Baron, für den Fall seiner Genesung, der Wiedereintritt in das Amt reserviert bleibe. Im Staatsrate mißbilligten Martini und Reischach die Fürsorge der obersten Justizstelle, Hatzfeld verteidigte

den Unglücklichen und schloß, „daß er nicht einsehe, warum dem Appellationsgerichte, welches ohnehin Astfeld des Dienstes entlassen habe aus dem, daß es ihn nicht gefangen setze ein Vorwurf gemacht werden soll.“ Der Kaiser nahm dies übel auf, blieb nicht nur bei dem Antrag auf Astfelds Verhaftung, sondern verschärfte noch dieselbe, indem er am 31. Januar 1785 den Selbstmörder dem Strafgerichte zur Untersuchung zu übergeben, das Urteil aber vor der Verkündigung ins kaiserliche Kabinett zu senden befahl. Sechs Monate darnach überreichte die Mutter Astfelds ein Gesuch, um für ihren Sohn die Erlaubnis zu einer Badereise nach Karlsbad zu erwirken. Sie erklärte für dessen Rückkehr mit ihrem obzwar kleinen Vermögen haften zu wollen. Alle Gerichtsstellen waren für die Gewährung der Bitte. Das Gesuch wurde von den Behörden, da sich keine, die oberste Justizstelle nicht ausgenommen, getraute, das Gesuch zu bewilligen, dem Kaiser vorgelegt. Trotz der Unterstützung Martinis und Hatzfelds beschied der Kaiser abschlägig, indem er unterm 15. Juli 1785 bemerkte: „Da die Selbstmorde zunehmen, und so selten der Fall sich ereignet, daß der Bösewicht gerettet und also zur Abschreckung anderer gestraft werden kann, so darf die Gelegenheit dazu im gegenwärtigen Falle nicht verabsäumt, die Sache nicht verkleistert und bemäntelt und dem Schuldigen nicht Gelegenheit zur Flucht gegeben werden. Vielmehr ist Astfeld in Verhaft zu setzen und zu untersuchen, ob er zur Zeit der That ein Narr gewesen, oder ob er als Bösewicht gehandelt hat. Im ersten Falle gehört er in den Narrenturm, im zweiten gebührt ihm eine für andere abschreckende Bestrafung. An eine Badekur ist da nicht zu denken . . .“

So wurde denn bald die Frage diskutiert, ob eine neue Untersuchung einzuleiten sei. Da es aber doch dem Kaiser dünken mochte, in seinen Mißtrauen wieder einmal zu weit gegangen zu sein, stellte er es mit Entscheidung vom 22. Juli der obersten Justizstelle anheim, „ob das Faktum genugsam entwickelt“. In diesem Falle wäre das Urteil zu sprechen, beim Gegenteil eine neue Untersuchung einzuleiten. Am 9. September berichtete die oberste Justizstelle auf Grund ärztlicher Zeugnisse, die auf Unzurechnungsfähigkeit lauteten, daß der That eine schwere Krankheit vorausgegangen, deren Folge tiefe, an Verrücktheit grenzende Melancholie war, Landrecht und die höheren Instanzen hätten

dem geltenden Recht gemäß gefunden, daß der Angeklagte mit einer Strafe nicht zu belegen sei; doch möge man ihn ferner noch im Barmherzigen Spitale unter ärztlicher Aufsicht verwahren, damit das Publikum nicht wähne, ein Selbstmörder entgehe jeder Ahndung.

Aber — trotz dem so klaren Wortlaut des Artikel 93[1]) der Constitutio Criminalis Theresiana, trotz allen Gerichten war der Kaiser andern Sinnes und eröffnete am 12. September der obersten Justizstelle: „. . . Selbstmord ist sicher eine unvernünftige Handlung, aber nicht mehr und nicht weniger als ein anderer Mord, Strassenraub, Brandlegung, und diejenigen, welche solches begehen, werden doch nicht als Narren angesehen, sondern als verruchte Bösewichter bestraft. In diesem Sinne und nicht nach einem Wortspiel der Halsgerichtsordnung hätte Astfeld untersucht werden sollen. Indes ist derselbe aus dem Spitale der Barmherzigen Brüder in den öffentlichen Arrest zu schaffen, und hier isoliert zu verwahren, da er als Bösewicht, wie als sehr gefährlicher Narr von der menschlichen Gesellschaft fern zu halten ist. Niemand, als ein vernünftiger Geistlicher darf ihn besuchen, um ihn zu bekehren, und zu diesem Ende sind ihm Bücher zu verabfolgen. Die Kosten seines Aufenthaltes hat seine Familie zu tragen . . .“

Wenn wir soeben gesehen, wie lebhaft Joseph II. Wortspiele der Halsgerichts-Ordnung bestritt, so gibt es dagegen einen Kriminalfall, wo er die weitgehendste Hingabe an die Weisheit derselben Nemesis Theresiana mit seinem kaiserlichen Namen deckte. Für die Zeitgenossen ein Ereignis von abstoßender Härte, für die edelsten und besten der Freunde des Kaisers fast ein Rätsel, für die Nachwelt ein Anachronismus der josephinischen Zeit, so steht Verlauf und Ende des Zahlheimischen Prozesses vor uns, ein, wie Gräffer[2]) richtig bemerkt, sehr markantes Moment in der Biographie Josephs II.

Franz de Paula von Zahlheim, Kanzlist beim Magistrat in Wien, ein wüster, leichtsinniger Mann von 33 Jahren, hatte am 29. Januar 1786 auf dem Bodenraum seiner Wohnung im Hause

[1]) „von der Selbstentleibung“ § 2 besagt . . . denn wenn sich wer aus Gebrechen seiner Vernunft, allzugroßen Melancholey, oder Krankheit um das Leben bringt, so ist es kein landgerichtsmäßiger Fall.

[2]) Josephinische Curiosa IV, 319.

Nr. 1170, auf der ehemaligen Elendbastei, seine Geliebte Barbara Ambrosin, eine ehemalige Kammerjungfer, zwischen 46 und 47 Jahre alt, die übrigens öfters der Keuschheits-Kommission zu schaffen gab, nachdem er sie beraubt, erschlagen.

Der Kaiser soll bei Vernehmung dieses Mordes entrüstet ausgerufen haben: „Himmel, wo werden wir noch hinkommen!" —

Bereits am 16 Feber erging durch das n. ö. Apellationsgericht an den Magistrat der Befehl des Kaisers: mit aller Strenge zu untersuchen, nach Recht darüber zu sprechen, und ihm das Urteil ordnungsmäßig vorzulegen — am 25. Feber kam wieder ein Urgens des Kaisers durch das n. ö. Apellationsgericht an den Magistrat: Die Zahlheimbschen Akten so bald immer möglich, „ohne sich mit Nebenumständen aufzuhalten", abzuschließen, und „bei ansonst auf sich ladender Verantwortung" schleunigst zu überreichen.

Am 14. Feber hatte der Verbrecher sein erstes, am 17. Feber sein zweites Verhör bestanden, am 1. März gingen die stadtgerichtlichen Akten an das n. ö. Apellationsgericht ab, am 2. März wurde der vom Referenten Roscio verfaßte, vom Präsidenten Grafen Sinzendorf gefertigte Vortrag mit dem verschärften Straferkenntnis und dem heuchlerischen Beisatz: „daß alles der Willkühr des Monarchen anheimgestellt sein solle", dem Kaiser zur Sanktion unterbreitet und am 10. März hing Zahlheim bereits am Rad.

An diesem Tage wurde er des Morgens früh aus dem Kerker geführt, und auf dem hohen Markt, bei der Schranne auf einen hohen Wagen gesetzt, auf welchem eine Säule befestigt war, an diese wurde er mit verbundenen Augen festgemacht, und an der rechten Brust zum ersten Male mit glühenden Zangen gezwickt. Darauf wurde er wieder losgemacht und weiter gefahren. Auf der Freyung wurde er auf der linken Brust zum zweiten Male gezwickt. Wegen reuevollem Betragen dann von oben herab gerädert; auf's Rad geflochten, der Kopf auf einen Pfahl gesteckt und über demselben ein Galgen mit herabhängendem Strange aufgerichtet [1]. —

Dieses war die erste und die letzte Hinrichtung einer Zivilperson während der ganzen Regierung Josephs II.

[1]) Josephinische Curiosa I, 189.

Wohl verlautet, der Kaiser habe nach viertägigem schwerem Seelenkampfe dem spät Abends am 5. März vor ihn befohlenen n. ö. Appellationsgerichts-Präsidenten, Grafen Sinzendorf, mit düsterer Miene empfangen und ihm den betreffenden Vortrag mit der verhängnisvollen, von seiner Hand gezeichneten Entscheidung mit den Worten übergeben: „Nehmen Sie, Graf! Ich habe gethan, was ich mußte, aber mir ist zu Mute, als ob ich selber verurteilt worden wäre!“ [1])

Doch woher, fragen wir, der bange Zweifel und der Seelenkampf, wenn ihm das Gutachten des Appellationsgerichtes, obzwar es von dem Urteil des Stadtgerichtes in seiner Strafverschärfung abweicht, so sehr als einzig maßgebend, als allein zu Recht bestehend erschien, daß er eine Anfrage bei der obersten Justizstelle als allgemeiner Revisionsinstanz in Zivil- und Kriminalsachen nicht eben mehr für notwendig erachtete, ja, wie es heißt, selbst eine schüchterne Andeutung des Präsidenten der Justiz, Graf Seilern, wohl freundlich, aber entschieden abgewiesen haben soll?

Den Diurnisten beim Magistrate, Anton Sonenwend, dem Zahlheimb etwas von dem gestohlenen Gelde geliehen, der aber mit dem Verbrechen selbst in gar keinem weiteren Zusammenhange steht, mußte der Magistrat — auf ausdrücklichen kaiserlichen Befehl — wegen seines mit dem Unmenschen Z. gehabten so freundschaftlichen Umganges ohne weiteres entlassen.

Während Zahlheimb unter Martern hingerichtet wurde, verwarf in demselben Jahre Joseph II. den Antrag der obersten Justizstelle auf Todesstrafe bei einem weitaus schlimmeren Bösewichte. Ein Bauernknecht, Paul Reininger aus Obersteiermark, der berüchtigte „Herzensfresser“, hatte in dem Wahne, sich unsichtbar zu machen, und im Spiel immer zu gewinnen, wenn er sieben Jungfrauen beschliefe, ermordete, dann ihre Herzen roh aufzehrte, dieses Mittel in einem Zeitraume von 7 ½ Jahren schon bis zum sechsten Morde angewandt, als er ertappt und in Haft gebracht wurde. Alle Gerichtsinstanzen waren für die Todesstrafe dieses Ungeheuers. Als der Antrag der obersten Justizstelle im Staatsrate zur Sprache kam, meinte Eger, daß jeder der sechs Morde, deren der Angeklagte überwiesen sei, an sich so unmensch-

[1]) Kriminalprozeß Zahlheim. Wien 1870, S. 115.

lich und zur Todesstrafe qualifiziert sei, wie der von Zahlheimb begangene einzelne Mord. Der Kaiser wies aber am 15. Juli 1786 alle ähnliche Begründungen mit den Worten zurück: „Zahlheimb und dieser Bauer sind, was das Beispiel anbelangt, unterschiedlich zu betrachten, und so auch in der Strafart" — und es wurde für ihn Brandmarkung, 300 Stockprügel in drei Tagen hintereinander und ewiger Kerker bei Wasser und Brod allerhöchst bestimmt. Trotzdem bestand die Todesstrafe gesetzlich fort, da die Theresiana noch immer in Rechtskraft war; erst mit dem neuen Strafgesetz vom 2. April 1787 hob Joseph II. die Todesstrafe auf[1]. —

Der Adelige galt im Staatsdienste nur, wenn er als Beamter nach Befähigung und Verwendung überhaupt einer Anstellung würdig war, der Adel selbst wurde vom Kaiser als ein bloß zufällig Aeußerliches, im Dienste keiner weiteren Rücksicht wert gehalten und ihm nie und nimmer ein Vorrang gestattet, daher auch alle Einrichtungen, die von alten Zeiten her den Adel in den Vordergrund stellten, gewaltsam durchbrochen wurden. Daher duldete er auch nicht lange den Vorrang, den der Adel in historischer Entwickelung für die zum Herrenstande gehörigen Mitglieder der Gremialbehörden besaß. Bei Einführung der neuen Justizverfassung im Lande u. d. E., so weit es sich um Kollegialgerichte handelte, fiel dieser Vorrang schon im Jahre 1781, die a. h. Entschließung vom 26. August 1789 dehnte das zu Anfang seiner Regierung für die Justizstellen erlassene Verbot des Vortrittes der Räte aus dem Herrenstande auch auf die politischen Landesstellen aus, und rügte dabei, daß im niederösterr. Verwaltungsgebiete kreisamtliche Bedienstungen fast nur an Personen vom Herren- und Ritterstande verliehen würden. Gleichzeitig ernannte er auch statt eines zum Kreishauptmann vorgeschlagenen Grafen Hoyos einen Herrn Borusky, ebenso verlieh er im Jahre 1785 eine beim böhm. Gubernium erledigte Ratsstelle, nicht dem dafür vorgeschlagenen Grafen Swerts, sondern dem Leitmeritzer Kreishauptmann Mayern, um, wie er sagte, „das Kastenwesen nicht aufkommen zu lassen". Im November 1785 hob er mittelst Handschreiben an den ungarischen Vizekanzler auch die Wahl der ersten

[1]) K. Hye, Das österreichische Strafgesetz über Verbrechen, S. 34.

Vizegespäne durch den Komitatsadel ab, indem er sich für die Folge deren Ernennung selbst vorbehielt.

Was Joseph II. von bürgerlicher Ehre eines Staatsbeamten überhaupt hielt, darüber ist uns ein Beispiel in den Denkwürdigkeiten des Hofrates Bretschneider aufbehalten. Der Präsident irgend einer Behörde wurde auf die Denunziation eines Subalternen auf 6 Monate vom Amte suspendiert und bei den ehrenkränkendsten Beschuldigungen die schärfste Untersuchung gegen ihn verhängt. Die hiezu berufene Kommission erkannte ihn für schuldlos und bestimmte für den Angeber eine Strafe, die ihm jedoch der Kaiser erließ. Als nun jener zu seiner eigenen Genugthuung auf die Bestrafung drang, und den Kaiser persönlich darum bat, antwortete dieser: „Das kann ich nicht thun, damit würde ich andere, die mir Wahrheiten entdecken könnten, abschrecken . .“ und auf den Einwurf: „E. M. werden es dadurch dahin bringen, daß kein ehrlicher Mann mehr von Anklagen frei ist“ — „Der ehrliche Mann wird sich rechtfertigen und losgesprochen werden, wie Ihr eigenes Exempel bezeigt.“ Als er hervorhob, wie schmerzlich es sei, bei aller Welt für einen Schelm zu gelten: „Sie sind doch nicht daran gestorben und keiner wird daran sterben. Wer sich nichts vorzuwerfen hat, kann dazu lachen und zufrieden sein, daß sich seine Unschuld am Ende zeigen wird. Als er auf die Angst und Qual, die ihn bei dem Gedanken, zweideutig vor der Welt zu erscheinen, Tag und Nacht quälte, zu sprechen kam, schloß der Kaiser: „I nun, da müssen Sie eine verzagte Seele haben. Ich würde das ganz wohl ertragen können, und meine Gegner im Voraus auslachen, daß sie sich am Ende betrogen sehen müssen.“

Diese Begünstigung von Denuncianten entsprang aus seinem Mißtrauen, es wuchs mit den Jahren, riß ihn zu Unwillen hin und ließ ihn bei vorgefaßten Meinungen halsstarrig beharren, er setzte es nie in Verhältnisse und Dinge, sondern stets in die Personen. Da er seinen Beamten gegenüber überall nur Bemäntelung, Lüge oder nur halbe Wahrheit zu sehen wähnte, verschärfte er sich in seinem Sinne jede Anklage; jedes Urteil, jedes kaum gewagte Fürwort stand vor seinen Gedanken als förmliche Parteinahme da. Ueber dieses beklagenswerte Mißtrauen, das so viele seiner Entschließungen beeinflußte, wollen wir den Kaiser sich selbst aussprechen hören.

Der Reichshofrats-Präsident Baron von Hagen, ein allgemein als grundehrlich anerkannter Mann, entwickelte in einem Vortrage wahrheitsgemäß dem Kaiser eine Sache, von der derselbe aber nichts eher glauben wollte, bis er die Beweisstücke gesehen habe. Nachdem die Papiere sogleich herbeigeschafft wurden, sagte Joseph: „Mein lieber Baron Hagen! Ich habe zwar nicht an Ihrer Ehrlichkeit gezweifelt, aber ich bin so sehr daran gewöhnt, alles Gute zu bezweifeln, daß ich auch meinen eigenen Bruder bei ähnlicher Gelegenheit eben so behandelt haben würde, wie Sie. Die Erfahrung hat mich mißtrauisch gemacht [1]).“

Dieses Mißtrauen dürfte aber kaum als letzter Grund, jene Erfahrungen kaum als Entschuldigung solcher Regierungshandlungen dienen, bei denen wir ihn über die Grenze der sonst von ihm so sehr respektierten Gesetzmäßigkeit rücksichtslos hinwegschreiten sehen. Verfügungen dieser Art möge folgende seltsame Geschichte illustrieren.

Bei der Kriegszahlkasse besorgte der Zahlmeister die Rechengeschäfte, der Kontrolleur die Kasse. Als dieser nun einmal erkrankte, übersandte er den Kassenschlüssel dem Zahlmeister. Dieser revidierte, kontrollierte vorschriftsgemäß die Kasse und übernahm sie. Die Revision aber ergab einen Abgang von 20000 fl., den er einem Verstoß in den Büchern zuschrieb und sich darüber bald beruhigte. Nachdem der Zahlmeister fruchtlos den Abgang in den Büchern gesucht und den Kontrolleur darüber verständigt hatte, nahm dieser 10000 auf, die er in die Kasse legte und versprach den noch abgängigen Betrag baldigst zu bedecken. Der Zahlmeister machte, nachdem dies nicht so bald geschehen, die Anzeige. Die Untersuchung von drei Reichsräten ergab die Richtigkeit der Rechnungsbücher. Dies geschah im Jahre 1777, darüber starb die Kaiserin, und Joseph II. fand den ganzen, wohl versiegelten Untersuchungsakt unter den hinterlassenen Schriften seiner Mutter. Der Kaiser entschied sofort kurz und bündig, daß sowohl Zahlmeister als Kontrolleur die abgängigen 10000 fl., da sie in solidum haftend seien, zu ersetzen haben. Ein Urteil, das nach Gesetz und Uebung unanfechtbar ist. Doch es kam noch anders.

Der Ersatz wurde geleistet. Bald darauf kam ein Priester

---

[1]) Josephinische Kuriosa I, 126.



zum Kaiser und übergab ihm 10000 fl. die er im Beichtstuhle mit der Aussage erhalten, daß 20000 fl. aus der Kriegskasse gestohlen worden wären. Der Kaiser schickte diese Summe mittelst Handbillets an die Kriegskasse. Der Hofkriegsrat beantragte nun, diese 10000 fl. den zwei Beamten wieder herauszuzahlen. Der Kaiser aber erteilte dem Hofkriegsrate einen Verweis, daß derselbe so wenig für das Aerar besorgt wäre, indem doch hie und da so viele Summen schon wären entwendet worden. Bald darauf starb der Zahlmeister nach 46jähriger, treuer und unermüdet eifriger Dienstverwendung. Er hatte 3500 fl. Besoldung gehabt, der Witwe mit 2 Töchtern wurde eine Jahrespension von 400 fl. zuerkannt. Der Antrag für jede Tochter noch 100 fl. zu bewilligen, wurde vom Kaiser ebenso wie das Gesuch der Mutter, ihr die von ihrem Manne ersetzten 5000 fl. zurückzuzahlen — abgewiesen [1]).

In einer Wiener Flugschrift (1778): „Warum wird Joseph von seinem Volke nicht geliebt?" begegnen wir auch der Frage: „Warum wird Joseph von seinen Beamten nicht geliebt?"

Sehr treffend bemerkt Filangieri: „Die Gesetzgebung wirkt, wenn sie überzeugt. Die Stimmen der Allgemeinheit sind für die Gesetze nicht unerheblich, ihre Kraft ist unzertrennlich von jener Geneigtheit der Geister, welche einen freien, wohlwollenden und allgemeinen Gehorsam erzeugt [2])."

In Bezug auf die Staatsbeamten hatte Joseph II. den Schwerpunkt seines Wollens in seine Resolutionen gesetzt, ihnen sollte blindlings nachgelebt werden, und doch klagt er unablässig über „knechtisch materialistische, mechanische Amtsführung", fordert seine Beamten zum „Nachsinnen" auf, Begriffe, wovon einer den anderen aufhebt! Damit tritt auch der schroffe Gegensatz zwischen dem unbeschränkt gebietenden Herrscher und den blindlings, aber widerwillig Gehorchenden in den Vordergrund. Bei ihm kam alles aus dem Ganzen und Vollen sprudelnd heraus, aus seinem innersten eigensten Wesen, dabei dachte er nicht an die Natur des Stoffes und seine Zähigkeit und that — wie Friedrich der Große meinte — immer den zweiten Schritt, ehe er den ersten gethan.

Die Beamten hingegen beharrten in ihrer nüchternen Berechnung, angewöhnten Langsamkeit und Schwerfälligkeit. Bei

[1]) Huber F. X., Geschichte Joseph II. II, 6.

[2]) La scienza della legislazione. Napoli 1780. I. 6c.

den gewaltigen, so mannigfachen Reformen im Staatsleben waren überhaupt von den Beamten Aufgaben zu lösen, deren Umfang und Wichtigkeit Riesenkräfte beanspruchten. Das geringste Versehen, jede sonst unbedeutende Fahrlässigkeit konnte die Strafe der Kassation herbeiführen — der Staatsdienst verliert den festen Boden der Rechtssicherheit. Furcht, nicht Ueberzeugung wird der Leitstern der Beamten.

Josephs Maßregeln waren: Belehrungen, Mahnungen, Rügen, Strafen, strenge Ueberwachung, Auflauern, Angeberei, eine fast despotische Gewalt der Chefs, ein Uebergewicht der Oberen über die Untergebenen, dessen Mißbrauch und schlimme Folgen immer auf den Kaiser selbst zurückfielen. Kurz, der ganze Beamten-Organismus macht den Eindruck einer großen Maschine, die der Monarch selbst in Bewegung setzt, alle ihre Einrichtungen selbst zu leiten scheint, dabei wohl treibend und bewegend, aber kaum belebend und mit nachhaltiger Kraft einwirkt.

Die Stimme der Allgemeinheit des Beamtentums? Wir haben nun nicht erst Not darnach zu fragen.

Die Lebensanschauungen des Kaisers und seiner Beamten lagen weit auseinander, zwischen sich eine weite Kluft, die edle Prinzipien mit gewaltsamen Mitteln nicht zu überbrücken vermochten. So konnten jene auch die Worte des Kaisers: „Si on ne trouve pas bonnes mes idées, qu'il n'en soit plus parlé, mais qu'on ne prenne pas par pièces et morceaux mes idées, dont le total seul fait le merite [1])“ — in ihrer weltgeschichtlichen Bedeutung nicht an sich, sondern an Nachwelt und Zukunft gerichtet erachten.

[1]) Arneth, Maria Theresia und Joseph II. III, S. 361.



Ueber den Plan einer zusammenfassenden Quellenpublikation für die deutsche Kulturgeschichte.

Von Georg Steinhausen.

Der Antrag, den ich dem 5. deutschen Historikertag[1]) unterbreitet habe, nämlich darüber zu beschließen, wie zusammenfassende kulturgeschichtliche Quellenpublikationen anzuregen und auszuführen sind, dieser Antrag hatte eine zu wenig bestimmte Form, als daß man von vornherein über seine Ziele unterrichtet gewesen sein konnte. Wenn mir nun auch zu einer allgemeinen Ankündigung die Form dieses Antrages genügend erschien, so handelte es sich doch nicht um ein unklares Unternehmen, sondern um die Förderung eines bereits fest umschriebenen, bestimmten Planes.

Seine Voraussetzung ist die Erkenntnis der Notwendigkeit davon, daß wir auch auf kulturgeschichtlichem Gebiet und zwar zunächst auf dem Gebiet der nationalen Kulturgeschichte eine sicherere und umfassendere quellenmäßige Basis gewinnen, als dies bisher der Fall gewesen ist, eine Basis, wie sie für die politische Geschichte wenigstens des Mittelalters bereits in großer Vollendung durch die Monumenta Germaniae historica geschaffen ist.

[1]) Nach Anhörung der hier abgedruckten Darlegungen hat der 5. deutsche Historikertag einstimmig folgenden Antrag angenommen: „Der 5. deutsche Historikertag erklärt eine unter dem Namen von „Denkmälern der deutschen Kulturgeschichte" vorzunehmende umfassende Publikation der wichtigsten Quellen für die deutsche Kulturgeschichte innerhalb des von dem Berichterstatter gegebenen Rahmens für ein wirkliches Bedürfnis und begrüßt die in dieser Richtung bereits eingeleiteten Schritte mit größter Sympathie."



Es soll damit nichts anderes geschehen, als daß gewisse Aufgaben in sachlich und zeitlich erweiterten Grenzen wieder aufgenommen werden, welche bereits bei der Begründung der MGH. als richtig erkannt wurden, später aber völlig zurückgetreten sind. In der „Ankündigung einer Gesamtausgabe der besten Quellenschriftsteller deutscher Geschichten des Mittelalters“, erschienen 1819, verfaßt von Dr. Dümge, wurde ausdrücklich neben anderen Aufgaben als wesentliche Begründung gründlicher Kenntnis der vaterländischen Vorzeit die Erforschung unseres sittlichen und ökonomischen Zustandes hingestellt. Es wurde in dieser Ankündigung weiterhin auf die große Wichtigkeit der Landes- und Orts-Chroniken, besonders der Städte-Chroniken hingewiesen. „Die Kulturgeschichte deutscher Nation“ heißt es da, „im umfassendsten Sinne könnte daher und vorzüglich nur daher die wichtigsten Bereicherungen erhalten. Gewerbe, Handel im Aus- und Binnenlande, Sitten, Kunst, Gesetze, Rechtspflege haben in der Geschichte ihrer Entwicklung noch so viel Aufhellung nötig, und wann könnte diese zeitgemäßer kommen, als eben jetzt?“

Die Monumenta Germaniae historica haben nun unzweifelhaft nicht nur der politischen Geschichte gedient: die Kirchen- und ebenso die Rechtsgeschichte des Mittelalters sind in hervorragendem Maße an dem quellenmäßigem Gewinn aus ihnen beteiligt, weniger aber die Zweige der Geschichte, die man unter dem Namen der Kulturgeschichte im engeren Sinne zusammenfassen darf, und welche, um die Worte der eben erwähnten Ankündigung zu gebrauchen, sich mit den „sittlichen und ökonomischen Zuständen“ eines Volkes befassen. Theoretisch freilich würden auch derartige Quellen, wenn man sich wenigstens auf das Mittelalter beschränken wollte, in den Rahmen der Monumenta hineinpassen, namentlich in die Abteilung Antiquitates. Indessen zeigt der Waitzsche Bericht über die Bildung der neuen Zentraldirektion von 1875, daß man sich in dieser Beziehung große Beschränkungen auferlegen will. „In der letzten Abteilung“, heißt es dort, „sollen zunächst die historischen Gedichte Berücksichtigung finden und unter besonderem Titel erscheinen; woran sich später eine Sammlung von Necrologien, Handschriftenkatalogen, Verzeichnissen von Kirchenschätzen, Inventarien u. a. anschließen wird.“ Auch die Abteilung Briefe ist, wenigstens nach den mir bekannt gewordenen Inten-

tionen des jetzigen Leiters, keineswegs auf eine Einbeziehung derjenigen Briefe, die wesentlich kulturgeschichtliches Interesse haben, nämlich der Privatbriefe gerichtet. —

Ausdrücklich und mit bewußter Absicht dient der Kulturgeschichte ein anderes sehr wichtiges Unternehmen, das nämlich eine der in den oben erwähnten Ankündigung von 1819 bereits umschriebenen Aufgaben durchzuführen sucht, die deutschen Städtechroniken. Aber diese wollen nur der lokalen Geschichte und Kulturgeschichte dienen, sie sind nicht auf das Ganze gerichtet und sie umfassen zweitens nur die Blütezeit der Städte vom 14. bis zum 16. Jahrhundert.

Ich will dann noch erwähnen, daß Essenwein, der einstige verdiente Direktor des Germanischen Nationalmuseums, den Plan zu einem umfassenden kulturgeschichtlichen Quellenwerk für das Mittelalter bereits 1884 der Oeffentlichkeit in einer Denkschrift vorgelegt hat, aber dessen Absichten waren nicht auf die textlichen und schriftlichen Quellen gerichtet, sondern auf die bildlichen. Seine Monumenta iconographica medii aevi würden in erster Linie der Kunstgeschichte zu Gute gekommen sein. —

Das Quellenwerk nun, dessen Plan ich mir hier vorzulegen erlaube und das ich „Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte“ betiteln möchte, ist von den eben besprochenen Unternehmungen durchaus verschieden. Von den Monumenta Germaniae historica unterscheiden sich die Denkmäler schon durch die in Betracht kommenden Stoffgebiete, wenn auch an sich wie gesagt einzelne derselben von diesem Unternehmen in Angriff genommen werden könnten. Sie unterscheiden sich zweitens von ihnen völlig durch die zeitlichen Grenzen. Während jene nur das Mittelalter umfassen, und zwar vorzugsweise das eigentliche Mittelalter, werden die „Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte“ für eine Reihe von Stoffgebieten erst mit dem ausgehenden Mittelalter einsetzen können; sie werden andererseits nicht minder auch das 16. und 17. Jahrhundert umfassen müssen.

Mit dem fest begrenzten Unternehmen der Städtechroniken werden die Denkmäler in keiner Weise konkurrieren, vielmehr wird man sich freuen müssen, daß hier eine für die lokale Kulturgeschichte so ergiebige Quelle in stetiger und sicherer Folge und in trefflichen Ausgaben bereits erschlossen ist. Man könnte mir

überhaupt entgegenhalten, daß doch alle voraussichtlich in Betracht kommenden Quellengattungen eine mehr oder weniger lokale Färbung haben werden, daß man ihre Veröffentlichung also am besten den territorialen und lokalen Publikationsinstituten überlassen sollte. Aber die geplanten Denkmäler sollen durchaus nicht der Lokalgeschichte dienen. Sie sind gerade auf das Ganze gerichtet, ebenso wie die Monumenta Germaniae. Ein Teil der in Betracht kommenden Quellengattungen trägt überhaupt einen mehr als lokalen Charakter, wie z. B. die Reisebeschreibungen, die doch verschiedene Gebiete betreffen; bei andern ergiebt erst das Zusammenfassen der verschiedenen, allerdings lokal oder persönlich begrenzten Quellen den richtigen Gewinn für die nationale Kulturgeschichte, wie es insbesondere die von mir bearbeitete Publikation der Privatbriefe zeigen wird.

Also die heute blühende, treffliche lokale Forschung und Publikationsthätigkeit soll nicht im geringsten beeinträchtigt werden. Im Gegenteil wäre es mit Genugthuung zu begrüßen, wenn die Arbeit der betreffenden Institute sich noch mehr als bisher nach der kulturgeschichtlichen Seite hin richten würde, obgleich auf diesem Gebiet heute bereits der Schwerpunkt der ganzen einschlägigen Veröffentlichungen zu ruhen scheint. —

Man erlaube mir nun auf den Plan der „Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte" näher einzugehen. Den viel erörterten Begriff „Kulturgeschichte" will ich hier nicht aufs neue zu definieren suchen. Aber ich meine allerdings, daß für die geplante Publikation der Begriff nicht in seiner abgebrauchten Allgemeinheit, sondern nur in bestimmter und begrenzter Auffassung in Betracht kommen kann. Die Denkmäler sollen wesentlich das Gebiet auf eine breite und quellenmäßige Grundlage stellen, das man als die „Kulturgeschichte im engeren Sinne" mehrfach bezeichnet hat, also die Sittengeschichte, die Geschichte der äußeren Lebensverhältnisse, und vor allem die Entwickelung des inneren Lebens der Gesamtheit, die „Geschichte der Volksseele". Haben diejenigen Quellen, welche uns mit den äußeren Lebensverhältnissen der Vergangenheit bekannt machen, mehr Thatsachencharakter, so sind aus andern, wie z. B. aus den Briefen und Tagebüchern, wesentliche Schlüsse auf die Empfindungs- und Denkweise, auf die Anschauungen und das Gefühlsleben der Vergangenheit zu ziehen, auf ein Gebiet also,

das von größter Wichtigkeit und viel zu sehr bisher vernachlässigt ist, auf ein Gebiet, das durch die beeinflußten und mittelbaren Quellen, durch Kunst und Litteratur nicht richtig erhellt wird. Diejenigen Quellen nun, welche für die nationale Kulturgeschichte in dem erörterten Sinn das zuverlässigste und beste Material bieten, sollen in dem Rahmen der Denkmäler zur Veröffentlichung gelangen.

Ich beginne mit den Privatbriefen. Ich beginne damit auch aus einem äußerlichen Grunde. Durch mehrmalige Bewilligungen der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften ist es auf diesem Gebiet möglich gewesen, die Arbeit bereits in Angriff zu nehmen. Aus den Vorarbeiten zu meiner Geschichte des deutschen Briefes war mir der hohe kulturgeschichtliche Wert gerade des Privatbriefes besonders klar geworden. Meine Absicht, die deutschen Privatbriefe des Mittelalters herauszugeben, wurde von der erwähnten Akademie durch Geldbewilligung für Archivreisen und Druck unterstützt, und so liegt jetzt der 1. Band der Publikation, die deutschen Privatbriefe der Fürsten und Edlen umfassend, druckreif vor. Ein zweiter Band, die Briefe der Geistlichen und Bürger umfassend, ein Band, der namentlich durch seine zahlreichen Handelsbriefe der Wirtschaftsgeschichte förderlich sein kann, wird in einigen Jahren für den Druck fertig sein. Wenn irgend eine Publikation, so wird gerade diejenige der Briefe unsere sachliche Kenntnis des vergangenen Lebens nicht minder fördern als uns die Menschen selbst in ihrem Wesen näher kennen lehren können. Ebenso sind gerade sie als übrigens von der Sprachforschung bisher fast ganz vernachlässigte Denkmäler der deutschen Sprachentwickelung besonders zu schätzen. Weil Briefe sowohl das innere wie das äußere Leben der Vergangenheit zu beleuchten imstande sind, weil ferner hier ein bereits fertiges Material vorliegt, denke ich sie als 1. Abteilung der geplanten Denkmäler bezeichnen zu dürfen. Der 1. Band dieser 1. Abteilung wird bereits im Herbst dieses Jahres erscheinen. Wie diese Abteilung der Privatbriefe — meine Publikation geht nur bis 1500 — bei den stets wachsenden Stoffmassen für das 16. Jahrhundert fortzuführen ist, muß der Zukunft vorbehalten bleiben.

Die zweite Abteilung wichtiger Originalquellen für die deutsche Kulturgeschichte sind die Ordnungen, die als die sichersten Quellen für Zustände und Einrichtungen in den verschiedenen Lebenskreisen bezeichnet werden dürfen. Ganz richtig weist Treusch von Buttlar, der sich speziell mit den Hofordnungen beschäftigt hat, darauf hin, daß gegenüber der für die frühere Zeit so gern benutzten dichterischen Litteratur, die nur mit äußerster kritischer Vorsicht zu verwenden ist, die Ordnungen eine unvergleichlich höhere Quelle bilden, weil sie ganz und gar absichtslos schildern. Diese Ordnungen sind entstanden, um einem augenblicklichen Bedürfnis zu Hilfe zu kommen, um schwere Uebelstände und Unregelmäßigkeiten zu beseitigen. Weil sie alles bis in's Kleinste bestimmen, geben sie ganz von selbst ein Bild der bestehenden Zustände [1]).

Aus dem vorliegenden, reichen handschriftlichen Material wird auch erst die Zusammenfassung eine wirkliche Grundlage für die Forschung bilden können. Gleichwohl wird sich hier bei der Fülle des Stoffes von selbst für gewisse Unterabteilungen dieser Ordnungen nur eine Auswahl ergeben können. Das meiste muß hier der lokalen Publikation überlassen werden, ich erinnere z. B. an die Zunftordnungen.

Die Publikation der Ordnungen würde nach den Gebieten, die sie betreffen, eine Reihe von Unterabteilungen umfassen müssen. Ich nenne zunächst die Hofordnungen. Bei ihnen wird es möglich sein, das gesammte Material größtenteils vollständig zusammen zu bringen. Und ich kann auch hier wieder mitteilen, daß die Arbeit in Angriff genommen ist und mir bereits ein Ueberblick über das Material vorliegt. Der Bearbeiter, Herr Dr. Treusch von Buttlar, nennt diese Ordnungen mit Recht eine ganz vortreffliche und dabei völlig zuverlässige Quelle für das tägliche Leben an den deutschen Höfen früherer Zeit. Sie sind bisher nur in ganz geringer Zahl veröffentlicht. — Stärker bekannt und auch benutzt ist die große Gruppe derjenigen Ordnungen, die uns die inneren Zustände und Einrichtungen der Städte, weiter aber das häusliche und gesellige Leben wie die Sitten überhaupt des Bürgertums im Wandel der Zeiten erkennen lassen. Hier muß, wie gesagt, der Lokalpublikation viel überlassen bleiben. Aber dennoch wird es von großer Wichtigkeit sein, zumal der größte Teil des Stoffes

[1]) Vgl. diese Zeitschrift IV, S. 2.

vielfach unpublicirt bleiben würde, die wichtigsten dieser Ordnungen aus dem ganzen deutschen Sprachgebiete nach sachlichen Prinzipien zusammenfassen. Es kommen da erstens die überall erlassenen sittenpolizeilichen Ordnungen in Betracht. Die Hochzeits- und Kindtauforduungen, die Begräbnisordnungen, die Kleiderordnungen, die Ordnungen gegen die Spielsucht, gegen Spielen und Luder, wie es damals heißt, gegen das Trinklaster, das Saufen und Schwören, gegen die Volksbelustigungen, Tänze, Schlittenfahrten und Mummereien. Es sind weiter die handelsgewerbe- und viktualienpolizeilichen Ordnungen von großer Wichtigkeit, diejenigen über Maaß und Gewicht, über Verkaufszeit, Geleitswesen, Münzwesen, über den Verkauf der Nahrungsmittel, weiter diejenigen der Sicherheitspolizei, die Feuerordnungen, die Verbote des Zusammmenrottens, des Waffentragens, weiter die verschiedenen Bau- und Gartenordnungen, diejenigen, die die Hygiene angehen, die Pestordnungen, die Badstubenordnungen, diejenigen über die Brunnen, über die Straßen, weiter die Wald- und Jagdordnungen, endlich die Judenordnungen, die Bettel-Frauenhaus- und ähnliche Ordnungen. Dieses ganze große Gebiet wird wie gesagt nur mit vorsichtiger Auswahl behandelt werden können. Was weder Neues noch Eigentümliches bietet, muß außer Betracht bleiben. Zum Teil wird auch manches unter die unternommenen oder zu unternehmenden territorialen oder lokalen Stadtrechtspublikationen fallen. Gleichwohl wird sich hier ein reicher Arbeitsstoff auch für die nationalen Denkmäler ergeben. Das Gebiet der Ordnungen ist nach allen Seiten fast unerschöpflich, auch weniger wichtige Gebiete, wie das der täglichen Nahrung, finden z. B. durch die Speiseordnungen, insbesondere der Klöster, eine ausgiebige Beleuchtung. Ein kulturgeschichtlich wichtiger Teil dieser Ordnungen, die Schulordnungen, muß allerdings wohl hier außer Betracht bleiben, wenn auch die drei Bände der deutschen Schulordnungen des 16.—18. Jahrhunderts, die Vormbaum herausgegeben hat, als eine völlig genügende quellenmäßige Grundlage nicht gelten können. Aber diese Aufgaben müssen wir den bereits bestehenden Monumenta Germaniae paedagogica überlassen. Durch diese Publikation wird eine tüchtige Basis für diesen Teil der deutschen Kulturgeschichte geschaffen.

Als dritte Abteilung werden die Haus- und Tagebücher zu gelten haben. Sie haben einen ähnlichen Wert für die Kulturgeschichte wie die Briefe, nicht nur nach der thatsächlichen Seite hin, mehr noch nach der Seite der Kenntnis der Menschen selber — und das bleibt schließlich das Wichtigste aller Geschichte. Allzu groß ist das in dieser Beziehung in Betracht kommende Material nicht, doch ruht vieles noch Unbekannte in den Archiven. Einzelne solcher Hausbücher sind bereits bekannt und vielfach verwertet. Der um kulturgeschichtliche Quelleneröffnung sehr verdiente litterarische Verein in Stuttgart hat z. B. das Hausbuch des Joachim von Wedel, das allerdings wesentlich für die politische Territorialgeschichte in Betracht kommt, und das uns ebenfalls wenig berührende, weil mehr für die französische Geschichte wichtige Gedenkbuch des Metzer Bürgers Philippe von Vigneulles (1471—1522) publiziert. Dagegen zeigt das von Höhlbaum veröffentlichte Gedenkbuch des Kölners Hermann Weinsberg, wie wertvoll solche Bücher uns werden können.

Ueber alles beschränkt Lokale hinaus gehen die Reiseberichte, die in nicht geringer Zahl handschriftlich vorhanden sind, die vierte Abteilung der „Denkmäler." Manches Wichtige ist hier schon veröffentlicht. Die Publikation der Pilgerreisen durch Röhricht und Meißner allerdings, wie auch einzelne der in der Bibliothek des litterarischen Vereins veröffentlichten Reisebeschreibungen, z. B. die Reisen nach der Ritterschaft Georg von Ehingens, diejenigen Ulrich Krafts, Ulrich Schmidels, Hans Schiltbergers, Samuel Kiechel's, sind nicht sowohl für die deutsche, als für die Kulturgeschichte fremder Länder von Bedeutung. Dagegen kann als Beispiel der für uns in Betracht kommenden Berichte das im 2. Bande der Baltischen Studien veröffentlichte Reisetagebuch des Patriziers Philipp Hainhofer gelten, das namentlich in seiner plastischen Darstellung des Hoflebens überaus interessant ist. 1872 ferner veröffentlichte Hassel in der Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte das Reisetagebuch eines märkischen Edelmanns, Levins von der Schulenburg, soweit es für Deutschland in Betracht kam. Solche Berichte wurden in der Zeit, da das Reisen als modisches Bildungsmittel galt, zahlreich verfaßt. Hassel meint, daß sich „fast mit Sicherheit erwarten läßt, daß auf diesem Gebiet noch neue, bisher verborgenen Schätze zu heben sind", und lenkt die Aufmerk-

samkeit namentlich auf die Privatarchive. Im übrigen bezeichnet er die „Reisebücher" unbedenklich als eine der wichtigsten Quellen für die Kulturgeschichte. Die Reisetagebücher, die vielfach auch den gedruckten Reisebüchern als Quelle dienten, sind Aufzeichnungen, die zunächst nur den Verfassern selber dienen sollten. „Der individuelle Ausdruck", sagt Hassel, „das Moment des eigenen Urteils und der eigenen Beobachtung überwiegt in ihnen auf das entschiedenste. Gerade hierdurch werden sie der kulturhistorischen Forschung um so wertvoller. Zu dem stofflichen Interesse, das sie darbieten, gesellt sich der Reiz persönlicher Charakteristik: ein Stück von dem Wesen der damaligen Menschen, ihrer Auffassungs- und Empfindungsweise thut sich vor uns auf."

Als weitere Abteilungen würden meines Erachtens die Inschriften (Hausinschriften, Grabinschriften ꝛc.) ferner die Inventare (Schloß- und Hausinventare, kaufmännische Inventare ꝛc.) in Betracht kommen. Die Inventare, wesentlich für die äußeren Lebensverhältnisse von Belang, leiten wieder zu solchen Quellen, die für die Wirtschaftsgeschichte von größtem Interesse sind. Als solche nenne ich die vielleicht in die Abteilung der Hausbücher einzufügenden Haushaltungsbücher, von denen z. B. dasjenige Anton Tuchers (1507—1517) in der Bibliothek des litterarischen Vereins vorliegt. Sie geben uns einen sicheren Einblick in die mannigfaltigen Verhältnisse vornehmer und bürgerlicher Familien jener Zeit, und durch ihre Einnahmen- und Ausgabenverzeichnisse ein allseitiges Bild von dem damaligen Haushalt. Eine andere Art von Hausbüchern, die seit dem 14. Jahrhundert zahlreich angelegt sind, stellen wieder Sammlungen von allerhand Rezepten, ärztlichen, hauswirtschaftlichen, kosmetischen, dar. Sie wären den Haushaltsbüchern anzureihen.

Haus- und Tagebücher großer Kaufleute gewinnen in einzelnen Partieen den Charakter von Handelsbüchern, wie das bereits veröffentlichte Tagebuch des Lucas Rem. Diese Handlungsbücher könnten sehr wohl eine eigene Abteilung umfassen, der auch eine Auswahl der noch zahlreich vorhandenen Handelsrechnungen anzufügen wäre. Eine Publikation eines Handlungsbuches der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts, desjenigen des Ulmers Ruland liegt im 1. Bande der Bibliothek des litte-

rarischen Vereins vor, ein anderes, das des Vicko von Geldersen hat Nirrnheim kürzlich veröffentlicht. Solche Manuale geben trotz ihres formlosen Notizencharakters ein außerordentlich reiches Bild von den kaufmännischen Zuständen. — —

Für alle diese Sammlungen wird die ungefähre Zeitgrenze gelten, die ich schon andeutete. Der Stoff wird meistens im ausgehenden Mittelalter beginnen, den Endtermin aber müssen wir willkürlich bestimmen, wenn wir nicht von der Fülle des Materials erdrückt werden sollen. Es wird in der Regel die Mitte des 17. Jahrhunderts sein, eine Zeit, von der ab ja auch mehr und mehr Material in zeitgenössischen Drucken vorliegt.

Dies also sind die Umrisse des Arbeitsgebietes, auf welches sich die Publikation meiner Ansicht nach in erster Linie zu richten hätte. Eine Erweiterung ist selbstverständlich nicht ausgeschlossen. Vor allen Dingen wird es von größter Bedeutung sein, wenn eine Anzahl hervorragender Männer den Plan nach allen Seiten hin erwägt und ergänzt. Es wird wohl die Aufgabe einer Kommission sein müssen, überall das Material durchforschen zu lassen und dort, wo dasselbe in allzugroßer Fülle vorliegt, durch geeignete Bearbeiter das Charakteristischste und Beste auszuwählen. Eine ganz wesentliche Unterstützung würde darin liegen, wenn die lokalen und territorialen Publikationsinstitute ihrerseits das einschlägige Material ihres Editionskreises erkundeten und so der Thätigkeit der Kommission vorarbeiteten.

Was nun die Ausführung des Planes selbst anlangt, so ist ja der Anfang dazu bereits gesichert. Aber zur Sicherung des Unternehmens überhaupt bedarf es doch fester pekuniärer Grundlagen. Sehr große Summen sind dabei nicht erforderlich. Einen allzugroßen Apparat von Personen wie von Organisationseinrichtungen halte ich eher für ein Uebel als für eine Wohlthat. Man könnte daran denken, daß bei der nationalen Bedeutung der Publikation wohl das Reichsamt des Innern zu einer festen Subvention zu gewinnen sein möchte. Es ist ferner nicht ausgeschlossen, daß die Kgl. Preußische Akademie der Wissenschaften, wie sie bereits die Briefpublikation ermöglicht hat, so auch von Fall zu Fall das Unternehmen unterstützt. Wäre es endlich so unerhört, wenn sich auch private Hilfsquellen öffneten? Gerade die geplante Publikation sollte, wenn sie auch nur der gelehrten Forschung gilt, auf

die Teilnahme der Gebildeten rechnen können. Wenn sich nur ein oder zwei Mäcene fänden, die einen Teil der Summen, die sie öffentlicher Wohlfahrt, der Kunst oder mancherlei Vereinsbestrebungen widmen, als regelmäßigen Beitrag stifteten, wäre das Unternehmen auch in Zukunft gesichert. Aber das wichtigste wäre, wie gesagt, eine offizielle Unterstützung. Das darf doch die nationale Kulturgeschichte in Anspruch nehmen, daß ihr wenigstens ein kleiner Teil des Interesses und der öffentlichen Mittel zugewandt werden, welche die Kulturgeschichte des klassischen Altertums, die Archäologie überall findet. Für sie ist Geld in Hülle und Fülle vorhanden. Wir wollen auch unsern Platz an der Sonne. —

Begonnen ist zwar das Unternehmen, aber weil seine Konsolidierung von Nöten ist, weil ohne persönliche und finanzielle Unterstützung das Unternehmen nicht durchzuführen ist, habe ich die Sache der Öffentlichkeit unterbreiten zu müssen geglaubt. Es ist von wesentlichstem Wert, daß zunächst der deutsche Historikertag wenigstens seinen Beifall und sein Interesse für das Unternehmen kundgegeben hat.

Im Uebrigen mag man über das Unternehmen eines Einzelnen nicht allzu ungünstig urteilen. Unsere Zeit neigt allzu sehr dazu, das Heil im großen Apparat, in Kommissionen und Vereinen zu suchen. Aber man erinnere sich, welche Unsumme von Anregung vor 70 Jahren in ähnlicher Richtung der einzelne Jakob Grimm gegeben hat. Er unternahm allein eine Sammlung deutscher Rechtsaltertümer, wie er sagte, „den Versuch einer ersten Arbeit in diesem Sinn, von der man wohl sagen kann, daß sie mehr Oel als Salz enthält.“ Er begann allein die Sammlung deutscher Weistümer, ein Werk von allergrößter Wichtigkeit. Mit seinem Bruder gab er die Deutschen Sagen heraus, von anderem zu schweigen. —

Wenn so die Initiative der Einzelnen unerläßlich ist, so kann doch auf die Dauer nichts ohne das Zusammenwirken mehrerer geschehen. Deshalb bitte ich jeden Freund deutscher Kulturgeschichte, das Unternehmen an seinem Teile stützen und fördern zu wollen.

Die Worte, mit denen Jakob Grimm seine Ausgabe der Weistümer einst einleitete, „daß er sich am Schlusse der

ganzen Sammlung über alle Hindernisse, die sich einer vaterländischen, nicht bald wieder in solchem Umfang vorzunehmenden Arbeit entgegenstellten, offen äußern werde, damit aus dem Mangel an Gemeinsinn bei seinen Zeitgenossen die Nachwelt ihm nicht den Vorwurf der Fahrlässigkeit schöpfe", diese Worte werden, so hoffe ich, nicht später einmal auch auf das geplante Unternehmen der Denkmäler Anwendung zu finden brauchen.

Im Anschluß an die obigen Darlegungen sei zur Förderung dieser und anderer Aufgaben hiermit die Anregung zur Bildung einer „Gesellschaft für deutsche Kulturgeschichte" gegeben. Alle sich dafür Interessierenden bitte ich, mir baldigst ihre Adressen, resp. Aeußerungen zur Sache zugehen zu lassen.

Mitteilungen und Notizen.

Der 5. deutsche Historikertag, der vom 13. bis zum 15. April in Nürnberg abgehalten wurde, hat wiederum bewiesen, daß das Interesse an den rein politisch-historischen Fragen sich immer mehr verliert, und die Fragen der Wirtschaftsgeschichte, der Verfassungsgeschichte, der Kulturgeschichte überhaupt im Vordergrunde stehen. Abgesehen von der Verhandlung über die für alle Historiker wichtige Förderung der Ausbeutung des vatikanischen Archivs (Berichterstatter: Prof. Hansen und Geh. Rat v. Weech), die sich wesentlich auf Anregungen beschränkte, und abgesehen von einer längeren schultechnischen Debatte, die sich um die Frage der Erteilung des Geschichtsunterrichts allein durch Fachlehrer drehte, aber zum großen Teil zu einer Erörterung über die Gestaltung dieses Unterrichts überhaupt wurde — man einigte sich auf fachmännische Vorbildung, aber nicht auf Fachlehrer — waren die Beratungen vornehmlich folgenden beiden Fragen gewidmet: 1. „Wie kann die Geschichte der im Mittelalter erfolgten Kolonisation des Ostens gefördert werden?" (Berichterstatter: Geh. Rat Meitzen.) 2. „Wie ist die Grundherrschaft in Deutschland entstanden?" (Berichterstatter: Wegen Erkrankung des Prof. Gothein Dr. Kötzschke). Meitzen's Leitsätze, von ihm in ausführlichem Vortrage erörtert, waren die folgenden:

„1. Die Geschichtsvereine haben dafür Sorge zu tragen, daß in jedem Archive ihres Bezirkes aus den Urkunden und Annalen des 12. und 13 Jahrhunderts, welche Nachrichten über die Kolonisation enthalten, Regesten oder für leicht zugängliche Quellen Hinweise zusammengestellt werden.

2. Nachrichten über Kolonisationsvorgänge des 11., 12. und 13. Jahrhunderts, insbesondere über Wanderungen bäuerlicher oder bürgerlicher Familien, die sich bei Chronisten, Dichtern und anderen Schriftstellern des Mittelalters oder der Reformation, namentlich auch bei polnischen, böhmischen und ungarischen finden, sind in Auszügen unter Beifügung einer Uebersetzung der fremdsprachlichen oder dialektlichen Mitteilungen zu sammeln. Für bekannte Erwähnungen bedarf es nur des Hinweises.

3. Im Kolonisationsgebiete sind in dem Bezirk jedes Geschichtsvereines einige Ortschaften aufzusuchen, über welche besonders zahlreiche Urkunden, Besitz- und Zinsregister und sonstige Nachrichten vorliegen. Diese Belege, sowie die Flurkarten, die den Besitzstand vor den modernen Verkoppelungen angeben, sind mit den Vermessungs-Registern über Lage und Größe der einzelnen Besitzungen und deren Bezeichnungen zu kopieren. Dabei werden

zu unterscheiden sein: a) deutsch kolonisierte Ortschaften, deren Parzellen entsprechend den Mustern im Codex diplomaticus Silesiae, Band IV, nach Hufen zu berechnen sind. Aus diesen Zusammenstellungen der Besitzungen ist soweit möglich die Entstehung der herrschaftlichen Vorwerke, sowie des Kleinbesitzes nachzuweisen. b) Ortschaften, für deren deutsche Anlage keine Zeichen sprechen. Für diese ist, mögen sie nun aus einem herrschaftlichen Gute und bäuerlichen Besitzungen oder nur aus letzteren bestehen, nach dem Muster der Anlagen 106, 107, 119, 120, 125 und 128 in Meitzen Siedelung und Agrarwesen 2c. der Nachweis zu versuchen, ob der bäuerliche Besitz auf früherer slawischer Feldeinteilung beruht, oder wie und wann er entstanden ist.

4. Ist eine Anzahl von Flurkarten eines Kolonisationsgebietes, die den Besitzstand vor den modernen Verkoppelungen enthalten, vorhanden, so sind diese nach Ortsnamen und Verwaltungsbezirk sowie nach dem Vermessungsjahr zu verzeichnen. Dabei ist im Anschluß an die Unterscheidungen bei Meitzen Siedelung I, 47—53 und II, 323—336 durch Worte oder Zeichen erkennbar zu machen: a) in welcher Form die Gehöfte stehen; b) ob das Kulturland in flämischen, fränkischen oder Gewann-Hufen oder in unregelmäßigen Blöcken oder in Einzelhöfen aufgeteilt ist; c) ob ein herrschaftliches Gut im Orte besteht und ob es in die Hufenanlage einbezogen ist, oder außerhalb dieser liegt.

5. Für die Vereinigung und Verarbeitung solcher Ermittelungen, auch wenn sie nur aus einzelnen Hinweisungen oder mehr oder minder unvollständigen Versuchen bestehen, ist ein Ausschuß einzusetzen, der die Ergebnisse, soweit sie bearbeitet sind oder sich bearbeiten lassen, bei Einwilligung des Einsenders baldigst in einer zu bestimmenden Zeitschrift veröffentlicht und sich bemüht, Kenntnis von allen einschlagenden Erscheinungen zu erlangen und darüber Mitteilung zu machen."

Nach längeren Verhandlungen, in denen Lamprecht die singulären Quellen doch nur als Beiwerk, als wichtigstes Untersuchungsfeld aber die Flurverfassung hinstellte, wurde nach Ausführungen von Fuchs und Meinecke als Wunsch des Historikertages ausgesprochen, daß man einen kurzen Leitfaden, der das bisher über die Kolonisation als sicher Festgestellte kurz zusammenfaßt, zugleich aber Anleitung giebt, welche Urkunden und Akten von Wichtigkeit und aufzubewahren sind, an die Geschichtsvereine und Katasterämter verteile. Ueber die Ausführung weiterer Vorschläge, die Einsetzung eines Ausschusses u. s. w. soll der 6. Historikertag beraten. Die von Gothein aufgestellten Thesen lauteten so:

„1. Die vergleichende Methode in der Rechts- und Wirtschaftsgeschichte ist eine notwendige Ergänzung der quellenkritischen Methode, führt aber zu Irrtümern, sobald man ihr allein oder vorwiegend vertraut.

2. Die Rechts- und Verfassungszustände der Germanen sind nicht nur als Ergebnis einer bestimmten Wirtschaftsstufe zu betrachten.

3. Wir haben für die Germanen ein Ueberwiegen der freien Bevölkerung anzunehmen.

4. Eine weitgehende Verschuldung der Gemeinfreien nach Analogie keltischer Verhältnisse bei den Germanen anzunehmen, sind wir nicht berechtigt.

5. Bei der Betrachtung der Rechts- und Wirtschaftszustände der Germanen haben wir von der Stellung der Sippschaften auszugehen.

6. Die Hundertschaft (bezw. der Gau) ist bei den Germanen zugleich eine Wirtschaftsgemeinschaft, worin gemeinsame Allmendbenützung und Ackerverteilung stattfindet.

7. Markgenossenschaften freier Leute lassen sich während des ganzen Mittelalters nachweisen.

8. Die Villicationsverfassung ist in römischer Zeit auf gallischem Boden ausgebildet worden und beruht auf ursprünglich keltischen Grundlagen.

9. Die älteren germanischen Zustände bieten uns nur geringe Analogien zu ihr; für eine Ausbildung der Grundherrschaft fehlen bei den deutschen Stämmen bis zur Volksrechtszeit die Vorbedingungen.

10. Die Verhältnisse des sächsischen Stammes sind wegen des starken Anteils der Liten an der Bevölkerung von denen im übrigen Deutschland vielfach verschieden, doch ist auch bei den Sachsen eine grundherrliche Wirtschaftsverfassung in heidnischer Zeit nicht anzunehmen."

Der Referent, Dr. Kötzschke, wies auf die allgemeine Bedeutung der zu verhandelnden Fragen hin und erläuterte die Gothein'schen Sätze, die sich auf der einen Seite namentlich gegen die neue Ansiedlungstheorie (Knapp'sche Schule, besonders Wittich) richten, auf der andern Seite gegen die Neigung der Neueren, insbesondere der Nationalökonomen, die geschichtliche Entwickelung nach einseitigem Prinzip zu „konstruieren", Stellung nahm. Die ziemlich scharfe Debatte stellte im Allgemeinen ein Einverständnis der Versammlung mit den Gothein'schen Sätzen heraus. Seeliger und Kaufmann wandten sich besonders scharf gegen die „Geschichtskonstrukteure", und warnten mit Recht davor, an Stelle der Fülle der Entwickelung ein einziges Prinzip zu setzen; auf der andern Seite nahm Lamprecht, obgleich ebenfalls für Gothein, die Nationalökonomen in Schutz; in der Geschichte sei immer vieles Konstruktion (schon die Annahme von Motiven für eine Handlung 2c.); auch seien Historiker, die nicht nationalökomisch denken, nicht legitimiert, über die vorliegenden Fragen mitzureden. Hildebrand, gegen dessen Buch: „Recht und Sitte auf den verschiedenen wirtschaftlichen Kulturstufen" man sich auch zum Teil gewandt hatte, trat dagegen auf, daß man ihn mit Wittich in einen Topf werfe, und erklärte sein Buch für mißverstanden. Trotz Widerspruchs gegen einzelne Thesen Gotheins erkenne auch er an, daß die quellenkritische Methode das erste Wort zu sprechen habe, auch sei er nicht so einseitig, alles auf wirtschaftliche Motive zurückführen zu wollen. v. Below zieht den Schluß, daß die Grundlage aller historischen Forschung die Philologie sei, doch will er die Nationalökonomen nicht unterschätzt wissen. —

Endlich sei der Beschluß des Historikertages erwähnt, der nach dem oben (S. 439 ff.) abgedruckten Vortrag des Herausgebers dieser Zeitschrift die Inangriffnahme einer umfassenden Quellenpublikation, der „Denkmäler deutscher Kulturgeschichte", für ein wirkliches Bedürfnis erklärte. Auf die

neben den Verhandlungen gehaltenen öffentlichen Vorträge — es sprachen im großen Rathaussaal G. Kaufmann über die Lehrfreiheit an den deutschen Universitäten im 19. Jahrhundert, E. Mummenhoff über die Geschichte Nürnbergs und K. Lamprecht über die Entwickelung der deutschen Geschichtschreibung vornehmlich seit Herder — ist hier nicht weiter einzugehen. Nur eine Bemerkung sei uns zu dem vortrefflichen Vortrag Kaufmanns gestattet. Er suchte die Gefährdung der Lehrfreiheit wesentlich außerhalb der Universität, sie zeigt sich von jeher aber auch innerhalb derselben: die Schule, die Clique, die Richtung gefährden sie oft genug, und die Fakultät als solche unterdrückt nicht selten das neue und fruchtbringende — es sei an das an Gustav Freytag ergangene Verbot erinnert, über deutsche Kulturgeschichte zu lesen. — Der Vortrag Lamprechts wird unsern Lesern durch den über ihn weit hinausgehenden Aufsatz zu Anfang dieses Heftes in anderer Form zugänglich.

* * *

Von den „Jahresberichten der Geschichtswissenschaft" ist kürzlich der 19. Band, der die Erscheinungen des Jahres 1896 bespricht, erschienen. In ihm sind zum ersten Male seit langer Pause wieder die Referate über deutsche Verfassungsgeschichte und allgemeine deutsche Geschichte enthalten. Leider ist dabei der ursprüngliche Plan, eine gedrängte Uebersicht der wichtigsten Erscheinungen im Zeitraum der letzten sechs Jahre zu geben, fallen gelassen. Ferner sind die beiden Referate zu einem vereinigt, nicht zum Vorteil des ganzen. Während der Bericht über Verfassungsgeschichte nach der trefflichen Organisation Jastrows alles zugehörige, auch das territorial beschränkte bringen sollte und dabei die Grenzen möglichst weit gezogen werden sollten, betraf das Referat über die Gesamtgeschichte nur solche Erscheinungen, die die deutsche Geschichte allgemein ohne Beschränkung auf ein Territorium behandelten. Und diese Gesamtgeschichte ist bei dem neuen Rachfahlschen Referat entschieden zu kurz weggekommen, insbesondere aber — und von diesem Interesse sind wir zu dieser Notiz bewogen — die allgemeine deutsche Kulturgeschichte. Man wolle z. B. den Bericht Jastrows im 12. Jahrgang (II, 441 ff.) vergleichen. Die den dort besprochenen Nr. 25 ff. entsprechenden Erscheinungen des Jahres 1896 sind in dem letzten, 19. Band einfach ausgefallen. Mein Bericht über allgemeine Kulturgeschichte (§ 71) kann die Erscheinungen, die nur die deutsche Kulturgeschichte betreffen, nicht bringen, da er nur solche Erscheinungen behandelt, die alle oder doch mehrere Völker betreffen. Um Beispiele in bunter Reihe zu geben: Bode, Kurze Geschichte der Trinksitten in Deutschland, R. Günther, Deutsche Kulturgeschichte, v. Below, Das Duell in Deutschland, Freytag, Bilder a. d. d. Vergangenheit (in neuer Auflage), Jacobs, Rosengarten im deutschen Lied, Land und Brauch, v. Löher, Kulturgeschichte der Deutschen im Mittelalter (3 Bde. in neuer Auflage), H. Grimm, Beiträge zur deutschen Kulturgeschichte, Kampffmeyer, Gesch. der modernen Gesellschaftsklassen in Deutschland u. s. w., sie alle existieren für den Jahresbericht nicht. Auch aus unserer Zeitschrift sind alle Aufsätze, die für die deutsche Kulturgeschichte im allgemeinen in Betracht kommen, z. B. Treusch

v. Buttlar, Das tägliche Leben an den Fürstenhöfen des 16. Jahrhunderts, einfach übersehen. Nebenbei bemerkt kommen — auch abgesehen von der Kulturgeschichte — als „Gesamtdarstellungen der deutschen Geschichte" für 1896 erheblich mehr Bücher in Betracht, als Rachfahl anführt, wenn sie zum Teil auch nur dem Titel nach anzuführen gewesen wären.

Wir empfehlen also für die späteren Berichte eine Vermeidung so empfindlicher Lücken. Noch besser wäre es, wenn die Redaktion, wie sie einen Bericht über allgemeine Kulturgeschichte eingerichtet hat, so auch einen solchen über deutsche Kulturgeschichte einrichten möchte. Dieser muß natürlich alles landschaftlich beschränkte wie bisher den Berichten über deutsche Territorialgeschichte überlassen.

* * *

Zu Zeitschr. f. Kult.-Gesch. V, S. 47. Die von mir a. a. O. ausgesprochene Vermutung, daß Deer der Name eines Leipziger Verlegers aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts sei, bestätigt sich mir durch zwei Angaben. Erstens finde ich eine Schrift, die ich gelegentlich einer Rezension im Euphorion V, S. 131 zitiert habe („Gespräch im Reiche der leblosen Sachen zwischen unterschiedlichen Stücken des galanten Frauenzimmerputzes. 2 Entrevuen. Leipzig bei Deer", etwa 1738), und zweitens verweist mich Max von Waldberg darauf, daß vom Jahre 1734 ab mehrere Bände vom „Angenehmen Passe-Temps" in „Wolffgang Deers Buchladen in Commission" erschienen sind. Ich sage Herrn Professor von Waldberg nochmals besten Dank für den Nachweis.

Prag. Richard Rosenbaum.



Besprechungen.

Reinhold Günther, Allgemeine Kulturgeschichte. Zürich und Leipzig, Th. Schröter, (1897). (XIV, 280 S.).

Der vor einiger Zeit hier besprochenen „Allgemeinen Kulturgeschichte" von Nikel, die ausgesprochene katholisch-konfessionelle Tendenz zeigte, folgt jetzt eine solche, die von freidenkerisch-naturwissenschaftlichem Standpunkt aus geschrieben ist. Ich kann auch hier nur wiederholen, was ich über jene sagte: ohne uns um den Standpunkt weiter zu kümmern, können wir für derartige Compilationen absolut kein Bedürfnis anerkennen. Ein mit bester Litteraturkenntnis gearbeiteter und mit reichstem bibliographischen Material versehener, knapp geschriebener, aber von weitesten Gesichtspunkten getragener Grundriß der allgemeinen Kulturgeschichte und ebenso Grundrisse der deutschen oder der romanischen Kulturgeschichte, das wären dankbare Aufgaben. Aber nicht Machwerke, wie diese „allgemeine Kulturgeschichte", von denen wir nachgerade genug haben. Natürlich will sich der Verfasser an den „gebildeten Laien" wenden, aber doch wohl mehr noch an den ungebildeten, denn der „gebildete Laie" kennt oder soll wenigstens z. B. Burkhardts Kultur der Renaissance aus eigener Lektüre kennen, und die Auszüge daraus, aus denen der Verfasser seinen Abschnitt: „Die italienische Renaissance" zusammenstoppelt, sind für ihn überflüssig. Wie hier Burckhardt, so wird in dem Abschnitt über die „Kultur der Naturvölker" Peschel wiederholt wörtlich zu Grunde gelegt, in dem über Phönizien Pietschmann; mittelalterliche Kunstgeschichte wird von Lübke bezogen u. s. w. Bedenklicher ist schon, wenn für die philosophiegeschichtlichen Partieen als Autorität der Abriß von Deter zu gelten scheint, oder wenn die Urteile über die indische Poesie, die hebräische Litteratur, das hellenische Drama jedesmal wörtlich aus Scherrs Compendium angeführt werden. Daß Scherrs kräftige Urteile über die neuere Entwickelung gelegentlich herangezogen werden, wollen wir hingegen gelten lassen. Das Buch ist liederlich korrigiert: massenhaft steht n für u und umgekehrt, wir hören von einem hortus deliciarium; in dem höchst ungleichen Litteraturverzeichnis — z. B. fehlt Maspero — fehlt bei Friedländer der Titel des einschlägigen Werkes. — Ueber viele Gebiete zitiert der Verfasser ganz veraltete Litteratur oder er kennt keine neuen Auf-

lagen, z. B. bei dem von ihm stark benutzten Handbuch von Guhl und Koner oder bei Weinhold, die deutschen Frauen.

Trotzdem manche Partien Dank den zu Grunde liegenden Werken Hand und Fuß haben, kann das Buch doch nicht empfohlen werden.

Georg Steinhausen.

Beati Petri Canisii S. J. epistulae et acta collegit et adnotationibus illustravit Otto Braunsberger S. J. Vol. I. (1541—1556) Friburgi Brisg. 1896. (LXIII, 816 S.)

Die Gesellschaft Jesu nimmt bekanntlich seit längerer Zeit ein besonderes Interesse an der Heiligsprechung desjenigen ihrer Mitglieder, der für die Gegenreformation in Deutschland der eigentliche Bahnbrecher gewesen ist, des Petrus Canisius. Es scheint für sie eine Art Ehrenpunkt geworden zu sein, diese Rangerhöhung für den „zweiten Apostel Deutschlands" durchzusetzen, und da sich an diesen streitfertigsten und geschicktesten ihrer Kämpfer naturgemäß auch die Erinnerungen an den Kampf selber knüpfen, so ist es nicht verwunderlich, daß auch auf der andern Seite lebhafte Proteste erfolgt sind. Ich vermute, daß dem seligen Canisius gerade diese feindlichen Kundgebungen die größte Freude bereitet haben würden und daß es bei seinen lebenden Ordensbrüdern nicht anders ist. Die Historiker aber haben den Vorteil; denn um die nötige Basis für die Heiligsprechung zu schaffen, hat einer der fleißigsten unter den fleißigen Patres, P. Braunsberger, die Sammlung der Quellen zu einer Lebensgeschichte des Canisius zu seiner Lebensaufgabe gemacht, und so kommen wir in den Besitz einer der wichtigsten Quellen zur Geschichte der Gegenreformation. Die bisherigen Biographien von Boëro und Rieß sind nicht gerade ausgezeichnet. Trotz des Protestes Braunsbergers gegen meine Behauptung muß ich dabei bleiben, daß Rieß die Bestände des Münchner Archivs wenigstens sehr ungenau benützt hat, nur den Briefkodex der Münchner Bibliothek hat er besser ausgenützt. Die wichtigsten Bestände, die des Kölner Jesuitenarchivs, waren bisher überhaupt kaum benutzt worden. Zu meinem Buch über Ignatius Loyola und die Gegenreformation habe ich zwar alle diese Materialien benutzt und aus vielen einzelnen Briefen des Canisius Stellen angeführt, aber selbstverständlich war für die weitere Forschung die Mitteilung der gesamten Schreiben wünschenswert, ja notwendig. Braunsberger hat bereits früher eine gelehrte Untersuchung über die Katechismen des Canisius veröffentlicht, die freilich im Bibliographischen stecken bleibt und die wichtigste Frage oder vielmehr die allein wichtige, die für einen philologisch geschulten Arbeiter garnicht einmal schwer zu lösen ist, bei Seite läßt: er hat es nämlich abgelehnt eine Quellenuntersuchung für den Katechismus anzustellen. Durch bibliographische Vollständigkeit ist denn auch der bisher allein erschienene erste Band der gegenwärtigen Ausgabe ausgezeichnet, und jeder wird Braunsberger für den trefflichen Apparat Dank wissen. An die Spitze sind eine Reihe autobiographischer Aeußerungen des Canisius gestellt; in einer derselben macht er nach dem Vorbild Augustins einen Anlauf, eine

eigene innere Lebensgeschichte zu geben. Gerade sie aber sind recht dürftig ausgefallen, der große Abstand zwischen Canisius und seinem Meister Ignatius ergiebt sich nirgends deutlicher, als wenn man ihre beiden Autobiographien, die es beide mit der Schilderung von Seelenzuständen zu thun haben, neben einander hält. Dankenswert sind die Untersuchungen über Canisius wissenschaftliche Thätigkeit; ein Zweifel, ob die Taulerausgabe auf Canisius zurückzuführen sei, bleibt bestehen, doch scheint auch mir das Gewicht der dafür sprechenden Gründe überwiegend. Wenn auch die Publikation der Briefe die Aussicht giebt, sehr umfangreich zu werden, so möchte man doch keinen missen, auch die Hinzuziehung der erläuternden Briefe andrer Genossen ist nur zu billigen.

Zum Schluß nur ein kleines, vielleicht aber nicht ganz unwichtiges Kuriosum. Mit einer peinlichen Genauigkeit, die ich ihm gern erlassen haben würde, ist überall angeführt, wo ich schon einen Brief benützt habe, im Register figuriere ich aber ebenso wie Varrentrapp nur mit meinen „Errata". Weiter scheinen es protestantische Autoren nicht bringen zu dürfen. Von diesen „Irrtümern" verbessere ich hier gern den einzigen, der sachlich bedeutsam sein könnte: Canisius war nicht persönlich anwesend bei den Wirren, die in seiner Vaterstadt Nimwegen gelegentlich der von ihm veranlaßten Gründung eines Jesuitenkollegs ausbrachen. Braunsberger nennt aber auch bloße Meinungsverschiedenheiten „Errata". Ob z. B. Canisius schon bei der ersten längeren Anwesenheit in Augsburg gerade dieser Platz besonders geeignet erschienen ist, ihn zum Zentralsitz seiner Wirksamkeit zu machen, oder erst bei der dauernden Uebersiedlung ein Jahr später, nachdem er noch einige notwendige Reisen abgemacht, das kann jeder halten wie er will. Aber wenn Braunsberger sogar einen wichtigen Brief über innere Wirren im Collegium Germanicum, den er nur aus meinem Buche kennt und daraus in seinen Text aufgenommen, auch unter die „Errata" bringt, so heißt das diesen Begriff etwas weit ausdehnen! Dieser Brief des Pater Schorich, der erst das richtige Licht auf die Anfänge der berühmten römischen Anstalt wirft, ist übrigens jetzt in Hansens Rheinischen Jesuitenakten gedruckt zu lesen und P. Braunsberger wird sich überzeugen, daß ich ihn richtig angeführt habe. Da er nun aber meinen Ignatius so gut durchstudiert hat, hätte er wirklich auch die beiden merkwürdigsten Canisius betreffenden Briefe bemerken können, die kein Geringerer als Ignatius Loyola geschrieben hat und in denen er Canisius und seinen Ablatus, den Rektor des Wiener Kollegiums Lannoy, heftig tadelt, weil sie König Ferdinands Wunsch nachgegeben und den Chordienst, den Ignatius für die Gesellschaft perhorresciert, freilich sich auch damals vom Papst Paul IV. aufdringen lassen mußte, im Wiener Kolleg eingeführt hatten. Einem Heiligen steht es doch so wohl an, auch einmal den Tadel in Demut hinzunehmen, und seinem Herausgeber auch, dies zu konstatieren.

Bonn. Eberhard Gothein.

Franz Kampers, Die deutsche Kaiseridee in Prophetie und Sage. (Zugleich als 2. bis zur Gegenwart fortgeführte Auflage

der „Kaiserprophetieen und Kaisersagen im Mittelalter".) München, Dr. H. Lüneburg, 1896. (VIII, 231 S.)

Von dem Werke von Kampers „Kaiserprophetieen und Kaisersagen im Mittelalter", das ich in dieser Zeitschrift Bd. IV S. 122–130 besprochen habe, ist unter dem Titel: „Die deutsche Kaiseridee in Prophetie und Sage" schon im Jahre 1896 eine neue Auflage erschienen. Das höchst seltene Ereignis, daß innerhalb desselben Jahres von einem tüchtigen wissenschaftlichen Werke zwei Auflagen zu verzeichnen sind, erklärt sich in erster Linie daraus, daß das Buch auch für Freunde vaterländischer Geschichte außerhalb der eigentlichen Fachkreise, sowie für patriotische Festredner bei der Feier des fünfundzwanzigjährigen Bestehens des deutschen Reiches gerade rechtzeitig erschien. Der Verfasser hat in der neuen Auflage die Ergebnisse seiner Forschungen für weitere Kreise noch zugänglicher gemacht, indem er die Anmerkungen an den Schluß setzte. Die umfangreichen gelehrten Exkurse sind nun ganz fortgefallen; der Spezialforscher wird ihretwegen nach wie vor die erste Auflage benutzen müssen. Doch ist auch die neue Auflage wissenschaftlich wichtig. Die Entwickelung der Prophezeiungen und Sagen ist bis in die Neuzeit fortgeführt worden. Namentlich sei hier auf das für die Kulturgeschichte wie für die Geschichte der politischen Ereignisse höchst interessante Kapitel: „Dynastische und antidynastische Weissagungen in Oesterreich, Baiern und Preußen" verwiesen. Dem Historiker der neueren deutschen Litteratur wie demjenigen, welcher sich mit den deutschen Einheitsbestrebungen beschäftigt, wird die Studie: „Die Barbarossasage in der deutschen Dichtung des neunzehnten Jahrhunderts" manches neue bringen. Auch in den schon publicierten Teilen sind mancherlei Aenderungen und Zusätze in der zweiten Auflage zu bemerken, welche ihre Benutzung für den Forscher notwendig machen. Z. B. ist jetzt das Bestreben der Sage, den Uebergang der Weltmonarchien von einem Volke auf das andere durch erdichtete Verwandtschaften zu begründen, mittelst früher nicht beachteter Quellenstellen noch mehr verdeutlicht worden (S. 20, 21). Für die Vorgeschichte der deutschen Kaiserprophetieen ist jetzt auch die Arbeit von Bousset über den „Antichrist" mit Erfolg benutzt worden. Durch jene Forschungen ist für Kampers die in der ersten Auflage nur hypothetisch ausgesprochene Ansicht zweifellos geworden, daß die Umformung der im ganzen Mittelalter sehr verbreiteten Weissagungen der sog. tiburtinischen Sibylle in christlichem Sinne schon unter Konstans, dem Sohne Konstantins, geschah. (S. S. 18 und S. 180.) Besonders viel neues enthalten die Mitteilungen über die Weissagungen aus der Zeit nach dem „Höhepunkte des Weissagungskampfes zwischen Karl- und Friedrich-Prophetieen", d. h. aus der Zeit nach der Schrift des Telesphorus und deren Gegenschriften. Jene Periode bildet jetzt den Hauptinhalt von drei Kapiteln, in deren Titeln: „Das Verblassen der kirchlichen Tendenz in der späteren italienischen Prophetie," „die Idee einer französischen Weltmonarchie und eines heiligen Papstes in der späteren Prophetie Frankreichs" und die „soziale Tendenz der späteren deutschen Kaiserprophetieen" schon auf geschickte Weise die Unterschiede der Entwickelung in den einzelnen Ländern gekennzeichnet sind. Für die Beziehung der Prophetie

auf Kaiser Friedrich III. hat Kampers jetzt neue Quellenstellen ermittelt (S. 133); ebenso für die auf Karl V. (S. 144, 145). Er teilt jetzt auch den Bericht eines französischen Schriftstellers aus der Zeit König Franz I. mit, wonach das damalige Wiederaufleben der Kaiserprophetie in Deutschland unter den Franzosen großen Schrecken verursachte; ein Markgraf von Saluzzo soll sogar nur aus diesem Grunde die Partei Frankreichs verlassen haben (S. 145).

„In der Folgezeit gab in Frankreich die glänzende Verkörperung französischer Königsmacht durch die Regierung Ludwigs XIV. der französischen Prophetie neue Nahrung." Kampers teilt auch mit, daß bis in die neueste Zeit die alten Weissagungen, namentlich das „wunderbare Buch" und die „prophetische Dichtung des Nostradamus", die beide dem sechzehnten Jahrhundert angehören, aber nur das überlieferte Material kompilieren, wieder und wieder hervorgeholt wurden. Da Kampers hier nichts näheres angiebt — liegt es doch auch dem Thema fern, unter welchem er jetzt seine Forschungen giebt, — so sei es dem Referenten gestattet, die Leser auf einen Artikel der Vossischen Zeitung vom 3. April 1896 zu verweisen. Dort berichtet ein Anonymus aus seiner Erinnerung, daß in Frankreich in den letzten Jahren vor dem Kriege von 1870 alte Weissagungen[1]) vielfach hervorgeholt und in den Blättern abgedruckt seien. In den Worten und Thaten vieler Personen, die 1870/71 in Paris eine Rolle gespielt, besonders bei den Communards, habe sich der Einfluß, gewissermaßen die Abspiegelung der Weissagungen wahrnehmen lassen. So zeigt die Beschäftigung mit diesen Geistesprodukten vielfach, welchen Einfluß phantastische Vorstellungen zu allen Zeiten geübt haben. Wie irrtümlich erweisen sich so vielen Zeugnissen gegenüber jene Auffassungen historischer Vorgänge, welche nur kühle Erwägung der Mittel zur Erreichung individuellen Vorteils als Beweggrund leitender Personen, nur die Erringung wirtschaftlicher Erfolge als Motiv für das Handeln der Massen anerkennen wollen!

Kampers Ausführungen über die Umwandlungen der Kaiserprophetie im 17. Jahrhundert möchte ich noch einen Hinweis auf zwei Kapitel in Grimmelshausen's Abenteuerlichem Simplicissimus[2]) hinzufügen: „Von dem Teutschen Helden, der die ganze Welt bezwingen und zwischen allen Völckern Frieden stiften wird" und „Wie er die Religionen mit einander vereinigen und in ein Modell gießen wird." Trotz der barocken Form ist die alte Kaiserprophetie dort deutlich erkenntlich und ihre Verbindung mit modernen Ideen,

---

[1]) In ihnen finden sich, soweit man aus den Mitteilungen jenes Aufsatzes schließen kann, neben der Benutzung der Holzhausenschen Prophezeiungen (vgl. K. S. 146, 147) auch Anklänge an die prophetische Revolutionsschrift aus der Zeit Maximilians I. (K. 141, 142) z. B. rücksichtlich des „Königs aus dem Norden", vor dem sich die „französischen Adler zur Erde neigen" werden. Diese Analogien gehen wohl auf Benutzung gleicher Quellen zurück. Eine wissenschaftliche Bearbeitung der vor 1870 in Frankreich publizierten Weissagungen und ihres Einflusses auf die politischen Vorgänge wäre in mehr als einer Beziehung nützlich.

[2]) ed. Keller (Stuttg. 1854) S. 393—397, Buch III, Kap. 4, 5.



wie sie in der Verkündung eines deutschen Parlaments und der Vereinigung aller Religionen uns entgegentritt, jedenfalls höchst beachtenswert.

Zum Schlusse dieser Besprechung sei erlaubt, zu erwähnen, daß die in dem Referate über die erste Auflage des Kamperschen Buches in Aussicht gestellte Besprechung der Prophezeiung auf das Jahr 1401, in Bezug auf die K. jetzt lediglich seine früheren Ausführungen wiederholt, in der D. Zeitschr. für Geschichtsw. N. F. I (1897) S. 352—362 erschienen ist.

Berlin. Carl Koehne.

F. Tetzner, Geschichte der deutschen Bildung und Jugenderziehung von der Urzeit bis zur Errichtung von Stadtschulen. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1897 (XVI, 404 S.)

Das fleißige und auf eingehendes Quellenstudium gestützte Buch hat den Mangel, daß sein Titel doch mehr verspricht, als es selbst hält. Der richtige Titel wäre: „Materialien zur Geschichte der deutschen Volksbildung und Jugenderziehung" gewesen. Denn auf der einen Seite ist nur selten eine zusammenhängende geschichtliche Darstellung gegeben; Notizen und Untersuchungen sind ebenso häufig wie lange Stellen aus mittelalterlichen Litteraturdenkmälern; auf der andern Seite bildet das Buch kein Ganzes: es ist nicht einheitlich komponiert, es fehlt der ruhige Gang einer entwickelnden Darstellung. Die einzelnen, schon früher an verschiedenen Stellen veröffentlichten Abschnitte scheinen nebeneinander gereiht zu sein, ohne noch einmal in ihrem Verhältnis zu einander geprüft zu sein. So erscheinen des öfteren Dinge, die schon erörtert sind, an andern Stellen in anderm Zusammenhang, oder es kommen auch direkte Wiederholungen vor. Die Stelle auf S. 225 „Nach Bartsch sind die gereimten Lehren überhaupt auswendig gelernt worden" kommt z. B. S. 289 wieder als Anmerkung vor. Aber es finden sich auch, was bedenklicher ist, sogar Widersprüche zwischen den verschiedenen Abschnitten. Nachdem uns S. 233 des Längeren auseinandergesetzt ist, daß die Aeußerungen mancher Ritter über ihre Unbildung, daß insbesondere Wolfram von Eschenbachs Aeußerung: ich kan decheinen buochstap nicht wörtlich aufzufassen sei, wird S. 308 die Stelle von Tetzner selbst so zitirt, als ob jene frühere Erörterung garnicht gewesen ist. Hätte Tetzner eine einheitliche Darstellung gegeben, so wären nicht allein solche Dinge vermieden, er wäre sicher auch zu andern Abschnitten, zu anderer Einteilung des Stoffes, zu einer wirklichen Entwickelung gekommen. Jetzt sieht man die Entstehung des Buches aus einer Reihe von Sammelheften allzu deutlich.

Nutzbar und beachtenswert ist die Arbeit aber auf jeden Fall. Ihr quellenmäßiger Charakter tritt auf jeder Seite hervor; ja zum Teil — und darin geht mir Tetzner zu weit — gewinnt das Buch den Charakter eines Quellenbuches. Ich kann das Studium des Buches durchaus empfehlen.

Georg Steinhausen.

Emil Schmidt: Vorgeschichte Nordamerikas im Gebiet der Vereinigten Staaten. Mit 15 Abbildungen, 4 Tafeln und einer Karte. Braunschweig, F. Vieweg & Sohn, 1894. (216 S.)

Der prähistorischen Wissenschaft, deren Aufgabe es ist, den älteren und ältesten Spuren des Menschen auf der Erde nachzugehen, in jene vor der Entstehung schriftlicher Ueberlieferung liegenden Zeiträume einigermaßen Licht zu bringen, wird vielfach nicht diejenige Beachtung entgegengebracht, die ihre Forschungsergebnisse verdienen. Die oft nur mehr oder weniger große Wahrscheinlichkeit der Deutungen jener „rätselhaften" Funde, die von dem Dasein des Menschen in einer längst entschwundenen Vergangenheit Kunde geben sollen, der in weiten Kreisen unserer Gebildeten vorhandene Mangel an Interesse für die dem jetzigen Zustand unserer Erde vorangegangenen geologischen Epochen bewirkten, daß man den sicheren Ergebnissen jener Wissenschaft im allgemeinen gleichgiltig gegenüberstand. Und doch ist gerade die Frage nach dem ersten Auftreten des Menschen auf der Erde, in Bezug auf Zeit und Ort, eine der wichtigsten und interessantesten. Man nimmt wohl allgemein an, daß der Mensch bereits in der Tertiärzeit vorhanden gewesen ist, in jener Zeit gewaltiger Veränderungen der Erdoberfläche, in der unsere höchsten Gebirge, wie der Himalaya, die Alpen, die Anden durch den Druck der erkaltenden und sich wieder zusammenziehenden Erdrinde entstanden. Ungeheure vulkanische Ausbrüche, Landversenkungen und Hebungen vollzogen sich in gewaltigen Zeiträumen, ehe unsere Erdoberfläche ihre jetzige Form erhielt. Auf die Tertiärzeit folgte das Diluvium oder Quartär, charakterisirt durch eine Folge sogenannter Eiszeiten, d. h. Perioden großer Ausdehnung der Gletscher an den verschiedensten Punkten des Erdballs und durch das Auftreten einer diesem kalten Klima entsprechenden Fauna und Flora. Diese langandauernden Kälteperioden sind getrennt durch „Zwischeneiszeiten", in welchen das Klima wieder viel milder wird und das Aufkommen anderer Tier- und Pflanzenformen gestattet. Der Mensch war Zeuge der Eiszeit in Europa. Die in den Kalktuffen von Taubach bei Weimar, sowie bei Schussenried in Schwaben gemachten Funde weisen sicher auf eine Existenz des Menschen während der letzten Zwischeneiszeit und der darauf folgenden letzten Eiszeit hin. Vielleicht noch früher als in Europa ist das Vorhandensein des Menschen in Amerika nachzuweisen. Die noch überall vertretene Ansicht, daß der Mensch durch Einwanderung von Asien aus nach Amerika gelangt sei, wie man nach den Ergebnissen der Sprachgeschichte behauptet, ist nicht mehr aufrecht zu erhalten, vielmehr gehen die Spuren des Menschen in der neuen Welt auf ebenso ferne, vielleicht fernere Zeit zurück als in Europa. Diese von angesehenen Männern der Wissenschaft in Amerika angestellten Forschungen über das erste Auftreten des Menschen verdienen die höchste Beachtung. Sie sind leider meist sehr zerstreut und schwer zugänglich. Es ist daher ein großes Verdienst von Professor E. Schmidt in Leipzig, in einem vortrefflichen Buche über die Vorgeschichte Amerikas die wissenschaftlich feststehenden Resultate der amerikanischen Prähistorie uns zu-

gänglich gemacht zu haben. Das Eintreten des bekannten deutschen Gelehrten für die Richtigkeit der amerikanischen Theorien wird auch bei uns viel zur Anerkennung derselben beitragen. Das Buch enthält 4 bereits früher veröffentlichte Aufsätze: 1. Die ältesten Spuren des Menschen im Gebiet der Vereinigten Staaten. 2. Die prähistorischen Kupfergeräte Nordamerikas. 3. Die vorgeschichtlichen Indianer Nordamerikas östlich von den Felsengebirgen. 4. Die vorgeschichtlichen Indianer der Vereinigten Staaten.

Die Frage nach dem ersten Auftreten des Menschen auf dem amerikanischen Kontinent ist von der amerikanischen Urgeschichtsforschung auf Grund unzweideutiger Funde längst entschieden worden. Eine große Zahl wissenschaftlich geschulter Männer jenseits des Ozeans hat sich das Studium der Urgeschichte zur Lebensaufgabe gemacht, namentlich haben sich das Bureau of Ethnology in Washington, wie das Peabody-Museum in Cambridge die größten Verdienste erworben. — Aehnlich wie Europa hat auch Nordamerika, nur in noch höherem Grade, seine Eiszeiten und Interglazialperioden gehabt. Britisch Nordamerika und ein großer Teil der Vereinigten Staaten waren von Gletschermassen bedeckt, deren Südrand sich bis zum 40° nördlicher Breite, also bis in die Breite Neapels erstreckte, während die europäische Vergletscherung nicht über den 50° reichte. Im Ganzen schätzt man das vom Gletschereis bedeckte Gebiet Nordamerikas auf ca. 20 Millionen qkm. Auch in Amerika war der Mensch Zeuge der Eiszeit, wie in Europa. Ja, wir besitzen sichere Spuren von der Existenz des amerikanischen Tertiärmenschen, der von seinen europäischen Brüdern nicht verschieden gewesen sein wird. Ein sehr wichtiger Fund wurde im Jahre 1866 in einer Goldgrube in Calaveras County (Kalifornien) gemacht. In einer Schicht verhärteter Lava (Tuff) fand man einen menschlichen Schädel in einer Tiefe von 130 Fuß. Da dieser Schädel in der Tertiär- oder Braunkohlenzeit gebildet sein mußte, so erregte derselbe natürlich gewaltiges Aufsehen und die Ansichten der Forscher hinsichtlich der Echtheit desselben waren sehr geteilt. Allein alle vorgebrachten Bedenken wurden durch den Umstand widerlegt, daß sich in derselben tertiären Erdschicht nicht nur zahlreiche Menschenknochen, sondern auch menschliche Werkzeuge und Waffen in ungewöhnlich großer Zahl vorfanden, wie Mörser, Steinlöffel, Pfriemen und anderes Steingerät, zum Teil durchbohrt und geschliffen. Wie in Südamerika so fand Ameghino bei seiner Untersuchung der südamerikanischen Pampas in unzweifelhaft tertiären Schichten Menschenknochen und bearbeitete Werkzeuge zusammen mit den Resten einer ausgestorbenen Tierwelt. — Obwohl die steinernen Werkzeuge und Waffen der nordamerikanischen Urbevölkerung denen Europas auffallend ähnlich sind, so sind doch große Unterschiede in der Bevölkerung vorhanden. In Amerika läßt sich eine ältere und jüngere Steinzeit nicht unterscheiden, geschliffene und ungeschliffene Geräte kommen nebeneinander vor. Von einer Bronze- oder Eisenzeit ist in Amerika gar keine Rede. Eine Legierung von Kupfer und Zinn kannte man nur in den großen Kulturstaaten Mexikos und des nördlichen Südamerikas. In Amerika gab es auch keine Höhlenbewohner wie in Europa.

Das einzige Metall, welches die amerikanischen Urbewohner kannten, war

das Kupfer, aus dem man allerlei Geräte (Beile, Lanzen, Messer, Pfriemen u. dergl.) herstellte. Diese zahlreich aufgefundenen Kupfergeräte bestehen aus reinem Kupfer. Man verstand nicht das Metall zu gießen, sondern bearbeitete es durch Hämmern. In der Gegend des Oberen Sees wurde von den Vorfahren der jetzigen Indianer ein blühender Kupferbergbau betrieben. Schmidt nimmt an, daß nach dem Erscheinen der Weißen in Amerika dieser Bergbau rasch einging. „Erst mit der Entdeckung eines gießbaren, harten Metalls (Bronze und Eisen) ist die Vorbedingung für eine höhere Kultur gegeben; der erste Metallguß ist für jedes Volk der Wendepunkt, wo es vom Natur- zum Kulturvolk aufsteigt."

Die beiden letzten Aufsätze des vorliegenden Buches beschäftigen sich mit den Urbewohnern des mittleren und südwestlichen Nordamerikas. Sie enthalten die Ergebnisse der neueren Mound- und Pueblo-Forschung. Neben den vergleichenden linguistischen Thatsachen, die auf gewisse Völkerbeziehungen der Vorzeit hinweisen, bilden die Mounds, in Erde und Stein aufgeführte künstliche Erhöhungen, Wälle u. dergl. eine wichtige Quelle für unsere Kenntnis der vorkolumbischen Bewohner Amerikas. Sie erzählen von den Sitten und Gebräuchen, Wohnsitzen und Wanderungen der roten Bevölkerung aus Jahrhunderten vor 1492. Am zahlreichsten begegnen die 'mounds' im Becken des Missisippi und seiner Nebenflüsse, bezw. des Ohio. Man unterscheidet einfache, um einen Mittelpunkt herum gleichmäßig konisch oder pyramidal aufgehäufte Erd- oder Steinhügel — Mounds im engeren Sinne — und mehr oder weniger lange Wälle. Die in ihnen enthaltenen Gegenstände, Erzeugnisse ihrer Erbauer, sind von größter kulturhistorischer Wichtigkeit. Meist sind es Steinhämmer, Beile, Pfeil- und Lanzenspitzen, daneben zahlreiche auf den Feldbau deutende Geräte, wie Reibsteine, Steinmörser u. dergl. Für das Ohiogebiet charakteristisch sind die steinernen Tabakspfeifen. Die meisten derselben wurden in einem einzigen Erdhügel, dem Pfeifenmound bei Chillicothe (ca. 200 Stück) gefunden. Die Kultur der mound-builders wird charakterisirt durch die Ausübung eines ausgedehnten Feldbaus und durch den Mangel der Kenntnis, Metalle zu gießen. Töpferei und Weberei waren in ihren ersten Anfängen bekannt. Professor Schmidt weist nach, daß die Vorfahren der in den höchsten Erhebungen der Alleghanies ansässigen Tscheroki die Erbauer der Mounds des Ohiogebietes gewesen seien. Die Hügel dienten teils zu Verteidigungszwecken, teils als Gräber und sind auch noch in historischer, also nachkolumbischer Zeit errichtet worden, wenn sie auch der Hauptsache nach vor die Entdeckung Amerikas fallen.

Der Südwesten von Nordamerika, die weiten steppenhaften Plateaulandschaften des südlichen Colorado und Utah, sowie Arizona und Neu-Mexiko, sind das Gebiet der Mauerhäuser oder pueblos, die im Süden weit nach Mexiko hineinreichen. Hier wohnte eine vorgeschichtliche Bevölkerung, deren Bauten noch heute unsere Bewunderung erregen. Die Verteilung dieser alten Ansiedlungen ist eine ungleiche, da wir oft weite Strecken ohne dieselben finden, anderseits wieder eine große Zahl von ihnen beisammen und zwar in ganz wasserloser Gegend. Sie zerfallen in zwei Arten: 1. Wohnungen in

den steilen Wänden der Cañons = Höhlenwohnungen, Klippenburgen. 2. Ansiedelungen auf dem Boden der Cañons, den Ebenen. Das klassische Gebiet der Höhlenwohnungen ist der obere Rio Grande del Norte, wo viele tausend künstlich hergestellte Höhlenkammern von sehr verschiedener Größe und Anordnung sich im basaltischen Tuff vorfinden. Auch diese Felsenwohnungen und Mauerhäuser sind von den Vorfahren der heutigen Bewohner des Landes erbaut worden. Als die Spanier das Land eroberten, hatten sie heldenmütige Kämpfe mit den Verteidigern dieser merkwürdigen Klippenburgen zu bestehen, von denen manche freilich uneinnehmbar blieben. — So knüpft sich die Vorgeschichte Amerikas mühelos an die Geschichte an, die wir von der Zeit an datiren, als durch die europäische Eroberung die Schrift ins Land kam. Wie klein erscheint der geschichtlich beglaubigte Zeitraum der neuen Welt im Vergleich zu den im Dunkel liegenden Jahrtausenden, die uns nur in geringfügigen Resten von dem Vorhandensein des Menschen Kunde geben! Wer aber den Spuren des vorhistorischen Menschen in Amerika nachgehen will, dem wird Schmidts Buch über die Vorgeschichte Amerikas ein trefflicher Ratgeber sein.

Bremen. A. Beyer.



Bibliographie.

Von Georg Steinhausen.

Das Jahr 1897 (Fortsetzung).

Gefühls- und Gemütsentwickelung. Verschiedenes: R. Becker, Der m.a.liche Minnedienst in Deutschland. Halle (70 S.). — E. Pierret, Les Amantes célèbres. Correspondance amoureuse (1120—1874). Paris (XXIII, 261 p.). — R. Fhr. v. Lichtenberg, Ueber den Humor b. d. dtsch. Kupferstechern u. Holzschnittkünstlern d. 16. Jh. (Studien z. dtsch. Kunstgesch. 11.) Strassb. (17 Taf., 92 S.). — R. Haupt, Heidnisches und Fratzenhaftes in nordelbischen Kirchen. (ZChristl.Kunst. 10,7). — A. Biese, Z. Litter. d. Gesch. u. d. Aesthetik d. Naturgefühls II. (ZVerglLittG. 11, 2/3.) — F. Hintner, Alpenscheu u. Naturfreude i. dtsch. MA. (Oest. Ung. Revue 21.) — M. E. Woolley, The development of the Love of Romantic Scenery in America. (Amer. Hist. Rev. 3, 1.)

Aberglauben, Volksglauben: F. Legge, Primitive religion and primitive magic. (Scott Rev. 58.) — A. Hillebrandt, Ritual-Litteratur. Vedische Opfer und Zauber. (Grundr. d. indoarischen Philol. u. Altertumsk. III, 2.) Strassb. (189 S.). A. Boissier, Documents assyriens relatifs aux présages. Tom. I livr. 1/2. Paris (X, 188 S.). — M. Güdemann, Die superstitiöse Bedeutung des Eigennamens im vormosaischen Israel. (Festschrift f. Steinschneider.) — J. H. Bondi, Koptische Fluchformeln aus jüdischer Quelle. (Zs. f. ägypt. Sprache 35, 1.) — W. Kroll, Antiker Aberglaube. (Samml. gem. wiss. Vortr. 278.) Hamb. (43 S.). Derselbe, Antiker Volksglaube. (Rhein. Mus. 52, 3.) — E. Riess, Superstitions and popular beliefs in Greek tragedy. (Trans. Amer. Philol. Ass. 27.) L. Vanderkindere, A propos des auspices Romains. (Rev. Univ. Bruxelles 2, 3.) — K. Weinhold, Ueber d. mystische Neunzahl b. d. Deutschen. (Sb.Ak.Wiss.Berlin.Phil.Hist.Cl. 1897, 13.) — P. Schwieger, Der Zauberer Virgil. Berlin (76 S.). J. W. Nagl, Altdeutsche Zaubersprüche und ihr Fortleben im Volksmunde. (Dtsche Ztg. 12. Dec. 1896.) K. Koppmann, Zauberspruch v. J. 1380 (Beitr.

GRostock II, 2.) — Eubel, Vom Zaubereiunwesen anfangs des 14. Jahrh. (Hist. Jb. 18, 3). — Historia D. Joh. Fausti des Zauberers, nach der Wolfenbüttel. Hs. hrsg. v. G. Milchsack 1. (Ueberliefer. z. Litt., Gesch. u. Kunst. II). Wolfenbüttel (CCCXCIV, 124 S.). — E. Pauls, Der Exorcismus an Herzog Johann Wilhelm von Jülich 1604 und 1605 (Annalen HVNiederrhein 63). — Landgraf Wilhelm der Weise u. d. Basilisken-Ei (Hessenland 11, 11). — F. Heigl, Der Hexenglaube. Ein Rückblick als Perspektive f. d. Spiritisten unserer Zeit. 2. Aufl. I. II. (Volksschriften z. Umwälz. d. Geister VII ab.) Bamberg (132 S.). — Der Urner Hexenprocess von 1459 (Gotthard-Post Nr. 2). — Jänner, Verhörsprotokoll über einen der Hexerei Angeklagten (Aus d. Heimath [Gotha] I, 3). — Zur Gesch. d. Hexenwahns (D. Merkur 28, 40). — Die ersten Bekämpfer d. Hexenwahns (ib. 41/3). — Giraud, Étude sur les procès de sorcellerie en Normandie. Rouen (54 p.). — E. Wolter, Zur Gesch. d. litauischen Hexenwesens (Mitt. litauisch litter. Ges. 22). — A. Nyström, Häxeriet och häxeriprocesserna (Verdandis småskrifter 58). Stockh. (28 S.). — H. S. Kaarsberg, Om Satanismen, Djævlebesættelse og Hexevæsen set fra et lægevidenskabel. Standpunkt. Københ. (42 S.). — V. Bang, Hexevæsen og Hexeforfølgelser især i Danmark. ib. (144 S.). — H. Funck, Lavater u. Cagliostro (Nord u. Süd, Okt.). — W. Unseld, Allerlei Aberglaube (Alemannia 25, 2). — W. Nehring, Zweiter Bericht über Aberglauben, Sagen u. Märchen in Oberschlesien (MSchles. GesVolksk. 4, 4). — G. Schmidt, Aberglaube im Egerlande z. Weihnachtszeit (Unser Egerland I, 6). — H. Ankert, Haus- u. Zaubermittel aus Nordböhmen (MNordböhm.Exc.Club 20, 2). — Miracles of Madame Saint Katherine of Fierboius. Translated by A. Lang. London. — Peacock, Duncan and Townshend, Staffordshire superstitions (Folk-Lore 8, 1). — M. Grant, La superstition dans le Highland écossais (Muséon 1897, 1/2). — L. R. Reignier, Hypnotisme et croyances anciennes. Paris (XXIII, 223 p.). — H. F. Feilberg, Et blad af afgudsbilledernes historie (Aarb. Dansk Kulturh. 1896). — Sv. M. Lampa, Om folklig öfvertro Ups. (27 S.). (Fören. Heimdals folkskrifter 39.) — O. Sommer, Overtro paa afsides Steder (Naturen og Mennesket 14). — M. Klapper, Gespenster (MNordböhm.Exc.Club. 20, 1). — F. Zurbonsen, Kriegs- und Schlachtengesichte in Westfalen (ZVaterl. G. AK. 54). — K. Menne, Die Schlacht am Birkenbaum (ZKulturG 4, 4/5). — A. Kögler, Aus Grossmutters Munde (MNordböhm.Exc.Club 20, 1). — Joh. Bolte, Der Teufel i. d. Kirche (ZVerglLG. 11, 4). — F. Kunze, Das Gewitter im Volksglauben (Natur 46, 32). — Derselbe, Der Regenbogen im Völkerglauben (ib. 30). — Karutz, Das Ohr im Volksglauben (Globus 72, 14). — F. Kunze, Das Salz im Völkerglauben (Die Natur. 46, 37). — P. Wagner, Das Salz im Aberglauben (ib. 50). — Frh. v. Andrian, Ueber Wortaberglauben (CorrBl.Ges.Anthrop. 27, 10). — K. Schiffmann, Deutsche Stücke aus oberösterr. Hs. (Segen). (55. Jahresber. Mus. Franc.-Carol.) — J. Moser, Eine Samm-

lung Odenwälder Segen (ZKulturG. 4, 3). — Olbrich, Ueber Waffensegen (MSchlesGesVolksk. 4, 4). — S. B. Elvans, Occultism among barbarians (Humanitarian 11, 3).

Mythologie und Sagengeschichte: W. S. Sonnenschein, A Bibliography of Mythology and Folklore. London (63 p.). — H. Mazel, Mythes, cultes et religions (Extr. de la Revue franç. d'Édimbourg) Bruxelles (18 p.). — E. Stucken, Astralmythen der Hebräer, Babylonier u. Aegypter. 2. Tl. Lpz. (S. 81—125). — A. A. Macdonell, Vedic mythology (Grundriss d. indo-ar. Phil. III. 1. A.). Strassburg (176 S.). — H. de la Ville de Mirmont, Mythologie élémentaire des Grecs et des Romains, précédée d'un précis des mythologies orientales. 4. éd. Paris (192 p.). — O. Gruppe, Griech. Mythologie u. Religionsgesch. 1. Hälfte (Handb. d. klass. Altertumswiss. 24. Halbbd.). München (384 S.). — W. Schwartz, Die altgriech. Schlangengottheiten, ein Beispiel der Anlehnung altheidn. Volksglaubens an die Natur. Neuer Abdruck. Berlin (34 S.). — E. Mogk, Mythologie (Grundr. d. german. Phil. 2. Aufl. III, 1). — G. Klee, Deutsche Mythologie (Velhagen & Klasings Samml. dtsch. Schulausgaben 74). Bielefeld (X, 100 S.). — A. Hertzog, Donarkult, Lindwurm, Mondscheibe und Fussspuren (CorrBl. Ges. Anthrop. 28, 1). — L. Leger, Les sources de la mythologie slave (suite) (RHistRel. 35, 2). — Rhamm, Tschechische Hausgötter in Schlesien (Globus 72, 14). — F. S. Krauss, Böhm. Korallen a. d. Götterwelt. Folklorist. Börsenberichte vom Götter- und Mythenmarkte. 2. [Titel] Aufl. Wien (VII, 147 S.). — P. Schellhas, Die Göttergestalten der Mayahandschriften. Ein mytholog. Kulturbild a. d. alt. Amerika. Dresden (34 S., 2 Taf.). — Th. Achelis, Mythologie und Völkerkunde (Nord und Süd, Juni). — Chamberlain, The Mythology and Folk-lore of invention (Journ. Amer. Folk-lore, April/Juni). — A. Lang, Modern Mythology. London (238 p.). — Vierkandt, Fortsetzungsvorstellungen und Vergeltungsvorstellungen (Globus 72, 3). — R. Kleinpaul, Die Lebendigen und die Toten in Volksglauben, Religion und Sage. Lpz. (VI, 293 S.). — H. Colley March, The mythology of wise birds (Journ. Anthrop. Inst. 27, 2). — Th. Achelis, Ueber Tiercultus (Umschau I, 2). — J. H. Philpot, The sacred tree or the tree in religion and myth. London (XVI, 179 S.). — P. Graffunder, Die Rose in Sage und Dichtung. (Samml. gemeinn. Vortr. 217.) Prag (13 S.). — A. Wünsche, Der Regenbogen i. d. Mythen u. Sagen d. Völker (Nord u. Süd, Juli). — Stephan D. Peet, Mythologic Totems (The Americ. Antiquarian 19, 4). — J. Rieber, Ueber Flutsagen und deren Beziehungen z. d. semitischen Flutberichten (Katholik, Februar). — E. Plaumann, Der Mythos von Admet und Alkestis und die Sage vom armen Heinrich (Jbb. Class. Phil. 155/6, 4/7). — O. L. Jiriczek, Die deutsche Heldensage. 2. Aufl. (Samml. Goesch. 32). Lpz. (192 S., 3 Taf.). — E. Gnau, Mythologie und Kiffhäusersage. Progr. Gymn. Sangerhausen (49 S.). — G. Sarrazin, Der Ursprung der Siegfried-Sage (ZVerglLittG. 11, 2/3). — G.

List, Die Lohengrinsage (D. 20. Jh. 7, 2). — A. E. Schönbach, Ueber die Sage von Biterolf und Dietleip (SbAkWienPhilHistCl. 136, 9). — F. Kampers, Mittelalterl. Sagen vom Paradiese u. vom Holze des Kreuzes Christi in ihr. vornehmst. Quellen u. in ihr. hervorstechendsten Typen (Schriften d. Görres-Gesellsch. 1897 I). Köln (4, 119 S.). — Die älteste litterar. Fixierung d. Faustsage (Allg. Ztg. B. 216). — H. von Wlislocki, Zur Lenorensage (ZVerglLittG. 11, 5/6). — E. Muret, La légende de la Reine Berthe (Schweiz. Arch. Volksk. I, 4). — Ed. Krause, Sagen, welche an vorgeschichtl. Gräber anknüpfen und über andern Aberglauben; eine Drachen-Sage von Seddin; Sagen der Umgegend von Trebichow (Verh. Berl. Anthrop. Ges. 1897, 117/122). — A. Treichel, Sagen (Nachtrag VI) (ZHVMarienwerder 35). — K. A. Reiser, Sagen des Allgäus. Heft 8/11. Kempten. — L. Siess, Sagen a. d. oberen Mühlviertel. 2 Bdchn. Rohrbach (48 S.). — H. Schukowitz, Mythen u. Sagen des Marchfeldes (ZOestVolksk. II). — N. Huber, Die Sagen vom Untersberg. Salzburg (64 S.). — St. Ecker, Sagen a. d. Umgegend von Lofer (MGesSalzbLK. 37). — R. Waizer, Volkssagen aus Kärnten (Carinthia 87, 5). — A. v. Jaksch, Die Sage vom heiligen Mann in Niklai (ib. 87, 5). — V. Pogatschnigg, Litteratur u. Varianten d. Sage vom heiligen Mann zu Pusarnitz (ib. 87, 6). — A. Kögler, Volkssagen (MNordböhm. Exc. Cl. 20, 2). — M. Klapper, Des Teufelsbeschwörers Ersatzmann (ib. 20, 4). — Jörger, Sagen und Erlebnisse a. d. Valserthal (JbSchwAlpCl. 32). — C. de Martrin-Donos, Légendes et Contes de Provence. Paris (324 p.). — F. Bienemann, Livländisches Sagenbuch. Reval (XXI, 278 S.). — Nyländska folksagor och sägner ordn. af A. Allardt och S. Perklén. (Nyland. Saml. VI.) Helsingf. (VIII, 326 p.). — D. C. Hesseling, Charos. Ein Beitr. z. Kenntnis d. neugriech. Volksglaubens. Leiden (VIII, 64 S.). — D. G. Brinton, The Myths of the New World: a treatise on the symbolism and mythology of the Red Race of America. 3. ed. Philadelphia (345 p.). — Navaho Legends. Collect. and translated by Wash. Matthews. Boston and New York. — P. Arfert, Die Märchen, ihre Verbreitung und ihr Ursprung (Westermanns ill. d. Mh., Nov.). — K. O. Beetz, Deutsche Volksmärchen, a. d. Munde d. Volkes gesammelt und zum ersten Male nacherzählt. 4. Aufl. Lpz. (VII, 287 S.). — Krause, Beiträge zum Märchenschatz der Afrikaner (Globus 72, 14/5).

Volkskunde (Einzelnes hierher gehörige siehe auch in anderen Rubriken): Pol de Mont, Inleiding tot de volkskunde of folklore (Dietsche warande 10, 1). — E. H. Meyer, Deutsche Volkskunde. Strassburg (VIII, 362 S., 1 Karte). — A. Lincke, Ueber den gegenwärtigen Stand der Volkskunde im Allgem. u. d. Sachsens im Besond. Dresden (XV, 92 S.). — L. Tobler, Kleine Schriften z. Volks- u. Sprachkunde. Hrsg. v. J. Baechtold u. A. Bachmann. Frauenfeld (XVI, 320 S.). — J. Walhouse, Folk-lore parallels and coincidences (Folk-lore 8, 3). — The Church Treasury of History, Custom, Folk Lore etc. Ed. by W.

Andrews. London (301 p.). — *Zeitschrift d. V. f. Volksk., VII, 1/4:* W. Schwartz, Eine Gewitteranschauung Jean Pauls mit allerhand mythischen Analogien; J. R. Bünker, Herde und Oefen i. d. Bauernhäusern d. ethnogr. Dorfes d. Millenn.-Ausst. i. Budapest; E. Kück, Die Bauernhochzeiten i. d. Lüneb. Heide; H. F. Feilberg, Zwieselbäume nebst verwandtem Aberglauben in Skandinavien; K. E. Haase, Volksmedicin i. d. Grafsch. Ruppin; O. Hartung, Z. Volksk. a. Anhalt; J. Bolte, Der Schwank vom Esel als Bürgermeister bei Th. Murner; P. Sartori, Glockensagen u. Glockenaberglaube; R. Andree, Sagen a. d. Boldecker u. Knesebecker Lande; R. F. Kaindl, Lieder, Neckreime u. s. w. a. d. Kinderwelt i. d. Bukow. u. Galiz. ges.; K. Klemm, Tod und Bestattung d. armen Sperlingsweibchens. E. Märchen a. d. Panjâb. Dazu Bemerkungen von H. Weinhold; A. Winter, „Mein Bruder freit um mich"; F. Ilwof, Hexenwesen u. Aberglauben i. Steiermark; Chr. Hauser, Rätsel a. Paznaun; Ders., Sprüche u. sprichw. Redensarten aus Paznaun; O. Zingerle, Zum altdeutschen Bauwesen 1, 2; W. Schwartz, Der Schimmelreiter u. d. weisse Frau, ein Stück d. Mythologie; G. Amalfi, Wer hat die Facetien des Piovano Arlotto kompiliert?; H. Raff, Hexengeschichten a. Bayern; A. John, Alte Sitten u. Bräuche im Egerland; J. R. Bünker, Heanzische Schwänke, Sagen und Märchen; J. v. Medem, Ostpreuss. Volksgebräuche; R. M. Meyer, Neuere Zeugnisse v. altgerman. Sitten; Chr. Hauser, Der heil. Abend in e. Dorfe Paznauns; K. Klemm, Ueber doppelte deutsche Vornamen; J. Bolte, Kranzwerbung, e. Gesellschaftsspiel d. 17. Jh.; K. Weinhold, Zwei alte Gerichtsstätten; F. Pichler, Von Glan- und Furtorten; K. Weinhold, Der Wildemännletanz v. Oberstdorf; Ostfriesisch-plattdeutsches Rammerlied; Kleine Mitteilungen. — *Am Urquell. N. F. I, 1/12:* Krauss u. Sprenger, Menschenfleischessen; M. Landau, Folkloristische Parallelen; A. Skrzynecki, Jakutenbräuche; L. Mandl, A. Mittelmann, K. E. Haase u. A., Das Kind in Glaube u. Brauch d. Völker; J. Kopecky, Čechische Johannisfestgebräuche; J. Robinsohn, Ein poln. Volkslied; B. Schaffer, Volksüberlieferungen deutscher Juden; B. Benczer, Sprichwörter galizischer Juden; O. Schell, Todvorbedeutungen im Bergischen; H. Eschenburg, K. Knauthe, K. E. Haase, Moderner Hexenglaube; Ph. Goldberger, Volkstüml. Spiritismus; K. Lehrer u. K. Hatle, Geheime Sprachweisen; V. V. Vukasović u. Th. Dragičević, Südslav. Volksmedicin; Krauss, Beitr. z. Gesch. d. Volksk. 1/2; M. Höfler, Der Bilwiz-Baum; F. Branky, Uebernamen a. d. Egerlande; Krauss, Guslarenlieder; E. Kulke, Refrain e. judendeutschen Hochzeitsliedes a. Mähren; J. Robinsohn, Tierglaube b. d. Juden Galiziens; P., Judendeutsche Sprichw. u. Redensarten; J. Ehrlich, Judendeutsches Kinderlied a. Böhmen: J. Cornelissen u. Andere, Bezeichn. d. Trunkenh. i. d. Sprache d. Volks; A. Haas, R. Sprenger u. A., Von der Hand, die aus dem Grabe herauswächst; A. Treichel, Sankt Andreas als Heiratsstifter; J. Ehrlich, Volksüberlieferungen deutscher

Juden; A. M. u. J. Passy, Spaniolische Sprichwörter; J. Kopecki, Čechisches Volkslied; Krauss u. A., Volkstüml. Spiritismus; —r, Pfälzischer Bauernkalender; E. Kulke, Judend. Sprichw. a. Mähren, Böhmen u. Ungarn; A. Mittelmann, Lispelnde Schwestern; J. Cornelissen, Uebernamen a. Belgien; J. Kopecky, Volkshumor a. Böhmen; M. Höfler, Das Kleid; R. Sprenger, Der Nobelskrug; C. Th. Weiss, Volksmedicin: Sympathiemittel; O. Heilig, Spielrufe; J. Ehrlich u. A., Judend. Sprichw. u. Redensarten a. Böhmen, Mähren u. s. w.; A. Mitelmann, Zwei jüd. Hochzeitsmelodien a. Galizien; A. Treichel, Poln. Volkslieder; H. Helix, Die Sommersonnenwendfeier im St. Amarinthale; O. Heilig, Das Sommertaglied von Darsberg; F. Branky, Zur Poesie d. Todes; J. Passy, E. spaniol. Volkslied a. Ostrumelien; Ahrendts u. A., Zaubergeld; A. Brunck, Volksrätsel a. Pommern; A. Treichel, Farben im Volksmunde; Geheime Sprachweisen (Beitr. z. Umfrage); H. v. Wlislocki, Sprichw. moslimischer Zigeuner; W. Grüner, Das Einhorn in Mexiko; A. Treichel, Was giebt's zu Mittag?; J. Kopecki, Pflanzenglauben b. d. Czechen; S. Rubin u. E. Friedländer, Volksglauben galiz. Juden; L. Wiener, Uebername; O. Glöde, Würmer als Krankheitserreger; Krauss, Die Leichtgläubigkeit i. Volksmunde; A. Wiedemann, Menschenvergötterung im alten Egypten; J. Beckmann, Zur Volksk. d. heut. Egyptens; S. Mandl, Volkswitz in Talmud u. Midrasch; F. Branky, Der Vogel Hein; Der Nobelskrug (Beitr. z. Umfrage); J. Kopecky, Čechischer Weihnachtzauber und Festlieder; M. Amster, Die drei Kronen; J. Heilig, Sagen a. d. nördl. Breisgau; C. M. Pleyte, Geistersprachen; J. Mooney, The Kiowa Peyote Rite; A. Brod u. A., Judendeutsche Sagen und Schnurren; Folkloristische Findlinge. — *Bll. f. pomm. Volksk. IV:* O. Knoop, D. pomm. Hausgeist Chim; Derselbe, Neue Volkssagen; A. Haas, A. Archut und Gadde, Der Teufel i. pomm. Sprichwört.; A. Brunck, Volkslieder; O. Knoop, Die Molkentöverschen; R. Pelz, A. Archut und Renn, Pomm. Märchen; O. Knoop u. A. Haas, Die Namen des Teufels in Pomm.; J. Asmus u. A. Haas, Pomm. Rauchhäuser; A. Archut, Silvester- u. Neujahrsgebräuche a. d. Kreisen Lauenburg u. Bütow; A. Haas, Brot- und Brotbacken; Derselbe, Diebsglaube; Giehr, Himmelsbrief a. Greifswald u. A. — *Schweiz. Arch. f. Volksk. I, 1/3:* J. Hunziker, Vom Schweizerdorf in der Landesausstellung in Genf; R. Martin, Ziele u. Methoden einer Rassenkunde d. Schw.; S. Singer, Karl unter den Weibern; G. Fient, Begräbnisfeierlichkeiten im Prättigau; E. Hoffmann-Krayer, Die Fastnachtsgebräuche der Schweiz.; A. Ithen, Volkstüml. a. d. Kanton Zug; A. D'Aucourt, Quelques coutumes du pays d'Ajoie; Derselbe, Légendes jurassiennes; L. de L., Contes; E. A. Stückelberg, Die Verehrung des heiligen Grabes; G. Kessler, Sagen a. d. untern Teile d. St. Gallischen Fürstenlandes; S. Meisser, Hochzeitssteuer an die Knabengesellschaft in Tomils; J. Ulrich, Ein oberengadinisches Lied üb. d. Fastnacht; A. Zindel, Volksgebräuche

in Sargans und Umgebung; G. Fient, Neujahrsfeier im Prättigau; P. Ganz, Die Amtstracht eines zürcherischen Untervogtes im 16. Jh.; J. Winteler, Frühjahrsbrauch; M. Tscheinen, Eine ungedr. Walliser Sage; Derselbe, Walliser Sprichwörter; E. Wernli, Fastnachtsgebr. in Laufenburg; R. Hoppeler, E. Teufelsgesch. a. d. 17. Jh.; S. Singer, Die Wirksamkeit d. Besegnungen; H. Stickelberger, Aberglaube a. d. Kanton Bern; H. Balmer, Das „Abetringele" in Laupen; L. Courthion, Rondes et emprôs; W. Robert, La fête de Mai; O. Chambaz, Prières et formule magique; E. Ritter, Le jeu du change; E. Fricker, Sagen a. Beinwyl; E. Zahn, Fastnachtsbrauch in Urseren; G. Kessler, Zwei Wespensegen; M. Tscheinen, Sage a. d. Wallis; J. Winteler, Eine Variation d. Tantalussage; Miszellen. — *Mélusine. 8, 7/12:* E. Lefébure, Les origines du Fétichisme; H. Gaidoz et J. Ristelhuber, Saint Eloi; J. Tuchmann, La Fascination D) Thérapeutique; E. Ernault, Dictons et proverbes bretons 4; H. Zimmer, Table de Pythagore; S. Berger, Le prétendu meurtre rituel de la Pâque juive 2; N. Kharousine, J. Karlowicz et H. Gaidoz, Un vieux rite médical 1/4; Ph. Berger, La chanson de sainte Cécile; H. G(aidoz), Le grand diable d'argent 5; E. Ernault, Chansons populaires de la Basse Bretagne 59/62; P. F. Perdrizet, Le feu Saint-Elme; A. Lefébure, La vertu et la vie du nom en Égypte; J. P. Pérèz et J. Lévi, Le roi qui perd son corps; H. Gaidoz, La fraternisation; Id. et A. de Cock, L'étymologie populaire et le Folk-Lore; Id., Pépin-le-Bref, Samson et Mithra; A. Danon, Superstitions des Juifs Ottomanes; H. G(aidoz), Oblations de mer et Présages. — *Bulletin de Folklore. fasc. 7/8:* J. Feller, Flore populaire wallonne (suite); J. Camus, Les songes au m. a., d'après un manuscrit namurois du 15e siècle; J. Dewert, J. Haust, A. Harou et E. Monseur, Croyances et usages III: La mort. — *Wallonia.* Aus Nr. 6: O. Colson, Le feu du foyer; croyances et usages; J. Defrecheux, Le folklore des civilisés: le facteur portechance. Aus Nr. 7: E. Passagez, Médec. popul.: Le hoquet; J. Pirson, Élection du berger communal à Villers-Sainte-Gertrude; O. C., Prières populaires; note sur les prières. Aus Nr. 8: J. Pirson, Devinettes wallonnes (suite). — *Archivio p. l. studio delle tradizioni pop. XV, 4:* Ostermann, I flagellanti di Castiòn nel Bellunese; Grisanti, Usi e Costumi d'Isnello; Pulci, Usi agrari sicil. della prov. di Caltanisetta; Pasquarelli, Medicina popolare basilicatese; Amalfi, Il Vesuvio nella tradizione popolare; Nerucci, La leggenda del Volto santo; Struppa, Tre canzoni popol. di Marsala; Callari, Canti popol. del Montenegro; Calvia, Ninne Nanne di Ploaghe; Bustico, Usi nuziali bellunesi; Punturo, Usi venatorii in Italia; Savi-Lopez, I fantasmi e la vita presso gli indigeni americani; Pitrè, L'oscenità negli indovinelli; Podrecca, Il natale nella Slavia Italiana; Pitrè, Le feste di Santa Rosalia in Palermo; Lumbroso, La novella del conto sbagliato; Pel Folk-Lore militare in Italia; Foglio volante sulle virtù del olio di

Petralia; Gli spiriti in un vicolo di Palermo; La Discorde et le Vent legende popul. d'Auvergne; Lumbroso, Superstizioni russe. — *Arch. p. l. stud. d. tradizioni popolari 16, 1/4:* G. Pitrè, Dello scioglilingua e delle sue relazioni con l'indovinello e col chiapparello; G. Calvia, Il natale in Sardegna; M. di Martino, Il Natale nel Nyland; B. Cirmeni, Il capo d'anno in Germania; I segreti della Camorra in Napoli; G. B. Corsi, In Chiesa: Usi, costumi, parodie e burle in Siena; E. Blasco, Il „tu" nell'uso dei vari popoli; Chr. Grisanti, La festa del Corpus Domini in Isnello; M. Pasquarelli, Medicina popol. basilicatese (fine); F. Musso, Sul gergo nelle varie sue forme; R. Nerucci, Leggende popolari toscane; F. Pulci, Lu fugliamaru ch'addivintau riuzzu, novella popol. sicil.; E. Filippini, Un mazzetto di canti pop. fabrianesi (1/2); A. Lumbroso, Usi popolari romagnoli nel 1827; G. Lumbroso, La modella dell'artista egiziano; S. Salomone-Marino, Le storie popolari in poesia sicil. messe a stampa dal secolo XV ai dì nostri (in No. 1 u. 4); V. Fiorenza, La leggenda di S. Pantaleone a Palermo; C. Musatti, Una nuova lezione veneziana della canzone della „Rosettina"; V. Labate Caridi, La canzone dell' „Anguilla arrosto"; Di Giacomo, Scuola normale della Camorra in Napoli; Marchesi, Costumi e tradizioni della Val di Scalve; Casal, La festa di S. Martino in Agordo; Moraes, Poesia popular do Brasil: Reisados; Calvia, Canti religiosi della Sardegna raccolti a Mores; V. Labate Caridi, I tesori incantati: Leggende di Motta Rossa; Pellandini, Saggi di Folk-Lore Ticinese; Grisanti, Usi e costumi d' Isnello; Pulci, Usi e costumi dei mulini ad acqua nel territorio di Caltanisetta; Tamburello, Feste popolari di Realmonte; Alessi, Feste popolari siculo-albanesi; D' Amico, La festa d. S. Rocco in Scilla; Mazzi, La divinazione dell' acqua; Busuttil, Demopsicologia maltesi: I Canti. Pitrè, Impronte maravigliose in Italia; E. Casal, L' Epifania in Belluno; F. Pulci, Fiere e tesori incantati: La grutta di lu cavaddu a Sabucina; G. Pitrè, Motti dialogati siciliani; B. Frescura, Fra i Cimbri dei sette comuni vicentini, leggende e costumi 5; V. Labate Caridi, La canzone di Nino Martino in Calabria; G. Arena primo, G. Patiri etc., Impronte maravigliose in Italia 54/8; E. Casal, Il primo dell' anno in Carfou (Agordo); V. Pellandini, Saggi di folklore ticinese 4. Givocchi fanciulleschi; C. Musatti, Givocando a tombola, costumi veneziani; Pio Terenzio Dori, Contag!! Motto popul. piemont. illustr.; A. Balladoro, Dubbi ed indovinelli veronesi; F. Pulci, L' Affanno, Leggenda Catalana; G. Ferrara, La casa nel Folk-Lore; (2/4): C. Moncada, Usi e costumi degli agricoltori siciliani 1.; C. Melfi di Sangiovanni, Alcuni usi e costumi di Chiaramonte Gulfi; G. Calvia, Fregi di lavori femminili in Sardegna; Cr. Grisanti, La grande processione del Venerdì Santo in Isnello; V. Labate Caridi, Reliquie del dramma sacro; B. Punturo, Usi venatorii in Italia; (2/3): A. Guichot, El Sábado de gloria y el Judas en

Sevilla, Costumbres y Fiestas tradicionales; Costumi e tipi candioti con 4 disegni; A. Balladoro, Indovinelli veronesi; Usi e costumi guerreschi degli Abissini; A. Lumbroso, Superstizioni alpine; B. Frescura, Fra i Cimbri dei sette Commune vicentini; L. Natoli, Di alcuni usi pisani; M. Pitrè, Novelline popol. indiane; V. Labate Caridi, Novelline popol. calabresi sul Diavolo; P. Spoleti, La festa di S. Giuseppe in Sicilia; F. Pulci, La corona di S. Giovanni in Caltanisetta; Usi nuziali di Pirano d' Istria; Voci imitative de' suoni in Italia; La moda dei pregiudizi suoi fiori in Parigi; La moda dei pregiudizi sui gioielli; Pregiudizi francesi sulle denunzie; Miscell. — H. Jellinghaus, Erläuter. u. Zusätze zu R. Andree's „Braunschw. Volkskunde" (Braunschw. Mag. 3). — R. Wossidlo, Mecklenb. Volksüberlieferungen. Bd. I. Rätsel. Wismar (XXIV, 131 S.). — W. Golther, Mecklenb. Volkskunde (Allg. Ztg. B. 89). — C. Schumann, Beitr. zur Lübischen Volkskunde 13 (MVLübG. 7, 8/9). — H. Grössler, 7. Nachlese v. Sagen und Gebräuchen der Grafschaft Mansfeld (Mansfeld. Bll. 11). — W. Patschovsky, Beiträge zur schles. Volkskunde a. d. Liebauer Thal (MSchles. Ges. Volksk. 4, 2/3). — A. Goetz, Volkskunde von Siegelau (Alemannia 25, 1). — A. Haass, Volkstümliches a. Vögisheim (ib. 25, 2). — J. Ranke, Zur bayerischen Volkskunde. 1. Zwei Rauchhäuser am Tegernsee. 2. Mittelfränk. Ornamente. (Beitr. Anthrop. Urgesch. Bayerns 12, 1/2.) — J. Haudeck, Volkstümliches a. d. Elbthale b. Leitmeritz (MNordböhm.ExcCl. 20, 3). — U. Ehrlich, Skizzen a. d. kärntnischen Volksleben (Carinthia 87, 3/4). — A. Wonner, Zur Volkskunde a. Zied (Corr.Bl.V.Siebenb.LK. 20, 12). — F. W. Seraphin, Alte Volksbräuche und Sagen aus dem Burzenland (ib. 4). — J. Häberlin-Schaltegger, Beitrag zur schweizerischen Volkskunde (Sonntagsblatt der Thurg. Ztg. Nr. 40 ff.). — E. Tandel, Usages, coutumes et légendes du pays de Luxembourg (Inst. Arch. Luxemb. Annales 32). — P. Sébillot, Bibliographie des traditions populaires de la Bretagne (1882—1894) (Revue de la Bretagne 12, 2/5). — La Tradition en Poitou et Charentes. Art populaire; Ethnographie; Folk-Lore; Hagiographie; Histoire. Paris et Niort (XXI, 486 p.). — A. Balladoro, Folk-lore Veronese: Voci di paragone. Torino (16 p.). — Ant. de Nino, Usi e costumi abruzzesi VI (Giuochi fanciulleschi). Firenze (301 p.). — S. Salomone-Marino, Costume ed usanze dei contadini di Sicilia delineati. Torino (430 p.). — Scandinavian Folk-Lore. Selected and trans. by W. A. Craigie. London (566 p.). — Golspie: contributions to its Folklore. By Annie and Bella Cumning, Jane Stuart etc. Collect. and edit. by E. W. B. Nicholson. London (368 p.). — Th. Doberty, Some notes on the physique, customs and superstitions of the peasantry of Innishowen Co. Donegal (Folk-Lore 8, 1). — W. Crooke, The popular religion and folk-lore of Northern India. New ed. 2 vols. London. — A. Quiroga, Folklore Calchaqui (Bolet. Instit. Geogr. Argent. 18, 8/9). — J. B. Ambrosetti, Costumbres y supersticiones en los valles Cal-

chaquies; contrib. al estudio del Folk-Lore Calchaqui (Ann. Soc. Cient Arg. 41). — O. Frh. v. Reinsberg-Düringsfeld, Das festliche Jahr. In Sitten, Gebräuchen, Aberglauben und Festen der german. Völker. 2. Aufl. Lpz. (VII, 487 S.). — P. Wallé, Märk. Gebräuche i. d. Fastenzeit (MVG.Berlin 1897, 4). — A. Tobler, Die St. Nikolausfeier oder der „Klösler" im Speicher in der ersten Hälfte unseres Jh. (Appenzell. Jbb. 9). — O. Scholz, Der Spinnabend zu Herzogswaldau (MSchlesG. Volksk. 4, 5). — F. Weineck, Der Knecht Ruprecht u. s. Genossen (Niederlaus. Mitt. 5). — Peacock, The Staffordshire horn-dance (Folk-Lore 8, 1). — F. Poggi, Usi natalizi, nuziali e funebri della Sardegna. Torino (120 p.). — Die Rê oder Totenbretter (N. Zürch. Ztg. Nr. 288). F. S. Dellenbaught, Death Masks of Ancient American Pottery (The Americ. Anthropol. 1897). — J. E. Rothenbach, Oesterr. Bienenbrettchen (SchweizArchVolksk. I, 4). — Gander, Volkskundliches a. d. Bereich der Viehzucht (Globus 72, 23). — K. Müllenhoff, Volkstümliche Naturanschauungen (Brandenburgia V, 10). — M. Peacock, The horse in relation to water-lore (Antiquary 33, 3). — A. Tille, Kerbholz (ZKulturG. 4, 6). — J. Wichner, Stundenrufe und Lieder d. deutschen Nachtwächter. Regensburg (X, 315 S.). — W. Unseld, Schwäbische Sprichwörter u. Redensarten (Alemannia 25, 2). — O. Schütte, Braunschw. Volksdeutungen (Braunschw. Mag. 3). — R. Andree, Die Baurenreihe (ib.). — O. Schütte, Neckreime (ib.). — F. Drosihn, Deutsche Kinderreime u. Verwandtes a. d. Munde d. Volkes, vornehml. i. Pommern gesammelt. Hrsg. v. C. Bolle u. F. Polle. Lpz. (IV, 209). — Kinderspiele u. Kinderreime (CorrBlVSiebenbLK. 20, 2/8). — H. Ankert, Bastlösereime a. Deutschböhmen II (MNordböhmExcCl. 20, 2). — Danske Børnerim, Remser og Lege udelukkende efter Folkemunde samlede af E. T. Kristensen. H. 1. Aarhus (144 S.).

Soziale Entwickelung. Allgemeines: W. H. Riehl, Die Naturgeschichte des Volkes. 2: Die bürgerliche Gesellschaft. 9. Aufl. Stuttgart (XIV, 394 S.). — K. Breysig, Die soziale Entwickelung der führenden Völker Europas in der neueren und neuesten Zeit. 4. 5 (JbGVV. 21, 4, 1).

Soziale Frage: L. Stein, Die soziale Frage im Lichte der Philosophie. Stuttg. (XX, 791 S.). H. Hirsch, Sozialpolitische Studien. Beiträge z. Politik, Gesch. u. Ethik der sozialen Frage. 2 Bücher. Berlin (VII, 144 S.). — W. Spiegelberg, La question sociale il y a 3000 ans (Revue de Belg. 19, 1). — Die soziale Frage in Deutschland während des 13. Jh. und ihre Lösung (nach E. Michael) (Monatsschr. christl. Socialreform 19, 11/12). — F. Funck-Brentano, Les luttes sociales au XIVe s. Jean Colomb de Bordeaux. (Moyen Âge 1897.) — W. Varges, Ein sozialer Aufstand am Schluss d. MA. (ZKulturG. 4, 6). — P. Errera, Un contrat social en 1620 (Ann.Ac.Arch.Belg 1897, 2/3). — H. Dietzel, Beitr. z. Gesch. d. Sozialism. u. d. Kommunism. III. Morus Utopien u. Campanellas Sonnenstaat (Vjs. Staats- u. Volksw. 5, 4).

— W. Sombart, Sozialismus u. soziale Bewegung im 19. Jh. (Schweiz. BllWirtschSocialpol. 1897, 3/4). Auch separat Jena (IV, 89 S.). — F. Mehring, Gesch. d. d. Sozialdemokratie. I. (Die Gesch. d. Sozialism. in Einzeldarstell. III, 1). Stuttg. (VI, 568 S.). — A. Hamon, Le socialisme et le congrès de Londres. Étude hist. Paris (280 p.).

Familie, Ehe, Frauen: W. H. Riehl, Die Naturgesch. d. Volkes als Grundlage e. dtsch. Sozial-Politik. Bd. 3: Die Familie. 11. Aufl. Stuttg. (XV, 303 S.). — E. Gothein, Beitr. z. Gesch. d. Familie i. Gebiete d. alamann. u. fränk. Rechts. Festschrift. Bonn (37 S.). — O. Levertin, Svenskt familjelif i slutet af 1700—talet. (In: Från Gustaf III's dagar. S. 220—268.) — H. Boesch, Altdeutsches Kinderleben (Gartenlaube 1897, 14). — J. Kohler, Zur Urgeschichte d. Ehe. Totemismus; Gruppenehe; Mutterrecht. (Aus „Zs. f. vergl. Rechtswiss.") Stuttg. (IV, 167 S.). — W. J. McGee, The beginning of marriage (The Americ. Anthropol. IX, 11). — L. Tillier, Le mariage: sa genèse, son évolution. Paris (322 p.). — Garuffi, Ricerche sugli usi nuziali nel medio evo in Sicilia (Arch. stor. Sicil. 21, 3/4). — Inama, Un matrimonio civile a Malosco nel secolo XIV. (Arch. Trentino 13, 2). — H. N. Hutchinson, Marriage Customs in many lands. London (XII, 348 p.). — H. Schulz, Ein fürstl. Brautschatz (Schles. Vorz. 7, 2). — Ehegebräuche im Freiamt; Beglückwünschung e. Brautpaars; Hochzeitsritt; Trauungsakt; Hochzeitsmahl (Die Schweiz I). — Wie es früher bei Hochzeiten zugieng (St. Ursen-Kal. [Solothurn] S. 53). — K. P. Leffler, Ett bondbröllop i Hargs socken i Uppland på 1840—talet (Samfundet f. Nordisk Mus. främjande 1895/6). — Hochzeitsbräuche auf Kreta (Allg. Ztg. B. 96). — Goldmerstein, The part played by water in marriage customs (Folk Lore 8, 1). — N. Valeriani, Il problema del divorzio: rassegna storico-etico-giuridica. Modica (72 p.). — H. Ploss, Das Weib in der Natur- u. Völkerkunde. 5. Aufl. Nach d. Tode d. Verf. hrsg. v. M. Bartels. 2 Bde. Lpz. (XX, 710; VIII, 711 S.). — E. Legouvé, Hist. morale des femmes. 8. éd. Paris (VII, 412 p.). — A. Canonge, La femme dans l'ancien testament. (Étude d'arch. bibl.) Montauban (74 p.). — A. V. Bisconti, Il giovine signore e la dama nella famiglia e nella società del 700. Terronova (185 p.). — J. Scherr, Gesch. d. d. Frauenwelt. 5. Aufl. 2 Bde. Lpz. (XIV, 317; VIII, 309 S.). — K. Weinhold, Die deutschen Frauen i. d. MA. 3. Aufl. 2 Bde. Wien (V, 393; III, 353 S.). — H. Hauser, Le travail des femmes aux XV[e] et XVI[e] s. (Rev. internat. de sociol. 5, 5). — H. Herzog, Frauenleben. Aarau (III, 260 S.). — M. Cauer, Die Frau im 19. Jh. (Am Ende des Jahrh. I.) Berlin (V, 150 S.). (Vgl. auch Monatsschrift f. neue Litter. u. Kunst. 2, 1.) — R. Günther, Frauenschönheit im Spiegel d. Jahrhunderte. Zürich (189 S.).

Stände: H. Oldenberg, Zur Gesch. d. indisch. Kastenwesens (ZDMorgenlGes. 51, 2). — Brunner, Z. Gesch. d. german. Ständewesens (Sitz.Ber. Preuss. Ak. Philos. Hist. Cl. Nr. 43.) — S. Bergh, Rangstri-

derna inom Adeln under 1600 talet (Hist. Tidsskr. 6). — L. Peytraud, L'esclavage aux Antilles françaises avant 1789. Paris (XXII, 472 p.).

Städte: W. Varges, Z. Entstehung d. dtsch. Stadtverfassung. IV (Jbb.Nat.Oek.Stat. 14, 1). — S. Rietschel, Markt u. Stadt in ihrem rechtl. Verhältnis. E. Beitr. z. Gesch. d. d. Stadtverfassung. Lpz. (VIII, 233 S.). — K. E. Schuppli, Gesch. d. Stadtverfassung von Solothurn. Diss. Basel (VII, 162 S.). — E. Otto, Z. Gesch. d. kleinstädtischen Selbstverwaltung u. ihrer Reform im 18. Jh. (ZSocialWirtschG. 5, 4). —

Vereine: H. Demoulin, Les collegia juvenum dans l'empire Romain; leur caractère et leur but. (Musée belge. 1897, 3.)

Sittengeschichte. Privatleben im Allgemeinen: A. Vierkandt, Die Entstehungsgründe neuer Sitte (Festschr. d. herzogl. techn. Hochschule f. d. 69. Vers. d. Naturf. u. Aerzte 1897). — A. Schultz, Sitte. (Deutsch-engl. Verhältn.) (Grundr. d. germ. Phil. 2. Aufl. III, 2.) — V. Gudmundsson und Krist Kålund, Sitte (Skandinavische Verhältnisse) (ib.). — K. Treusch v. Buttlar, Das tägliche Leben a. d. deutschen Fürstenhöfen d. 16. Jh. (ZKulturG. 4, 1/2). — F. Schmidt, Bayrische Edelknabenordnung von 1576 (MGesDErzSchulG. 7, 1). — P. Bailleu, Der preussische Hof im J. 1798 (SchrVGBerlin 34). — A. Vavasseur, La bourgeoisie dans le passé (Rev. Soc. Étud. Hist. 1897, 1). — G. Steinhausen, Häusliches und gesellschaftliches Leben im 19. Jh. (Am Ende des Jahrh. IV.) Berlin (VII, 208 S.). (Vgl. auch Monatsschrift f. neue Litt. u. Kunst 2, 2.) — C. Bruun, Lidt om Selskabslivet i Kjøbenhavn for hundrede Aar siden (Museum 1896, 1). — H. S. Ipsen, Livet i en fynsk Præstegaard i den første Fjerdedel af 19. Aarh. (Kirkehist. Saml. 4 R. IV).

Wohnung und Einrichtung: P. Du Chatellier, Une habitation gauloise à Tronoën en Saint-Jean-Trolimon (Extr. du Bull. Arch.). Paris (5 p.). — X., Villa belgo-romaine de Survilliers (Bull. Inst. arch. liégeois 25). E. Müntz, La maison de Pétrarque à Vaucluse (L'Ami des monuments X, 4). — C. Mazzi, La casa di M° Bartolo di Tura (Cont.) (Bull. Senese Stor. Patr. 3, 4; 4, 1). — Rhamm, Der heutige Stand der deutschen Hausforschung und das neueste Werk Meitzens (Globus 71, 11/13). — F. Luthmer, Das deutsche Wohnhaus d. Renaiss. (Die Baukunst I, 1). Berlin (16 S., 8 Taf.). — H. Boesch, Ein südd. bürgerl. Wohnhaus vom Beginn des 18. Jh. (MGermNatMus. 1897, 3/7). — H. Lutsch, Neuere Veröffentl. üb. d. Bauernhaus in Deutschland, Oesterr.-Ungarn u. d. Schweiz. [Aus Zs. f. Bauwesen.] Berlin (58 S.). — H. Stähelin, Ackermannshub (ThurgBeitrVaterlG. 37). — Bielenstein, Das lettische Wohnhaus i. d. Mitte d. 19. Jh. (Globus 72, 24). — Tetzner, Haus und Hof der Litauer (Globus 72, 15). R. F. Kaindl, Haus u. Hof b. d. Huzulen (MAnthrGesWien 1897, S. 147—185). — v. Stenin, Das Haus der Jakuten (Globus 72, 22). — R. F. Kaindl, Haus u. Hof b. d. Rusnaken (ib. 71, 9). — N. Charusin, Gesch. d. Entwickel. d. Behausung b. d. nomadis. u. halbnomadis. türk. u. mongol. Völkersch.

Russlands. (Russ.) Moskau 1896. H. Peter, Hausmarken u. Steinmetzzeichen in und um Eisenach. (Beitrag zur Geschichte Eisenachs. VI.) Eisen. (42 S.). — F. G. Stebler, Hauszeichen a. d. Oberwallis (Die Schweiz I, 3/4). — J. v. Falke, Die Kunst im Hause. Gesch. u. krit.-ästhet. Studien üb. d. Dekoration u. Ausstatt. d. Wohnung. 6. Aufl. Wien (XVI, 378 S.). — St. Beissel, Die Gemächer des Pabstes Alexander VI. im vatikanischen Palaste (Stimmen a. Maria-Laach 1897, 10). — M. de Nolhac, La décorat. de Versailles au 18e. s. (Gaz. d. beaux arts. livr. 477). — E. Pauls, Inventar des Schlosses zu Montjoie a. d. J. 1436 (ZAachGV. 19). — L. Gerbing, Ein Schlossinventar des 17. Jh. (ZKulturG. 4, 3). — L. Sieber, Inventarium über die Hinterlassenschaft d. Erasmus 1536 (ib. 4, 6). — V. Lenois, L'inventaire fait après le décès de Massillon (Revue d'Auvergne 1897, 1). Hausrat einer soloth. Bürgerfamilie zu Anfang d. 17. Jh. (St. Ursen-Kal. 44). — E. Molinier, Hist. générale des arts appliqués à l'industrie. II. Les Meubles du M.A. et de la Renaissance; les sculptures microscopiques; les cires. Paris (248 p.). — H. Havard, Les arts de l'ameublement. Les Styles. L'Ébénisterie. Les Bronces d'art et d'ameublement. Paris (194 p., 139 p., 169 p.). — Fillet, Le mobilier au m.a. dans le sud-est de la France (Extr. du Bull. Arch.). Paris (48 p.). — Jac. v. Falke, M.a.liches Holzmobiliar. 40 Tafeln. 2. Aufl. Wien. — A. Roeper, Möbel aller Stilarten vom Ausg. des M.A. bis zu Ende des 18. Jh. Hrsg. unter Mitwirkung u. mit einem Vorwort v. H. Boesch. München (50 Taf., 4 S.). — A. Lochner, Germanische Möbel, eine Sammlung kunstgewerblicher Vorbilder aus dem M.A. v. 1450—1800, meist a. d. Museen Nürnbergs. Nürnberg (100 Taf., 4 S.). — J. B. Giraud, Le mobilier et le boutique d'un fourbisseur lyonnais en 1555 (Extr.). Paris (15 p.). — Hungerford-Pollen, Engl. Möbel seit Heinrich's VIII. Thronbesteigung (Kunst u. Kunsthandwerk 1). — A. Godet, Collection de meubles du 17e s. de M. Maurice de Tribolet à Neuchâtel (Mus. Neuch. 1897, 6). — K. Warren Clouston, The Chippendale Period in English Furniture. London (240 p.). — C. F. Lehmann, Weitere Darstellungen assyr. Ruhebetten (Verh. Berl. Anthrop. Ges. 1897, 164 f.). — M. Beck, Der altdeutsche Kachelofen. Kulturgesch. Skizze. (Lpz. Ztg. B. 4.) — E. Traeger, Geschnitzte friesische Thüren im german. Museum (MGermNatM. 1896, 18). — E. Marabini, Ein Fränkisch-Hohenzollernsches Inventarstück [Holzstuhl] (ZMünchAV. 8). — K. Schaefer, Deutsche Bauernstühle (MGermNatMus. 1897, 10). — Catalogue des objets de curiosité et d'ameublement des 16e, 17e et 18e siècles dépendant de la succession de M. le baron Jérôme Pichon. Paris (158 p.). — A. Treichel, Vom Geheimgemach (Verh. Berl. Anthrop. Ges. 1897, S. 80/2).

Geräte, Maasse u. s. w. Steinmetz, Die römischen Glasspiegel i. d. Sammlungen d. hist. V. zu Regensburg. (Korr. Bl. Ges. V. D. G. V. 45, 2.) — T., Der Kamm. (M. Gewerbe-Mus. Bremen 1897, 7.) — L. Maxe-Werly, Note sur des plombs antiques trouvés en Gaule. (Mém. Soc.

Ant. France 55.) — A. Wormstall, Drei m.a.liche Bronzeschüsseln aus Westfalen. (Z.Vaterl.G.Ak. 54.) — J. Lessing, Künstlerisches Zinngerät im 16. Jh. (Museum II, S. 65.) — A. Hartshorne, Old English Glasses. An account of Glass Drinking Vessels in England. London (514 p.). — V. Gross, Un coffre-fort du 15me s. à Neuveville. (Anz. Schweiz. Alt.-Kunde 1897, 4.) — F. Fuhse, Nürnberger Rechenpfennige. (Bayer. Gew. Ztg. 1897, 5/6.) — A. Burckhardt-Finsler, Die Ofletenund Waffeleisen d. hist. Museums. (Jahresber. V. Hist. Mus. Basel 1897.) — E. M. Maiorca Mortillaro di Francavilla, Lettighe e portantine: ricerche storico-artistiche. Palermo. — G. H. Horstmann, Taschenuhren früherer Jahrh. a. d. Sammlung Marfels. Berlin (14 S., 24 Taf.). — N. Bossi, Le campane: trattato storico liturgico canonico. Macerata (344 p.). K. Th. Zingeler, Die Glocken im Herzogtum Anhalt. (AllgZtgB. 57.) — H. Bergner, Die Glocken im Herzogtum Meiningen. (Wartburg-Herold III, 1/3.) — C. F. Lehmann, Metrologische Nova. (Verh. Berl. Anthr. Ges. 1896, 438/58.)

Waffen: *ZVHistWaffenkunde I, 1/3.* (Enth. u. A.: W. Boeheim, Eine militär-technische Studie über den Säbel Karls des Grossen i. d. kais. Schatzkammer zu Wien; Derselbe, Ein Prunkharnisch im kgl. Museum zu Stockholm; Derselbe, Die Waffen a. d. Millenniumsausstell. in Budapest; E. v. Lenz, Die Waffensammlungen Russlands; A. Weyersberg, Solinger Schwertschmiedefamilien; W. Boeheim, Ein Meisterwerk d. Waffenschmiedekunst; J. Hampel, Der sog. Säbel Karls des Grossen; G. Petzsch, E. alte Schmiedemarkenprobe d. 16. Jahrh.; W. Boeheim, Studie üb. d. Entwickel. d. Geschützwesens in Deutschl.; Derselbe, Die Zweihänder; H. van Duyse, Ueber d. Handel mit Hiebwaffen i. versch. Epochen; Die histor. Waffen- u. Modellsammlung im kgl. Arsenal zu Dresden; Demmins Waffenkunde; W. Boeheim, Der Reiterschild v. Seedorf.) — H. Balfour, On a remarkable ancient bow and arrows believed to be of Assyrian origin. (Journ. Anthr. Inst. 26, 3.) — E. Capitaine u. Ph. v. Hertling, Kriegswaffen Bd. 7, Heft 3. Rathenow. — J. B. Giraud, Documents pour servir à l'histoire de l'armement au m.a. et à la Renaissance. T. 3. Lyon (167 à 192). — E. v. Lenz, Die Waffensammlung des Grafen Scheremetew in Petersburg. Lpz. (26 Taf., X, 232 S.). H. van Duyse, Catalogue des armes et armures du Musée de la Porte de Hal à Bruxelles. Bruxell. (402 p.). — Derselbe, Le Goedendag (Extr. des Ann. Acad. Arch.) Anvers (29 p.). — P. Henrard, Document pour servir à l'hist. de l'artillerie en Belgique. Poudre et Sâlpêtre. (AcArchBelgBull. 30.) — Th. Hampe, Ausrüstung einer Wagenburg im 15. Jh. (MGermNatMus. 1897, 10). — G. Liebe, Requisitionen aus dem Zeughaus auf d. Morizburg 1547. (Neue Mitt. a. d. Geb. hist. ant. Forsch. 19, 3.) — Roux, Les châteaux forts au m.a. (Bull. Soc. Antiqu. Picardie 1895, 4.) — H. Van Duyse, Quel était le dispositif de défense du château des Comtes aux 10e, 11e et 12e s. (Ann. Féd. Arch. Belg. 11, 2.) — Ed.

Otto, Die Wehrverfassung e. kl. deutsch. Stadt im später. M.-A. (ZKulturg. 4, 1/3.) — F. Khull, Eine alte „Kriegsordnung" der Stadt Marburg. (MHVSteiermark 45.) — K. Koppmann, Die Exercitien der Bürgergarde. (BeitrGRostock II, 2.) — F. Haberland, Krieg im Frieden. 3. Teil. Ritter und Turniere im heutigen Deutschl. E. sprachl.-kulturgesch. Skizze. Progr. Realprog. Lüdenscheid (76 S.).

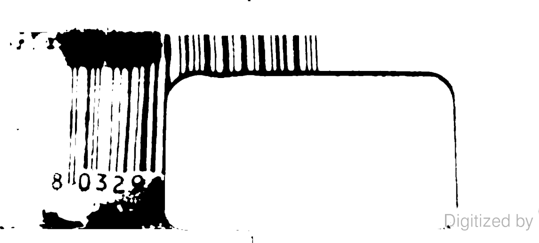
Tracht. E. Molinier, La coiffure des femmes dans quelques monuments byzantins. (Étud. d'hist. du m.a. déd. à G. Monod p. 61—70.) — Merkel, Come vestivano gli uomini del „Decameron". (Rendiconti. Acc. Lincei Classe Scienc. Morali 6, 9/12.) — Zur Costümkunde. (Allg. Ztg. B. 1896, 16.) — Katalog d. Freiherrl. v. Lipperheide'schen Sammlung f. Kostümwissenschaft. 3. Abt. Büchersammlung. Bd. 1, Lf. 3/6. Berlin. — M. Baumgart, Eine Kleiderordnung a. d. J. 1612. (Der Bär 23, 26/28.) — Die Schweizer-Trachten vom 17.—19. Jh. nach Originalen. Dargestellt unter Leitung von Frau J. Heierli. 1. Serie. Zürich (6 Taf. 4 S.). — P. Hasse, Die Amtstracht d. Lübecker Rats im vorig. Jahrh. (MVLübeckG. 8, 1.) — J. Geszler, Die Moden des 19. Jh. Heft 1—10 (Schluss) à 10 Taf. Wien. — Vicomte de Savigny de Moncorps, Les Almanachs de modes de 1814 à 1830. Bibliographie. Paris (51 p.). — R. Nuzinger, Die Erhaltung der Volkstrachten. Eine Warnung. 2. Aufl. Lpz. (VIII, 232 S.). — Sächsische Volkstrachten u. Bauernhäuser. Hrsg. v. d. Ausschuss f. d. sächs. Volkstrachtenfest zu Dresden 1896. Dresden (40 Lichtdr.-Tafeln m. 8 S. Text). — K. Schattenberg, Die Braunschw. Volkstracht i. Dorfe Eitzun. (BraunschwMagazin 1896, 4.) — Die Tracht von Mietesheim (m. Bild). (JbElsLothrG. 13.) — J. J. Berthier, Costume fribourgeois. (Fribourg artistique 1897, 2.) — P. G. Vistrand, En öländsk folkdräkt från 1703. (Samf. Nord. Mus. Främjande 1895/96.) — O. Almgren, Studien über nordeuropäische Fibelformen d. ersten nachchristl. Jahrh. m. Berücksicht. d. provinzialrömischen u. südrussischen Formen. 2 Bde. Text u. Tafeln. (XIII, 243 S., 1 Tab., 11 Taf.) — O. Olshausen, Eine frührömische Fibel mit der Aufschrift Ancissa aus Rheinhessen. (Verh. Berl. Anthrop. Ges. 1897, S. 286/8.) — F. Schneider, M.a.liche Goldfibeln. (JbPreuss. Kunstsamml. 1897.) — Deloche, Le port des anneaux dans l'antiquité Romaine et dans les premiers siècles du moyen âge. (Mém. Inst. nation. 35, 2.) — H. Hildebrand, Smycken från medeltiden. (Vitterh. hist. och Antiqv. Ak. Månadsblad 21.) — P. Reinicke, Slavische Schläfenringe in Dalmatien. (Verh. Berl. Anthr. Ges. 1896, 469 f.) — N. Kondakov, Russische Schmuckgegenstände. Untersuch. über die grossfürstl. Zeit (Russ.). Bd. I. Petersb. 1896 (214 S., 20 Taf.). — L. de Launay, Les diamants du Cap. (Historique; organisation financière et commerciale etc.)

(Schluss folgt.)


Digitized by Google


3 2044 050 656 271


CoLibrì
COVER SYSTEM ®


8 0329

